
UNIVERSITY OF ST. MICHAEL'S COLLEGE
3 1761 01995398 3


S. EDMUND'S COLLEGE.
OLD HALL.
AVITA·PRO·FIDE.




UNIVERSITY OF ST. MICHAEL'S COLLEGE TORONTO
LIBRARY

Der

Cardinal Ximenes

und

die kirchlichen Zustände Spaniens

am Ende des 15. und Anfange des 16. Jahrhunderts.

Insbesondere

ein Beitrag zur Geschichte und Würdigung der Inquisition.

Von

Carl Joseph Hefele,

Doctor und ordentl. Professor der Theologie in Tübingen.

Zweite, verbesserte Auflage.

Tübingen, 1851.

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

— Laupp & Siebeck. —





Druck von H. Laupp, jr.

Vorrede zur ersten Auflage.

Außer dem allgemeinen Interesse, welches der Historiker für das Leben und Wirken eines großen Mannes empfindet, haben mich noch andere Gründe bestimmt, gerade den Cardinal Ximenes zum Gegenstande einer näheren Untersuchung zu machen.

Seit hundertfünfzig Jahren hat dieser seltene Mann keine ausführliche Schilderung mehr gefunden, und die über ihn vorhandenen Werke, selbst die von dem Spanier Gomez und dem berühmten französischen Bischofe Flechier, bleiben hinter den Anforderungen unserer Zeit an monographische Behandlung derartiger Stoffe weit zurück. In die äußerliche Manier der früheren Biographien eingezwängt versäumen sie nämlich, mit dem berühmten Manne zugleich seine ganze Zeit abzuschildern, und geben uns lieber ein einzelnes Portrait, als eine größere historische Composition.

Erscheint schon darum eine neue Arbeit gerechtfertigt, so wird sie es noch mehr durch den Umstand, daß uns gegenwärtig manche früher unbekannte Aufschlüsse über die Geschichte jener Zeit überhaupt zu Gebote stehen, sowie durch die Er=

wägung, daß jeder Beitrag zur Aufhellung einer Zeit nicht überflüssig ist, die man meistens stiefmütterlich behandelt und in stereotyper Phrase als völlig finster geschildert hat, damit der angebliche Glanz des sechzehnten Jahrhunderts um so heller hervortrete.

Hiezu kommt, ich will es gestehen, die Hoffnung, daß bei der Neigung unsrer Zeit zu historischen Studien und bei dem wiedererschlossenen Sinne für die großen Gestalten der Vorzeit, auch ein Mann die Beachtung der Gebildeten auf sich ziehen dürfte, welcher als Kirchenfürst, Staatsmann und Beschützer der Wissenschaften einst so herrlich gewirkt hat. Wir leben, sagt man, in einer Zeit, wo der Cultus des Genius sorgsam gepflegt und den hohen Geistern mehr als je Verehrung gezollt wird. Darum mag es schwerlich jemand tadeln, wenn auch ich einem großen Manne und ausgezeichneten Charakter eine bescheidene Denksäule setzte.

Damit glaube ich zugleich etwas Nützliches gethan zu haben, denn wie den jungen Ritter das Gedächtniß seiner Ahnen zu edeln Thaten entflammt, so blättern auch wir gerne im Buche der Geschichte und zählen mit Selbstgefühl unsere erlauchten Ahnen bis hinauf zu den Zeiten der Apostel.

Mit besonderer Ausführlichkeit habe ich, da Ximenes auch Großinquisitor war, den von der Inquisition handelnden Abschnitt bearbeitet, und nicht nur die Geschichte dieser eigenthümlichen Institution mit historischer Treue dargestellt, sondern auch und insbesondere in einer Reihe von Nachweisungen das Urtheil über das h. Offizium gründlich zu berichtigen gesucht.

Einen besonderen Genuß endlich gewährte mir bei dieser Arbeit der Gedanke, denen, welche den Triumph der Staatsklugheit in Schmälerung des kirchlichen Lebens finden, das Bild eines Bischofs vorzuhalten, der gerade durch die größte Ausdehnung seiner Gewalt ein Segen, wie für die Kirche, so für Staat und Wissenschaft geworden ist. Ich war dabei weit entfernt, für alle Bischöfe dieselbe weltliche Gewalt zu erwünschen, wie sie Ximenes mit der geistlichen verband, denn ich weiß, welche Gefahren die Höfe den Gewissen der Bischöfe bereiten; aber das wurde mir immer klarer, daß nicht jener Staat glücklich zu preisen sei, der mit den Argusaugen des Verdachts und der Eifersucht die Kirchengewalt von allen Seiten mit lebendigen und papiernen Grenzwächtern umstellt, daß vielmehr zum wahren Gedeihen des öffentlichen Wohls eine ungehemmte Entfaltung des religiösen wie des bürgerlichen Lebens erforderlich ist.

Tübingen, im September 1844.

Vorrede zur zweiten Auflage.

Die erste Auflage vorliegender Schrift hat in wenigen Jahren eine Verbreitung gefunden, wie sie bei Monographien nicht ganz gewöhnlich ist. Von den vielen Recensionen derselben, die mir zu Gesicht gekommen sind, sprachen sich die meisten, von katholischen und protestantischen Verfassern, in hohem Grade anerkennend, und nur eine einzige entschieden ungünstig aus. Ein verkappter Ritter mit der Devise „no popery“ legte seine Lanze namentlich gegen meinen kirchlichen Standpunkt ein, der ihm ein Gräuel ist. Mag sein; wenn sich aber ein Recensent in seinem Fanatismus so weit vergißt, daß er in einem Satze des Autors, den er citirt, das entscheidende Wort ausläßt, um diesen desto besser verunglimpfen zu können, so fehlt mir der anständige Ausdruck, um solches Manöuvre gebührend zu bezeichnen.

Uebrigens habe ich die in den verschiedenen Beurtheilungen der ersten Auflage ausgesprochenen Wünsche und Vorschläge nach Kräften berücksichtigt, und durch zahlreiche, bald größere bald kleinere Verbesserungen und Zusätze, namentlich in der Inquisitionsgeschichte, den innern Werth des Buchs zu erhöhen

gestrebt. Zugleich machte es eine veränderte typographische Einrichtung möglich, unerachtet der Text wuchs, doch die Anzahl der Bogen und damit den Preis zu vermindern, während Druck und Ausstattung noch an Schönheit gewannen.

Tübingen, im August 1851.

Der Verfasser.

Erstes Hauptstück.

Politische Lage Spaniens um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts.

Wie die Westgothen im fünften Jahrhundert die Herrschaft der Römer in Spanien gestürzt hatten, ebenso und noch viel schneller war, bevor drei Jahrhunderte vergingen, auch ihr eigener, scheinbar so mächtiger Thron im Anfange des achten Jahrhunderts durch den Einfall der Araber unter Muza und Tarik, und die Schlacht bei Xerez de la Frontera (26. Juli 711) wieder umgestürzt worden. Nur noch in den nördlichen Gebirgen von Asturien, Biscaya und Castilien hatte Pelayo, wahrscheinlich ein Sprößling des alten Königshauses, mit anderen Flüchtlingen, ein wenn auch kleines doch unabhängiges christliches Reich sich gerettet; in den westlichen Pyrenäen aber wußten die Basken, wie früher gegen die Westgothen, so jetzt auch gegen die Mauren ihre Freiheit zu bewahren. Alles übrige Spanien war in die Gewalt der Mahomedaner gefallen und dem großen Kalifate einverleibt, von diesem aber in Bälde wieder getrennt und i. J. 756 unter Abderrhaman in das selbstständige Kalifat von Cordova verwandelt worden, welches eine Heimath der Künste und Wissenschaften, aber auch des Luxus und aller Art Ueppigkeit wurde. Ein paar Dezennien vorher aber hatte Carl Martel den weitern Siegeslauf der Araber durch die blutige Woche von Poitiers (732) so gründlich gehemmt, daß es die Geschlagenen nie mehr die Pyrenäen zu überschreiten gelüstete. Dagegen griff sie in ihrem eigenen Lande schon des „Hammers" großer Enkel Carl an, nahm ihnen einen Theil des kürzlich Eroberten und verschmolz es in die große hispanische Mark, woraus sich

nach seinem Tode eine Reihe kleiner christlicher Reiche, zuletzt das Königreich Navarra und die schöne Grafschaft Barcelona oder Catalonien bildeten. So ging der Stern der spanischen Unabhängigkeit wieder auf, denn auch Pelayo's kleiner Staat war unterdessen durch glückliche Kämpfe gegen die ungläubigen Fremdlinge gewachsen und hatte sich schon im Anfange des zehnten Jahrhunderts (918) zum Königreiche Leon und der Grafschaft Burgos oder Castilien erweitert.

Eine neue und großartigere spanische Staatenbildung begegnet uns seit der Mitte des eilften Jahrhunderts.

Im Jahre 1028 war die Grafschaft Castilien durch Erbe an Sancho III. Major von Navarra gefallen, aber durch Theilung erhielt sie sein Sohn Ferdinand (1035) als eigenes Königreich, und da er drei Jahre später auch Leon sammt Galicien ererbte, bildeten von nun an diese drei Staaten, freilich nicht ohne Unterbrechung vereint, aber seit Ferdinand III. (1230) auf immer und gesetzlich verbunden, das größte unter den spanischen christlichen Reichen, das zugleich die Bestimmung in sich trug, die schöne pyrenäische Halbinsel zuletzt ganz von der maurischen Gewalt zu befreien. Schon 1084 fiel Toledo, die alte westgothische Residenz, wieder in die Hände der Christen und wurde jetzt die Hauptstadt Castiliens.

Frühe erhielt dieser Staat einen starken Nachbar an Aragon, welches, anfangs unbedeutend, sich schnell zu beträchtlicher Ausdehnung und Stärke erhob. Bisher ein Theil des frühzeitig großen Navarra's, war es durch dieselbe Theilung, wie Castilien, im Jahre 1035 ein eigenes Königreich unter Sancho's Sohne Ramiro geworden. Erbschaft und Eroberung brachten bald bedeutenden Zuwachs, und nach der Vereinigung mit Barcelona durch Heirath (1137) nahm Aragonien alsbald den zweiten Rang im christlichen Spanien ein, während Navarra nurmehr die dritte Stelle verblieb. Ja, es sank sogar zur vierten herab, nachdem Alphons VI. von Leon und Castilien seinem Tochtermanne Heinrich von Burgund den westlichen den Mauren wieder entrissenen Küstenstrich als erbliche Grafschaft Portugal zugewiesen hatte.

Aehnliche Theilungen unter Söhne und Töchter schwächten und zersplitterten wiederholt die spanischen Reiche, bis Ferdinand III. im Jahre 1230 Castilien, Leon und Galicien gesetzlich auf immer verband, und Gleiches für Aragon, Barcelona und Catalonien im Jahre 1319 erfolgte.

So lange der christlichen Reiche in Spanien noch viele, ihrer gegenseitigen Fehden aber unzählige waren, hatten die Mauren selbst von dem begeisterten Heldenmuth der spanischen Ritter nur wenig zu fürchten. Aber auch bei ihnen riß schon in den drei ersten Jahrhunderten nach der Eroberung Zwietracht in dem Maaße ein, daß wiederholt einzelne Parteien den Beistand der Christen erflehten, und so diesen den Fortschritt ihrer Waffen selber erleichterten. Noch mehr, gerade zu der Zeit, als Castilien und Aragon sich zur Selbstständigkeit und Größe erhoben, erlosch mit Hescham III. im Jahre 1031 der Stamm der Ommajaden auf dem Throne von Cordova, und das bisher einige Kalifat zersplitterte in eine Reihe kleiner Gebiete unter besondern Theilfürsten, wie einst das macedonische Reich nach dem Tode Alexanders des Großen. Hatte schon das eine Kalifat manche Verluste, besonders im Norden, gegen die Christen erlitten, so wurden jetzt die fast immer uneinigen Theilfürsten noch weit leichter besiegt, und zwei Menschenalter nach dem Erlöschen des Kalifats war schon die Hälfte der pyrenäischen Halbinsel, bis an den Tajo, hauptsächlich durch die Großthaten des Cid Campeador († 1099) von den Christen wieder erobert.

Für die Mauren folgte jetzt rasch ein Schlag auf den andern, selbst ihre prachtvolle Hauptstadt Cordova fiel nach der großen Schlacht bei Las Navas de Tolosa (1212) in die castilischen Hände, und um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts war von den vielen maurischen Reichen nur das schöne Granada noch übrig. Eine schmale, aber paradiesische Landschaft an der Südküste Spaniens, im Innern blühend durch Wohlstand und Bildung, reich an poetischem und ritterlichem Geiste, orientalische Sitte geschmackvoll mit europäischer mischend, war es fest durch seine natürliche Lage,

noch fester durch den Muth seiner Bewohner, geschützt durch die zahlreichen Thürme seiner Städte und die wilden Schluchten seiner Gebirge, zugleich im Besitze aller Mittel, welche Kunst, Handel und Reichthum bieten, durch das Meer gedeckt und durch die Glaubensbrüder im benachbarten Afrika kräftig unterstützt. So wußte sich das kleine Granada noch über zweihundert Jahre in Unabhängigkeit und Kraft zu erhalten, und schien nie sicherer zu seyn, als gerade um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts.

Die damalige Lage der spanischen Reiche ließ die Mauren solches hoffen, die Christen noch mehr befürchten, und ein menschliches Auge konnte jetzt irgend nahe Aussichten auf Ruhm und Glanz Spaniens unmöglich entdecken.

Von den Interessen der übrigen christlichen Reiche sich trennend, verfolgte Portugal schon seit lange seine eigene Bahn, hatte auf die ritterlichen Kämpfe gegen die Mauren verzichtet und dafür in einem blühenden Handel Entschädigung gesucht und gefunden. Bereits schien es das Loos aller Kleinstaaten theilen zu müssen, da ergriff im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts seine Könige und Prinzen eine glühende Sehnsucht, außerhalb Europa's Eroberungen zu wagen und neue Reiche zu gewinnen. Die spanischen Mauren in Ruhe lassend, befehdete Johann I. zunächst deren Brüder auf der Nordküste Afrika's und nahm ihnen Ceuta (1415); aber alsbald drang der Blick Portugals in viel weitere Fernen und es erwachte die Begierde, keck forschend das Meer zu durchschweifen und unbekannte Inseln und Küsten zu suchen. Gleichsam eine Verkörperung dieser Lust war der „Seefahrer" Heinrich, Herzog von Viseo, des Königs Johann I. dritter Sohn, und mehrere Inseln des atlantischen Oceans, namentlich Madeira und die Azoren, sowie die goldreiche Westküste Afrika's wurden nun entdeckt, auch der Seeweg nach Indien jetzt schon eifrig, wenn gleich zunächst noch vergeblich gesucht. Bald sollten noch größere Resultate erfolgen, welche Portugal auf längere Zeit zu einer der ersten europäischen Mächte zu erheben bestimmt waren. Doch für die pyrenäische Halbinsel war

dieser Staat in der von uns betrachteten Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts fast so gut als gar nicht vorhanden.

Weit trüber war das Schicksal Navarra's. Um seinen Besitz stritten sich Johann II., Regent von Aragonien, und sein trefflicher Sohn Carlos, Prinz von Viana, welchem Navarra als Erbstück seiner Mutter Blanka auf dem Wege Rechtens gehörte. Der unnatürliche Streit wurde durch den alteingewurzelten gegenseitigen Haß der beiden navarresischen Parteien der Beaumont's und Agramont's zu einem noch unnatürlicheren Kriege gesteigert, bis Carlos in den besten Mannesjahren am 23. Sept. 1461 verstarb. Er hatte seine ältere Schwester Blanka zur Erbin Navarra's eingesetzt, aber der Vater stieß das Testament gewaltthätig um und bestimmte jenes Reich für seine jüngere Tochter Eleonora, welche mit dem französischen Grafen von Foix vermählt war. Die Unnatur des Vaters ererbend, schaffte Letztere ihre Schwester Blanka durch Gift aus dem Wege (1464) und brachte so durch schreckliche Bluthat Navarra an die Dynastie Foix, welche, schwach von Anfang an und unbetheiligt in den großen Angelegenheiten der Halbinsel, schon nach einem Menschenalter (1512) durch die Nemesis alles Gebietes auf spanischem Boden beraubt und auf einen kleinen Strich am nördlichen Abhang der Pyrenäen eingeschränkt wurde, der sich endlich unter Heinrich IV. in die große Ländermasse Frankreichs verlor.

Der Streit um Navarra hatte, wie bemerkt, auch das große Aragonien, Vater und Sohn, entzweit und am alten Glaubenskampfe gegen die Mauren gehindert. Es hatte zwar Johann II., bisher nur Stellvertreter seines ältern Bruders Alphons V., welcher in Italien lebte, im Jahre 1458 von diesem Aragonien sammt Sicilien (ohne Neapel) ererbt, aber die schnöde Behandlung seines ältesten Sohnes, des Prinzen Carlos von Viana, hatte die tapfern Catalonier bis zu offenem Aufstand empört, welchem bald auch andere Theile des Reiches sich anschloßen. Nur unter schweren Bedingungen war es dem Könige Johann gelungen, seine Lande zu beruhigen, da entflammte der plötzliche und wie man glaubte durch Gift bewirkte

Tod des Prinzen von Viana die Catalonier zu einer zweiten Empörung. Rache dürstend belagerten sie die Königin Johanna sammt ihrem zehnjährigen Sohne Ferdinand (dem Katholischen), um deßwillen sie den Vater gegen den Stiefsohn und Erben aufgereizt hatte; und erst nach langen Kämpfen konnte Johann wieder in den Besitz des schönen Cataloniens, dieses werthvollsten Edelsteins in der aragonensischen Krone gelangen (1472).

So wenig als Aragon konnte das stolze und ritterliche Castilien seine Kräfte entwickeln. König Johann II., völlig unähnlich seinem Vetter und Namensbruder von Aragon, hat bei den schönsten Eigenschaften eines Privatmanns während einer langen Regierung (1406—1454) mehr Unglück über Castilien gebracht, als sonst einer der schlechten und lasterhaften Fürsten. Ohne Lust zu Regierungsgeschäften, aber für Musik und Dichtkunst begeistert, machte er lieber mittelmäßige Verse als gute Gesetze, und statt die Gebrechen des Landes zu bessern, corrigirte der König mit höchst eigener Hand die Poesie seiner lieben Getreuen. In der That auch begann jetzt die Dichtkunst in Castilien recht kräftig zu erblühen; aber während das Reich der Phantasie unter dem Schutze des Königs ganz herrlich bestellt war, wurde im Reiche der Wirklichkeit nur Jammer und Klage gehört. Die ganze Sorge für den Staat ruhte auf dem Günstling Alvaro de Luna, dem unehelichen Sprößling des adelichen Hauses de Luna, der sich durch Singen, Dichten, Reiten und Tanzen zu den höchsten Würden erschwungen hatte. Den König unbedingt, wie man glaubte durch Hexerei, beherrschend, schaltete der Bastard mit unumschränkter Gewalt, kränkte den Adel durch Stolz und Uebermuth, mißhandelte das Volk durch planmäßige Verletzung seiner Rechte und Verfassung, und schändete die Ehre des Reichs durch einen nachtheiligen Frieden mit den Mauren. Ein sogar vom Kronprinzen Heinrich geleiteter Aufstand, um die Entfernung des Günstlings zu erzwingen, wurde durch die Schlacht bei Olmedo (1445) im Bürgerblute erstickt; aber bald darauf führte Luna selbst die Ursache seines Falles nach Castilien herein. König Johann gedachte nach dem Tode seiner Gemahlin Maria sich mit einer

Tochter des Königs von Frankreich zu verbinden, aber Luna wärb eigenmächtig für seinen Herrn um Isabella von Portugal, und brachte diese Ehe wirklich zu Stande (1447). Doch die neue Königin, statt wie der Günstling hoffte, ihm dankbar ergeben, verstand es, dem Uebermüthigen unvermerkt die Gunst seines Herrn zu entziehen. Scheinbar noch in höchsten Gnaden, ward Luna plötzlich gefangen gesetzt, mit Verletzung mancher Formen zum Tode verurtheilt, in den Straßen Valladolid's auf einem Esel zur Schau geführt und im Jahre 1453 enthauptet.

Ein Jahr später starb auch König Johann (21. Juli 1454) und hinterließ den Thron seinem ältesten Sohne Heinrich. Um dem Volke zu gefallen, richtete dieser alsbald in einem Anfluge von Ritterlichkeit wiederum die Waffen gegen die Mauren und redete großsprecherisch von der Eroberung Granada's. Als aber die Verheerung einiger Felder und Plünderung schutzloser Dörfer die einzige That der wiederholten Streifzüge war, da murrte das castilische Volk über den muthlosen König, der unter wüsten Ausschweifungen die Ehre des Landes vergaß und die Geschäfte des Reiches versäumte. Gründe zur Unzufriedenheit mehrten sich täglich. Die ungeheure Verschwendung Heinrich's, die ihm den unverdienten Namen des Freigebigen erwarb, hatte die Krongüter verschleudert und die adelichen Höflinge bereichert. Bei der Armuth des Fiscus aber schritt jetzt der König zu schamloser Verfälschung der Münzen, wodurch Theurung erfolgte, Handel und Verkehr in's Stocken geriethen und ein großer Theil des Volkes bis zum Bankerotte verarmte. Nebenbei wurde die Verfassung gewaltsam verletzt, der Rechte des Volkes mißachtet und die öffentliche Sittlichkeit durch das lasterhafte Beispiel des Königs verpestet, der seine Sünden recht eigentlich zur Schau stellte und entlassene Maitressen sogar zu Aebtissinnen machte.

Mit derselben Gewalt, wie unter der vorigen Regierung Alvaro de Luna, und nicht minder verhaßt, führten jetzt der ehrgeizige Erzbischof Alphons Carillo von Toledo und sein ränkevoller Neffe, der Marques von Villena, die Zügel des

Regiments [1]). Bald sollten noch unglücklichere Schicksale über Castilien kommen. Nach zwölfjähriger unfruchtbarer Ehe hatte Heinrich seine Gemahlin Blanka von Aragonien mit Zustimmung der Bischöfe von Segovia und Toledo wegen „relativer Impotenz" entlassen und sich mit der blühenden Johanna von Portugal vermählt, welche nach sechs Jahren die Prinzessin Johanna gebar (1462). Wohl hatte Heinrich letztere nach castilischer Ordnung zur Erbin des Reichs erklärt und ihr huldigen lassen; doch die öffentliche Stimme bezeichnete sie als einen Bastarden, von dem Grafen Beltran de la Cueva erzeugt, den der „unvermögende" Heinrich, wie man den Entnervten nannte, selbst seiner lockern Gemahlin zugeführt haben sollte.

Ungefähr ein Jahr nach der Geburt der Prinzessin fielen die beiden bisher allmächtigen Minister, der Erzbischof Carillo und der Marques von Villena, in Ungnade, und stellten sich nun an die Spitze der schon lange unzufriedenen Mehrheit des castilischen Adels. Johanna Beltraneja (also nach ihrem muthmaßlichen Vater Beltran de la Cueva genannt) ward für erbunfähig, Heinrich selbst für abgesetzt erklärt, zu Avila in effigie aller Insignien der Herrschaft beraubt und sein eilfjähriger Bruder Alphons feierlich zum Könige ausgerufen (1465). Die eine Hälfte der Castilianer hing ihm, die andere Heinrichen an, ja selbst die Glieder einer Familie waren oft zwischen den zwei Prätendenten getheilt.

Umsonst suchte Heinrich durch die Schlacht von Olmedo, auf denselben Gefilden, wo er 22 Jahre früher gegen seinen Vater gekämpft, jetzt den Bruder zu vernichten (1467): aber das vergossene Bürgerblut steigerte nur den Haß der Parteien, der bald ganz Castilien zu einem großen Schlachtfelde machte und Brand, Mord und Raub in unseligem Gefolge nach sich zog.

Da starb plötzlich, vielleicht durch Gift, vielleicht an der Pest, der jugendliche Alphons (5. Juli 1468), und weil nun seine Schwester Isabella die gleiche Rolle zu spielen gewissen-

1) Ueber den Erzbischof Carillo vgl. *Raynald*, Contin. annal. Baron. ad ann. 1435. n. 16.

haft verschmähte, kam am 5. September 1468 der Vertrag zu Toros de Guisando zwischen Heinrich und den Insurgenten zu Stande, kraft dessen Ersterer wieder die allgemeine Huldigung als König empfing, aber mit Uebergehung der beanstandeten Tochter seine Schwester Isabella zur rechtmäßigen Erbin des Thrones erklärte, welche Bestimmung bald darauf die Cortes des Reichs wiederholten und sanktionirend verkündeten. So kam es, daß trotz der spätern einseitigen Versuche Heinrichs, diesen Vertrag wieder zu entkräften, dennoch Isabella nach seinem Tode im Dezember 1474 die Krone ererbte. Mit ihrer und ihres Gemahls Regierung aber beginnt eine ruhmvollere Epoche der spanischen Geschichte [1].

Zweites Hauptstück.

Geburt und Jugendjahre des Ximenes.

Unter denjenigen, welche dem lange unglücklichen Spanien am Ende des fünfzehnten und Anfange des folgenden Jahrhunderts schönere, ja seine schönsten Tage bereiteten, steht in erster Linie unbestritten der Cardinal Ximenes.

Als Priester fromm wie ein Heiliger, als Bischof und Primas durch seltene Wohlthätigkeit und rastlosen Eifer für Wissenschaft und Sittlichkeit hoch verdient, als Staatsmann gerecht, energisch und weise wie Wenige, hat er seinem Namen ein ewiges Denkmal der Ehre gesetzt. Noch jetzt segnet der Spanier sein Andenken, und wenn gleich über vierhundert Jahre seit seiner Geburt verflossen sind, so gedenket doch der Profan- und Kirchenhistoriker, der Politiker und Theologe noch immer mit hoher Achtung des seltenen Mannes.

Umsonst und geschmacklos haben sich Manche bemüht, seinen

---

1) Ueber die Geschichte und die Zustände Spaniens vom 8—15. Jahrh., vgl. Prescott (Amerikaner), Geschichte Ferdinand's und Isabella's, in's Deutsche übersetzt. Leipzig 1842. Bd. I, u. Havemann (Prof. in Göttingen), Darstellungen aus der innern Geschichte Spaniens &c. Gött. 1850. S. 1—86.

Stammbaum auf den der berühmten Grafen von Cisneros zu pfropfen [1]), während doch gerade er mehr als irgend ein Anderer der Sohn seiner eigenen Thaten war und gewiß zu seinem Glanze den der Ahnen nicht brauchte.

In der That stammt der berühmte Cardinal aus der nur dem niederen castilischen Adel angehörigen Familie Ximenes ab, die von ihrer heimathlichen Stadt den Beinamen de Cisneros geführt hat. Sein Vater Alphons Ximenes bekleidete die unbedeutende Stelle eines königlichen Einnehmers der vom Papste zum Maurenkriege verwilligten Zehnten, und war mit Maria aus dem adelichen Hause de la Torre vermählt [2]), einer zwar armen, aber nicht ruhmlosen Familie, welche Namen und Wappen von einem durch die Tapferkeit der Ahnen eroberten Thurme Madrids erhalten hatte. Der älteste Sohn dieser Ehe war unser Ximenes, geboren 1436 [3]) zu Torrelaguna, einem Städtchen in der Provinz Toledo, in der Taufe Gonsalez, seit seinem Eintrit in den Ordensstand aber Franziskus genannt. Von den Eltern frühzeitig zum geistlichen Stande bestimmt und an fromme Uebungen gewöhnt, wurde er bald nach dem benachbarten Alcala geschickt, um unter tüchtigen Lehrern philologische Kenntnisse zu gewinnen. Geistliches und weltliches Recht, Philosophie und Theologie studirte er sofort auf der ruhmvollen Universität Salamanka, die beiden letztern Disciplinen unter dem damals berühmten

1) So *Eugenio de Robles*. Compendio de la vida y hazanas del Cardenal Don fray Francisco Ximenez de Cisneros, y del oficio y missa Muzarabe. Toledo 1604.

2) Den ausführlichen Stammbaum s. bei *Robles* l. c. Cp. 4–10.

3) *Quintanilla*, Archetypo de virtudes, espejo de Prelados, el venerable padre, y siervo de Dios, F. Franz. Ximenez de Cisneros. Palermo 1633. fol. p. 5. Prescott beschuldigt (Thl. II. S. 102 der deutschen Uebers.) den französischen Bischof Flechier, Biographen des Ximenes, daß er sich in Rücksicht auf die Zeit der Geburt des Ximenes um 20 Jahre geirrt habe. In der That steht am Rande der Ausgaben Flechier's das Jahr 1457 angemerkt, aber sichtlich ist dieß nur ein Druckfehler fur 1437, wie schon aus den ersten Worten Flechier's selbst hervorgeht, wo die Geburt des X. in die Regierungszeit Johanns II. von Castilien verlegt wird.

Professor Roa, und zeigte jetzt schon die später so segensreiche Vorliebe für biblische Studien. Privatunterricht über Civil= und Kirchenrecht hatte ihm die Mittel zu einem sechsjährigen Aufenthalte auf der Hochschule verschafft, nach dessen Verlauf er mit reichlichen Kenntnissen und mit der Würde eines Baccalaureus beider Rechte Salamanka verließ und in seine Heimath zurückkehrte. Nahrungssorgen und der Rath des Vaters bestimmten ihn bald, im Jahr 1459 sein Glück in Rom zu versuchen. Aber unterwegs zweimal von Räubern geplündert, des Geldes, der Kleider und seines Pferdes beraubt, mußte er zu Aix in der Provence Halt machen und aus Noth auf die Weiterreise verzichten. Da erfuhr glücklicherweise ein gewisser Brunet, früher sein Mitschüler zu Salamanka, der auch auf dem Weg nach Rom begriffen war, das Mißgeschick des Freundes, half ihm liebreich aus der Noth und begleitete ihn in die Hauptstadt der Christenheit [1]).

Mit Studien und Prozessen vor den geistlichen Gerichten beschäftigt, begann Ximenes nach sechsjährigem Aufenthalte zu Rom bereits die Augen der Obern auf sich zu ziehen, da rief ihn der Tod seines Vaters in die Heimath zurück, um für die hinterlassene Familie zu sorgen. Um aber dieß eher zu können, hatte er beim Papste sogenannte litteras exspectativas oder die Anwartschaft auf die nächsterledigte geistliche Pfründe in der Diöcese Toledo gesucht und erhalten.

Schon seit mehreren Jahrhunderten, namentlich im zwölften, hatten geistliche und weltliche Herrn und Patrone die üble Sitte eingeführt, auf noch nicht erledigte Kirchenpfründen schon Anwartschaften zu ertheilen. Wenn auch dadurch zunächst für verdiente Männer gesorgt werden sollte, so verstieß diese Praxis doch gegen die alten kirchlichen Satzungen, und bereitete bald der Simonie und anderm Unfug ein weit

1) *Gomez* (fast ein Zeitgenosse des Ximenes), de rebus gestis Francisci Ximenii, Lib. I. in Hispaniae illustratae scriptores. Francof. 1603. fol. T. I. p. 932. *Flechier*, hist. du Card. Ximenes. Amsterdam 1700. Liv. I. p. 7. Eine kurze Darstellung des Lebens und der Wirksamkeit des Ximenes lieferte jüngstens auch Havemann in den Göttinger Studien 1847, Abthl. II.

geöffnetes Thor. Darum fand die dritte allgemeine Synode im Lateran unter Alexander III. (1179) für nöthig, derartige Versprechungen alles Ernstes zu verbieten [1]). So sehr auch dieser kräftige Papst die Verleihung schon vakanter Pfründen durch mandata de providendo dem apostolischen Stuhle vindicirte, ebenso entschieden hat er andererseits die Anwartschaften völlig unterdrückt und auf sie keine Rücksicht zu nehmen befohlen; doch in Bälde ertheilten seine Nachfolger, z. B. Cölestin III. (1191—1198) schon wieder solche Exspectanzen, wie aus einem Dekrete des Papstes Innocenz III. hervorgeht [2]). Innozenz selbst hielt zwar dem Buchstaben nach die Bestimmung der dritten Lateransynode aufrecht und verbot alle Anwartschaften in der Form promitto praebendam, cum vacabit; aber er gestattete das promitto praebendam, cum potero, seu cum facultas se obtulerit, und hatte damit die Kraft jenes Verbotes wieder geschwächt. Ungefähr 90 Jahre später hob zwar Bonifaz VIII. diese Erlaubniß, unerledigte Pfründen unter der Form cum potero etc. zu versprechen, wegen eingeschlichenen Mißbrauchs, wie er sagt, wieder auf; aber er selbst machte dagegen die sophistische Distinktion geltend, daß zwar nicht auf eine bestimmte Pfründe, wohl aber unbestimmt auf die frühestens in Erledigung kommende eine Exspectanz ertheilt werden dürfe [3]). So war der Feind der kirchlichen Ordnung zu einem Thore hinausgejagt, aber beim andern wieder eingelassen, und bald gab ihm das große abendländische Schisma des vierzehnten Jahrhunderts reichliche Gelegenheit, seine volle verderbliche Kraft zu entfalten. Beide, sowohl die Päpste zu Rom, als die Gegenpäpste zu Avignon, suchten ihre Anhänger zunächst durch Verleihung geistlicher Pfründen zu belohnen und zu vermehren. Als nun die erledigten Pfründen nicht zureichten, wurden maaßlose Exspectanzen gegeben, oft sogar förmlich verkauft, um den erschöpften

1) *Harduin*, Collect. Concil. T. VI. P. II. p. 1677 cp. 8. und im *Corp. jur. canon.* c. 2. X. de concessione praebendae etc. (3. 8.)

2) *Corp. J. C.* c. 4. X. de concessione etc. (3. 8.)

3) *Corp. J. C.* c. 2 et 3. de concessione etc. in VI. (3. 7.)

Kassen zu Hülfe zu kommen [1]), bis auf vielfache Klagen endlich Martin V. auf der Synode von Constanz die feierliche Erklärung gab, er wolle forthin nur noch auf niedere Pfründen, und blos auf eine einzige in jeder Diöcese Exspectanzen ertheilen; nur bei Italien und Spanien, wo die Pfründen so arm seien, behalte er sich mehrere vor [2]). Ein allgemeines Verbot aller Exspectanzen erließ die Basler Synode in ihrer 31. Sitzung (1438) [3]); da jedoch dieses Concil von der 26. Sitzung an für schismatisch erachtet wird, so blieben die Bestimmungen Martins V. in Kraft, und darum standen im vorliegenden Falle Ximenes und der Papst auf dem Boden des historischen Rechts, wenn der Eine eine Exspectanz suchte, der Andere sie gewährte. Erst das Concil von Trient hat auf das Anerbieten Pii IV. im J. 1563 die gratias exspectativas völlig verboten [4]).

Die erste im Bisthum Toledo in Erledigung gekommene Pfründe war die eines Erzpriesters zu Uzeda, zwar nicht einträglich, aber dem Ximenes besonders darum erwünscht, weil seine Vaterstadt Torrelaguna in den Sprengel dieses Archipresbyterates gehörte. Doch der Erzbischof Alphons Carillo von Toledo hatte diese Stelle bereits einem seiner Hausgeistlichen zugedacht, und war darum über die Ansprüche des Ximenes höchlich entrüstet. Auch sanftere Bischöfe, als Carillo, hatten sich vielfach solchen päpstlichen Vergabungen widersetzt, um so mehr war dieß von einem Prälaten zu erwarten, dessen Herrschsucht und unbeugsamer Starrsinn in ganz Spanien bekannt war [5]). Lange Zeit allgebietender Minister unter Heinrich IV. von Castilien, hat er sich nachmals an die Spitze der Unzufriedenen gestellt, die ganze Insurrection energisch

---

1) *Theodor. de Niem*, de schismate II, 7. 8.

2) *Harduin* Coll. Conc. T. VIII. p. 877.

3) *Harduin* l. c. p. 1247.

4) Sess. XXIV. cp. 19. de Reform., *Pallavicini*, hist. Conc. Trid. Lib. 23. Cp. 6. n. 3.

5) Magno vir animo, turbido tamen et inquieto, sagt Mariana von ihm. Histor. de rebus Hispan. Lib. XXII. c. 4.

gelenkt, die Rochotte mit dem Panzer vertauscht und die blutige Schlacht von Olmedo (1467) geleitet. Selten hatte Jemand diesem Manne zu widerstehen gewagt; aber bei Ximenes trat jetzt schon jener hervorstechende Zug seines Charakters zu Tage, welchem er nachmals ein Guttheil seiner Größe verdankte, — ich meine die unerschütterliche und durch keine Gefahr zu beugende Festigkeit, wenn es ein Recht gegen gewaltsame Antastung zu vertheidigen galt. Diesem seinem Wesen gemäß beharrte Ximenes um so unnachgiebiger auf seiner Forderung der erledigten Pfründe, je herrischer der mächtige Erzbischof sie ihm vorenthielt. Die Folge war, daß Ximenes in Uzeda statt Pfarrer — Gefangener wurde, eng verschlossen in einem wohl befestigten Thurme, der ihm selbst später nach seiner Erhebung zur Schatzkammer diente [1]). Hier war es, wo ihm ein mitgefangener Priester, wie die alten Biographen erzählen, seine künftige Größe und den einstigen Besitz des Stuhls von Toledo prophezeite. Freundlich erwiederte er: „ein solcher Anfang, mein Vater, verspricht kein so glückliches Ende," und fuhr fort, ohne gegen seinen Bedränger zu murren, die Last der Gefangenschaft mannhaft zu ertragen [2]).

Nach einigen Jahren ward er in das Gefängniß von Santorcaz, den gewöhnlichen Strafort verbrecherischer Priester aus der Diöcese Toledo, versetzt und wies hier, wie früher in dem Thurme, die wiederholten Ansinnen, auf seine Pfründe zu verzichten, standhaft und entschieden zurück. So war er schon über sechs Jahre seiner Freiheit beraubt, da erkannte Carillo, daß Gewalt vergebens versucht werde, um einen solchen Charakter zu beugen, und setzte auf die Bitte seiner Nichte, der Gräfin von Buendia, den so lange Mißhandelten wieder in Freiheit und in den Besitz seiner Stelle.

Doch Ximenes wünschte die Diöcese Toledo, an Carillo's künftigem Wohlwollen zweifelnd, zu verlassen und vertauschte darum im Jahre 1480 sein Archipresbyterat mit der Ober-

1) *Gomez*, l. c. Lib. I. p. 932. lin. 49. *Robles*, l. c. c. 11. p. 40. *Flechier*, Liv. I. p. 8.

2) *Flechier*, Liv. VI. p. 518.

kaplanei [1]) von Siguenza, unter der Verpflichtung, den Mehrertrag dieser Pfründe dem bisherigen Besitzer derselben zurück zu erstatten.

In Siguenza gewann er bald durch seine Tugenden allgemeine Achtung und die Freundschaft mehrerer vorzüglicher Männer, wie z. B. des reichen Archidiacons Johann Lopez de Medina-Celi von Almazan, den er zur Stiftung der erst im Jahre 1807 wieder aufgehobenen Akademie von Siguenza bestimmte. Er selbst widmete sich fleißig dem Bibelstudium und erlernte jetzt noch die hebräische und chaldäische Sprache.

Ein Mann wie Ximenes konnte dem damaligen Bischofe von Siguenza nicht lange unbekannt bleiben. Seit dem Jahre 1468 besaß diesen Stuhl Pedro Gonsalez aus dem erlauchten Hause Mendoza, ein Mann von hoher Bildung und Einsicht, zugleich auch von bedeutendem Einfluß auf die Geschicke Spaniens und das Schicksal des Ximenes. Im Jahr 1474 war er vom Papste mit dem Purpur und dem Titel Cardinal von Spanien geschmückt, von König Heinrich IV. aber mit dem Erzbisthum Sevilla betraut worden. Da er jedoch auch Seguenza noch beibehalten durfte [2]), so suchte er dafür einen tüchtigen Administrator und fand bald den rechten Mann in Ximenes, den er zu seinem Großvikar ernannte, mit seinem ganzen Vertrauen beehrte und durch mehrere Pfründen belohnte. Wie lange Ximenes in diesem größeren Kreiße wirkte, kann bei der leidigen Scheu der alten Biographen vor Jahrzahlen nicht mit voller Bestimmtheit ermittelt werden; Quintanilla gibt das Jahr 1484 an und gewiß ist, daß er noch im Jahr 1483 die Diöcese leitete, denn eben damals hat der Graf Silva von Cifuentes, nachdem er von den Mauren gefangen worden, ihm die Verwaltung seiner großen Güter im Bisthum Siguenza vertraut [3]).

---

1) D. i. die erste Stelle unter den Kaplänen der Domkirche.

2) *Mariana*, *S. J.*, Histor. Hispaniae Lib. XXIII. c. 19. behauptet, diese Cumulirung sei gegen alle spanische Praxis, novo damnatoque exemplo gewesen. In andern Ländern bestand dieser Unfug schon lange.

3) *Gomez*, l. c. p. 933. *Quintanilla*, l. c. lib. I. c. 4 — 6. Es ist

gelenkt, die Rochotte mit dem Panzer vertauscht und die blutige Schlacht von Olmedo (1467) geleitet. Selten hatte Jemand diesem Manne zu widerstehen gewagt; aber bei Ximenes tritt jetzt schon jener hervorstechende Zug seines Charakters zu Tage, welchem er nachmals ein Guttheil seiner Größe verdankte, — ich meine die unerschütterliche und durch keine Gefahr zu beugende Festigkeit, wenn es ein Recht gegen gewaltsame Antastung zu vertheidigen galt. Diesem seinem Wesen gemäß beharrte Ximenes um so unnachgiebiger auf seiner Forderung der erledigten Pfründe, je herrischer der mächtige Erzbischof sie ihm vorenthielt. Die Folge war, daß Ximenes in Uzeda statt Pfarrer — Gefangener wurde, eng verschlossen in einem wohl befestigten Thurme, der ihm selbst später nach seiner Erhebung zur Schatzkammer diente [1]). Hier war es, wo ihm ein mitgefangener Priester, wie die alten Biographen erzählen, seine künftige Größe und den einstigen Besitz des Stuhls von Toledo prophezeite. Freundlich erwiederte er: „ein solcher Anfang, mein Vater, verspricht kein so glückliches Ende," und fuhr fort, ohne gegen seinen Bedränger zu murren, die Last der Gefangenschaft mannhaft zu ertragen [2]).

Nach einigen Jahren ward er in das Gefängniß von Santorcaz, den gewöhnlichen Strafort verbrecherischer Priester aus der Diöcese Toledo, versetzt und wies hier, wie früher in dem Thurme, die wiederholten Ansinnen, auf seine Pfründe zu verzichten, standhaft und entschieden zurück. So war er schon über sechs Jahre seiner Freiheit beraubt, da erkannte Carillo, daß Gewalt vergebens versucht werde, um einen solchen Charakter zu beugen, und setzte auf die Bitte seiner Nichte, der Gräfin von Buendia, den so lange Mißhandelten wieder in Freiheit und in den Besitz seiner Stelle.

Doch Ximenes wünschte die Diöcese Toledo, an Carillo's künftigem Wohlwollen zweifelnd, zu verlassen und vertauschte darum im Jahre 1480 sein Archipresbyterat mit der Ober-

1) *Gomez*, l. c. Lib. I. p. 932. lin. 49. *Robles*, l. c. c. 11. p. 40. *Flechier*, Liv. I. p. 8.

2) *Flechier*, Liv. VI. p. 518.

kaplanei [1]) von Siguenza, unter der Verpflichtung, den Mehrertrag dieser Pfründe dem bisherigen Besitzer derselben zurück zu erstatten.

In Siguenza gewann er bald durch seine Tugenden allgemeine Achtung und die Freundschaft mehrerer vorzüglicher Männer, wie z. B. des reichen Archidiacons Johann Lopez de Medina-Celi von Almazan, den er zur Stiftung der erst im Jahre 1807 wieder aufgehobenen Akademie von Siguenza bestimmte. Er selbst widmete sich fleißig dem Bibelstudium und erlernte jetzt noch die hebräische und chaldäische Sprache.

Ein Mann wie Ximenes konnte dem damaligen Bischofe von Siguenza nicht lange unbekannt bleiben. Seit dem Jahre 1468 besaß diesen Stuhl Pedro Gonsalez aus dem erlauchten Hause Mendoza, ein Mann von hoher Bildung und Einsicht, zugleich auch von bedeutendem Einfluß auf die Geschicke Spaniens und das Schicksal des Ximenes. Im Jahr 1474 war er vom Papste mit dem Purpur und dem Titel Cardinal von Spanien geschmückt, von König Heinrich IV. aber mit dem Erzbisthum Sevilla betraut worden. Da er jedoch auch Seguenza noch beibehalten durfte [2]), so suchte er dafür einen tüchtigen Administrator und fand bald den rechten Mann in Ximenes, den er zu seinem Großvikar ernannte, mit seinem ganzen Vertrauen beehrte und durch mehrere Pfründen belohnte. Wie lange Ximenes in diesem größeren Kreiße wirkte, kann bei der leidigen Scheu der alten Biographen vor Jahrzahlen nicht mit voller Bestimmtheit ermittelt werden; Quintanilla gibt das Jahr 1484 an und gewiß ist, daß er noch im Jahr 1483 die Diöcese leitete, denn eben damals hat der Graf Silva von Cifuentes, nachdem er von den Mauren gefangen worden, ihm die Verwaltung seiner großen Güter im Bisthum Siguenza vertraut [3]).

1) D. i. die erste Stelle unter den Kaplänen der Domkirche.

2) *Mariana*, *S. J.*, Histor. Hispaniae Lib. XXIII. c. 19. behauptet, diese Cumulirung sei gegen alle spanische Praxis, novo damnatoque exemplo gewesen. In andern Ländern bestand dieser Unfug schon lange.

3) *Gomez*, l. c. p. 933. *Quintanilla*, l. c. lib. I. c. 4—6. Es ist

Doch der Generalvikar gefiel Jedermann besser als sich selbst, und sehnte sich bald ernstlich von den vielen richterlichen und polizeilichen Geschäften seines Amtes hinweg nach frommer Contemplation und theologischen Studien. Vergebens suchten die Freunde ihn auf andere Gesinnung zu bringen; er überließ ihnen seine Pfründen, empfahl seinen in der Welt umherschweifenden jüngern Bruder Bernardin auf den Fall seiner Rückkehr ihrer Pflege und Obhut, und begab sich als der erste Novize in das neu gegründete Franziskanerkloster San Juan de los Reyes, welches von Ferdinand und Isabella in Folge eines Gelübdes gestiftet, wegen strenger Festhaltung der Ordensregel (Observanten) berühmt war [1]).

Kaum hatte hier Ximenes nach Beendigung des Noviziats Profeß abgelegt, so zog schon der Ruf seiner Frömmigkeit eine Menge Toledaner herbei, um ihm zu beichten und sich Belehrung, Rath und Trost zu erbitten. Auch hiedurch in seinem innern Leben gestört, bat er die geistlichen Obern um Versetzung in ein entlegenes einsames Kloster, und kam so in den kleinen Convent Castañar, der von seiner anmuthigen Lage in der Mitte eines Kastanienhaines bei Toledo diese Benennung erhalten hatte. In dieser stillen Oase verlebte Ximenes nach seiner eigenen Versicherung die schönsten Tage seines Lebens, zwischen Studium und Ascese getheilt, die Bibel und die Geißel in der Hand und um den Leib das Cilicium. Namentlich brachte er nach Art der alten Anachoreten viele Tage und Nächte betend in einer einsamen Waldhütte zu, die er unter Zustimmung der Obern mit eigenen Händen erbaut hatte und dergestalt liebte, daß er nachmals den Stuhl von

---

demnach unrichtig, wenn *Ciaconi*, vitae pontificum Roman. etc., T. III. p. 265. ed. 1677 und *Wadding*, Annales Minorum. T. XV. p. 103. no. XXII. erzählen, Ximenes habe schon im J. 1477 die Welt verlassen und sich in's Kloster begeben.

1) Dieses Kloster verdankte seine Entstehung der glücklichen Beendigung des Erbfolgekrieges durch Besiegung des K. Alphons von Portugal. Vgl. *Robles*, l. c. cp. 12. p. 47. *Gomez*, l. c. p. 934. *Quintanilla*, l. c. Lib. I. c. 6.

Toledo sammt dem Cardinalshut und der Regentschaft gerne wieder dagegen vertauscht haben würde. Die Ordensbrüder aber ehrten seine Einsicht und Frömmigkeit, und er wurde öfters von den Vorgesetzten nach Toledo berufen, um in den wichtigsten Angelegenheiten des Ordens Rath zu ertheilen.

Auf einer solchen Reise soll ihm zum zweitenmal die Erhebung auf den Primatialstuhl prophezeit worden sein. Als er nämlich einst von der Nacht überfallen mit seinem Begleiter, dem frommen Bruder Peter Sanchez, auf Garben schlief, erwachte der Letztere plötzlich mit dem Rufe: „Pater Franz, so eben träumte mir, Ihr wäret Erzbischof von Toledo, und ich sehe einen Cardinalshut auf Eurem Haupte." Dem sei wie ihm wolle, nicht gar lange genoß Ximenes die Ruhe von Castañar, denn die Ordensregel erheischte öfteren Wechsel der Klöster. So wurde denn der fromme Pater nach dem nicht minder einsamen Salzeda versetzt, wo er seine strenge Lebensart fortführte, ja sogar steigerte, und in Bälde zum Guardian erwählt wurde [1]). Während er nun diesem demüthigeren Amte mit der gleichen Gewissenhaftigkeit vorstand, wie früher der Verwaltung einer ganzen Diöcese, hatten sich mancherlei Ereignisse begeben, die sein weiteres Leben bestimmten und ihn seinem Berufe, einer der thätigsten Mitarbeiter an der Regeneration Spaniens zu werden, entschieden entgegenführten.

Drittes Hauptstück.

Ferdinand und Isabella gelangen zur Regierung. Die Eroberung von Granada.

Das Geschick des Ximenes wie das künftige Schicksal Spaniens hing von der Thronbesteigung Ferdinand's und Isabella's ab. Um Spanien jener unglücklichen Lage zu entreißen,

1) *Gomez*, l. c, p. 934 sq. *Quintanilla*, l. c. Lib. I. c. 6—8. *Flechier*, Liv. I. p. 11—13.

unter der es um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts erseufzte, und um dieses schöne Land wieder zu Macht und Ehre zu erheben, dazu waren vor Allem zwei Hauptbedingungen nöthig: tüchtige Herrscher und Einheit der bisher oft feindlich getrennten hispanischen Staaten. Das Erstere zu sein und das Andere zu bringen, waren Ferdinand und Isabella bestimmt; aber Niemand hätte bei ihrer Geburt, da beide von der Krone ferne zu sein schienen, solches zu ahnen gewagt [1]). Die Erbschaft der aragonesischen Krone nämlich gebührte Ferdinand's älterem Bruder, Carlos, Prinz von Viana, der eben in der Blüthe des kräftigsten Mannesalters stand, aber am 23. Sept. 1461 unvermählt starb, und so Ferdinand unverhofft zum Erben des Reichs machte. Noch weit ferner schien Isabella dem Throne von Castilien zu stehen, denn es mußten ihre beiden Brüder, Heinrich IV. und Alphons zuvor sterben, Beltraneja aber von ihrem Vater für erbunfähig erklärt werden, bis ihr die Krone zufallen konnte.

Nachdem aber auch dieß, das fast Unglaubliche, geschehen, war für eine glückliche Zukunft Spaniens noch die Vereinigung seiner zwei größten Staaten durch Heirath zwischen Ferdinand und Isabella nöthig, und auch diesem Plane traten tausend Hindernisse in den Weg, welche langhin unbesiegbar schienen. Wohl war Isabella schon als Kind von 6 oder 7 Jahren mit Ferdinand verlobt, aber diese Verbindung durch Politik schnell wieder getrennt, und ihre Hand dem ältern Bruder Ferdinand's zugesagt worden, ehe sie selbst zehen Jahre zählte. Nach dem Tode des Prinzen von Viana sollte sie den Alphons von Portugal heirathen (1464), aber der Plan scheiterte trotz Bitten und Drohungen an dem entschiedenen Widerwillen der erst dreizehnjährigen Prinzessin. Noch größere Gefahren, ein Opfer der schlechten Staatskünste ihres Bruders zu werden,

1) Ferdinand ist den 10. März 1452, Isabella den 22. April 1451 geboren. Für letzteres Datum hat sich der gelehrte spanische Historiker Clemencin im VI. Bande der Memorias de la real academia de la historia (Madrid 1821), in der ersten Illustration zu seinem Elógio de la reina Donna Isabel entschieden.

drohten ihr später. Um die Partei der Insurgenten zu schwächen, wollte sie der König an den Großmeister von Calatrava, Don Petro Giron vergeben, damit er und sein Bruder, der mächtige Marques von Villena, sammt ihrem Oheim, dem gewaltigen Erzbischof Carillo, von der Partei der Unzufriedenen auf die des Königs zurücktreten möchten. Schon hatte der Großmeister Dispens vom Gelübde erhalten; aber Isabellen graute vor einer Verbindung mit dem Wüstling, und sie bat mit Thränen und Fasten den Himmel um Rettung, während ihre Freundin Beatrix von Bobadilla jenen, wenn er sich nähern würde, zu erstechen beschloß. Da starb Giron auf der Reise zur Hochzeit am 2. Mai 1466, und die Prinzessin war von ihrem vierten Bräutigam befreit.

Als sofort Isabella durch den Vertrag von Toros de Guisando zur Erbin der Krone erklärt worden war, zeigten sich wieder neue Bewerber aus den königlichen Familien von England und Frankreich; aber sie selbst hatte ihre Augen auf ihren Vetter Ferdinand von Aragonien gerichtet, der ungefähr in gleichem Alter mit ihr, durch Schönheit und ritterliche Eigenschaften ausgezeichnet, in den Kriegen seines Vaters bereits tüchtige Proben der Tapferkeit abgelegt hatte. Politik und Neigung trafen dießmal zusammen, und schon jubelte das Volk über das herrliche Paar und seine glückliche Verbindung. Aber zur wirklichen Vermählung fehlte noch die Einwilligung Heinrich's von Castilien, da im Vertrage von Toros bestimmt worden war, daß Isabella weder zu einer Ehe gezwungen werden, noch aber ohne Einwilligung ihres Bruders selbst sich vermählen dürfe.

Doch nicht undeutlich ging Heinrich damit um, den genannten Vertrag wieder umzustoßen und seine Schwester von der Erbschaft des Thrones zu verdrängen. Darum sollte sie auch nicht durch eine Verbindung mit Aragonien Unterstützung ihrer Ansprüche finden, vielmehr an den alten König von Portugal gekettet werden, während Beltraneja mit dessen Sohn und Erben verlobt worden war, wobei man voraussehen konnte, daß König Alphons von Portugal um seines

Sohnes willen die Ansprüche der Beltraneja, nicht aber die Isabella's unterstützen werde. In offenem Widerspruche mit dem beschworenen Vertrage sollte brutale Gewalt und Gefängniß die Prinzessin zu diesem ihr zugleich politisch und persönlich verhaßten Bündnisse zwingen. Darum fühlte auch sie sich jetzt von der eingegangenen Verbindlichkeit frei und vermählte sich ohne die Zustimmung ihres Bruders am 19. Okt. 1469 feierlich mit Ferdinand, welcher wahrhaft romantisch mitten durch die auflauernden Wachen Heinrich's und unter vielfachen Gefahren von Aragonien nach Valladolid gekommen war [1]).

Wohl erklärte jetzt König Heinrich seine Schwester alles Anrechts auf die Krone von Castilien verlustig, aber das Volk und die Cortes betrachteten Isabellen als die rechtmäßige Erbin des Reichs, und je mehr sich Heinrich, von einer unheilbaren Krankheit ergriffen, dem Tode näherte, desto mehr näherten sich seiner Schwester die meisten Familien des hohen spanischen Adels und selbst der berühmte Cardinal Mendoza mit seinen zahlreichen und mächtigen Verwandten [2]).

Als nun Heinrich am 11. Dezember 1474 starb, wurde Isabella ungesäumt als Königin ausgerufen, und im Februar 1475 von den Cortes zu Segovia feierlich anerkannt. Mit ihrer Erhebung erhielt auch ihr Gemahl den Titel eines Königs, doch die eigentliche Regentengewalt in Castilien stand ihr als der reina proprietaria zu, und was Ferdinand davon übte, war blos als von ihr ausgehend und dem Gemahle verwilligt zu betrachten. Viele der wichtigsten Rechte, wie die Anstellung der Befehlshaber in den Festungen und die Verleihung der geistlichen Aemter, waren ihr allein vorbehalten, auf den öffentlichen Bekanntmachungen dagegen, auf den Siegeln und Münzen sollten die Bildnisse und Wappen der beiden Herrscher vereinigt erscheinen [3]).

Uebrigens saß Isabella nicht lange ungefährdet auf dem castilischen Throne, denn der Erzbischof Carillo, der so viel

1) Prescott, Gesch. Ferdinands u. Isab. Th. I. S. 164—167.

2) Prescott, a. a. O. S. 179.

3) Prescott, a. a. O. S. 195.

zu ihrer Erhebung beigetragen hatte, sah sich durch den steigenden Einfluß des Cardinals Mendoza in seiner Hoffnung, die junge Königin beherrschen zu können, getäuscht und dachte auf Rache. Wie einst im achten Jahrhundert Erzbischof Oppas von Sevilla die Mauren, so rief er die Portugiesen hochverrätherisch in's Land und entzündete dadurch einen eben so blutigen als langedauernden Erbfolgekrieg. Derselbe Alphons von Portugal, der schon vor eilf Jahren Isabella ehelichen wollte, verlobte sich jetzt mit der erst dreizehnjährigen Johanna Beltraneja, und machte ihre vermeintlichen Ansprüche auf den Thron von Castilien, durch Carillo und andere Unzufriedene unterstützt, mit dem Schwerte geltend. Das Glück neigte sich Anfangs auf seine Seite, und schon rühmte sich der alte Carillo: „er habe Isabellen vom Spinnrocken erhoben, wolle sie aber jetzt wieder zu demselben zurückschicken" [1]). Doch durch die unermüdete Thätigkeit Ferdinand's und Isabella's, durch die Uneigennützigkeit des Clerus, welcher die Hälfte der Kirchengeräthe zur Vertheidigung des Vaterlandes darbot, durch die Begeisterung des Volks für die herrliche Königin und durch den Haß der Castilianer gegen die Portugiesen wurde Alphons überwunden und am 1. März 1476 in einer blutigen Schlacht bei Toro völlig besiegt. Carillo und die andern Hochverräther mußten jetzt unter schweren Bedingungen zum Gehorsam zurückkehren, aber der völlige Friede kam erst im Sept. 1479, nachdem zuvor Ferdinand durch den Tod seines Vaters (20. Jan. 1479) König von Aragonien geworden war, zu Gunsten Castiliens zu Stande. Alphons entsagte allen Ansprüchen auf Castilien und auf die Brautschaft mit Johanna, während es dieser freigestellt wurde, den Schleier zu nehmen, oder den kaum gebornen Sohn Ferdinand's und Isabella's, Don Juan, künftig zu ehelichen. Dagegen wurde eine Vermählung des jungen Alphons, eines Sohns des Kronprinzen von Portugal, mit der ältesten Tochter der castilischen Herrscher, der Infantin Isabella (geb. 1470) beschlossen und späterhin ausgeführt [2]).

1) Prescott, a. a. O. S. 202.
2) Prescott, a. a. O. S. 204—217.

Beltraneja aber, die unterdessen zu Coimbra Nonne geworden war, trat nach diesen Vorgängen wieder aus ihrer Zelle hervor und behauptete, freilich in wenig beachteten Worten, ihren Anspruch auf den Thron und die königliche Würde bis zu ihrem Tode im Jahre 1530 [1]).

So wurde der castilische Thron, während Ximenes theils im Gefängnisse saß, theils zu Siguenza pastorirte, jener Herrscherin gerettet, welche künftighin mit seiner Beihülfe das Wohl ihres Landes zu schaffen berufen war.

Die erste Veranlassung zur Erhebung des Ximenes aber gab die Eroberung und Auflösung des maurischen Königreichs Granada im Süden von Spanien.

Durch den glücklichen Ausgang des Erbfolgekrieges im Besitze der Herrschaft gesichert, und durch vielfache Verbesserung im eigenen Lande, durch Erhöhung des allgemeinen Wohlstands, durch Vergrößerung der königlichen Gewalt und Einkünfte, sowie durch Beilegung der verderblichen Fehden des Adels für größere Unternehmungen befähigt [2]), gedachte Isabella mit Hülfe ihres kriegskundigen Gemahls ein Werk zu vollführen, welches der christlichen Kirche wie der spanischen Krone Ehre und Gewinn in reichlichem Maaße bringen sollte. Mit Schmerz nur konnte der Christ jene schönen Länder des spanischen Südens betrachten, wo schon seit nahezu achthundert Jahren das Kreuz von dem Halbmond und das Evangelium vom Koran verdrängt war; aber mit nicht minder bitteren Gefühlen blickte auch der spanische Patriot auf das blühende Granada hin, als auf die beständige Denksäule der Schwäche und Erniedrigung seines Vaterlandes. Wohl mochte darum das junge kräftige Herrscherpaar schon früher an die Wiedereroberung jenes Küstenstrichs gedacht und dießfallsige Hoffnungen freudig genährt haben, da bot die Eröffnung der Feindseligkeit von Seite der Mauren die gewiß nicht unerwünschte Gelegenheit

1) Prescott, a. a. O. S. 218. Note 36. Das Ausführlichere findet sich bei Clemencin, Mem. etc. T. VI. illust. 19.

2) Ueber Isabella's Verdienste um den castilischen Staat vgl. Havemann, Darstellungen aus d. innern Gesch. Span. S. 85 ff.

zur Durchführung jener Plane und Absichten. „Ich will die Kerne dieses Granatapfels einen nach dem andern herauspicken" sagte Ferdinand, und er hielt Wort [1]).

Muley Abul Hassan zerbrach die bisherigen freundlichen Verhältnisse mit Castilien, nahm diesem Reiche seine nicht gehörig bewachte Grenzfestung Zahara (1481) und führte deren ganze Bevölkerung in die Sklaverei nach Granada. Die nächste Wiedervergeltung hiefür war die kühne Eroberung der reichen und starken maurischen Festung Alhama (28. Febr. 1482), und einsichtige Mauren selber erkannten, daß dieß nicht die letzte Strafe des gebrochenen Friedens, wohl aber der Vorbote noch größern Unglücks sein werde. Und so war es auch. Ferdinand mußte zwar im J. 1482 von der maurischen Festung Loja mit großem Verluste wieder abziehen, und noch viel schlimmer erging es dem kleinen Heere, welches im März des folgenden Jahres in den Engpässen der Axarquia bei Malaga fast gänzliche Vernichtung fand. Allein die Mauren wurden jetzt unter sich selber entzweit, Abu Abdallah oder Boabdil, wie ihn die Spanier nennen, empörte sich gegen seinen Vater, den König Abul Hassan, und entriß ihm den größten Theil seines Reiches sammt der Hauptstadt, so daß jetzt der alte Fürst in Malaga, der junge in Granada regierte, die Spaltung aber die Macht des Reichs schwächte und lähmte [2]).

Schon einen Monat nach dem Unglück der Christen in den Schluchten der Axarquia wurde Boabdil in der Schlacht bei Lucena (21. April 1483) gefangen und von Isabella nur unter der Bedingung wieder in Freiheit gesetzt, daß er jährlichen Tribut als Vasall von Castilien entrichte und den spanischen Truppen freien Durchzug und Verproviantirung auf dem Marsche gegen seinen eigenen Vater gewähre.

Seine Rückkehr nach Granada erneuerte den Bürgerkrieg, und in der Hauptstadt selbst floß ununterbrochen 50 Tage und

1) Siehe Irving's treffliche Schilderung der Eroberung Granada's, Bdchn. 1 – 3, Kp. 3. S. 21. Frankf. 1829.

2) Prescott, a. a. O. S. 335 ff. 359 f. 366—376. Irving, d. Eroberung Granada's, a. a. O. K. 4—13. Havemann, a. a. O. S. 113 ff.

Nächte lang maurisches Blut, von Mauren selber vergossen. El Zagal, d. i. „der Tapfere", ein Bruder des alten Königs, hatte diesen vom Throne gestoßen und stritt sich nun blutig mit seinem Neffen Boabdil, während das Glück fortan, wenn auch langsam, die spanischen Waffen begünstigte. Eine Festung nach der andern fiel in ihre Hände, und schon im August 1487 mußte sich das herrliche Malaga den Siegern ergeben. Nach zwei Jahren folgte ihm Baza, die Hauptstadt El Zagal's, welcher selbst am Glücke verzweifelnd im Dezember 1489 auf den Thron seiner Ahnen verzichtete. Damit war jetzt ein Theil des maurischen Reichs wieder gewonnen, die festen Städte wurden mit Christen bevölkert, in den Vorstädten dagegen und offenen Plätzen durften die Mauren verbleiben, Eigenthum und Religion, Gesetze und Gebräuche unverändert behalten und an die castilische Krone nur so viel entrichten, als sie bisher ihren eigenen Herrschern geleistet hatten [1].

Zu diesem glücklichen Erfolge des Kriegs hatte Isabella so viel als der tüchtigste Feldherr beigetragen. Häufig im Panzer belebte sie durch persönliche Anwesenheit den Muth ihrer Krieger und beschämte selbst ihre Helden durch Scharfsinn und unbezwingbare Festigkeit. Mit rastloser Energie schaffte sie alles Nöthige, sogar ihre Juwelen verpfändend, zum Kriegsbedarfe herbei, warb neue Truppen, versorgte die Armeen und nahm sich mitleidig auch der Verwundeten an, zu deren Pflege sie die Errichtung ambulanter Krankenhäuser erfand. Wie ihr aber selbst dieser Krieg nicht blos ein politischer war, so wußte sie auch in dem Heere den Gedanken eines Kampfes für die Ehre des Kreuzes lebendig zu erhalten, Gebet und kirchliche Weihe mußte die Schlachten beginnen und schließen, kein Zank durfte gehört, kein Spiel gewagt und keine Dirne im Lager gesehen werden [2].

---

1) Irving, a. a. O. Bdch. 4 — 6. Kap. 36. Prescott, a. a. O. S. 384, 405—428 u. 462. Ferreras, Allg. Historie von Spanien, in's Deutsche übers. unter der Aufsicht u. mit einer Vorrede Semlers rc. Halle 1757. Band VII. Thl. 11. S. 625. Havemann, a. a. O. S 117 ff.

2) Prescott, a. a. O. S. 392. 431. 457. Irving, a. a. O. Bdch. 4 — 6. Kp. 31.

Von der ganzen maurischen Macht war jetzt nur der schwache Boabdil mit der Hälfte des Reiches noch übrig, der an Abhängigkeit von Castilien gewöhnt und nur durch dessen Schutz auf dem Throne gehalten, schon früher die Uebergabe Granada's versprochen hatte, falls auch El Zagal seinen Antheil abgeben müßte [1]). Auf die Mahnung Ferdinand's aber, daß jetzt diese Bedingung erfüllt und die Zeit der Uebergabe gekommen sei, antwortete der Schwächling ausweichend, er sei nicht frei und könne sein Versprechen nicht halten. Ohne Zweifel hatte er großentheils die Wahrheit gesagt, denn wirklich erhob sich das maurische Volk mit neuer Begeisterung zum Kampfe gegen die Christen, und das von 1030 Thürmen beschützte Granada schien selbst der größten Macht die Stirne bieten zu dürfen [2]). In der That konnte auch Ferdinand im ersten Feldzug 1490 nichts Erkleckliches leisten und erst im folgenden Jahre, als gerade gegenüber von Granada sich die Stadt Santa Fé mit wunderbarer Schnelligkeit erhob und die Absicht der Spanier, nicht mehr von der Stelle weichen zu wollen, bezeugte, da erst entschwand den Mauren mit dem Muthe zugleich die Hoffnung auf Rettung [3]).

Isabella hatte der neuen Stadt den Namen Santa Fé, d. i. „der h. Glaube" gegeben, weil sie einerseits den Krieg als einen Kampf für den h. Glauben betrachtete, und andererseits an den glücklichen Ausgang des ganzen Unternehmens in Frömmigkeit glaubte. Diese Hoffnung hatte auch nicht getäuscht, denn schon am 2. Januar 1492 zog sie in die Hauptstadt des Maurenlandes ein, um die Huldigung des letzten Maurenfürsten zu empfangen. Seufzend nahm dieser sofort Abschied von dem Lande seiner Väter und blickte zum letzten-

---

1) Prescott, a. a. O. S. 473 begeht in der Erzählung dieser Sache einige Unrichtigkeiten, welche ich schon in der Tübinger theol. Quartalschrift 1843, S. 477 f. nachgewiesen habe.

2) Eine sehr schöne Beschreibung der Stadt Granada gibt Irving, a. a. O. Bch. 1. Kp. 1.

3) Irving, a. a. O. Bch. 4—6. Kp. 50. Prescott, Thl. I. S. 473. 481. Havemann, a. a. O. S. 120.

mal von dem Felsen, der jetzt noch el ultimo sospiro del Moro heißt, auf das schöne Granada hin, um nun ein kleines Fürstenthum in den Alpurarras-Gebirgen zu beziehen, das er jedoch bald wieder verließ, um unter seinen Glaubensgenossen in Afrika zu sterben [1].

Sein Volk erhielt ähnliche, ja noch mildere Bedingungen, als wenige Jahre früher das des El Zagal, und Eigenthum, Cult und Moscheen, die nationalen Gesetze, Gebräuche und Obrigkeiten sollten ihm ungeschmälert verbleiben, keine größere Abgaben als früher, und innerhalb der nächsten drei Jahre gar keine erhoben werden. Dabei ward Jedem, dem es beliebte, die Auswanderung freigestellt. Was seit nahezu achthalbhundert Jahren das Ziel der höchsten Wünsche aller Spanier gewesen, das war nun erfüllt, die uralte Schande der Ahnen ausgetilgt und die Macht der Feinde nach einem zehnjährigen, mit dem Trojanischen verglichenen Kriege gebrochen. Fast ganz Europa nahm an dem Jubel Spaniens Antheil und die weltlichen Throne wetteiferten mit dem heiligen Stuhl in prachtvollen Festen zur Feier dieses für die ganze Christenheit wichtigen und freudigen Ereignisses. Der Papst aber verlieh den beiden Herrschern Ferdinand und Isabella den Namen der katholischen Könige, unter welchem Titel los reyes católicos sofort das große Herrscherpaar weltberühmt wurde.

Viertes Hauptstück.

Ximenes wird Beichtvater der Königin Isabella und Provinzial seines Ordens.

In stiller klösterlicher Abgeschiedenheit hatte Ximenes die für das übrige Spanien so geräuschvollen Jahre des maurischen

---

1) Irving, a. a. O. Buch. 4 — 6. Kap. 51. 53. u. im Anhang. Prescott, Thl. I. S. 483 — 487. Havemann, a. a. O. S. 121.

Krieges verlebt, und doch sollte dessen Beendigung ihn seiner ruhigen Zelle entreißen. Es gehörte in der That zu den bedeutenderen Wirkungen dieses Krieges, daß in Folge desselben die Aufmerksamkeit Isabella's sich gerade auf jene drei Männer lenkte, welche nachmals als ihre größten und treuesten Diener den Ruhm ihrer Regierung unsterblich und Spanien groß machen sollten. Es sind dieß: der Weltentdecker Columbus, der große Feldherr Gonsalvo de Cordova und Cardinal Ximenes. Durch die Eroberung Granada's erfreut und zu weitern Unternehmungen ermuthigt, verwilligte nämlich Isabella dem schon lange vergebens bittenden Columbus endlich am 17. April 1492 zu Santa Fé jene kleine Flottille, womit er sofort den größten Welttheil entdeckte.

Nicht viel weniger glänzt in der Geschichte Gonsalvo de Cordova, in Wahrheit el gran Capitan genannt, der im maurischen Kriege zuerst jene ungewöhnlichen Talente und die seltene Tüchtigkeit zeigte, womit er nachmals mit den geringsten Mitteln durch die Kraft seines Geistes und eine fast zauberische Gewalt über die Truppen das Größte zu leisten und das Königreich Neapel nicht nur zu erobern, sondern auch für Spanien zu behaupten verstand.

Nur mittelbar und nicht so enge als die Genannten steht Ximenes mit dem maurischen Kriege in Verbindung. Für die neuen christlichen Ansiedler in dem eroberten Lande sowie für die Bekehrung der Mauren wurde nämlich in Granada ein Erzbisthum errichtet, und dieser Stuhl von Isabella ihrem Beichtvater Fernando de Talavera übertragen. Wenn persönliche Tugend, untadelhafte Reinheit des Lebens und ausgezeichnete Sanftmuth Jemanden zu einem Apostel der Mauren befähigten, so war es gewiß dieser Mönch, aus dem Orden des hl. Hieronymus, der sein bisheriges Bisthum Avila mit dem ärmeren Erzstift Granada vertauschte und apostolisch die angebotene Entschädigung ausschlug.

Isabella war alsbald bedacht, wieder einen gleich frommen Gewissensrath auszuwählen, und der Cardinal Mendoza, seit dem Tode Carillo's Primas von Toledo, machte sie jetzt

Ximenes bald mit seiner Freundschaft beehrte und ihn später für ein Bisthum empfahl.

Als sie auf einer dieser Reisen nach Gibraltar gekommen waren, empfand Ximenes große Sehnsucht, gleich seinem Ordensstifter und Vorbild, dem h. Franz von Assisi, nach Afrika hinüber zu setzen und Apostel der Ungläubigen, vielleicht auch Martyrer zu werden. Aber eine fromme Person, die im Rufe einer Prophetin stand und zu der Klasse der Beaten gehörte [1]), rieth ihm, von diesem Vorhaben abzustehen und lieber der großen Dinge zu geharren, die seiner noch in Spanien warteten [2]).

Bald darauf rief ihn die Königin wieder an den Hof, damit er sie in Ausführung ihres Plans einer allgemeinen alle Orden umfassenden Klosterverbesserung unterstütze, und Ximenes ergriff diesen Gedanken um so lieber mit der ganzen Energie seines Charakters, als in der That die spanischen Klöster einer gründlichen Reform in hohem Grade bedurften. Ungesäumt wurde nun der Anfang mit dem Orden des heil. Franziskus gemacht, dessen traurigen Zustand die eben beendigte Visitation deutlich an den Tag gelegt hatte. Nicht nur waren fast alle Klöster in den Händen der laxeren Conventualen; die meisten hatten überdem der Ascese und apostolischen Armuth gänzlich vergessen und ein üppiges, reiches Leben in prächtigen Gebäuden zu führen begonnen. Von dem Arme der königlichen Gewalt unterstützt, suchte darum Ximenes überall die Conventualen in Observanten umzugestalten, indem er den Klöstern ihre regelwidrigen Besitzungen nahm, die schlimmsten Mönche verjagte, die bessern aber zur Annahme der Reform zu bestimmen versuchte. Manchen bot er sogar Jahrgelder an, wenn sie das Kloster verlassen und strengern Brüdern Platz machen wollten, so z. B. einem Franziskanerconvent zu Toledo, der dann ihm zum Spotte bei der Räumung des Klosters den

1) So nannte man in Spanien jene Tertiarierinnen, welche über die Pflichten des dritten Ordens hinaus freiwillig noch die drei klösterlichen Gelübde beobachteten.

2) *Gomez*, l. c. p. 937.

(113) Psalm: in exitu Israel de Aegypto etc. feierlich absang [1]).

Unter solchen Verhältnissen und bei einem Kampfe der Strenge gegen lieb gewordene Genüsse des Lebens konnte es an tausend Verunglimpfungen des Reformators nicht fehlen, aber unbeirrt verfolgte Ximenes die beschrittene Bahn, bis er endlich, freilich erst als Erzbischof von Toledo, zum vorgesteckten Ziele gelangte.

Fünftes Hauptstück.

Ximenes wird Erzbischof von Toledo.

Während Isabella und ihr frommer Beichtvater die Reform des Franziskanerordens eifrig betrieben, war der Cardinal Mendoza erkrankt und nach seinem Geburtsorte Guadalarara gegangen, um fern von den Staatssorgen die stärkende Luft zu genießen. Nicht lange darauf besuchten Ferdinand und Isabella selbst gegen Ende des Jahres 1494 ihren kranken Minister, der in einer langen Unterredung ihnen gleichsam sein politisches Testament hinterließ und die Zukunft des Reichs sowie die nach seinem Tode zu treffenden Maaßregeln ausführlich durchsprach. Unter Anderm aber soll er insbesondere auch Vorschläge wegen Wiederbesetzung des Stuhls von Toledo gemacht haben [2]).

Im Besitze ungeheurer Einkünfte, zahlreicher Lehensmänner und nicht weniger Städte und Festungen, war der Bischof von Toledo zugleich Primas von Spanien und Großkanzler Castiliens [3]). In dieser doppelten Eigenschaft war der Erz-

---

1) *Robles*, l. c. p. 68. *Quintanilla*, l. c. Lib. I. c. 11 seq. *Gomez*, l. c. p. 937.

2) *Gomez*, l. c. p. 938.

3) Die Einkünfte des Erzbisthums betrugen damals 80,000 Dukaten, die Würde eines Großkanzlers aber war seit Isabella mit dem Stuhl von Toledo verbunden. Später sank jenes Staatsamt, wie viele andere, zu einem bloßen Ehrentitel herab. Vrgl. Prescott, Thl. II. S. 110. N. 24 und S. 586. N. 14.

bischof von Toledo nach dem Regenten unstreitig die erste und mächtigste Person im Reiche, ja dem Könige selbst furchtbar, wenn er an der Spitze des Adels in Opposition gegen den Thron trat. In einem so ganz aristokratischen Reiche wie bisher Castilien, wo der Regent zur Zeit der Thronbesteigung Isabella's die ersten Granden an Einkünften gar nicht [1]), an Macht und Ansehen aber nicht weit übertraf, war ein Primas und Großkanzler nicht minder bedeutend, als einst im polnischen Wahlreiche der Erzbischof von Gnesen. Deßhalb gab Mendoza, obgleich selbst dem höchsten Adel angehörend, den politischen Rath, man möge in Zukunft jene wichtige Stelle nicht mehr mit einem Glied des hohen Adels, sondern einem tugendhaften Manne aus dem Mittelstande besetzen, der ohne Sympathieen und Familienverbindungen mit den Granden des Reichs, durch seine Abstammung sowohl als Frömmigkeit sich von ehrgeizigen Planen fern halten würde. Zum Belege für seine Meinung wies Mendoza auf seinen Vorgänger Alphons Carillo hin, der sich beiden, Isabellen sowohl als ihrem Bruder Heinrich so furchtbar gemacht und den Thron langhin erschüttert hatte. Zugleich soll er der Königin ihren gegenwärtigen Beichtvater als den geeignetsten Mann für den Stuhl von Toledo empfohlen haben. Nicht lange nach dieser Unterredung starb der „große Cardinal" nach einjährigem Leiden den 11. Januar 1495. Zwanzig Jahre lang war er der Königin und ihrem Gemahl als treuer Minister zur Seite gestanden und hatte solchen Einfluß auf die Regierung geübt, daß man ihn scherzweise „den dritten König" von Spanien nannte. In der Jugend, wie leider damals ein großer Theil des spanischen Clerus, in den Sitten nicht tadellos, hat er später durch zahlreiche Tugenden diese Flecken getilgt, seine unermeßlichen Einkünfte zur Pflege der Wissenschaften und zum Wohle der Armen verwendet, das Beste des Landes aus allen Kräften und mit seltener Einsicht gefördert und zugleich

---

1) Prescott, Thl. I. S. 240. Thl. II. S. 584 u. 629. Havemann, a. a. O. S. 94.

durch Milde und Bescheidenheit die Herzen Aller gewonnen. So war sein Name in Spanien nicht minder beliebt, als im Ausland berühmt, und die große Königin selbst gab noch dem Verstorbenen öffentlich ein Zeichen ihrer Achtung, indem sie persönlich die Vollziehung seines Testaments übernahm [1]).

Die nöthige Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles beschäftigte nun in hohem Grade die Gedanken Isabella's, denn im Ehevertrag hatte sie sich gerade die Vergebung der geistlichen Stellen vorbehalten und fühlte darum jetzt ihre große Verantwortlichkeit in Ausübung dieses in der Hand eines Fürsten so gefährlichen Rechtes. Wohl gedachte sie noch lebhaft des Rathes, den ihr Mendoza gegeben, aber bei der Wichtigkeit der Sache wollte sie auch die Meinung ihres klugen Beichtvaters hören. Abweichend von jenem hielt Ximenes nur einen Mann aus dem höchsten Adel für diese Stelle geeignet, und machte darum die Königin auf einen Neffen des verstorbenen Cardinals, den Erzbischof Diego Hurtado Mendoza von Sevilla aufmerksam; König Ferdinand dagegen wollte das reiche Erzstift seinem natürlichen Sohne Alphons von Aragonien verschaffen, den er schon als Knaben von 6 Jahren gewaltsam zum Erzbischofe von Zaragoza in seinem Erbreiche Aragonien gemacht hatte [2]). Doch so sehr Isabella sonst die Wünsche ihres Gemahls zu berücksichtigen pflegte, und so wenig an den Fähigkeiten Alphonso's zu zweifeln war, so gestattete doch weder seine Jugend (er zählte erst 24 Jahre) noch sein ziemlich anstößiger Wandel eine derartige Berücksichtigung, und darum waren Bitten, Schmeichelei und Zorn des Königs vergeblich. Viel mehr Vertrauen hatte sie auf den Juristen Oropesa, der seine Stelle als Staatsrath niedergelegt hatte, um völlig der

1) *Gomez*, l. c. p. 938. Prescott, Thl. II. S. 98–101.

2) Mariana (l. c. Lib. XXIV., cap. 16) erzählt, Sixtus IV. habe sich aus allen Kräften dagegen gesträubt, und die Dispens verweigert, aber Ferdinand und der König von Neapel hätten den Papst eigentlich genöthigt, den Knaben als beständigen Administrator des Erzstifts anzuerkennen. Vergl. auch Ferreras, Gesch. von Sp. Bd. VII. Thl. 11. S. 550 f.

Frömmigkeit leben zu können. Auch Ximenes sprach für diesen Mann, und so war schon das Ernennungsdekret ausgefertigt und ein Courier an den Papst wegen Bestätigung der Wahl abgesandt worden, da veränderte Isabella plötzlich ihren Plan, sei es nun, daß das hohe Alter Dropesa's bei ihr Bedenken erregte, oder daß der fromme Greis, wie Andere wollen, selbst um Verschonung gebeten hatte. Zugleich beschloß sie jetzt, ihren Beichtvater auf den erledigten Stuhl zu erheben und schickte darum, ohne sein Wissen, einen zweiten Courier nach Rom, mit der Weisung an ihren Gesandten, auf der ersten Ernennung nicht zu bestehen, dagegen die nöthigen Bullen für Ximenes zu verlangen. Nicht lange nachher hielt der Papst ein Consistorium und entsprach den Wünschen Isabella's, so daß schon in der Fastenzeit 1495 die nöthigen Breven und Schreiben in Madrid anlangen konnten, wo sich der Hof eben aufhielt. Gerade wollte Ximenes am Charfreitage, nachdem er die Königin Beicht gehört, sich aus dem Franziskanerkloster von Madrid in das zu Ocaña begeben, um hier in Stille die h. Tage zuzubringen, als ihn unverhofft ein Kammerherr in das Schloß zur Fürstin zurückrief. Er erschien ungesäumt, baldige Wiederentlassung hoffend, aber Isabella sprach lange Zeit zu seiner Verwunderung lauter gleichgültige Dinge, bis sie ihm mitten im Gespräch die päpstlichen Bullen mit den Worten überreichte: „schauet einmal, was denn der h. Vater mit diesen Schreiben will." Ehrfurchtsvoll küßte Ximenes nach katholischer Sitte die päpstlichen Briefe, ehe er sie zu lesen begann. Als er sie aber nun entfaltet hatte und die Aufschrift erblickte: „an unsern ehrwürdigen Bruder, Franz Ximenes von Cisneros, erwählten Erzbischof von Toledo", gab er sie erbleichend mit den Worten: „das ist nicht an mich" der Königin zurück und verließ das Zimmer, ohne Abschied zu nehmen, während ihm Isabella freundlich nachrief: „Ihr erlaubt mir doch zu sehen, was denn der Papst Euch geschrieben hat!" Uebrigens wollte sie den Bestürzten jetzt sich selbst überlassen, damit er um so leichter wieder Fassung gewinne. Ximenes aber eilte gen Ocaña, ohne seinem Begleiter Ruyz etwas

Anderes als die Worte zu sagen: „komm, Bruder, wir müssen fort, so schnell als möglich“ [1]).

Nach Verlauf einiger Stunden schickte die Königin in der Meinung, Ximenes befinde sich noch in Madrid, zwei der obersten Hofbeamten in das dortige Franziskanerkloster ab, um ihn zur Annahme der angebotenen Würde zu bestimmen. Auf die Nachricht aber, daß der Provinzial bereits gen Ocaña abgereist sei, ritten sie in aller Eile nach und trafen ihn ungefähr drei Meilen von der Stadt. Wohl gelang es, nach längerer Unterredung, den Pater zur Rückkehr nach Madrid zu bewegen, doch das Erzstift schlug er wiederholt und mit der größten Bestimmtheit aus. Wohl ist das nolo episcopari wegen der Ziererei Vieler zum Sprüchwort geworden, aber die Erklärung des Ximenes, Mönch bleiben und in klösterlicher Einsamkeit sein Seelenheil wirken zu wollen, war so unzweifelhaft aufrichtig, und seine Weigerung so anhaltend, daß die Königin sich darüber beim Papste zu beschweren für nöthig fand. Schon waren sechs Monate verflossen und der Hof unterdessen nach Burgos verlegt worden, da kam ein neues Breve des Papstes, welches von dem Provinzial die ungesäumte Uebernahme des Bisthums kraft kanonischen Gehorsams verlangte [2]). So hat denn der schlechteste Papst (Alexander VI.) einen der würdigsten Männer zur Annahme des Primatialstuhls von Spanien förmlich gezwungen.

Da weiterer Widerstand nicht mehr erlaubt war, ließ sich jetzt Ximenes an der Octave des St. Franziskusfestes den 11. Oktober 1495 in der Franziskanerkirche zu Tarazona im Beisein der beiden Majestäten und unter dem Jubel aller Gutgesinnten feierlich consecriren.

Nach Beendigung der heiligen Handlung, als der neu geweihte Primas nach herkömmlicher Weise den beiden Herrschern die Hände zu küssen hatte, sprach er zu ihnen die wenigen

1) *Gomez*, l. c. p. 939. 940. *Flechier*, Liv. I. p. 34—36. ***Robles***, l. c. cp. 13. p. 77. *Quintanilla*, l. c. Lib. I. c. 16.

2) *Gomez*, l. c. p. 940. 941. ***Robles***, c. 13. p. 78 seq. *Flechier*, Liv. I. p. 37. 38. *Quintanilla*, l. c. Lib. I. c. 17.

aber würdigen Worte: „nicht so fast zum Danke dafür, daß Eure Hoheiten [1]) mich auf den ersten Stuhl Spaniens erhoben haben, küsse ich Ihnen die Hände, als vielmehr in der Hoffnung, Sie werden mich mit diesen Ihren hülfreichen Händen auch in Ertragung der schweren Würde unterstützen, die Sie selbst auf meine Schultern gelegt haben." Gerührt küßten sofort Ferdinand und Isabella selbst, und nach ihnen alle Granden in Ehrfurcht die Hände des neugeweihten Primas, der ihnen dafür andächtig den Segen ertheilte, und hierauf mit großer Festlichkeit in seine Wohnung zurückgeführt wurde [2]).

So lange Ximenes in seiner Jugend nach bescheidenen geistlichen Aemtern trachtete, waren sie vor ihm geflohen, und hatten ihn sogar in den Kerker gebracht. Seitdem er dagegen selbst sie verschmähte, stellten ihm die höchsten Ehren gleichsam leidenschaftlich nach und zwangen sich gewaltsam dem Weigernden auf. Kaum zwölf Jahre waren seit dem Tode des stolzen Carillo verflossen, und schon hatte jener arme Mann, den er einst wegen einer geringen Pfründe sechs Jahre lang einkerkerte, die Macht und Würde seines Verfolgers ererbt. Und wieder sind drei und ein halbes Jahrhundert seitdem abgelaufen, und annoch gedenkt jeder Gebildete mit Achtung des Ximenes, während der Name Carillo's längst schon der Vergessenheit überantwortet ist.

Sechstes Hauptstück.

Lebensweise des neuen Erzbischofs.

Durch Erfahrung gereift und durch Ascese gehärtet, hatte Ximenes in einem Alter von 59 Jahren den erzbischöflichen Stuhl von Toledo bestiegen, um in vierfacher Richtung als Bischof, Klosterreformator, Förderer der Wissenschaften und

---

1) Erst Carl V. führte den Titel Majestät in Spanien ein.

2) *Gomez*, l. c. p. 941. *Robles*, c. 13. p. 80. *Flechier*, l. c. p. 39. *Quintanilla*, l. c. p. 39.

Staatsmann Großes zu wirken. Wie alle wahren Reformatoren hat er hiebei die Verbesserung an sich selbst angefangen und in seinem eigenen Leben und Wandel den Andern ein Muster und Vorbild gegeben. „Der Bischof," sagte der Apostel (I. Tim. 3. 4.) „muß vor Allem seinem eigenen Hause wohl vorstehen," und Ximenes hat diese Weisung so treulich erfüllt, daß wir ihn ohne Bedenken dem heiligen Carl von Borromeo und andern Heroën vergleichen dürfen, die mitten im Reichthum arm, mitten in der Welt Einsiedler, und mitten in der Pracht Asceten geblieben sind.

Betrachten wir darum den seltenen Mann zuerst in seinen Gemächern, bevor wir ihm auf den großen Schauplatz der öffentlichen Wirksamkeit folgen.

Franziskaner von Herzensgrund wollte Ximenes auch in der neuen hohen Stellung die apostolische Armuth und ascetische Strenge seines bewunderten Ordensstifters an sich selbst verwirklichen und die bischöfliche Erhabenheit mit der mönchischen Einfalt in einem Bilde vereinigen. Kein Silber schmückte deßhalb seinen Tisch und keine Zierde die Wände seiner Gemächer, nirgends war ein Aufwand und nirgends eine Spur von Pracht und Reichthum zu erblicken. Die Franziskanerkutte blieb sein Gewand, und ärmliche Speise, wie sie die strengste Klosterzucht vorschreibt, seine Nahrung. Die nöthigen Reisen machte er noch immer zu Fuß oder bediente sich höchstens eines Maulthiers, gleich den armen spanischen Priestern. Der Palast war zum Kloster geworden, und zehn Franziskanermönche bildeten den ganzen Hofstaat des Primas und Großkanzlers [1]).

Wie aber an den besten Früchten die Wespen am liebsten nagen, so fand auch diese Lebensweise des Erzbischofs mannigfachen Tadel. Die Einen klagten über Mangel an wahrhaft fürstlichem Sinne, die Andern sprachen sogar von Heuchelei und geistlichem Hochmuthe, beide aber kamen überein, daß das Ansehen der hohen hierarchischen und staatlichen Würde durch

1) *Gomez*, l. c. p. 942 u. 943. *Robles*, cp. 13. p. 84 sq. *Flechier*, l. c. p. 506. 533. Prescott, Thl. I. S. 34. Thl. II. S. 586.

solches Benehmen geschmälert und beeinträchtigt werde. Wohl- und schlechtmeinend brachten sie ihre Beschwerden hierüber bis an den päpstlichen Stuhl, und Alexander VI. erließ im Jahre 1495 jenes Breve an Ximenes, das, vielleicht einzig in seiner Art, den Nachfolger der Apostel von seiner apostolischen Armuth und Einfachheit abmahnt. Es lautet also: „Alexander VI. an den geliebten Sohn Franziskus, erwählten Erzbischof von Toledo. Geliebter Sohn, Gruß und apostolischen Segen! Die heilige Kirche wird, wie Du weißt, dem himmlischen Jerusalem gleich, durch viele und verschiedene Zierde geschmückt, wobei wie durch Uebermaß gesündigt, so durch Mangel geirrt werden kann. Das aber, was für jeden Stand sich geziemt, zu beobachten, ist Gott lieb und angenehm. Deßhalb muß Jedermann, besonders ein Kirchenvorsteher, wie in Sitten so in der Kleidung und äußern Erscheinung den Verdacht abergläubischer Niedrigkeit nicht weniger als den Vorwurf der Eitelkeit und des Stolzes vermeiden, denn durch das Eine wie das Andere wird das Ansehen der kirchlichen Ordnung geschmälert. Nachdem Dich nun der heilige Stuhl vom niedern Stande zur erzbischöflichen Würde erhoben hat, und Wir zu unserer großen Freude erfahren haben, daß Du innerlich ein Gott gefälliges Leben führest; so ermahnen wir Dich, daß Du auch äußerlich in Kleidung, Gefolge und in Allem, was der Wohlstand erheischt, der Würde Deines Standes gemäß Dich benehmen und einrichten mögest. Gegeben zu Rom unter dem Fischerring den 15. Dezember 1495 im vierten Jahre unseres Pontificats" [1]).

1) Dieses Breve findet sich bei *Gomez*, l. c. p. 912, *Quintanilla*, p. 6 des Anhangs, *Raynald*, contin. annal. Baronii ad ann. 1495. n. 48. und *Wadding*, annales Minorum. Tom. XV. p. 113. Ich kann den Verdacht kaum unterdrücken, das Datum, 15. Dezember, möchte unrichtig sein, denn damals war Ximenes schon über 2 Monate consecrirt, während es doch in der Ueberschrift heißt: *electo* Toledano. Entschieden unrichtig aber ist das Datum des Breves bei *Flechier*, Liv. I. p. 43, wo der 15. September 1496 angegeben wird. Abgesehen davon, daß zu dieser Zeit Ximenes fast schon ein Jahr lang consecrirt war, fällt dieser Termin überdieß nicht in's vierte, sondern in's fünfte Regierungsjahr Alexanders, der am 11. August 1492

Nur ungerne ließ sich Ximenes durch diese päpstliche Mahnung in seiner bisherigen Art und Weise beirren; weil er aber dennoch nachgeben zu müssen glaubte und nichts weniger als dem Ansehen seines hierarchischen Amtes schaden wollte, zeigte er von nun an äußerlich und öffentlich eine seiner hohen Stellung entsprechende Pracht, während er insgeheim die alte Strenge bewahrte. Mehr als zu irgend einer andern Zeit war gegen Ende des Mittelalters Prunk- und Putzsucht und Prachtliebe herrschend geworden [1]), und namentlich war es Spanien, durch die Mauren an halbasiatischen Luxus gewöhnt, wo der äußern Erscheinung der unmäßigste Werth beigelegt wurde. Sogar die größten Männer der Zeit, wie der „große Capitän", glaubten durch verschwenderische Pracht und prahlerischen Glanz ihr sonst so wohl verdientes Ansehen festigen und erhöhen zu können [2]), und nur wenige erhabene Charaktere, wie die Königin Isabella und unser mönchischer Erzbischof, waren von der allgemeinen Seuche des Luxus unberührt geblieben. Doch wie Isabella, wenn es das königliche Ansehen zu verlangen schien, auch in der glänzendsten Pracht zu erscheinen nicht verschmähte [3]), so glaubte jetzt Ximenes, durch jene Klagen und Mahnungen belehrt, auch seinerseits den Schwächen und Vorurtheilen Spaniens einigermaßen nachgeben zu müssen. Deßhalb erschien er jetzt in seidenen Gewändern mit kostbarem Pelzwerk, aber unter der prächtigen Hülle trug er noch immer auf dem bloßen Leibe die grobe Ordenskutte, die er von Zeit zu Zeit selbst ausbesserte, um kräftig seiner Niedrigkeit eingedenk zu bleiben. Auch Pius VII. hat während seiner französischen Gefangenschaft gleiche Demuth geübt, aber während diesen dafür französischer

---

gewählt worden war. Vielleicht ist in dem Breve der 15. September 1495 zu lesen, welches Datum mit dem Ausdrucke electo übereinstimmen würde.

1) Zahlreiche Belege hiefür finden sich in Voigt's Abhandlung über „Fürstenleben und Fürstensitte im 16. Jahrhdt." in Raumer's hist. Taschenbuch, VI. Jahrg. 236—246.

2) Prescott, Thl. II. S. 43.

3) Prescott, Thl. II. S. 370 f.

Spott traf, haben die Zeitgenossen des Ximenes diese Tugend besser zu schätzen verstanden, und die nach seinem Tode vorgefundene Casette, worin er Faden und Nadeln bewahrt hatte, wie einen Reliquienkasten geehrt [1]).

Im erzbischöflichen Palaste sah man jetzt kostbare Betten von Seide und Purpur, deren Gestelle künstlich verziert, mit Elfenbein und Gold ausgelegt waren; aber der Erzbischof fuhr fort, auf dem harten Boden oder auf einem Brette in seinem Habite zu schlafen, und verheimlichte diese Ascese durch List selbst vor seinen Dienern, von denen keiner ihm in sein Schlafgemach folgen durfte. Doch ein Zufall führte einst zur Entdeckung, und von nun an war die Strenge des frommen Mannes gegen sich selbst bald im ganzen Lande bekannt, so daß einst ein Maulthiertreiber, von Ximenes wegen zu späten Aufstehens getadelt, lakonisch entgegnete: „meint Ihr denn, hochwürdigster Herr, ich sei eben so schnell fertig als Ihr? Ihr dürft Euch Morgens nur schütteln und den Strick etwas fester um den Leib ziehen, ich aber brauche mehr Zeit, um reisefertig zu sein“ [2]).

Wohl gab der Kirchenfürst von nun an öfters prachtvolle Mahlzeiten, aber während die Tische die Menge der Speisen kaum zu tragen vermochten, genoß er selbst nur spärliche und gewöhnliche Kost. Pagen aus den ersten Häusern des spanischen Adels umstanden von nun an den hohen Prälaten, aber er blieb wie früher für seine Bedürfnisse sein eigener Diener und sorgte vor Allem für tüchtige Erziehung dieser Edelknaben [3]).

Er selbst füllte alle seine Zeit mit Arbeit, Gebet und Studien aus. Von den Staatsgeschäften kehrte er unermüdet wieder zum Breviere zurück, las täglich die heilige Messe, ging sehr häufig in den Chor, dessen einfachen Choral er jeder künstlichen Musik vorzog [4]); am liebsten aber betete er in kleinen dunkeln Capellen, deren Stille die Tiefen seines Gemüthes

1) *Gomez*, l. c. p. 942. 943. u. lib. V. 1137. *Flechier*. Liv. VI. p. 532.
2) *Flechier*, Liv. VI. p. 527.
3) *Flechier*, Liv. VI. p. 507. 524.
4) *Flechier*, Liv. VI. p. 486.

erschloß. Täglich las er auf den Knieen einige Kapitel der heiligen Schrift und betrachtete des Tags unzähligemal ein kleines Crucifix, welches er mit einer Schnur an seinen Arm gebunden hatte und als ein Präservativ gegen Sünden betrachtete. Nie gestattete er sich ein anderes Vergnügen als das eines Spaziergangs, und dieses nur selten; dagegen erholte er sich tagtäglich durch religiöse Gespräche mit den ihn umgebenden Ordensbrüdern und andern Theologen, und erfrischte von Zeit zu Zeit seinen Geist durch temporären Rückzug in ein Kloster seines Ordens, wo er gleich den geringsten Brüdern die ascetischen Uebungen mitmachte, beichtete und strenge Bußwerke übte. Nebstdem gab er sich in einem geheimen Zimmer seines Palastes häufig die Disciplin, trug nicht selten ein Cilicium um die Lenden und war so strenge gegen sich selbst, daß ihn noch der Papst Leo X. davon abmahnen mußte [1]).

Hatte man aber früher seine Armuth getadelt, so rügten jetzt Manche den Glanz seiner äußern Erscheinung, so daß einst der Pater Contrera sich so weit vergaß, in einer Predigt in Gegenwart des Ximenes auf seinen Pelzkragen mit unziemlicher Bitterkeit anzuspielen. Mit der gelassendsten Miene zeigte ihm nachmals der hohe Prälat sein Cilicium, und der unberufene Tadler verstummte [2]).

Doch nicht alle Unzufriedenen konnten so leicht zum Schweigen gebracht werden, vielmehr mußte Ximenes gerade von seinen Ordensbrüdern, und am meisten von jenen, die er in seine Umgebung gezogen hatte, manches Unangenehme erfahren. Auch unter der ärmsten Kutte steckt oft ein großer Hochmuth, und dieser hatte viele Franziskaner bethört, von ihrem so sehr erhöhten Ordensbruder allerlei zeitliche Gunst, Ehren, Würden, Bisthümer u. dgl. zu hoffen. Namentlich rechneten seine Hausgenossen auf derartige Dinge und intriguirten sogar, um früher zum Ziele zu kommen. Allein Ximenes war von aller blinden Parteilichkeit für seinen Orden

---

1) *Gomez*, l. c. p. 1137. *Quintanilla*, Lib. II. c. 8 sq. *Flechier*, Liv. VI. p. 487. 491. 527. 531.

2) *Gomez*, l. c. p. 1137.

so weit entfernt, daß er im Gegentheil aus wahrer Liebe zu demselben alle Ehrenstellen und Aemter als gefährliche Klippen des Mönchthums davon fern halten wollte. Zugleich gestattete er seinen Ordensgenossen nicht den mindesten Einfluß auf die Leitung der Diöcese, und während er sich mit ihnen über Ordensangelegenheiten auf's freundlichste besprach, beobachtete er rücksichtlich seiner übrigen Geschäfte und Plane ihnen gegenüber stets tiefes Stillschweigen. Der beleidigte Stolz und die getäuschte Hoffnung klagten deßhalb laut über Härte, Unfreundlichkeit und Mißtrauen des übel gewogenen Bruders, der seine hohe Stellung eher zum Nachtheil als zum Nutzen des Ordens verwende; aber Ximenes verharrte schweigend auf seinen Grundsätzen und that keinen andern Schritt, als daß er nach und nach von den zehen Franziskanern seiner Umgebung sieben in ihre Klöster ohne Aufsehen zurückschickte und nur drei derselben, darunter Franz Ruyz beibehielt, welche ihm fortan als Almoseniers, Beichtväter und Prediger dienten und nachmals durch seine Empfehlung und wegen ihrer Tugenden auf bischöfliche Stühle und zu andern hohen Kirchenwürden gelangten [1]). Wie giftig sich die Franziskaner dafür an ihm zu rächen suchten, werden wir in Bälde erfahren.

Unter allen seinen Hausgenossen hat ihm aber sein leiblicher Bruder Bernhardin den meisten Kummer bereitet. Als Ximenes in's Kloster ging, schweifte derselbe berufslos in der Welt umher, trat aber nachmals gleichfalls in den Orden des heiligen Franziskus und zeigte solchen mönchischen Eifer, daß ihm verziehen und große Gewalt im Palaste des Bruders eingeräumt wurde. Aber sein heftiges Temperament machte ihn bald zum Hausdespoten und verleitete ihn zu einer Reihe von Thorheiten. Er wurde grob, beleidigte den Erzbischof und dessen Freunde und Beamte, jagte eigenmächtig die Diener aus dem Hause, wurde trotzig, wenn ihm Ximenes Vorstellungen machte, und zog sich mehrmals im Verdruß wieder in

1) *Gomez*, l. c. Lib. I. p. 943. 944. Ximenes erhielt von dem Pabste die Erlaubniß, vier Franziskaner um sich zu haben, wie *Wadding*, annales Minorum, T. XV. p. 224 aus dem Supplementum P. Antonii Melissani de Macro berichtet.

ein Kloster zurück, bis die Hitze seines Zornes verflogen war. Ximenes nahm ihn immer wieder mit neuer Freundlichkeit auf, ohne des Vergangenen zu gedenken; einstens jedoch war er in solcher Wuth aus dem Hause des Erzbischofs nach Guadalfajara gelaufen, daß er dort eine Schmähschrift gegen diesen mit der Absicht verfaßte, sie bei der nächsten Gelegenheit der Königin zu überreichen. Auf die Nachricht hievon ließ ihn Ximenes plötzlich verhaften, alle seine Papiere sammt jener Schmähschrift confisciren und den Calumnianten zwei Jahre lang gefangen halten, bis er Reue zu zeigen und Besserung zu versprechen begann. Doch auch diese herbe Lektion hatte den Jähzorn Bernhardin's nicht gebrochen, dagegen einen Stachel des Hasses in seinem Herzen zurückgelassen, der bald zu noch schlimmeren Auftritten führte. Als nämlich Ximenes einst krank zu Alcala lag, mischte sich Bernhardin dem ausdrücklichen Verbote seines Bruders zuwider mit solcher Gewaltthätigkeit in einen bei den erzbischöflichen Gerichten anhängigen Rechtsstreit, daß er die Richter bis zu Beugung des Rechts verleitete. Durch die Klagen der mißhandelten Partei davon in Kenntniß gesetzt, ließ sich Ximenes ungesäumt selbst die Prozeßakten vorlegen, suspendirte das Urtheil, cassirte die Richter und gedachte auch seinen Bruder empfindlich zu strafen. Der Verdruß über diesen Vorfall aber hatte seine Unpäßlichkeit bedeutend erhöht und den Kranken so angegriffen, daß er Bernhardin gegenüber, welcher durchaus noch Recht haben wollte und den Erzbischof sogar mit Vorwürfen der Ungerechtigkeit überhäufte, seine sonst gewohnte Ruhe einigermaßen verlor. Streitworte fielen, Ximenes drohte mit Gefängniß, Bernhardin aber, außer sich vor Zorn und seiner selbst nicht mehr mächtig, packte den kranken Bruder an der Kehle und drosselte ihn mit beiden Händen. Sei's, daß er ihn ermordet zu haben glaubte [1]) oder aber einigermaßen wieder zur Be-

1) Flechier, (Liv. I. p. 50.) hat dem Bernhardin unbedingt die volle und andauernde Mordabsicht unterstellt; ich glaube mit Unrecht und unpsychologisch, denn bei solchen Naturen ist die Absicht zu morden nur im Augenblicke der Wuth vorhanden. Vgl. *Gomez*, l. c. p. 945.

sinnung kam, kurz er ließ ihn halbtodt liegen, schlich sich stille zum Zimmer hinaus, empfahl dem Bedienten, ja kein Geräusch zu machen, damit der Erzbischof nicht erwache, und verkroch sich, den Ausgang erwartend, in den Keller.

Einer der Pagen aber, Avellaneda, der den Wortwechsel gehört und an Bernhardin ein auffallendes Zittern bemerkt hatte, lief sogleich in das Zimmer seines Herrn, traf ihn in Ohnmacht und rief eiligst Aerzte herbei. Unter ihren Händen kam der Erzbischof wieder zur Besinnung, betheuerte bei Gott, daß es besser sei, Todesgefahr zu erstehen, als Ungerechtigkeit zu dulden, nannte den Thäter, ließ ihn gefesselt nach Turrigio bei Toledo bringen und dort in ein armes Kloster einsperren. Niemals mehr durfte derselbe vor das Angesicht des schwer Beleidigten treten; doch schenkte er ihm nach einiger Zeit, namentlich auf die Fürbitte des Königs Ferdinand, wieder die Freiheit und warf ihm einen ansehnlichen Jahrsgehalt aus, während er den treuen Pagen trefflich erziehen ließ und reichlich für seine Zukunft sorgte. Bernhardin aber überlebte den Erzbischof um viele Jahre, so, daß ihn noch Gomez am Leben traf und erzählt, wie er als Knabe einst den alten Mann in Alcala gesehen habe, wo er in behaglicher Muße lebte, schlank von Statur, kecken Antlitzes, mit einem besonders rothen und flammenden Gesichte und langer gebogener Nase [1]).

Größere Freude erlebte Ximenes an seinem zweiten Bruder Johannes, der sich nach seinem Wunsche mit einer trefflichen Dame aus edlem Hause vermählte. Don Juan Zavala, Bruder des Grafen von Barajas, hatte bei seinem kürzlichen Tode eine wohl erzogene Tochter Eleonore hinterlassen, deren Mutter eine Verbindung mit der Familie des großen Erzbischofs wünschte. Auch Ximenes war dem Plane nicht abgeneigt, und so kam die Ehe zwischen Johannes und Eleonore in Bälde zu Stande; der Erzbischof aber unterstützte die neue Familie mit allem Nöthigen, doch ohne Ueberfluß [2]). Dieselbe

---

1) *Gomez*, l. c. p. 946.

2) *Gomez*, l. c. p. 954, 55 seq. *Flechier*, Liv. I. p. 67. 68.

blüht noch jetzt in Spanien, und vor nicht langer Zeit starb ein sehr angesehener Sprößling derselben, der englische General-lieutenant Sir David Ximenes, im August 1848 zu Berkshire in England, in einem Alter von 71 Jahren [1]).

Siebentes Hauptstück.

Selbstständigkeit des neuen Erzbischofs. Seine erste Theilnahme an den Staatsgeschäften.

Fünfzehn volkreiche Städte nebst einer bedeutenden Zahl kleinerer Ortschaften bildeten das fürstliche Gebiet des toledanischen Primas [2]), der deßhalb eine Menge weltlicher Beamten und Richter unter sich hatte. Da nun aber mit dem Tode des Cardinals Mendoza die Befugniß und Anstellung aller dieser Diener erloschen war, so schickte der neue Erzbischof alsbald einige bewährte Commissäre in seinem Gebiete umher, damit sie für die Festungen, Schlösser und Städte treue Gouverneure nebst gewissenhaften Richtern und Verwaltern aufstellen und für ihn in Pflicht nehmen sollten.

Schon jetzt zeigte Ximenes in einem auffallenden Beispiele, mit welcher Selbstständigkeit er zu handeln gesonnen sei, und es war solche Demonstration um so nöthiger, je leichter man an einen zumal demüthigen Parvenu allerlei Ansprüche zu machen geneigt ist. Unter vielen andern Mißbräuchen war in Spanien auch die Unsitte eingerissen, Aemter und Anstellungen nicht von der eigenen Würdigkeit, sondern von der Protektion hochgestellter Freunde und Gönner zu erwarten. In gerechter Entrüstung hierüber dachte Ximenes auf ein Mittel, alle derartigen Gönnerschaften und Ansinnen auf immer von sich abzuhalten, und ergriff darum die erste Gelegenheit, seine Nichtbeachtung derselben auf eine recht deutliche und abschreckende Weise an den Tag zu legen.

---

1) Augsb. Allg. Ztg. 1848. Nr. 246. S. 3917.

2) Prescott, Thl. I. S. 35.

Der ehrenvollste und einträglichste Posten, über den der Erzbischof von Toledo zu verfügen hatte, war der eines Gouverneurs von Cazorla, welche Stelle der verstorbene Cardinal seinem Bruder Pedro Hurtado Mendoza zugewandt hatte. Der Mann war völlig geeignet, gerecht und tüchtig, konnte auch von der Dankbarkeit des neuen Erzbischofs gegen den Verstorbenen das Beste erwarten. Deßungeachtet suchte er die Fürsprache der Königin nach, und schickte überdem einige seiner Verwandten an Ximenes, um ihn von dem Wunsche Isabella's, daß Hurtado in seiner Stelle verbleibe, in Kenntniß zu setzen, und ihm auch die vom verstorbenen Cardinal empfangenen Wohlthaten in's Gedächtniß zu rufen. Aber Ximenes wies das Bittgesuch mit der bestimmten Erklärung zurück, daß er lieber auf das Erzstift selbst als auf die freie Wahl der Diener für dasselbe verzichte. Erbittert hinterbrachten dieß die Mendoza's der Königin; sie aber vernahm Alles ruhig und schien die gute Absicht des eben so energischen als frommen Bischofs zu errathen.

Nach einigen Tagen traf Ximenes den Pedro Hurtado am Hofe und bemerkte, wie dieser ihm unwillig auszuweichen versuchte. Er aber trat freundlich auf ihn zu und begrüßte ihn als Gouverneur von Cazorla mit den Worten: „jetzt da ich völlig frei bin, setze ich Sie wieder in Ihren Posten ein und bin überzeugt, daß Sie in Zukunft der Königin, dem Staat und dem Erzbischofe mit derselben Gewissenhaftigkeit dienen werden, wie Sie bisher unter Ihrem erlauchten Bruder gethan." Von nun an standen Beide im besten Verhältniß, und Ximenes ehrte und liebte zeitlebens seinen getreuen Gouverneur [1]).

Uebrigens nahmen die Angelegenheiten des Staats die Thätigkeit des neuen Großkanzlers gleich nach seiner Erhebung in Anspruch.

Gerade im damaligen Augenblicke bereiteten sich wichtige Dinge für die Zukunft Spaniens und selbst für die Geschicke

1) *Gomez,* l. c. p. 941. *Flechier*, Liv. I. p. 40. 41.

der Welt vor. Ferdinand und Isabella schlossen nämlich jene welthistorischen Verträge mit dem Kaiser Maximilian I. von Deutschland, in deren Folge nach kurzer Zeit die ganze spanische und östreichische Macht in Carl V. vereinigt und zur größten der Welt erhoben wurde. Es ward nämlich der spanische Prinz und älteste Sohn Ferdinand's und Isabella's, Don Juan, mit Margaretha der Tochter Maximilian's, und andererseits des Letztern Sohn und Erbe, Erzherzog Philipp der Schöne, mit der spänischen Infantin Johanna verlobt. Aus der letztern Ehe ging Carl V. hervor, der nach dem Tode aller näher Berechtigten das Erbe seiner beiden Ahnherrn vereinigte.

Welchen Antheil Ximenes an Abschließung dieser Verträge gehabt habe, ist nicht mehr zu bestimmen, daß ihn aber diese Angelegenheit nicht wenig beschäftigte, geht schon daraus hervor, daß er vor Beendigung derselben nicht einmal nach Toledo gehen und von seiner Kathedrale Besitz nehmen konnte. Ohne Zweifel war er mit Ferdinand und Isabella zu Tortosa [1]) anwesend, als daselbst im J. 1496 die letzten Punkte der genannten Verträge bereinigt wurden, wenigstens hat er von da aus die Königin um die Mitte des Juli 1496 nach Burgos begleitet, um die nöthigen Vorbereitungen zur Abfahrt der Prinzessin Johanna nach Flandern zu treffen [2]). Da aber die Königin ihre Tochter bis an den Seehafen Laredo geleitete, so erhielt er jetzt die längst ersehnte Erlaubniß, sich einstweilen in seine Diöcese und zwar nach Alcala, dem gewöhnlichen Wohnsitze der Erzbischöfe von Toledo, begeben zu dürfen. Als jedoch die Königin wieder in Burgos ankam, mußte auch ihr Großkanzler dahin zurückkehren, um am 3. April 1497 den Prinzen Juan mit Margaretha von Oestreich feierlich zu trauen. Ximenes hatte zwar um Erlaubniß gebeten, länger in seiner Diöcese bleiben zu dürfen, aber die Königin wollte

---

1) Ferreras, Bd. VIII. Thl. 11. S. 173. §. 324.

2) *Gomez*, l. c. p. 947, lin. 55. Ferreras, Bd. VIII. Thl. 11. S. 177. §. 333.

nicht, daß eine so wichtige und feierliche Handlung durch jemanden anders, als den Primas des Reichs vollzogen werde [1]).

Ein Unfall hielt den Ximenes noch länger als er glaubte in Burgos zurück, denn bei den festlichen Ritterspielen hatte Alonso de Cardenas durch einen Sturz vom Pferde das Leben verloren, und Ximenes mußte nun den tief betrübten Vater und die mit ihm bekümmerte Königin trösten [2]). Wenige gekrönte Häupter haben nämlich so aufrichtig und innig an dem Geschicke ihrer Diener Antheil genommen, als diese seltene Fürstin; für den Vater des Verunglückten aber hegte sie besondere Achtung und hatte schon damals seine Treue erprobt, als sie sich seiner bediente um trotz aller Hindernisse ihre Ehe mit Ferdinand von Aragonien zu Stande zu bringen [3]).

Nachdem Ximenes seine Pflichten in Burgos vollzogen hatte, begab er sich nach Toledo und darauf nach Alcala, um endlich einmal feierlich von seiner Kathedrale Besitz zu nehmen und heilsame Anordnungen für seine Diöcese zu treffen [4]), nebenbei behielt er aber immer auch die Angelegenheiten des Staates im Auge, und man war überzeugt, daß, wenn er am Hofe erscheine, immer das Wohl des Volkes ihn dahin führe. In der That achtete er mit scharfer Aufmerksamkeit auf das Beste desselben, hob, soweit seine Macht reichte, die ihm kundgewordenen Mißstände auf, brachte andere zur Kenntniß seiner trefflichen Fürstin, schützte die Armen und Niedrigen gegen Druck und Ungerechtigkeit der Starken und Reichen, und war insbesondere ein Schrecken aller schlechten Beamten, deren Willkürlichkeiten und Unordnungen er auf dem kürzesten Wege zu den Ohren der Königin brachte [5]). Unter den vielen Wohlthaten, die er dem Lande erwies, hat namentlich eine Umgestaltung im Steuerwesen seinem Andenken unter dem Volke Segen gebracht. Schon vor einem Jahrhunderte hatten

1) *Gomez*, l. c. p. 948.
2) *Gomez*, l. c. p. 948, 21 seqq.
3) Prescott, Thl. I. S. 163.
4) Davon unten im 14ten Hauptstück.
5) *Gomez*, l. c. p. 951, 1 seqq.

nämlich die Maurenkriege außerordentliche Steuern und Auflagen in den castilischen Reichen nöthig gemacht, von denen schwerlich eine lästiger war und den Verkehr und Umsatz mehr hemmte, als die sogenannte Alcavala. Sie bestand darin, daß bei jedem Kauf oder Tausch ein Zehntel des Gegenstandes dem Fiscus erlegt werden mußte. Noch verderblicher wurde diese unmäßige Steuer durch die Art und Weise ihres Einzugs und die dabei stattfindenden Chikanen der Beamten, sowie durch die Schmuggeleien, Lügen und falschen Eidschwüre der Käufer und Verkäufer. Eine gänzliche Aufhebung der verhaßten Abgabe ließ sich zwar für den Augenblick, so sehr dieß auch Ximenes gewünscht hätte, nicht durchführen [1]), doch wurde jetzt schon auf seinen Antrag die wohlthätige Einrichtung getroffen, daß der Ertrag der ganzen Steuer in einer mäßigen Durchschnittssumme fixirt und nach Verhältniß auf die Städte und Distrikte umgelegt wurde, so daß jetzt die Bürger selbst die Erhebung im Einzelnen besorgten, dagegen das ganze Heer der Publicanen seine Entlassung erhielt. Diesen wohlthätigen Plan hatte Ximenes mit Hülfe des Don Lopez von Biscaja, eines damals berühmten und tüchtigen Finanzmannes, ausgedacht und dadurch dem Bürger sowohl als dem Fiscus genützt, denn eine Unzahl verhaßter Besoldungen fiel hinweg, und eine Menge von Plackereien und Streitigkeiten hörte auf, so daß man sich über diese Aenderung als über den Eintritt einer neuen Periode des Bürgerglücks gratulirte [2]).

Unterdessen und während Ximenes seine später zu besprechende erste Synode hielt, hatten sich in der königlichen Familie höchst wichtige Vorfälle ereignet, welche die besondere Thätigkeit des Großkanzlers und seine Anwesenheit am Hoflager erheischten. Am 3. April hatte er die Ehe Don Juans

1) Noch kurz vor seinem Tode stellte Ximenes bei Carl V. einen Antrag auf völlige Aufhebung der Alcavala, jedoch ohne Erfolg, und wahrscheinlich auf seinen Betrieb hat Isabella in ihrem Testamente die baldmöglichste Aufhebung dieser Steuer empfohlen. *Gomez,* l. c. p. 954, 50 seqq. Prescott, Thl. II. S. 588. Not. 22.

2) *Gomez,* l. c. p. 954, 44. Prescott, Thl. II. S. 588.

mit Margaretha von Oestreich eingesegnet, und schon nach 6 Monaten war der hoffnungsvolle 19jährige Prinz eine Leiche [1]). Ein Fieber, das ihn bald nach der Trauung zu Salamanca ergriff, hatte seine schwächliche Constitution überwältigt und schon am 4. October 1497 seinem durch Liebe zu den Wissenschaften verschönerten Leben ein Ende gemacht. Die Aerzte wollten die Quelle des Uebels in dem zu häufigen Umgange des jungen Prinzen mit seiner schönen Gemahlin gefunden haben, und sein früherer Lehrer Peter Martyr, der uns dieß unter Thränen berichtet, gibt noch die weitere Nachricht, die Königin Isabella habe dem Verlangen der Aerzte nach Trennung der Neuvermählten aus religiösem Rigorismus mit den Worten widerstanden: „was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen". Der Prinz aber hatte schon nach dem ersten heftigen Anfall die Hoffnung auf Wiedergenesung aufgegeben und selbst die bekümmerten Eltern getröstet [2]).

Als einige Zeit darauf Margaretha ein todtes Kind zur Welt gebar, fiel jetzt das Erbrecht Spaniens an die älteste Tochter Ferdinand's und Isabella's, Isabella d. J., die sich vor Kurzem mit König Emanuel von Portugal verheirathet hatte. Doch es schien, als ob der Erzherzog Philipp, mit der zweiten Tochter Johanna vermählt, Ansprüche zu erheben gesonnen sei, wie er denn alsbald nach dem Tode seines Schwagers den Titel eines „Prinzen von Castilien" angenommen hatte. Um nun diese Angelegenheit zu ordnen, und möglichen Streitigkeiten vorzubeugen, beriefen Ferdinand und Isabella ungesäumt die Cortes von Castilien nach Toledo, die von Aragonien aber nach Saragossa, und luden die Königin von Portugal sammt ihrem Gemahl ein, in Person die Huldigung der Stände zu empfangen.

Auch Ximenes nahm an dieser Angelegenheit, wie es sein Amt als Großkanzler gebot, einen lebhaften Antheil, wohnte beiden Reichstagen bei, und hatte insbesondere die Obliegenheit,

1) Er war geboren 30. Juni 1478, † 4. October 1497.

2) *Petrus Martyr,* Epp. 176. 182.

auf dem castilischen zu Toledo (am 29. April 1498) in Verbindung mit dem Großconstabel des Reichs die herkömmlichen Eide entgegenzunehmen [1]).

Größere Schwierigkeiten als in Castilien schien die Huldigung im Königreich Aragonien finden zu wollen, da hier die weibliche Erbfolge nicht den alten Landesgebrauch für sich hatte. Darum nahmen Ferdinand und Isabella nach Beendigung des Reichstags zu Toledo den Ximenes mit nach Saragossa, obgleich sich sein Kanzleramt nur auf Castilien, nicht aber auch auf Aragonien erstreckte. Sie wollten seines weisen Rathes nicht entbehren, und in der That bedurften sie desselben auch in hohem Grade. Die Meinungen standen einander heftig entgegen, und noch war kein entschiedener Schritt zur Anerkennung geschehen, als der Gegenstand des Streites, die jüngere Isabella, am 23. August 1498 an der Niederkunft starb. Ximenes hatte sie zum Tode vorbereitet, und die letzten Worte der edeln Prinzessin waren eine Bitte an den Bischof gewesen, ihre Eltern zu trösten. Er übernahm auch diese traurige Pflicht und war eifrig bedacht, dem mutterlos gewordenen Säuglinge Miguel alsbald die Huldigung Aragoniens zu verschaffen. Auf seinen Rath wurde der Prinz in einer prachtvollen Sänfte durch alle Straßen Saragossa's geführt und dem Volke gezeigt; bald darauf huldigten ihm auch die Cortes und bestellten die Großältern, Ferdinand und Isabella, zu Vormündern des kaum gebornen Thronfolgers [2]); Ximenes aber kehrte jetzt mit dem Hofe wieder nach Castilien zurück, wo nun Miguel auch von den Ständen Castiliens im Januar 1499 die Erbhuldigung zu Ocaña empfing [3]). Doch er starb schon, bevor er das Alter von zwei Jahren erreichte, am 20. Juli 1500.

1) Ferreras, Bd. VIII. Thl. 11. S. 190. §. 370.

2) *Gomez,* l. c. p. 956. 957. Prescott, Thl. II. S. 95.

3) Ferreras, Bd. VIII. Thl. 11. S. 193. §. 379. Prescott, Thl. II. S. 96.

Achtes Hauptstück.

Ximenes in Granada. Bekehrung der Mauren.

Nach Beendigung der Cortes von Ocaña begaben sich die beiden Hoheiten im September [1]) 1499 nach Granada, um die Zustände dieses ehemals maurischen Königreichs mit eigenen Augen zu sehen, und die staatsgefährlichen Conspirationen der spanischen Mauren mit ihren Glaubensbrüdern in Afrika, sowie die räuberischen Einfälle der Letztern für die Zukunft zu verhindern. Sieben Jahre vorher hatten sie dem letzten Maurenfürsten Boabdil die Herrschaft entrissen, aber dem unterworfenen Volke seinen Cult und seine Moscheen, sein Eigenthum, seine Gesetze, Gebräuche und Obrigkeiten durch Verträge belassen, auch demselben Concessionen gemacht, deren sich sogar kein Castilianer erfreute [2]).

An die Spitze der politischen Verwaltung Granada's war von Isabella der Graf Mendoza von Tendilla gestellt worden, und unter seiner eben so vorsichtigen und gemäßigten als festen und wohlwollenden Leitung genossen die Mauren in der That jenes Maaß von Glück und Behagen, worauf ein neuunterworfenes Volk damals im besten Falle sich Hoffnung machen konnte [3]).

Nicht minder glücklich hatte Isabella gerade den guten und frommen Talavera zum Erzbischofe von Granada gewählt. Es war natürlich, daß die katholischen Herrscher den bischöflichen Sitz, der vor dem Einfalle der Mauren in Granada bestanden hatte, wieder herstellen wollten. Schon das religiöse Gefühl legte dieß nahe, und nicht minder verlangte es auch die Rücksicht auf die im eroberten Königreiche sich ansiedelnden

---

1) Dieß Datum gibt Peter Martyr an (Ep. 211), der die Reise selbst mitmachte. Ferreras dagegen (Bd. VIII. Thl. 11. S. 194. §. 382) verlegt die Reise irrig in den Monat März.

2) Z. B. der Handel der Mauren ward nicht den herkömmlichen Abgaben unterworfen, und jeder maurische Sklave sollte frei sein, wenn er aus einem andern Theile Spaniens nach Granada entfloh. Vgl. Hauptstück 3 und Prescott, Thl. II. S. 167.

3) Prescott, Thl. II. S. 126. 127.

Spanier, am meisten aber war es durch die Politik gefordert, in deren Interesse es lag, die Mauren auch durch die christliche Religion mit dem übrigen Spanien zu verbinden. Während darum die beiden Herrscher mehrere Ansinnen zu gewaltsamer Christianisirung der Mauren als den Verträgen zuwider verwarfen, und alles Ernstes dieß Volk in seinen Gebräuchen unbeirrt zu belassen gedachten [1]), hielten sie sich andererseits für völlig berechtigt, eine friedliche Mission und ein christliches Bisthum in Granada zu errichten.

Aus niedrigem Stande zu Talavera, einer Stadt im Erzbisthum Toledo, geboren, war der Hieronymitenmönch Fra Fernando de Talavera wegen seiner Tugend und Weisheit Beichtvater der katholischen Könige und Bischof von Avila geworden. Nach Eroberung Granada's bat er aber die Herrscher um seine Entlassung, um fortan sein Leben der Bekehrung der Ungläubigen widmen zu können. Dieß bestimmte die fromme Königin, ihn beim Papste für den neuerrichteten Stuhl von Granada in Vorschlag zu bringen, und obgleich dieses Erzbisthum an Ertrag hinter Avila zurückstand, schlug Talavera doch beharrlich die Zulagen aus, welche Isabella dem würdigen Manne aufdringen wollte [2]).

Wir haben oben gesehen, wie seine Versetzung nach Granada die Berufung des Ximenes zum Beichtvater der Königin nach sich zog, und noch deutlicher wird sich zeigen, wie beide Prälaten in Tugend und Frömmigkeit überhaupt, besonders aber auch darin sich glichen, daß sie bei großen Einkünften für sich dürftig und sparsam, für Zwecke des öffentlichen Wohles aber in hohem Grade freigebig waren. In der That verwendete der neue Erzbischof von Granada den größten Theil

1) Zu Gunsten der Mauren wurden sogar Ausnahmen von Gesetzen gemacht. Um z. B. dem in jener Zeit herrschenden Luxus zu steuern, hatte Isabella ihren Unterthanen das Tragen seidener Kleider verboten. Aber die Mauren wurden von diesem Gesetze eximirt, um sie in einer alten Nationalsitte nicht zu beirren. Prescott, Thl. II. S. 130. Not. 11. u. S. 605.

2) *Marmol Carvajal*, historia del rebelion y castigo de los Moriscos etc. Madrid 1797. T. I. p. 105. 106. Prescott, Thl. II. S. 127.

seiner Einkünfte zu Werken der Wohlthätigkeit, so daß er nicht selten sein eigenes Kleid, wie St. Martin, mit den Armen theilte [1]). Mit dem Grafen von Tendilla aber stand er in so gutem Vernehmen, daß Peter Martyr beide „eine Seele in zwei Leibern" nannte [2]). Aber auch für das geistige Wohl der neuerworbenen Distrikte mußte Talavera als Christ und Bischof sorgen und die Bekehrung der Mauren als das höchste Ziel seiner Wünsche betrachten. Darum lernte er selbst noch im vorgerückten Alter die arabische Sprache, verlangte auch das Gleiche von seiner Geistlichkeit und ließ die schönsten Abschnitte des N. T. sowie die Liturgie und den Katechismus in dieselbe Sprache übersetzen, um so einen tüchtigen Grund für die Mission unter den Mauren legen zu können [3]). Nicht Gewalt, Befehl und Schrecken, sondern sanfte Belehrung und die innere Kraft der christlichen Wahrheit sowie der Anblick des erhabenen Cultus sollten nach und nach das eroberte Volk zu Christus führen; die beste Empfehlung des neuen Glaubens aber war die Sittenreinheit des Erzbischofs selbst, und seine engelgleiche Milde und Wohlthätigkeit, deren gewinnender Einfluß in der That sehr häufige Bekehrungen bewirkte, so daß die Zahl der neuen Christen fast täglich wuchs und in ganz Granada Niemand mehr geliebt wurde, als der große Alfaqui der Christen, wie die Mauren den Erzbischof nannten [4]).

Die Regierung unterstützte die Mission durch Vortheile, die sie den Bekehrten zuwandte, und durch Abwendung drohender Nachtheile; insbesondere aber benützten die katholischen Könige ihren eben berührten Aufenthalt zu Granada im Spätjahre 1499 wie zur Hebung des materiellen Wohls dieser Gegend so auch zur Förderung der Mission unter den Mauren. Um dieser Zwecke willen beriefen sie jetzt auch den Ximenes nach Granada, und wahrscheinlich auf seinen Rath erschien das selbst von Llorente wegen seiner Mäßigung belobte Gesetz vom

1) Prescott, Thl. II. S. 128. Not. 5.

2) *Petrus Martyr*, Ep. 219.

3) *Marmol Carvajal*, l. c. p. 108. Prescott, Thl. II. S. 128. 129.

4) *Marmol Carvajal*, l. c. p. 107. Prescott, Thl. II. S. 129.

31. Oktober 1499, daß kein Maure seinen zum Christenthum bekehrten Sohn wegen der Glaubensänderung enterben dürfe, die bekehrten maurischen Mädchen aber aus den Gütern dotirt werden sollten, welche die Eroberung Granada's dem Staate eingebracht habe. Aus den gleichen Fonds sollten auch die bekehrten maurischen Sklaven freigekauft werden [1]).

Von nun an theilte sich Ximenes auf einige Zeit mit Talavera in das Geschäft der Maurenmission, und der sanfte Erzbischof von Granada gestattete dieß um so lieber, als es ihm mehr um die Ehre Gottes und das Heil der Seelen, als um die Alleinherrschaft in seiner Diöcese zu thun war. Beiden Prälaten hatten die katholischen Könige bei ihrer Wiederabreise von Granada nach Sevilla im November 1499 die friedliche Fortsetzung ihrer frommen Bestrebungen empfohlen, und in der That wollten die beiden Erzbischöfe eben so sehr allen Grund zu Religionsbeschwerden der Mauren entfernen, als sie eifrig das Bekehrungswerk fortzuführen gedachten. Zu diesem Behufe schlug Ximenes einen neuen und kräftigen Weg ein. Häufig lud er nämlich die vornehmsten Alfaquis oder maurischen Priester und Gelehrten zu sich, besprach sich mit ihnen fast täglich über Gegenstände der Religion und suchte durch Freundlichkeit ihre Herzen zu gewinnen. Zugleich verschmähte er nicht, durch angenehme Gaben von beliebten Kleidungsstücken u. dgl. den Eindruck seiner Rede bei den sinnlichen Gemüthern zu verstärken, und hatte zu diesem Zwecke bereits die Einkünfte seines Erzbisthums auf mehrere Jahre zum voraus belastet. Die Bekehrung einiger Alfaquis zog schnell den Uebertritt vieler andern Mauren nach sich, und schon nach zweimonatlicher Wirksamkeit konnte Ximenes am 18. Dezbr. 1499 bereits gegen 4000 derselben an einem Tage taufen. Wie bei großen Missionen ertheilte er das hl. Sakrament nicht durch Begießung sondern durch Besprengung mit Wasser, und der Tag dieses Ereignisses wurde von nun an

1) Prescott, Thl. II. S. 130. *Llorente*, histoire critique de l'inquisition d'Espagne. Paris 1817. T. I. p. 334.

in den Diöcesen Toledo und Granada jahrjährlich als Festtag gefeiert [1]).

Dem glücklichen Anfang folgte eine eben so erwünschliche Fortsetzung, so daß bald ein beträchtlicher Theil von Granada das Christenthum angenommen hatte, und die Stadt bereits ein ganz christliches Aussehen zu erhalten begann. Namentlich hörte man jetzt häufig den unter den Mahomedanern verpönten Klang der Glocken, so daß Ximenes, dem man diese Aenderung zuschrieb, von den Mauren den Beinamen alfaqui campanero erhielt [2]).

Alles dieß mußte jedoch bei den strenger gesinnten Mauren nothwendig eine Gegenwirkung hervorrufen, so daß jetzt manche der Angesehensten, voll tiefen Schmerzes über den drohenden Verfall des väterlichen Glaubens, aus allen Kräften den weiteren Uebertritt ihrer Landsleute zu verhindern, Haß gegen das Christenthum und Unzufriedenheit mit der Regierung zu pflanzen versuchten [3]). Es ist kein Zweifel, daß diese Versuche großentheils ungerecht, aufreizend und darum strafbar waren; deßhalb befand sich auch Ximenes zunächst in seinem Rechte, wenn er die Festnehmung der lautesten Schreier bewirkte. Aber andererseits überschritt auch er in seinem Eifer sicher selbst die Schranken des von der Krone mit den Mauren geschlossenen Vertrags, wenn er den Gefangenen den christlichen Unterricht durch seine Capläne aufzuzwingen suchte und sogar eine harte Behandlung der Unwillfährigen zugab [4]). Zur letztern Art hatte auch der edle Maure Zegri gehört, der aus dem berühmten und vielbesungenen Hause Abenhamar stammend ruhmvoll in den letzten Kriegen Granada's gegen die Spanier gekämpft hatte und ein großes Ansehen unter seinen Landsleuten genoß. Ximenes hatte ihn dem Caplan

1) *Gomez*, l. c. p. 958. *Marmol Carvajal*, l. c. p. 113. 114. Prescott, Thl. II. S. 132.

2) *Gomez*, l. c. p. 958. Prescott, Thl. II. S. 132. Note 16.

3) *Marmol Carvajal*, l. c. p. 114. *Flechier*, Liv. I. p. 87.

4) Uebrigens klagt Llorente nicht den Ximenes selbst, sondern seine untergebenen Geistlichen an. Hist. de l'inquisition T. I. p. 335. n. III.

Peter Leon zur Bekehrung übergeben, und dieser, nach vergeblich angewandter Milde, zu solcher Strenge gegriffen, daß Zegri, auf seinen Namen anspielend, nachmals äußerte: „Ximenes dürfe nur seinen Löwen loslassen, und in wenigen Tagen werde auch der hartnäckigste Maure bekehrt sein." Wirklich hatte auch Zegri selbst nur wenige Tage lang Fasten und Fesseln ertragen, da verlangte er plötzlich vor den großen Alfaqui der Christen gebracht zu werden, und erklärte, wie ihm in der vergangenen Nacht Allah in einer Vision befohlen habe, christlich zu werden. Ximenes freute sich darüber ungemein und taufte alsbald den Neubekehrten; dieser aber bat in der Taufe um den Namen Fernando Gonsalvo zu Ehren des „großen Capitäns", mit dem er einst auf der Ebene von Granada gefochten hatte, und legte fortan sein ganzes Leben hindurch so viel christlichen Eifer an den Tag, daß Viele seiner Behauptung, auf außerordentliche Weise von Gott zum Christenthume berufen worden zu sein, vollen Glauben geschenkt haben [1]. Besonders hing Zegri fortan mit der unverbrüchlichsten Treue an Ximenes, war beständig an seiner Seite und wurde von ihm in zahlreichen Geschäften gebraucht, welche warmen Eifer für das Christenthum und die feinste Klugheit erforderten. Namentlich benützte er ihn zur weiteren Bekehrung der Mauren, und in der That hat Zegri durch Rede und Beispiel viele derselben der Kirche zugeführt [2].

Die Hoffnungen des Ximenes auf ein baldiges Ende des Islam in Granada wurden hiedurch immer stärker, so daß er nicht mehr auf den Rath derer hören mochte, die — minder eilig — den völligen Sieg des Glaubens von der Zukunft erwarten wollten. Im Gegentheil meinte er, das Säumen und Warten sei eine Versündigung am Seelenheile der Mauren, und die gute Sache fordere eher beschleunigt, als zurückgehalten und verzögert zu werden [3]. Darum wollte er jetzt mit einem Hauptstreich den Islam bis zur Vernichtung schlagen

1) *Marmol Carvajal*, l. c. p. 115. *Gomez*, l. c. p. 959.
2) *Gomez*, l. c. p. 959. *Flechier*, Liv. I. p. 89.
3) *Gomez*, l. c. p. 959, 27 seqq.

und ließ deßhalb viele Tausend Exemplare des Koran und andere religiöse Bücher der Mauren, welche ihm die Alfaquis ausgeliefert hatten, auf öffentlichem Platze verbrennen [1]). Nur medizinische Schriften waren dem Feuer entzogen und nachmals in der Bibliothek der von Ximenes gestifteten Universität Alcala aufgestellt worden [2]).

Es wäre Irrthum, wenn man diese That mit der Verbrennung der Bibliothek von Alexandrien durch den Kalifen Omar vergleichen wollte, denn nicht ein ununterrichteter Barbar, sondern einer der größten Freunde der Wissenschaften hat dießmal solchen Befehl gegeben, gerade zu einer Zeit, wo er aus eigenen Mitteln eine neue Universität gründete und das bewunderungswürdigste gelehrte Werk jener Periode in's Leben rief. Eher ließe sich in der Geschichte Luther's eine Parallele zur Handlungsweise des Ximenes finden, doch mit dem Unterschiede, daß Luther durch sein Feuer vor dem Elsterthore das canonische Recht der christlichen Kirche zu vertilgen vermeinte, während im Gegensatze Ximenes das Wachsthum der christlichen Kirche durch sein Feuerzeichen zu befördern trachtete. Gewiß hatten aber jene Zeitgenossen des Ximenes Recht, welche solche Gewaltschritte tadelten und auf die alten Synoden von Toledo hinwiesen, die Niemanden zum Glauben hätten zwingen wollen [3]). Doch Ximenes beharrte in der eingeschlagenen Weise und wagte Alles, um die Christianisirung von ganz Granada zu erzielen; am muthigsten aber zeigte er sich gerade in der Zeit der größten Gefahr. Es konnte nicht fehlen, daß die Zwangsmittel, welche er zur Bekehrung der Ungläubigen gebrauchte, manchfachen Unwillen erregten. Aber in hohem Grade wurde dieser noch durch die Gewaltsamkeit gesteigert, mit welcher unser Erzbischof gegen die sogenannten Elchen verfuhr, d. i. gegen jene Mauren, die von Renegaten

---

1) Robles spricht von einer Million Bände, Gomez nur von 5000, Conde von 80,000. Letzterem, als dem in arabischen Werken Bestbewanderten, gibt Prescott (Thl. II. S. 135. Not. 21) den Vorzug.

2) *Marmol Carvajal*, l. c. p. 116. *Gomez*, l. c. p. 959, 36.

3) *Gomez*, l. c. p. 959, 40 seqq.

aus dem Christenthum abstammten, und die er geradezu mit Gewalt wieder für die Kirche wegnehmen ließ, um sie gegen den Willen der Eltern christlich erziehen zu lassen [1]). Nachdem deßhalb der Groll der Mauren gegen ihn einige Zeit im Verborgenen fortgegährt hatte, kam er plötzlich in den letzten Tagen des Jahrs 1499 zu einem sehr gefährlichen Ausbruche. Salzedo, der Hausmeister des Ximenes, war mit einem Alguacil (Gerichtsdiener) und einem andern jungen Diener in den Albaycin oder das Maurenquartier von Granada gegangen, um die Tochter eines Elchen zu verhaften; aber das Mädchen erhob einen so gewaltigen Lärm und schrie so heftig über Verletzung der Verträge, daß bald viele Mahomedaner zu ihrer Rettung herbeiliefen. Da der Alguacil — ohnehin schon wegen anderer Verhaftungen verhaßt, die Schimpfreden der erbitterten Mauren mit Drohungen beantwortete, ward er sammt seinen Gefährten mißhandelt und zuletzt durch einen Steinwurf getödtet; der Hausmeister des Erzbischofs aber würde dem gleichen Schicksal nur durch das Mitleid einer Maurin entrissen, welche den Geängstigten unter ihrem Bette versteckte, bis er sicher wieder in die Stadt zurückkehren konnte.

Als der Alguacil todt war, griff der ganze Albaycin, der in seinen 5000 Häusern lauter Mahomedaner beherbergte, zu den Waffen, auch die Ungläubigen der übrigen Stadttheile schloßen sich dem Aufruhre an, und mit Wuth zog nun die lärmende Menge vor die Wohnung des Ximenes, um den Unterdrücker ihrer Freiheit sammt seinen Gehülfen zu vernichten. Wenige Tage zuvor noch hatten sie auf den Straßen, die sie jetzt brüllend und nach seinem Blute dürstend durchzogen, Loblieder auf seine Freigebigkeit gesungen.

Im stärksten Contraste zu dieser Veränderlichkeit steht der heldenmäßige Gleichmuth des Erzbischofs. Seine Freunde wollten ihn auf geheimen Wegen in die Citadelle Granada's, die berühmte Alhambra, bringen, aber er betheuerte, gerade

1) *Mariana*, Lib. XXVI. c. 5. p. 238. *Marmol Carvajal*, l. c. p. 116. *Viardot*, hist. des Arabes d'Espagne. Paris 1833. T. II. p. 4.

in der Stunde der Gefahr nicht von den Seinigen weichen zu dürfen, befeuerte diese durch sein Beispiel zu muthiger Gegenwehr und ordnete mit Klugheit und Ruhe die Vertheidigungsanstalten seines Hauses. So gelang es, die ganze Nacht hindurch dem Anstürmen des Volkes zu widerstehen; bei Beginn des Morgens aber brachte der edle Graf von Tendilla bewaffnete Hülfe aus der Alhambra und rettete den bedrängten Erzbischof. Doch der Aufstand dauerte noch neun weitere Tage [1]).

Zunächst schickte Graf Tendilla einen Parlamentär an die Empörer, um sie zur Ruhe aufzufordern, aber diese zerschlugen dessen Amtsstab an seinem eigenen Leibe und brachten ihn sogar um [2]). Hierauf rief Ximenes wieder die Alfaquis zu sich und suchte die Schaaren durch freundliche Reden zu beruhigen; aber der Aufstand dämpfte sich nicht. Da wagte der Erzbischof Talavera einen eben so glücklichen als gefährlichen Versuch. Nur von einem Caplane, der ihm das bischöfliche Kreuz vortrug, begleitet, zog er zu Fuß, wie einst Leo dem heidnischen Attila, so den ungläubigen Rebellen entgegen, so heiter, als ob er hinginge, den Heilsbegierigen die christlichen Glaubenswahrheiten zu predigen. Der Anblick des milden und allbeliebten Prälaten aber sänftigte alsbald viele erhitzte Gemüther, und Schaaren drängten sich um den Mann Gottes, um den Saum seines Kleides zu küssen [3]).

Diese momentane Windstille während des wilden Orkans benützte Graf Tendilla, indem auch er jetzt als Friedensbote und in Friedenstracht vor dem versammelten Haufen erschien und zum Zeichen freundlicher Gesinnungen seine Scharlachmütze unter die Menge warf, was mit lautem Jubel aufgenommen wurde. Die beiden populären Männer stellten nun den Mauren vor, wie vergeblich ihr Kampf gegen das mächtige Spanien sei, und wie sie nur sich selbst dadurch Elend bereiten könnten;

---

1) *Gomez*, l. c. p. 960. *Marmol Carvajal,* l. c. p. 116—120.

2) *Petrus Martyr*, Ep. 212.

3) Aehnlich wie Talavera handelte im Juni 1848 der Erzb. Affre; aber die Pariser Rebellen waren für wahre sittliche Größe weniger empfänglich, als die Mauren von Granada.

wenn sie aber sogleich zur Ruhe zurückkehrten, würden der Graf und der Erzbischof allen ihren Einfluß verwenden, um den Reuigen die königliche Verzeihung zu erwirken. Zum Beweise aber, daß er es aufrichtig meine, ließ Graf Tendilla seine Gemahlin mit zweien seiner Kinder im Albaycin als Geißel zurück. Dieß wirkte, und der Aufstand neigte sich zu seinem Ende [1]).

Während dieser Vorfälle in Granada hielten sich die katholischen Herrscher eben in Sevilla auf, und Ximenes säumte nicht, schon am dritten Tage des Aufstands ihnen schleunige Nachricht mitzutheilen. Schon waren die Schreiben ausgefertigt, da bot ein Patrizier von Granada zum Ueberbringer derselben seinen äthiopischen Sklaven an, der als ungemeiner Schnellläufer den Weg von 50 (deutschen) Stunden in zwei Tagen zurücklegen könnte. Ximenes ging darauf ein, aber der Sklave betrank sich unterwegs und blieb liegen, so daß er erst nach fünf Tagen zu Sevilla ankam und das allgemeine Gerücht von den Vorgängen in Granada mit allerlei vergrößernden Entstellungen — als ob Granada schon ganz verloren sei — lange vor ihm zu den Ohren des Königs und der Königin gelangte. Bestürzung bemächtigte sich des ganzen Hofes, und namentlich ergoß sich der König in Klagen über Ximenes, dessen unkluger Eifer ihn um die Frucht und den Gewinn so vieler blutigen Kriege gebracht habe. Zugleich erwachte wieder ein alter Groll in seinem Herzen, und er machte Isabellen bittere Vorwürfe, daß sie nicht seinen natürlichen Sohn Alphons von Aragon, sondern den unfähigen Mönch zum Erzbischofe von Toledo gemacht habe. Ja selbst Isabella begann jetzt an Ximenes irre zu werden, dessen räthselhaftes Schweigen sie nicht zu deuten vermochte, und gab darum ihrem Sekretär Almazan den Auftrag, schriftlich vom Erzbischofe schleunigen Bericht zu verlangen und ihn wegen bisheriger Unterlassung einer Anzeige entschieden zu tadeln.

In der Meinung, der Sklave habe sein Schreiben richtig

1) *Petrus Martyr*, Ep. 212. *Marmol Carvajal*, l. c. p. 119. Prescott, Thl. II. S. 138. 139.

überbracht, war Ximenes bisher ganz sorglos gewesen, aber jetzt, nachdem er den Brief des königlichen Sekretärs empfangen, bereuete er, so Wichtiges einem gemeinen Menschen anvertraut zu haben, und schickte alsbald seinen Ordensbruder und Hausgenossen Franz Ruyz nach Sevilla, um die Herrscher vom wahren Stande der Sache in Kenntniß zu setzen und zu melden, daß er selbst sogleich nach völliger Beendigung der Unruhen persönlich am Hofe erscheinen und sein Benehmen rechtfertigen werde. — So geschah es auch, er kam und vertheidigte sich mit solchem Erfolge, daß die Herrscher sich nicht nur wieder beruhigten, sondern ihm auch ausdrücklich große Lobsprüche spendeten, und er in noch größere Gunst bei ihnen kam als zuvor [1]. Auf sein Anrathen hin aber wurde jetzt den Bewohnern des meuterischen Stadttheils die Alternative gestellt, entweder die Strafe des Hochverraths oder die Taufe zu empfangen [2]. Die Folge war, daß fast alle Mauren der Stadt und Umgebung Granada's zum Christenthum übertraten, die übrigen aber in die Gebirgsgegenden oder in die Berberei flohen, um so den Glauben ihrer Ahnen bewahren zu können [3].

Wohl war dieß, wie Peter Martyr bemerkt, nur eine äußerliche und gezwungene Bekehrung, so daß noch immer Mahomed in den Herzen derer wohnte, welche jetzt Christum mit den Lippen bekannten; aber richtig weist derselbe Gelehrte darauf hin, daß nicht von der gegenwärtigen Generation, sondern erst von den künftigen Geschlechtern die Frucht dieser Aenderung zu erwarten gewesen sei.

Ein herbes Urtheil über Ximenes fällt wegen dieser Maurenbekehrung der neue nordamerikanische Historiker Prescott [4], wenn er es ein Meisterstück mönchischer Casuistik nennt, daß Ximenes aus dem Aufruhr der Mauren die Berechtigung abgeleitet habe, die früheren Unterwerfungsverträge brechen zu

1) *Gomez*, l. c. p. 961. *Marmol Carvajal*, l. c. p. 121.

2) *Petrus Martyr*, Ep. 215. *Marmol Carvajal*, l. c. p. 122.

3) *Marmol Carvajal*, l. c. p. 123.

4) A. a. O. Thl. II. S. 169. Aehnlich Havemann, in d. Götting. Stud. 1847. II. 299.

dürfen. Allein in der That haben zuerst die Mauren selbst durch ihren Aufruhr jene Verträge verletzt, und schwerlich wird sich irgend eine Regierung der Welt verpflichtet erachten, auch rebellischen Unterthanen dieselben Vortheile zu bewahren, welche sie unter der Bedingung friedlicher und treuer Unterwerfung zugesagt hatte.

Vom Hofe zu Sevilla begab sich Ximenes alsbald nach Granada zurück, um den dortigen Erzbischof in dem Unterrichte der Neugetauften zu unterstützen und diese an den Gebrauch der heiligen Ceremonien zu gewöhnen. Es war rührend, die beiden hohen Prälaten persönlich die Aermsten unterrichten und in schönster Eintracht wirken zu sehen. Nur in einem Punkte wichen ihre Ansichten von einander ab. Talavera hatte, wie wir gesehen, schon früher einige Theile der heiligen Schrift und etliche Religionsbücher in's Arabische übersetzen lassen und wünschte jetzt eine Version der ganzen Bibel zu veranstalten. Ximenes dagegen wollte nur Andachts- und Erbauungsbücher, nicht aber die ganze Bibel den Neubekehrten in die Hände gegeben wissen und machte auf die Nachtheile und Gefahren des Bibellesens für geistig Unmündige aufmerksam. Seine Meinung siegte, und der Plan Talavera's unterblieb, aber die Freundschaft der Prälaten dauerte fort und wiederholt hörte man den guten Talavera sagen: „Ximenes hat größere Siege errungen, als Ferdinand und Isabella, denn diese haben nur den Boden, er aber die Seelen von Granada erobert" [1]).

Nicht mindere Ehre erhielt Ximenes in ganz Spanien, denn wer auch selbst gegen die Religion gleichgültig war, mußte doch die großen politischen Vortheile schätzen, welche die Christianisirung der Mauren für Spanien zu bringen versprach. Wohl war vor der Hand blos Granada bekehrt und alle übrigen Theile des alten maurischen Königreichs noch dem Islam zugewandt, aber auch diese brachen in Kurzem

1) *Gomez*, l. c. p. 961. *Flechier*, Liv. I. p. 96. 97. Prescott, Thl. II. S. 143.

selbst die Unterwerfungsverträge und machten sich dadurch, wie die Rebellen von Albaycin, der freien Ausübung ihrer alten Religion verlustig.

Ximenes war nach Beendigung seiner Granadensischen Mission in seine Diöcese zurückgekehrt, wo er Dankfeste für das Geschehene anstellen ließ, Visitationen hielt, seine durch Anstrengung geschwächte Gesundheit pflegte und namentlich die Universitätsbauten in Alcala wieder eifrig betrieb. Da beriefen ihn die Herrscher auf's Neue nach Granada, weil unter den Mauren des Gebirgs neue Aufstände ausgebrochen waren (J. 1500) [1].

Südöstlich von Granada ziehen sich in langer Querlinie die wilden Alpurarras-Alpen hin, die schon in alten Zeiten den maurischen Königen ihre besten Krieger geliefert und auch in den jüngsten Schlachten gegen Ferdinand ihren Ruhm wieder auf's Neue bewährt hatten. Wohl waren auch sie im Jahre 1492 unter spanische Herrschaft gekommen, aber die Liebe zur Freiheit und den alten Einrichtungen hatte sich hier reger und kräftiger, als bei den Bewohnern des flachen Landes erhalten.

Viele der geflohenen Granadenser nun hatten den Mauren der Alpurarras die Kunde gebracht, wie die Bewohner der alten Hauptstadt auch den alten Glauben hätten verlassen müssen. Hierüber erbittert und gleichen Religionszwang für sich selbst befürchtend, griffen die wilden Söhne des Gebirgs im J. 1500 zu den Waffen, nahmen die spanischen Grenzfestungen weg und machten nach alter Sitte Raubzüge in die Wohnsitze der Christen, nicht ahnend, daß sie eben dadurch gerade das, dem sie so eifrig entgehen wollten, selber herbeizögen.

Zunächst entriß Graf Tendilla in Verbindung mit dem „großen Capitän", der einst sein Schüler, jetzt wohl sein Meister in der Kriegskunst war und sich eben zu Granada

1) *Gomez*, l. c. p. 962, 48 sqq. *Flechier*, Liv. I. p. 100. 101. *Marmol Carvajal*, l. c. p. 124.

aufhielt, den Empörern die Festung Guejar, und bald darauf am 7. März 1500 nahm ihnen König Ferdinand das stolze und fast unüberwindliche Lanjaron, während seine Generale andere Plätze eroberten und über die Empörer furchtbare Strafen verhängten [1]).

Dadurch geschreckt und muthlos geworden, ergaben sich nun nach und nach im Laufe des Jahres 1500 die Bewohner aller Theile der Alpurarras und fanden bei den klugen Herrschern eine milde Behandlung. Neben Auslieferung der Waffen und festen Plätze, sowie Bezahlung einer Kriegssteuer, mußten sie christliche Missionäre unter sich aufnehmen, aber zur Taufe ward Niemand gezwungen und nur den freiwillig sich Bekehrenden mancher Vortheil und materielle Gewinn zugesichert. „Die Weisheit dieser gemäßigten Maßregeln", sagt Prescott [2]), „trat täglich mehr an's Licht, nicht nur durch die Bekehrung der einfachen Bergbewohner, sondern beinahe der ganzen Bevölkerung der großen Städte Baza, Guadix und Almeria, welche noch vor dem Ende des Jahres 1500 sich entschlossen, ihre alte Religion abzuschwören und die Taufe zu empfangen."

Dagegen brach jetzt in einem anderen Theile der maurischen Gebirge neuer Aufstand aus. Die Bewohner der Sierra Vermeja (rothe Sierra) im Westen Granada's, über den eben erzählten Abfall ihrer Brüder im Osten erbittert, nahmen trotz aller Friedensversicherungen der Regierung blutige Rache an den Christen, mordeten die Missionäre, raubten Männer und Weiber und verkauften sie nach Afrika in die Sklaverei. Abermals zog darum König Ferdinand selbst gegen die Empörer; aber nach einem glücklichen Anfang wurde ein Theil seines Heeres in den Engpässen des Gebirges von den Mauren schrecklich vernichtet, so daß die rothen Felsen der Sierra noch röther wurden von spanischem Blute, und die Klagen über diesen Tag des Jammers in den rührendsten Romanzen wiederhallten. Auch der ältere Bruder des „großen Capitän", Alonso

1) *Marmol Carvajal*, l. c. p. 124. 125. Prescott, Thl. II. S. 145—147.

2) Thl. II. S. 148.

de Aguilar, gleich jenem dem Ximenes befreundet, fiel am 21. März 1501 als ein Muster der Tapferkeit, und es gab wenige hohe Familien Castiliens, die sich damals nicht in Trauer hatten hüllen müssen.

Doch am meisten trauerten die Mauren selbst, als sie der kommenden Rache gedachten, und von ihrem eigenen Siege erschreckt, suchten sie jetzt den Frieden. Obgleich in seinem spanischen Herzen auf's Tiefste verletzt und gereizt, stellte ihnen König Ferdinand in seiner Klugheit doch keine andere Bedingung, als christlich zu werden, oder unter Erlegung von zehn Goldgulden für jeden Kopf Spanien zu verlassen [1]. Nur wenige wollten und konnten auswandern, und Ferdinand ließ diese seinem königlichen Worte getreu sicher nach Afrika überführen [2]; aber der weit größere Theil erklärte sich zur Annahme des Christenthums geneigt, und so gab es nun im ganzen alten Königreiche Granada keinen Mauren mehr, der nicht die Taufe empfangen hätte, während die in den andern Provinzen Spaniens Ansäßigen ungehindert ihren alten Glauben fortbekennen durften.

Die christlich gewordenen Nachkömmlinge der alten Mauren aber erscheinen nun unter dem Namen der Moriskos und sind durch ihre weiteren Schicksale der Gegenstand des Mitleids geworden, wenn auch nicht geläugnet werden kann, daß sie durch ihre insgeheim fortgeführte Anhänglichkeit an den Islam und durch vielfachen Landesverrath manches Unglück über sich selber herabgerufen haben [3].

Gegen Ende der erzählten Vorgänge war Ximenes dem

---

1) *Marmol Carvajal*, l. c. p. 125 sqq. Ferreras, Bd. VIII. Thl. 12. S. 240. §. 13. Prescott, Thl. II. S. 149—158.

2) Der Herzog von Medina Sidonia hatte den Herrschern vorgestellt, man dürfe sich an den nach Afrika ausgeschifften Mauren rächen, wenn die Zeit des königl. Geleitsbriefes abgelaufen sei. Aber die katholischen Könige waren redlicher und erklärten, daß ihr fürstliches Wort heilig und sicher sein müsse, sei es einem Christen oder Mauren gegeben. Memorias de la real Academia de la Historia. Madrid 1821. T. VI. p. 394. Prescott, Th. II. S. 169. Note 40.

3) Weiteres über d. Moriskos s. unten im 18. Hauptst.

Rufe der beiden Herrscher folgend in Granada angekommen, und nur die Trauer über den Tod seines Freundes Aguilar trübte ihm einigermaßen die Freude über den raschen Fortschritt des christlichen Glaubens. Die Herrscher aber nahmen ihn auf's Freundlichste auf, wiesen ihm zur besondern Auszeichnung eine Wohnung im Schlosse Alhambra an und suchten in den geheimsten und wichtigsten Angelegenheiten seinen Rath [1]). So wird wahrscheinlich, daß nicht ohne sein Zuthun das Edikt vom 20. Juli 1501 erschien, welches den Morisken Granada's allen Umgang mit den noch unbekehrten Mauren der übrigen Provinzen Castiliens untersagte, um sie vor der Gefahr des Rückfalls zu bewahren [2]).

Ob aber Ximenes auch an dem Erlasse vom 12. Februar 1502 Antheil gehabt habe, ist zweifelhaft. Unter diesem Datum nämlich erließen die katholischen Könige die berühmte Pragmatika, wodurch allen ungetauften Mauren in den Königreichen Castilien und Leon, welche das 14. oder — wenn weiblichen Geschlechts — das 12. Jahr zurückgelegt hätten, bis Ende des nächsten April auszuwandern befohlen wurde [3]). Wie früher den Juden so sollte auch ihnen die Veräußerung ihrer Güter gestattet sein, nur sollten sie nicht in das Gebiet des Sultans und nicht in die mit Spanien kriegführenden Theile Afrika's auswandern dürfen. Ein späteres Edikt vom 17 Sept. 1502 gestattete fast gar keine Auswanderung als nach Aragon und Portugal, und überhaupt scheinen die wenigsten Mauren — nach dem Stillschweigen der castilischen Schriftsteller zu schließen — von dem Auswanderungsrechte Gebrauch gemacht, vielmehr ihren Brüdern in Granada nachgeahmt und die Taufe angenommen zu haben. In Aragonien dagegen wurde der Islam bis in die Zeiten Carls V. geduldet [4]).

---

1) *Gomez*, l. c. p. 963, 20.

2) *Llorente*, hist. de l'inquis. T. I. p. 335. n. IV.

3) *Llorente*, l. c. p. 335. n. V. Ferreras, Bd. VIII. Thl. 12. S. 241. §. 14.

4) Prescott, Thl. II. S. 163. *Llorente*, l. c. p. 336. n. V. und p. 425 sq.

Der Chronik Bleda's zu Folge hätte der erste Großinquisitor Torquemada die katholischen Könige zu Erlassung des strengen Ediktes vom 12. Februar 1502 bestimmt, aber treffend bemerkte schon Prescott [1]), daß Torquemada bereits einige Jahre vorher gestorben sei, und richtiger mag Llorente behaupten, daß der zweite Großinquisitor Deza, der zudem Ferdinands Beichtvater war und sich in seiner Umgebung befand, jenes Edikt veranlaßt und angerathen habe [2]).

Auch noch andere wichtige Ereignisse fielen in die Zeit, während welcher sich Ximenes am Hoflager zu Granada befand, und an denen er wohl durch Berathung Antheil genommen haben mag, — ich meine vor Allem den Vertrag zur Theilung Neapels, der schon früher entworfen, zu Granada im August 1501 völlig zu Stande kam [3]).

Neben der Insel Sicilien, welche seit der Sicilischen Vesper an das Aragonensische Fürstenhaus gekommen war, hatte König Alphons V. von Aragon im fünfzehnten Jahrhunderte noch das Königreich Neapel durch Erbschaft und Waffen gewonnen und so die beiden Königreiche diesseits und jenseits des Pharus mit Aragonien vereinigt. Bei seinem Tode, im Mai 1458, sollte das ganze Erbe dem Rechte nach seinem Bruder Johann, dem Vater Ferdinands des Katholischen, zufallen, allein Alphons zerriß willkührlich seine Staaten und vermachte seinem natürlichen Sohne Ferdinand die Krone von Neapel, während nur die übrigen italischen Besitzungen mit Aragonien vereint wurden und dem rechtmäßigen Erben verblieben. Wie sein Vater Johann versagte auch Ferdinand der Katholische dieser Schmälerung des Reichs seine Zustimmung, und nur die schwierigen Zeitverhältnisse hatten ihn bisher verhindert, dem Bastardenstamme den ungerechten Besitz zu entreißen, und Neapel, durch das Blut der Aragonier gewonnen, wieder mit der Krone von Aragonien zu vereinigen. Ja Ferdinand der Katholische hatte sogar im Jahre 1496

1) Thl. II. S. 163. Not. 32.

2) *Llorente*, l. c. p. 335. n. V.

3) Ferreras, Bd. VIII. Thl. 12. S. 242. §. 16.

seinem Vetter Ferdinand von Neapel das bestrittene Reich gegen Carl VIII. von Frankreich behaupten und vertheidigen helfen, aber vier Jahre nachher willigte er selbst darein, Neapel dem Vetter zu entreißen und mit König Ludwig XII. von Frankreich zu theilen.

Vielfach hat man ihn deßhalb arger Treulosigkeit angeklagt; doch sprechen auch nicht unwichtige Gründe zu seiner Entschuldigung, auf welche schon sein Zeitgenosse Petrus Martyr aufmerksam gemacht hat [1]).

Lange nämlich hatte Ferdinand den französischen König von einem Angriffe auf Neapel abzuhalten gesucht, da aber Ludwig den Krieg unabänderlich beschlossen hatte, konnte es sich für Ferdinand nur noch darum handeln, entweder diesen das ganze Reich gewinnen zu sehen, oder bei solcher Lage der Sache für sich wenigstens die Hälfte von dem zu nehmen, was auf dem Wege des Rechts ganz angesprochen werden konnte.

Da übrigens dieser Gegenstand nur die Krone von Aragon, nicht aber auch die von Castilien anging, und Ximenes blos für das letztere Reich die Würde eines Großkanzlers führte, so kann unser Erzbischof höchstens einen vertraulichen, nicht aber einen amtlichen Antheil an diesen Geschäften gehabt haben.

In demselben Monate, wo dieser Vertrag abgeschlossen wurde, thaten die katholischen Herrscher einen andern wichtigen politischen Schritt, der mit der Christianisirung der Mauren innig zusammenhängt, und an welchem auch Ximenes wahrscheinlich Antheil genommen hat [2]). Der Sultan von Aegypten, Syrien und Palästina hatte wegen der Religionsbedrückung seiner Glaubensgenossen in Spanien mit Repressalien gedroht und wollte alle seine zahlreichen christlichen Unterthanen zum Islam zwingen. Um dieß Unglück zu verhüten, schickten die katholischen Herrscher im August 1501 einen besondern Gesandten an den Sultan, und zwar den gelehrten Petrus

1) *Petrus Martyr*, Ep. 218.

2) Ferreras, Bd. VIII. Thl. 12. S. 212. §. 17.

Martyr, Prior der Kirche von Granada [1]), der uns die Gefahren und Abenteuer seiner Reise in seiner Schrift de legatione babylonica und in mehreren seiner sententiösen Briefe selber erzählt. Durch Frankreich war er zu Land nach Venedig gereist, an dessen Senat er von seinen Herrschern Aufträge hatte; von da schiffte er nach Alexandria in Aegypten, in dreimonatlicher, höchst stürmischer und gefährlicher Seefahrt, fuhr sofort unter Bedeckung mehrerer Mamelukken den Nil hinauf nach Cairo, das wegen der Nähe des alten ägyptischen Babylons damals noch Babylon hieß und die Residenz der Sultane war [2]). Der Zweck seiner Reise wurde erreicht, der Sultan besänftigt und die Glaubensfreiheit der Christen in seinem Gebiete, so wie die Wallfahrt nach dem heiligen Lande bestätigt und zugesichert. Gegen Ende Aprils 1502 reiste nun Petrus Martyr wieder ab, ging abermals über Venedig, verhandelte hier auf's Neue mit dem Senat, um seinem Könige Freundschaft und Hülfe Venedigs gegen Frankreich zu sichern, und kam erst im August 1502, also nach Verlauf eines ganzen Jahres, wieder nach Spanien zurück [3]).

Außer seiner Theilnahme an diesen und ähnlichen Begebenheiten, sowie an den geheimsten königlichen Berathungen und Entschließungen hatte Ximenes während seines damaligen Aufenthalts in Granada auch häufige Unterredungen mit den angesehensten Mauren und war nebstdem unermüdlich mit Unterricht der Neubekehrten beschäftigt. Als er aber diese gehäuften Anstrengungen zwei Monate hindurch ertragen hatte, da erlagen die Kräfte des bereits 64jährigen Mannes, und eine heftige Krankheit brachte ihn dem Grabe nahe. Beide Herrscher zeigten ihm die wärmste Theilnahme und beehrten ihn sogar mit ihrem Besuche; vor Allen jedoch war die Königin eifrig um ihn besorgt und berieth sich selbst mit den Aerzten, ob nicht eine Wohnungsänderung für den Kranken nothwendig wäre. So wurde denn das dem Winde zu sehr

1) *Petrus Martyr*. Ep. 224. *Marmol Carvajal*, l. c. p. 122.

2) *Petrus Martyr*, Ep. 235.

3) *Petrus Martyr*, Ep. 249.

ausgesetzte Schloß mit dem freundlichen königlichen Lusthause Feneralifa in der Nähe der Alhambra vertauscht, aber leider in der Krankheit selbst dadurch keine Aenderung zum Bessern bewirkt, vielmehr nachdem Ximenes einen Monat in dieser Villa zugebracht, und die Aerzte alle ihre Kunst gegen das hektische Fieber erschöpft hatten, war er dem Tode näher als früher. Bereits hatten ihn die Aerzte offen für unrettbar erklärt, da machte Franziska, die eine bekehrte Maurin und an den Speisemeister des Erzbischofs verheirathet war, auf eine 80 Jahre alte Frau aufmerksam, welche sich im Besitze sehr heilsamer Salben und Kräuter befinde. Diese ward nun nächtlicher Weile berufen, und in acht Tagen war das Fieber verschwunden, so daß Ximenes wieder zeitweise das Bett verlassen konnte. Die heilsamen Lüfte des nahen Flüßchens Darro aber, an dessen Ufern der Kranke sich alle Vormittage bringen ließ, beschleunigten die weitere Genesung, und vollkommen trat diese ein, als Ximenes einige Zeit nachher in sein geliebtes Alcala zurückgereist war [1]).

Neuntes Hauptstück.

Ereignisse in der königlichen Familie. Tod der Königin.

Während Ximenes in Alcala durch die Milde des heimathlichen Climas und durch den für ihn so seltenen Genuß der Ruhe die geschwächte Gesundheit wieder stärkte, waren die katholischen Könige im Frühjahre 1502 aus dem Süden zum Reichstage nach Toledo gegangen, um durch feste Bestimmung der Thronfolge für die Zukunft ihrer Reiche zu sorgen.

Im September 1498 und Januar 1499 war der neugeborene Prinz Miguel, wie wir sahen, von den Cortes der Aragonensischen und Castilischen Reiche als Thronerbe anerkannt worden, und die katholischen Herrscher hingen an ihm mit aller großelterlichen Liebe, so daß sie ihn gar nicht mehr

1) *Gomez*, l. c. p. 963. 964. *Flechier*, Liv. I. p. 103—106.

von ihrer Seite zu lassen gedachten. Darum hatten sie ihn im Sommer 1500 auch nach Granada mitgenommen, aber schon wenige Tage nach der Ankunft starb das gebrechliche Kind, und Petrus Martyr schildert uns als Augenzeuge den tiefen Schmerz der Herrscher, welcher um so drückender war, je mehr sie ihn vor den Augen der Welt zu verbergen trachteten [1]).

So schnell war die Prophezeihung Isabella's ihrer Erfüllung genaht. Vor Kurzem, am 24. Februar 1500, war ihr ein anderer Enkel von ihrer Tochter Johanna geboren worden, der nachmals so berühmte Kaiser Carl V., und bei der Nachricht hievon hatte die Königin ausgerufen: „wie auf den Apostel Mathias das Loos fiel, so werden diesem Kinde einst die Kronen zufallen" [2]). In der That war jetzt Carl der präsumtive Erbe der Kronen von Castilien, Aragon, Sicilien, Oestreich und den Niederlanden, und die politische Lage gebot, daß seine und zunächst seiner Mutter Ansprüche auf die spanischen Reiche durch die Cortes anerkannt würden. Während deßhalb die katholischen Herrscher ihre Tochter Johanna und deren Gemahl den Erzherzog Philipp nach Spanien zu kommen baten, wollten sie zugleich für das Glück ihrer noch übrigen Kinder sorgen und vermählten zu dem Ende ihre dritte Tochter Maria (geb. 1482) mit ihrem Schwager, dem Könige Emanuel von Portugal, dem Gemahle der verstorbenen Infantin Isabella, die vierte Tochter, Donna Catalina oder Katharina aber mit dem Thronerben von England, dem Prinzen Arthur von Wales. Erstere starb, in Portugal hochverehrt, schon im Jahre 1517, letztere aber erreichte zu ihrem eigenen Unglücke ein hohes Alter, als die verstoßene Frau Heinrichs VIII. von England, der sie nach dem frühen Tode ihres ersten Gemahls, seines Bruders, geheirathet hatte. Wie aber letztere Ehe die Veranlassung zum Abfalle Englands von der Kirche gegeben habe, ist allbekannt.

1) *Petrus Martyr*, Ep. 216.

2) Ferreras, Bd. VIII. Thl. 11. S. 201.

Als diese Verbindungen, vielleicht mit Zuthun des Ximenes, in's Reine gebracht waren, kam der Erzherzog Philipp mit seiner Gemahlin Johanna am 28. Januar 1502 in Spanien an. Um seine Frau zu schonen und seine eigene Vergnügungslust, die nicht klein war, zu befriedigen, war Philipp langsam durch Frankreich gereist, hatte die Feste und alle Fröhlichkeit des Hofes von Blois genossen, dabei sogar im Parlamente von Paris als Pair von Frankreich einen Sitz genommen und wegen seiner Güter in Flandern dem Könige Ludwig XII. den Lehenseid geschworen [1]). Der spanische Historiker Mariana tadelt diese Selbsterniedrigung des Prinzen in kurzen aber nach seiner Weise kräftigen Worten und lobt dagegen die Gemahlin Philipp's, daß sie, der Ehre ihres Vaterlands eingedenk, keine Oberherrlichkeit des französischen Königs anerkannt und jenen Akt nicht mitgemacht habe. Auch König Ferdinand der Katholische sah diese Freundschaft seines Tochtermanns mit dem Hofe von Frankreich sehr ungerne, doch ließ er die Ankommenden mit aller Festlichkeit an der Grenze Spaniens zu Fontarabia empfangen und nach Madrid geleiten [2]).

Unterdessen waren die Stände von Castilien der Huldigung halber nach Toledo berufen worden. Ferdinand und Isabella kamen selbst am 22. April 1502 in dieser Stadt an, und die Königin berief alsbald den Ximenes von Alcala her, damit er an den kommenden Geschäften Theil nehmen möge. Er langte gegen Ende Aprils, ungefähr acht Tage vor Philipp und Johanna, daselbst an und bereitete die prachtvollsten Festlichkeiten zu ihrem Einzuge vor. Sofort empfing er am 7. Mai die Ankommenden im bischöflichen Ornate an der Vorhalle der Kirche, wo ein von Gold und Edelsteinen strahlendes Kreuz errichtet worden war. Nachdem Philipp und Johanna diesem heiligen Zeichen ihre Verehrung auf den Knieen bezeugt hatten, wurden sie von dem Erzbischofe an den Hoch-

1) *Mariana*, Lib. XXVII., c. 11. Prescott, Thl II. S. 266. Note 3.

2) *Mariana*, Lib. XXVII., c. 11. Ferreras, Bd. VIII. Thl. 12. S. 247. §. 30.

altar geführt, von wo sie sich nach Verrichtung eines weiteren Gebetes in's königliche Schloß zu den katholischen Herrschern begaben [1]).

Unter lauten Festen vergingen noch weitere vierzehn Tage, bis am 22. Mai, einem Sonntage, in der Primatialkirche die feierliche Huldigung stattfand. Der Cardinal Erzbischof Diego Hurtado Mendoza von Sevilla [2]), ein Neffe des verstorbenen Großcardinals, hielt das feierliche Hochamt und leistete zuerst dem Erzherzog und der Prinzessin den Eid der Treue. Nach ihm schwur Ximenes, dem die übrigen Bischöfe und hierauf die weltlichen Großen folgten [3]).

Während unser Erzbischof mit dem Hofe noch fünf weitere Monate in Toledo verweilen mußte, beschäftigte er sich mit jenen großen Planen zur Förderung der Wissenschaften, welche uns in den nachfolgenden Hauptstücken vor Augen treten werden. Der Hof aber begab sich gegen Ende Augusts 1502 nach Aranjuez und dann nach Saragossa, um auch hier die Huldigung der Stände Aragoniens für den Fall in Empfang zu nehmen, daß König Ferdinand keine männlichen Erben hinterließe [4]). Nur die Königin Isabella war nach Madrid gegangen, um den dorthin verlegten castilischen Cortes anzuwohnen, und nach einiger Zeit kamen auch die übrigen Glieder des königlichen Hauses hieher, um da den Winter über zu verbleiben. Schon hatte diese Jahreszeit begonnen, da erklärte der Erzherzog Philipp zum Staunen Aller seine Absicht, bäldestens Spanien zu verlassen und nach Flandern zurückgehen zu wollen. Die steifen Formen der Spanier mißfielen ihm, noch mehr aber befürchtete der ebenso eitle als leichtfertige Prinz eine gewisse Vormundschaft von Seite seiner klugen Schwiegereltern, und vergebens stellte ihm darum Isabella vor, wie nöthig es sei,

---

1) *Gomez*, l. c. p. 965, 30 seq.

2) Vgl. über ihn *Petrus Martyr*, Ep. 222. Er starb bald nach dieser Feierlichkeit. Idem, Ep. 253.

3) *Mariana*, Lib. XXXII. c. 11. Ferreras, Bd. VIII. Thl. 12. S. 248. §. 31.

4) *Mariana*, Lib. XXVII. c. 14. p. 259. Prescott, Thl. II. S. 268.

daß der künftige Herrscher Spaniens die Sitten und Gebräuche dieses Landes besser kennen lerne. Umsonst suchte sie ihm zu zeigen, daß das Heil seiner künftigen Regierung von solcher Kenntniß abhängig, längeres Verweilen darum für ihn eine Pflicht sei, und wie das Gleiche auch die Rücksicht auf seine Gemahlin verlange, welche, hochschwanger, im Winter eine solche Reise nicht zu unternehmen vermöge, durch Trennung von ihm aber außerordentlich unglücklich würde. Aber Philipp wollte im spanischen Clima eine nicht kleine Gefahr für seine Gesundheit entdeckt haben, da sein alter Lehrer und Begleiter, der Erzbischof Franz Basseidan von Besançon in diesem Lande gestorben sei, und andererseits konnte ihn auch die Liebe zu seiner Gemahlin nicht zurückhalten, denn sie war längstens erkaltet, und jetzt fühlte er sich nur noch durch die übertriebene, freilich auch nicht grundlose Eifersucht Johanna's belästigt.

So war er denn fest zur Reise entschlossen und entschuldigte seine Hartnäckigkeit hauptsächlich nur durch die ohne Zweifel unwahre Behauptung, er habe vor seiner Abreise aus Flandern seinen Unterthanen und Begleitern die Rückkehr binnen Jahresfrist eidlich versprochen und Fürstenwort müsse gehalten werden. Zudem sei jetzt der Krieg zwischen Spanien und Frankreich ausgebrochen, weßhalb seine Erbländer des Schutzes und der Anwesenheit ihres Fürsten bedürften [1]. Weiter ließ er sich auch von dem Plane, trotz des Krieges zwischen seinem Schwiegervater und König Ludwig XII., dennoch durch Frankreich zu reisen, nicht abbringen, bot sich dagegen zum Friedensvermittler zwischen beiden Fürsten an, was Ferdinand ohne Vertrauen annahm, weil er die Vorliebe Philipp's für Frankreich kannte und sehr wohl wußte, daß dessen Begleiter durch französisches Gold bestochen seien [2]. Bald rechtfertigte sich auch sein Mißtrauen zur Genüge, denn am 5. April 1503 schloß Philipp zu Lyon einen albernen Vertrag mit Ludwig XII. und dem Cardinal von Amboise,

1) *Petrus Martyr*, Ep. 250. *Mariana*, Lib. XXVII. c. 14. p. 259.
2) *Petrus Martyr*, Ep. 253.

seinem klugen Minister, kraft dessen der dreijährige Prinz Carl, Philipp's Sohn, einst die Prinzessin Claudia von Frankreich ehelichen und diese Kinder jetzt schon das zwischen Spanien und Frankreich strittige Königreich Neapel rc. erhalten sollten. Der Vertrag war auch in seinen weiteren Punkten zu nachtheilig für Spanien, als daß ihn Ferdinand nicht hätte alsbald verwerfen müssen, und er that dieß ohne Bedenken, weil Philipp seine Vollmacht entschieden überschritten hatte [1]). Nach dieser Erklärung aber nahm der Krieg wieder seinen Fortgang, und führte endlich nach mehrfachem Wechsel dahin, daß ganz Neapel namentlich durch die Feldherrntalente des „großen Capitäns" mit der Krone von Spanien vereinigt wurde.

Isabella hatte die schlimmen Folgen der Abreise Philipp's richtig geahnt. Johanna, an Geist ihrer großen Mutter so ungleich, daß Petrus Martyr von ihr sagt: simplex est femina, licet a tanta muliere progenita [2]), hatte ihr ganzes Wesen in die leidenschaftlichste Liebe zu ihrem „schönen" Gemahl aufgehen lassen, und zeigte darum, dem Schmerze der Trennung unterliegend, von nun an Spuren jener tiefen Schwermuth, die bald in arge Geisteszerrüttung ausarten sollte. Für die ganze Außenwelt verschlossen, um die zärtliche Mutter so wenig als um die Angelegenheiten des Reichs bekümmert und in lautloses Hinbrüten versunken saß sie da, die starren Blicke unverändert auf den Boden geheftet, mit dem Körper in Spanien, mit den Gedanken in Flandern. Nur wenn man von Philipp sprach, erwachte sie schnell aus ihren Träumereien und bat, die Flotte, welche sie wieder zu ihm führen sollte, möglichst schnell zu bereiten. So schildert uns Peter Martyr die unglückliche Fürstin als Augenzeuge und gedenkt zugleich des großen Kummers der Königin Isabella. Sie hatte beschlossen, ihre Tochter möglichst bald nach der Entbindung abreisen zu lassen, aber je länger sich diese wider

1) Prescott, Thl. II. S. 270–273.

2) *Petrus Martyr*, Ep. 250.

Erwarten verschob, desto kränker wurde Johanna, und die Königin selbst fühlte sich leidend [1]).

Nach besserem Clima und noch mehr nach Trost und Rath sich sehnend verließ jetzt Isabella im Anfange des Januar 1503 Madrid und begab sich mit ihrer Tochter nach Alcala zu Ximenes, der mit allem Eifer, durch religiöse und andere Gründe, in häufigen Unterredungen den Schmerz der beiden Fürstinen zu lindern versuchte [2]). Bald gelang es ihm auch, den kräftigen Geist Isabella's wieder aufzurichten und mit Regentensorgen, namentlich mit Rüstungen zum französischen Kriege zu beschäftigen; Johanna aber ward am 10. März 1503 zu Alcala glücklich von ihrem zweiten Sohne entbunden, den Ximenes mit großer Feierlichkeit taufte und nach seinem Großvater Ferdinand nannte. Die Geschichte kennt ihn als Kaiser Ferdinand I. Ximenes aber verschaffte einem Verbrecher, der eben am Tage der Geburt des Prinzen hingerichtet werden sollte, zur großen Freude des Volkes und zum Andenken an das glückliche Ereigniß, die königliche Begnadigung [3]).

Bald nach den Wochen der Erzherzogin begann die Hitze in Alcala drückend zu werden, weßhalb die Königin im Anfange des Monats Juni mit ihrer Tochter die Stadt verließ und nördlicher nach Segovia ging, dessen Luft für ihre noch immmer angegriffene Gesundheit zuträglicher schien, und wo sie, der Küste näher, die Abreise der Erzherzogin abwarten wollte [4]). Leider mußte diese von Monat zu Monat verschoben werden, denn der König von Frankreich, auf's Höchste erbittert, daß Ferdinand den Vertrag von Lyon verworfen habe, wollte jetzt mit großen Heeressäulen in Spanien selbst einfallen und schwere Rache an seinem Gegner nehmen [5]). Unter solchen

---

1) *Petrus Martyr*, Epp. 253. 255.

2) *Gomez*, l. c. Lib. III. p. 972.

3) *Gomez*, l. c. p. 973.

4) *Gomez*, l. c. p. 974, 36 sqq. Ferreras, Bd. VIII. Thl. 12. S. 261. §. 62.

5) Vgl. Prescott, Thl. II. S. 296.

Umständen aber war die Reise nach Flandern sowohl zu Wasser als zu Lande mehr als gefährlich und Isabella mußte ihre Tochter zurückhalten. Dagegen traten jetzt deren schlimme psychische Zustände wieder ein; sie verließ alsbald ihre Mutter und ging weiter nach Medina del Campo, um wenigstens der Küste und der Flotte zur Ueberfahrt nach Flandern näher zu sein.

Als sie hier im November einen Brief von Philipp erhielt, der ihre Rückreise zu wünschen und hiezu von Frankreich freies Geleit erhalten zu haben versicherte, wollte sie am nämlichen Tage noch abreisen. Der treffliche Bischof Johann Fonseca von Burgos, ihr Oberhofmeister, setzte sogleich die Königin von diesem Entschlusse in Kenntniß und bat die Prinzessin selbst mit den bescheidensten und rührendsten Worten um Aufschub bis zur Ankunft ihrer Mutter. Sie aber hörte weder ihn noch den Gouverneur der Stadt, Johann von Cordova, und war schon im Begriffe, das Schloß zu verlassen, da befahl Letzterer, die Thore zu schließen, obgleich die Prinzessin ihm und dem Bischofe mit Hinrichtung drohte, wenn sie einst zur Regierung gelange. Wüthend über die Vereitlung ihres Planes, tanquam Punica leaena, sagt Petrus Martyr, weigerte sie sich hartnäckig in's Schloß zurückzukehren und brachte einen Tag und eine Nacht, vom Froste des Winters fast erstarrt, und alle wärmeren Kleider zurückweisend, im Schloßhofe unter dem freien Himmel zu [1]). Mit Mühe gelang es am folgenden Tage, sie zum Eintritt in eine nahe Küche zu bewegen, damit sie wenigstens etwas genieße und sich einigermaßen erwärme. Hier aber blieb sie, aller Vorstellungen ungeachtet, bis zur Ankunft ihrer Mutter [2]), welche bereits den Ximenes und den Großadmiral an die Prinzessin vorausgeschickt hatte.

Ximenes war nach der Abreise des Hofs von Alcala im Juni 1503 krank nach Brihuega gegangen, einem angenehmen Orte im Gebirge, der den Erzbischöfen von Toledo durch Schenkung König Alphons VI. gehörte. Von da hatte er sich

1) *Petrus Martyr*, Ep. 268. *Gomez*, l. c. p. 974.
2) *Mariana*, Lib. XXVIII., c. 4. p. 286.

nach Santorcaz begeben, wo er früher, wegen der Erzpriester-pfründe von Uzeda, als Gefangener gesessen hatte. Kaum war er von da neugestärkt gegen Ende des Jahres nach Alcala zurückgekehrt, so mußte er sich eilends zu der kranken Prinzessin begeben, bei der auch bald darauf Isabella selbst anlangte und auf den Rath des Ximenes die ungesäumte Rüstung der Flotte zu Laredo befahl, welche zur Ueberfahrt der Prinzessin nach Flandern bestimmt war. So gelang es endlich, diese zur Rückkehr in die Gemächer des Schlosses zu bewegen [1]).

Am 1. März 1504 konnte nun Johanna abreisen, während eben Waffenstillstand zwischen Spanien und Frankreich geschlossen wurde, und gelangte ohne Gefährde zu ihrem Gemahl — in seiner Nähe noch unglücklicher als zuvor.

Wohl nahm sie der leichtfertige Philipp mit aller Freundlichkeit auf, aber bald bemerkte sie seine Liebe zu einem der adelichen Fräulein, die sie aus Spanien mitgebracht hatte, und nun erwachten in ihr alle Furien der Eifersucht. Der ganze Palast wiederhallte von ihren Klagen und Vorwürfen, von Gezänk und Verwünschung. Man wollte wissen, daß besonders die blonden Locken des Mädchens den Fürsten gefesselt hätten; deßhalb fiel Johanna eines Tags wüthend über die Nichtsahnende her, schnitt ihr die schönen Haare von der Wurzel ab und zerfleischte jämmerlich ihr Gesicht. Jetzt überschritt aber auch die Entrüstung Philipp's alle Schranken, er strafte die Rasende mit offener Verachtung und mit den bittersten Worten, und entzog sich auf lange hin ihrer Gemeinschaft [2]).

Die Nachricht von diesen Vorfällen in Flandern wirkte sehr niederschlagend auf die katholischen Herrscher, und beide wurden bald darauf, im Anfang Juli's 1504 zu Medina del Campo vom Fieber ergriffen [3]). Sogleich eilte Ximenes herbei, tröstete beide, brachte dem einen Theile Botschaft vom andern, vermittelte so die Berathung der durch Krankheit Ge-

1) *Gomez*, l. c. p. 974.

2) *Petrus Martyr*, Ep. 272. *Gomez*, l. c. p. 974, 58 seqq.

3) *Petrus Martyr*, Ep. 273.

trennten und sorgte unermüdet für Alles, was zur Genesung derselben beitragen konnte [1]).

Den eigenen Schmerz Isabella's vergrößerte noch die Sorge um ihren Gemahl; aber während Ferdinand noch am Ende desselben Monats glücklich wieder genas, wurde der Zustand der Königin immer bedenklicher, das Fieber heftiger und die Kräfte schwächer. Zudem zeigten sich im Oktober die Spuren der Wassersucht und die Aerzte fingen bereits zu verzweifeln an. Die Bestürzung war groß und allgemein, sowohl aus Verehrung gegen die hohe Kranke, wie aus Furcht wegen der Zukunft des Reichs [2]).

Aber der Geist der Königin war noch kräftig bei der Schwäche des Leibs, so daß der italienische Fürst Prosper Colonna zu Ferdinand sagte: „er sei nach Spanien gekommen, um die Frau zu sehen, welche selbst von dem Krankenbette aus die Welt regiere" [3]). Sehr häufig nahm sie Besuche von Einheimischen und Fremden an, und interessirte sich um alle Angelegenheiten des Reichs, namentlich um den Krieg in Neapel und die Heldenthaten des „großen Capitäns", der daselbst commandirte. Unter Andern besuchte die kranke Königin auch der Venetianer Hieronymus Vianelli, der durch seine Tapferkeit wie durch seine Reisen berühmt war, und jene Expedition gegen Afrika in Anregung brachte, welche Ximenes, durch seinen Rath unterstützt, in Bälde so merkwürdig ausführte. Ueberdieß gab Vianelli während seiner Anwesenheit bei Hof dem Erzbischof Gelegenheit zu einer schönen, seinen Charakter beleuchtenden Aeußerung. Der Fremde wünschte einen Diamantring von ungemein hohem Werthe zu veräußern und bot ihn auch dem Prälaten an. Dieser fragte um den Preis, und als er von fünftausend Goldstücken hörte, gab er die Antwort: „mit dieser Summe fünftausend Arme erfreuen ist unendlich viel besser als alle Diamanten Indiens besitzen" [4]).

1) *Gomez*, l. c. p. 975, 16.

2) *Petrus Martyr*, Ep. 274 u. 277.

3) Prescott, Thl. II. S. 360. Not. 5.

4) *Gomez*, l. c. p. 975, 40.

Viel mehr Werth hatte für ihn ein anderer edler Stein, der um diese Zeit in seinen Besitz kam. Der Franziskanerguardian von Jerusalem, den der Sultan von Aegypten als Gesandten nach Spanien schickte, brachte nämlich eine Steinplatte aus dem heiligen Grabe mit, und ließ sie in fünf Altarsteine zerlegen, womit er dem Papste, der Königin Isabella, dem Könige Emanuel von Portugal, dem Cardinale Carvajal, der seinen Titel vom heiligen Kreuze führte, und dem Ximenes Geschenke machte. Wie nun Isabella ihrerseits den Stein aus dem Grabe des Herrn mit hoher Verehrung behandelte, so las von nun an Ximenes nirgends anders mehr Messe, als auf diesem Steine, und vermachte ihn bei seinem Tode als ein theures Kleinod seiner Kathedrale von Toledo [1]).

Nicht unerwähnt mag bleiben, daß Ximenes den Aufenthalt zu Medina del Campo auch dazu benützte, um in der benachbarten Stadt Cisneros, von wo seine Eltern stammten, und wo seine Ahnen begraben lagen, Jahrtäge und Gebete für deren ewige Ruhe zu stiften [2]).

Bald darauf sah sich der Erzbischof genöthigt, die kranke Königin zu verlassen, um durch persönliche Anwesenheit wieder für seine Diöcese zu sorgen. Die gnädige Fürstin entließ ihn wieder mit den Worten: „sie hoffe bald selbst nach Toledo gebracht werden zu können"; aber Ximenes sollte sie in diesem Leben nicht mehr sehen, denn sie starb zu Medina del Campo schon am 26. November 1504, im 54sten Jahre ihres Alters und im 30sten ihrer Regierung [3]).

Wie sie befohlen, ward ihr Leichnam in einem einfachen

1) *Gomez*, l. c. p. 975. 976.

2) *Gomez*, l. c. p. 976, 14 sqq.

3) *Gomez*, l. c. p. 977, 44 sqq. u. 979, 49. Prescott, Thl. II. S. 367. Ein Jahr später mußte in demselben königlichen Schlosse zu Medina del Campo ein ganz anderer Mensch die Vergänglichkeit des irdischen Glanzes erfahren, nämlich der schändliche Cäsar Borgia, der nach dem Tode seines Vaters, Alexanders VI., seiner Besitzthümer beraubt, in Neapel von dem großen Capitän verhaftet und nach Spanien geschickt worden war, wo er in jenem Schlosse als Gefangener sitzen mußte. Nach dreijähriger Haft entsprang er, um in einer Schlacht im J. 1507 erschossen zu werden.

Sarge zunächst bei den Franziskanern im alten Maurenschlosse zu Granada beigesetzt, um in dem Boden zu ruhen, den sie für Spanien und die Christenheit wieder gewonnen hatte. Nach Ferdinand's Tod aber wurde ihr Sarg nach der Kathedrale von Granada gebracht, weil sie nach dem Absterben ihres Gemahls an dessen Seite gelegt zu werden verlangte, und noch jetzt sieht man zu Granada die zwei kostbaren, im Renaissancestyle ausgeführten Grabmäler, welche Carl V. seinen Eltern und Großeltern daselbst errichten ließ, und wovon Laborde im zweiten Theile seiner prachtvollen voyage pittoresque uns eine sehr schöne Abbildung mitgetheilt hat.

Das war die Frau, die in ihrer Menschenkenntniß den einfachen Mönch Ximenes auf den höchsten kirchlichen Posten Spaniens erhoben und zu ihrem Rathgeber in den Angelegenheiten des Reichs gewählt hat. Ihr verdankte er das Große, was er geworden, und all' die Gelegenheit zum Guten, das er gewirkt hat. Darum brach auch Ximenes, als ihm König Ferdinand selbst die Trauernachricht schrieb, in laute Klag- und Jammertöne aus, und der Schmerz überwältigte jetzt das sonst in so strengen Schranken gehaltene Gefühl. „Niemals", rief er, „wird die Welt eine Regentin von gleicher Größe des Geistes, gleicher Reinheit des Herzens, gleicher Wärme der Frömmigkeit und gleicher Sorge für Gerechtigkeit sehen" [1]).

Er hatte die große Fürstin richtig geschildert, ähnlich wie Peter Martyr, welcher Zeuge ihres Lebens und Sterbens gewesen war, und ihr Bild in die wenigen, aber kräftigen Züge zusammenfaßt: „in ihr habe Spanien virtutis speculum, bonorum refugium, malorum gladium verloren". Wie Ximenes sagt weiter auch er: „in der ganzen Geschichte findet sich keine Frau, welche hohe Regenteneigenschaften und Heiligkeit des Lebens in gleichem Grade vereinigt habe, und außer der heiligen Jungfrau sei sie von keinem Weibe der Erde an Reinheit des Herzens übertroffen worden" [2]).

---

1) *Gomez*, l. c. p. 980, 10.

2) *Petrus Martyr*, Ep. 279.

In der That, wenn in Beziehung auf Regenteneigenschaften ihre Namensschwester Elisabeth von England [1]) mit ihr in Vergleichung treten kann, so übertrifft Isabella andererseits die große Frau Albions unendlich in den Eigenschaften des Herzens und den Vorzügen des Gemüths.

Zehntes Hauptstück.

Isabella von Spanien und Elisabeth von England, eine historische Parallele.

Beide Fürstinen waren nach langen Widerwärtigkeiten und harten Erfahrungen zum Throne gelangt, aber während Isabella dieselben durch die Ungerechtigkeit ihres Bruders Heinrich erfuhr, welcher dem Bastarde Beltraneja die Krone verschaffen wollte, hatte Elisabeth in ihrer Jugend zu leiden, weil sie selbst gegen ihre Schwester und Königin (Maria) an einer tückischen Verschwörung Theil genommen hatte. Sie litt also aus eigener Verschuldung, während Isabella durch fremde Sünde in Ungemach kam.

Sehr verschieden waren auch die Wirkungen, welche die erduldeten Leiden in beiden Frauen hervorbrachten. Während nämlich das Mißgeschick das Herz Elisabeths für alle Zukunft erkältete, sie wahrhaft grausam machte und alle weibliche Zartheit so weit von ihr abstreifte, daß sie im Zorne wiederholt ihren Ministern und Räthen Ohrfeigen beibrachte, oder auch in's Gesicht spuckte, der reichlichen Fluth gemeiner Schimpfworte gar nicht zu gedenken [2]); blieb das Gemüth Isabella's voll Milde und Wohlwollen, so daß sie auch bei Strafen und bei nöthiger Strenge des Christenthums und der Humanität nicht vergaß [3]).

---

1) Isabella ist der spanische Ausdruck für Elisabeth.

2) Lingard, Geschichte von England, übers. v. Salis. Bd. 8. S. 419.

3) Prescott, Geschichte Ferdinand's und Isabella's. Thl. II. S. 380. 381. 382. Not. 65. S. 383.

Beide haben in langer und siegreicher Regierung den Wohlstand ihrer Länder erhöht und den Glanz ihrer Staaten gesteigert, aber während Elisabeth nur als Regentin bewundert wird, ward und wird Isabella zugleich wegen ihrer persönlichen Tugenden verehrt und geliebt, so daß einer der neuesten spanischen Historiker und Akademiker, Muñoz sie la incomparable Isabel nennt und in Beziehung auf sie ausruft: O! si renaciera el spiritu de los reyes catolicos, autores de la grandeza del imperio español! [1]).

Beide Frauen haben einen ungewöhnlichen Einfluß auf ihre Unterthanen ausgeübt und eine seltene Macht über deren Willen besessen, auch in langer Regierung die Ruhe im eigenen Reiche erhalten und die Zwiste der Parteien gebändigt; aber während der Engländer nur dem hohen Geist und despotischen Willen seiner Königin sich unterwarf, vertraute der Spanier dem Geiste und Herzen seiner edlen Landesmutter zugleich.

Beide haben ihre Königreiche als Staaten zweiten Rangs angetreten und sie durch innere Einrichtungen und Festigungen, sowie durch Schifffahrt und glückliche Kriege unstreitbar zur ersten Größe erhoben. Aber Isabella hat auch in der Politik niemals, so wenig als im Privatleben, die Ehrlichkeit und Redlichkeit aus dem Auge gelassen, während Elisabeth, wenn auch durch großartige Förderung des Handels über Isabella hervorragend, ihre Klugheit durch Treulosigkeit und Ränke unterstützte, bei den Nachbarn überall den Samen der Zwietracht ausstreute, in andern Staaten Rebellion und Bürgerkrieg nährte und sogar durch das schändlich vergossene Blut einer fürstlichen Base die eigene Krone zu befestigen nicht verschmähte [2]).

Elisabeth und Isabella haben beide das Szepter kräftig geführt und in den Zeiten des höchsten Regentenabsolutismus gelebt. Aber dennoch hat Letztere die hergebrachten Freiheiten des Volkes, sowie die Stimme der Cortes geachtet und selbst

1) Memorias de la real Academia de la historia T. III. p. 29.

2) Lingard, Bd. 7. S. 312. 318. 326. 350. 373. Bd. 8. S. 64. 204. 249. 412.

in ihrem Testamente noch die Entscheidung der Letztern über die Rechtmäßigkeit gewisser Einkünfte verlangt. Elisabeth dagegen war bei all' ihrem Haschen nach Popularität und ihrer erkünstelten Freundlichkeit gegen Bauern und Pächter [1]) eine entschiedene Despotin, die für sich absolute Gewalt, von Andern nur unbedingten Gehorsam verlangte, das Parlament zu einem Schatten herabwürdigte, es in dieser Erniedrigung noch schmähte, und durch neue willkührliche und sklavische Gerichtshöfe über Leben und Freiheit aller ihrer Unterthanen nach unbeschränkter Willkühr gebot [2]). Charakteristisch ist in dieser Beziehung ihre Aeußerung, als das Gericht den Norfolk nicht schuldig erklären wollte. „Wenn die Gesetze", rief sie zornglühend, „zu seiner Verurtheilung nicht hinreichen, so wird meine königliche Autorität dieß vermögen" [3]). Andere Fürsten betrachten das Begnadigungsrecht als den schönsten Juwel ihrer Krone, aber Elisabeth freute sich über die Macht, auch denjenigen morden lassen zu können, welchen die Gesetze befreiten. Viele Beispiele ihrer despotischen Willkühr hat die Geschichte verzeichnet: sie verbot z. B. Waid zu bauen, weil der Geruch dieser nützlichen Pflanze ihr widerwärtig war, und wollte auch über den Glauben ihrer Unterthanen mit einer Allgewalt herrschen, wie sie ihr Zeitgenosse, Philipp II. von Spanien, nicht besaß [4]).

Mit Eifer sorgte Isabella für die redlichste Pflege der Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person, und wie keine Bestechung groß genug war, die Vollziehung des Gesetzes abzuwenden, so konnte sie auch kein Einfluß, selbst nicht der ihres Gemahls, zur Abweichung von dem, was ihr Recht und Pflicht schien, bewegen [5]). „Die Gerechtigkeit", sagt Marineo Siculo,

---

1) Lingard, Bd. 8. S. 417.

2) Lingard, Bd. 8. S. 421. 422. Bd. 7. S. 392—395. Bd. 8. S. 79.

3) Historisch-politische Blätter, Bd. 3. S. 700.

4) Vergl. Rottek, Weltgeschichte. Zweite Auflage. 1826. Thl. 7. S. 311.

5) Beispiele gibt Prescott, Thl. II. S. 376.

„welche ein Jeder unter ihrer glücklichen Regierung genoß, war der Art, daß sie Edelleuten und Rittern, Bürgern und Landleuten, Reichen und Armen, Herrn und Knechten, Allen gleichmäßig zu Theil geworden ist" [1]), Personen und Eigenthum standen unter dem gleichmäßigen Schutze der Gesetze, und man hörte keine Klagen über willkührliche Gefangennehmung und ungerechte Besteurung [2]).

Desto mehr kamen solche Klagen unter Elisabeth vor, Beschwerden über Tyrannei, Veruntreuung und Raubgier, so daß man im Parlamente einen Friedensrichter als ein Thier definirte, „welches für ein halb Dutzend junge Hühner von einem halben Dutzend Gesetze dispensire" [3]). Namentlich machte die Königin selbst durch die berüchtigte Sternkammer und den hohen Commissionshof die Rechtspflege unsicher, dehnte mit beispielloser Härte die Martialgesetze sogar auf gewöhnliche Verbrechen aus, setzte nach Willkühr die Richter ab, hemmte um's Geld den Lauf der Gerechtigkeit und erlaubte selbst den Damen und Herrn ihres Hofes, gegen ansehnliche Geschenke sich in die Prozesse zu mischen, so daß der französische Gesandte mit Recht sagen konnte, die Verwaltung der Gerechtigkeit sei unter Elisabeth schlechter gewesen, als unter ihrer Vorgängerin Maria [4]). „Ein anderer unleidlicher Mißbrauch", sagt Lingard, „war die Befugniß, welche sich die Königin anmaßte, ihren Zorn oder Eigensinn durch die Verhaftung oder Einkerkerung derer zu befriedigen, die sie beleidiget hatten" [5]). In der That hat Elisabeth eine persönliche Beleidigung, namentlich eine Verletzung ihrer Eitelkeit niemals verziehen und unerbittlich gerächt [6]), während Isabella gerne denen vergab, die sich blos

---

1) *Cosas* memorabiles, 180, bei Prescott, Thl. II. S. 588.

2) Prescott, a. a. O.

3) Lingard, Bd. 8. S. 422.

4) Lingard, Bd. 8. S. 421. 422. 414.

5) Lingard, Bd. 8. S. 423.

6) Selbst ein Tadel über ihre Aussprache des Französischen machte sie unversöhnlich, und der französische Gesandte Buzenval konnte nicht mit dem englischen Cabinet negoziren, weil er sich in früheren Jahren einmal solchen

gegen ihre eigene Person, nicht aber gegen die öffentliche Wohlfahrt verfehlt hatten [1]).

Beide Fürstinen haben großartige Erwerbungen in Amerika gemacht, aber während Isabella beständig für das Wohl der armen Indianer besorgt war, und keine Mißhandlung derselben duldete [2]), treffen wir im Jahre 1667 an der Küste von Nordamerika zwei große englische Schiffe auf eigene Rechnung Elisabeth's mit dem Sklavenhandel beschäftigt [3]).

Beide Fürstinen bevorzugten die Talente, und suchten und fanden große Männer, welche den Ruhm ihrer Regierung unsterblich machten; aber während Isabella mit kluger Wahl und großer Menschenkenntniß für das Wohl des Reichs weise Rathgeber suchte, ließ sich Elisabeth, obgleich nicht minder scharfsichtig als jene, vielfach auch durch äußerliche und körperliche Vorzüge der Candidaten bestimmen, und wollte in ihren Räthen nicht selten zugleich ihre Liebhaber sehen.

Isabella behandelte ihre Räthe mit Wohlwollen, Vertrauen und Freundschaft, nahm an ihrem Glücke herzlichen Antheil, belohnte sie würdig, schützte sie gegen Feinde und Neider, namentlich den Ximenes und den „großen Capitän", tröstete sie in Unglücksfällen, besuchte selbst die erkrankten und übernahm sogar manchmal in eigener Person das Amt einer Vollstreckerin ihres Testamentes, wie bei dem Tode des Cardinals Mendoza und des Großcomthurs Cardenas. Gleiches Vertrauen und gleiche Freundschaft bewies sie ihren Frauen, vergaß unter ihnen den gewöhnlichen Unterschied des Ranges, benützte die passenden Gelegenheiten, dieselben durch zarte Geschenke zu erfreuen, und behandelte sie durchweg mit unge-

---

Tadel erlaubt hatte. *Bayle*, Diction. hist. critiq. unter dem Artikel „Elisabeth" Not. E.

1) Prescott, Thl. II. S. 383.

2) Als Columbus im J. 1500 ein paar hundert Eingeborne als Sklaven nach Spanien geschickt hatte, rief sie entrüstet aus: „aus welcher Machtvollkommenheit wagt Columbus, so mit meinen Unterthanen zu verfahren", und gab allen ungesäumt die Freiheit. Siehe unten Hauptstück XXVIII.

3) Lingard, Bd. 8. S. 260.

künstelter Herzlichkeit, vor Allen die Freundin ihrer Jugend, Doña Beatriz Bobadilla, nachherige Marquesin von Mora [1]).

Elisabeth dagegen kannte und wollte kein freundschaftliches Verhältniß zu ihrer Umgebung, sondern bewegte sich stets in zwei schlimmen Extremen, bald die Coquette an ihrem eigenen Hofe spielend, bald dem von ihrem Vater Heinrich VIII. ererbten Temperamente bis zu Flüchen und Beohrfeigungen ihrer Damen und Minister folgend. Dabei mißtraute sie ihrer ganzen Umgebung und hielt Niemanden aufrichtiger Treue fähig, ward aber dafür auch in der That von allen Seiten hintergangen und durch List und Verstellung ihrer Räthe und Frauen zu manchem falschen Entschluß getrieben. Ein Hauptübel ihres Hofes floß aber aus ihrer Kargheit gegen die Beamten und die Glieder des Hofstaats hervor. Darum riß arge Bestechlichkeit ein, Stellen, Monopole und Patronanzen wurden überall am Hofe verkauft und mit Prozessen sogar förmlicher Schacher getrieben. Auch die Königin selbst war eine große Freundin des Annehmens von Geschenken, half durch Selbstfordern den Säumigen nach und wußte aus jedem gnädigen Besuche klüglich einen Raubzug zu machen [2]).

Beide Fürstinen waren in ihrer Jugend von mehr als gewöhnlicher Schönheit der Gestalt, aber während sich Elisabeth von der lächerlichsten Eitelkeit, Gefallsucht und Putzsucht beherrschen ließ, zeigte Isabella auch nicht die leiseste Anwandlung dieser weiblichen Schwachheit [3]). Wenn die englische

---

1) Prescott, Thl. II. S. 381.

2) Lingard, Bd. 8. S. 413. 418. 419. Beim Lord Siegelbewahrer nahm sie, nachdem sie schon viele Geschenke erhalten, doch selbst noch ein schönes Salzfaß, einen Löffel und eine Gabel aus schönem Agat, und als sie kurz vor ihrem Tode bei Cecil speiste, nahm sie für nicht weniger, als für zweitausend Kronen an Werth mit. Lingard, Bd. 8. S. 418. Not. 2.

3) „Isabella's Gestalt war etwas über mittlere Größe; von Gesichtsfarbe klar; ihr Haar, hellkastanienbraun, schimmerte in's Röthliche, und ihr mildes blaues Auge strahlte Verstand und Gefühl. Sie war ausgezeichnet schön; „„das schönste Frauenzimmer““, sagt einer von ihrem Hofstaate, „„das ich jemals gesehen, und anmuthsvoll in ihrem Wesen.““ Ihr noch jetzt im königlichen Schlosse vorhandenes Bildniß (eine Copie davon findet sich in den

Thetis Audienzen ertheilte, zog sie beständig ihre Handschuhe aus und an, um den aufwartenden Herren ihre schönen Hände zu zeigen [1]), hörte keine Schmeichelei lieber, als das Lob ihrer „himmlischen" Schönheit, und verlangte für diese, sogar als sie schon den Siebzigen nahe stand, noch immer die reichlichste Huldigung in orientalischen Phrasen [2]). Ja sie verkündete selbst ihre eigenen Reize, und ließ ihren getreuen Unterthanen erklären, daß bisher kein Portrait von ihr dem Urbilde Gerechtigkeit widerfahren lasse; jetzt aber habe sie ihr Bild von geschickten Künstlern fertigen lassen, wornach nun alle früheren corrigirt werden müßten [3]). Obgleich sie aber ihrer Schönheit in so hohem Grade selbstbewußt war, glaubte sie doch keineswegs die Künste der Toilette und des Schmuckes verschmähen zu dürfen, so, daß ihre Garderobe nicht weniger als dreitausend Kleider zählte, und sie sich so sehr mit Gold und Juwelen behängte, daß an ihr das Wort des Dichters wahr wurde:

. . . . gemmis auroque teguntur
Omnia; pars minima est ipsa puella sui.

Als aber der Bischof von London es einst wagte, in einer Predigt die Königin auf den höheren Schmuck der Seele hinweisen zu wollen, ergrimmte die despotische Coquette so sehr, daß sie dem armen Manne mit dem Tode drohte, wenn er sich noch einmal solches erlaube [4]).

Die Spanierin dagegen schildert uns ihr neuester Biograph Prescott mit folgenden Worten: „Auch in ihrer Kleidung war sie einfach und sparsam. Bei allen öffentlichen Veranlassungen entfaltete sie allerdings eine königliche Pracht;

Memorias etc. T. VI.) zeigt eine auffallende Regelmäßigkeit der Züge, die eine natürliche Heiterkeit des Gemüths und jenes schöne Ebenmaaß sittlicher und geistiger Eigenschaften ausdrücken, wodurch sie sich so sehr auszeichnete." Prescott, Thl. I. S. 166.

1) *Bayle*, Dict. etc. u. d. A. „Elisabeth." Not. D.

2) Lingard, Bd. 8. S. 372. Note 1. S. 415. 418.

3) Lingard, Bd. 8. S. 417 f.

4) Lingard, Bd. 8. S. 418. 419.

aber im Privatleben hatte sie kein Vergnügen daran, und verschenkte freigebig ihre Kleider und Juwelen an ihre Freundinnen [1]).

Weiterhin erzählt Prescott, daß Isabella wenig Geschmack fand an den kleinlichen Vergnügungen, welche einen so großen Theil des Hoflebens ausfüllen [2]); Elisabeth dagegen hat, wie ihr eigener Lobredner, Leti, sagt, die Vergnügungen, Bälle und Ergötzlichkeiten aller Art in hohem Grade geliebt [3]), und im Alter noch ihre größte Freude im Tanzen gefunden und täglich auch gesucht [4]).

Der schönste Schmuck Isabella's war ihre für alle Verläumdung unzugängliche Reinheit und Lauterkeit, so daß Petrus Martyr von ihr sagt: ipsius non modo castitatis matronis omnibus vixit exemplar, sed ipsa castitas jure merito poterat appellari [5]). Wie wenig aber die „jungfräuliche" Königin ihr hierin gleich stehe, bedarf kaum der Erwähnung. Wie ihr Vater Heinrich VIII. mit den Frauen, so hat sie mit ihren Liebhabern gewechselt [6]), und jenem auch darin geglichen, daß sie einen ihrer begünstigten Lieblinge (Essex) mit dem Tode belohnte. Von Isabella mußte man gestehen, daß in ihrem schönen Leibe eine wahrhaft schöne Seele wohnte, von der gealterten Elisabeth dagegen hat Essex, der Freund ihrer alten Tage, wohl mit Recht gesagt, „daß ihre Seele so höckerig sei, wie ihr Leib", eine Aeußerung, die vielleicht mehr zu seiner Hinrichtung beitrug, als alle politischen Fehler, die er gemacht hatte [7]).

Der Hof Isabella's von Spanien war für den jungen

1) Prescott, Thl. II. S. 370.

2) Prescott, Thl. II. S. 371.

3) *Bayle*, Dict. u. d. A. Elisabeth, Note N.

4) Lingard, Bd. 8. S. 398. Note 2 und S. 417.

5) *Petrus Martyr*, Ep. 279.

6) Durch einen Parlamentsschluß wären auch die natürlichen Kinder der jungfräulichen Königin zur Nachfolge auf dem Throne berechtigt gewesen. Cobbet, Gesch. der protest. Reform. in England und Irland. Aus d. Englischen. Brief 10. Lingard, Bd. 8. S. 450.

7) Lingard, Bd. 8. S. 386.

Adel beider Geschlechter eine Schule der Zucht, reiner Sitte und edlen Anstandes [1]; vom englischen Hofe dagegen versichern die Zeitgenossen, daß dort „Unschicklichkeiten im höchsten Grade herrschten, und es keine andere Liebe gab, als jene des unreinen Gottes der Galanterie, Asmodeno." „Die einzige Unannehmlichkeit", schrieb ein Berichterstatter vom englischen Hofe, „die ich hier habe, ist, an einem Orte leben zu müssen, wo so wenig Gottseligkeit und Religionsübung, und allgemein so ausschweifende Sitten und schlechte Gespräche sind, welches ich jetzt noch schlimmer finde, als da ich zum erstenmal hier war" [2].

Neben dem Diademe der Herrschaft wollte Elisabeth auch den Lorbeer der Gelehrsamkeit tragen. In der That war sie gebildeter in den Wissenschaften, als alle Frauen ihrer Zeit, verstand nicht weniger als fünf fremde Sprachen und war im Stande, den griechischen Text des neuen Testamentes ohne Anstoß zu lesen. Aeußerst widerlich trug sie jedoch alle diese Fertigkeiten zur Schau und haschte gierig nach jeder Gelegenheit, um ihren Witz und Verstand, ihre Beredtsamkeit und Sprachkenntniß zu zeigen. Auch Isabella, obgleich an Gelehrsamkeit hinter der Engländerin zurückstehend, besaß doch nicht gewöhnliche wissenschaftliche Bildung, war des Lateinischen mächtig, und wußte gut und geläufig, ja auch witzig zu sprechen, machte jedoch selten von letzterer Fähigkeit Gebrauch und war auch in dieser Richtung, wie überall, bescheiden und anspruchslos. Isabella führte die Buchdruckerkunst nach Spanien ein, gründete Bibliotheken, stiftete Akademien und förderte die Wissenschaften aller Art; Elisabeth dagegen wollte selbst gelehrt sein, und war nach Hume's Geständniß „mehr eine

---

1) Prescott, Thl. II. S. 371. Thl. I. S. 562.

2) Lingard, Bd. 8. S. 420. 421. Es ist demnach eine colossale Unwahrheit, was Fr. v. Raumer (Gesch. Europa's Bd. II. S. 618) von dem Hofe Elisabeth's sagt: „Bis dahin sah man keinen Hof, zugleich so gebildet und so sittsam, so verständig und so romantisch." Das Romantische, meinen die historisch polit. Blätter (Bd. 3. S. 701), habe wohl in den Ohrfeigen bestanden, welche Elisabeth so freigebig an ihre Hofleute spendete.

Prahlerin mit eigener Gelehrsamkeit, als eine Freundin der Wissenschaften" [1]). Darum schützte sie die Wissenschaften aus Eitelkeit, Isabella dagegen aus Achtung vor denselben und aus der Ueberzeugung von dem hohen Einfluß, den sie auf das Glück und die Wohlfahrt eines Volkes ausüben können.

Beide Fürstinen zeigten Unduldsamkeit gegen Andersgläubige. Aber während bei Elisabeth nur die Politik, nicht die Wärme der gläubigen Ueberzeugung alle Verfolgungsbefehle diktirte; bewies Isabella die Aufrichtigkeit ihres religiösen Eifers durch innige Andacht, tugendreichen Wandel und zahlreiche Werke der Barmherzigkeit, so daß nothwendig ihre Härte gegen Mauren und Juden tausendmal entschuldbarer ist, als die kalte und grausame Verfolgung der Puritaner und Katholiken durch die wahrscheinlich selbst überzeugungslose Elisabeth. Bei ihrer Thronbesteigung noch hat Letztere feierlich die katholische Religion beschworen und Aufrechthaltung derselben eidlich gelobt [2]), ja selbst wiederholt heuchlerisch die katholische Communion empfangen, um bis zum gelegenen Zeitpunkte ihre unter Maria wieder katholisch gewordenen Unterthanen zu täuschen. Als sie aber die Maske abwarf, erließ sie so bittere und blutige Strafgesetze gegen die Katholiken, und ließ dieselben mit solcher Grausamkeit morden, daß selbst die Gräuel der spanischen Inquisition dagegen erbleichen. Güterconfiscation war auf die erste, der Tod aber auf die zweite Weigerung gesetzt, die Königin auch für das kirchliche Oberhaupt Englands erkennen zu wollen [3]), und die überfüllten Kerker, die immer gebrauchte schreckliche Folter, die stets beschäftigten Galgen, die aufgeschlitzten Leiber der Altgläubigen, die Viertheilungen und schändlichen Verstümmelungen aller Art gaben unausgesetzt die unwidersprechlichsten Belege von der Glaubensdespotie Elisabeth's [4]). Gewiß, wenn

1) Prescott, Thl. II. S. 384. Note 68.

2) Lingard, Bd. 7. S. 292. 293.

3) Lingard, Bd. 7. S. 356.

4) Lingard, Bd. 8. S. 139–149. S. 300 f. S. 437.

die Inquisition unter Isabella Tausende schlug, so hat die Reformation Elisabeth's Zehntausende geschlagen!

Die letzten Tage beider Fürstinen waren von Kummer getrübt, aber während Isabella für die Zukunft des Reichs bangte, mit starkem, hellem Geiste ihre letzten Anordnungen traf, und als fromme Christin durch die Segnungen der Kirche gestärkt, mit Muth und Fassung ihrem Tode entgegenging; war Elisabeth in tiefen Kummer versunken, von bittern innern Vorwürfen über die Hinrichtung ihres Günstlings Esser gequält, durch den sichtbaren Verlust der Volksgunst tief gekränkt, und durch die übelste Laune eine Qual für ihre Umgebung. Statt mit den Sterbesakramenten hatte sie sich mit dem Schwerte bewaffnet, womit sie oft wüthend in die Tapeten hieb, während sie aus Furcht vor dem Tode bis in die letzten Tage das Bett nicht betrat, sondern sich mitten auf den Boden ihres Zimmers halb verzweifelnd niedersetzte. Wohl betete ihr der Erzbischof von Canterbury vor, aber ihr Herz schien den Trost der Religion nicht zu fühlen [1]. So starb sie den 24. März 1603, fast ein Jahrhundert später als Isabella. Mit Recht bemerkt Prescott, der gleichfalls eine unpartheiische Vergleichung beider merkwürdigen Frauen versuchte: „der männliche Geist der englischen Königin steht durch seine Trennung von den sanfteren Eigenschaften ihres Geschlechts hoch über seinem natürlichen Maaße, während der ihrer Nebenbuhlerin, gleich einem weitläufigen aber ebenmäßigen Gebäude, dem Ansehen nach etwas von seiner wirklichen Größe durch den vollkommenen Einklang seiner Verhältnisse einbüßte" [2]. So wahr aber auch diese Bemerkung des amerikanischen Historikers ist, so ist sie doch lange nicht die volle Wahrheit, denn nicht der Mangel sanfterer Eigenschaften allein, sondern positiv auch das Vorhandensein der schlimmsten Qualitäten im Charakter Elisabeths hat das herbe Urtheil gerechtfertigt, welches die neuere, unpartheiische Geschichtschreibung bereits

1) Lingard, Bd. 8. S. 408–411.
2) Prescott, Thl. II. S. 386.

über diese Fürstin zu fällen begonnen hat [1]), während Isabella nahezu bei den Vertretern aller Richtungen in- und außerhalb Spaniens die gleiche Verehrung findet [2]).

Für Spanien aber war der Tod Isabella's die Veranlassung zu großen politischen Verwicklungen, deren Lösung man hauptsächlich dem Ximenes verdankt. Doch bevor wir hiezu übergehen, fordert die anderweitige Wirksamkeit des hohen Prälaten unsere Beachtung.

Eilftes Hauptstück.

Stiftung der Universität Alcala.

Wie in andern Ländern des Westens, so beginnt auch in Spanien mit der Mitte des 15ten Jahrhunderts eine neue Blüthe der Wissenschaften, namentlich der philologischen oder humanistischen Studien. Ueber Castilien, welches die Hauptmacht des in jener Zeit noch getheilten Spaniens bildete, herrschte damals Johann II., Vater der Königin Isabella der Katholischen, der während seiner langen Regierung (von 1406—1454) für nichts in seinem Reiche gesorgt hatte, als für Künste und Wissenschaften; und während alles Andere darniederlag, begannen diese zu blühen und die Herzen der Castilianer, namentlich des Adels, allmählig zu erobern. Aber unter der ruhm- und friedelosen Regierung des wüsten Heinrich IV. wurden diese zarten Keime im Bürgerkriege wieder zertreten, und als Isabella den Thron des Bruders im Dezember 1474 ererbte, war fast Alles vertilgt, was ihr Vater

1) Schiller läßt schon Maria Stuart ihrer Mörderin also drohen:
„Weh' Euch, wenn sie (die Welt) von Euren Thaten einst
„Den Ehrenmantel zieht, womit ihr gleißend
„Die wilde Gluth verstohlner Lüste deckt!"
Uebrigens war Elisabeth um diese „Bedeckung" ihrer Geheimnisse und um ihren Ruf in dieser Beziehung selbst nicht sehr bekümmert.

2) Eine schöne Schilderung Isabella's gibt auch Havemann, Darstellungen u. s. f. S. 134—137.

gepflanzt hatte. Die Schulen waren bis auf wenige herabgeschmolzen und von diesen nur Salamanka noch nennenswerth. Die seltene Frau aber hatte von dem Vater die Liebe zu den Wissenschaften geerbt, und damit, obgleich ein Weib, jene heroischen Eigenschaften und großen Regententugenden verbunden, die dem Vater zu seinem und seines Volkes Unglück leider völlig mangelten. Wie Johann, so sammelte auch sie gerne Bücher und unterstützte die Anlegung von Bibliotheken [1]), ja sogar auf dem Throne mitten unter den vielen Geschäften erlernte sie noch die lateinische Sprache und gewann in Jahresfrist eine tüchtige Kenntniß derselben, welche ihrem überhaupt weniger gebildeten Gemahle Ferdinand fehlte [2]).

In großem Maaßstabe für Hebung der Wissenschaften zu wirken war der Königin in den ersten Jahren ihrer Regierung wegen der Thronstreitigkeiten mit Beltraneja und Portugal nicht gestattet; aber sobald sie fest auf dem Throne saß, richtete sie ihr scharfblickendes Auge auch auf dieses Gebiet und verlieh ihm so kräftigen Schutz, daß unter ihrer Pflege eine der blühendsten Epochen der spanischen Literatur erwuchs. Vor Allem wurde jetzt die neu entdeckte Buchdruckerkunst in Spanien eingeführt, geschützt, verbreitet und reichlich unterstützt. Bürgerliche Vortheile, Befreiung von Abgaben u. dgl. waren Lohn und Aufmunterung für die rührigsten Drucker, fremde und einheimische; freie Bücher-Einfuhr steigerte die Concurrenz und spornte den Eifer, und bald wurden in Spanien Lieder, Classiker und geistliche Bücher, ja ums Jahr 1478 schon eine Uebersetzung der Bibel von dem Bruder des heiligen Vincenz Ferrer zu Valencia gedruckt. Nicht selten bestritt die Königin bei guten Werken die Kosten des Druckes, noch mehrere nahm Ximenes auf seine Rechnung, theilte den tüchtigsten Arbeitern Prämien aus, und schützte die junge Kunst

---

1) Beispiele und Belege finden sich bei Prescott, Gesch. Ferdinands und Isabella's. Th. I. S. 558 ff. Havemann, Darstellungen ꝛc. S. 135.

2) *Marineus Siculus*, de rebus hisp. Lib. XXI. p. 506 in Hispaniae illustratae scriptores, T. I. Francof. 1603.

in so hohem Grade, daß sich bald in allen bedeutenden Städten Spaniens stark beschäftigte Pressen befanden [1]).

Hatte Isabella manche ihrer Buchdrucker aus Deutschland erhalten, so suchte sie ihre Gelehrten in Italien, das damals alle anderen Länder an literarischem Glanze weit übertraf. So kamen die classisch gebildeten Brüder Antonio und Alessandro Geraldino [2]) an ihren Hof; den gelehrten Petrus Martyr aber mit dem Beinamen von Anghiera, der aus einem mit den Borromäern befreundeten Hause Oberitaliens, aus Arona am Lago Maggiore stammte [3]), brachte ihr Gesandter Graf Tendilla 1487 aus Rom, den Lucio Marineo Siculo der Admiral Henriquez aus Sicilien mit nach Spanien. Die Königin empfing diese Männer auf's freundlichste und betrachtete sie als ein kostbares Reis zur Veredlung des hispanischen Stammes der Literatur. Neben ihnen wurden aber auch geborne Spanier nicht vergessen, welche reiche und seltene Kenntnisse im Auslande sammelten und von der Königin nach ihrer Rückkehr für öffentliche Lehrstühle verwendet wurden, wie namentlich Antonius von Lebrija (Nebrissa) [4]) und Arias Barbosa. Vor Allen bediente sie sich der beiden Geraldino zur Erziehung ihrer eigenen Kinder, die eine gelehrtere Bildung genoßen, als vielleicht alle andere Prinzen und Prinzessinen des damaligen Europa's. Selbst Erasmus bewunderte die wissenschaftlichen Kenntnisse der jüngsten Tochter Isabella's, die an Heinrich VIII. von England vermählt war, und der große spanische Humanist Vives († 1540) erzählt mit Staunen, wie auch die unglückliche Johanna, die

1) *Flechier*, hist. du Cardinal Ximenes. Amsterdam 1700. Liv. VI. p. 505. Prescott, a. a. O. S. 574—576. Vgl. auch Adolph Fried. v. Schack, Geschichte der dramat. Literatur u. Kunst in Spanien. Berlin, Duncker, 1845. 2 Bde.

2) Letzterer wurde später Bischof von S. Domingo in Amerika.

3) Vgl. seinen 239. und 248. Brief. Er darf ja nicht mit Petrus Martyr Vermilius, dem bekannten Reformator und früheren Augustinermönch, verwechselt werden.

4) Vgl. über ihn meine Abhandl. im Freiburger Kirchenlexicon, Bd. VI. u. d. W. Lebrija.

Mutter Carls V., aus dem Stegreif lateinische Reden zu halten vermochte [1]).

Hieran sollte vor Allem der Adel ein Beispiel nehmen, dessen bessere Erziehung und Veredlung der Königin besonders am Herzen lag. Zum Lehrer desselben hatte sie den Petrus Martyr bestimmt, der bald nach seiner Ankunft in Spanien die Musen mit den Waffen vertauscht und am Maurenkriege Antheil genommen hatte. Nach der Eroberung Granada's aber (1492), als er eben die heiligen Weihen empfangen wollte [2]), lud ihn die Königin durch den Großcardinal Mendoza zu sich ein, damit er den Unterricht des jungen, dem Hofe folgenden Adels, gegen reiche Belohnung und um der guten Sache willen übernehme [3]). Petrus Martyr war willig und die Königin errichtete nun wie einst Carl d. Gr. eine schola palatina oder eine mit dem Hoflager wandernde Akademie. Der Anfang war schwer, indem der junge Adel nur die Künste des Kriegs schätzte und die Wissenschaften als damit unvereinbar verachtete. Doch schon im September 1492 spricht Peter Martyr von besseren Erfolgen, wie sein Haus den ganzen Tag mit adelichen Jünglingen angefüllt sei und Isabella selbst ihre und des Königs Verwandte täglich zu ihm schicke [4]). Obgleich Canonikus und später Prior von Granada [5]), blieb er doch beständig am Hofe, und sein Wirken

1) *Erasmi* epistolae, Lib. XIX., Ep. 31 und Lib. II. Ep. 24. *Vives*, de christiana femina cp. 4. S. Prescott a. a. O. S. 560. Not. 7.

2) *Petrus Martyr*, Epist. 113. ed. Elzev. 1670. Die Priesterweihe hat er übrigens erst im Jahr 1505, schon ziemlich bejahrt, empfangen, wie er in seinem 281. Briefe selbst sagt.

3) So erzählt er selbst Ep. 102.

4) *Petrus Martyr*, Epp. 113 u. 115.

5) *Petrus Martyr*, Epp. 188. 281. u. 283. Flechier (Vorrede p. VI.) und Andere nennen ihn Domdechant von Granada, allein diese Dignität hatte Dr. Franz Ferrera inne, wie aus dem 345. Briefe Peter Martyr's selbst hervorgeht, während er sich in seinen Briefen oft Prior von Granada nennt. Nach Brief 566 ist darunter wohl die Würde eines Domprobstes zu verstehen, denn Martyr sagt hier von seinem Amte selbst: cui magistratui, An-

war so erfolgreich, daß der junge Adel die kräftigsten Fortschritte machte und nach vielen Jahren noch seine ehemaligen Schüler ihn wie einen Vater verehrten. Er selbst sagt, daß fast der ganze Adel von Castilien an seinen literarischen Brüsten gesogen habe.

Neben Petrus Martyr wirkten noch andere ausgezeichnete Gelehrte, namentlich Lucio Marineo Siculo, Anfangs Professor in Salamanka, dann um's Jahr 1500 an den Hof versetzt, mit solchem Erfolge an der Bildung des spanischen Adels, daß „kein Spanier mehr für adelich gehalten wurde, der die Wissenschaften gleichgültig betrachtete“, und Erasmus erklärte, „daß die Spanier im Laufe weniger Jahre sich in den freien Wissenschaften auf eine so hohe Stufe erhoben hätten, daß sie nicht allein die Bewunderung der gebildetsten Völker Europa's erregten, sondern ihnen auch zum Muster dienen dürften“ [1]). Männer aus den ersten Häusern des sonst so stolzen spanischen Adels nahmen keinen Anstand, Lehrstühle auf den Hochschulen zu übernehmen. So lehrte zu Salamanka Don Gutierre de Toledo, Sohn des Herzogs von Alba, ein Vetter des Königs, und Don Pedro Fernandez de Velasco, Sohn des Grafen von Haro [2]).

Mit den adelichen Herrn wetteiferten die hohen Damen um den Preis der wissenschaftlichen Bildung und mehrere von ihnen bestiegen sogar die Katheder der Hochschulen, um über Redekunst und classische Literatur öffentliche Vorlesungen zu halten [3]).

Mit dem neuen Eifer für Wissenschaft wurden die alten Schulen wieder gefüllt und neue errichtet; vor allen aber glänzte Salamanka, das spanische Athen, mit seinen 7000 Studirenden. Auch Peter Martyr hielt hier einst Vorlesungen

---

tistite absente, Cleri regimen incumbit. Daß das Archidiaconat der Kathedrale und das Priorat nicht identisch gewesen seien, zeigt der 357. Brief Peter Martyr's.

1) *Erasmus*, Ep. 977. Prescott, Thl. I. S. 571 u. 566.

2) Prescott, Thl. I. S. 565.

3) Prescott, Thl. I. S. 566 f.

über Juvenal (1488) vor so großem Auditorium, daß die Eingänge zum Hörsaale versperrt waren, und der Lehrer auf den Schultern der Studirenden gleichsam hineingeschoben werden mußte [1]).

Mit dem alt berühmten Salamanka aber trat jetzt im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts die neue Hochschule Alcala in die Schranken, eine großartige Stiftung des Ximenes, von Spaniern selbst das achte Wunder der Welt genannt [2]).

Als Ximenes noch Großkaplan von Siguenza war, zeigte er schon eine große Achtung und Liebe für die Wissenschaften, indem er nicht blos die Lücken in seiner eigenen Bildung durch fleißiges Studium auszufüllen suchte, sondern auch seinen reichen Freund, den Archidiakon Johann Lopez de Medina Celi von Almazan zur Stiftung der Akademie von Siguenza bestimmte.

Mit der Königin zugleich hatten nämlich manche Prälaten und Granden die Nothwendigkeit einer höheren Bildung für alle Stände des spanischen Volkes, besonders aber für den Clerus erkannt. Hatte ja das Concil von Aranda, ein Jahr vor der Thronbesteigung Isabella's, die Verordnung nöthig gefunden, daß Niemand die h. Weihen empfangen dürfe, der kein Latein verstünde [3]). Um nun aber allen Provinzen des weiten Reichs die Mittel einer gelehrten Bildung zu verschaffen, wurde um diese Zeit eine Reihe von Akademien gegründet, wie die von Toledo durch Franz Alvar [4]), die von Sevilla durch Roderich von St. Aelia, die von Granada durch den Erzbischof Talavera, die von Ognate durch Bischof Mercatus von Avila, die zu Ossuna durch den Grafen Giron von Ureña und die von Valencia durch Papst Alexander VI. [5]).

---

1) *Petrus Martyr*, Epist. 57.

2) *Robles*, Compendio de la vida y hazañas del Cardinal Ximenez. Toledo 1604. p. 127.

3) *Harduin*, Collect. Conc. T. IX. p. 1504.

4) Scholaster von Toledo. *Gomez*, l. c. Lib. III. p. 976, 50.

5) *Gomez*, l. c. Lib. I. p. 933.

Alle diese aber wurden von der Stiftung des Ximenes bei weitem übertroffen, der alsbald nach seiner unverhofften Erhebung zum Erzbisthum Toledo, aus den reichen Einkünften seines Stuhls den Wissenschaften eine Freistätte zu gründen beschloß [1]) und als den passendsten Ort hiefür Alcala de Henares, das alte Complutum [2]), erkannte, wo schon seit 200 Jahren eine Schule bestand und die Erzbischöfe von Toledo häufig zu wohnen pflegten. Die gesunde Luft, der liebliche Himmel und die schöne Lage an den Ufern des Henares empfahlen diese Stadt, und schon im Jahr 1498 traf Ximenes die erste Vorkehrung zu seinen großartigen Planen, bestimmte den Bauplatz und genehmigte die Risse des Peter Gumiel, eines der berühmtesten spanischen Architekten jener Zeit. Hierauf ward im Jahre 1500 der Grundstein des Collegiums von St. Ildephons mit großer Feierlichkeit von dem Erzbischofe selbst gelegt, der nach einer passenden Rede die Baustelle segnete und öffentliche Gebete für das Gedeihen der Stiftung verrichtete. Gonsalvo Zegri aber, den Ximenes kurz zuvor in Granada getauft und enge an sich gefesselt hatte, legte nach alter Sitte, wie sich schon Gomez im 16. Jahrhundert ausdrückt, silberne und goldene Münzen in die Fundamente, sammt einem ehernen Bilde, einen Franziskaner vorstellend, in dessen hohler Brust eine pergamentne Urkunde eingeschlossen war [3]).

---

1) *Gomez*, l. c. lib. II. p. 957, 33.

2) Quae dicitur esse Complutum; sit vel ne, nil mihi curae, sagt Petrus Martyr, Ep. 254.

3) Gomez und Robles verlegen übereinstimmend die Stiftung der Universität in das Jahr 1500 (*Gomez*, p. 957, 27. *Robles*, p. 127). Aber in den weiteren hieher gehörigen chronologischen Angaben hat Gomez sich arge Verstöße zu Schulden kommen lassen. Nach der Grundsteinlegung am 14. März 1500 sei Ximenes, erzählt er, nach Granada abgerufen worden, habe sehr viele Mauren bekehrt, mehrere Tausende im Dezember 1499, etwas später auch den Zegri getauft. Hier vergaß Gomez sichtlich, daß er den Zegri schon bei der Grundsteinlegung in Begleitung des Ximenes und mit seinem Taufnamen aufgeführt hat, und daß die Grundsteinlegung erst nach nicht vor dem ersten Aufenthalt des Ximenes in Granada erfolgte. Nachdem nämlich

Während Ximenes mit dem Beginne des Baues beschäftigt war, brach der Maurenaufstand in den Alpurarras-Gebirgen aus, um deßwillen der Erzbischof von den Herrschern wieder nach Granada berufen wurde. Kaum aber hatte er hier seine Geschäfte vollendet, und nach überstandener schwerer Krankheit einigermaaßen neue Kräfte gesammelt, so eilte er ungesäumt nach Alcala zurück, um das Werk zu fördern und die Stadt selbst durch neue Straßenanlagen zu verschönern [1]). Es war dieß gegen Ende des Jahres 1501 und Anfang von 1502, und Ximenes verweilte bis Ende Aprils des letzten Jahres zu Alcala, von wo er am 1. Mai 1502 bei einer Reichsversammlung zu Toledo eintreffen mußte, um bei der feierlichen Anerkennung Johanna's und Philipp's als Thronerben anwesend zu sein. Den fünfmonatlichen Aufenthalt daselbst benützte er, um weitere große literarische Plane zu überlegen, und seiner neuen Schule einen jährlichen beträchtlichen Zuschuß aus den königlichen Einkünften zu verschaffen [2]). Neue Vergünstigungen konnte er ihr zuwenden, als am 10. März 1503 Prinz Ferdinand, der nachmalige deutsche Kaiser, in Alcala geboren und 5 Tage darauf von Ximenes getauft wurde; und in der That gewährte die Königin der neuen Universität solche Privilegien, daß sie Lehrer und Schüler in großer Zahl anzuziehen vermochte. Zum Andenken daran aber bewahrte Alcala fortan die Wiege Ferdinand's als theure Reliquie [3]).

Nach der Abreise des Hofs von Alcala begab sich Ximenes im Sommer 1503, wie wir bereits sahen, nach dem kühlern Brihuega, dem Tivoli der Erzbischöfe von Toledo, mußte sich aber bald wegen Erkrankung nach Santorcaz zurückziehen, wo

---

der Erzbischof seine erste Mission in Granada mit der Bekehrung der Rebellen vom Albaycin geendet hatte, begab er sich im Jahr 1500 wieder in seine Diöcese und legte jetzt den Grundstein zur Universität. Bald darauf brach der Aufstand in den Alpurarras aus, und Ximenes wurde zum zweitenmal nach Granada berufen.

1) *Gomez*, l. c. lib. II. p. 964, 54 seqq.

2) *Gomez*, l. c. lib. III. p. 972, 7.

3) *Gomez*, l. c. p. 973, 33.

er einst als Gefangener gesessen, und kehrte von da wieder erstarkt auf Weihnachten 1503 nach Alcala zurück [1]). Gleich darauf wurde er nach Medina del Campo berufen, um die schwermüthige Prinzessin Johanna zu trösten, und verweilte daselbst auch noch nach ihrer Abreise, wegen der Krankheit Isabella's, bis die Geschäfte der Diöcese ihn nach Toledo riefen, von wo er wieder nach Alcala zurückging, um die dortigen Bauten durch seine eigene Anwesenheit zu fördern. Oft sah man ihn mit dem Richtscheit in der Hand, wie er die Mauern untersuchte, die Verhältnisse maß und die Arbeiter durch sein Beispiel und durch Geschenke ermunterte [2]).

Um diese Zeit, gegen das Ende des J. 1503 oder Anfang von 1504 kamen endlich auch die Bestätigungsbreven für die neue Hochschule von Rom an. Zu ihrer Gewinnung hatte Ximenes schon 4 Jahre früher den Franz Ferrera, Abt der Kirche von Alcala, nach Rom geschickt, aber die Sache zog sich aus unbekannten Gründen in die Länge, bis endlich Alexander VI. († 18. Aug. 1503) und Julius II. (seit dem 1. Nov. 1503) der neuen Hochschule die ausgedehntesten Privilegien und Freiheiten verliehen, die nachmals Leo X. noch vermehrte [3]).

Das Haupt der neuen Universität war das Collegium von St. Ildephons, welches nach dem Patronus von Toledo, den Ximenes besonders ehrte, genannt war, und am 26. Juli 1508, nach Andern erst i. J. 1510 [4]), zum erstenmal von sieben

---

1) *Gomez*, l. c. p. 974, 53.

2) *Flechier*, l. c. Liv. VI. p. 504.

3) *Gomez*, l. c. lib. II. p. 965, 6 sqq. *Flechier*, Liv. I. p. 107. Beide stellen dieß Ereigniß mit Begebenheiten aus dem Jahre 1502 zusammen, aber offenbar mit Unrecht, denn P. Julius II. kam erst gegen Ende des Jahres 1503 auf den heiligen Stuhl. Uebrigens wurden die Statuten der neuen Universität erst im J. 1513 mit Genehmigung des Papstes Julius II. den Mitgliedern von St. Ildephons publicirt. Sie wurden auch i. J. 1560 zu Complutum unter dem Titel: Constitutiones insignis collegii sancti Ildefonsi etc. gedruckt. Vgl. Dr. Kunstmann in den Münchner gelehrt. Anzeigen 1845. Nr. 96.

4) *Garibay*, compendio historial de las chronicas etc. Anveres 1571. fol. lib. XV. c. 10. s. Kunstmann, a. a. O.

Collegialen, die man aus Salamanka berufen hatte, bezogen wurde. Sie waren: Petrus Campus, Michael Carrascus, Fernandus Balbas, Bartholomäus Castrus, Petrus Sancta-crucius, Antonius Rodericus und Joannes Fontius [1]. Für die Zukunft aber sollte das Collegium nach der Zahl der Jahre des Herrn 33 Mitglieder, und nach der Zahl der Apostel 12 Priester zählen, welche letztere ohne Antheil an den Studienangelegenheiten blos den Gottesdienst und die Pastoration der Universität besorgen, die canonischen Stunden gemeinsam beten und die bestimmten Almosen nebst den Ueberbleibseln vom Tische an die Armen vertheilen sollten. Die eigentlichen Collegialen dagegen, sämmtlich nur Theologen, hatten der Mehrzahl nach die akademischen Lehrstühle inne, oder präparirten sich blos, wie die englischen Fellow's, zur Uebernahme wichtiger Aemter, während andere von ihnen vorherrschend für Administration bestimmt gewesen zu sein scheinen [2]. Den Collegialen von St. Ildephons war nämlich die Verwaltung der ganzen Universität übergeben, und auch äußerlich zeichneten sie sich vor allen andern akademischen Bürgern durch imposante Kleidung aus, indem sie einen röthlichen überall geschlossenen Talar sammt einer Art handbreiter Stola von derselben Farbe trugen, die über die linke Schulter geworfen, fast bis auf die Knöchel reichte und auf dem Rücken in große Falten gelegt war [3].

Neben diesem Hauptcollegium gründete Ximenes noch eine Reihe anderer Institute für Bedürfnisse aller Art. Für arme Studirende der classischen Sprachen errichtete er die zwei Convikte oder Contubernien zum heiligen Eugen und zum heiligen Isidor, in welchen 42 junge Philologen drei Jahre lang freie Verpflegung genoßen. Den allgemeinen Unterricht empfingen sie bei den sechs für die Universität bestellten Professoren der Philologie, hatten aber zu Haus noch besondere

1) *Gomez*, l. c. lib. IV. p. 1006.

2) *Gomez*, l. c. 1015, 27. 45. Robles spricht irrig nur von 24 Collegialen.

3) *Gomez*, l. c. p. 1007, 16.

Uebungen und namentlich alle 14 Tage eine Disputation. Strenge Prüfungen mußten über das Verrücken in einen höheren Cursus und über die Zulassung zu den sogenannten Fachwissenschaften entscheiden, und es hatten diese Anordnungen einen so guten Erfolg, daß Alcala nach dem Urtheile des Erasmus gerade durch tüchtige Philologen sich am meisten hervorthat [1]).

Zwei andere Collegien zur heiligen Balbina (von der Ximenes den Cardinalstitel trug) und St. Katharina gehörten den Studirenden der Philosophie an, welche zunächst in dem erstern zwei Jahre lang Dialectik, in dem andern eben so lange Physik und Metaphysik zu studiren hatten. Jedes der beiden Institute zählte 48 Zöglinge, wovon die ältern die Aufsicht über die jüngern führen mußten. Die Vorlesungen wurden bei den acht Professoren der Philosophie an der Universität gehört, nebstdem fanden aber auch hier alle 14 Tage öffentliche Disputationen in Anwesenheit des Rectors und Kanzlers der Hochschule statt, und die Stipendiaten erlangten nach und nach die Würde eines Baccalaureus, Licentiaten und Magisters der freien Künste [2]).

Ein weiteres Gebäude, der Mutter Gottes gewidmet, war für kranke Studirende bestimmt; da es aber kleiner ausfiel als Ximenes wünschte, ließ er im Jahre 1514 für diesen Zweck ein geräumigeres bauen, das erstere dagegen 18 armen Theologen und 6 Medicinern überweisen, deren Studienzeit je 4 Jahre dauern sollte. Ein sechstes Collegium, das kleinere genannt, wurde zu Ehren der beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus errichtet und für 12 studirende Franziskaner bestimmt, welche unter einem Guardian, vom Franziskanerkloster der Stadt gesondert, lediglich sich mit Studien abgeben sollten. Nach dem Zeugnisse Wadding's gingen dar-

---

1) Academia Complutensis non aliunde celebritatem nominis auspicata est, quam a complectendo linguas ac bonas literas. *Erasmus*, Ep. 755. S. Prescott, Thl. I. S. 572. N. 30.

2) *Gomez*, l. c. p. 1014, 49 sqq.

aus viele Ordensgenerale, Provinziale, Bischöfe und Gelehrte hervor [1]).

Für 30 Zöglinge war das Collegium der drei Sprachen zum heiligen Hieronymus bestimmt, in welchem 10 Stipendiaten die lateinische, 10 die griechische und eben so viele die hebräische Sprache gründlich erlernen sollten [2]).

So entstand nach und nach eine solche Menge von Universitätsgebäuden zu Alcala, daß auf den frommen Gründer das Wortspiel gemacht wurde, niemals habe Toledo einen Bischof von mehr Erbauung gehabt, als den Ximenes" [3]). Aber neben den Stiftungen des Erzbischofs erhoben sich, durch den Ruhm der Hochschule veranlaßt, noch viele andere Institute, indem bald jeder Mönchsorden von Spanien, mit Ausnahme der Benediktiner und Hieronymiten, eigene Häuser in Alcala gründete, um den jungen Mönchen Antheil an der berühmten Schule zu verschaffen [4]).

Die Aufsicht über alle diese Collegien, aus denen wieder St. Ildephons die Zahl seiner Mitglieder ergänzte, führte der Rector der Universität mit seinen drei Räthen; und diese waren es auch, denen die Aufnahme der Stipendiaten der Regel nach zustand. Nur einzelne Freiplätze hatte Ximenes seinen Verwandten und andern Personen und Corporationen zu vergeben gestattet. Zu Patronen der ganzen Universität aber bestimmte er für alle Zukunft den jeweiligen König von Castilien, den Cardinal von St. Balbina, den Erzbischof von Toledo, den Herzog von Infantado und den Grafen von Coruña [5]).

Zum Rector der Universität bestellte Ximenes den jeweiligen Rector des Collegiums von St. Ildephons und wich darin von der zu Salamanka und auf andern Universitäten

---

1) *Wadding,* Annales Minorum, T. XV. p. 143. *Gomez*, l. c. p. 1014. 1015.

2) *Robles*, l. c. p. 132.

3) *Flechier*, l. c. p. 504.

4) *Robles*, l. c. p. 133.

5) *Gomez*, l. c. p. 1016.

jener Zeit, auch außerhalb Spaniens, häufigen Sitte ab, einen studirenden Prinzen oder hochadeligen Jüngling zum Rector magnificus zu ernennen [1]). Dem Rector aber an die Seite stellte Ximenes drei Räthe aus den Mitgliedern von St. Ildephons, mit denen er gemeinsam alle minder bedeutenden Angelegenheiten der Universität ohne Störung der übrigen Professoren abmachen sollte. Es war dieß eine Art engeren Senats, der wie der Rector von den Mitgliedern von St. Ildephons gewählt wurde und alle Jahre wechselte; wichtigere Dinge dagegen mußten allen Collegialen von St. Ildephons und theilweise allen Lehrern der Universität vorgelegt und mitgetheilt werden [2]). Durch päpstliche Indulte und königliche Privilegien stand dem Rector auch das Recht zu, über Vergehen der Universitäts-Angehörigen zu entscheiden, wie er denn überhaupt eines ungemeinen Ansehens und Einflusses genoß, und in Gemeinschaft mit den drei Räthen fast alle Stellen in den Collegien und sogar die Lehrstühle vergab.

Der erste Rector, am St. Lucastage 1508 erwählt, war Pedro Campo, einer von jenen Akademikern, welche aus Salamanka berufen, zuerst in das Collegium von St. Ildephons aufgenommen worden waren [3]).

Neben dem Rector erhielt Alcala nach dem Muster von Paris auch einen Kanzler, der die akademischen Grade ertheilen und an den Prüfungen, Disputationen und wissenschaftlichen Akten aller Art Antheil nehmen sollte. Zum ersten Kanzler aber wählte Ximenes den gelehrten Petrus Lerma, den er aus Paris berufen und zum Abte von St. Justus und Pastor in Alcala gemacht hatte, und bestimmte zugleich,

---

1) *Gomez*, l. c. p. 1009, 42 sqq. Mehrere Prinzen, die als Studirende Rectoren der Universität Wittenberg waren (im 16. Jahrhundert), nennt Joh. Voigt in seiner Abhandlung über „Fürstenleben und Fürstensitte im 16. Jahrhundert" in Raumer's histor. Taschenbuch, 6. Jahrgang S. 214. Wie sehr diese Sitte vom 16. bis tief in's 18. Jahrhundert hinein auch in Tübingen herrschte, sieht man aus Bök's Gesch. v. Tübingen 1774. S. 69 ff.

2) *Gomez*, p. 1010 u. 1020.

3) *Gomez*, l. c. p. 1010, 15.

daß für alle Zukunft die Kanzlerwürde mit der besagten Abtei verbunden sein sollte [1]).

Die Lehrer berief Ximenes theils aus Salamanka theils aus Paris, und wußte durch große Summen in Bälde tüchtige Männer zu gewinnen, so daß bei der Eröffnung der Hochschule, die 8 Jahre nach dem Beginn der Bauten am St. Lucastage (18. Oktober) 1508 statt hatte, schon nahezu sämmtliche Lehrstühle besetzt waren. Die Zahl derselben belief sich auf 42, wovon 6 für die Theologie, 6 für das canonische Recht, 4 für Medicin, 1 für Anatomie, 1 für Chirurgie, 8 für die Philosophie, 1 für Moralphilosophie, 1 für Mathematik, 4 für die griechische und hebräische Sprache, 4 für Rhetorik und 6 für Grammatik bestimmt waren [2]). Die ersten Lehrer aber waren in der Theologie: Gonsalvus Aegidius von Burgos, der Franziskaner P. Clemens und Petrus Sirvellus von Daroca; über Philosophie lasen Michael Pardus von Burgos und Anton Moralius von Cordova; die Medicin war namentlich durch Torracona und Cartagena besetzt; für Philologie aber waren Demetrius Ducas von Creta und Nuñez de Guzmann Pintianus berufen worden. Hebräisch lehrte Paul Coronellus, ein bekehrter Jude, das Kirchenrecht trugen Loranca und Salceus, die Rhetorik Fernand Alphons Ferrara vor. Nur das bürgerliche Recht sollte unberücksichtigt bleiben, da es schon zu Salamanka und Valladolid gut vertreten, bei Ximenes aber gar nicht beliebt war, obgleich er selbst ausgebreitete juristische Studien gemacht hatte [3]).

Um den Eifer der Lehrer anzuregen wurde bestimmt, daß die Anstellungszeit nur vier Jahre dauern, nach deren Verlauf aber eine neue Bewerbung statthaben sollte. Zum gleichen Zwecke verordnete Ximenes, daß, wer keine Zuhörer bekomme, auch der besondern Lehrbesoldung entbehren und auf seine Pfründe allein oder seinen Platz im Collegium beschränkt sein

1) *Gomez*, l. c. p. 1010, 23 sqq.
2) *Robles*, l. c. p. 133.
3) *Gomez*, l. c. p. 1008 u. 1009.

solle, eine Einrichtung, die in unserer Zeit an den Collegiengeldern mancher Hochschulen ein Analogon gefunden hat [1]).

Nicht minder suchte Ximenes den Eifer seiner Lehrer und Schüler dadurch zu spornen, daß er nicht selten die Vorlesungen besuchte und sehr vielen akademischen Akten und Disputationen in eigener Person anwohnte [2]). Auch verschaffte er seiner Hochschule das Recht, die akademischen Grade in der Philosophie, Medicin und Theologie zu ertheilen, und nahm dabei die Einrichtungen von Paris zum Muster. Bei weitem am feierlichsten aber und von langen Prüfungen bedingt war die Ertheilung der theologischen Würden. Wer nicht zehn Jahre lang sich der Theologie gewidmet hatte, durfte gar keinen Anspruch darauf wagen, und so kam es, daß angesehene Männer und Priester, welche schon seit Jahren in Amt und Würden gestanden, noch die theologischen Rigorosen mitzumachen hatten. Ja Gomez erzählt, wie der Ildephonsianer F e r n a n d B a l b a s erst nach Vollendung seines Rectorats Licentiat der Theologie geworden sei [3]).

Die Einkünfte, welche Ximenes der Universität zuwies, betrugen anfangs jährlich 14,000 Dukaten, aber zur Zeit des Robles (J. 1600) hatten sie sich schon auf 30,000 erhöht, und dieser Schriftsteller legt einen besondern Nachdruck darauf, daß von allen Stiftungen des Ximenes auch nicht e i n e zu Grunde gegangen sei [4]).

Bald strömte eine Menge Studirender aus allen Gegenden der Halbinsel nach Alcala, und die neue Hochschule zählte in Kurzem nicht weniger Bürger, als irgend eine der alten in Spanien. Aber es fehlte auch nicht an Ausbrüchen jugendlichen Uebermuths, wie denn z. B. die Studenten einst einen armen Schelmen, der aufgehängt werden sollte, vom Stricke befreiten und die Polizei dabei insultirten [5]). Ximenes verzieh

1) *Gomez*, l. c. p. 1009, 6. u. 1008, 46.

2) *Gomez*, l. c. p. 1009, 31.

3) *Gomez*, l. c. p. 1016, 45 sqq. und 1018, 6 sqq.

4) *Robles*, p. 129.

5) *Gomez*, l. c. p. 1010.

und erwirkte auch Vergebung von Seite des Königs, verwies aber zugleich die Sache so ernstlich, daß während seines Lebens kein Unfug von dieser Größe mehr vorkam. Dagegen hatte er den Schmerz, noch vor Ablauf von 6 Jahren mehrere seiner tüchtigsten Lehrer zu verlieren, welche durch Versprechungen aller Art von dem eifersüchtigen Salamanka gewonnen wurden und viele Schüler von Alcala mit hinwegnahmen. Unter den Lehrern, welche den Ximenes damals verließen, war auch der berühmte Aelius Antonius von Lebrija (Nebrissa), einer Stadt bei Sevilla, der im Jahre 1442 [3]) aus einer adeligen Familie geboren, 5 Jahre in Salamanka und 10 Jahre in Italien mit außerordentlichem Erfolge studirt und die umfassendsten Kenntnisse, namentlich in den Sprachen, erworben hatte. Um's Jahr 1470 in sein Vaterland zurückgekehrt, ward er zuerst Hofmeister eines Neffen des Erzbischofs von Sevilla, erhielt aber bald eine Professur zu Salamanka und gewann wie durch seine Vorlesungen, so durch seine schriftstellerischen, namentlich philologischen Arbeiten ungemeinen Ruhm. Um sich ganz der Abfassung eines lateinischen Lexikons widmen zu können, legte er um's Jahr 1488 seine öffentliche Lehrstelle nieder und lebte in Muße bei dem Großmeister des Alcantara-Ordens, dem nachmaligen Cardinale Zuñiga, nach dessen Tod er die Erziehung des spanischen Erbprinzen Juan übernahm und Reichshistoriograph unter Ferdinand und Isabella wurde. Nachdem letztere gestorben, kehrte Lebrija 1505 in die Professur zu Salamanka zurück, aber im Jahre 1508 gewann ihn Ximenes für seine neue Hochschule sowie für die große Polyglottenbibel. Das Jahr, wo Lebrija auch den Ximenes wieder verließ und nach Salamanka zurückging, ist unbekannt, dagegen hatte der Erzbischof im Jahr 1513 die Freude, den berühmten Gelehrten wieder auf's Neue zu

---

3) Nicht im Jahr 1444, wie gewöhnlich angegeben wird. Siehe die neueste Biographie des Lebrija von Muñoz im dritten Bande der Memorias de la real Academia de la historia. Madrid 1799. pag. 2. Vgl. den Artikel Lebrija im Freiburger Kirchenlex. Bd. VI.

gewinnen und nun bleibend zu halten [1]). Er wurde fürstlich belohnt und freundlich behandelt. Oft ging Ximenes an seiner Wohnung vorüber und besprach sich durch's Fenster hinein mit dem gelehrten Manne, bald über Punkte die ihm beim Lesen aufgestoßen, bald über Angelegenheiten der Universität. Lebrija aber machte sich um Alcala so verdient, daß noch lange nach seinem Tode († 1522) die Universität sein Andenken durch einen jährlichen Trauergottesdienst ehrte [2]). Nach dem Urtheile des Gomez verdankte Spanien diesem Manne fast alles, was es an classischer Bildung besaß [3]), und noch jetzt sind seine zwei Dekaden über die Regierung Ferdinand's und Isabella's, zu Alcala im Jahre 1509 geschrieben, eine höchst schätzbare Quelle für die Geschichte jener Zeit [4]).

Eine große Ehre wurde der neuen Universität im Anfange des Jahres 1514 durch den Besuch des Königs Ferdinand zu Theil, der alle Institute besichtigte, die Vorlesungen anhörte und die Pracht der Bauten bewunderte [5]). Nur bei einer Mauer, die blos aus Lehm aufgeführt war, bemerkte der

---

1) Der Grund, weßhalb Lebrija Salamanka wieder verließ, war folgender. Der erste Lehrstuhl der Humanitätswissenschaften an dieser Universität war erledigt geworden, und Lebrija wünschte sehr ihn zu erhalten. Aber die Studenten, denen zu Salamanka damals das Wahlrecht zustand, ließen in Folge eines Complottes den würdigen Gelehrten durchfallen, was ihn diese Hochschule für immer zu verlassen bewog. *Muñoz*, Memorias etc. pag. 22. *Antonii*, Bibliotheca hispan. T. I. p. 105.

2) *Gomez*, l. c. p. 1014.

3) Sein neuester Biograph, Juan Bautista Muñoz nennt ihn hiemit übereinstimmend den restaurador del gusto y solidez en tota buena literatura und maestro por excelencia de la nacion española. *Memorias* de la historia T. III. p. 1.

4) Vgl. über ihn *Antonii*, Biblioth. hist. T. I. p. 104—109. *Cave*, historia literaria scriptorum eccl. Appendix, p. 137. ed. Genev. 1705 und *Du Pin* nouv. Biblioth. T. XIV. p. 120—123. Von seinen Verdiensten um die Complutenser Polyglotte ist im nächsten Hauptstück die Rede.

5) *Flechier*, (Liv. III. p. 302) u. Prescott (Thl. II. S. 485) verlegen dieß Ereigniß in's Jahr 1513. Allein Balbas trat erst am 18. Okt. 1513 sein Rectorat an, und der König kam, als jener schon Rector war, im Januar 1514 nach Alcala. Vgl. *Gomez*, l. c. lib. IV. p. 1012.

König, dieser Bau aus Erde wolle nicht für die Ewigkeit der ganzen Stiftung passen, worauf Ximenes erwiederte: „Allerdings, aber ein sterblicher Mensch müsse eilen, um die Vollendung seiner Werke zu sehen, übrigens ahne er, daß einst dafür marmorne Mauern sich erheben würden." In der That ließ auch 43 Jahre später der Rector Turbalanus jene ganze Seite gegen das Franziskanerkloster hin aus Marmor erbauen. Während dieser Unterredung des Königs mit dem Erzbischof trat der Rector der Universität, Fernand Balbas, aus dem Collegium St. Ildephons heraus, von seinen Pedellen, die Scepter trugen, begleitet. Die Diener des Königs aber verlangten alsbald die Entfernung dieser Ehrenzeichen, denn im Angesichte der Majestät dürfe kein Unterthan das Scepter der Herrschaft führen. Doch Ferdinand tadelte diesen Eifer und befahl, die Universitätssitte beizubehalten, bemerkend: „Es sei hier das Reich der Wissenschaften, wo die Gelehrten herrschen." Darauf warf sich der Rector dem Könige huldigend zu Füßen, wurde freundlich aufgenommen und mußte nun in Mitte zwischen Ferdinand und dem Erzbischofe gehend die Zustände der Hochschule berichten. Unterdessen war die Nacht eingebrochen, und der junge Hofadel sollte mit Fackeln die Rückkehr des Herrschers erwarten. Bald aber entspann sich ein Gezänke zwischen den Pagen und Studenten, welches zu Thätlichkeiten führte. Der König unterdessen herbeigekommen, wurde darüber unwillig und machte gegen Ximenes die bittere Bemerkung: „So gehe es, wären die ersten Excesse der Studirenden gehörig bestraft worden, so würden sie jetzt nicht zu solcher Frechheit gekommen sein." Aber der Erzbischof wies seinerseits auch auf die Schuld des anderen Theiles hin mit den Worten: „Selbst die Ameise hat ihre Galle und Jeder sucht sich zu rächen, wenn er beleidigt wird." Dieß wirkte, und die üble Laune des Königs verlor sich [1]).

Einen andern hohen Besuch erhielt die Universität einige Jahre nach dem Tode des Ximenes von dem Könige Franz I.

---

1) *Gomez*, l. c. p. 1012 und 1013.

von Frankreich, welcher nach Besichtigung aller Einrichtungen die merkwürdigen Worte äußerte: „Euer Ximenes hat da ein Werk unternommen und ausgeführt, welches ich selbst zu vollbringen nicht gewagt hätte. Die Pariser Universität, der Stolz meines Landes, ist das Werk vieler Könige; Ximenes aber hat allein Aehnliches gegründet“ [1]).

Nachdem Ximenes alle Studieneinrichtungen getroffen hatte, wollte er auch für das Alter der Professoren sorgen, und besprach sich darüber mit dem nachmaligen Papste Hadrian VI., der eben damals als Bevollmächtigter Carls V. dem Erzbischof in der Regierung Castiliens beigegeben war. Hadrian selbst aber verband mit seiner Stelle als Professor zu Löwen die Würde eines Dekans der Kirche zu St. Peter daselbst, wie denn überhaupt die ältern Lehrer jener Hochschule mit Canonicaten versorgt waren. Diese Einrichtung nachahmend bat Ximenes den Papst Leo X., das Collegiatstift zu St. Justus und Pastor in Alcala der Universität incorporiren zu wollen, und erhielt durch die Gewährung dieses Wunsches die Möglichkeit, die Professoren der Theologie mit Canonicaten, die der Philosophie aber mit kleineren Portionen oder Präbenden zu versehen [2]).

Einem Plane, die Akademie von Siguenza nach dem Tode ihres Stifters mit der Universität Alcala zu vereinigen, widerstand Ximenes aus Liebe zu dem Freunde, der sie gegründet hatte, eben so sehr als er entschieden den Antrag von sich wies, seine Hochschule mit der von Salamanka zu verschmelzen [3]). Erst dem neunzehnten Jahrhundert (1807) war es vorbehalten, diese schöne Heimath der Wissenschaften sammt der Akademie von Siguenza und vielen andern in Spanien zu vernichten.

---

1) *Gomez*, l. c. p. 1006, 20.

2) *Gomez*, l. c. p. 1019. *Robles*, p. 134.

3) *Gomez*, l. c. p. 1020. Vgl. oben S. 15.

Zwölftes Hauptstück.

Die Complutenser Polyglotte.

Das größte literarische Werk Alcala's ist die berühmte von Ximenes in's Leben gerufene Polyglottenbibel, welche von ihrer Geburtsstätte den Namen der Complutensischen trägt.

Der Aufschwung, den die Philologie seit dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts genommen hatte, konnte eines wohlthätigen Einflusses auf Hebung der Bibelstudien, namentlich der biblischen Kritik und Exegese unmöglich ermangeln. Wohl hatten im Mittelalter seit Abt Stephan von Citeaux († 1134) [1]) die biblischen Correktorien, hauptsächlich das des gelehrten Dominikaners Hugo von St. Caro (1236) sowie das der berühmten Sorbonne von Paris den Text der Vulgata nicht blos nach alten lateinischen Manuscripten, sondern auch durch Vergleichung mit griechischen theilweise auch hebräischen Handschriften zu verbessern gesucht [2]). Aber die Untüchtigkeit der Abschreiber und die Ungeschicklichkeit manches Correktor's selbst haben diese kritischen Keime an einem gedeihlichen Wachsthum gehindert, so daß im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts der Cardinal Pierre d'Ailly bittere Klagen über den traurigen Zustand des Bibeltextes führen mußte.

In derselben Zeit nun, wo die im Abendland neu erblühten philologischen Kenntnisse den langgehegten Wünschen nach Verbesserung des biblischen Textes frische Hoffnungen eröffneten, war in Deutschland ein neuer Hebel für alle Wissenschaften entdeckt und jene Kunst erfunden worden, welche die literarische Arbeit des Einzelnen vertausendfachen, die Bücher schön und wohlfeil machen kann. Es war natürlich, daß die neuerfundene Buchdruckerkunst alsbald und vorzüglich für die heiligen Schriften in Anspruch genommen wurde, und in der That sind von 1462 an bis zum Jahre 1500 nicht weniger als 80 vollständige Ausgaben der Vulgata erschienen, von denen bereits die römische (vom J. 1471) durch den

1) Unter ihm trat der h. Bernhard in den Orden.

2) Vgl. Welte, kirchl. Ansehen der Vulgata, Quartalschr. 1845. S. 368 f

gelehrten Bischof Johann Andreas von Aleria aus den Handschriften verbessert worden war.

In Bälde wandte sich die gelehrte und fromme Sehnsucht auch dem Urterte der heiligen Bücher zu, und vor Allen waren es die Juden, welche ihre hebräische Bibel durch den Druck zu vervielfältigen strebten. Nach mehreren Versuchen mit den Psalmen und andern einzelnen Theilen erschien im Jahr 1488 die erste ganze hebräische Bibel zu Soncino, einem Städtchen im Mailändischen, welcher bald mehrere andere folgten, namentlich die von Brescia im Jahre 1494, sämmtlich von Juden gefertigt [1]).

Hinter diesen waren die Christen auffallend zurückgeblieben; aber der Mann, der ihren biblischen Ruhm wieder herstellen sollte, war Ximenes. Niemand bedauerte lebhafter als er die Verkümmerung der biblischen Studien in der damaligen Weise des theologischen Unterrichts, und oft hörte man ihn sagen, wie gerne er alle seine Kenntniß des bürgerlichen Rechtes, welches einen Haupttheil der theologischen Bildung jener Zeit ausmachte, gegen die Aufhellung einer einzigen Bibelstelle dahingeben würde [2]). Daß er selbst in reiferen Jahren noch als Großkaplan von Siguenza um der Bibel willen die hebräische und chaldäische Sprache erlernte, haben wir oben gesehen; Gomez aber versichert, daß er an den Geistlichen seiner Zeit die Vernachläßigung der Bibelstudien und die Unkenntniß des Griechischen und Hebräischen aus dem doppelten Grunde beklagt habe, weil sie dadurch von den Hauptquellen des heiligen Wissens, der Bibel und den Kirchenvätern ausgeschlossen und zugleich unfähig wären, dem Mißbrauche der heiligen Schrift und ihrer Entstellung durch die Irrlehrer den nöthigen Widerstand zu leisten [3]).

Wie er nun seine Erhebung auf den Primatialstuhl von Spanien dazu benützte, seine altgehegte Liebe zu den Wissen-

1) Herbst, historisch-kritische Einleitung in's A. T., vervollständigt und herausgegeben von Dr. Welte, 1840. Thl. I. S. 128—132.

2) *Gomez*, l. c. lib. I. p. 933, 47 sqq.

3) *Gomez*, l. c. lib. II. p. 965, 40 sqq.

schaften überhaupt durch Gründung der Universität Alcala zu bethätigen, so gedachte er um dieselbe Zeit die biblischen Studien durch ein Werk zu fördern, welches der berühmten, leider untergegangenen Herapla des Origenes würdig an die Seite treten könnte [1]). Die Absicht, die er dabei hatte, sprach er nachmals im Prolog zur Polyglotte mit den Worten aus: „es sei keine Uebersetzung den vollen Sinn des Originals genau auszudrücken im Stande, am wenigsten bei der Sprache, in welcher Christus selbst geredet habe. Zudem weichen auch die Handschriften der lateinischen Uebersetzung (Vulgata) zu sehr von einander ab, als daß man nicht Verfälschungen, meistens durch Unwissenheit und Nachläßigkeit der Schreiber entstanden, argwöhnen sollte. Darum müsse man, wie schon Hieronymus und Augustin verlangten, zu dem Anfang der heiligen Schriften zurückgehen und die Bücher des A. T. nach dem hebräischen, die des Neuen nach dem griechischen Texte verbessern, wie denn jeder Theologe aus den Quellen des Urtextes selbst das in's ewige Leben fließende Wasser zu schöpfen habe. Darum habe er die Bibel in den Ursprachen mit den verschiedenen Uebersetzungen zu drucken befohlen . . . . und dazu der Hülfe ausgezeichneter Sprachkenner sich bedient, wie er andererseits die besten und ältesten griechischen und hebräischen Handschriften von allen Seiten herbeizuschaffen bemüht gewesen sei. Dieß Alles aber habe er gethan, auf daß die erstorbenen biblischen Studien wieder aufleben sollten" [2]).

1) *Gomez*, l. c. p. 966, 1 sqq. Einer der neuen spanischen Gelehrten, der Akademiker J. B. Muñoz, beschreibt die Verdienste des Ximenes um die Wissenschaften in den wenigen aber gewichtigen Worten: „Der staatskluge und tugendhafte Cisneros öffnete durch seine Polyglotte die Quellen der Weisheit und erleichterte den Zugang zu derselben durch die Gründung von Lehrstühlen für orientalische Sprachen zu Alcala, sowie dadurch, daß er Talente und die Freiheit schützte, welche zur Verbreitung des Lichtes nothwendig ist." *Memorias* etc. T. III. p. 18.

2) Ut incipiant divinarum litterarum studia hactenus intermortua reviviscere. So in dem dem ersten Bande des A. T. beigegebenen Prologe zum ganzen Werke (p. 1). Hat auch Ximenes den Prolog nicht selbst geschrieben, so drückt derselbe doch unstreitig seine Gedanken und Absichten aus.

Es war im Sommer des Jahres 1502, als sich Ximenes wegen der Anerkennung Johanna's und Philipp's als Thronerben von Spanien fünf volle Monate in Toledo zu verweilen gezwungen sah. Während aber der Hof und die Großen des Reichs mit den glänzenden Huldigungsfeierlichkeiten beschäftigt waren, gedachte Ximenes der heiligen Theologie ein viel herrlicheres Fest zu bereiten. Jetzt nämlich faßte er den Plan zu seiner großen Polyglottenbibel, wählte die Gelehrten dafür aus, sorgte für Handschriften und bestimmte seine neue Hochschule Alcala als den Platz, wo dies Riesenwerk zu Stande kommen sollte [1]).

Die Männer, welchen er diese Arbeit anvertraute, waren der berühmte oben genannte Aelius Antonius von Lebrija, der Grieche Demetrius Dukas aus Creta, von Ximenes zum Professor der griechischen Sprache nach Alcala berufen, der durch seine Streitigkeiten mit Erasmus bekannte Lopez de Zuñiga (Stunica oder Astuniga) und der hochadelige Nuñez de Guzman (Pintianus), Professor zu Alcala und Verfasser vieler Commentare über die Classiker. Diesen gesellte Ximenes drei gelehrte, zum Christenthum übergetretene Juden bei, den Arzt Alphons von Alcala; den Paul Coronell aus Segovia († 1534 als Professor der Theologie zu Salamanka) und den Alphons von Zamora, welcher insbesondere das hebräische Wörterbuch und die Grammatik für das große Bibelwerk verfaßte. Dagegen waren Demetrius von Creta, Zuñiga und Nuñez de Guzmann hauptsächlich mit der lateinischen Version der Septuaginta beschäftigt und bedienten sich hiezu auch der Unterstützung ihrer Schüler, von denen namentlich Peter Vergara († 1557 als Canonicus zu Alcala) die sogenannten libri sapientiales (d. i. Sprüchwörter, Prediger, das hohe Lied, Buch der Weisheit und Jesus Sirach) übersetzte [2]). Uebrigens wäre es ein Irrthum, wenn man glauben wollte, Ximenes habe alle diese Männer auf

---

1) *Gomez*, l. c. p. 965, 36 sqq.

2) *Gomez*, l. c. p. 966.

einmal für seine Zwecke berufen. Alphons von Zamora z. B. ließ sich erst im Jahr 1506 taufen und wurde so beinahe ein Lustrum später als Andere der gelehrten Gesellschaft einverleibt.

Den Plan zum Ganzen hatte Ximenes selbst entworfen, die genannten Gelehrten aber gingen unter Zusicherung reichlicher Belohnung in seine Absichten ein, während er selbst mit glänzender Freigebigkeit und großem Eifer für alle Hülfsmittel und Bedürfnisse sorgte und seine Gelehrten wiederholt zu rastlosem Fleiße mit den Worten ermahnte: „Beeilet Euch, meine Freunde, denn bei der flüchtigen Vergänglichkeit alles Irdischen könntet sonst Ihr mich, oder ich Euch verlieren" [1]). Von allen Seiten wurden nun Handschriften des A. und N. T. herbeigebracht und zum Theil mit ungeheuren Kosten erworben, während andere, namentlich griechische, Papst Leo X. herbeizusenden eilte. Er achtete die Person des Ximenes und noch mehr die Wissenschaften, darum unterstützte er auch dieß großartige Werk und wurde dafür durch die Widmung desselben und den öffentlichen Dank belohnt, den Ximenes im Prologe mit den Worten aussprach: Atque ex ipsis (exemplaribus) quidem graeca Sanctitati Tuae debemus; qui ex ista Apostolica bibliotheca antiquissimos tam Veteris quam Novi Testamenti codices perquam humane ad nos misisti. Ich weiß, daß hiegegen chronologische Bedenken aus dem Grunde erhoben worden sind, weil Leo X. erst im März 1513 Papst geworden, der erste Theil der Polyglotte aber, das N. T., schon am 10. Januar 1514 im Drucke vollendet worden ist. In der kurzen Zwischenzeit, meint man, haben die Vatikanischen Handschriften nicht mehr verglichen werden können und müssen darum unbenützt geblieben sein. Allein wir sind, was die meisten Bibelkritiker jetzt zugeben, in keiner Weise an der Annahme gehindert, Leo habe schon zur Zeit, wo er noch Cardinal war, für die Mittheilung der römischen Handschriften gesorgt, und nachmals als Papst den öffentlichen Dank dafür von Ximenes in dem Prologe empfangen [2]).

1) *Gomez*, l. c. p. 966, 21 sqq.

2) So wird die Sache von Marsh, Anmerkungen zu Michaelis Ein-

In demselben Prologe bezeugt weiterhin Ximenes, daß er eine bedeutende Anzahl hebräischer, griechischer und lateinischer Handschriften von verschiedenen Seiten her mit vieler Mühe zusammengebracht habe, und erklärt sofort im zweiten Prolog, daß für den griechischen Bibeltext, wahrscheinlich beider Testamente, hauptsächlich die römischen Handschriften, aber auch noch mehrere andere benützt worden seien, namentlich eine von der Republik Venedig mitgetheilte Abschrift eines ehemals dem Cardinal Bessarion zugehörigen Coder. Nicht weniger werden hier sehr alte lateinische Handschriften mit gothischen Buchstaben erwähnt, die für den Druck der Vulgata benützt worden seien. Daß überdieß für das griechische N. T. auch ein griechischer Codex Rhodiensis (bei Griesbach Nr. 52 der Handschriften für die Apostelgeschichte und katholischen Briefe) gebraucht worden sei, wissen wir von Zuñiga, einem der Hauptmitarbeiter an der Polyglotte [1]); endlich berichtet aber Gomez, daß sieben hebräische Handschriften allein nicht weniger als 4000, das Ganze über 50,000 Dukaten gekostet habe, eine Summe, welche, nach dem damaligen Geldwerthe gemessen, nur von einem Manne aufgewendet werden konnte, der Einkünfte wie ein König und Bedürfnisse wie ein Mönch hatte. Der Ankauf der Handschriften, die Belohnung derer, die ihre Beischaffung besorgten, die Gehalte der Gelehrten, der Schreiber und Gehülfen, die Kosten der neuen Lettern, die erst in Alcala gegossen werden mußten, die Berufung geschickter Drucker aus Deutschland, der Druck selbst — all' Dieß hatte jene ungeheure Summe erforderlich gemacht [2]), womit der Erlös in gar keinem Verhältnisse stand, da Ximenes blos 600 Exem-

leitung in's N. T. Thl. I. S. 415, von Hug, Einleitung in's N. T. 4te Aufl. Thl. I. S. 269 f., Feilmoser, Einleitung S. 625 und Andern erklärt.

1) S. *Griesbach*, Appendix z. 2. Band seiner krit. Ausg. des N. T. p. 8. Aus Obigem sehen wir, daß es falsch ist, wenn Marsh in s. Anmerkungen zu Michaelis Einl. in's N. T. Thl. I. S. 415 sagt, in der Vorrede der Complutenser Bibel werde von keiner andern griechischen Handschrift, als der vom Papste überschickten etwas gesagt.

2) *Gomez*, l. c. p. 966, 52 sqq. Vgl. Prescott, a. a. O. Thl. II. S. 488.

plare abziehen und das einzelne, obgleich aus 6 Folianten bestehend, nur zu 6½ Dukaten verkaufen ließ [1]), so daß der Gesammterlös nicht einmal ein Zwölftheil der Kosten erreichen konnte. Aber auch dieser Erlös war im Testamente des Ximenes für andere wohlthätige Zwecke bestimmt, wie wir aus dem päpstlichen Bestätigungsbreve der Polyglotte, im ersten Bande des A. T. ersehen.

Von dieser geringen Anzahl der abgedruckten Exemplare rührt auch die jetzige Seltenheit dieses Werkes [2]) und der hohe Preis desselben her, indem gegenwärtig ein vollständiges Exemplar selten unter 500 Gulden verkauft wird. Dazu kommt, daß bei gar vielen Exemplaren der zweite Band, das hebräisch-chaldäische Lexikon, fehlt, welches schon damals, als Gomez seine Biographie schrieb, sogar in Spanien vielfach vermißt worden ist [3]).

Die Arbeit der Gelehrten begann noch in demselben Jahre 1502, wo Ximenes den Plan zu dem Werke gefaßt hatte [4]); aber erst beinahe zwölf Jahre später war der früheste Band, das N. T. enthaltend, am 10. Januar 1514 im Drucke vollendet, wie aus der Schlußbemerkung zur Apokalypse ersichtlich ist [5]).

Dieser Band, dem Alter nach der erste, in der äußern

---

1) Dieß sehen wir aus der Erklärung des Bischofs von Avila (Franz Ruyz, Freund und Genosse des Ximenes), der nach dem Tode des Erzbischofs für die Verbreitung der Polyglotte sorgte. Sie steht hinter den Prologen zum ersten Bande des A. T.

2) In ganz Deutschland sollen sich nur 15 Exemplare befinden. Hänlein, Einl. in's N. T. Thl. II. S. 260.

3) *Gomez*, l. c. p. 966, 10.

4) Nicht im J. 1505, wie Schröckh (Thl. 34. S. 80) und Andere behaupten, aber auch nicht schon im J. 1500 wie Rosenmüller, Handbuch für die Literatur der bibl. Kritik u. Exegese Bd. III. S. 281 angibt, wenn er erzählt, nach einer Arbeit von 14 Jahren sei der erste Theil im J. 1514 erschienen. Das Richtige hat *Gomez*, l. c. p. 966, 45 sqq.

5) Aus den Schlußworten der einzelnen Bände und aus dem Prologe zum Ganzen, der jedem Bande des A. T. beigegeben ist, geht unwiderleglich hervor, daß das N. T. vor dem Alten gedruckt worden ist. Völlig irrig haben Mehrere das Umgekehrte behauptet.

Anordnung des Werkes aber der sechste, enthält das ganze Neue Testament und einiges Andere in folgender Ordnung. Den Anfang macht eine griechische und lateinische Erklärung, warum der griechische Text des N. T. keine Accente habe, u. dgl. Da nämlich die alten Griechen überhaupt sich keiner Accente bedient hätten und so auch die Autographa der neutestamentlichen Schriftsteller ohne diese Zeichen gewesen seien, so habe man die alte Weise beibehalten wollen [1]). Zudem sei der Mangel dieser Zeichen auch für alle, welche ein wenig griechisch verstünden, kein Hinderniß in Erfassung des Sinnes. Doch habe man die Tonsylbe eines jeden mehrsylbigen griechischen Wortes mit einem Striche (gleich unserem Akute) bezeichnet. Nur bei der griechischen Version des A. T., der Septuaginta, habe man die neuere griechische Schreibart mit Accenten einzuführen keinen Anstand genommen, da jene nicht Urtext, sondern nur Uebersetzung sei. Endlich wird versichert, daß nur antiquissima und emendatissima exemplaria, welche besonders Papst Leo geschickt habe, dem griechischen Texte zu Grunde liegen.

Dieser Präfatiuncula an den Leser folgt der griechische Brief des Eusebius Pamphili († 340) an Carpianus über die Harmonie der Evangelien, ohne lateinische Uebersetzung. Dieser Brief steht sonst vor den Tabellen (canones) des Eusebius für Evangelienharmonie, aber in unserer Polyglotte ist nur der Brief allein abgedruckt, welcher die Nachricht enthält, daß Eusebius in 10 Tabellen die evangelischen Abschnitte so geordnet habe, daß in der ersten jene biblischen Stücke zusammengestellt sind, welche alle 4 Evangelisten haben; in der zweiten die dem Matthäus, Markus und Lukas gemeinsamen; in der dritten die bei Matthäus, Lukas und Johannes

1) Daraus folgt keineswegs, daß auch die griechischen Codices, welche die Complutenser zu Handen hatten, accentlos waren. Im Gegentheil, wäre dieß der Fall gewesen, so würden sich die Editoren nicht blos auf die Accentlosigkeit der Autographa der Apostel rc., sondern auch auf die ihrer vorliegenden Codices berufen haben, worauf schon Ernesti, neue theol. Bibliothek, Bd. 6. S. 722 hingewiesen hat.

sich findenden; in der vierten die bei Matthäus, Markus und Johannes zugleich vorkommenden; in der fünften die, welche nur Matthäus und Lukas haben; in der sechsten die des Matthäus und Markus; in der siebenten die des Matthäus und Johannes; in der achten die des Markus und Lukas; in der neunten die des Lukas und Johannes, und in der zehnten endlich jene, die jedem einzelnen Evangelisten eigen sind, und wozu keine Parallele bei einem andern sich findet [1]).

Daran schließen sich a) das Schreiben des heiligen Hieronymus an den Papst Damasus über die vier Evangelien und b) zwei Prologe zu Matthäus nebst einem Argumentum über sein Evangelium.

Nach diesen einleitenden Stücken folgen die vier Evangelien selbst, in zwei Spalten getheilt, wovon die breitere den griechischen Urtext, die schmälere aber die Vulgata enthält, an deren Rand überdieß die Parallelstellen und Citate notirt sind. Wie im ganzen A. und N. T. so fehlt auch hier die Verseintheilung, welche erst einige Decennien später durch Robert Stephanus (1551) entstand. Dagegen sind die Capitel in beiden Testamenten nach der Art, welche Cardinal Hugo im 13. Jahrhundert einführte, von einander geschieden.

Am Ende des Evangeliums Matthäi steht ein Prolog des Hieronymus zu Markus, statt dessen es jedoch durch einen Druckfehler Matthäus heißt. Aehnlich findet sich nach dem Evangelium des Markus ein Prolog des Hieronymus zu Lukas, und nach dem Evangelium des Letztern ein Prolog zu Johannes.

Nach diesem ersten Theil des N. T. folgen zwei griechische Abhandlungen, deren kleinere anonyme aber wahrscheinlich von den Editoren selbst herrührende die Reisen Pauli zum Gegenstand hat, während die viel längere von dem Diakon Euthalius aus dem fünften Jahrhundert, dem Urheber der Stichometrie, die Chronologie der Predigt Pauli und seinen Tod bespricht.

---

1) Diese Tabellen des Eusebius sammt dem Briefe an Carpianus sind abgedruckt in der Mill'schen Ausgabe des N. T.

Hieran schließt sich eine Präfatio des Hieronymus zu allen Paulinischen Briefen und ein besonderer Prolog desselben zum Römerbrief, worauf der Text der Paulinischen Briefe selbst nebst der Vulgata folgt. Jedem Briefe ist ein Prolog und ein Argumentum vorangestellt.

Auf die 14 Paulinischen Briefe, deren Reihe der Hebräerbrief schließt, kommt die Apostelgeschichte mit zwei Prologen, worauf dann die sieben katholischen Briefe und endlich die Apokalypse folgen.

An das Ende der Offenbarung Johannis schließen sich 5 Lobgedichte auf das Werk und auf Ximenes an, wovon die zwei griechischen den Demetrius Dukas und den Niketas Faustu, wahrscheinlich einen Schüler des Demetrius, die drei lateinischen aber den Johannes Vergara, den Nuñez Guzmann Pintianus und den Magister Bartolus de Castro zu Verfassern haben. Ohne Zweifel waren diese fünf Männer bei Ausarbeitung des N. T. besonders betheiligt.

Auf diese Gedichte folgt ein erklärendes Verzeichniß aller im N. T. vorkommenden Eigennamen, nach den biblischen Büchern geordnet, eine ganz kleine griechische Grammatik auf einem einzigen Folioblatte, und schließlich ein kurzes griechisch-lateinisches Lexikon zum N. T. und den Büchern der Weisheit Salomos und Sirachs, welches, wie die Editoren in der Introductio quam brevissima ad graecas litteras sagen, ausdrücklich von Ximenes verlangt worden war, und ihnen selbst als ein lexicon copiosum, maxima cura et studio elucubratum erschien.

Der Druck dieses und aller anderen Bände ist, wenn auch nicht durchgängig correkt, doch für jene Zeit sehr schön, jedes Titelblatt ist mit dem Wappen des Cardinals bald in schwarzer bald in rother Farbe geziert, die Lettern sind groß und deutlich, die lateinischen nach dem gothischen Schnitte, die griechischen aber nach Art der alten Minuskelhandschriften aus dem neunten und den folgenden Jahrhunderten gearbeitet [1]).

---

1) Vgl. *Montfaucon*, Paläographia graeca p. 271. 291. 293. 308. 324. Marsh, Anmerkungen. Thl. I. 416.

Der griechische Text und die Vulgata sind durch kleine lateinische Buchstaben in Verbindung gebracht, so daß für jedes griechische Wort leichtlich das entsprechende lateinische aufgefunden werden kann. Ist aber in der lateinischen Uebersetzung eine Lücke, oder war noch Raum in der Zeile übrig, so wurde der offene Platz durch Schlangenlinien ausgefüllt. Folgendes Beispiel aus Matth. 13, 1 wird diese Einrichtung, sowie die eigenthümliche Accentuation klar machen.

b c d e f d c e f
Εν δε τη ημέρα εκείνη. εξελθών ο ιησούς In illo die exiens iesus ○○○○○○

g h i k l g h i k l
από της οικίας. εκάθητο παρά την θάλασσαν. de domo sedebat secus mare ○○

Je mehr aber die Sorgfalt und der Eifer, welche für diese Ausstattung aufgeboten und in Anspruch genommen wurden, unsere Anerkennung verlangen und verdienen, desto mehr müssen wir bedauern, daß die Editoren von der Nothwendigkeit, über den Text Rechenschaft zu geben, und von den unabweisbaren kritischen Fragen noch so wenig Ahnung hatten, daß sie zum ganzen N. T. außer einem paar Dutzend höchst unbedeutender exegetischer Andeutungen nur vier kritische Bemerkungen zu machen für nöthig erachteten [1]). Weiterhin fehlt es durchweg an der Angabe der Varianten und für keine einzige Leseart ist ihre handschriftliche Autorität namhaft gemacht worden. Der Text steht da, als wäre er aus den Wolken

---

1) Die exegetischen, an den Rand neben die Vulgata gedruckten und zu ihr gehörigen Anmerkungen beziehen sich auf Matth. K. K. 2. 3. 5. 8. 12. 13. 21. 25. Mark. K. 1. Luk. K. K. 2. 3. 5. 10. 11. 15. Joh. K. 16. Röm. K. K. 4 u. 11. I. Cor. 5 und 15. Ephes. 5. II. Tim. 4. Apostelgesch. K. K. 1. 2. u. 9. I. Petr. 3. I. Joh. 2. und Brief Judä. Sie bestehen stets nur aus wenigen Worten, und sagen z. B. aus: malum sei hier = malum hominem, venimus sei in dieser Stelle das Perfektum, hic das Adverbium loci u. dgl. Die vier kritischen Bemerkungen betreffen a) die Doxologie am Schlusse des Vater Unser bei Matth. 6, 13. b) I. Cor. 13, 3. daß statt *καυθήσωμαι* einige Exemplare (Handschriften) *καυχήσωμαι* haben, c) I. Cor. 15, 51. daß eine Handschrift *παντες μεν ου κοιμηθησομεθα αλλ' ου παντες αλλαγησομεθα* lese, und d) das s. g. Comma Joanneum I. Joh. 5, 7. Von den Stellen a und d wird noch später die Rede sein.

gefallen, und nicht einmal im Allgemeinen sind die Codices, aus denen er genommen ist, näher bezeichnet. Die Vorrede zum N. T. spricht blos von den durch Leo aus der apostolischen Bibliothek mitgetheilten Handschriften 2c., und statt sie näher zu charakterisiren, wird uns nur die vage und sicher übertriebene Versicherung geboten, man habe nicht die nächsten besten Exemplare benützt, sondern die antiquissima und emendatissima, die von solchem Alter seien, daß, wenn man auf sie nicht bauen dürfe, dann überhaupt kein Codex Vertrauen verdiene. Ob sie Uncial- oder Minuskelhandschriften gewesen, wie alt, wie viele, ob von einer Familie u. dgl., all' das wird mit keinem Worte berührt, und daher kommt es auch, daß die Frage nach dem Werthe der Complutenser Ausgabe, wie wir später sehen werden, eine so strittige geworden ist.

Wenige Monate nach dem ersten verließ der zweite Folioband am letzten Mai 1514 die Presse, um als Einleitung zur Ausgabe des A. T. zu dienen. Derselbe ist eine Arbeit des bekehrten Juden Alphons Zamora und enthält ein ziemlich ausführliches hebräisch-chaldäisches Lexikon über das A. T., worin die verschiedenen Bedeutungen der Wörter lateinisch gegeben und alle einzelnen Bibelstellen, wo sie vorkommen, angezeigt sind. Ein anderes kleines Wörterbuch ist dem Index ähnlich, welchen in neueren Zeiten Gesenius seinem hebräisch-chaldäischen Handwörterbuch beigegeben hat. Es enthält die lateinischen Ausdrücke mit Zurückweisung auf die entsprechenden hebräischen und chaldäischen Wörter, so daß man, wie in der Vorrede zu diesem Bande gesagt ist, mit beiden Wörterbüchern ebenso aus dem Lateinischen in's Hebräische und Chaldäische, als umgekehrt übersetzen könnte. Zudem findet sich noch in diesem Bande ein erklärendes Verzeichniß der hebräischen, chaldäischen und griechischen Eigennamen des A. u. N. T. in alphabetischer Ordnung, nebst einer für jene Zeit ziemlich ausführlichen hebräischen Grammatik. In der äußern Anordnung der Polyglotte nimmt dieser der Zeit nach zweite Band den fünften Platz ein.

Die vier folgenden Theile — in der äußern Anordnung

des Ganzen die vier ersten — sind dem A. T. ausschließlich zugewiesen [1]). Den Eingang zum ersten Bande des A. T. bildet der früher schon besprochene Prolog, in welchem Ximenes das ganze Werk dem Papste Leo dedicirt, und sich über seine Absicht bei Anordnung dieser Polyglotte, über die Einrichtung derselben, über die grundgelegten Handschriften und die zu hoffende Wirkung des Werkes kurz erklärt. Daran schließt sich ein zweiter Prolog an den Leser, und eine kleine aus der hebräischen Grammatik des vorigen Bandes entnommene Anleitung, bei den hebräischen Wörtern den Stamm aufzufinden.

Weiterhin ist hier auch der zum N. T. gehörige obenbesprochene Prolog über die Hinweglassung der Accente u. dgl. und nicht minder die das hebräische Lexikon einleitende Vorrede wieder abgedruckt worden.

Neu dagegen ist die weitere Erklärung über die Entstehung der Septuaginta, über die Uebersetzungen des Aquila, Theodotion und Symmachus, über die Hexapla des Origenes und über die biblischen Arbeiten des Hieronymus.

Das Gleiche gilt von der kleinen Abhandlung über die vier verschiedenen Arten der Schrifterklärung, die historische, allegorische, anagogische und tropologische oder moralische. Die Begriffsbestimmung dieser vier Arten ist die gewöhnliche, und in wenigen Worten und Beispielen wird der Charakter und Unterschied derselben dahin bestimmt, daß während die erste Art den Sinn buchstäblich auffasse, die drei andern eine tiefere Deutung des Buchstabens suchen, und diese entweder in Vorschriften für's sittliche Leben (moralisch) oder in Hinweisungen auf das Erlösungswerk (allegorisch) oder endlich in Andeutungen des Jenseits (anagogisch) finden. Auch die gewöhnlichen Verse finden sich hier, in welchen das Mittelalter den Charakter dieser vier Arten ausgesprochen hat:

Littera gesta docet; quid credas allegoria;
Moralis quid agas; quo tendas anagogia.

---

1) Ein bestimmtes Datum findet sich bei dem ersten und den zwei folgenden Bänden des A. T. nicht, nur der letzte Band des A. T. schließt mit der Angabe, daß er am 10. Juli 1517 im Drucke beendigt worden sei.

Daran schließt sich der Brief des h. Hieronymus an Paulinus über die sämmtlichen Bücher der h. Geschichte und der Prolog desselben Kirchenvaters zum Pentateuch.

Unmittelbar dem biblischen Text voran geht endlich das vom 22. März 1520 datirte Breve Leo's X. an den Bischof von Avila und den Archidiakon Franz Mendoza von Cordova, worin die Publikation der Polyglotte erlaubt wird; welchem päpstlichen Schreiben der genannte Bischof noch eine kurze Erklärung über den Preis des Werks angehängt hat. Diese beiden letzten Stücke sind natürlich erst mehrere Jahre nach der Beendigung des übrigen Werkes und nach dem Tode des Ximenes († 1517) gedruckt worden, und an den Exemplaren der Polyglotte sieht man jetzt noch deutlich, wie das Blatt, auf welchem sie stehen, besonders gedruckt und eingeklebt worden ist [1].

Außer diesen einleitenden Stücken enthält dieser Band den Pentateuch in hebräischer, chaldäischer und griechischer Sprache mit drei lateinischen Versionen.

Jede Folioseite zerfällt zunächst in zwei Hauptabtheilungen. Die drei ersten Viertel ihrer Höhe sind dreispaltig, während das untere Viertel nur zweispaltig ist. In der oberen dreispaltigen Abtheilung stehen die Septuaginta, die Vulgata und der hebräische Text, und zwar hat die Vulgata ihren Platz zwischen den beiden andern. Die zweite Vorrede sagt darüber: wie Christus in der Mitte zwischen zwei Räubern gehangen, so stehe die lateinische Kirche zwischen der Synagoge und der griechischen Kirche. Da man diese Aeußerung in dem Sinne nahm, als wolle die Vulgata dem hebräischen Texte und der Septuaginta in gleichem Grade vorgezogen werden, wie Christus den beiden Schächern; so gab dieß vielfach Veranlassung, diesen zweiten Prolog dem Ximenes abzusprechen, da er im ersten dem Urterte einen so entschiedenen Werth beigelegt habe. Es wäre auch in der That dies Auskunftsmittel nothwendig

1) Auf demselben Blatt steht auch noch die Präfation des h. Hieronymus zum Pentateuch. Sie ist natürlich im J. 1520 umgedruckt worden.

zu ergreifen [1]), oder dem Ximenes die größte Inconsequenz vorzuwerfen, wenn wirklich die fraglichen Worte den ihnen zugeschriebenen Sinn hätten. Allein gerade dem ist nicht also. Wie der erste so nennt auch der zweite Prolog den hebräischen Text die *veritas*, gegenüber den Versionen, und ist also weit entfernt, ihn der Vulgata so immens nachzusetzen. Es heißt auch nirgends, die lateinische Uebersetzung verhalte sich zur griechischen und zum hebräischen Text, wie Christus zu den Schächern, sondern: die lateinische Kirche stehe zur griechischen Kirche und zur Synagoge in diesem Verhältniß. Demnach soll nicht über das Verhältniß der Texte, sondern über das Verhältniß der Kirchen etwas ausgesagt sein, und nur die an sich zweckmäßige Stellung der Texte gab Veranlassung, mit einem hier nicht ganz am Platze sich befindlichen Eifer über die Stellung der Kirchen zu sprechen. Fassen wir aber den fraglichen Ausdruck in dieser Weise, so ist kein Grund mehr vorhanden, den Ximenes der Inconsequenz deßhalb zu bezüchtigen oder zu dem oben angedeuteten Gewaltmittel zu schreiten, welches um so weniger berechtigt sein kann, als die Schlußworte des ersten Prolog's nothwendig einen zweiten verlangen [2]), in welchem der Leser über die Einrichtung der Polyglotte näher unterrichtet werden soll, wie dieß in der That im zweiten Prologe geschieht, an dessen Hand wir mit steter Berücksichtigung der Bibel selbst die obige und die noch folgende Beschreibung des Werkes geben.

Von den drei Columnen der obern Abtheilung jeder Folioseite nimmt die vielfach nach dem hebräischen Texte corrigirte [3]) Septuaginta stets den innern, dem Rücken eines gebundenen Buchs nächsten, Platz ein, während der hebräische Text immer den äußern Raum inne hat. Die Breite dieser

---

1) Dieß geschah z. B. in der Abhandlung über Ximenes in Pletz, neue theol. Zeitschr. 1. Jahrg. Bd. 2. S. 176.

2) Die Schlußworte des ersten Prolog's lauten: Nunc ad instruendum de operis artificio lectorem convertimur.

3) Rosenmüller, Handb. für die Literatur der bibl. Kritik und Exegese Bd. III. S. 289. Not. †

beiden Columnen ist gleich groß, dagegen ist die der Vulgata, welche in der Mitte zwischen beiden steht, viel schmäler. Ueber dem Texte der Septuaginta befindet sich weiterhin eine von den Editoren neugefertigte buchstäbliche lateinische Interlinearversion, deren einzelne Worte genau über den entsprechenden griechischen der Septuaginta stehen.

Das untere Viertheil jeder Seite sofort ist nicht drei- sondern nur zweispaltig, und enthält in diesen beiden Columnen, in der breiteren den chaldäischen Text, das ist das Targum des Onkelos, in der schmäleren aber eine lateinische Uebersetzung desselben.

Dem hebräischen und chaldäischen Texte zur Seite sind außen am Rande für die der beiden Sprachen minder Kundigen die Wurzeln der in der nebenstehenden Zeile vorkommenden Wörter und Wortformen angegeben. Wenn z. B. in der Zeile das Wort וַיַּעַשׂ vorkommt, so steht nebenan am Rande die Wurzel desselben עָשָׂה. Aehnlich beim Chaldäischen. Kleine lateinische Buchstaben verbinden jedesmal das im Texte vorkommende Wort mit seiner an den Rand gesetzten Stammform. Außerdem ist noch der hebräische Text, nicht aber der chaldäische und griechische, also nur der Urtext, mit der Uebersetzung der Vulgata durch solche kleine lateinische Buchstaben verbunden, wie wir dies oben beim N. T. gesehen haben. Auch sind wie dort die Schlangenlinien angewendet worden, um Lücken in der lateinischen Uebersetzung oder übriggebliebenen Raum auszufüllen. Ist aber im hebräischen oder chaldäischen Text am Ende der Zeilen ein Raum übrig geblieben, so wurde dieser nicht durch die breiten Finalbuchstaben, sondern durch mehrere jodähnliche Formen (יייי) ausgefüllt. Die Zeilen der Vulgata sind nur etwas mehr als halb so lang, als die des hebräischen Textes, dagegen bedarf eine hebräische Zeile wegen der Größe ihrer Buchstaben die doppelte Höhe der lateinischen, so daß jeder hebräischen zwei lateinische Zeilen entsprechen. Ein gleiches Verhältniß findet zwischen dem chaldäischen Text und der zu ihm gehörigen lateinischen Version statt. Wie die chaldäischen Lettern, in der Form mit den

hebräischen identisch, aber bedeutend kleiner sind, so sind auch die Buchstaben der lateinischen Uebersetzung des Chaldäischen kleiner als die der Vulgata, und so kommen denn auch hier auf eine chaldäische Zeile zwei der dazu gehörigen lateinischen Uebersetzung.

Die griechischen Lettern der Septuaginta sind klein, voll Schnörkel und Abbreviaturen, wie die gewöhnlichen alten griechischen Drucke, und in keiner Weise weder an Größe noch Form den griechischen Lettern des N. T. vergleichbar. Von gleicher Höhe (Petit) sind die gothisch-lateinischen Lettern der über der Septuaginta stehenden Interlinearversion, und je eine Zeile dieser Version und der Septuaginta zusammen, also je zwei, entsprechen immer einer hebräischen Zeile. Dabei ist es natürlich nothwendig, daß die Columne der Septuaginta die gleiche Länge hat mit der des hebräischen Textes.

Noch ist zu bemerken, daß die Anordnung des Ganzen nicht nach hebräischer, sondern nach abendländischer Weise gemacht ist, so daß z. B. das erste Kapitel der Genesis nicht auf dem letzten Blatte des Bandes, wie es die hebräische und chaldäische Weise verlangen würde, sondern auf dem ersten steht.

Der Druck, namentlich des Hebräischen und Chaldäischen, die beide den s. g. spanischen Schriftcharakter haben, ist sehr schön, aber leider von Fehlern gar nicht frei. Beide Texte sind punktirt und haben auch die großen Accente. Hat ein hebräisches Wort den Ton ausnahmsweise auf der vorletzten Sylbe, statt auf der letzten, so ist dieß durch einen Gravis über der Tonsylbe angedeutet. Der griechische Text der Septuaginta aber ist völlig accentuirt, nicht blos theilweise, wie der griechische Text des N. T.

Eine etwas andere Einrichtung finden wir in den folgenden Bänden des A. T. Da nämlich das Targum des Onkelos nur den Pentateuch enthält, die chaldäischen Paraphrasen der übrigen Bücher aber dem Ximenes oder seinen Gelehrten, wie es in der zweiten Vorrede heißt, als verdorben und mit Fabeln angefüllt erschienen; so wurden sie bei dem ganzen übrigen

A. T. weggelassen [1]). Doch ließ Ximenes auch diese Targumim in's Lateinische übertragen und diese Uebersetzungen von der Polyglotte abgesondert, auf der Universitätsbibliothek zu Alcala aufbewahren, wie gleichfalls aus dem oft genannten zweiten Prolog hervorgeht.

Wegen Mangels des chaldäischen Textes nun erscheint jetzt der zweite Band des A. T., der die Bücher Josua, Richter, Ruth, die vier B.B. der Könige, die zwei B.B. Paralipomenon und das Gebet des Manasse enthält, nicht mehr fünf- sondern nur mehr dreispaltig. Die Vulgata steht wieder in der Mitte zwischen dem Hebräischen und der Septuaginta, und letztere hat, wie früher, eine Interlinearversion bei sich. Alles Uebrige ist wie beim ersten Bande des A. T., dieselben Lettern und durchaus dieselbe Einrichtung. Das Gebet des Manasse am Ende des Bandes ist blos in lateinischer Sprache aufgenommen.

Im dritten Bande des alten Testaments sind proto- und deuterocanonische Bücher untereinander in folgender Ordnung enthalten: Esdras, Neemias, Tobias, Judith, Hester, Job, Psalterium, Proverbia, Ecclesiastes (Prediger), das hohe Lied, die Weisheit Salomo's und der Ecclesiasticus oder die Weisheit Jesus Sirachs. Bei den fünf letzten Büchern wurde die neue lateinische Uebersetzung, wie wir oben gesagt, von Johannes Vergara verfaßt, die ganze Einrichtung aber entspricht wieder völlig der bisher geschilderten mit folgenden Ausnahmen. Während in denjenigen Büchern dieses Bandes, die noch zum ersten oder hebräischen Canon gehören, in den drei Spalten der hebräische Urtext, die Vulgata und die Septuaginta (mit ihrer Interlinearversion) neben einander stehen, fehlt bei allen zum zweiten Canon gehörigen Büchern ein hebräischer Text. Diese blos

1) In der That enthält das Targum Jonathan's über die Propheten, das Targum über die Hagiographa und Andere sehr viel Fabelhaftes, abgesehen von den Ungerechtigkeiten und Willkührlichkeiten der Uebersetzung überhaupt. Vgl. Herbst, Einl. in's A. T., vervollständigt und herausgegeben von Dr. Wette, Thl. I. S. 178—187.

griechisch vorhandenen Bücher dieses Bandes sind: Tobias, Judith, die Weisheit Salomo's, die Weisheit Jesus Sirachs und einige Stücke von Esther, welche in der Septuaginta an verschiedenen Plätzen vorkommend von Hieronymus und nach ihm von den Complutensern zusammengestellt worden sind. Aber auch in diesen deuterocanonischen Stücken ist die Eintheilung der Seiten dreispaltig, indem die mit der Interlinearversion versehene Septuaginta gerade den doppelten Raum der Vulgata nöthig hat und darum in zwei Columnen vertheilt worden ist, zwischen denen in der Mitte die Vulgata steht. Unter den protocanonischen oder hebräischen Büchern dieses Bandes haben aber die Psalmen die Eigenthümlichkeit, daß bei ihnen die Vulgata nicht wie sonst neben den hebräischen Text gestellt, sondern als Interlinearversion über die Septuaginta gesetzt ist, indem sie hier dieser genau entspricht. Dagegen ist dem hebräischen Text jene Psalmenübersetzung des Hieronymus an die Seite gegeben worden, die er selbst aus dem Hebräischen gemacht hat, so daß diese nun im Psalterium die mittlere der drei Columnen einnimmt.

Der vierte und letzte Band des A. T. endlich enthält den Isaias, Hieremias, die Threni, Baruch, Ezechiel, Daniel sammt den deuterocanonischen Stücken in K.K. 3. 13. u. 14. [1]), Osee, Johel, Amos, Abdias, Jonas,

---

1) Wie oft die Complutenser Polyglotte beschrieben worden ist, ohne daß der Beschreibende das Werk selbst gesehen hätte, mag man unter Anderm aus Folgendem entnehmen. Der berühmte Rosenmüller gibt im dritten Bande seines Handbuches für die Literatur der bibl. Kritik und Exegese S. 279 ff. eine Beschreibung dieser Polyglotte und will sie mit ihren eigenen lateinischen Worten charakterisiren. Deßhalb ist zur Angabe des Inhalts eines jeden Bandes ein Theil des Titelblatts und das am Ende des Bandes befindliche kleine Register abgeschrieben und zusammengestellt. Aber Rosenmüller hat hierin offenbar nur eine ältere lateinische Schilderung der Complutenser Bibel abgeschrieben ohne sie selber zu betrachten. Dieß zeigt sich deutlich aus Folgendem. Den Inhalt des vierten Bandes des A. T. gibt Rosenmüller, wie er meint, mit den eigenen Worten der Complutenser S. 286 also an: Quarta pars Veteris Testamenti Hebraico Graecoque idiomate nunc primum impressa, adjuncta utrique sua Latina interpretatione. (Dieß steht auf dem

Micheas, Naum, Abachuc, Sophonias, Aggeus, Zacharias, Malachias und die drei Bücher der Machabäer. Unter diesen sind Baruch, die angeführten Stücke bei Daniel (das Gebet des Azarias, der Gesang der drei Männer im Feuerofen, die Geschichte der Susanna, Bels und des Drachen zu Babel), und die drei Bücher der Machabäer, nicht protocanonisch und so auch nicht hebräisch. Das dritte Buch der Machabäer aber insbesondere anlangend, so ist hier die Polyglotte nur zweispaltig, weil dieß nicht deuterocanonische, sondern eigentlich apokryphische Buch auch in der Vulgata fehlt. Die beiden Columnen in diesem Buche enthalten darum blos die Septuaginta mit einer neuen lateinischen Interlinearversion.

Dieser letzte Band des A. T. und des ganzen Bibelwerks war am 10. Juli 1517 in der Officin des Arnold Wilhelm de Brocario zu Alcala fertig geworden, und als der Sohn

---

Titelblatt. Damit verbindet Rosenmüller Folgendes:) Quae in hoc volumine continentur haec sunt: *Isaias, Hieremias, Threni, Baruch, Ezechiel* (in hoc libro habentur libri de *Susanna, de Belo et Dracone*), *Daniel, Osee, etc. etc.* Hätte Rosenmüller die Complutenser Bibel selbst vor Augen gehabt, so würde er gesehen haben, daß die Parenthese (in hoc libro habentur libri de Susanna etc.) nicht Worte der Complutenser sind, sondern des alten lateinischen Beschreibers der Bibel, dem Rosenmüller nachschrieb. Er aber hielt diesen Beisatz für eigene Worte der Complutenser und hat ihn darum in seine deutsche Abhandlung lateinisch aufgenommen. Aber es ist ihm hiebei noch ein anderes Unglück begegnet, indem er nicht bemerkte, daß die fragliche Parenthese nicht zu Ezechiel sondern zu Daniel gehört, denn die fraglichen deuterocanonischen Stücke über Susanna ꝛc. finden sich im Buche Daniel nicht Ezechiel.

Wie aber Rosenmüller einer älteren Schilderung der Complutenser Bibel nachgeschrieben hat, so hat ein Ungenannter in der Pletz'schen Zeitschrift in seiner Schilderung unserer Polyglotte wieder dem Rosenmüller blindlings nachgesprochen, ohne die Complutenser-Bibel gesehen zu haben, und hat glücklich S. 181 auch die berufene Parenthese: in hoc libro habentur etc. getreu, als wäre sie aus der Feder der Complutenser gekommen, copirt und dem Ezechiel die Geschichte der Susanna ꝛc. zugetheilt.

Was übrigens Rosenmüller wieder anlangt, so könnte ich noch aus ein paar andern Punkten beweisen, daß er die Complutenser Polyglotte, die er beschreibt, entweder gar nicht gesehen oder doch nicht genau angeschaut habe.

des Druckerherrn, der junge Johann Brocario festlich gekleidet dem Cardinal Ximenes den letzten Bogen überbrachte, rief dieser hocherfreut aus: „Ich danke Dir, Herr und Christus, daß Du dieß schwierige Werk glücklich hast zu Ende kommen lassen“ [1]).

So hatte Ximenes noch die Beendigung des Druckes seiner großen Bibel erlebt, aber da er schon vier Monate darauf, den 8. Nov. 1517 verschied, so erschien die päpstliche Erlaubniß zur Veröffentlichung des Buches erst zwei Jahre nach seinem Tode, den 22. März 1520 [2]), und ein weiteres Jahr verfloß, bis die Exemplare auch außerhalb Spaniens bekannt wurden. Daher kam es, daß der Complutensische Text weder in den Bomberg'schen Bibelausgaben des A. T. (seit 1518), noch in den ersten Editionen des Erasmus vom N. T. (seit 1516) benützt und berücksichtigt werden konnte. Doch weiterhin ist unsere Urpolyglotte nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung des biblischen Textes geblieben. Das N. T. zunächst anlangend ist die Complutenser-Bibel die editio princeps der Verfertigungszeit nach (Jan. 1514), während die erste Ausgabe des Erasmus das frühere Bekanntwerden (im Jahr 1516) für sich hat. Da aber Erasmus nur fünf Monate auf sein Werk verwendete und sehr flüchtig, auch nur von wenigen Handschriften unterstützt, gearbeitet hatte, so fand er in den spätern Auflagen, der vierten v. J. 1527 und der fünften v. J. 1535 für gut, auch den Complutenser Text zu benützen [3]).

---

1) So hat der junge Brocario später den Hergang sehr oft selbst erzählt. *Gomez*, l. c. p. 967, 18 seqq.

2) Der Tod des Ximenes hatte zur Folge, daß die päpstliche Erlaubniß zur Publication des Werkes nicht nachgesucht wurde. So blieb es mehrere Jahre liegen, bis Papst Leo X., um das große Werk der Christenheit nicht länger zu entziehen, aus eigenem Antrieb, wie er in seinem Breve selbst sagte, die Veröffentlichung genehmigte. Uebrigens irrt Hug, wenn er (Einl. in's N. T. 4te Aufl. I. S. 270) den 20. März 1521 als Datum des päpstlichen Breve's angibt. Beide Zahlen, sowohl des Monats als des Jahres sind falsch.

3) *Griesbach*, N. T. Tom. I. Prolegom. p. VI.

Nicht uninteressant mag es hier sein, die Milde zu erfahren, womit Ximenes die Arbeit des Erasmus sogar gegen seine eigene Umgebung in Schutz nahm. Der früher genannte Zuñiga, einer der Haupteditoren unserer Polyglotte, hatte bald nach Erscheinung der Erasmischen Ausgabe des N. T. angefangen, Gegenbemerkungen zu den Noten des Erasmus zu schreiben. Ximenes nun wünschte, daß diese scharfe Kritik dem Angegriffenen zuerst handschriftlich mitgetheilt und nur dann veröffentlicht werde, wenn Erasmus keine Geneigtheit, sie zu berücksichtigen, zeige. Als aber Zuñiga diesem Verlangen nicht entsprach und sogar in Anwesenheit des Ximenes wegwerfende heftige Urtheile über Erasmus fällte, sprach jener mit Einfachheit und Ernst: „Wollte Gott, daß alle Schriftsteller ihre Arbeit so gut machten, als dieser. Ihr aber müßt uns entweder etwas Besseres geben oder die Arbeit eines Andern nicht lästern." Zuñiga verstummte und war durch diese wenigen Worte so eingeschüchtert, daß er bei Lebzeiten des Ximenes mit seiner Polemik nicht mehr hervortrat. Desto bitterer und heftiger war er aber nach dem Tode des Cardinals. Erst am Ende seines Lebens kam er endlich von dieser Verirrung zurück und verordnete kurz vor seinem Tode im J. 1530, daß seine weiteren Handschriften, welche noch gegen Erasmus gerichtet waren, nicht gedruckt, sondern diesem zur Benützung ausgeliefert werden sollen [1]).

Seit ungefähr der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts folgten nun fast zahllose Ausgaben des N. T. bald dem Erasmus, bald unserer Polyglotte, bald beiden zusammen. Während die Basler Ausgaben namentlich dem Erasmus nachtraten, ging der Complutenser Text in die Plantinischen oder Antwerper Ausgaben sowie in die zu Genf erschienenen über. Auch die große Pariser Polyglotte v. J. 1645 nahm ihn in ihren 9ten und 10ten Folioband, die das N. T. enthalten, herüber. Dem Erasmischen und Complutenser Text zugleich

1) *Du Pin*, nouvelle Bibliotheque des auteurs ecclesiastiques etc. T. XIV. p. 75. Erhard, Geschichte des Wiederaufblühens der wissenschaftl. Bildung. Bd. II. S. 571.

aber folgten, um anderer Ausgaben nicht zu gedenken, die große Antwerper, auch von Spaniern und auf Kosten König Philipp's II. edirte Polyglotte v. J. 1569.

Nicht minder hatte die Edition des Ximenes auf die berühmten Stephanischen Einfluß. Die erste derselben, von Robert Stephanus, Buchdrucker in Paris (1545), legte den Complutenser Text völlig zu Grunde, und wenn auch die noch wichtigere dritte Ausgabe des Stephanus der fünften des Erasmus folgte, so hat sie doch einerseits selbst noch unsere Polyglotte benützt, während dieselbe andererseits schon von Erasmus in seiner für Stephanus maaßgebenden fünften Edition berücksichtigt worden war. Durch diese dritte Stephanische Ausgabe hängt unsere Polyglotte auch mit dem Textus receptus zusammen, welcher bekanntlich durch die Leydner Buchdruckerfamilie Elzevir entstand, indem diese in vielen tausend und hunderttausend Exemplaren den Text der dritten Stephanischen Ausgabe mit Berücksichtigung der Beza'schen verbreitete und so zum herrschenden machte. J. 1624—1735.

So hat die Compluter Ausgabe des N. T. auf den Text des 16ten und 17ten Jahrhunderts einen großen Einfluß geübt, bis die englische Polyglotte des Brian Walton (nachmals Erzbischof von Canterbury) eine neue Epoche eröffnete (J. 1657), worauf der Bischof John Fell von Oxford (1675) und der Professor John Mill von Oxford (1707) in ihren Ausgaben weiter bauten, um wieder von Bengel und Wetstein übertroffen zu werden.

Noch mehr haben die Leistungen Griesbach's und der neuesten Bibelkritiker den Complutenser Text des N. T. in Hintergrund gestellt, was um so weniger auffallen kann, da man bei jener Polyglotte höchstens zehn Codices des N. T. gehabt zu haben scheint [1]), während gegenwärtig (seit Scholz) deren ungefähr fünfhundert verglichen und benützt sind. Doch ist der Complutenser Text noch neuerdigs in die Ausgabe des N. T. von Dr. Gratz (Tübingen 1821 und Mainz

---

1) *Griesbach*, N. T. Tom. I. Proleg. p. VI.

1827) übergegangen, während die des Dr. van Eß auf dem Texte des Complutenser und des Erasmus zugleich beruht. Auch die früher viel verbreitete Ausgabe Goldhagen's hat den Complutenser Text.

Nicht viel geringer war der Einfluß, den unsere Polyglotte auf den Text des A. T. ausgeübt hat. Sie ist zwar hier nicht editio princeps, wie beim N. T., vielmehr gebührt dieser Ruhm, wie oben bemerkt wurde, der von Juden besorgten Ausgabe von Soncino (J. 1488), welcher die von Brescia (J. 1494) folgte. Aber doch ist die Complutenser die zweite Fundamental-Ausgabe des hebräischen Textes, wobei freilich unentschieden bleibt, ob die Sonciner oder Brescier Ausgabe irgendwie dabei benützt worden sei oder nicht. Wohl haben Manche eine Verwandtschaft zwischen unserer Polyglotte und dem Texte von Brescia zu entdecken geglaubt, aber bei näherer Untersuchung wurden die vermeintlichen Spuren hievon als unzulänglich und nichtsbeweisend erkannt [1]). Daß Ximenes sieben hebräische Handschriften für 4000 Dukaten erworben habe, erzählt sein alter Biograph Gomez [2]). Der Erzbischof selbst oder seine Gelehrten berichten in dem ersten an Papst Leo X. gerichteten Prolog blos das: „sie hätten eine bedeutende Anzahl von hebräischen, griechischen und lateinischen Exemplaren (Handschriften) zusammengebracht", ohne daß sie sich näher darüber erklärten. Quintanilla behauptet, die sieben ebenberührten hebräischen Handschriften seien zu spät angekommen, als daß sie noch hätten benützt werden können [3]). Allein Gomez, der doch gerade zu Complutum selbst und nicht lange nach Ximenes lebte, erwähnt hievon, obgleich es, wenn wahr, auch höchst wichtig wäre, nicht das Geringste und sagt blos,

---

1) Rosenmüller, Handbuch rc. Thl. III. S. 289.

2) *Gomez*, l. c. p. 966, 52.

3) *Quintanilla*, archetypo de virtudes, espejo de prelados el venerable Padre, y siervo de Dios, F. Francisco Ximenez de Cisneros. Palermo 1653. Lib. III. c. 10. p. 137. Pedro de Quintanilla war Franziskaner und spanischer Agent in Rom aus Veranlassung der beabsichtigten Seligsprechung des Ximenes.

daß diese sieben hebräischen Exemplare noch zu seiner Zeit in Alcala aufbewahrt gewesen seien.

Einige Jahre später als unsere Polyglotte ward die berühmte Bomberg'sche hebräische Bibel in der Officin des Antwerper Daniel Bomberg zu Venedig gedruckt (1518), aber sie erschien vor der erstern, und ähnlich wie es beim N. T. gegangen, so theilen sich auch beim A. T. Ximenes und Bomberg gemeinsam in den Ruhm, die ersten Christen gewesen zu sein, welche die hebräische Bibel edirten. Die Bibel von Alcala und eine der Bomberg'schen, jene nämlich, welche der gelehrte Jude R. Jakob Ben Chaim im J. 1526 in Folio besorgt hatte, wurden nun die Grundlage der meisten folgenden Ausgaben. Den reinen Complutenser Text enthält die Heidelberger Polyglotte von Bertram in drei Auflagen (1586—1616), wie sie auch den Text der Septuaginta und Vulgata aus unserer Bibel entlehnte [1]).

Einen aus dem Complutenser und Bomberg'schen gemischten Text des A. T. stellt die Antwerper Polyglotte dar (1569—72), welcher hier in die Plantin'schen Ausgaben und die berühmte Londoner Polyglotte (1657) folgten.

Von da an beginnt der Einfluß des Complutenserwerkes auf den Text des A. T. zu sinken, und je mehr Athias, Burtorf, der Jude Norzi in Mantua, Joh. Heinr. Michaelis in Halle, Professor Kennikott in Oxford und Professor de Rossi in Parma die alttestamentliche Texteskritik förderten, desto mehr trat nach und nach der Complutensertext aus dem Leben in den Schatten der Bibliotheken zurück. Glücklicher Weise haben ja auch die besten menschlichen Leistungen das Loos, wieder von andern übertroffen zu werden.

Aber im vorigen Jahrhundert drohte der Complutenser Bibel sogar Gefahr, auch ihres alten und wohlerworbenen Ruhmes durch ungerechte Kritik verlustig zu gehen. Während man nämlich ihren hebräischen Text unangefochten ließ und nur etwa über Veränderungen an der Septuaginta klagte,

---

1) Herbst, Einl. in's A. T. v. Welte, Thl. I. S. 135—137. Rosenmüller, Handbuch &c. Thl. III. S. 349.

welche von den Complutensern dem Urtext mehr conformirt worden sei [1]), wurde der griechische Text des N. T. Gegenstand einer langen und heftigen Diskussion unter einigen protestantischen Gelehrten [2]).

Der Erste, welcher der Bibel von Alcala ihren Werth bestreiten wollte, war der Kritiker Johann Jakob Wetstein aus Basel, der in den Prolegomenen zu seiner großen Bibelausgabe (1730 und 1751) drei schwere Anklagen wider den Complutenser Text des N. T. vorbrachte, daß er nämlich

1) auf lauter jungen griechischen Handschriften beruhe,

2) absichtlich nach der Vulgata verändert sei, und

3) daß die Behauptung, von Leo X. Handschriften erhalten und gebraucht zu haben, wenig Glauben verdiene, indem Leo erst am 11. Februar (sollte heißen März) 1513 Papst geworden, das N. T. aber schon am 10. Januar 1514 im Drucke beendigt worden sei [3]).

Die Prolegomenen Wetstein's ließ Dr. Semler im Jahr 1764 zu Halle auf's Neue abdrucken, und obgleich er sonst den kritischen Grundsätzen Bengel's, nicht Wetstein's, anhing, machte er doch dessen Beschuldigungen gegen die Complutenser zu seinen eigenen und wiederholte und verstärkte sie noch in demselben Jahre 1764 in seiner Schrift: „Historische und kritische Sammlungen über die s. g. Beweisstellen in der Dogmatik. Erstes Stück über I. Joh. 5, 7.“

---

1) Dr. Michaelis, oriental. u. exeget. Bibliothek Bd. IX. S. 162. u. Rosenmüller, Handbuch für d. Literatur der biblischen Kritik u. Exegese, Bd. III. 289.

2) Eine ausführliche Darstellung dieser Streitigkeiten findet sich in Walch's neuester Religionsgesch. Bd. IV. S. 423—490, in einer Abhandlung von J. H. W. (Walther). Einen Auszug aus dieser Abhandlung hat Rosenmüller dem 3. Bande seines Handbuchs für die Literatur der bibl. Kritik rc. S. 291 ff. einverleibt.

3) Diese dritte und letzte Anklage hat schon oben S. 117 ihre Erledigung gefunden. Wenn aber später Semler behauptete, die römischen Handschriften seien wohl nur zum A. T. nicht zum Neuen verwendet worden, so steht er damit im entschiedensten Widerspruch mit der eigenen Erklärung der Complutenser in ihrer Vorrede zum Neuen Testamente.

„Es sei unläugbar", sagt er hier S. 77, „daß diese ganze Ausgabe durch wissentliche Untreue nach dem lateinischen Texte geändert, auch eben durch nicht sonderlich gelehrte Leute besorgt worden sei." So wagte er abzusprechen, ehe und bevor er nur mit einem Auge ein Exemplar der Complutenser Bibel gesehen hatte, was er sich in dem fraglichen Streite von den Gegnern zu seiner Beschämung vorwerfen lassen mußte und später erst zu verbessern suchte.

Semler'n unterstützte bald der Prediger und Rektor J. N. Kiefer zu Saarbrück, während der Hauptpastor Joh. Melchior Götze zu Hamburg für den Werth der Complutenser Bibel in die Schranken trat, und eine Reihe von Streitschriften erschien, bis endlich nahezu alle Leser ermüdet waren, und der Charakter Semler's eine noch stärkere Wunde erhalten hatte, als seine Gelehrsamkeit [1]). Aber auch diese war nicht sieghaft, im Gegentheile mußte Semler von seiner ursprünglichen Behauptung, daß die ganze Ausgabe durch wissentliche Untreue nach dem lateinischen Text geändert worden sei, schon in seiner zweiten Schrift gegen Götze (im Ganzen seiner dritten in dieser Sache) vom Jahre 1768 dahin abgehen, daß er nicht eine durchgängige Veränderung des griechischen Textes, sondern nur eine Fälschung desselben in den liturgischen Stellen behauptet haben wolle.

Allein auch diese Angabe wurde durch Kiefer mit Uebereinstimmung Semler's wieder enger auf nur zwei oder drei Stellen beschränkt (Matth. 6, 13. I. Joh. 5, 7 und gewissermaaßen I. Joh. 2, 14), so daß Semler von seiner großen anfänglich behaupteten Festung jetzt nur noch ein kleines äußerstes Thürmchen zu retten versuchte [2]).

Dagegen hat Götze, in diesem Streite viel glücklicher als zehn Jahre später gegen Lessing, in vier Schriften dargethan,

---

1) Ein Recensent sagte von ihm: „Der Hr. Dr. Semler rede von Anfang bis zu Ende in einem so spöttischen groben und untheologischen Tone, daß er zuletzt beinahe geglaubt habe, er hätte einen aus den Salzkothen bei Halle zanken hören." Walch, neueste Religionsgesch. Bd. IV. S. 485.

2) Vgl. Walch, a. a. O. S. 481.

daß der griechische Complutenser Text in nicht weniger als neunhundert Stellen und namentlich in vielen liturgischen von der Vulgata abweiche [1]), daß also die Complutenser gewöhnlich ihren griechischen Handschriften selbst gegen die Vulgata folgten [2]), und demnach durch einen Induktionsschluß das Präjudiz für sich hätten, auch in jenen zwei oder drei beanstandeten Stellen ihren Text nach griechischen Handschriften gebildet zu haben, zumal da gerade die wichtigste der fraglichen Stellen, I. Joh. 5, 7. in der Complutenser Bibel sichtlich keine Uebersetzung aus der Vulgata sei.

Es war so nicht möglich, daß die Anklagen Wetstein's und Semler's gegen die Complutenser Bibel aufrecht erhalten werden konnten, vielmehr traten sehr kritische Männer, wie Joh. David Michaelis von der Seite der Gegner unserer Polyglotte zur Parthei ihrer Verehrer und Vertheidiger über [3]), denen sich auch der berühmte Ernesti in seiner neuen theologischen Bibliothek (Bd. 6. S. 723 ff.) und der Referent über den ganzen Streit in Walch's neuester Religionsgeschichte angeschlossen haben. Auch Griesbach äußerte sich dahin, daß Semler in seinen Anklagen gegen die Complutenser viel zu weit gegangen sei, und daß manche Lesearten, die er für willkührlich gefertigt erklärte, durch die Fortschritte der Kritik und Entdeckung neuer Handschriften als völlig begründet erfunden worden seien [4]). Ueberhaupt ist die neuere Zeit in ihrem Urtheile über die Complutenser Bibel wieder billiger geworden, und mit Recht, denn in der That hat sich die Anklage einer durchgängigen Veränderung des Textes zu Gunsten der Vulgata nach und nach auf ein Minimum reduzirt, und

---

1) Walch, a. a. O. S. 461.

2) So z. B. in der wichtigen Stelle I. Cor. 15, 51 über die Auferstehung, wo die Complutenser ganz gegen die Vulgata die richtige Leseart gegeben haben.

3) Walch a. a. O. S. 462 f.

4) *Griesbach*, N. T. Prolog. p. IX. Doch glaubt dieser berühmte Kritiker, die Complutenser haben an einigen Stellen des N. T. einen von ihren eigenen Handschriften abweichenden Text gegeben. l. c.

selbst in Beziehung auf dieses darf der Stab über die Complutenser nicht unbedingt gebrochen werden.

1. Was nämlich zunächst die Stelle Matth. 6, 13. anlangt, wo unsere Polyglotte die bekannte Doxologie nach dem Vater Unser ausläßt, so haben die Editoren derselben an den Rand Folgendes bemerkt: In exemplaribus graecorum post haec verba orationis dominicae: Sed libera nos a malo: statim sequitur *οτι σου εστιν η βασιλεια κ. τ. λ.* Sed advertendum, quod in missa graecorum, postquam chorus dicit illa verba orationis dominicae „sed libera nos etc." sacerdos respondet ista verba supra dicta: „quoniam tuum est regnum etc." . . . Sic magis credibile videtur, quod ista verba non sint de integritate orationis Dominicae sed quod vicio aliquorum scriptorum fuerint hic inserta etc. etc.

Demnach gestehen die Complutenser völlig aufrichtig, daß sie hier von ihren griechischen Codices abgewichen seien, und geben zugleich den Grund dafür an, daß nämlich jene Doxologie nur aus dem liturgischen Gebrauch bei den Griechen durch einen Irrthum in den Text gekommen sei. Hierin hatten sie aber, wie die Kritiker jetzt zugeben, vollständig Recht, und die Aufrichtigkeit, mit der sie diese Abweichung von ihren Handschriften selbst angeben, erweckt ein gutes Vorurtheil für sie bei den anderen beanstandeten Stellen.

2. Der zweite Punkt der Anklage ist wieder eine Auslassung im ersten Briefe Johannis K. 2, wo die Complutenser gegen ihre Codices die Worte: *ἔγραψα ὑμῖν, πατέρες, ὅτι ἐγνώκατε τὸν ἀπ' ἀρχῆς* zu Anfang des Verses 14 weggestrichen haben sollen. Aber diese Worte sind offenbar nur eine buchstäbliche Wiederholung des Anfanges von Vers 13, und es dürfte gar nicht zu kühn sein, trotz guter Codices ihre Entstehung durch einen alten Schreibfehler zu erklären. Ob nun die Complutenser blos aus dieser durch die Vulgata bestärkten Ueberzeugung jene Worte eigenmächtig weggelassen haben, oder ob sie wirklich in ihren Handschriften fehlten, muß unentschieden bleiben, da die Complutenser zu dieser Stelle gar keine Bemerkung gemacht haben, aber in jedem Falle ist

gewiß, daß für die Dogmatik, Liturgie und Polemik und für alle theologischen Richtungen es völlig gleichgültig ist, ob jene Worte ein- oder zweimal im Briefe Johannis stehen, und daß darum römisches Interesse die Complutenser zur Aenderung nach der Vulgata an dieser Stelle unmöglich bestimmt haben kann.

3. Die dritte und letzte Anklage der Complutenser bezieht sich auf das sogenannte Comma Joanneum, welches sie I. Joh. 5, 7. aus der Vulgata übersetzt und in den griechischen Text eigenmächtig eingeschoben haben sollen. Diese Stelle: „drei sind, welche Zeugniß geben im Himmel, der Vater, der Logos und der heilige Geist, und diese drei sind eins" wird gerne zum biblischen Beweise für die Trinitätslehre verwendet, aber es ist bekannt, daß sie sich in keinem einzigen guten griechischen Codex findet. Da jedoch die griechische Leseart der Complutenser nicht genau mit den Worten der Vulgata übereinstimmt, so wird der obige Verdacht, sie hätten diese Stelle blos aus der Vulgata übersetzt, sehr abgeschwächt. Sie selbst erklären sich darüber in keiner Weise, denn die theils kritische theils exegetische Bemerkung, die sich am Rande findet und aus Thomas von Aquin genommen ist, gibt darüber keinen Aufschluß, ob dieses Comma in einer Complutenser Handschrift gestanden habe oder nicht.

Noch schwächer wird der Verdacht gegen die Complutenser durch den Umstand, daß bis jetzt drei junge griechische Handschriften entdeckt worden sind, welche das Comma Joanneum enthalten. Schon Erasmus berief sich auf einen britanischen Codex, woraus er die Stelle in seine spätern Ausgaben des N. T. herübergenommen habe [1]). Gegenwärtig aber findet sie sich in dem Dubliner, früher Montfortianer Codex Nr. 34 bei Griesbach) und in zwei andern erst von Scholz verglichenen Handschriften (Nr. 162 und 173), deren eine, Nr. 162, dem Vatikan angehört [2]). Diese Dreizahl würde noch erhöht, wenn

1) S. den Excurs von Griesbach über I. Joh. 5, 7. im Anhange zum zweiten Theil seines N. T. p. 3.

2) S. *Scholz*, Annotationes zu I. Joh. 5, 7. in seiner Ausgabe des

wir annehmen dürften, daß die britanische Handschrift des Erasmus von dem Dubliner Coder verschieden sei, wie denn in der That beide Lesearten von einander nicht unmerklich abweichen [1]).

Da sich so eigentlich vier Codices, und darunter ein vatikanischer, finden, welche das Comma Joanneum haben, so ist der Schluß kein gewagter, daß auch die Complutenser diese Stelle in einer oder der andern ihrer Handschriften gelesen haben mögen, und wir würden diese Behauptung noch unbedenklicher vertreten, wenn nicht die Möglichkeit vorläge, daß die Stelle erst aus der Complutenserbibel in die jungen Codices 34, 162 und 173 übergegangen sein könnte. Zudem macht das die Complutenser einigermaaßen verdächtig, was sich zwischen Zuñiga und Erasmus begab.

Ersterer hat Letzteren wegen Auslassung des Comma Joanneum (in den ersten Editionen) getadelt; als aber nun Erasmus Nachweisung der Stelle aus einem griechischen Coder verlangte, wich Zuñiga dieser Forderung aus und beschränkte sich darauf, über Verderbniß der griechischen Handschriften zu klagen [2]).

Dieß begründet allerdings einen Verdacht, aber genügt nicht zur Ueberführung, zumal da, wie gesagt, der griechische Text der Complutenser hier nicht mit der Vulgata übereinstimmt, und sie es an fast tausend anderen Stellen verschmäht haben, das Griechische nach der Vulgata zu modeln. In der That und an sich ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß sie die fragliche Stelle in einem jungen Coder, wie Erasmus, gefunden haben. Sollten sie aber auch, ohne handschriftliche Auktorität, blos auf die Vulgata und das zwölfte allgemeine Concil rc. gestützt, das Comma eigenmächtig aufgenommen

---

N. T. Allerdings hat auch der Berliner Codex Ravianus das Comma Joanneum, allein er selbst ist nur eine Copie des Complutensertertes. *Griesbach*, Appendix p. 4 et 5.

1) S. 3 des Appendix hat Griesbach die Erasmische Leseart, S. 4 die des Dubliner Coder abdrucken lassen.

2) *Griesbach*, Appendix p. 7 und 8. Walch, a. a. O. S. 438.

haben, so könnte doch aus diesem einzelnen Fall, wo sie, wie überhaupt ihre Zeitgenossen, mehr nach ihrem kritischen Gefühl als nach festen kritischen Grundsätzen gehandelt haben mögen, unmöglich eine allgemeine Anklage gegen ihre Ehrlichkeit struirt werden. Vielmehr läuft alles, was ihnen vorgeworfen werden kann, auf das hinaus, was schon Griesbach behauptete, daß die Complutenser a) das Alter ihrer Handschriften überschätzten, und Codices, die etwa 200 Jahre alt sein mochten, nach dem Sprachgebrauche ihrer Zeit für antiquissimi und vetustissimi ausgaben [1]), und b) daß sie bei einer Verschiedenheit ihrer Handschriften untereinander gerne jene Lesearten aufnahmen, die mit der Vulgata übereinstimmten [2]); ein Verfahren, das um so weniger hart getadelt werden darf, je mehr sich neuerdings wieder die Ueberzeugung von der Trefflichkeit des der Vulgata zu Grunde liegenden Textes gefestigt hat [3]).

---

1) Es ging ihnen wie dem Erasmus. Auch dieser nennt seine Codices vetustissimos, venerandae antiquitatis, und doch waren sie erst nach dem eilften oder zwölften Jahrhundert geschrieben. S. Ernesti, neue theol. Bibliothek, Bd. 6. S. 718.

2) *Griesbach*, N. T. Proleg. p. VI u. IX.

3) Selbst das Comma Joanneum haben in der neuesten Zeit *Wiseman* (jetzt Cardinal) two letters on some controversy concerning I Joan. V, 7 Romae 1835 und *Perrone*, Praelectiones, T. II. p. 294 sqq. aus folgenden Hauptgründen zu vertheidigen gesucht:

1. Das Christenthum kam längstens im Anfang des 2ten Jahrhunderts von Italien aus nach Nordafrika.

2. Mit dem Glauben kam zugleich die Bibel aus Rom nach Afrika.

3. Diese Bibel ward in Afrika in's Lateinische übersetzt, nicht in Rom, denn in Rom verstand damals noch Jedermann griechisch, und es war darum hier eine Uebersetzung nicht nothwendig. (Auch Lachmann nahm dieß Resultat Wiseman's an. Nov. Test. Graece et Lat. T. I. Proleg. p. XI. sqq.)

4. Diese Uebersetzung ist schon im 2ten Jahrhundert gemacht und schon von Tertullian, Cyprian rc. gebraucht worden.

5. Sie beruht also auf einem Texte, der weit älter ist, als alle uns bekannten griechischen Textesfamilien, welche höchstens bis Ende des 3ten Jahrhunderts hinaufreichen.

6. Da nun in der alten lateinischen afrikanischen Version das Comma Joanneum steht, so ist dasselbe auch in den ältesten griechischen Handschriften,

Auf jeden Fall ist der Complutenser Text weit weniger von der Vulgata abhängig, als der des Erasmus, von welchem bekannt ist, daß er namentlich in der ersten Ausgabe — aus Mangel griechischer Handschriften — ganze Stücke aus der Vulgata übersetzt hat [1]).

Uebrigens ist nicht zu läugnen, daß den Complutensern keiner der besten und ältesten Codices zu Gebote stand, denn überall stimmt ihr Text mit den jungen Handschriften zusammen, wenn diese von den alten abweichen, während er fast niemals mit den alten im Gegensatz zu den jungen harmonirt [2]). Namentlich ist bewiesen, daß sie den ehrwürdigen Vatikanischen Coder (B.) nicht in Handen gehabt haben, sei's daß man ihn damals im Vatikan selbst noch nicht aufgefunden hatte, oder daß ihn der Bibliothekar nicht mittheilen mochte. Welche andere Handschriften aber aus Rom abgegeben worden seien, ist darum ein Räthsel, weil sie bisher in Rom nicht mehr entdeckt werden konnten, denn die verschiedenen Minuskelhandschriften des N. T., welche jetzt noch in der Vatikana sich finden, und die von Griesbach, Scholz und Andern benützt worden sind, liegen der Complutenser Bibel nicht zu Grunde. Vielleicht gehörten, wie schon Ernesti vermuthete [3]), die von Leo mitgetheilten Codices nicht eigentlich der Vatikana, sondern dem Papste selbst, und sind darum später in andere Hände übergegangen.

---

die von Rom nach Afrika kamen, enthalten gewesen, und somit älter, als unsere ältesten griechischen Texte.

7. In letzteren aber fehlt das Comma entweder α. durch häretische Auslassung von Seite antitrinitarischer Sekten, oder β. es ist durch einen Schreibfehler, wegen eines ὁμοιοτέλευτον und sozusagen zugleich wegen eines ὁμοίαρχον unabsichtlich ausgelassen worden; ähnlich wie in einem Veroneser Coder der auf das Comma Joanneum unmittelbar folgende, kritisch feststehende V. 8 aus demselben Grunde, weil er wie V. 7 anfangt und endet, vermißt wird.

1) Hänlein, Einl. in's N. T. Thl. II. S. 260. Guerike, Einl. in's N. T. S. 166. Walch, a. a. O. S. 460.

2) *Griesbach*, Proleg. p. VII.

3) Neue theol. Bibliothek. Bd. 6. S. 725 f.

Eine andere Möglichkeit ist, daß sie in Alcala nach ihrer Benützung liegen blieben und das traurige Loos der Complutenser Handschriften überhaupt theilten. Um diese an Ort und Stelle zu untersuchen, war der deutsche Professor Moldenhawer im Jahre 1784 selbst nach Alcala gereist; aber statt Codices zu finden, erhielt er die trostlose Nachricht, der Bibliothekar habe sie schon im Jahre 1749 als unnütze Papiere an einen Feuerwerker Namens Toryo verkauft, und dieser sie zu Raketen verwendet, ähnlich, wie der Herzog Ludwig von Würtemberg viele Handschriften aus dem berühmten Kloster Hirsau in usum bombardicum hat wegnehmen lassen [1]). Professor Tychsen, Moldenhawers Reisegefährte, bestätigt diese Nachricht und fügt bei: ein gelehrter Spanier, Martinez, habe auf die erste Nachricht hievon jene Schätze vom Untergang zu retten gesucht, allein es sei bereits Alles bis auf wenige zerstreute Blätter vernichtet gewesen, die er noch gerettet und in einen Bündel zusammengebunden in der Bibliothek zu Alcala niedergelegt habe. Marsh aber zieht gerade aus dem Umstand, daß die Codices zu Raketen verbraucht worden seien, den Schluß, daß sie nur jung und auf Papier geschrieben waren, weil Pergament zu jenem Gebrauche nicht tauge [2]).

So ist durch Barbarei eines Bibliothekars eine genauere Untersuchung über die Beschaffenheit der von den Complutensern gebrauchten Handschriften unmöglich geworden, aber doch sind wir, glaube ich, berechtigt, das Alter derselben aus der Art und Weise der gebrauchten griechischen Lettern zu erschließen. Da Ximenes diese erst gießen lassen mußte und wahrscheinlich die Stempel nach den Formen seiner Handschriften fertigen ließ, so liegt die Vermuthung nahe, daß sie Minuskelhandschriften aus dem 9. bis 13. Jahrhundert gewesen sein mögen. Nach den Untersuchungen der Kritiker aber stimmen die Complutenser Lesearten am nächsten mit dem Codex Havniensis 1,

---

1) Feilmoser, Einleitung in's N. T. 2te Aufl. S. 625. Michaelis, Einl. in's N. T. Thl. I. S. 775.

2) Marsh, Anmerkung I. S. 421.

Laudianus 2, Vindobonensis Lambeci 35 und Guelpherbytanus C zusammen [1]).

Sind aber auch die neueren Textesrecensionen dem Complutenser Texte beiweitem vorzuziehen, so bleibt doch immerhin dieser Bibel der Ruhm, die erste unter den Polyglotten und die älteste Ausgabe des N. T. gewesen zu sein.

Alcala selbst ist in den Stürmen der Zeit erniedrigt und seiner Universität beraubt worden; aber die Bibel von Alcala, durch die ganze Welt, wenn auch nur in wenigen Exemplaren verbreitet, bleibt für alle Zukunft berühmt, und unangetastet von dem Jammer und Elend, die seit fünfzig Jahren das unglückliche Spanien in so reichem Maße heimgesucht haben. Wohl konnten politische Wühler die trefflichen Collegien, welche Ximenes für eine Ewigkeit gegründet zu haben schien, stürzen und umwerfen, aber wie sie seinen Namen nicht unter den Trümmern seiner Werke zu begraben vermochten, so konnten sie noch weniger der großen Polyglotte Schweigen gebieten, die den Ruhm ihres Gründers und seine Liebe für Bibelstudien noch in alle Zukunft verkündet.

Dreizehntes Hauptstück.

Weitere literarische Unternehmungen des Ximenes. Die Mozarabische Liturgie.

Wie die Polyglotte für die Theologie bestimmt war, so wollte Ximenes um dieselbe Zeit auch die philosophischen Studien durch ein ähnliches großes Werk unterstützen, und gab deßhalb dem Johannes Vergara und einigen andern Kennern der griechischen und lateinischen Sprache den Auftrag, eine vollständige Ausgabe der Aristotelischen Schriften zu

1) Hänlein, Einl. in's N. T. Thl. II. S. 259. Walch, a. a. O. S. 461. Nach Ernesti, neue theol. Bibliothek, Bd. 6. S. 720 wäre der Codex Laudianus 2. eine Copie jenes Codex, dem die Complutenser hauptsächlich folgten.

bereiten. In jener Zeit überhaupt sehr beliebt, genoß die peripatetische Philosophie besonders in Spanien eine hohe Verehrung, die sich von den Mauren herüber auf die Christen vererbt hatte. Es war darum zu erwarten, daß die neuerfundene Buchdruckerkunst wie dem Buche der Bücher, so ungesäumt auch dem damaligen Fürsten der Philosophen dienen mußte, und wenn schon Aldus Manutius in Venedig zwischen den Jahren 1495—1498 die erste griechische Ausgabe des Aristoteles in fünf kleinen Folianten besorgt hatte, so wollte doch Ximenes die Studien noch mit einer besseren bereichern, welche neben dem griechischen Texte und der alten lateinischen Version in der dritten Spalte eine neue lateinische Uebersetzung zur genaueren Bestimmung des oft zweifelhaften Sinnes aufweisen sollte. In der That legte Vergara auch ungesäumt Hand an das Werk, und übersetzte zunächst eine Reihe der physikalischen, psychologischen und metaphysischen Schriften des Stagiriten. Da aber der Druck nicht vor Vollendung der Polyglotte beginnen konnte, so vereitelte der bald darauf eingetretene Tod des Erzbischofs dieß ganze Unternehmen. Was jedoch an Vorarbeiten bereits fertig war, wurde in der Bibliothek der Cathedrale von Toledo niedergelegt; aber es kam kein Ximenes mehr, der das begonnene Werk fortgesetzt hätte [1]).

Ein günstigeres Schicksal fanden die Werke des berühmten spanischen Exegeten Alphonsus Tostatus, Bischof von Avila († 1455), die durch Ximenes jetzt zum erstenmal im Druck erschienen, sowie mehrere kleine Schriften, welche der Erzbischof mehr zur Bildung des Volkes, als für den Gebrauch der Gelehrten theils in lateinischer Sprache, theils in die castilische übersetzt, gleichzeitig mit dem Drucke der Polyglotte der Presse übergeben ließ. Es waren dieß die Briefe der heiligen Catharina von Siena, die Schriften der heiligen Angela von Foligno und der gottseligen Aebtissin Mechthilde, die Stufenleiter (der christlichen Vollkommenheit) von St. Johannes Climacus, die Lebensregeln

1) *Gomez*, l. c. p. 967.

des heiligen Vincentius Ferrer und der heiligen Clara, die Betrachtungen über das Leben Christi von dem Karthäuser Landulph und eine Biographie des berühmten Erzbischof Thomas Beket von Canterbury [1]).

Die Absicht des Ximenes dabei war, schlechte Schriften aus den Familien zu verdrängen und durch diese auf seine Kosten besorgten und gedruckten Bücher in weiten Kreisen Frömmigkeit und Gesittung zu pflanzen und zu vermehren, weßhalb er zahllose Exemplare verschenkte. Sie wurden begierig ergriffen und eifrig gelesen, so daß schon nach fünfzig Jahren, zur Zeit des Gomez, wenige derselben mehr zu finden waren [2]).

In noch näherer Beziehung zu seinen Diöcesanverbesserungen steht ein weiteres Druckunternehmen des Ximenes. Bisher waren die kirchlichen Gesangbücher überall in Spanien nur durch Handschriften verbreitet und darum theuer und selten gewesen. Deßhalb ließ jetzt der Erzbischof neue Bücher dieser Art für die ganze Reihenfolge des kirchlichen Officiums mit beigefügten Noten und anderen musikalischen Zeichen in sehr großer Anzahl auf Pergament drucken und an alle Kirchen seiner Diöcese vertheilen, auf daß der Gregorianische Gesang, den er sehr schätzte, überall gehört werden könnte [3]).

Um aber auch den materiellen Wohlstand zu fördern, ließ Ximenes durch den sehr gebildeten und erfahrenen Landwirth Ferrera, einen Bruder des Complutenser Professors der Rhetorik, mehrere populäre Schriften über Ackerbau verfassen und unter das Landvolk verbreiten, — Schriften, die nach der Behauptung des Gomez den alten klassischen Büchern über denselben Gegenstand an die Seite treten durften und noch nach mehreren Dezennien zahlreiche Auflagen erlebten [4]).

Ehrenvolle Erwähnung verdient auch ein anderer schöner Plan unseres wie für die Wissenschaften selbst, so auch für die

1) *Gomez*, l. c. p. 967, 49 sqq.

2) *Gomez*, l. c. p. 967, 58.

3) *Gomez*, l. c. p. 968.

4) *Gomez*, l. c. p. 968, 11 sqq.

literarischen Anstalten eifrig besorgten Erzbischofs. Während seines Aufenthalts zu Toledo im Jahre 1502, dem die Polyglotte ihre Entstehung verdankte, hatte Ximenes die Bibliothek seiner Kathedrale untersucht und mehrere schätzbare Manuscripte durch die Feuchtigkeit des Lokals beschädigt gefunden. Dieß bestimmte ihn alsbald zu dem Entschluß, ein ganz neues Bibliothekgebäude aufführen zu lassen, welches besser gelegen, geräumig, hell und luftig, auch durch große Fonds dotirt, bald an Menge der literarischen Kostbarkeiten mit der Vatikana wetteifern sollte. Doch die anderweitigen Bauten, besonders zu Alcala, und die sonstigen großen Ausgaben für literarische Zwecke geboten, die Ausführung dieses Planes auf eine spätere Zeit zu verschieben, und so kam es, daß der Tod des Erzbischofs zuletzt das ganze Unternehmen verhinderte [1]).

Jener Besuch der Toledanischen Bibliothek war jedoch nicht ohne anderweitigen Nutzen für die Kirche und die Wissenschaft. Unter den Handschriften daselbst hatte Ximenes mehrere altgothische entdeckt und kam nun durch sie auf den Gedanken, die gothische oder mozàrabische Liturgie vom nahe drohenden Untergange zu retten [2]).

Die altspanische Liturgie, welche von den Aposteln dieses Landes, St. Torquatus und seinen sechs Genossen (Septemviri apostolici genannt) eingeführt worden sein soll, war, wie Florez nachgewiesen hat, der römischen wenigstens in allen Hauptpunkten ähnlich [3]). Diese Aehnlichkeit mußte aber schon darum in Bälde wieder verschwinden, weil in Rom selbst von verschiedenen Päpsten verschiedene Aenderungen am Sacramentarium gemacht worden sind, namentlich im 5ten und 6ten Jahrhundert von Leo d. Gr., Gelasius I. und Gregor d. Gr. [4]). Dazu kam, daß fast um dieselbe Zeit auch die Alanen, Sueven, Vandalen und Westgothen, sämmtlich Arianer, in Spanien einfielen und ihre eigene, der griechisch-arianischen nachgebildete,

1) *Gomez*, l. c. p. 968, 30 sqq.

2) *Gomez*, l. c. p. 969, 3 sqq.

3) *Florez*, España sagrada. T. III. p. 192. 198 sqq.

4) *Florez*, l. c. p. 209 sqq.

aber doch lateinische Liturgie, nach Spanien mitbrachten [1]. So standen jetzt der arianische und der altspanische Ritus neben einander; aber die alte orthodoxe Kirche gerieth bald durch die arianischen Barbaren und ihre Intoleranz in solche Noth und Auflösung, daß schon hiedurch allein auch in den Cultus Verwirrung und Unordnung hätte eindringen können. Allein noch mehr; die gewaltsame Proselytenmacherei der arianischen Eindringlinge legt die Vermuthung nahe, daß sie, wie ihre Religion überhaupt, so gerade auch ihre Liturgie zur herrschenden in Spanien machen wollten, und unter ihrem Drucke wenigstens Vermischungen des alten und neuen Ritus da und dort vorkamen. Hiedurch schlichen sich, wenn auch nicht gerade arianische, doch fremde und gräcisirende Elemente in die alte Liturgie ein, und diese wurden noch durch die Einwanderung vieler griechischen Priester gesteigert. Schon seit dem Anfange des vierten Jahrhunderts, namentlich seit Hosius von Corduba, war die spanische Kirche in vielen Beziehungen und in einem lebhafteren Verkehre mit der griechischen gestanden; aber schon im Anfange des fünften Jahrhunderts glaubte Papst Hormisdas den Erzbischof Johann von Tarragona vor den eingewanderten griechischen Clerikern warnen zu müssen [2]. Wahrscheinlich hat aber endlich auch der noch nicht ganz ausgestorbene Priscillianismus sein Scherflein zur Vermehrung der liturgischen Unordnung in Spanien beigetragen [3]. Die Folge war, daß schon i. J. 537 der Erzbischof Profuturus von Galicien den Papst Vigilius über diese Sache um Rath fragte, und dieser ihm einen römischen Meßcanon nebst der ganzen Messe für Ostern als Muster zur Wiederherstellung der spanischen Liturgie zuschickte [4].

Eine weitere Aenderung in der spanischen Liturgie erfolgte, als die westgothischen Herrscher seit dem Ende des 6ten Jahrhunderts sich wieder zur katholischen Kirche bekannten. Auf

1) *Florez*, l. c. p. 218.
2) *Florez*, l. c. p. 222.
3) *Florez*, l. c. p. 219.
4) *Florez*, l. c. p. 219.

literarischen Anstalten eifrig besorgten Erzbischofs. Während seines Aufenthalts zu Toledo im Jahre 1502, dem die Polyglotte ihre Entstehung verdankte, hatte Ximenes die Bibliothek seiner Kathedrale untersucht und mehrere schätzbare Manuscripte durch die Feuchtigkeit des Lokals beschädigt gefunden. Dieß bestimmte ihn alsbald zu dem Entschluß, ein ganz neues Bibliothekgebäude aufführen zu lassen, welches besser gelegen, geräumig, hell und luftig, auch durch große Fonds dotirt, bald an Menge der literarischen Kostbarkeiten mit der Vatikana wetteifern sollte. Doch die anderweitigen Bauten, besonders zu Alcala, und die sonstigen großen Ausgaben für literarische Zwecke geboten, die Ausführung dieses Planes auf eine spätere Zeit zu verschieben, und so kam es, daß der Tod des Erzbischofs zuletzt das ganze Unternehmen verhinderte [1]).

Jener Besuch der Toledanischen Bibliothek war jedoch nicht ohne anderweitigen Nutzen für die Kirche und die Wissenschaft. Unter den Handschriften daselbst hatte Ximenes mehrere altgothische entdeckt und kam nun durch sie auf den Gedanken, die gothische oder mozàrabische Liturgie vom nahe drohenden Untergange zu retten [2]).

Die altspanische Liturgie, welche von den Aposteln dieses Landes, St. Torquatus und seinen sechs Genossen (Septemviri apostolici genannt) eingeführt worden sein soll, war, wie Florez nachgewiesen hat, der römischen wenigstens in allen Hauptpunkten ähnlich [3]). Diese Aehnlichkeit mußte aber schon darum in Bälde wieder verschwinden, weil in Rom selbst von verschiedenen Päpsten verschiedene Aenderungen am Sacramentarium gemacht worden sind, namentlich im 5ten und 6ten Jahrhundert von Leo d. Gr., Gelasius I. und Gregor d. Gr. [4]). Dazu kam, daß fast um dieselbe Zeit auch die Alanen, Sueven, Vandalen und Westgothen, sämmtlich Arianer, in Spanien einfielen und ihre eigene, der griechisch-arianischen nachgebildete,

---

1) *Gomez*, l. c. p. 968, 30 sqq.

2) *Gomez*, l. c. p. 969, 3 sqq.

3) *Florez*, España sagrada. T. III. p. 192. 198 sqq.

4) *Florez*, l. c. p. 209 sqq.

aber doch lateinische Liturgie, nach Spanien mitbrachten [1]). So standen jetzt der arianische und der altspanische Ritus neben einander; aber die alte orthodoxe Kirche gerieth bald durch die arianischen Barbaren und ihre Intoleranz in solche Noth und Auflösung, daß schon hiedurch allein auch in den Cultus Verwirrung und Unordnung hätte eindringen können. Allein noch mehr; die gewaltsame Proselytenmacherei der arianischen Eindringlinge legt die Vermuthung nahe, daß sie, wie ihre Religion überhaupt, so gerade auch ihre Liturgie zur herrschenden in Spanien machen wollten, und unter ihrem Drucke wenigstens Vermischungen des alten und neuen Ritus da und dort vorkamen. Hiedurch schliechen sich, wenn auch nicht gerade arianische, doch fremde und gräcisirende Elemente in die alte Liturgie ein, und diese wurden noch durch die Einwanderung vieler griechischen Priester gesteigert. Schon seit dem Anfange des vierten Jahrhunderts, namentlich seit Hosius von Corduba, war die spanische Kirche in vielen Beziehungen und in einem lebhafteren Verkehre mit der griechischen gestanden; aber schon im Anfange des fünften Jahrhunderts glaubte Papst Hormisdas den Erzbischof Johann von Tarragona vor den eingewanderten griechischen Clerikern warnen zu müssen [2]). Wahrscheinlich hat aber endlich auch der noch nicht ganz ausgestorbene Priscillianismus sein Scherflein zur Vermehrung der liturgischen Unordnung in Spanien beigetragen [3]). Die Folge war, daß schon i. J. 537 der Erzbischof Profuturus von Galicien den Papst Vigilius über diese Sache um Rath fragte, und dieser ihm einen römischen Meßcanon nebst der ganzen Messe für Ostern als Muster zur Wiederherstellung der spanischen Liturgie zuschickte [4]).

Eine weitere Aenderung in der spanischen Liturgie erfolgte, als die westgothischen Herrscher seit dem Ende des 6ten Jahrhunderts sich wieder zur katholischen Kirche bekannten. Auf

1) *Florez*, l. c. p. 218.
2) *Florez*, l. c. p. 222.
3) *Florez*, l. c. p. 219.
4) *Florez*, l. c. p. 219.

dem vierten toledanischen Concil, unter König Sisenand im Jahre 633, beschlossen jetzt die Bischöfe Spaniens unter dem Präsidium des heiligen Isidor von Sevilla († 636), dem Unwesen der Cultusverschiedenheit ein Ende zu machen, und im ganzen Reiche eine und dieselbe Liturgie und Psalmodie einzuführen. Zu dem Zwecke sollten die Bischöfe künftighin jedem Priester bei seiner Weihe ein Ritualbuch einhändigen, an das er sich bei seinen kirchlichen Funktionen strenge zu halten habe [1]). Wahrscheinlich hat der heilige Isidor selbst, damals der berühmteste unter den spanischen Bischöfen, die Redaktion dieser allgemeinen Liturgie besorgt und aus den vorhandenen alten Ritualbüchern das neue durch Hinzuthun, Wegnehmen und Umändern gestaltet. Daher kommt es, daß das Werk vielfach seinen Namen trägt und der schon von Cardinal Bona widerlegte Irrthum entstand, als hätte Isidor selbst ein ganz neues Missale u. dgl. gefertigt [2]).

Diese gothische Liturgie mit theilweise griechischem Charakter und lateinischer Sprache kam bald in ganz Spanien in ausschließlichen Gebrauch, und von der um dieselbe Zeit entstandenen Gregorianischen unbeirrt herrschte sie unbedingt, als die Mauren im Anfang des 8ten Jahrhunderts den größten Theil der Halbinsel eroberten. Wie ein Theil der Spanier auf dem Schlachtfelde blieb, ein anderer in die nördlichen Gebirge sich zurückzog, um die Freiheit zu retten, ist bekannt. Aber auch die, welche sich den Mauren unterwarfen, durften den christlichen Cultus ungefährdet bewahren. Da nun aber die unter maurischer Herrschaft lebenden Spanier den Namen Mostarabuna [3]), d. i. die Arabisirten oder Vermischten erhielten; so wurde auch ihre Liturgie bald die mostarabische bald die muzarabische, mozarabische oder mirtarabische genannt.

---

1) *Harduin*, Collectio Concil. T. III. p. 579. cap. 2. sqq. u. cap. 26. p. 586.

2) Nach Bona hat dieß besonders Florez (l. c. p. 234 sqq.) sehr gut nachgewiesen. Vgl. auch Stolberg's Gesch. d. Religion J. Chr., fortges. von Dr. Brischar (in Tübingen), Bd. 16. S. 402—404.

3) Participium der zehnten arabischen Conjugation.

Nicht lange, so gerieth sie durch die Adoptianer in den Ruf, dogmatische Irrthümer zu enthalten, indem Elipandus von Toledo, das Haupt der Adoptianer, zur Vertheidigung seiner Irrlehren Stellen daraus angeführt hatte. Die Synode von Frankfurt i. J. 794 glaubte dieser Angabe und sprach sich deßhalb sehr ungünstig über diese Liturgie aus [1]; Florez aber sucht nachzuweisen, daß sich die Adoptianer nicht auf ächte, sondern nur auf verfälschte Stellen der mozarabischen Liturgie berufen hätten [2]. Daß aber im Gegensatze zu der Frankfurter Synode ungefähr 130 Jahre später Papst Johann X. (i. J. 924) die mozarabische Liturgie förmlich gebilligt habe, wird nur von einer einzigen zudem nicht unbedenklich ächten Urkunde behauptet [3].

Während übrigens die Mozaraber den Mauren dienten, hatten ihre freigebliebenen Brüder nach und nach manchen Theil des Vaterlandes, und im Jahre 1084 selbst die alte Königsstadt, Toledo, wieder erobert. Um die nämliche Zeit nun trat bei den freien Spaniern auch eine liturgische Veränderung ein, indem es den Päpsten Alexander II. und Gregor VII. gelang, durch ihre Legaten Hugo Candidus und Cardinal Richard in Castilien und Aragonien den Gregorianischen Ritus an die Stelle des alten gothischen zu setzen. In Aragonien hat schon König Sancho Ramirez auf der Synode von S. Juan de la Penne i. J. 1071 unter Papst Alexander II. diese Aenderung durchgesetzt; in Castilien aber sprach um dieselbe Zeit König Alphons VI. auf Anrathen seiner Gemahlin Constantia, die in ihrer Heimath, Frankreich, an den Gregorianischen Ritus gewöhnt, denselben in Spanien ungern vermißte, gegen den Abt Hugo von Clugny schriftlich den Wunsch aus, der Papst möchte den Cardinal Girald, der eben Nuntius in Frankreich war, zur Einführung der römischen Liturgie auch nach Castilien schicken. Aber die Gewaltthätigkeit, womit

1) *Harduin*, Coll. Concil. T. IV. p. 885.

2) ***Florez***, l. c. p. 270.

3) ***Florez***, l. c. Append. p. XXIX sqq. Stolberg-Brischar, a. a. O. S. 405.

Cardinal Girald diese Sache betrieb, hinderte zunächst jeden guten Erfolg, und wenn auch schon i. J. 1074 die castilischen Bischöfe dem neugewählten Papste Gregor VII. ihre Beihülfe zur Einführung der römischen Liturgie versprachen, und König Alphons VI. auf dies hin einen Befehl zu dieser Einführung erließ, so trat doch auf der Synode zu Burgos i. J. 1077 eine sehr starke Opposition dagegen auf. Da sich die beiden Parteien nicht vereinigen konnten, so sollte nach der Sitte jener Zeit ein Zweikampf entscheiden. Weil jedoch der Ritter der mozarabischen Liturgie siegte, bat König Alphons den Papst nochmals um Zusendung eines Legaten und Gregor VII. schickte jetzt den Cardinal Richard, dem es mit Unterstützung des Königs und der meisten Bischöfe schon im J. 1078 gelang, die römische Liturgie in ganz Castilien einzuführen. Das große Concil von Burgos aber i. J. 1085 sanktionirte diese Veränderung [1]).

Als sofort wenige Jahre später auch in dem neueroberten und zu Castilien geschlagenen Toledo der Gregorianische Ritus an die Stelle des mozarabischen treten sollte, und ein Concil in der auf's Neue wieder als Primitialsitz geehrten alten Königsstadt, im Jahre 1088, diese Aenderung beschloß, erhob sich wieder ein so gewaltiger Widerstand von Seite der Mozaraber, daß man dießmal zu einem Gottesurtheil die Zuflucht nehmen zu müssen glaubte. Von jeder Liturgie ward ein Exemplar in ein loderndes Feuer geworfen, und während das Gregorianische Buch alsbald vom Holzstoße wieder abprallte und zurücksprang, blieb das andere unversehrt in den Flammen. Schon jubelte das Toledanische Volk über den Sieg, aber der König entschied, weil beide Liturgien vom Feuer unberührt geblieben seien, so sollen hinfort auch beide in seinem Reiche geduldet werden. Von dieser Entscheidung aber soll das Sprüchwort entstanden sein: „die Gesetze gehen, wohin die Könige wollen" [2]).

---

1) Stolberg-Brischar, a. a. O. S. 407—414. *Florez*, l. c. p. 299 seqq. *Mariana*, lib. IX. c. 11. p. 364.

2) *Florez*, l. c. p. 333 seqq. *Mariana*, Lib. IX. cap. 18, p. 377 sq.

Doch das Nebeneinanderbestehen der beiden Liturgien sollte kein völlig gleichberechtigtes sein. Nur in Toledo, und nur in jenen sechs Pfarrkirchen, zu St. Justa, St. Lucas, St. Eulalia, St. Marcus, St. Torquatus und St. Sebastian, welche schon unter der maurischen Herrschaft bestanden hatten, wurde das mozarabische Officium geduldet, in allen anderen Kirchen Toledo's dagegen und in allen anderen Orten und Städten mußte der Gregorianische Ritus eingeführt werden [1]). Als aber nach und nach die mozarabischen Familien ausstarben oder durch die Vermischung mit anderen allmählig die Anhänglichkeit an ihren alten Ritus verloren, da drang die Gregorianische Liturgie auch in die genannten sechs Pfarrkirchen ein, und nur an einigen wenigen Festtagen des Jahres wurde die mozarabische noch zur Erinnerung gebraucht.

Dieß war der Stand der Dinge, als Ximenes den Primatialstuhl von Toledo bestieg. Schon sein Vorfahrer, Cardinal Mendoza, soll sich mit dem Plane, dem mozarabischen Ritus wieder aufzuhelfen, mehrfach beschäftigt haben. Woran ihn jedoch der Tod hinderte, das führte Ximenes aus. Er sammelte alle guten Manuscripte der fraglichen Liturgie, wählte den Canonicus Alphons Ortiz und drei Pfarrer an den mozarabischen Kirchen zu ihrer Revision, ließ die alten gothischen Schriftzüge (nicht Sprache) mit castilischen vertauschen und verwendete eine bedeutende Summe, um eine beträchtliche Anzahl Exemplare des mozarabischen Missal's und Brevier's durch den Genueser Melchior Gurriz in Toledo drucken zu lassen [2]).

Nach Rodrigo wäre übrigens das Gregorianische Ritual verbrannt. *Robles*, vida y hazañas del Cardenal Ximenez etc. p. 235. Stolberg-Brischar, a. a. O. S. 414 ff.

1) *Gomez*, l. c. p. 969. *Robles*, p. 212—231.

2) *Gomez*, l. c. p. 970, 10—20 und lib. III. p. 979, 26. *Robles*, p. 236. Binterim, Denkwürdigkeiten der christl. Kirche. Bd. IV. Thl. 3. S. 116 f. Letzterer gibt das Jahr 1500 als das Jahr des Druckes an, und in der That lesen wir dieses Datum auf p. 474 des im Jahre 1755 veranstalteten neuen Abdrucks des mozarabischen Meßbuchs; allein nach der Angabe des viel älteren Gomez (l. c. lib. III. p. 979) fällt der Druck etwa gleich-

mailändischen Liturgie eine Reihe von Orationen, deren dritte durch ihre Benennung Post nomina auf die vorausgegangene Verlesung der Diptychen hinweist. Die vierte, Ad pacem genannt, ist mit dem Friedenskuß verbunden, welcher hier, wie bei den Griechen und Mailändern nicht nach, sondern vor der Wandlung statt hat. Der Priester küßt dabei die Patene, holt von dieser gleichsam den Frieden, ertheilt ihn dem Diakon und dieser küßt den Nächststehenden aus dem Volke.

Die Präfation sofort, welche illatio = Schluß (nämlich der Vormesse) heißt und sehr häufig wechselt, wird durch introibo ad altare eingeleitet. Der Chor antwortet: ad Deum, qui laetificat juventutem meam. Dann kommen folgende Versikel: Priester: Aures ad Dominum, Chor: Habemus ad Dominum; Priester: Sursum corda, Chor: Levemus ad Dominum; Priester: Deo ac Domino nostro Jesu Christo filio Dei, qui est in coelis, dignas laudes dignasque gratias referamus, Chor: Dignum et justum est. Die Präfation selbst aber beginnt, ähnlich wie bei uns, mit den Worten: Dignum et justum est, nos Tibi gratias agere etc. und schließt mit dem Trisagion.

Hat bisher die mozarabische Liturgie große Aehnlichkeit mit der römischen gezeigt, so weicht sie dafür um so mehr im Canon der Messe von derselben ab. An das Trisagion oder Sanctus schließt sich, nur durch ein kleines Gebet, Post sanctus genannt, davon getrennt, unmittelbar die Wandlung an, wobei Hostie und Kelch, wie bei uns, dem Volke gezeigt werden, während dieß in der griechischen Messe erst nach der Wandlung, unmittelbar vor der Communion geschieht. Bei der Wandlung aber betet der mozarabische Priester also: Adesto adesto Jesu bone pontifex in medio nostri: sicut fuisti in medio discipulorum tuorum: sancti†fica hanc oblationem: † ut sanctificata † sumamus per manus sancti angeli tui sancte Domine ac redemptor eterne. Dominus noster J. Ch. in qua nocte tradebatur, accepit panem: et gratias agens bene † dixit ac fregit: deditque discipulis suis dicens. Accipite et manducate. Hoc: est: corpus: meum: quod: pro: vobis:

tradetur [1]). Jetzt folgt die Aufhebung der heiligen Hostie, und der Priester fährt dann fort: Quotiescunque manducaveritis, hoc facite in meam † commemorationem. Zum Kelche gewendet spricht er weiter: Similiter et calicem postquam cenavit dicens. Hic † est: calix: novi: testamenti: in: meo: sanguine: qui: pro: vobis: et: pro: multis: effundetur: in: remissionem: peccatorum. Nun wird der heilige Kelch mit der Palla, welche filiola heißt, bedeckt, dem Volke gezeigt und dabei weiter gesprochen: Quotiescunque biberitis hoc facite in meam † commemorationem. Der Chor antwortet Amen.

Nach einigen weitern kleinen Gebeten, und einer neuen Emporhebung der Hostie folgt jetzt in einer von der unsrigen ganz abweichenden Uebersetzung, aber mit dem Zusatz filioque das Nizänisch-Constantinopolitanische Symbolum, während die römische Liturgie das Credo vor dem Offertorium, die griechische unmittelbar nach demselben gestellt hat. Eine Vergleichung dieses mozarabischen Symbolums mit dem in den Akten der dritten Toledaner Synode vom Jahre 589 (als die Westgothen katholisch wurden), enthaltenen, zeigte mir, daß beide bis auf wenige Kleinigkeiten mit einander völlig übereinstimmen und das mozarabische Symbolum nichts anderes ist, als eine dem römischen Credo etwas ähnlicher gemachte Ueberarbeitung der altspanischen (toledanischen) Uebersetzung des Symbolums. Durch Verordnung derselben toledanischen Synode erhielt auch das Credo seine eigenthümliche Stelle in der mozarabischen Liturgie [2]).

Höchst eigenthümlich ist die jetzt eintretende Brodbrechung. Der Priester bricht nämlich die heilige Hostie in zwei Theile, zerlegt den einen in fünf, den andern in vier kleine Stückchen und ordnet diese auf der Patene, in welche ein Kreuz aus sieben Kreisen eingravirt ist, so, daß die sieben ersten Partikel

1) Diese Consekrationsformel schließt sich ganz an I. Cor. 11, 24. an, und ist buchstäblich sammt der eigenthümlichen Interpunktion aus dem mozarabischen Missale copirt.

2) Concil. Tolet. III. can. 2. bei *Harduin*, l. c. T. III. p. 479 und *Aguirre*, Concil. Hispan. II, p. 349.

der Hostie in diesen sieben Zirkeln ihre Plätze erhalten; die zwei noch übrigen Theile aber werden sofort rechts neben dem Kreuze auch auf die Patene gelegt. Jeder der neun Theile hat seinen eigenen Namen, einem Momente im Leben Christi entsprechend, nämlich 1) corporatio, 2) nativitas, 3) circumcisio, 4) apparitio, 5) passio, 6) mors, 7) resurrectio, 8) gloria, 9) regnum, und sie bilden, auf die Patene gelegt, nachstehende Form:



An das Brodbrechen schließt sich mit einer ziemlich langen Einleitung das Vater Unser, bei dem der Chor auf jede Bitte mit Amen antwortet. Nach einem weiteren Gebete für die

Betrübten, Gefangenen, Kranken und Todten, während dessen der Priester wie bei unserem Nobis quoque peccatoribus an die Brust schlägt, nimmt er den Hostientheil Regnum [1]) und läßt ihn unter passenden Worten in den Kelch fallen.

Unmittelbar folgt jetzt der Segen über das Volk, und dann die Communion, während der Chor singt: gustate et videte, quam suavis est Dominus etc. Der Priester ergreift nun den Hostientheil Gloria unter den Worten: Panem celestem de mensa Domini accipiam: et nomen Domini invocabo; verrichtet dann ein Gebet für die Verstorbenen, spricht das Domine non sum dignus, schlägt dabei dreimal an die Brust und genießt zuerst das genannte Stückchen der Hostie und sofort alle übrigen der Reihe nach. Hierauf wird der Kelch getrunken, die Absolutio genommen und wieder ein Gebet verrichtet.

Der Diacon entfernt jetzt den Liber offerentium vom Altare und legt dafür auf die Epistelseite das eigentliche Missale, aus welchem der Priester die Postcommunio verliest und statt unseres Ite missa est die Worte spricht: Solemnia completa sunt in nomine Domini nostri J. Ch., votum nostrum sit acceptum cum pace, oder auch an gewöhnlichen Tagen: Missa acta est etc., worauf Deo gratias geantwortet wird. Nach dem Salve regina aber, das nun folgt, wendet sich der Priester gegen das Volk hin [2]), segnet es mit den Worten: In unitate S. Spiritus benedicat vos Pater et Filius, Amen; und verläßt dann den Altar.

Kehren wir nach dieser Beschreibung der mozarabischen Liturgie zu Ximenes zurück, so könnte es uns auffallend scheinen, daß ein Mann, der nach allen Seiten hin die Wissenschaften so sehr liebte und förderte, nicht auch selbst eine bedeutende Stelle in der Reihe der Schriftsteller einnimmt; und

---

1) *Robles*, p. 291.

2) Nach Binterim, a. a. O. S. 131, wäre dieß das Einzigemal, daß sich der Priester umwendet, allein nach dem Missale p. 3 geschieht dieß auch bei einer Art Orate fratres vor der Präfation, wobei der Priester spricht: Adjuvate me fratres in orationibus vestris et orate pro me ad Deum. Vgl. Quartalschrift 1849. S. 342 f.

man könnte sich um so mehr darüber wundern, da Ximenes von seinen Zeitgenossen als doctrina singulari oppletus geschildert und an Schärfe des Geistes mit dem heiligen Augustin in Vergleichung gestellt ward [1]). Abgesehen aber auch davon, daß Ximenes, obwohl gut unterrichtet, doch weit mehr durch Tugend, als durch Gelehrsamkeit glänzte [2]); so ist leicht zu ermessen, daß die ganze Natur dieses Mannes mehr praktisch als theoretisch, und mehr dem Wirken und Schaffen als dem Schreiben zugewandt war. Dazu kommt, daß die Menge so schwieriger und verschiedener Geschäfte, die ihm als Bischof und Staatsmann oblagen, auch einem reichen Talente wenig Muße zu schriftstellerischen Arbeiten gewähren konnte, und daß wer gut regiert, füglich des Schreibens enthoben sein darf.

Dennoch aber soll Ximenes noch Zeit und Lust zu Ausarbeitung mehrerer theologischer Traktate, z. B. de natura angelica und de peccatis gefunden haben, die aber niemals im Drucke erschienen und im Autographon in dem Kloster zur heiligen Jungfrau zu Salzeda aufbewahrt wurden, wo er einst Guardian gewesen war. Auch eine Biographie des alten gothischen Königs Wamba, sowie einzelne exegetische Arbeiten und Bemerkungen über verschiedene Stellen der heil. Schrift, vielfach fälschlich dem Nicolaus von Lyra zugeschrieben, sollen sich von Ximenes zu Alcala gefunden haben [3]). Was von diesen Angaben richtig sei, möchte schwer zu bestimmen sein, Gomez schweigt hierüber und der gelehrte Herausgeber der Bibliotheca hispana, D. Nicolaus Antonius (1672) sagt ausdrücklich (T. II. p. 687), Ximenes sei zwar sehr gelehrt und um die Wissenschaften unendlich verdient gewesen, aber daß er ein Buch geschrieben habe, werde nirgends behauptet. Wenn nun schon hiedurch die Angabe des Robles, welchem

1) *Petrus Martyr*, Ep. 108. Es ist übrigens dieß nicht das Urtheil Peter Martyr's selbst, wie Prescott, Thl. II. S. 487. Not. 38 meint, sondern er referirt blos die Meinung Anderer.

2) Ajunt homines, esse virum, si non literis, morum tamen sanctitate egregium sagt Petrus Martyr, Ep. 160.

3) *Robles*, l. c. p. 114. *Flechier*, Liv. VI. p. 505.

Flechier nachsprach, erschüttert wird, so verliert sie vollends alles Gewicht, wenn wir bedenken, daß das Werk de natura angelica nicht, wie Robles behauptet, unseren Erzbischof, sondern einen fast hundert Jahre älteren Franz Ximenes zum Verfasser hat, welcher Bischof von Elne (oder Perpignan) und Titularpatriarch von Jerusalem gewesen war [1]).

Nicht minder ist unrichtig, daß unser Erzbischof eine Biographie des Königs Wamba geschrieben habe, und die Nachricht hiervon beruht nur auf einem Mißverständnisse des Robles, welchem Flechier wieder unbedenklich nachgesprochen hat. Gomez erzählt nämlich, Ximenes habe auf seiner ersten, demnächst zu besprechenden Synode, den Gedächtnißtag des heiligen Ildephons B. von Toledo, als einen Festtag für diese Diöcese eingeführt, und der Historiker machte dabei die Bemerkung, dieser heilige Ildephons († 667) habe unter Anderem auch ein Leben des Königs Wamba geschrieben. Dieß mißverstehend, schrieb Robles die Autorschaft der fraglichen Biographie dem Ximenes, statt seinem uralten Vorgänger zu.

Unser Ximenes aber hat durch die Stiftung der Universität Alcala mit ihren zahlreichen, das Studium fördernden Instituten, so wie durch die Gründung der großen Polyglotte und all' das andere Genannte sich so große Verdienste um die Wissenschaften erworben, daß schon deßhalb allein sein Name unsterblich sein würde.

Aber auch sein warmer Eifer für die Verbesserung seiner Diöcese und der Mönchsorden in Spanien verdient alle Beachtung.

Vierzehntes Hauptstück.

Diöcesanverwaltung. Reform der Welt- und Ordensgeistlichkeit. Fromme Stiftungen.

Seit Uebernahme des bischöflichen Amtes gab Ximenes fortwährend Beweise seines apostolischen Eifers für das Wohl

1) *Cave*, historia litteraria, Appendix p. 57. Busse, Grundriß der christl. Literatur, Bd. II. S. 331.

der Diöcese, und es ist leicht zu erkennen, daß auch seine literarischen Stiftungen vor Allem dem Besten der Kirche dienen sollten. Aber dem wahren Eifer ist eine gewisse Ungenügsamkeit im Gutesthun eigen, und darum sehen wir auch den Ximenes zu gleicher Zeit nach verschiedenen Seiten hin seine segensreiche Wirksamkeit entfalten. Eine der Hauptrichtungen aber, welche diese seine Thätigkeit einschlug, hatte die Verbesserung der Sitten, besonders unter dem Clerus zum Ziele.

Verschiedenes hatte zusammen gewirkt, um den Zustand der spanischen Geistlichkeit zu verschlimmern.

a) Vor Allem waren die hohen Prälaten durch die Verwaltung ihrer weitläufigen Güter und Herrschaften [1]), so wie durch die beständige Theilnahme an den politischen Angelegenheiten und durch häufigen persönlichen Kriegsdienst [2]) theils selbst verweltlicht, theils aber auch in hohem Grade gehindert worden, über ihre untergebene Geistlichkeit die gehörige Aufsicht zu führen.

b) Die übermäßige Zahl der Geistlichen in diesem Lande vertheilte die Geschäfte zu sehr, als daß nicht mancher einzelne Cleriker die sittlichen Gefahren der Unthätigkeit an sich selber erprobt hätte. Dazu kam,

---

1) Nach *Marineus Siculus*, de rebus Hispan. Lib. IV. p. 321 (in Hispaniae illustratae scriptores, T. I.) hatte der Erzbischof von Toledo jährlich 80,000 Dukaten Einkünfte; der Erzb. v. Sevilla 24,000; der von S. Jago 20,000; der von Granada 10,000; der B. v. Burgos 20,000; ebensoviel der von Süguenza; der von Cuenca 16,000; der von Segovia 14,000; die 25 weiteren Bischöfe Castiliens meistens zwischen 6 und 10,000 Dukaten; nur in einigen kleinen, erst seit Vertreibung der Mauren errichteten Stühlen bezog der Bischof nur 1500 bis 2000 Dukaten, so in Adra und Guadir. Etwas geringer waren die Bisthümer Aragoniens dotirt, doch bezog der Erzb. v. Zaragoza jährlich 24,000 Dukaten.

2) Die Glaubenskriege mit den Mauren entschuldigten lange Zeit die Kriegslust der spanischen Prälaten, aber wir sehen sie, einmal daran gewöhnt, sogar in Bürgerkriegen als Heerführer, wie den Alphons Carillo, Erzb. von Toledo. Eine ganze Abhandlung über die kriegführenden spanischen Prälaten jener Zeit gibt uns Clemencin in den Memorias de la real Academia de la historia, Madrid 1821. T. VI. Ilustrac. 15. p. 388 sqq., und es kommen unter den von ihm Genannten sogar Mönche vor.

c) daß die zahlreichen, zum Theil hochbegüterten Pfründen Viele in den geistlichen Stand lockten, ohne inneren Beruf und ohne geziemende Bildung; weßhalb sie der beiden Schutzgeister des priesterlichen Lebens beraubt, den sinnlichen Versuchungen und den Genüssen eines rohen Lebens unterlagen. So kam es, daß die Synode von Aranda (J. 1473) die Verordnung nöthig fand, daß Niemand geweiht werden dürfe, der nicht die lateinische Sprache verstünde. Petrus Martyr aber versichert, ein adelicher Geistlicher, der predigen könne, sei alba cornice rarius [1].

Je weniger aber wahre Bildung unter dem spanischen Clerus einheimisch war, desto mehr konnte

d) das Umsichgreifen jener Irrthümer möglich werden, welche uns in der spanischen Geschichte dieser Zeit unter dem Namen des Judaismus begegnen. Während nämlich die Opposition gegen die Kirche im 15. und 16. Jahrhundert in Italien die Form des Antitrinitarismus (z. B. Sozin) und in Deutschland die des Prädestinatianismus (Lutherthum) annahm, gelang es in Spanien den dort sehr gebildeten Juden einen großen Theil der Clerisei mit ihren Irrthümern zu inficiren, so daß selbst christliche Bischöfe insgeheim dem Judaismus zugethan waren [2], was sich nach der Versicherung eines neuern englischen Reisebeschreibers bis auf die heutigen Tage in der pyrenäischen Halbinsel fortgepflanzt haben soll [3].

e) War das spätere Mittelalter schon ohnehin den fleischlichen Sünden in hohem Grade ergeben, so hatte dieß noch mehr in Spanien statt, wo das üppige Beispiel der benachbarten Mauren nicht ohne verderblichen Einfluß gewesen war.

---

1) *Petrus Martyr*, Ep. 356.

2) *Llorente*, histoire critique de l'inquisition d'Espagne, T. I. p. 268 erzählt den Fall mit Peter Aranda, B. v. Calahorra, der nicht von der Inquisition, sondern in Rom, wo er sehr beliebt war, wegen Judaismus abgesetzt wurde, nachdem sogar die 101 Zeugen, die er für sich aufführte, sämmtlich gegen ihn gezeugt hatten. J. 1498.

3) *Borrow*, the Bible in Spain übersetzt, Breslau 1844. Thl. I. S. 231. Ausführlicheres hierüber findet sich unten im achtzehnten Hauptstück.

Noch ansteckender wirkte aber wahrscheinlich die Fäulniß des castilischen Hofes unter Heinrich IV. Entlassene Maitressen wurden zu Aebtissinen gemacht, vom König und der Königin die Heiligkeit der Ehe schmählich verletzt und die Scheu vor der Sünde fast absichtlich unter dem Volke auszurotten gesucht [1]). Kebsweiber neben den rechtmäßigen Frauen waren keine Seltenheit und sogar Töchter höherer Stände gingen solche Verhältnisse ein; die Sündhaftigkeit des einfachen Concubinats aber schien kaum mehr gefühlt und das öffentliche Urtheil darüber stumm geworden zu sein. Darum war es kein Wunder, wenn dieß Verderben auch unter den Clerus drang, aber bezeichnend ist es für jene Zeit, daß die Prunksucht der Concubinen größeren Anstoß erregte, als ihre Sünde [2]), und daß sogar die Gesetze von Castilien, wie nirgends sonst in der Welt, den Bastarden der Geistlichen, wenn kein Testament vorlag, das Intestaterbrecht eingeräumt haben [3]).

f) Am tiefsten war in Spanien die niedere Weltgeistlichkeit gesunken, aber auch unter den Prälaten, welche sich im Allgemeinen dort stets ausgezeichnet haben, gab es damals gar manche Beispiele der Sünde. Ich will nicht des Erzbischofs Roderich Luna von Compostella gedenken, welcher im J. 1458, weil er eine Braut an ihrem Hochzeittage entehrte, von der Verwaltung seines Amtes entsetzt ward [4]), aber auch Alphons Carillo, der vielerwähnte Erzbischof von Toledo hatte unenthaltsam gelebt, und man scheute sich nicht, seine Leiche in dem Franziskanerkloster zu Alcala neben dem Grabmahl

---

1) Katharina von Sandoval, eine frühere Maitresse des Königs, wurde Aebtissin des Klosters S. Pedro de las Dueñas, um, wie der König vorgab, die Klostersitte zu reformiren. Becker, Gesch. Ferd. und Isab. Thl. I. S. 36. Daß König Heinrich IV. selbst den Beltran de la Cueva der Königin zugeführt haben soll, ward schon oben erzählt. Hptst. I. S. 8.

2) Eine Verordnung vom J. 1405 hatte den Concubinen der Geistlichen ein Stück rothen Tuches auf dem Kopfe zu tragen geboten, damit man sie von anderen Frauenspersonen unterscheiden könne, wie die jüdischen Frauen. Ferreras, Bd. VI. Thl. 9. S. 162. §. 25. Prescott, Thl. I. S. 338. Note.

3) Prescott, Thl. II. S. 120. Not. 40.

4) *Mariana*, Lib. XXII. cap. 20.

seines natürlichen Sohnes Troylo beizusetzen, bis Ximenes, hierüber entrüstet, das letztere wegschaffen ließ [1]). Der Erzbischof Fonseca von San Jago aber verschaffte seinem eigenen Sohne die Nachfolge im Erzbisthum, nicht ohne großen Widerspruch des Ximenes, wie wir bald ausführlicher zu sehen Gelegenheit haben werden.

g) Ein großes Uebel war es, daß nicht selten die Bastarden der Könige und Granden auf die bischöflichen Stühle erhoben wurden, um in der Unenthaltsamkeit ihren eigenen Vätern zu folgen. So treffen wir z. B. auf dem bischöflichen Stuhle von Osma den Alphons Henriquez, einen natürlichen Sohn des castilischen Großadmirals zur Zeit des Ximenes [2]). Auf dem erzbischöflichen Stuhle von Zaragoza, dem ersten des Königreichs Aragonien, saß in den Jugendjahren des Ximenes Don Juan von Aragonien, Bastard Königs Johann II., und als er 1475 starb, ward Don Alonso von Aragon, ein Bastard Ferdinand's des Katholischen [3]) in einem Alter von sechs Jahren zu derselben Würde erhoben (1478). Lange protestirte der Papst Sixtus IV., aber durch politischen Einfluß und die Drohung mit Beschlagnahme der Kirchengüter in Sicilien mußte er endlich dahin nachgeben, daß dem Bastarden die beständige Administration des Erzstifts, d. i. seiner Güter, zugestanden ward [4]).

h) Uebrigens war das Verderben auch in die Klöster gedrungen; die Armuth wurde selbst von den Bettelmönchen nicht mehr bewahrt, die Zellen oft in Prunkzimmer verwandelt und die Ascese mit dem Luxus vertauscht. Derjenige Stuhl aber, von dem früher so oft das sittliche Leben in der Kirche wieder angeregt und das Laster bestraft wurde, war um jene

1) *Flechier*, Liv. VI. p. 495. *Moreri*, Diction. u. d. A. *Carillo.*

2) *Llorente*, l. c. T. I. p. 349 n. IX.

3) Von ihm mit Doña Aldonce Roch d'Iborre, einem Fräulein aus Cervera in Catalonien, kurz vor seiner Vermählung mit Isabella erzeugt.

4) *Mariana*, Libr. XXIV, c. 16. p. 137. *Zurita*, Annales, T. IV. Lib. XX. c. 23. p. 296. Ferreras, Bd. VII. Thl. 11. S. 550 u. Bd. VIII. Thl. 12. S. 441.

Zeit nach einander von Innocenz VIII. und Alexander VI. besetzt, welchen die eigene Schuld die Sünden Anderer zu strafen verbot.

Um so mehr waren für Spanien ein Primas wie Ximenes und eine Königin, wie Isabella nöthig geworden, welche beide in ihrem eigenen tadellosen Leben weitum das schönste Beispiel der Sittlichkeit gaben, für Reinheit und Tugend auch die Achtung in der öffentlichen Meinung wieder gewannen und durch zweckmäßige Einrichtungen aller Art, besonders aber durch Förderung der Wissenschaften unter allen Ständen, namentlich dem geistlichen, die Sitten zu verbessern und die Laster auszureißen bestrebt waren.

Auf die Nachricht von der Erhebung des Ximenes hatte das Capitel von Toledo die beiden Canonici Franz Alvar und Johann Quintanapallia an den neuen Oberhirten abgesandt, und Ximenes ergriff schon diese erste Gelegenheit, den Clerus von seinen Absichten in Kenntniß zu setzen [1]). Er verhehlte nicht, daß er eine strengere Disciplin einzuführen gesonnen sei und gerade mit dem hohen Capitel den Anfang zu machen gedenke. Wie nahezu alle Domstifter, so war auch das von Toledo von der alten Strenge und Chrodegangischen Ordnung weit abgewichen, hatte insbesondere die vorschriftsmäßige Gemeinschaftlichkeit abgeworfen und jene Art des zerstreuten Lebens eingeführt, welche den Canonikern von dem Canon, d. i. der Regel, nichts mehr als den Namen ließ. Darum sprach Ximenes den Deputirten des Capitels gegenüber seinen bestimmten Wunsch dahin aus, die Domherrn möchten ihre palastähnlichen Privatwohnungen bald möglichst verlassen und wieder in die alte vita communis zusammentreten, vor Allem aber sollten jene, denen gerade der Kirchendienst der Woche zu besorgen obliege, in der Nähe der Cathedrale in einem Hause leiblich und geistig gesammelt ihres heiligen Amtes warten. Dabei versprach er seinerseits für Errichtung gemeinsamer Wohnungen Sorge tragen zu wollen, und der Eifer,

---

1) *Gomez,* l. c. lib. I. p. 946, 30 sqq.

womit er ungesäumt den Bau wirklich beginnen ließ, zeigte, daß er nicht blos schöne Worte gemacht hatte.

Das Capitel, durch seine Deputirten von der Absicht des Bischofs und durch den Anfang des Bauwesens von seinem Ernste in Kenntniß gesetzt, wagte zwar nicht, einer so zweckmäßigen Reform offen entgegenzutreten, wollte aber ihre Durchführung doch, wo möglich, verhindern und beschloß darum, einen geheimen Agenten nach Rom zu schicken. Die Wahl fiel auf den geschäftsgewandten und klugen Canonicus Alphons Albornoz, der nun so heimlich als möglich und angeblich zu ganz anderem Zwecke nach Rom reiste, um beim Papste Bestätigung der gegenwärtigen Zustände des Capitels und Schutz vor den Neuerungen des Erzbischofs zu suchen. In der That war es nicht vermessen, solches von Alexander VI. zu erhoffen, und Ximenes durfte von der Persönlichkeit dieses Papstes leichtlich eine Hemmung seiner Reformplane fürchten; deßhalb schickte er auf die erste Nachricht von diesen Vorgängen mit königlicher Erlaubniß einige Polizeibeamte in den betreffenden Seehafen ab, um den Gesandten des Capitels, wenn er sich einschiffen wolle, zu verhaften. Derselbe war bereits abgesegelt; aber Ximenes hatte auch für diesen Fall schon Vorsorge getroffen, und schickte ungesäumt ein dreiruderiges Schiff nach, welches schneller segelnd das andere überholte, und dem spanischen Gesandten zu Rom, Garcilasso de la Vega den Auftrag überbrachte, den fraglichen Deputirten alsbald bei seiner Landung zu verhaften und nach Spanien zurückzusenden.

So geschah es auch. Albornoz nach Spanien zurückgeführt, wurde nach Alcala zu dem Erzbischofe gebracht und ungefähr anderthalb Jahre, bald strenger, bald milder in Haft gehalten. Diese Strenge schreckte die Domherrn für alle Zukunft, und sie wagten von nun an keinen Widerstand mehr. Ximenes aber hatte hier einen Zug seines Charakters gezeigt, dem wir noch öfter begegnen, ohne ihn durchweg vertheidigen zu wollen, ich meine die Anwendung strenger und herber Mittel, wenn es sich um Durchführung guterachteter Absichten handelte.

Um jedoch das Capitel wieder zu beruhigen, gab er demselben die weitere Erklärung, wie er nicht durch Gewalt, sondern nur durch Wünschen, Rathen und Zusprechen das gemeinschaftliche Leben habe zurückführen wollen. Ob aber sein Wunsch nach dessen Restitution irgend welche Frucht gebracht und wenigstens die mit dem Wochendienst beschäftigten Domherrn in Gemeinschaft geführt habe, das wußte schon einige Dezennien nach Ximenes sein Biograph Gomez nicht mehr anzugeben. Dagegen erfahren wir von ihm, daß die zu jenem Zwecke errichteten Bauten später mit dem erzbischöflichen Palaste zu Toledo vereinigt worden seien [1]).

Um die Mitte des Jahres 1497 erhielt Ximenes nach der Vermählung des Prinzen Juan mit Margaretha von Oestreich Erlaubniß, nach Toledo zu gehen, wornach er sich umsomehr sehnte, als er seit seiner Erhebung seine Cathedrale noch nicht gesehen, sondern theils am Hofe, theils zu Alcala, dem gewöhnlichen Wohnsitze der Erzbischöfe von Toledo, sich aufgehalten hatte [2]).

Um alles Gepränge zu vermeiden, wollte er nur Nachts und in tiefer Stille seinen Einzug in die alte Metropole Spaniens halten; aber die Einwohner bestürmten ihn so lange mit Bitten und Vorstellungen, bis er endlich die ihm zugedachten Ehrenbezeugungen nicht mehr zu vermeiden vermochte. So wurde jetzt sein Einzug der prachtvollste, den je ein Toledanischer Erzbischof gehalten hat, denn der Ruf der Heiligkeit ging vor ihm her, und Clerus und Volk übertrafen sich gegenseitig in festlichen Aufzügen und glanzvollen Veranstaltungen. Wie im Triumphe eingezogen küßte Ximenes nach hergebrachter Weise im Vorhof der Cathedrale den heil. Kreuzpartikel und leistete den Eid auf die Gesetze der Toledanischen Kirche; trat dann in den Tempel selbst ein, verrichtete sein Gebet am Hochaltare, und zog sich dann, weil es Abend geworden, in den benachbarten erzbischöflichen Palast zurück. Nach drei Tagen

1) *Gomez*, l. c. p. 947, 50.

2) *Gomez*, l. c. p. 948.

aber berief er die Domherrn zu sich und hielt an sie folgende Rede: „Wie ungerne ich, meine Brüder, diese hohe Stufe der Würde bestiegen habe, das, glaube ich, ist Keinem von Euch unbekannt; wie unwürdig ich aber eines solchen Amtes sei, weiß ich selber am besten, da ich unter der neuen Last schon zu seufzen und zu wanken beginne. Um so mehr fühle ich, daß ich nicht blos der göttlichen, sondern auch der menschlichen Hülfe bedarf, namentlich aber Eurer Unterstützung, ehrwürdige Brüder, die Ihr mit so großer Frömmigkeit, Einsicht und Tugend geziert seid, und von deren Beihülfe in Rath und Gebet ich auch den größten Nutzen erwarte. Ihr werdet mir, wie ich vertraue, mit Hülfe, Rath und Eifer zu Handen sein, um nicht nur in dieser Gemeinde, sondern in der ganzen Diöcese die Verehrung Gottes zu erhöhen, die Sitten zu verbessern und den Ernst der kirchlichen Zucht wenn nicht wieder herzustellen — was sich in diesem verderbten Zeitalter mehr blos wünschen als erwarten läßt —, so doch einigermaßen wenigstens zur alten Reinheit wieder zurückzuführen. Diesen Wunsch hoffe ich aber leicht erreichen zu können, wenn ich vor Allem an Euch selbst Muster der Tugend erblicke; denn es geziemt sich fürwahr, daß die Ersten an Einkünften und Würde auch an Heiligkeit alle anderen Priester der Diöcese übertreffen. Oder welche Belehrung und Zurechtweisung kann denn auf die Laien einen Eindruck machen, wenn Ihr eure Pflichten vernachläßigen, Zwiespalt unter Euch selbst nähren und nicht durch Kleidung, Bewegung, Haltung, Friedfertigkeit, heilige Gespräche und gute Werke dem Volke beweisen würdet — wie Ihr es auch thut —, daß euer innerer Mensch des Priesterthums würdig sei. Ich meinestheils, um ganz aufrichtig zu sprechen, bemerke, daß Einige von Euch auf diesem Wege zum heiligen Jerusalem aufsteigen, und ich werde sie nicht blos in diesem Bemühen unterstützen, sondern auch auf jegliche Weise ihren Nutzen und ihre Ehre zu vermehren suchen. Wenn aber, was ferne sei, Einer von Euch zum irdischen Jericho hinabsteigt und in die Räuberhöhle der Laster fällt, so will ich nach dem Muster des Samariters im Evangelium seine

Wunden mit Oel und Wein begießen, doch so, daß er mehr die Milde des Oels als die Strenge des Weines empfinden soll, wenn nicht etwa die faulende Wunde — was Gott verhüte — Schneiden und Brennen erfordert. Denn auch diese strengen Mittel werde ich, obwohl ungern, anwenden, wenn ich es für Euch und wegen meiner Verantwortung vor Gott für nöthig erachte. Doch ich bin überzeugt, daß ich von einer so angesehenen und ehrwürdigen Genossenschaft nur Gutes und Würdiges zu hoffen haben werde. Da ich aber schon länger beschlossen habe, eine Diöcesansynode nach Alcala zu berufen, so ermahne ich Euch dringend, Abgesandte dorthin zu schicken, damit sie nach hergebrachter Weise an den Verhandlungen Theil nehmen mögen. Ich meinerseits werde ihre Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge, betreffen sie die Cathedrale oder eine andere Kirche, mit Dankbarkeit aufnehmen" [1]).

Nachdem der Domdekan auf diese Rede geantwortet, entfernte sich das Capitel; Ximenes aber gab am folgenden Tage den Beamten und Bürgern von Toledo Audienz, kürzte jedoch diese Besuche so sehr als möglich ab, und legte stets eine aufgeschlagene Bibel auf den nächsten Tisch, welche er, wenn nichts Wichtiges vorzubringen war, gleich nach den ersten Begrüßungen ergriff, um lästige Schwätzer an Abkürzung des Besuches zu mahnen. Desto aufmerksamer beschäftigte er sich mit den eingelaufenen Bittschriften und berücksichtigte insbesondere diejenigen, welche um Unterstützung ihrer Armuth flehten, so daß auf die Kunde von der Wohlthätigkeit des neuen Erzbischofs eine solche Menge Flehender und Bedürftiger seinen Palast umstellte, daß Ximenes bei seiner Abreise nur durch die List seines Almoseniers, der einen Haufen Geld unter die Menge warf, einen Durchgang gewinnen konnte [2]).

Während der wenigen Tage seines Aufenthaltes in Toledo hatte Ximenes den Kirchen reichliche Geschenke gemacht und gute Verordnungen für Volk und Geistlichkeit erlassen, nament-

1) *Gomez*, l. c. p. 949.

2) *Gomez*, l. c. p. 949, 54 — 950, 5.

lich aber auch den Chor der Cathedrale, der durch die Begräbnißkapelle der alten Könige beengt war, durch Verlegung der Gruft in eine andere Kapelle der Kirche zu erweitern beschlossen, was die Königin troß der Protestation der an der Begräbnißkapelle angestellten und vom Capitel unterstützten Priester genehmigte [1]).

Sofort begab er sich ungesäumt nach Alcala, um seine erste Synode zu eröffnen.

Schon der Erzbischof Alphons Carillo von Toledo hatte, nachdem das kirchliche Institut der Synoden lange Zeit in Spanien ganz latent geworden war, im Dezember 1473 wieder eine Provinzialsynode mit seinen Suffraganen [2]) zu Aranda gehalten und daselbst mehrere zweckmäßige Anordnungen getroffen. Alle zwei Jahre sollte fortan ein Provinzialconcil, alle Jahre aber eine Diöcesansynode gehalten werden (cap. 1), die Pfarrer sollten verpflichtet werden, jahrjährlich in der Fastenzeit die Hauptartikel des Glaubens ihrer Gemeinde vorzutragen (c. 2), Niemand dürfe künftig zu den h. Weihen zugelassen werden, der nicht Lateinisch verstehe, und wenn die Bischöfe der den Weihen vorangehenden Prüfung nicht selbst beiwohnen könnten, so sollten sie zwei Commissäre abordnen, welche die Candidaten examiniren und eidlich die gewissenhafteste Gerechtigkeit angeloben sollten (c. 3). Weiterhin wurde die Kleiderpracht der Geistlichen beschränkt (c. 5. 6. 7), das Würfelspiel ihnen verboten (c. 11), Beibehaltung der Concubinen mit Verlust der Benefizien bedroht (c. 9), das Waffenhandwerk untersagt (c. 15) und die Verwaltung des Predigtamtes nur den vom Bischofe dazu bevollmächtigten Priestern gestattet (c. 13).

---

1) *Gomez*, l. c. p. 950, 5—42.

2) Diese waren: 1) Johann Arias, B. voñ Segovia; 2) Didacus von Mendoza, B. von Palencia; 3) der B. von Jaen, vertreten durch den Canonicus Didacus Gundisalvus; 4) der B. von Cuenca, vertreten durch seinen Domcantor Nuñez Alvar; 5) der B. von Osma, vertreten durch den Baccalaureus Gonsalvo von Avila, und 6) der B. v. Siguenza, vertreten durch den capellanus major Nuñez Gonsalvo. *Harduin*, Collect. Conc. T. IX, p. 1516.

In der geschlossenen Zeit sollten keine Hochzeiten gehalten (c. 16), die heimlichen Eheverlöbnisse aber, wenn sie nicht wenigstens vor fünf Zeugen geschlossen sind, mit der Excommunication belegt werden. Der Geistliche, der solche geheime Verlobten einsegnet, soll auf drei Monate vom Amte und dessen Einkünften suspendirt sein (c. 17). Die theatralischen Spiele und Aufzüge in den Kirchen, namentlich an Weihnachten und den drei darauf folgenden Tagen, wurden strengstens untersagt und die Geistlichen, welche solchen Unfug noch ferner erlauben würden, mit schweren Geldbußen bedroht (c. 19). Auch die weitern Verordnungen waren passend und zweckmäßig [1]); aber leider blieb die Verbesserung großentheils blos auf dem Papier, ohne ins Leben überzugehen, und Carillo selbst war, wie wir wissen, nicht der Mann zu diesem Geschäfte.

Um so nöthiger war es darum, daß Ximenes die Sache wieder aufgriff und unter anderen Maßregeln zur Verbesserung der Kirche auch zwei Synoden berief, deren Akten wir zwar nicht mehr besitzen, von deren Beschlüssen uns aber doch Gomez und Robles ziemlich Kunde gegeben haben [2]).

Auf der ersten Synode ertheilte Ximenes den Beichtvätern die Vollmacht, beichtende Geistliche selbst in allen, dem Bischofe reservirten Fällen zu absolviren, damit Keiner von ihnen an Verrichtung des h. Meßopfers behindert werden möchte. Den Pfarrern befahl er, an den Sonn- und gebotenen Feiertagen während des Hauptgottesdienstes das Evangelium zu erklären [3]), an den Sonntagen Abends aber nach der Complet die Knaben der Gemeinde durch ein Glockenzeichen zum englischen Gruße zusammenzurufen, und sie in eigener Person oder durch einen Stellvertreter in den Geheimnissen des christlichen Glaubens zu unterrichten; eine Einrichtung, die noch zur Zeit des Gomez bestand und für sehr wohlthätig erachtet wurde, auch weitere

1) *Harduin*, Collect. Concil. T. IX. p. 1501—1516.

2) *Gomez*, l. c. p. 950, 43 sqq. u. p. 955, 36. *Robles*, l. c. p. 109 sqq.

3) Diese Bestimmung fehlt bei Gomez, aber sie findet sich bei *Robles*, l. c. p. 110.

Verbreitung fand und den späteren sonntäglichen Christenlehren zum Vorbilde diente.

Nebstdem führte Ximenes den fast abgekommenen Gebrauch, vor dem Eintritt in die Kirche Weihwasser zu nehmen, wieder ein, und gestattete aufs Neue, was Carillo theilweise verboten hatte, daß auch den Laien die Patene als instrumentum pacis zum Küsse gereicht werde.

Um die Verarmung Vieler durch Prozeßkosten und die lange Dauer der Prozesse zu verhindern, gebot er allen geistlichen und weltlichen Richtern der Diöcese, in Bagatellsachen gar keine schriftliche Ausführung zu gestatten, in andern Prozessen aber wenigstens so viel als möglich das mündliche Verfahren einzuführen. Gegen Geistliche insbesondere solle, zur Schonung des priesterlichen Ansehens, in minder wichtigen Angelegenheiten kein öffentlicher und förmlicher Proceß instruirt, sondern die Sache mündlich durch den Generalvikar abgemacht werden, der nach Befinden freisprechen oder strafen möge. Aber auch in wichtigen Dingen, wo das prozessualische Verfahren unvermeidlich sei, solle die Ehre der Gesalbten Christi so viel als möglich gewahrt werden.

Weiterhin hat Ximenes auf dieser Synode zum großen Nutzen seiner Diöcese Tauf- und Beichtregister in allen Kirchen anzulegen befohlen, damit durch die ersteren ungültige Ehen, wegen zu naher Verwandtschaft, gehindert, freyle Ehescheidungen, wegen vorgegebener Verwandtschaft, unmöglich gemacht und ärgerliche Erbschaftsstreitigkeiten u. dgl. abgeschnitten würden; durch die Tabellen der zweiten Art aber sollte eine Uebersicht über die lauen und irreligiösen Glieder der Diöcese gewonnen werden.

Nebstdem erhielten die Pfarrer den Auftrag, über jedes öffentliche und schwere Vergehen, das sich in ihren Gemeinden ereigne, unverweilt an den Erzbischof zu berichten, damit dieser das Uebel durch sein Ansehen zu heben versuche; — eine Einrichtung, welche noch zur Zeit des Gomez in der Diöcese Toledo mit großem Nutzen bestand, und auch von andern bischöflichen Sprengeln, namentlich den Suffraganen von Toledo nachgeahmt wurde.

Andere Verordnungen bezogen sich auf die Feiertage, und Ximenes folgte hierin besonders den Anordnungen des Papstes Sixtus IV. († 1484), der wie er dem Franziskanerorden angehört hatte. So bestimmte er, daß das Gedächtniß der Darstellung Mariä im Tempel, jährlich am 21. November [1], der Tag des h. Josephs aber am 19. März festlich begangen werden solle. Nicht weniger erhob er den Tag des h. Franciskus von Assisi zu einem Festtage und erneuerte das feierliche Andenken an den h. Julianus B. v. Toledo († 690), dessen Fest auf den achten des Monats März angesetzt wurde [2]).

Wenige Jahre später, im Sommer 1498 hielt Ximenes eine zweite Diöcesansynode im Hause seines Freundes Johannes Aiala zu Talavera de la Reina bei Toledo, zur Zeit als in letzterer Stadt die Cortes versammelt waren, um der jüngern Isabella, die an den König von Portugal vermählt war, zu huldigen. Gomez berichtet, daß eine große Anzahl Priester dieser Synode angewohnt und Ximenes fast alle Sitzungen mit einem feierlichen Pontificalamte eröffnet habe. Gelehrte und fromme Männer mußten über die Gegenstände predigen, welche in der Synode besprochen werden sollten, und am meisten that sich in dieser Richtung Gregor Castellus, päpstlicher Richter hervor, so daß er sich bei Allen, namentlich aber bei Ximenes, großen Dank dafür erwarb. Weiterhin wurden die Beschlüsse der ersten Synode auf dieser zweiten wiederholt und wie Gomez versichert, viele neue zweckmäßige beigefügt. Aber leider berichtet er uns hievon im Einzelnen nur die Verordnung, daß künftig alle Jahre zur Förderung der Disciplin eine Diöcesansynode gehalten werden solle. Doch Ximenes war in der Folgezeit bei seinen vielen kirchlichen und politischen Geschäften nie wieder im Stande, diese seine eigene Absicht durchzuführen, und erst nach dem Trienter Concil hat wieder König Philipp II. die Abhaltung von Provinzial- und Diöcesan-

1) *Gomez*, l. c. p. 951, 45 hat durch Irrthum XI Calendas *Octobris* statt *Decembris*.

2) *Gomez*, l. c. p. 951, 52 hat auch hier eine falsche Angabe: pridie nonas, was der 6te März wäre. Robles p. 113 hat das Richtige.

synoden in Spanien veranlaßt [1]). Uebrigens sind die Verordnungen der beiden von Ximenes gehaltenen Synoden von mehreren seiner Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle, zum Theil stillschweigend in ihre Dekrete herübergenommen worden und mithin lange über die Lebzeiten des großen Mannes hinaus in Kraft und Wirksamkeit geblieben [2]).

Auch ohne Synode gab Ximenes wohlthätige Verordnungen für Verbesserung der Diöcese. So ließ er z. B. ein Verzeichniß über alle Pfarreien und deren Einkünfte anfertigen, die Sitten der Pfarrgenossen, den Vermögensstand der einzelnen Familien und Ortschaften, die eingeschlichenen Mißbräuche u. dgl. schildern [3]), und schickte überall Visitatoren und Commissäre umher, um einen besseren Zustand bei Laien und Geistlichen einzuführen [4]). Ein Hauptaugenmerk wandte er dabei auf die Besetzung der geistlichen Stellen, die er mit kluger Auswahl nur entschieden würdigen, sittlichen und demüthigen Priestern ohne Rücksicht auf Rang, Abkunft und bisherige Stellung verlieh, so daß er oft den Geringsten, weil Besten, plötzlich zu hohen Aemtern erhob. Um aber alle Einflüsterungen und Patronanzen ferne zu halten, wies er beharrlich jene zurück, welche selbst oder durch Gönner und Fürsprecher sich um Stellen bewarben. In der Regel vergab er die erledigten Aemter um Ostern [5]).

In der That geschah durch Ximenes mancher Fortschritt zum Bessern, um aber noch mehr zu wirken und um insbesondere den Widerstand jener Geistlichen zu brechen, welche Exemtion von der bischöflichen Jurisdiktion ansprachen und darum den Gehorsam verweigerten, erwirkte Ximenes ein Breve Alexanders VI. vom 23. Juni 1497, worin ihm durch päpstliche Autorität unbeschränkte Vollmacht über alle und jegliche

---

1) *Gomez*, l. c. p. 955.
2) *Gomez*, l. c. p. 950, 47.
3) *Flechier*, Liv. I. p. 64.
4) *Gomez*, l. c. p. 942, 9.
5) *Flechier*, Liv. VI. p. 496.

Cleriker seiner Diöcese, auch wenn sie päpstliche Officialen u. dgl. wären, eingeräumt wurde [1]).

So nun auch mit päpstlicher, wie schon mit königlicher Autorität ausgerüstet erklärte Ximenes allen Lastern in seiner Diöcese förmlich den Krieg, und sah so viele Früchte dieses Strebens, daß sein Sprengel, um mit Gomez zu reden, eine Wiedergeburt erlebt zu haben schien [2]).

Aber auch außerhalb seiner Diöcese wollte er, soviel in seinen Kräften stand, die kirchliche Disciplin aufrecht erhalten, und scheute sich nicht, jede Verletzung derselben freimüthig zu rügen. Dieß that er z. B. wegen des Erzbisthums S. Jago di Compostella, auf welches der alte Fonseca zu Gunsten seines Sohnes Alphons resignirte, so daß mit König Ferdinand's Zustimmung, aber zum großen Aergerniß der Gläubigen dem Vater der eigene, noch dazu mehr militärische als fromme Sohn, auf dem Metropolitanstuhle folgte. Mit aller Freimüthigkeit stellte Ximenes seinem Herrn vor, wie auch die Könige kein Recht hätten, die Gesetze der Kirche zu verletzen und wie die Erbschaft Christi nicht zur Aussteuer von Bastarden bestimmt sei. Da aber Ferdinand nicht mehr zurückgehen konnte oder wollte, sprach Ximenes zu ihm die schönen Worte: „nun so mag Fonseca das Kirchengut haben, aber Eurer Hoheit bleibt dafür die Verantwortung, die Buß- und Restitutionspflicht" [3]).

Gleichzeitig mit seinen Diöcesanverbesserungen fuhr Ximenes auch unermüdet in jener Reform des Franziskanerordens fort, die er schon bei seiner Erwählung zum Provinzial und Beichtvater Isabella's begonnen hatte. Seine Absicht dabei war, wie schon oben gesagt wurde, die laxen Conventualen

1) Das Breve ist abgedruckt bei *Gomez*, l. c. p. 953 u. *Wadding*, Annales Minorum, T. XV. p. 137.

2) *Gomez*, l. c. p. 953, 55.

3) *Flechier*, Liv. VI. p. 495. *Zurita*, Annales de Aragon, T. VI. Lib. 8. c. 5. p. 141 berichtet, daß dieß im J. 1507 geschah und der alte Fonseca nach seiner Resignation den Titel eines Patriarchen von Alexandrien erhielt.

überall in strenge Observanten umzugestalten, jene aber, die sich einer solchen Veränderung weigerten, theils durch Güte, theils durch Gewalt aus den Klöstern zu entfernen und diese dann mit strenger Gesinnten zu bevölkern. Schon von Anfang an mußte er hiebei auf bedeutende Hindernisse stoßen; jetzt aber, da er als Erzbischof mit verdoppelter Energie seinen Plan durchzuführen strebte, verdoppelten sich auch die Kräfte des Widerspruchs, zumal es den bedrängten Conventualen gelungen war, unter dem hohen Adel zahlreiche Beschützer zu finden. Viele der vornehmsten Familien nämlich hatten ihre Grüfte und Todtenkapellen in den Klöstern der Conventualen, von denen stiftungsmäßig zahlreiche Jahrtäge und Gebete für die Verstorbenen verrichtet werden mußten. Da nun aber die neu einzuführenden Observanten für keine geistliche Funktion eine Belohnung empfangen und in die Revenüen jener Stiftungen nicht eintreten durften, so befürchteten die betreffenden Familien das Aufhören der Todtenmessen und Gebete, um so mehr, als bereits das Gerücht von einer anderweitigen durch Ximenes angeordneten Verwendung jener Stiftungen sich fälschlich zu verbreiten begonnen hatte.

Das Ansehen der frommen Königin dämpfte die Opposition des Adels; aber ein mächtigeres Hinderniß trat den Planen des Erzbischofs von Rom aus entgegen, wo man dieselben als eine Verletzung jener, durch die Päpste Paul II., Sixtus IV. und Innocenz VIII. bestätigten Ordensverträge betrachtete, wornach keine der beiden Klassen unter den Franziskanern die Klöster und Kirchen der andern, selbst nicht mit Erlaubniß des hl. Stuhls in Besitz nehmen sollte. Alexander VI. hatte zwar jene Veränderung des Ximenes gebilligt, aber jetzt gab er andererseits auch den Beschwerden des Franziskanergenerals Franz Samson, der selbst, wie überhaupt jeder General bis zum Jahre 1517, den Conventualen angehörte, Gehör und genehmigte dessen Vorschlag, daß die sogenannten königlichen (d. h. von Ximenes bestellten) Klostercorrektoren in Spanien hinfort nicht mehr allein, sondern nur in Uebereinstimmung mit mehreren Delegirten des Generals aus der

Klasse der Conventualen, die Verbesserungen vornehmen dürften. Ja, als diese Hemmschuhe in Spanien gar nicht mehr respektirt und völlig bei Seite geschoben wurden, ging Alexander so weit, daß er durch ein an Ferdinand und Isabella gerichtetes Breve vom 9. November 1496 jegliche Fortsetzung der Klosterreformen in Spanien — ohne jedoch den Namen des Ximenes zu nennen — bis auf Weiteres verbot [1]).

Fast muthlos theilte Isabella diese Nachricht dem Erzbischof mit; er jedoch gab die Hoffnung, seine guten Absichten durchzuführen, noch keineswegs auf und machte so kräftige Vorstellungen in Rom, daß der Papst jenes Verbot wieder zurücknahm und die Fortsetzung der Reform dem Ximenes und zwei andern Bischöfen, von Catanea und Jaen, übertrug. So kam's, daß mit ganz wenigen Ausnahmen in sämmtlichen Franziskanerklöstern Spaniens die strengere Observanz eingeführt wurde, und Gomez alle Frömmigkeit, Zucht, Enthaltsamkeit und Heiligkeit, die man zu seiner Zeit bei den Franziskanern Spaniens fand, dem Ximenes verdanken zu müssen glaubte [2]).

Doch auch nach wiedererlangter päpstlicher Erlaubniß war noch manches Hinderniß zu besiegen, und gegen tausend Conventualen, jeder Verbesserung abgeneigt, wanderten nach Afrika aus, um durch Apostasie zum Islam sich vor dem strengen Reformator zu schützen, und in Fülle ihren wüsten Gelüsten dienen zu können. So erzählt wenigstens Petrus Delphinus und nach ihm Raynald in seiner Fortsetzung der Annalen des Baronius [3]). Auch Zurita [4]) und der neue spanische Akademiker Clemencin [5]) haben dieß Ereigniß als eine so bestimmte

1) Das Breve ist abgedruckt bei *Gomez*, l. c. p. 952 u. *Wadding*, l. c. p. 127.

2) *Gomez*, l. c. p. 953, 28.

3) *Raynald*, ad ann. 1497 n. 34.

4) *Zurita*, Annales T. V. (oder hist. del. rey Hernando T. I.) Lib. III. c. 15. p. 135 b.

5) In seinem Elogio de la reina Doña Isabel, Illustrac. 8. in den *Memorias* etc. T. VI. p. 201.

Thatsache hingestellt, daß dagegen die blos auf eine einzige Angabe gestützte Vermuthung Prescott's, jene unzufriedenen Mönche seien nicht nach der Berberei, sondern nach Italien und anderen Ländern ausgewandert, schwerlich Glauben verdient [1]).

Ein Hauptgegner der Ordensverbesserung aber war vor Allen der Franziskanergeneral Aegidius Delphinus selbst, der im Jahre 1500 zu dieser Würde erwählt auf eine Verschmelzung der Conventualen und Observanten bedacht war, und kurze Zeit nach seiner Erhebung, noch im Jahre 1500 nach Spanien kam, um wo möglich, den Ximenes zu stürzen [2]). Rasch traten alle Feinde des Letztern auf Seite des Angriffs und waren eifrig bemüht, Beschwerden, Klagen und Schmähungen in Masse zum unrühmlichen Feldzuge beizusteuern. Mit solchen Waffen und Vorräthen reichlich versehen versuchte jetzt der schlaue General den Erzbischof aus seiner festen Stellung in der Gunst der Königin zu vertreiben, bat um Audienz und ließ gleich nach den ersten Begrüßungen die giftigen Pfeile seines scheinheiligen Eifers schwirren. Er wunderte sich, wie die Königin den Bruder Franz, der doch weder den Glanz einer hohen Geburt, noch den einer großen Gelehrsamkeit aufweisen könne, zu einer so ausgezeichneten Würde habe erheben wollen. In der Rechtskunde ein' Anfänger, in den übrigen Wissenschaften aber unbewandert habe der unbedeutende Offizial von Siguenza unmöglich sich die nöthige Tüchtigkeit für einen so wichtigen Posten erwerben können. Wahrscheinlich habe die Fürstin den Ruf seiner Frömmigkeit berücksichtigt; aber sie möge wohl bemerken, daß dieser Heiligenschein nur ein erkünstelter sei und gar nicht für die Zeiten und Verhältnisse passe; ja, es könne ihrem scharfen Blicke unmöglich entgehen, daß Ximenes selbst ein schwankender Charakter und von der äußersten Strenge zu einem sybaritischen Luxus übergesprungen sei. Seines herben und finstern Wesens, seiner rauhen und bäurischen Sitten so wie seines Mangels an Bildung und Anstand

1) Prescott, Thl. II. S. 116. Anm. 34. Gomez und Robles schweigen von dieser Begebenheit.

2) *Gomez*, l. c. p. 943, 37. *Wadding*, l. c. p. 214.

wolle er gar nicht gedenken; aber doch seien dieß Zeichen, daß ihm wahre Heiligkeit fehle, denn diese sei stets sanft und mild, freundlich, heiter und zugänglich. Auch die lange Weigerung, die angebotene Würde zu übernehmen, sei kein Beweis seiner Tugend, sondern nur ein Zeichen seiner Schlauheit. Die Königin möge darum die Wunde wieder zu heilen suchen, welche sie unabsichtlich der Kirche von Toledo geschlagen habe, und es könne wohl nicht schwer sein, einen Mann, der so wenig für sein Amt tauge, zum Rücktritt zu bestimmen.

Mit diesen Worten verband er noch manche andere Verunglimpfung und Schmähung, verfehlte aber sein Ziel so sehr, daß die Königin sich kaum enthalten konnte, ihm die Thüre zu weisen, und nur die wenigen aber strafenden Worte an ihn richtete: „Seid Ihr, Pater, auch bei Sinnen? Wißt Ihr, mit wem Ihr redet?" — „Ja", erwiederte er, „ich weiß, daß ich mit Isabella spreche, die ein Häufchen Staub und Asche ist, gleich mir."

Mit diesen, einer bessern Sache würdigen Worten verließ er das Gemach, um noch einige Jahre den Orden zu verwirren, bis er auf dem Ordenscapitel zu Rom im J. 1506 abgesetzt wurde [1]); Ximenes aber fuhr fort, wie seinen eigenen, so auch die übrigen Mönchsorden Spaniens zu verbessern, wozu er schon als Beichtvater der Königin mit päpstlicher Bewilligung den Anfang gemacht hatte [2]). Dabei haben sich die Dominikaner, Carmeliten und Augustiner der Reform am liebsten, die Franziskaner aber am ungernsten unterworfen [3]).

Eine Unterbrechung in dem Geschäfte der Diöcesan- und Klosterverbesserung wurde dadurch herbeigeführt, daß Ximenes längere Zeit in Granada zur Bekehrung der Mauren verweilen mußte. Nach diesem nahmen ihn die Geschäfte des Hofes und die Huldigungsfeierlichkeiten für Philipp und Johanna in Anspruch; kaum war er aber gegen Ende des Jahres 1503

1) *Gomez*, l. c. pp. 943. 944. *Wadding*, l. c. p. 214.

2) *Quintanilla*, Archetypo etc. Lib. I. c. 11—14. p. 21 sqq. erzählt Einzelheiten dieser Klosterreformen.

3) *Zurita*, l. c. *Quintanilla*, l. c. p. 23 u. 24.

zu Santorcaz wieder genesen [1]), so faßte er alsbald den Plan, wieder nach Toledo zu gehen, um das Reformwerk mit Nachdruck fortführen zu können. Noch war er nicht abgereist, da berief ihn die Königin schnell nach Medina del Campo, wo eben ihre Tochter Johanna von tiefer Schwermuth geplagt wurde. Ximenes eilte, wie wir wissen, die Prinzessin zu trösten, wollte aber nebenbei auch seine Reform verfolgen und gab darum seinem Generalvikar, Dr. Alonso Garcia de Villalpando und dem Canonicus Fernando de Fonseca den Auftrag, das Capitel von Toledo zu visitiren. Die Domherrn sahen jedoch hierin eine Verletzung ihres angesprochenen Rechtes, nur dem Bischofe selbst Rede und Antwort geben zu dürfen, wiesen darum die beiden Delegirten zurück, und appellirten an den Papst. Auf den Bericht des Generalvikars ließ nun Ximenes mit übergroßer Heftigkeit die drei lautesten unter den Domherrn, Sepulveda, Barzana und Ortiz in die Festung bringen; die Uebrigen aber wandten sich an die Königin und schickten eine Deputation nach Medina, wo sich eben die Fürstin nebst dem Erzbischof aufhielt. An der Spitze der Abgesandten erklärte der Domscholaster Franz Alvar, „wie nicht Ungehorsam gegen den Erzbischof oder Furcht vor einer Reform ihre Schritte geleitet habe, vielmehr seien sie bereit, ohne Widerrede sich den Censuren des Erzbischofs selbst zu unterwerfen, obwohl Jedermann wisse, daß Ximenes ohne Vergleich strenger sein würde als seine Vikarien. Aber es handle sich hier um das Ansehen des hohen Capitels, welches seit unvordenklichen Zeiten niemals einem Geringeren, als dem Erzbischofe selbst, Rechenschaft abgelegt habe."

Ohne Zweifel sah auch Ximenes ein, daß er in dieser Sache zu heftig gewesen und zu weit gegangen sei, darum erbot er sich nun, durch persönliche Vornahme der Visitation den Streit wieder beizulegen, und im Interesse der Sache gestattete ihm auch die Königin hiezu die Entfernung von Medina, obgleich sie selbst bereits zu kränkeln begonnen hatte.

---

1) Siehe oben S. 79.

Beim Abschiede aber sagte sie ihm noch die gnädigen Worte: „sobald es ihre Gesundheit erlaube, werde sie selbst gen Toledo nachkommen, um ihn wieder in ihrer Nähe zu haben“ [1]).

Ihr bald darauf erfolgter Tod vereitelte die Ausführung dieses Planes; Ximenes aber vollzog die Visitation des Capitels zur allseitigen Zufriedenheit [2]). Die Einzelnheiten dieses Geschäftes und die heilsamen Anordnungen, die er dabei traf, sind leider nicht zu unserer Kenntniß gekommen; doch wissen wir, daß er später in einem sehr freundlichen Verhältnisse zu seinem Capitel stand, dasselbe in allen wichtigen Angelegenheiten berieth und es angelegentlich ersuchte, täglich seiner am Altare und im Gebete zu gedenken [3]).

Um dieselbe Zeit traf Ximenes auch andere wohlthätige Einrichtungen zur Verbesserung seiner Diöcese. Er hatte erfahren, daß für manche Mädchen die Armuth Ursache der Schande und Unsittlichkeit geworden sei, wie er andererseits schon als Provinzial bei den Visitationen bemerkt hatte, daß Manche aus Dürftigkeit ohne Beruf den Schleier nahmen, und sich darum später völlig unglücklich fühlten. Um beiden Uebeln abzuhelfen, stiftete er zu Alcala das Nonnenkloster zum h. Johannes und verband damit ein Haus für arme Mädchen unter dem Titel „zur h. Isabella“, in welchem sie unter Aufsicht einer geistlichen Mutter und des Franziskanerguardians der Stadt so lange nach bestimmten Statuten leben sollten, bis sie sich verehelichen könnten oder — bei reiferem Alter — in ein Kloster treten wollten. Im ersten Falle sollten sie eine Mitgift aus den nicht unbeträchtlichen Einkünften des Hauses erhalten, in dem andern aber ohne Beibringen in das St. Johanneskloster aufgenommen werden.

Ximenes erlebte noch die guten Früchte dieser Stiftung und freute sich darüber dermaßen, daß er der Anstalt theils bei seinen Lebzeiten noch, theils in seinem Testamente bedeu-

1) *Gomez*, l. c. Lib. III. p. 976. 977. *Quintanilla*, l. c. Lib. III. c. 11. p. 143.

2) *Gomez*, l. c. p. 978, 7.

3) *Flechier*, Liv. VI. p. 487.

tende weitere Schenkungen machte, welche später durch Franz Ruyz und König Philipp II. noch beträchtlich vermehrt wurden. Dadurch wurde aber die Anstalt auch so erweitert, daß selbst viele vermögliche Mädchen und namentlich die Töchter der königlichen Beamten darin ihre Erziehung suchten und erhielten [1].

Nicht minder unterstützte Ximenes auch solche wohlthätige Anstalten, welche von Andern gegründet worden waren. Weil es in Toledo noch sehr an Unterstützung der Armen fehlte, beschlossen zwei Männer aus mittlerem Stande, Hieronymus Madrit [2]) und Petrus Zalamea zunächst die Errichtung eines Spitals für bedürftige und hülflose Kranke, deren sie bald eine beträchtliche Anzahl in einer Wohnung zusammenbrachten und mit ärztlicher Hülfe sowie mit anderem Beistand versorgten. Das um „Gotteswillen" so wohlthätige Mittelalter hatte kaum dieß fromme Unternehmen bemerkt, als sogleich zur Unterstützung desselben Viele herbeieilten. Durch eigenes Vermögen und die Beisteuer Anderer konnten nun die guten Männer nicht blos ihre eigenen Kranken verpflegen, sondern ihre Sorgfalt auch auf die verlassenen Wittwen und Waisen und auf tausend Werke der Barmherzigkeit ausdehnen. Der Hauptgönner der neuen Stiftung aber war Ximenes, der alsbald den Hieronymus Madrit zu sich rief, ihn zur Standhaftigkeit ermahnte, die ausgedehnteste Hülfe anbot und seine Geneigtheit, durch Rath, Geld und Ansehen das Werk fördern zu wollen, erklärte. Schon zum Anfange händigte er dem Hieronymus eine beträchtliche Summe Geldes ein und ermuthigte diesen so sehr, daß er jetzt eine förmliche religiöse Gesellschaft zur unbefleckten Empfängniß für Pflege der Armen und Kranken, namentlich der verschämten Hausarmen gründete. Besonders sollten hinfort alle Nacht vom ersten November bis letzten März jedes Jahres je zwei Mitglieder der Genossenschaft mit Laternen die Straßen der Stadt durchsuchen, und jene Armen, die ohne Obdach der Winterkälte preisgegeben seien,

1) *Gomez*, l. c. p. 979.

2) Bei Petrus Martyr, Ep. 313 u. 357 erscheint ein Hieronymus Madrit als Oeconom und Canonicus der Domkirche von Granada.

in das neuerrichtete Xenodochium führen. Als Ximenes diese Fortschritte bemerkte, schenkte er der Anstalt im Hungerjahre 1505 über viertausend Scheffel guten Getreides und versah sie von nun an jährlich mit reichlichen Spenden an Geld und Früchten. Nach seinem Tode aber hat Papst Hadrian VI. zum dankbaren Andenken an die Tage, die er mit Ximenes gemeinsam in Spanien verlebt hatte, diese Stiftung förmlich bestätigt, und Gomez wird nicht müde, den Segen, den sie gebracht, und die Dankbarkeit zu beschreiben, welche sie jahrjährlich am Todestage des Ximenes durch einen feierlichen Jahrtag und besondere Almosenspenden an den Tag gelegt habe [1].

Außerdem übte Ximenes noch eine Menge anderer Werke der Wohlthätigkeit, besuchte selbst die Spitäler, steuerte arme Töchter aus, speiste täglich dreißig Arme, kaufte Gefangene los, gründete vier Spitäler, acht Klöster und zwölf Kirchen [2].

Während er aber mit den Sorgen für seine Diöcese beschäftigt war, die Dürftigen unterstützte und seinen Clerus zu einem heiligen Leben anzufeuern suchte, starb die große Königin Isabella, und ihr Tod riß den treuen Großkanzler wieder aus seinen bischöflichen Geschäften heraus.

Fünfzehntes Hauptstück.

Antheil des Ximenes an den Reichsangelegenheiten unter Philipp dem Schönen.

Mit Isabella's Tod fiel Castilien in Ermangelung eines Sohns an ihre älteste, noch lebende Tochter Johanna, die Gemahlin Philipp's des Schönen, während Ferdinand allen Antheil an Castilien verlieren und auf sein Erbreich Aragonien beschränkt werden mußte. Aber diese an sich so einfachen Verhältnisse wurden durch den Trübsinn Johanna's und den

---

1) *Gomez*, l. c. p. 970. 971.

2) *Flechier*, Liv. VI. p. 499. 501.

Leichtsinn Philipp's verwickelt. Letzterer hatte so wenig ein Herz für Spanien gezeigt, und war so eilig aus diesem Lande fast geflohen, daß man zweifeln mußte, ob er je seinen beständigen Aufenthalt darin wählen und nicht vielmehr in den fröhlicheren Niederlanden verbleiben würde. Daß aber die liebekranke und eifersüchtige Johanna in diesem Falle nicht von seiner Seite weichen und so Castilien von seiner Fürstin verlassen sein würde, darüber konnte sich Niemand täuschen. Nebstdem war, was wirklich später zutraf, zu befürchten, daß sich der Gemüthszustand Johanna's noch verschlimmern und sie zur Regierung förmlich unfähig machen würde.

Um aber in beiden Fällen, der leiblichen oder der Geistesabwesenheit ihrer Tochter, für Castilien zu sorgen, wollte Isabella, als sie ihren Tod herannahen fühlte, die Regentschaft ihres Erbreichs ihrem klugen Gemahle Ferdinand in die Hände legen. Zu dem Ende hatte sie schon im Anfange des Jahres 1503 durch die Cortes von Castilien bestimmen lassen, wenn sie in Abwesenheit des Prinzen Philipp und ihrer Tochter mit Tod abgehen würde, so solle einstweilen Ferdinand die Regierung von Castilien zu führen haben [1]. Vollständiger aber sprach sich die Fürstin über diesen Gegenstand in ihrem merkwürdigen Testamente aus, welches sie anderthalb Monate vor ihrem Tode, den 12. Oktober 1504, zu Papier bringen ließ [2]. Sie sagt darin, für den Fall, daß Johanna durch Abwesenheit oder Krankheit an der Regierung des Reichs gehindert wäre, erkläre sie nach reiflicher Ueberlegung und auf den Rath vieler Prälaten und Edelleute des Königreichs ihren Gemahl König Ferdinand zum alleinigen Regenten von Castilien, bis ihr Enkel Carl das zwanzigste Jahr erreicht haben würde. Nebstdem bedachte sie jenen reichlich mit Einkünften, vermachte ihm auf Lebenszeit die Hälfte des Ertrags aus dem neu entdeckten Amerika und überließ ihm die Großmeisterwürden der drei spanischen Ritterorden, welche erst vor Kurzem durch

1) Ferreras, Bd. VIII. Thl. 12. S. 258.

2) Höchst ungegründet bezweifelte Robertson in s. Gesch. Carl's V, die Aechtheit dieses Testaments. Vgl. Prescott, Thl. II. S. 393,

päpstliches Indult mit der Krone vereinigt worden waren [1]). Ueber Philipp hatte Isabella kein Wort in ihr Testament aufgenommen, und ihm die Regentschaft entzogen, weil er nie auf ihren Rath gehört, seine Frau mißhandelt und stets das französische Interesse dem spanischen vorgezogen hatte [2]).

Zu Vollstreckern ihres Testamentes ernannte Isabella den König Ferdinand, den Erzbischof Ximenes, den Bischof Deza von Palencia, die beiden Oberaufseher der Finanzen, Antonius Fonseca und Johann Velasquez, und ihren Sekretär Johann Lopez Lezarraga, mit der näheren Bestimmung, daß die beiden ersten auch nur mit Zustimmung eines Einzelnen der vier andern unumschränkt zu handeln ermächtiget seien [3]).

Manche der Granden von Castilien waren aber mit diesen Bestimmungen der Königin höchst unzufrieden und wollten von einer Regentschaft Ferdinand's nichts wissen, sei's, daß die alte Eifersucht zwischen Castilianern und Aragonesen sie verblendete oder die Hoffnung leitete, unter dem schwachen Philipp würde ihr eigener Einfluß viel mehr erstarken, als unter dem kräftigen Ferdinand. Kaum hatten sie darum das Testament Isabella's vernommen, so legten sie ungemessene Leidenschaft an den Tag, und schickten eilends Boten nach Flandern, damit Philipp ohne Säumen nach Spanien komme [4]).

Von diesen Umtrieben unterrichtet legte König Ferdinand, um aller Gerechtigkeit Genüge zu thun, an dem nämlichen Tage, wo seine Gemahlin verstarb, feierlich den Titel eines Königs von Castilien nieder, und ließ dieß öffentlich zu Medina del Campo mit dem Beisatze verkündigen, daß seine abwesende Tochter Johanna und deren Gemahl Philipp nun Könige seien, er aber nach dem Willen der Verstorbenen blos

---

1) *Mariana*, Lib. XXVIII. c. 11. p. 302. Vgl. Havemann, Darstellungen rc. S. 101.

2) *Petrus Martyr*, Ep. 277.

3) *Mariana*, l. c. Ferreras, Bd. VIII. Thl. 12. S. 288. Prescott, Thl. II. S. 364.

4) *Petrus Martyr*, Ep. 277.

Verweser des Reichs [1]). Nicht minder übergab er die Fahne Castiliens, einem alten Gebrauche gemäß, dem Herzog von Alba, und berief zugleich ungesäumt den Primas und Großkanzler zu sich nach Toro, an der Grenze gegen Portugal, um mit ihm über die Angelegenheiten des Reichs und den Vollzug des Testaments zu berathen. Während nun der Leichenzug Isabella's von dem treuen Peter Martyr und vielen Rittern und Geistlichen geführt, unter dem schrecklichsten Unwetter fast ganz Spanien von Norden nach Süden bis Granada durchzog [2]), kamen Ferdinand und Ximenes zu Toro zusammen, und der kluge König überbot sich an Höflichkeiten, um die Freundschaft des einflußreichen Prälaten zu bewahren. Er sah, daß jetzt er den Ximenes mehr nöthig habe, als Ximenes ihn, ging ihm deßhalb bei seiner Ankunft entgegen, bewillkommte ihn auf's Freundlichste, und bot dem Bischofe einen Sitz an, während er selbst zu stehen fortfuhr. Fast täglich fanden nun Berathungen zwischen den gesammten Testamentsvollstreckern statt [3]), und bald wurden auch die Cortes nach Toro berufen (Januar 1505), welche die Anordnungen im Testamente Isabella's billigten, der Königin Johanna und ihrem Gemahle huldigten, und Ferdinand als Reichsverweser anerkannten [4]). Als zudem sehr ungünstige Nachrichten über die Gesundheit Johanna's angelangt waren, so erklärten die Cortes, der von Isabella vorgesehene Fall der Verhinderung ihrer Tochter sei eingetreten, und sie baten daher den König Ferdinand ausdrücklich, er möchte dem Wunsche der verstorbenen Gemahlin entsprechend das Reich in seiner Noth nicht verlassen. Von all' dem wurde zugleich der Hof Philipp's in Kenntniß gesetzt [5]).

So war Alles völlig gesetzmäßig geordnet und für die Zukunft Castiliens schien auf dem Wege des Rechtes gesorgt; aber manche Granden wollten sich dem Beschlusse der Cortes

1) *Petrus Martyr*, Ep. 279.

2) *Petrus Martyr*, Ep. 280.

3) *Gomez*, l. c. p. 968, 56 u. 980.

4) *Mariana*, Lib. XXVIII. c. 12. p. 303.

5) *Zurita*, Annales de Aragon, T. VI. Lib. VI. c. 4.

eben so wenig fügen, als dem Testamente der Königin, und verbreiteten nachtheilige Gerüchte über Ferdinand, als ob er durch eine Heirath mit Beltraneja Castilien an sich reißen oder doch die Hälfte von Granada ansprechen wolle. Sofort erklärten sie sich offen für Philipp, namentlich der Marques von Villena, der Herzog von Najara und Don Juan Manuel, Ferdinand's und Isabella's Gesandter in Deutschland, der auf die Nachricht vom Tode Isabella's ohne Erlaubniß seines Fürsten sogleich nach Flandern eilte, durch seine Geisteskraft großen Einfluß auf Philipp gewann, die Abneigung zwischen diesem und Ferdinand steigerte, dem Befehle des letztern, auf seinen Gesandschaftsposten zurückzukehren, offen widerstand und von Flandern aus die Verbindung Philipp's mit den mißvergnügten castilischen Großen leitete und unterhielt [1]). Seine Einflüsterungen waren um so wirksamer auf Philipp, als auch die flandrischen Vertrauten des Prinzen dieselben in der Hoffnung unterstützen, durch die Entfernung Ferdinand's werde es ihnen selbst weit leichter werden, sich mit castilischem Geld und Gut zu bereichern. Philipp aber, der in dem ernsten Schwiegervater einen lästigen Hofmeister fürchtete, ging seinerseits mit Freude in den Plan ein, dem Testamente Isabella's zum Trotz, Ferdinand aus Castilien zu vertreiben [2]).

Unter solchen Umständen war König Ferdinand begreiflicherweise sehr niedergeschlagen. Seit dreißig Jahren hatte er Castilien wie sein eigenes Vaterland geliebt, in Verbindung mit seiner weisen Gemahlin unendlich viel für dasselbe gethan und ihm ein neues Königreich, Granada, erobert. Alles das drohte jetzt wieder zu verfallen und die alte Unordnung hereinzubrechen, wenn es dem leichtsinnigen Philipp gelang, den klugen Schwiegervater aus Castilien zu vertreiben [3]). Nebstdem glaubte Ferdinand, sogar für das zur Krone Aragon gehörige, kürzlich eroberte Königreich Neapel fürchten zu müssen, und konnte sich lange des drückenden Verdachts nicht ent-

1) *Petrus Martyr*, Ep. 282. Ferreras, Bd. VIII. Thl. 12. S. 297.

2) *Petrus Martyr*, Ep. 282.

3) So urtheilte schon Peter Martyr, Ep. 283.

schlagen, sein Statthalter „der große Capitän" möchte — als Castilianer — sich mit Philipp verbinden, und diesem Neapel überliefern.

Ximenes aber versprach dem Könige seinen vollen Beistand und rieth ihm, einige Männer von erprobter Treue an Philipp nach Flandern zu schicken, damit sie diesem die selbstsüchtigen Plane der spanischen Granden enthüllen, Freundschaft zwischen ihm und Ferdinand schließen und den jungen Fürsten selbst nach Spanien bitten sollten. So wurden jetzt Lopez Conchillos und Michael Ferrera nach Flandern geschickt [1]).

Während seines Aufenthaltes zu Toro wollte Ximenes auch den Leichnam des heiligen Ildephons von Toledo († 667) in dem nahe gelegenen Zamora besuchen, aber die Einwohner dieser Stadt verweigerten ihm den Zutritt, aus Furcht, er möchte sich sonst einen Theil des heiligen Leibes erbitten. Schmerzlich hiedurch berührt, wandte er sich wieder seinen Geschäften zu, sei es, daß er sofort nach Alcala ging, um die unterbrochene Reform der Diöcese weiter zu führen, oder wie Andere wollen, sich mit dem Könige nach Segovia begab und nicht mehr von seiner Seite wich, bis die schwierigen Reichsangelegenheiten bereiniget waren [2]).

Um diese Zeit kamen Philibert de Vera aus Burgund und Andrea del Burgo aus Cremona in Italien als Gesandte Philipps und des deutschen Kaisers Max in Spanien an, um mündlich das Verlangen zu wiederholen, welches Philipp zuvor schon schriftlich an seinen Schwiegervater gestellt hatte, daß nämlich Ferdinand Castilien verlassen und alsbald in sein Erbreich zurückkehren solle. Mit Bedauern sah die unglückliche Johanna in ihren helleren Stunden auf die Verblendung ihres Gemahls, auf die Mißhandlung ihres Vaters, und auf die Gefahr ihres Erbreichs Castilien hin. Auf Zurathen des vorhin erwähnten Conchillos, der ihr Sekretär geworden war, bat sie darum jetzt in einem rührenden Briefe ihren Vater:

1) *Petrus Martyr*, Ep. 282. *Gomez*, l. c. p. 981, 49. *Mariana*, Lib. XXVIII. c. 13. p. 306.

2) *Gomez*, l. c. p. 982.

„wenn das Flehen einer liebenden Tochter noch etwas vermöge, so soll er doch ja nicht jene Reiche verlassen, die er im Verein mit Isabella aus elendem Zustande befreit, groß und mächtig gemacht habe; sie, die Erbin des Reichs, gebe ihm Vollmacht zu dessen Verwaltung, und wenn sie nach Castilien komme, solle Alles nach seinem Rathe regiert werden." Diesen Brief hatte Conchillos seinem Begleiter Ferrera übergeben, um ihn nach Spanien zu bringen; aber Ximenes und alle Andern hatten sich in diesem Menschen getäuscht, der niedrig genug war, den geheimen Brief an Philipp zu verrathen. Letzterer tobte wie rasend, verjagte alle spanischen Herrn und Frauen aus dem Hofstaat seiner Gemahlin, unterwarf ihre Correspondenz mit Spanien seiner Censur und ließ den unglücklichen Conchillos wie einen Hochverräther in den abscheulichsten Kerker bringen, wo der blühende Jüngling wahrscheinlich durch Gift in Bälde die Haare und temporär sogar den Verstand verlor [1]). Weiterhin rüstete Philipp eine mächtige Flotte, um mit Gewalt den Schwiegervater aus Castilien zu vertreiben und soll mit Frankreich dahin übereingekommen sein, daß Ludwig in derselben Zeit dem Könige Ferdinand Neapel entreiße, wo er selbst feindlich in Spanien lande [2]).

Durch all' dieses, durch die gesteigerte Feindschaft Philipp's und dessen drohendes Bündniß mit Frankreich in hohem Grade beunruhigt, rief Ferdinand den Ximenes zu sich nach Segovia [3]), um sein Ansehen den unruhigen Granden entgegenzustellen und mit den flandrischen Gesandten zu verhandeln. Gleich nach seiner Ankunft in der Stadt, bevor er sich noch dem Könige vorgestellt hatte, bat Ximenes die beiden Gesandten ungesäumt zu sich, und ungeachtet der Abmahnungen von Seite der spanischen Granden, zeigten diese solche Achtung vor dem Primas und Großkanzler, daß sie sogleich vom Tische aufstanden und sich zu ihm in's königliche Schloß begaben.

1) *Gomez*, l. c. p. 983. *Petrus Martyr*, Ep. 286.

2) *Petrus Martyr*, Epp. 285. 289. 290. 291.

3) So erzählt Gomez (p. 983), nach dessen Angabe Ximenes einige Zeit lang zuvor in seiner Diöcese gewesen wäre.

Der Erzbischof stellte ihnen vor, wie sehr er bedaure, daß Philipp seinem Schwiegervater mißtraue, dagegen sich selbst raubsüchtigen Geiern und hungrigen Wölfen überliefere; und zeigte auch, wie die Strafe des Conchillos weit größer sei als seine Schuld. Er bat deßhalb, sie möchten schleunigst einen Courier mit der Bitte um seine Freilassung an Philipp abfertigen, überhaupt, fügte er bei, sei es hohe Zeit, daß dieser gelinder gegen seinen Schwiegervater auftrete, sonst könnte leichtlich auch Letzterer erbittert werden, und ihm mit Gewalt den Zutritt in Castilien versperren [1]. Erschreckt durch diese Sprache, und die Festigkeit des Primas nicht weniger als seinen Einfluß fürchtend, schickten die Botschafter sogleich und bevor sie noch zu Tische zurückkehrten, Eilboten an ihren Herrn mit der Nachricht über die eben gepflogene Verhandlung und mit der Bitte um Nachgiebigkeit, die allein großes Unheil abzuwenden im Stande sei [2]. Dieß hatte zur Folge, daß Conchillos freigelassen und neue Verhandlung zwischen Philipp und seinem Schwiegervater begonnen wurde.

Zu solcher Nachgiebigkeit wurde aber Philipp noch durch einen andern Umstand veranlaßt. Als er sich bereits im Bunde mit Frankreich zu einem Kriege gegen Ferdinand rüstete, gelang es der Klugheit des Letztern, dieß drohende Bündniß zu sprengen und sogar seinen Erbfeind Ludwig von Frankreich mit sich gegen Philipp zu vereinigen. Ja er ging aus Haß gegen diesen so weit, daß er sich mit Germaine, einer Nichte des Königs von Frankreich vermählte [3], um Aragonien einem andern erst zu zeugenden

1) Robertson, (Gesch. Carl's V. Thl. II. S. 15) wurde getadelt, daß er dem Ferdinand die Absicht zuschrieb, mit Gewalt der Landung Philipp's sich widersetzen zu wollen; allein Ximenes wollte wenigstens die Gesandten Philipp's damit schrecken; von Ferdinand dagegen sagt Petrus Martyr, der doch in seiner Nähe war, er habe keineswegs zum Schwerte greifen wollen. Ep. 291.

2) *Gomez*, l. c. p. 983 u. 984.

3) Sie war die Tochter des Jean de Foix, Vicomte von Narbonne und einer Schwester Ludwigs XII., auch Enkelin Leonore's, der schuldbeladenen Schwester Ferdinand's (s. oben S. 5), damals erst 18 Jahre alt, während Ferdinand 53 zählte. Vgl. Prescott, Thl. II. S. 398.

Erben zu hinterlassen und so dem undankbaren Philipp zu entreißen. So drohte die Feindschaft zwischen Tochtermann und Schwiegervater das zu zerstören, was die Ehe Ferdinand's und Isabella's zum Wohle Spaniens angebahnt hatte, und der Haß des alten Aragoniers war so bitter geworden, daß er sogar kostbare Vortheile preisgab, um Frankreich von Philipp zu trennen und für sich zu gewinnen. Während nämlich Ludwig zu Gunsten Germaines auf seine Ansprüche an Neapel verzichtete, mußte Ferdinand außer andern lästigen Bedingungen für den Fall, daß Germaine kinderlos sterbe, die Uebergabe der Hälfte von Neapel an Frankreich versprechen, wogegen die Verlobung seines Enkels Carl mit Claudia, die ohnehin dem französischen Volke mißfiel, wieder aufgehoben wurde. Dieser Vertrag ward im Oktober 1505 von beiden Theilen unterzeichnet, und mit Recht erklärte ihn Petrus Martyr (Ep. 292) für schimpflich; wenn er aber beifügt, daß Ferdinand denselben habe eingehen müssen, so zeigt sich auch, warum Ximenes diesem Vertrage seine Zustimmung gab [1]). Frankreich aber nahm jetzt so entschieden Partei für Ferdinand, daß es Philipp den Durchgang nach Spanien verweigerte, wenn er nicht zuvor mit seinem Schwiegervater in ein friedliches Verhältniß getreten sein würde [2]).

Interessant ist das Schreiben, in welchem Ferdinand seinen Schwiegersohn von all' diesem benachrichtigt: „Du hast, mein Sohn, keinen Grund, mir darüber zu zürnen, daß ich mit Deinem Freunde von Frankreich Frieden geschlossen habe, da, so lange jener König mein offener und Dein geheimer Feind war, Du dessen Hülfe gegen mich, ja gegen Dich selbst so begierig gesucht hast. Ich habe Dir kein Unrecht zugefügt, Du aber hast Dir und mir großen Schimpf und große Beschädigung durch die Verbindung mit Frankreich zu bereiten gesucht, und mich gezwungen, eine zweite Ehe zu schließen ... Gehe nun in Dich, und wenn Du als Sohn, nicht als Feind

1) Non abnuente Ximenio sei er geschlossen worden, sagt Gomez, l. c. p. 984, 16. Vgl. Prescott, Thl. II. S. 399.

2) Prescott, Thl. II. S. 401.

kommst, so sollst Du trotz aller dieser Vorgänge auch als Sohn umarmt werden. Groß ist die Gewalt der väterlichen Natur! Nimmst Du meinen Rath an, der ich doch Adel und Volk am besten kenne, so wird Deine Ankunft in Spanien glücklich sein; wenn Du aber denen zu vertrauen fortfahren solltest, die nur auf ihren Vortheil bedacht, Dich in's Verderben ziehen, so wirst Du in offenes Unglück stürzen" [1].

Diese unerwartete Wendung der Sache zwang Philipp, das gute Vernehmen mit Ferdinand wieder herzustellen, welcher unterdessen, nach Abschluß jenes Vertrages mit Frankreich, in Begleitung des Ximenes von Segovia nach Salamanka gegangen war. Hier erhielt unser Erzbischof die Nachricht, daß sein Präfekt von Cazorla, Pedro Hurtado Mendoza, der Bruder des früheren Großcardinals, gestorben sei, worauf er alsbald Bevollmächtigte abschickte, um die Unterbeamten in Pflicht zu nehmen, und für genaue Einlieferung der Gefälle zu sorgen, während er die Wiederbesetzung der Stelle auf eine spätere Zeit zu verschieben für gut fand [2].

Während des Aufenthalts zu Salamanka war die Regentschaftsfrage durch den Vertrag vom 24. November 1505 erledigt, welcher, am Dreikönigsfeste 1506 öffentlich verkündet, dahin lautete, daß künftig alle königlichen Erlasse die Namen Ferdinand's, Philipp's und Johanna's gemeinsam an der Stirne tragen und auch die Regierung gemeinsam geführt werden solle [3]. Doch die Freunde Philipp's unter den spanischen Granden betrachteten diesen Vertrag nur als ein nothwendiges, durch die Freundschaft Frankreichs mit Ferdinand entstandenes Uebel, das ungesäumt wieder aufgehoben werden solle, wenn einmal Philipp selbst nach Castilien käme. Nicht den ersten, sondern gar keinen Platz dürfe alsdann Ferdinand in der Regierung Castiliens mehr einnehmen, und müsse unweigerlich nach Aragonien zurückgedrängt werden [4].

1) *Petrus Martyr*, Ep. 293.

2) *Gomez*, l. c. p. 984.

3) *Petrus Martyr*, Ep. 294. Prescott, Thl. II. S. 401.

4) *Gomez*, l. c. p. 985.

Sie prophezeiten richtig, weil sie selber ausführen halfen, was sie vorhersagten; vor der Hand aber war Ferdinand mit jenem Vertrage von Salamanka zufrieden und begab sich ungesäumt nach Segovia zurück, um das Vergnügen der Jagd, die er in hohem Grade liebte, zu genießen. Auf die Nachricht jedoch, daß Johanna und Philipp im Januar 1506 die Seereise angetreten hätten, ließ er öffentliche Gebete um eine glückliche Ankunft derselben in ganz Castilien abhalten, und ging mehr gegen Norden nach Valladolid, um auf die erste Nachricht von ihrer Landung an die Küste eilen zu können. Petrus Martyr beschreibt, mit welch' lebhafter Theilnahme Ferdinand nach einiger Zeit die Kunde vernahm, daß die flandrische Flotte nach einer höchst stürmischen Fahrt zum Theile vernichtet, nach traurigen Kämpfen mit Wasser und Feuer an der englischen Küste gelandet sei [1]).

Nach einem längeren Aufenthalte in England, wo Johanna ihre Schwester Katharina besuchte, lief Philipp endlich am 28. April 1506 in den Hafen von Coruña in Galicien ein. Sogleich eilte ihm Ferdinand entgegen, und ließ ihm seine friedlichen Absichten mit der Versicherung melden, er wolle nur ein paar Jahre ihm in der Regierung Castiliens die nöthigen Winke ertheilen, dann aber sich völlig in sein Erbreich zurückziehen [2]). Ximenes aber folgte dem Könige auf dessen Befehl unmittelbar nach und erflehte, wie man glaubte, auf dieser Reise durch sein Gebet den Bewohnern von Villumbrale einen reichlichen und wohlthätigen Regen [3]). Bald darauf kam er zu Molina mit König Ferdinand zusammen, welcher Johanna und Philipp nach Compostella gebeten hatte, und ihre Ankunft in dem benachbarten Städtchen abwarten wollte, während einstweilen der Vicekönig von Galicien mit einem andern Granden die hohen Gäste beglückwünschen mußte [4]).

---

1) *Petrus Martyr*, Epp. 296. 298. *Gomez*, l. c. p. 985.

2) *Petrus Martyr*, Epp. 294. 301. 304. *Gomez*, l. c. p. 985, 35.

3) *Gomez*, l. c. p. 985, 36. 986, 15.

4) *Gomez*, l. c. p. 986, 16. 32 seqq. Ferreras, Bd. VIII. Thl. 12. S. 308.

Allein unterdessen zerbrach schon wieder die kaum geschlossene Freundschaft der beiden blutsverwandten Fürsten. Philipp war unklug und übermüthig genug, öffentlich zu erklären, daß er den Vertrag von Salamanka umstoßen, von Ferdinand keinen Rath annehmen und seine Gemahlin mit ihrem Vater nicht einmal zusammen kommen lassen wolle [1]. Dabei war Philipp über die Ehe Ferdinand's mit Germaine erbittert, welche ihm den künftigen Besitz von Aragon, Neapel und Sicilien zu rauben drohte. Nicht minder war aber auch der castilische Adel über diese Heirath entrüstet, die das Andenken der großen Isabella und damit die Nationalehre wie das Interesse Castiliens verletze [2]. Schaarenweis fielen darum jetzt die Granden von Ferdinand ab und gingen zu Philipp hinüber, welcher sichtlich eine Zusammenkunft mit seinem Schwiegervater vermied und wie ein Flüchtling aus Compostella eilte, um Ferdinand nicht mehr da ankommen zu sehen, wohin sich doch Beide bestellt hatten [3]. Nur Ximenes, der Großadmiral, der Großconstabel von Castilien, der Herzog von Alba und sein Bruder, sowie der Marques von Denia blieben nebst wenigen Andern dem Könige Ferdinand getreu.

Man ist zweifelhaft, ob es mehr kleinlich oder böslich war, wenn Philipp jetzt wie ein Dieb sich in die Gebirge Nordspaniens vergrub, um seinem Schwiegervater nicht begegnen zu dürfen [4]. Das oderunt, quem laeserint trat auch bei ihm ein, nebst der natürlichen Unbehaglichkeit, dem unter's Antlitz zu treten, den er eben durch die Verwerfung des Vertrags von Salamanka und dadurch gekränkt hatte, daß er der Tochter den Verkehr mit dem Vater verbot.

Um durch Güte zu wirken, hatte Ferdinand schon um die Mitte des Mai 1506 den Petrus Martyr an Philipp geschickt, in der Hoffnung, Letzterer werde den berühmten Gelehrten, den

---

1) *Petrus Martyr*, Ep. 305.

2) *Petrus Martyr*, Ep. 300.

3) *Gomez*, l. c. p. 986, 30. *Petrus Martyr*, Ep. 308. Prescott, Thl. II. S. 404.

4) *Petrus Martyr*, Ep. 308.

er bei seiner frühern Anwesenheit in Spanien so ausgezeichnet hatte, bereitwillig anhören [1]). Als aber der Versuch keinen Erfolg brachte, da schüttete Ferdinand seinen Schmerz wieder in die Brust des Ximenes aus, während er vor der Welt denselben zu verbergen stark genug war. Er bereute jetzt, daß er so lange zu Molina geblieben sei und den Tochtermann habe entwischen lassen, machte dem Ximenes Vorwürfe, daß er ihn nicht zur Eile angetrieben, nahm aber auch dessen Gegenrede willig auf, „daß er, der Bischof, leider beständig mit seinen Vorschlägen nicht gehört worden sei. Nicht nur zur Eile, sondern selbst zu den Waffen habe er gerathen, um die rebellischen Großen und den übelwollenden Tochtermann im Zaume zu halten; aber auch jetzt solle Ferdinand den Muth nicht verlieren und seiner Unterstützung gewiß sein" [2]).

Auf diese Unterredung hin übernahm Ximenes, obgleich schon hoch betagt, das schwierige Geschäft, zwischen Ferdinand und Philipp eine Versöhnung zu stiften, reiste dem Letztern eilends nach, verfolgte ihn auf den nächsten Gebirgswegen und rastete nicht, bis er ihn zu Orense in Galicien traf [3]). Kaum war er hier angekommen, so schickte er seinen Begleiter Franz Ruyz an den Herrscher, um seine Huldigung zu vermelden und Gehör zu erbitten. Philipp nahm dieß gnädig auf, versicherte seine Freude über die Ankunft des hochwürdigen Prälaten und bestimmte den folgenden Tag zur Audienz. Bei dieser selbst erwies er dem Ximenes ausgezeichnete Ehre, wie er denn in ihm neben dem hohen geistlichen Amte den mächtigen politischen Einfluß und den großartigen persönlichen Charakter schon früher schätzen gelernt hatte. Die erste Unterredung dauerte über zwei Stunden unter vier Augen. Mehrere andere fogten ihr nach, auch Verhandlungen mit den Räthen

1) *Petrus Martyr*, Epp. 305. 306.

2) *Gomez*, l. c. p. 986, 40. *Flechier*, Liv. II. p. 154.

3) Gomez behauptet (p. 986, 51), Ximenes habe im Anfang des Monats Mai 1506 diese Reise angetreten, allein schon die Reise Peter Martyrs fällt in die zweite Hälfte des Mai, wie aus seinen Briefen 305 und 306 hervorgeht; wahrscheinlich wollte Gomez Juni schreiben.

Philipp's wurden gepflogen und selbst die Bessern aus dem castilischen Adel waren erfreut, den Ximenes zu sehen, als den einzig möglichen Friedensstifter zwischen den verfeindeten Fürsten [1]).

Was Ximenes dem Philipp vorgestellt habe, ersehen wir aus einem Briefe, welchen er von Orense aus an Ferdinand schreiben ließ. „Er habe dem jungen Fürsten", sagt er, „gezeigt, daß die spanischen Granden nichts als ihren eigenen Vortheil suchen, wenn auch das Reich darüber zu Grunde gehen sollte, den König Ferdinand aber hassen, weil er ihre Selbstsucht durchschaue und ihrer Habgier in den Weg zu treten drohe. Wirklich habe Ferdinand sich schon sehr große Verdienste um Philipp erworben, und dieser könne nichts Besseres thun, als sich der Leitung des treuen Schwiegervaters überlassen, welcher durch lange Erfahrung und genaue Kenntniß des castilischen Volks und Adels das Wohl des Reichs zu fördern verstehe; ihn zurückweisen und dem Don Manuel vertrauen, heiße nichts anderes, als das gute Bein abschneiden und ein hölzernes oder gar ein Rohr sich ansetzen lassen. Allerdings seien Schwiegermütter selten freundlich gegen Schwiegertöchter gesinnt, aber ganz anders verhalte es sich zwischen Schwiegervater und Tochtermann, besonders im gegenwärtigen Falle, wo der Schwiegervater ohne männlichen Erben und darum auf's Treueste für seine Tochter und deren Nachkommen besorgt sei" [2]).

Aber Ximenes konnte von Philipp nicht einmal erlangen, daß dem Könige Ferdinand wenigstens das durch ihn erworbene und noch nicht beruhigte Granada zur einstweiligen Verwaltung überlassen bleiben solle. Vielmehr beharrte jener darauf, Ferdinand müsse aus Castilien weichen, und verstand sich zu Nichts, als zur Gewährung jener finanziellen Vortheile, die das Testament Isabella's ihrem Gemahle verhieß [3]).

Ximenes erkannte, daß weitere Verhandlungen völlig

1) *Gomez*, l. c. p. 986, 48—987, 36. *Flechier*, Liv. II. pp. 154. 155.
2) *Gomez*, l. c. p. 987, 40—988, 5.
3) *Gomez*, l. c. p. 988, 5—24.

nutzlos seien, und nahm darum die letzten Zugeständnisse an, war aber hauptsächlich darauf bedacht, eine Zusammenkunft zwischen beiden Fürsten zu bewirken und beschloß, nicht vom Hofe Philipp's zu weichen, bis sich dieselben persönlich gesehen und gesprochen hätten. Ferdinand seinerseits säumte nicht, dem Ximenes für seine Bemühungen und sein ganzes Benehmen in warmen Worten zu danken, und erklärte sich bereit, das Reich zu verlassen, dessen Leitung ihm der verblendete Eidam versage [1]).

So waren jetzt die beiden Fürsten durch die Nachgiebigkeit des ältern friedlich verglichen [2]), und von nun an erscheint Ximenes, wie seine Pflicht es erheischte, an der Seite Philipp's als Großkanzler Castiliens.

Hier geschah es auch, daß er die erledigte Präfektur von Cazorla seinem Vetter, dem Grafen Garcias von Villaroel übertrug, und dabei eine Form wählte, welche ebensowohl die Ansprüche der Krone auf das Bestätigungsrecht, als die Absicht des Bischofs in seiner Wahl frei zu sein, an den Tag legte. In Anwesenheit Philipp's sprach nämlich Ximenes eines Tags zu Garcias: „Küsset dem Könige, unserem Herrn, die Hand, daß er Euch zum Gouverneur von Cazorla gemacht hat" [3]). Der König so überrascht, verweigerte um so weniger seine Zustimmung, da die Sache den Schein gewann, als wäre die Ernennung von ihm selbst ausgegangen; diejenigen aber hatten richtig geahnet, welche gleich Anfangs vermutheten, Ximenes wolle die Wiederbesetzung jener Präfektur bis zur Ankunft des Königs Philipp verschieben.

Mit diesem, der nun nach Burgos zu den Cortes reiste, kam Ximenes in Bälde nach Puebla de Senabria und vermochte es endlich hier über ihn, daß er seinen Schwiegervater zu sehen beschloß. Zur Einleitung der Zusammenkunft

---

1) *Gomez*, l. c. p. 988, 24—37.

2) Ferdinand gab aus Liebe zu seiner Tochter nach, wie Petrus Martyr sagt, Ep. 309: ab armis temperatum est a Fernando, quia paternus amor tot opprobria ferre coëgit.

3) *Gomez*, l. c. p. 988.

wählte Philipp den bekannten Don Manuel, der aber seiner Sünden gegen Ferdinand bewußt, nicht anders vor demselben zu erscheinen getraute, als bis der Herzog von Alba und Don Antonio Fonseca als Geiseln gestellt waren, deren Bewirthung Ximenes übernahm. Nachdem Alles eingeleitet, hatte endlich die feierliche Zusammenkunft in einer Ebene bei Senabria, an der Grenze von Leon und Galicien am 23. Juni 1506 statt. Von einer Menge Edelleute aus Belgien und Spanien begleitet, und einem beträchtlichen, wie zur Schlacht gerüsteten Heere umgeben, erschien Philipp auf dem verabredeten Platze mit königlichem Gepränge, links von Don Manuel, rechts von Ximenes geführt. Auf der andern Seite dagegen trat Ferdinand heran, einfach gekleidet und ohne Waffen, von nicht mehr als zweihundert Begleitern gefolgt, die, wie er, auf friedlichen Maulthieren ritten, und der kriegerischen Rüstung entbehrten. Selbst die Gegner mußten hier seine Klugheit und seinen Takt bewundern, indem er wahrhaft väterlich seinen Kindern entgegen gehe, während Philipp gegen den so hoch verdienten Schwiegervater wie gegen einen Feind ausgerückt sei. Nicht minder trat die Prunksucht des Einen widerlich gegen die Einfachheit des Andern hervor.

Sofort schloß das Militär einen weiten Kreis um die beiden Könige und ihre adelige Umgebung, wodurch die feindlich gesinnten spanischen Granden unvermuthet so sehr in die Nähe Ferdinand's gebracht wurden, daß sie ihn förmlich zu begrüßen nicht mehr umhin konnten. Dieß kostete ihnen aber große Ueberwindung, denn Manche waren sich schwerer Sünden gegen ihn bewußt, vor Allen der Graf von Benavente und der Marques von Astorga, die ihm bei seiner Reise zu Philipp den Durchgang durch ihre Gebiete verwehrt hatten. Ferdinand dankte Allen mit Freundlichkeit, wußte aber auch seinen höflichen Worten manchen Stachel zu geben. Viele der Granden trugen unter dem Prachtrock einen Harnisch verborgen, weil sie an eine Versöhnung der beiden Fürsten nicht glaubten und aus eigenem bösen Gewissen Schlimmes befürchteten. Ferdinand hatte dieses wohl bemerkt und sagte darum zu Don

Garcilasso de la Vega, seinem und Isabella's früheren Gesandten zu Rom, während er ihn herkömmlicher Weise umarmte: „mein lieber Garcilasso, Ihr habt sehr breite Schultern bekommen und seid in Kurzem recht dick geworden."

Unter ähnlichen Reden war endlich der Augenblick zur gegenseitigen Begrüßung der beiden Könige gekommen und Philipp wollte jetzt jene Ehrfurcht zur Schau legen, die er gegen seinen zweiten Vater im Herzen hätte tragen sollen. Doch Ferdinand verhinderte den größten Theil dieses Schauspiels, hielt Philipp ab, vom Pferde zu steigen und statt ihm die verlangte Hand zum Kusse zu reichen, umarmte er ihn selbst, seine Stirne und Wange küssend, so gut es bei zwei Reitenden geschehen konnte. Fast der ganze Adel Castiliens und eine Masse Volkes hatte diese Scene gesehen; nun aber begaben sich die beiden Könige in eine kleine nahe gelegene Feldkapelle, um ungestört des Weitern sprechen zu können.

Nur Ximenes und Don Manuel waren ihnen bis hieher gefolgt; als sie aber eingetreten, hielt es der Erstere für passend, den bösen Dämon des Hasses von der Seite Philipp's zu entfernen und trat darum zu Manuel mit den lakonischen, aber von der ganzen Strenge seiner Miene unterstützten Worten: „Die Fürsten wollen vertraulich reden, darum entfernt Euch, während ich als Wächter an der Thüre bleiben will." Manuel überrascht begab sich hinweg, Ximenes aber schloß die Thüre und setzte sich dann zu den Fürsten auf eine Bank der Kapelle.

Die Unterredung dauerte ungefähr zwei Stunden, und nachdem Ferdinand seinen Klagen über unverdientes Mißtrauen einigermaßen Luft gemacht hatte, ging er zur Schilderung der castilischen Granden über, zeichnete ihren Charakter, besprach den Grad ihrer Treue und beschrieb die Art und Weise, wie jeder Einzelne behandelt werden müsse. Darauf empfahl er dem jungen Fürsten den Ximenes als den treuesten und weisesten unter allen Großen des Reichs, der vor allen Andern mit dem königlichen Vertrauen beehrt und mit Achtung und Liebe behandelt zu werden verdiene. Philipp versprach sofort,

den wohlgemeinten Rathschlägen des Schwiegervaters zu folgen, trat mit Ferdinand aus der Kapelle heraus und legte noch einmal vor der ganzen Versammlung die freundlichsten Gesinnungen zur Schau [1]).

Einige Tage darauf, den 27. Juni, beschwur Ferdinand, am 28. aber Philipp in Gegenwart des Ximenes und anderer Zeugen feierlich den abgeschlossenen Vertrag, und Ferdinand ging so weit, daß er in einer Urkunde unzweideutig die Regierungsunfähigkeit seiner Tochter gestand, und Philipp in der Alleinregierung zu schützen versprach [2]). Aber während Ferdinand heimlich eine Protestation aufsetzte und alles dieß, was er gethan, für erzwungen erklärte, sich auch ausdrücklich die Vormundschaft seiner Tochter vorbehielt, war Philipp ebensowenig ehrlich gewesen, und bewahrte noch immer bitteren Haß unter der freundlichen Oberfläche [3]). Diesen Haß zeigte er schon am Abende unmittelbar nach der gedachten Zusammenkunft, indem er sich die Begleitung Ferdinand's auf seiner Weiterreise durch Spanien verbat und dessen wiederholten, auch von Ximenes unterstützten Wunsch, die geliebte kranke Tochter nach langer Trennung wieder sehen zu dürfen, in keiner Weise erfüllte. Ja, als nach kurzer Zeit Ferdinand und Philipp in der Nähe von Valladolid zu Renedo sich noch einmal in einer Kirche besprachen, und Ersterer seine Bitte erneuerte, versagte sie Philipp in barschem Tone [4]) und wiederholte öfters die kränkenden Worte: „das Wohl des Staates verlange, daß Ferdinand sobald als möglich aus Castilien ziehe“ [5]). Auch diese Unterhandlung geschah nach Zurita

---

1) *Gomez*, l. c. pp. 989. 990. *Petrus Martyr*, Ep. 308. Ferreras, Bd. VIII. Thl. 12. S. 310—313.

2) *Zurita*, T. VI. Lib. VII. c. 8. Ferreras, a. a. O. S. 311. Prescott, Thl. II. S. 410.

3) Manche meinen, Philipp habe die Unehrlichkeit gerade von Ferdinand erlernt, dessen Verschmitztheit „die spanischen Künste“ so sprüchwörtlich gemacht hatte, wie es einst die punica fides war. Prescott, Thl. II. S. 402. N. 29.

4) Durior caucasia rupe sagt Petrus Martyr, Ep. 310.

5) *Gomez*, l. c. p. 991.

im Beisein des Ximenes am 5. Juli 1506 und soll anderthalb Stunden gedauert haben, während Petrus Martyr nur von einer halben Stunde spricht [1]). Philipp erneuerte blos das Versprechen, seinem Schwiegervater die Großmeisterthümer der drei spanischen Ritterorden und die von Isabella bestimmten finanziellen Vortheile zuwenden, sowie wegen Neapel ihn nicht belästigen zu wollen; zu Weiterem aber war er nicht zu bewegen, so daß Ferdinand ungesäumt, nur von dem Herzog von Alba und dem Marques von Denia begleitet nach Aragon ging, um von da in Bälde seine Königreiche Neapel und Sicilien zu besuchen [2]).

Ximenes lebte jetzt unausgesetzt am Hofe Philipp's, versagte sich sogar jeden Aufenthalt in seiner Diöcese, um wo möglich den jungen Fürsten auf gutem Wege zu leiten [3]), und gab bald einen auffallenden Beweis seiner Unerschrockenheit. Der Graf Pimentel von Benavente hatte dem jungen Könige zu Ehren während der Reise desselben von Senabria nach Valladolid ein großes Stiergefecht veranstaltet und bevor dasselbe begann, wollte sich Ximenes in die Wohnung des Königs verfügen. Da ward plötzlich durch Versehen einer der rasenden Stiere freigelassen, stürzte wüthend auf das Gefolge des Bischofs, verwundete mehrere seiner Begleiter und drohte auf Ximenes loszustürzen. Ruhig und gefaßt stand dieser da, wie zum Kampfe und Tode bereit, da kam die königliche Garde und trieb die Bestie zurück. Man bewunderte seine Ruhe, er aber scherzte alsbald in den artigen Worten: „wo die Garden des Königs in der Nähe sind, braucht sich Niemand zu fürchten" [4]).

Weiterhin war der Prälat nicht ohne Glück bemüht, die alsbald am Hofe des Philipp's ausgebrochenen blutigen Fehden der Granden unter sich beizulegen, namentlich die zwischen den Häusern Benavente und Mendoza, verwickelte

1) *Zurita*, l. c. Lib. VII. c. 10. *Petrus Martyr*, Ep. 310.
2) *Petrus Martyr*, Ep. 310. *Gomez*, l. c. p. 992.
3) *Gomez*, l c. p. 992, 11.
4) *Gomez*, l. c. p. 991.

sich aber selbst in einen Streit mit dem Erzbischof Fonseca von Compostella, weil er als Primas eine Appellation gegen eine Entscheidung des Letztern angenommen hatte. Fonseca wollte nämlich zwei königliche Richter mit dem Banne belegen, weil sie den Franz Ribas, obgleich er die niederen Weihen empfangen, in's Gefängniß gesetzt hatten, wogegen diese an Ximenes recurrirten [1]). Der Ausgang dieser Sache ist unbekannt; gewisser dagegen ist, daß Ximenes den König Philipp in seinem Streben unterstützte, durch die Cortes von Valladolid seine Gemahlin für unfähig zur Regierung erklären zu lassen, ein Plan, der bei dem bekannten Gemüthszustande Johanna's vielleicht politisch zweckmäßig, aber keineswegs zart war und an dem Widerstande der Granden und Cortes scheiterte [2]).

Die Cortes leisteten nun der Königin Johanna als der Señora natural sammt ihrem Gemahle Philipp und dem muthmaßlichen Erben Carlos den herkömmlichen Huldigungseid; Ximenes aber hatte bald Gelegenheit, den schlimmen Einfluß zu bemerken, welchen spanische und flandrische Günstlinge auf Philipp auszuüben begannen. Die treuesten und tüchtigsten Corregidoren, Castellane, Gouverneure, Präfecten und Beamten aller Art wurden geradehin entlassen, weil sie von Ferdinand angestellt, für Creaturen des Verhaßten und Gefürchteten galten. Selbst der Marques von Moya wurde seiner Commandantschaft von Segovia beraubt, ohne der großen Treue zu gedenken, welche er und seine Gemahlin Beatrix Bobadilla von jeher gegen die verstorbene Königin Isabella an den Tag gelegt hatten [3]). Unwürdige Günstlinge und selbst Fremdlinge aus Flandern drangen jetzt in die wichtigsten Stellen ein; manche Aemter aber wurden förmlich verkauft und sogar viele Staatsgüter veräußert, um für die unsinnige

1) *Gomez*, l. c. p. 992.

2) *Zurita*, Annales T. VI. Lib. VII. c. 11. *Mariana*, Lib. XXVIII. c. 22. p. 323.

3) Ferreras, Bd. VIII. Thl. 12. S. 313 u. 314. §. 179. 181. *Petrus Martyr*, Ep. 312.

Verschwendung des üppigen Hofes Mittel zu schaffen [1]). Philipp selbst jammerte, daß er als Graf von Flandern reich gewesen, jetzt als der größte König der Welt von Armuth gedrückt sei, und die gerechtesten Forderungen an die Krone blieben unbefriedigt, so daß nicht zu wundern ist, wenn sich in einzelnen Provinzen, wie in Andalusien, sogar Aufstände bildeten [2]). Um so mehr hielt es jetzt Ximenes für seine Pflicht, den verderblichen Einfluß Don Manuels [3]) zu brechen, und ihm wo möglich das allzubereitwillige Ohr des Königs zu verschließen. Bald bot sich auch hiezu eine geschickte Veranlassung. In der Uebereinkunft mit Ferdinand hatte Philipp diesem den Ertrag der Seidenfabriken von Granada als einen der im Testamente Isabella's für ihn bestimmten Einkünfte feierlich zugesichert [4]). Dieß hinderte den Don Manuel nicht, diese Fabriken auf zehn Jahre an Speculanten zu verpachten und so das feierliche königliche Wort zur Lüge zu machen. Als die Pachturkunde in der Kanzlei Manuel's, der wie erster Minister so auch Oberschatzmeister war, ausgefertigt worden, zeigte sie einer der königlichen Rentmeister, Bertrand von Salto, nichts ahnend dem Ximenes; dieser aber zerriß das Document und ging ungesäumt zu dem König, um ihm die Schande vorzustellen, welche aus einem solchen Benehmen auf sein Wort und seine Würde gewälzt werden müsse. Von da nahm der Prälat Veranlassung, allgemeiner von den Gefahren zu reden, welche schlimme Rathgeber des Königs über Spanien brächten, und schloß endlich mit der dringenden Bitte, den Don Manuel unter einem anständigen Vorwande vom Hofe zu entfernen. Nach langem Widerstreben willigte Philipp endlich ein, ihn als

---

1) Ferreras, Bd. VIII. Thl. 12. Bd. 8. S. 313. §. 179. Prescott, Thl. II. S. 425. *Petrus Martyr*, Ep. 312.

2) *Petrus Martyr*, Ep. 313. *Flechier*, Liv. II. p. 181. Prescott, Thl. II. S. 426. Gleich nach Ferdinand's Abzug hatte Petrus Martyr (Ep. 311) richtig prophezeit: redibis, o misera Castella, redibis ad pristinam confusionem tuam.

3) Petrus Martyr nennt ihn wiederholt Tisiphoneus. Epp. 283. 289. 309.

4) *Gomez*, p. 988, 20 u. 993, 15.

Gesandten nach Rom zu schicken, und wenn dieß auch nicht zur Ausführung kam, so war doch, wie Gomez berichtet, sein Einfluß von da an gebrochen. Auf des Königs Bitte übernahm jetzt Ximenes das schwierige aber wichtige Geschäft, fortan über alle Gegenstände, die je am Freitage im Staatsrathe zur höchsten Entscheidung vorgelegt werden sollten, dem Könige zuvor zu referiren. Philipp versprach dabei, sein Urtheil stets in hohen Ehren zu halten, und durch diese Einrichtung war es möglich, dem Fürsten jeden Gegenstand in seinem wahren Lichte zu zeigen. Alle Donnerstage war nun bei Ximenes große Zusammenkunft der höchsten Beamten, und erst wenn sie ihm zuvor Bericht erstattet hatten, durften sie des andern Tages auch bei dem Fürsten ihre Anbringen machen. Selbst Manuel war jetzt viel bescheidener und mäßiger als zuvor, und stellte sich oft, um gleich den andern Ministern zu referiren, in der Wohnung des energischen Prälaten ein, der ihn um seinen Einfluß gebracht hatte [1]).

Ob aber die Besserung Philipp's wirklich Bestand gehabt hätte, weiß nur Gott, der diesen König so frühzeitig abrief, daß er keine hinreichenden Proben seiner Umänderung mehr zu geben im Stande war.

Sechzehntes Hauptstück.

Philipp stirbt. Ximenes wird in den Regentschaftsrath berufen und wirkt für Ferdinand.

Außer vielen andern Stellen hatte Philipp dem Don Manuel auch die eines Gouverneurs von Burgos verliehen und in eigener Person dem glänzenden Gastmahle beigewohnt, welches der Günstling zu seiner Dankesbezeugung veranstaltet hatte. Das Fest verlief unter Freude und Heiterkeit, und nach aufgehobener Tafel wollte der König durch größere Be-

1) *Gomez*, l. c. p. 993.

wegung seinem mehr als gewöhnlich angestrengten Magen zu Hülfe kommen. Darum tummelte er zunächst sein Pferd tüchtig auf der Reitbahn und ging von da zum Ballspiele über, welches er überhaupt in hohem Grade liebte und dießmal ziemlich lange mit Anstrengung fortsetzte. Er hatte sich dadurch sehr erhitzt, trank aber deßungeachtet schnell eine Kanne kalten Wassers und führte wahrscheinlich dadurch ein Fieber herbei, welches ihn noch an demselben Abende befiel. Es war dieß am 19. September 1506, und die Krankheit schien Anfangs ohne Gefahr; aber sie wuchs mit auffallender Schnelligkeit, wahrscheinlich in Folge falscher Behandlung und theilweiser Vernachläßigung. Unter den Leibärzten Philipp's nämlich war nur einer, Ludwig Marlian aus Mailand [1]), der den Zustand des Fürsten für bedenklich erachtete, während alle übrigen der Sache keine Bedeutung geben zu dürfen vermeinten. Unter solchen Umständen hielt es Ximenes für gerathen, auch seinen Leibarzt, Doktor Yanguas an das Krankenlager des Fürsten zu schicken, der ihn freundlich vorließ und ihm seine Leiden erzählte. Yanguas setzte nun alle Hoffnung auf eine Aderläße, aber die flandrischen Aerzte traten dieser Meinung heftig entgegen und wollten die Natur des Königs wie die Krankheit selbst besser verstehen als der Spanier. Sie behaupteten das Feld; Yanguas aber meldete alsbald dem Erzbischof, daß ihm jetzt der König unrettbar verloren scheine [2]).

Als sich diese Ansicht auch anderwärts ausbreitete, kam nothwendig unter den Granden die Frage zur Sprache, wie denn bei der notorischen Unfähigkeit der Königin nach dem Tode Philipp's für das Reich und die Verwaltung gesorgt werden müsse. Der Großconstabel Velasco, der Admiral Henriquez von Castilien und der Herzog von Infantodo, die beiden erstern mit der königlichen Familie verwandt, erklärten

---

1) Er wurde später Bischof von Tuy in Galicien, und sein Freund und Landsmann Peter Martyr schildert ihn als eine lucida lampas inter philosophos et clericos. Ep. 313. Vgl. Ep. 574. *Mariana*, Lib. XXVIII. c. 23. p. 325.

2) *Gomez*, l. c. p. 993. 994. *Flechier*, Lib. II. p. 167. 168.

sich alsbald dafür, daß König Ferdinand als Vormund seiner Tochter die Regentschaft von Castilien führen und darum zur baldigen Rückkehr aus Neapel eingeladen werden solle. Ihnen entgegen aber standen besonders der Herzog von Najara und der Marques von Villena, zwei alte Feinde Ferdinand's, denen sich der oft erwähnte Graf von Benavente und Andere anschlossen, zum Theil aus Furcht, Ferdinand möchte, wenn er die Zügel der Gewalt wieder erlange, ihnen reichlich die Beleidigungen vergelten, welche sie ihm nach dem Tode Isabella's angethan hatten. Da so die Granden unter sich getheilt waren, begaben sie sich noch bei Lebzeiten des Königs zu Ximenes, damit er als Primas und Großkanzler die Parteien ausgleiche und den gerade jetzt so sehr nöthigen Frieden vermittle. In ihrer zweiten Besprechung, am 24. September, als der König bereits dem Tode nahe war, bewirkte endlich Ximenes durch Klugheit und Mäßigung einen Vergleich zwischen dem zahlreich um ihn versammelten Adel. Wieder hatten sich zuerst mehrere Redner für den König Ferdinand erhoben und so vielen Beifall gefunden, daß ihre Ansicht wohl durchgedrungen wäre, wenn nicht Pimentel, Graf von Benavente, mit aller Heftigkeit dagegen aufgetreten wäre. „Ich beschwöre Euch", rief er aus, „wollt ihr denn thöricht denjenigen wieder zurückrufen, den Ihr so eben aus dem Lande getrieben habt! Fürchtet Ihr denn nicht, daß er Anfangs zwar Euch schön thun, später aber an uns Allen schwere Rache nehmen werde? Ich sage Euch offen, ich habe zu Hause zwei Paar neue Panzer, und diese müssen zuvor an meinem Leibe zerrieben sein, bevor ich den König von Aragonien nach Castilien zurückkehren lasse" [1]).

Diese heftige Rede blieb nicht ohne Wirkung, und die meisten Granden traten jetzt auf die Seite des Grafen von Benavente.

Bisher hatte Ximenes kein Wort gesprochen und nur schweigend auf die Entwickelung der verschiedenen Ansichten gehorcht. Obgleich innerlich, wie alle Gutgesinnten [2]), dem

1) *Gomez*, l. c. p. 994. *Flechier*, Liv. II. p. 169.

2) Petrus Martyr sagt Ep. 317: Fernandus apertis visceribus a bonis desideratur, is nisi redierit, ruent omnia.

König Ferdinand zugethan, durfte er doch unter den jetzigen Umständen und gemäß der vermittelnden Stellung, wozu ihn der Adel erkoren hatte, keine andern als ausgleichende Vorschläge machen. Hätte er die Ferdinandeische Partei entschieden unterstützt, so wäre nach dem Tode Philipp's schwerlich das Schwert in der Scheide geblieben, und der Sache des Vaterlandes wie den Interessen Ferdinand's war unstreitig am besten durch die Weise gedient, die jetzt Ximenes einschlug, und der man nichts anderes vorwerfen kann, als daß sie dem leidenschaftlichen Adel gegenüber mehr politisch als offen war. Er stellte nämlich den versammelten Granden vor, wie zwar König Ferdinand eine reiche Erfahrung für sich habe und eine nicht gewöhnliche Kunst zu regieren besitze; aber Castilien brauche ja nicht auswärts einen Regenten zu suchen, da es innerhalb seiner eigenen Grenzen so viele treffliche Männer zähle. Sie möchten darum Einen aus ihrer eigenen Mitte wählen, der das größte Ansehen beim Volke und die meiste Liebe desselben genieße. Er seinerseits werde diesen, wie den König selbst achten und unterstützen [1]).

Kaum hatte Ximenes geendet, so äußerte sich die Freude des Adels über seine Rede um so lebhafter, je mehr Einige befürchtet hatten, er möchte durch hartnäckige Empfehlung Ferdinand's die Gemüther noch mehr erbittern. Die Folge war, daß er selbst nebst dem Großconstabel, dem Großadmiral, dem Herzog von Najara, dem Herzog von Infantado, dem Gesandten des deutschen Kaisers, Andrea del Burgo und dem Belgier Vere, zur interimistischen Verwaltung des Reichs ausgewählt wurde, bis die nächsten Cortes definitiv darüber eine Entscheidung aussprechen würden [2]). Die Biographen des Ximenes, den Gomez an der Spitze, welchem alle Anderen nachsprachen, stellen die Sache so dar, als ob Ximenes eigentlich zum Regenten von Castilien gewählt und ihm nur zwei Räthe, der Großconstabel und der Herzog von Najara bei-

1) *Gomez*, l. c. p. 994. 995. *Flechier*, Liv. II. p. 170.

2) *Gomez*, l. c. p. 995. *Zurita*, T. VI. Lib. VII. c. 15. Ferreras, Bd. VIII. Thl. 12. S. 315 ff. *Flechier*, Liv. II. p. 170. 171.

gegeben worden wären; allein Zurita hat uns das authentische Dokument jener Versammlung des Adels selbst mitgetheilt, woraus wir die obige bestverbürgte Darstellung schöpften [1]).

Den folgenden Tag nach Fassung dieser Beschlüsse trat wirklich die vorausgesehene traurige Katastrophe ein und nach einem Krankenlager von nur sechs Tagen verschied Philipp am 25. September 1506 zu Burgos, 5 Monate nach seiner Ankunft in Spanien und in einem Alter von nur 28 Jahren. Er war der Erste aus dem östreichischen Hause, der eine Weltmonarchie zu hoffen berechtigt war, aber er sollte die Stunde seiner Größe nicht erleben und wäre für sie auch weit weniger befähigt gewesen, als sein ungleich begabterer Sohn Carl, dem das große Erbe des Vaters anheimfiel. Obgleich keineswegs von der geistigen Natur stiefmütterlich bedacht, war der „schöne" Philipp [2]) doch zu sehr den Freuden des Lebens zugethan, und viel zu sanguinisch und unselbstständig, als daß er je ein großer Regent hätte werden können.

Mit unvertilgbarer Liebe war die bedauernswerthe Johanna keinen Augenblick von dem Krankenlager ihres Gemahls gewichen; aber keine Thräne linderte ihren Schmerz, denn seit der Stunde, wo sie den Ungetreuen in den Armen eines belgischen Mädchens erblickte, hatte der Schreck die Thränenquelle des unglücklichen Weibes vertrocknet [3]). Auch nachdem der Tod eingetreten, blieb sie unzertrennbar bei der Leiche, und konnte, obgleich schon in der Schwangerschaft vorgerückt, durch keine Bitte der Granden, auch nicht des Ximenes, zur Entfernung bewogen werden [4]).

Auf die Nachricht von dem Tode des Königs schloß sich

---

1) Allerdings spricht auch Petrus Martyr Ep. 317 blos von Ximenes, dem Herzog von Najara und dem Großconstabel; aber wahrscheinlich will er blos die Häupter des Regentschaftsrathes nennen.

2) Auch dem Felipe el Hermoso fehlte die östreichische Unterlippe nicht. Labium inferius prorectum cum gratia sagt *Mariana* Lib. XXVIII. c. 23. p. 326.

3) *Petrus Martyr*, Epp. 316 u. 363.

4) *Zurita*, Anales, T. VI. Lib. VII. c. 15.

Ximenes sogleich in seine Hauscapelle ein, um ungesehen von der Welt den jungen Fürsten zu beweinen und ihn Gott im Gebete zu empfehlen. Nachdem er aber dadurch selbst wieder Fassung gewonnen, begab er sich ungesäumt zur Königin, nicht um ihr die unnütze Aufforderung zur Mäßigung des Schmerzes in die Ohren zu rufen, sondern dadurch sie tröstend, daß er mit ihr zuerst das erlittene Unglück ausführlich durchsprach und dann erst einzelne Tropfen der Beruhigung in ihr krankes Gemüth zu gießen versuchte [1]).

Am Todestage selbst und in der folgenden Nacht war der Leichnam nach flandrischer Sitte in prächtige Gewänder gehüllt und mit den Zeichen der königlichen Würde bekleidet in einem großen Saale des Schlosses ausgestellt worden, von unzähligen Geistlichen und Laien umgeben, unter welchen sich auch unser Berichterstatter Peter Martyr befand. Bei Anbruch des Tages wurde der Leichnam von zwei Chirurgen geöffnet, einbalsamirt, wie eine Mumie mit Tüchern umwunden, in einen bleiernen und hölzernen Sarg gelegt und sofort in dem nahe bei Burgos gelegenen Karthäuserkloster Miraflores vor der Hand beigesetzt, bis er nach der letztwilligen Verordnung Philipp's nach Granada neben den Sarg Isabella's gebracht werden könnte. Sein Herz hatte der König an Flandern vermacht, dem es auch bei seinen Lebzeiten beständig angehört hatte [2]).

Der Tod des Königs hätte leichtlich einen Ausbruch des lang verhaltenen Hasses der Spanier gegen die flandrischen Gelderpresser und andere Excesse herbeiführen können; deßhalb hielt es der kaum erwähnte Regentschaftsrath für nöthig, noch an dem Todestage Philipp's durch den Herzog von Najara und den Großconstabel mittelst eines Herolds auf allen öffentlichen Plätzen von Burgos verkündigen zu lassen, daß, wer in den Straßen der Stadt bewaffnet getroffen werde, den Staupbesen zu gewärtigen habe, wer aber den Degen ziehe,

---

1) *Gomez*, l. c. p. p. 995, 40–48.

2) *Petrus Martyr*, Ep. 316.

solle die Hand verlieren, und wer sogar, wenn auch nur einen Tropfen Blut vergieße, werde auf der Stelle mit dem Tode bestraft werden [1]). Dieß wirkte, und es gelang, die Ordnung zu erhalten. Nachdem aber die ersten Trauerfeierlichkeiten beendigt waren, versammelten sich die Granden am 1. Oktober noch einmal bei Ximenes, um den am 24. September gefaßten Beschluß einer Regentschaft zu erneuern und den ganzen Adel zum Gehorsam gegen dieselbe zu verpflichten. Das hierüber abgefaßte Instrument findet sich wieder bei Zurita und zeigt uns, daß dem Ximenes ein nicht unbeträchtlicher Vorrang vor seinen Collegen darin eingeräumt wurde, daß nur mit seiner Zustimmung die übrigen Mitglieder Stellvertreter in den Regentschaftsrath schicken durften, und er allein die abwesenden Edelleute und Prälaten für die neue Regentschaft in Pflicht nehmen sollte [2]).

Doch bevor dieser neue Beschluß gefaßt worden war, unmittelbar nach dem Todestage Philipp's selbst, war Ximenes bereits in Verbindung mit König Ferdinand getreten und hatte ihm schleunigst einen Brief zugesandt, in der Hoffnung, derselbe werde ihn noch zu Barcelona vor seiner Abreise nach Italien treffen. Der Inhalt des Schreibens lautete aber dahin: „Philipp sei von einer Krankheit schnell hinweggerafft worden, und bei der Uneinigkeit der Granden unter einander wisse man jetzt nicht, was zu thun sei. Die Königin befinde sich in völliger Ohnmacht des Geistes, voll Schmerz und Trauer, und wenn je die Rücksicht auf das ihm einst so liebe Reich und die Zärtlichkeit gegen die trostlose Tochter über ihn etwas vermögen, so solle er doch die italischen Angelegenheiten, die ohnehin keine Eile verlangen, vorderhand aus den Augen lassen, und ungesäumt nach Castilien kommen. Er hoffe dabei von der Hochherzigkeit des Königs, daß er die kürzlich von mehreren Granden erlittenen Unbilden vergessen werde, gegenwärtig aber habe er eine derartige Unannehmlichkeit durchaus

1) *Petrus Martyr*, Ep. 317. *Gomez*, l. c. p. 995, 55 seqq.
2) *Zurita*, Anales, T. VI. Lib. VII. c. 16.

nicht mehr zu befürchten, vielmehr glaube Ximenes, ihm das Reich nicht weniger ruhig überliefern zu können, als es je unter Isabella gewesen sei" [1]).

Ludwig Ferrer, den der katholische König als Gesandten am Hofe seiner Tochter zurückgelassen hatte, übernahm die Besorgung dieses Schreibens und schickte es sogleich durch einen Courier an Ferdinand ab. Aehnliche Schreiben sandten auch der Großconstabel und der treue Petrus Martyr [2]). Doch Ferdinand hatte die spanische Küste bereits verlassen und war schon zu Portofino bei Genua gelandet, als ihn der nacheilende Bote am 6. Oktober 1506 erreichte.

Trotz der empfangenen Einladungen hielt der König nicht für gut, jetzt schon nach Castilien zurückzukehren, und wollte wahrscheinlich dieß Land zuvor das Unglück der Anarchie kosten lassen, ehe er gleichsam seine Hülfe anbietend, wieder darin erscheine. Seine Rückkehr sollte alsdann für eine Wohlthat gelten, die er dem Reiche erweise. Außerdem plagte ihn ein böser und grundloser Verdacht gegen den „großen Capitän", seinen Vicekönig in Neapel. Er hatte schon Vieles gethan, um die Macht dieses verdienten Mannes zu beschränken, und namentlich andern Magistraten einen Theil der vicekoniglichen Gewalt übertragen; jetzt aber trieb ihn der Argwohn selbst nach Italien, um die etwaigen verrätherischen Plane seines Statthalters zu vereiteln. Darum setzte er seine Reise nach Neapel fort, und richtete von Portofino aus nur freundliche Schreiben an die Granden, Prälaten und Städte von Castilien, um sie in süßen Worten von seiner baldigen Rückkehr

---

1) *Gomez,* l. c. p. 996. Da Ximenes unmittelbar nach dem Todestage Philpp's mit Ferdinand in solche Verbindung trat, so ist die Behauptung des neuen spanischen Historikers Ascargorta (Compendio de la Historia de España. Paris 1838. p. 229) unrichtig: Ximens habe Anfans die allgemeine Gährung nach dem Tode Philipp's benützen wollen, um die Regentschaft in seine Hand zu bekommen, da ihm aber die Königin widerstand, so sei er jetzt auf die Seite Ferdinand's getreten.

2) *Petrus Martyr,* Epp. 317. 319. *Gomez*, l. c. p. 996. *Zurita*, l. c. c. 19.

nach Spanien in Kenntniß zu setzen [1]), den Ximenes insbesondere aber bat er, einstweilen sich getreulich des Reichs anzunehmen, die unglückliche Königin nicht zu verlassen, ihm aber häufige Berichte über die Zustände Castiliens zu erstatten [2]).

Es hätte dieser Aufmunterung nicht bedurft, um den Eifer des Ximenes in Thätigkeit zu halten, dessen Mangel nicht schuld war, wenn die Ruhe Castiliens in dieser Zeit vielfach gestört wurde. Uebrigens ist manche der damaligen Begebenheiten mit einem räthselhaften Dunkel belegt, welches auch auf die Lebensgeschichte unseres Erzbischofs nachtheilig einwirkt, und vor Allem müssen wir dieß wegen des Ereignisses mit dem Infanten Ferdinand bedauern. Der älteste Sohn Philipp's und Johanna's, Carl, war mit seinen Eltern nicht nach Spanien gekommen, sondern zu Gent geblieben, wo er auch das Licht der Welt erblickt hatte. Der zweite dagegen, Ferdinand, später nach der Resignation seines Bruders römischer Kaiser, war zu Alcala in Spanien geboren und bisher zu Simancas von Pedro Nuñez de Guzmann, Großcommenthur des Calatravaordens erzogen worden. Unmittelbar nach dem Tode des Königs, oder während derselbe in den letzten Zügen lag, erschien zu Simancas der Mundschenk Philipp's, Diego Guevara, von dem Ritter Philipp Ala und einer Abtheilung der königlichen Garde begleitet, und verlangte unter Vorweisung eines von Philipp unterzeichneten Befehls, daß ihm der Infant übergeben werden solle. Doch Guzmann hatte bereits von seinem Neffen, dem Bischof Ramiro Guzmann von Catanea, zunächst die Krankheit und gleich darauf den Tod des Königs erfahren und zweifelte nun, ob die königliche Unterschrift des Befehls vom 24. September ächt sei. Er leistete deßhalb dem Verlangen keine Folge und ließ vielmehr den Infanten in das Dominikanerkloster St. Gregor zu Valladolid bringen, um ihn gegen Entführung sicher zu stellen. Die Sache machte großes Aufsehen und erregte nicht geringe Be-

1) *Zurita*, l. c. c. 19 u. 25.
2) *Gomez*, l. c. p. 998, 22 sqq.

sorgniß. Viele beschuldigten die flandrischen Herrn, sie hätten den Prinzen fangen und nach den Niederlanden entführen wollen; Andere vermutheten, Guevara habe im Interesse empörungslustiger Granden gehandelt; Gomez aber endlich ist der Meinung, Ximenes habe sich des Prinzen versichern wollen, weil er seinen Erziehern nicht traute und die Befürchtung hegte, es möchte sich die Adelspartei des erst drei und ein halb Jahre alten Infanten zur Verfolgung ihrer selbstsüchtigen Plane versichern [1]).

Welche von diesen Vermuthungen, oder ob keine die richtige sei, muß dahin gestellt bleiben; gewiß aber ist, daß die Königin Johanna die Sorge für den Prinzen dem Regentschaftsrathe überließ, und daß er durch dessen Beschluß in dem genannten Kloster verblieb; in der Uebereinkunft des Adels vom ersten Oktober aber wurde ohne Zweifel mit Beziehung hierauf festgestellt, daß keiner der Granden weder der Königin noch des Infanten sich bemächtigen dürfe [2]).

Die Mühe, welche sich Ximenes gab, den Adel zur Aufrechthaltung der Ordnung, der Justiz und der öffentlichen Sicherheit zu vereinigen, fand zwar den Beifall und Dank aller Wohlgesinnten [3]); aber wie oft, so war auch hier der gute Wille größer als die Macht, und auch das Ansehen des Primas genügte nicht, die gährenden Stoffe in friedlicher Mischung zu halten. Der Erste, der das Interregnum zu offener Empörung benützte, war der Herzog von Medina Sidonia. Während des Bürgerkrieges unter Heinrich IV. hatte die herzogliche Familie dem schwachen Könige die Festung Gibraltar an der südlichen Spitze Spaniens entrissen (J. 1466), aber Ferdinand und Isabella hatten im Jahre 1502 diesen für die Sicherheit des Reichs so wichtigen Punkt von ihrem Vasallen wieder zurückverlangt und erhalten. Die Rückerstattung war jedoch mehr ein Werk der Furcht und Nothwendigkeit, als des freiwilligen Entschlusses gewesen; darum glaubte der

---

1) *Gomez*, l. c. p. 996.

2) *Zurita*, l. c. c. 16 et 17. *Gomez*, l. c. p. 996.

3) *Zurita*, l. c. c. 21.

Herzog im Jahre 1506 die nun eingetretene hülflose Lage der Regierung zur Wiedergewinnung jener Festung benutzen zu können. Der königliche Gouverneur vertheidigte sie tapfer, und der Statthalter von Granada, Graf Tendilla, eilte zur Unterstützung herbei; aber der Herzog machte wiederholte Versuche und setzte die Belagerung bis in den Juli des folgenden Jahres fort, wo er endlich wegen der Wiederankunft Ferdinand's in Spanien auf seine Ansprüche verzichtete [1]).

In andern Gegenden der Halbinsel zeigten sich andere Unruhen; in Toledo wollte der Graf von Fuensalida den Corregidor Don Pedro de Castillo mit unbefugter Gewalt seines Amtes berauben; in Madrid griffen die Zapata's und Aria's zu den Waffen, weil die Einen für, die Andern gegen König Ferdinand standen; in Sevilla wollte sich der Marques von Moya wieder mit Gewalt seiner Stelle bemächtigen, die ihm König Philipp, freilich ungerecht, abgenommen hatte, und in Cordova ging der Marques Priego so weit, daß er einen Aufstand erregte und die Gefängnisse der Inquisition öffnete [2]). Die Befehle der Regierung blieben unbefolgt; Jeder that, was er mochte, überall zogen die einzelnen Granden Truppen zusammen, um ihre selbstsüchtigen Plane mit Gewalt zu verfolgen, und unter den Häuptern der Regentschaft selbst entstand bitterer Zwiespalt zwischen dem Großconstabel und dem Herzog von Najara, der in blutigen Kampf überzugehen drohte.

War Ximenes schon dadurch von der Unzulänglichkeit der getroffenen Maaßregeln überzeugt, so wurde er es noch mehr durch den völligen Widerwillen der Königin gegen alle Angelegenheiten des Reichs. Sie hörte wohl an einem vergitterten Fenster die Vorschläge des Erzbischofs und seiner Collegen, aber sie nahm auf dieselben keine weitere Rücksicht und unterzeichnete durchaus keinen Beschluß, den man ihr zur Bestätigung vorlegte, auch nicht, wenn sie unter Thränen von armen

---

1) Ferreras, Bd. VII. Thl. 10. S. 205. Bd. VIII. Thl. 12. S. 247. 317 u. 326 f.

2) Ferreras, Bd. VIII. Thl. 12. S. 318. *Gomez,* l. c. p. 988, 55.

Bittstellern darum angefleht wurde [1]). Wohl erlaubte sie dem Ximenes, mit ihr im Palaste zu wohnen, aber sie verbat sich von ihm alle Gespräche über den Stand der Regierung und wollte ihn blos zum Gesellschafter, nicht zum Rathgeber haben, höchlich darüber erzürnt, daß sich der Prälat, wie sie sagte, in ihre Angelegenheiten mische [2]).

Das Einzige, was sie in dieser Zeit that, war der Befehl, den belgischen Sängern, die sie allein von Philipp's Hofstaat in den ihrigen aufgenommen hatte, den Sold zu bezahlen. Sie hatte Musik von Jugend an geliebt und fand darin jetzt in ihrer Schwermuth fast die einzige Tröstung [3]). Etwas später, kurz vor ihrer Abreise von Burgos, gab sie noch ein anderes Zeichen der Thätigkeit, das jedoch die öffentliche Unzufriedenheit und Verwirrung nur noch zu steigern vermochte. Ohne besondern Grund rief sie plötzlich alle Gnaden zurück, welche ihr Gemahl während seiner Regierung ausgetheilt hatte [4]). Für alles Uebrige aber zeigte sie sich fortwährend taub und völlig unzugänglich, und beantwortete jede Frage entweder mit den Worten: „ich kann nichts thun, als für meinen Mann beten", oder mit der Aeußerung: „mein Vater wird bald kommen und Alles besorgen." Mit solchen Reden speiste sie sogar die flandrischen Diener Philipp's ab, welche vergeblich Bezahlung verlangten, um heimkehren zu können [5]). Ebenso wenig war es möglich, sie zu einem Befehl gegen den aufrührerischen Herzog von Medina Sidonia [6]) und zur Besetzung der verschiedenen erledigten wichtigen Aemter zu bewegen. Namentlich waren mehrere bischöfliche Kirchen verwaist, und Ximenes bat die Fürstin, sie möchte doch die ihr hiefür genehmen Personen dem Papste namhaft machen. Doch Johanna erwiederte: „ihr Vater werde kommen, und kenne die

1) *Gomez*, l. c. p. 999, 38. *Petrus Martyr*, Ep. 323.
2) *Petrus Martyr*, Ep. 317. *Zurita*, l. c. c. 21.
3) *Petrus Martyr*, Ep. 317. 349.
4) *Mariana*, Lib. XXIX. c. 3.
5) *Zurita*, l. c. c. 21.
6) *Petrus Martyr*, Ep. 317.

tüchtigen Personen besser als sie". Als man ihr aber den Schaden vorstellen wollte, der für das Seelenheil Vieler aus der langen Erledigung der bischöflichen Stühle entstehen müsse, bemerkte sie mit einer, in lichten Augenblicken ihr nicht seltenen Schärfe: „nun, der Schaden wäre doch viel schlimmer, wenn ich untaugliche Personen zu Bischöfen machte"; und ihre Unterschrift war nicht zu gewinnen. Den größten Theil des Tags saß sie in einem dunkeln Gemache, das Kinn in die rechte Hand gestützt, lautlos da, voll Widerwillen gegen ihre Umgebung, namentlich voll eifersüchtigen Hasses gegen das ganze weibliche Geschlecht [1]), von dem nur ihre Kammerfrau Doña Maria d'Ulloa, die Gräfin von Salinas und die Gemahlin des Großconstabel ihr nahen durften. Letztere war eine natürliche Tochter Ferdinand's, also ihre Halbschwester, hatte aber dessenungeachtet den Palast ihres Mannes verlassen müssen, als Philipp und Johanna denselben zu Burgos bezogen, und durfte erst nach Philipp's Tod wieder in ihre Wohnung zurückkehren [2]), in der auch die unglückliche Fürstin noch einige Zeit verweilte, bis sie aus Rücksichten der Gesundheit das Landhaus de la Vega bei Burgos bezog [3]).

Ihr Zustand schien sich täglich zu verschlimmern und in volle Verrücktheit auszuarten. So begab sie sich z. B. am Allerheiligenfeste 1506 von Burgos nach dem Kloster Miraflores, wo ihr Gemahl einstweilen beigesetzt worden war, um sich zu überzeugen, daß der Leichnam nicht von den Flamändern gestohlen worden sei. Sie ließ den Sarg öffnen, betrachtete die Leiche längere Zeit, berührte sie an mehreren Stellen mit der Hand, trockenen Auges wie immer, und anscheinend ruhigen Gemüthes, ließ dann den Deckel wieder schließen und begab sich ungesäumt nach Burgos zurück [4]).

---

1) *Petrus Martyr,* Ep. 318.

2) *Mariana,* Lib. XXIX. c. 3. p. 333.

3) *Petrus Martyr,* Ep. 320.

4) *Zurita,* l. c. cap. 26. *Mariana,* Lib. XXIX, 3. — Flechier (Liv. II. p. 182) vermengt die Auftritte eines spätern Besuches zu Miraflores (am 29ten Dez.) mit dem Besuch am Allerheiligenfest, wahrscheinlich dadurch

Unter solchen Umständen und bei der täglich wachsenden Unordnung im Reich war es Niemand mehr zweifelhaft, daß nur ein hochgestellter mit voller Gewalt bekleideter Reichsverweser der allgemeinen Zerrüttung zu steuern vermöge. Der eine Theil der Granden warf darum sein Auge auf den deutschen Kaiser Maximilian, den Vater des verstorbenen Königs Philipp, und wünschte, daß er die Verwaltung des Reichs übernehme. Andere wollten den jungen, noch nicht 7 Jahre zählenden Prinzen Carl aus Flandern herbeirufen, damit er einen Reichsverweser ernenne und mit seiner Macht umkleide. Andere Parteien wollten die Königin wieder verheirathen und waren nur darin getheilt, ob dieselbe dem entthronten Herzog Ferdinand von Calabrien, ihrem Vetter, oder einem andern Vetter, Don Alonso von Aragon, oder dem Könige von England, oder dem französischen Grafen Gaston von Foix (dem Bruder Germaines) ihre Hand reichen solle. Doch Johanna verwarf diese Anträge mit der bestimmten Erklärung: „sie liebe ihren Gemahl im Tode noch eben so sehr wie im Leben" [1]. Die Bessern endlich wünschten Ferdinand zurück; aber auch unter ihnen gab es zweierlei Ansichten, ob nämlich Ferdinand auch abwesend oder erst bei seiner Rückkunft nach Castilien als Reichsverweser anerkannt werden solle. Zur ersteren Fraktion gehörte Ximenes, und zog sich durch Vertheidigung seiner Ansicht den Verdacht zu, er wolle nur deßhalb dem König schon während seines Aufenthaltes in Italien die Gewalt überliefert wissen, damit Ferdinand ihn selbst zu seinem Stellvertreter ernenne [2]. In der That hatte Ferdinand nach dem Berichte Zurita's dem Ximenes Auftrag und Vollmacht gegeben, während seiner Abwesenheit in Gemeinschaft mit einigen Granden, die ihm passend schienen,

---

verleitet, daß Petrus Martyr (Ep. 324) nur von dem letztern Besuche spricht; aber Mariana und Zurita (l. c. c. 37) haben richtig die beiden Besuche der Königin auseinandergehalten.

1) *Zurita*, l. c. c. 21 u. 22. *Mariana*, Lib. XXIX. c. 3. p. 333. Ferreras, Bd. VIII. Thl. 12. S. 319.

2) *Mariana*, Lib. XXIX. c. 2. p. 331.

Castilien zu verwalten [1]); aber es wäre dennoch mehr als gewagt, den Eifer des Prälaten für die Sache Ferdinand's nur aus dem Motive der Selbstsucht ableiten zu wollen. Es traf sich, daß das Wohl des Landes dasselbe verlangte, was etwa menschliche Eigenliebe den Ximenes wünschen lassen konnte, und wer mag da bestimmen, daß der vorausgesetzte, nicht erwiesene selbstsüchtige Faktor allein die Entscheidung gegeben habe, während die Annahme einer Zusammenwirkung beider Momente psychologisch viel richtiger ist?

Wollte aber Ximenes den König Ferdinand wieder nach Castilien zurückführen, so konnte dieß nach dem Stande der Dinge nur durch ein königliches Decret und einen Beschluß der Cortes geschehen. Um Ersteres zu erhalten, und der Königin Veranlassung zu geben, sich öffentlich für ihren Vater und gegen die Berufung des Kaisers Max oder eines Dritten zu erklären, machte Ximenes den Granden den Vorschlag, die Königin zu befragen, wen von den Genannten sie herbeigerufen wünsche. Sofort begab sich eine Deputation zu der Fürstin und erhielt, wie gewöhnlich, hinter dem vergitterten Fenster Audienz. Verständig sprach sie dießmal: „sie sei entschlossen, fern von Regentensorgen in wittwenhafter Zurückgezogenheit ihr Leben zuzubringen. Wäre ihr Sohn Karl alt genug, um die Lasten der Regierung zu tragen, so müßte vor Allem er aus Belgien berufen werden; da dieß aber nicht sein könne, so sei ihr am liebsten, wenn ihr Vater Ferdinand komme, welcher Spanien von Grund aus kenne und gerade das castilische Reich aus schlimmen Zuständen herausgerissen habe. Maximilian aber sei ohnehin mit Mühen und Sorgen genug überhäuft und würde sicher unterliegen, wenn man ihm noch die Regierung eines Reichs, das er gar nicht kenne, aufladen wollte." Ueber diese Erklärung erfreut, wollte Ximenes den günstigen Zeitpunkt benützen und bat die Königin um die Unterzeichnung eines Dokumentes, worin Ferdinand um baldige Rückkehr gebeten werden sollte. Aber plötzlich erwachte wieder

1) *Zurita*, l. c. c. 25.

ihre krankhafte Scheu vor einer Unterschrift, und so vereitelte sie den fast gelungenen Plan durch die unpassenden Worte: „mein Vater hat in Italien so viel zu thun, daß ich ihm keine neuen Lasten auflegen, noch bei dieser Jahreszeit eine Seereise zumuthen kann; wißt Ihr es aber besser, so schreibt ihm selbst“ [1]).

Etwas später bat man sie nochmals, die Absendung einer Deputation an ihren Vater zu genehmigen. Sie erwiederte: „ich wünschte, daß mein Vater käme, um mir Trost zu geben“, aber von seiner Regentschaft wollte sie nichts hören. In der That, so unthätig Johanna war, so eifersüchtig war sie auch auf ihre Gewalt. Ohne selbst zu regieren, wollte sie auch Andere nicht in ihrem Namen wirken lassen, und daher kam auch ihre Abneigung gegen Ximenes, von dem sie öfters klagend sagte, er mische sich zu viel in ihre Angelegenheiten [2]). Ja, ihr Widerwillen gegen ihn ging soweit, daß sie ihm um diese Zeit sogar ihren Palast zu meiden befahl, was den Erzbischof in der ersten Gereiztheit zu dem Gedanken veranlaßte, den Hof völlig verlassen und sich von allen Geschäften zurückziehen zu wollen. Alle Gutgesinnten aber fürchteten den Schaden, der hieraus dem öffentlichen Wohle erwachsen könnte, und endlich gelang es der Johanna von Aragon, der Gemahlin des Großconstabel, die Sache zu vermitteln und die Königin wieder einigermaßen mit Ximenes zu versöhnen [3]).

Bei diesem Widerwillen der Königin gegen den Erzbischof ist es kaum glaublich, daß der kluge Mann einst den unklugen Versuch gemacht habe, der Königin eine Urkunde zur Unterschrift vorzulegen, worin seine einstweilige Ernennung zum Reichsverweser ausgesprochen gewesen wäre; vielmehr hat es alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß dieses Gerücht daraus entstand, weil Ximenes zur Unterdrückung des aufrührerischen Herzogs von Medina Sidonia unbeschränkte Vollmachten von

1) *Gomez*, l. c. p. 999. *Petrus Martyr*, Ep. 318. 320. 323.

2) *Zurita*, T. VI, Lib. VII. c. 21.

3) *Zurita*, l. c. c. 26.

der Königin verlangt hatte [1]. Völlig unhaltbar aber ist, was Gomez behauptet [2]) und die übrigen Biographen des Ximenes ihm ohne Kritik nachgesprochen haben, daß nämlich der Erzbischof eine beträchtliche Zeit vor der Berufung der Cortes von dem Regentschaftsrathe zum alleinigen Reichsverweser ernannt worden sei. Von einem solchen Ereigniß schweigen nicht nur Peter Martyr und Zurita, sondern ihre Erzählung setzt auch überall die Fortdauer des Regentschaftsrathes bis zum Zusammentritt der Cortes voraus. Es ist auch in der That höchst überflüssig, durch unverbürgte Nachrichten die politische Größe des Ximenes erhöhen und ihm eine Würde zuwenden zu wollen, welche die Königin in ihrer damaligen Gemüthsstimmung nimmermehr anerkannt hätte.

Dieser unglückliche und für das Reich höchst bedauerliche Zustand der Königin erregte in ganz Castilien nicht geringe Bestürzung, und man stritt sich nur darüber, ob sie diesen Trübsinn von ihrer Großmutter, Isabella von Portugal, geerbt, oder ob nicht eine belgische Maitresse ihres verstorbenen Gemahls sie bezaubert haben möge [3]).

Das zweite Mittel, dem Reiche zu Hülfe zu kommen, war die Berufung der Cortes, und Ximenes beschloß mit seinen Collegen, dieselben im November 1506 zu Burgos zu versammeln, damit ihre Entscheidung die Regentschaftsfrage erledige. Weislich aber hatte Ximenes zuvor allen Parteien des Adels das eidliche Versprechen abgenommen, sich unterdessen mit keinem Fürsten in Unterhandlungen über die Regentschaft einlassen zu wollen [4]).

Während so Ximenes für Berufung der Cortes sorgte, suchten andere Anhänger Ferdinand's, namentlich der Herzog von Alba, dieselbe zu verhindern. Diese Fraktion hatte zwar die eigene Aeußerung des katholischen Königs für sich, welcher aus dem Testamente seiner Gemahlin und aus den Cortes-

1) *Zurita*, l. c. c. 27. *Mariana*, Lib. XXIX, c. 2. p. 331.
2) *Gomez*, l. c. p. 997.
3) *Gomez*, l. c. p. 999, 41. *Flechier*, Liv. II. p. 180.
4) *Zurita*, l. c. c. 22.

beschlüssen von Toro sein Recht auf die Regentschaft ableiten und von einer erst durch die Cortes zu gebenden Entscheidung, wie er sich wenigstens öffentlich äußerte, nichts wissen wollte. Aber Ximenes und die andern Freunde des Königs, zuletzt auch dieser selbst [1]), sahen ein, daß Ferdinand jenes durch das Testament der Königin und durch die Cortes von Toro erworbene Anrecht durch seinen Vertrag mit Philipp wieder aufgegeben habe [2]).

Um unter solchen Umständen dennoch die allgemeine und möglichst friedliche Anerkennung Ferdinand's herbeizuführen, mußten also in der That, wie Ximenes wollte, die Cortes berufen werden, und der königliche Staatsrath fertigte ungesäumt die Convokationsurkunde aus. Alsbald entstand nun ein reges Getriebe der Parteien, um die Wahlen der Provinzen und Städte zu ihren Gunsten zu lenken. Auch verlangten jetzt die Provinzen von Guipuskoa und Biskaya, die sonst die Cortes nicht zu beschicken hatten, für dießmal ausnahmsweise ein Stimmrecht [3]).

Sichtlich erhielt die Partei Ferdinand's die Oberhand in den Wahlen, und das Volk verlangte öffentlich seine Rückkehr, weil man sonst keinen Frieden erziele [4]). Zum vollen Siege fehlte jetzt nur noch die wirkliche Eröffnung der Cortes und ihre Anerkennung von Seite der Königin. Um letztere zu erhalten, begaben sich die Granden, der königliche Staatsrath und der Magistrat von Burgos in den Palast, und Ximenes drang in die Fürstin, der Bitte dieser Deputation zu entsprechen, weil das Wohl des Reichs von der Berufung der Cortes abhängig sei [5]). Allein keine Kraft der Gründe war im Stande, die Zustimmung der Königin zu erlangen [6]). In

---

1) *Zurita*, l. c. c. 34.

2) Zurita (l. c. c. 22. 26 u. 27) erzählt ausführlich die Verhandlungen zwischen Alba und Ximenes wegen Einberufung der Cortes.

3) *Zurita*, l. c. c. 22.

4) *Zurita*, l. c. 3. 25.

5) *Zurita*, l. c. c. 21.

6) *Zurita*, l. c. c. 22.

dieser Noth wollte Ximenes gegen alles Herkommen und gegen die Protestation Alba's die Stände durch den königlichen Staatsrath, statt durch die Fürstin selbst berufen lassen, aber das betreffende Edikt fand nicht in allen Provinzen den nöthigen Anklang, so daß nur eine kleine Anzahl der Cortesmitglieder zusammenkam (in Mitte Novembers) und die Versammelten sich bald wieder auflösten [1].

Mit dem Zusammentritt der Cortes aber hörte die provisorische Regierung auf, und Ximenes erhielt nebst Alba und dem Großconstabel von Ferdinand die Vollmacht zur Führung der Geschäfte [2]. Mit der ihm eigenthümlichen Herbe wollte er nun die Zusammenkunft der Cortes benützen, um das, was ganz Spanien wußte, nämlich die Unfähigkeit der Königin, auch officiell aussprechen zu lassen, und er wünschte, daß dieß jetzt schon geschehe, damit dem Könige Ferdinand bei seiner Rückkehr die Unannehmlichkeit, gegen seine Tochter also aufzutreten, erspart und er durch sie doch nicht an einer tüchtigen Administration gehindert sein möchte. Es ist kein Zweifel, daß der Vorschlag des Erzbischofs gut war, aber ebenso gewiß ist, daß er gegen die Zartheit verstieß, die man der unglücklichen Fürstin schuldete, und daß darum weder das Volk noch Ferdinand selbst denselben billigen mochte [3].

So entschieden auch Ximenes Anfangs auf Berufung der Cortes gedrungen hatte, so gewann er doch später eine andere Ansicht, als diese im Verlaufe ihrer Sitzungen immer mehr unter sich selbst zerfielen und der östreichischen Partei immer mehr Einfluß auf ihre Beschlüsse gestatteten. So kam es, daß Ximenes jetzt mit Alba und dem Großconstabel die Vertagung der Stände für nöthig erachtete [4], und es wohl nicht ungerne sah, als die Königin am letzten Tage vor ihrer Abreise von Burgos einer Deputation der Cortes mündlich den Befehl gab,

---

1) *Zurita*, l. c. c. 28. *Mariana*, Lib. XXIX. c. 2. p. 330.
2) *Zurita*, l. c. c. 32. Prescott, Thl. II. S. 447.
3) *Zurita*, l. c. c. 21 u. 32.
4) *Zurita*, l. c. c. 34. 36.

sich in ihre Heimath zurückzubegeben, worauf der königliche Rath dieselben auf vier Monate vertagte [1]).

Nach Entlassung der Cortes gab die Königin endlich den Bitten ihrer Umgebung Gehör und verließ das von einer Seuche heimgesuchte Burgos. Schon einige Wochen früher hatte sie das Landhaus de la Vega in der Nähe jener Stadt bezogen, jetzt aber beschloß sie, jene Gegend überhaupt zu verlassen. Viele Große wollten diese Ortsveränderung benützen, um größeren Einfluß auf die Fürstin zu erhalten, und trugen ihr darum verschiedene ihrer Schlösser zum Wohnsitze an. Auch Ximenes soll nach der Behauptung Zurita's solche Plane gehabt haben [2]), während uns Gomez [3]) versichert, er habe im Gegentheil die Königin wegen ihrer Schwangerschaft von der Reise abzuhalten versucht. Doch Johanna vereitelte alle diese wohl= oder übelgemeinten Bemühungen durch die Hartnäckigkeit, womit sie auf ihrem eigenen Willen bestand. So begab sie sich zunächst am 20. Dezember 1506 nach Miraflores, um den Leichnam ihres Gemahls ausgraben zu lassen und mit sich auf die Reise zu nehmen. Umsonst stellte ihr der Bischof von Burgos vor, daß dieß durch die Gesetze der Kirche wie durch das Testament Philipp's selbst verboten sei, und keine Leiche in den ersten sechs Monaten beunruhigt werden dürfe. Dieser Widerstand reizte sie zu dem heftigsten Zorne, so daß sie fürchterliche Drohungen ausstieß, wenn man ihren Befehlen nicht gehorche. Aus Furcht, diese Heftigkeit könnte ihr selbst, zumal in ihrer Schwangerschaft, schaden, gab man endlich nach, und alle anwesenden Herrn, der päpstliche Nuntius, die Gesandten Maximilian's und Ferdinand's, die Bischöfe von Burgos, Malaga, Jaen und Mondoñedo, sowie Petrus Martyr mußten die Leiche betrachten, um über ihre Aechtheit zu entscheiden. Aber sie konnten, sagt Petrus Martyr [4]), nichts sehen, als eine ganz in Tüchern eingewickelte, völlig unerkenn=

1) *Zurita,* l. c. c. 44. *Mariana*, Lib. XXIX. c. 3. p. 333.

2) *Zurita,* l. c. c. 22.

3) *Gomez*, l. c. p. 999, 46.

4) *Petrus Martyr,* Ep. 324.

bare Gestalt. Sofort ließ Johanna den Sarg, mit Gold und Seide bedeckt, auf einen mit vier friesischen Pferden bespannten Wagen legen und vor ihr her nach dem Städtchen Torquemada, zwischen Burgos und Valladolid, führen, wo sie Halt machen ließ. Trotz der kleinen Entfernung hatte man hiezu ein paar Tage gebraucht, da die Königin nur Nachts beim Fackelschein reiste, weil, wie sie sagte, eine ehrbare Frau nach dem Tode ihres Mannes, der ihre Sonne gewesen, das Tageslicht fliehen und nur im Dunkeln wandeln müsse [1]).

Zu Torquemada ward die Leiche auf ihren Befehl in die Hauptkirche gebracht, diese aber, als ob ein Feind sie stürmen wolle, mit zahlreichen Wachen umstellt, damit ja keine Weibsperson dem Sarge des Königs nahe kommen könne, denn die krankhafte Eifersucht plagte die Fürstin auch noch nach dem Tode ihres Mannes. Täglich aber ward bei dem Leichnam Morgens Todtenamt und Abends Todtenvesper gehalten, was auch während der Reise so wenig als die Bewachung der Leiche je unterlassen werden durfte [2]).

Ximenes war Anfangs mit dem königlichen Rathe, dem Großadmiral und dem Herzog von Najara zu Burgos geblieben [3]), allein bald begab auch er sich nach Torquemada, um in dem wichtigen Augenblicke der Niederkunft Johanna's anwesend zu sein. Mit allen Freunden der Ordnung befürchtete er nämlich in hohem Grade, es möchte die unglückliche Fürstin bei ihrer Entbindung sterben, und dadurch rechtlich das Tutelrecht über ihren Erben Carl sammt der Regentschaft Spaniens an dessen Ahnherrn väterlicher Seits, den deutschen Kaiser Maximilian I. übergehen, für den ohnehin die Herrn von Vere und Burgo schon eine Partei unter dem Adel, namentlich den Herzog von Najara und den Don Manuel gewonnen und bereits eine Einladung an denselben, als Regent nach Castilien zu kommen, durchgesetzt hatten. In der That hatte der ver-

1) *Petrus Martyr*, Ep. 359. *Mariana*, Lib. XXIX. c. 3. p. 333 b. *Flechier*, Liv. II. p. 193.

2) *Petrus Martyr*, Ep. 324.

3) *Zurita*, l. c. c. 37.

blendete Max, der sein eigenes Reich versäumte, um noch mehr zu erwerben, wie er denn später sogar Papst werden wollte, den Titel eines Königs von Castilien angenommen [1]), und Andrea del Burgo hatte sogar den Muth gehabt, dem Ximenes selbst große Anerbietungen zu machen, wenn er sich für den deutschen Kaiser erklären würde [2]). Ximenes hatte dieß mit Ernst zurückgewiesen und den Plan der Flamänder vereitelt [3]). Es war darum kein Wunder, wenn diese seine Absicht verdächtigten; aber schwerer mußte es ihn schmerzen, wenn er von einzelnen Anhängern Ferdinand's selbst mit Mißtrauen betrachtet wurde. Die Klugheit gebot, daß der Erzbischof auch die Gegner des Königs schonte und so eine förmliche Spaltung des Adels verhinderte; denn nur, wenn er die Kluft nicht zu weit werden ließ, blieb es möglich, jenem ohne Bürgerblut die Verwaltung Castiliens zu überliefern. Solche Bedächtigkeit und Mäßigung gefiel aber den rascheren Anhängern Ferdinand's so wenig, daß wahrscheinlich von ihnen der Verdacht herrührte, dessen Zurita [4]) gedenkt, als wäre es vielleicht dem Erzbischof lieb gewesen, wenn der junge Prinz Carl zum Regenten erklärt, und die Verwaltung des Reichs einstweilen ihm, dem Ximenes, überliefert worden wäre. Solchen Verdacht machen aber die großen Opfer zu Schanden, welche der Erzbischof für Förderung der Sache Ferdinand's brachte, so daß unter Anderm die Erhaltung der königlichen Garden in der Treue für Ferdinand ihn nicht weniger als sechzigtausend Dukaten aus eigenen Mitteln kostete, da die durch Philipp herbeigeführte Finanznoth der Krone solche Leistungen unmöglich gemacht hatte [5]).

Auch die Furcht, die Königin könnte bei ihrer Niederkunft

---

1) *Zurita*, l. c. c. 25.

2) *Zurita*, l. c. c. 22. Zur Entschuldigung des Burgo ist beizufügen, daß er nur ungerne that, was er gegen Ferdinand unternehmen mußte, wie er gegen Peter Martyr selber gestand. *Petrus Martyr*, Ep. 335.

3) *Zurita*, l. c. c. 28.

4) *Zurita*, l. c. c. 29.

5) *Zurita*, l. c. c. 28.

sterben, war eine Wirkung seines Eifers für Ferdinand und das Reich; doch die Besorgniß war dießmal eitel und die Königin wurde am 14. Januar 1507 glücklich zu Torquemada von einer Prinzessin entbunden, welche von Ximenes die heil. Taufe und in derselben den Namen Katharina erhielt, und später den König von Portugal ehelichte [1]).

Während sich die Königin leiblich bald wieder erholte, blieb ihr Geist fortwährend gestört und wurde dießmal durch die thörichten Vorspiegelungen eines Mönches noch mehr getrübt. Sie hatte von Miraflores aus zwei Karthäuser als Wächter der Leiche ihres Gemahls mitgenommen, von denen der Eine, sei es aus krassem Aberglauben, oder aus unvernünftiger Gutmüthigkeit ihr eine Geschichte erzählte, wie in alten Zeiten einmal ein König vierzehn Jahre nach seinem Tode auf einmal wieder lebendig geworden sei. Die unglückliche Fürstin wartete nun stets auf die Stunde, wo auch ihr Gemahl wieder in's Leben zurückkehren werde [2]), und war in diesen Gedanken so versunken, daß sie alle Vorschläge des Ximenes und Anderer, Torquemada zu verlassen, überhörte. Die damals Spanien verheerende Pest war nämlich auch hier ausgebrochen und hatte schon ein Kammerfräulein der Königin weggerafft. Aus der Dienerschaft des Bischofs von Malaga aber, der die Fürstin begleitet hatte, waren bereits acht Personen gestorben, und auch in der Wohnung Peter Martyr's hatte die Seuche sich eingestellt [3]). Letzterer gesteht, daß sich Jedermann gerne entfernt hätte, wenn man nicht durch die Scham, die Königin zu verlassen, zurückgehalten worden wäre.

Unter solchen Umständen fand es Ximenes für nöthig, kraft seiner Vollmachten den königlichen Senat, sowie den Inquisitionsrath nach Palencia zu verlegen, während er selbst

1) *Gomez*, l. c. p. 999, 54 gibt irrig als Geburtstag XIX Calendas *Januarias* statt *Februarias* an. Siehe *Zurita*, l. c. c. 43. *Petrus Martyr*, Ep. 331.

2) *Petrus Martyr*, Ep. 328.

3) *Petrus Martyr*, Epp. 329. 335. *Gomez*, l. c. p. 999, 56 sqq.

beständig in der Umgebung der Fürstin verblieb [1]), die sich noch immer nicht um Regierungsgeschäfte annehmen wollte und konnte. Wenn sie hätte unterschreiben sollen, sagt Peter Martyr, so war es, als ob ihre Finger zusammengewachsen seien [2]), und es schien ihr gleichgültig, ob das Reich zu Grunde gehe, wenn sie nur nicht aus ihrer dumpfen Apathie aufgeweckt wurde, die so weit ging, daß sie selbst nicht zum Aufstehen kommen konnte, wenn sie sich einmal gesetzt hatte [3]). Der gegenseitige Haß der Adelsparteien aber, des Großconstabels und des Herzogs von Najara, steigerte sich in dem Grade, daß sie in Torquemada selbst am Wohnsitze der Königin zu den Waffen gegriffen hätten, wenn nicht die Fürstin, oder eigentlich Ximenes durch sie, Vermittler an die Streitenden geschickt hätte [4]).

Kein Wunder, wenn man immer sehnsüchtiger täglich die Ankunft Ferdinand's erwartete, und sich immer schmerzlicher, wie Peter Martyr klagt, durch seine leeren Versprechungen getäuscht sah.

Um aber Excesse, wie die genannten, für die Zukunft zu verhüten, verstärkte Ximenes die Leibwache der Königin und warb für sich selbst ein Corps von dreihundert Fußgängern und hundert Reitern, um damit die Ordnung erhalten und den Granden imponiren zu können, welche mit Militär am Hoflager der Fürstin erschienen waren. Und als Ximenes auch durch diese Maaßregel die Person der Königin noch nicht vor einer möglichen Entführung geschützt und die öffentliche Ordnung noch nicht völlig gesichert erachtete, setzte er den Befehl durch, daß außer der Fürstin Niemand, als er, am Hoflager Militär halten dürfe [5]).

In dieser Zeit besuchte Ximenes das Städtchen Cisneros, von dem seine Familie stammte, um seine dortigen

1) *Petrus Martyr*, Ep. 330. *Gomez*, l. c. p. 1000, 1 sqq.

2) *Petrus Martyr*, Ep. 331.

3) *Petrus Martyr*, Ep. 332.

4) *Petrus Martyr*, Ep. 331.

5) *Zurita*, l. c. c. 43. 44. *Mariana*, Lib. XXIX. c. 5. p. 337.

Anverwandten zu sehen, zu grüßen und zu beschenken. Die Einwohner der Stadt empfingen ihn festlich, und zum Danke hiefür erwirkte er ihnen die erbetene Gnade, daß künftig nicht Beamte des Adelantaden von Castilien, sondern freigewählte Duumvirn als Municipalbeamte die Streitigkeiten der Bürger schlichten sollten [1]).

Gegen Ende Aprils 1507 verließ endlich die Königin das ungesunde Torquemada, aber fast, wie Peter Martyr sagt, um die Scylla mit der Charybdis zu vertauschen, indem sie den nahen Flecken Fornillos zu ihrem Aufenthaltsorte wählte, wo kaum die nothdürftigste Wohnung für sie und ihre Begleiter zu finden war. Natürlich nahm sie die Leiche ihres Gemahls wieder mit sich und beging auf der kleinen Reise große Thorheiten. Zwischen Torquemada und Fornillos bemerkte sie ein Kloster und beschloß, in demselben zu übernachten. Sobald sie aber sah, daß es ein Frauenkloster sei, ließ sie eiligst den Sarg wieder wegtragen und brachte mit demselben die Nacht auf freiem Felde zu, trotz des rauhen Windes, der die Fackeln kaum brennend erhalten ließ. Damit noch nicht befriedigt, befahl sie den Sarg wieder zu öffnen, um die Leiche selbst zu betrachten und von den angesehensten ihrer Begleiter beschauen zu lassen. Kaum graute der Morgen, so mußte der Zug wieder aufbrechen und erreichte bald nach dem ersten Hahnenschrei das genannte Oertchen. Hier bezog sie selbst das Haus eines vermöglichen Landmanns, welches geräumiger und hübscher als die anderen war und sich überdieß durch eine schöne Aussicht empfahl. Wohl suchte man sie zu bestimmen, vollends nach der nahen Stadt Palencia, wo auch der königliche Rath versammelt war, zu gehen, aber sie wies es entschieden mit den Worten zurück: „Wittwen dürfen sich nicht in großen Städten und prächtigen Häusern aufhalten." Viele ihrer Leute aber mußten Hütten bauen, um Obdach in Fornillos zu finden [2]).

---

1) *Gomez*, l. c. p. 1000, 10 sqq.

2) *Petrus Martyr*, Ep. 339.

Nicht lange, so berief sie die königlichen Räthe aus Palencia zu sich, und entließ aus dem Staatsrathe alle jene Mitglieder, welche nicht schon von Isabella, sondern erst von Philipp gewählt worden waren. Alle Bitten der Einzelnen um Beibehaltung waren vergeblich [1]). Gomez vermuthet, es möge Ximenes der Königin diesen Rath gegeben haben [2]), und wir glauben ihm gerne, wenn er die von Philipp ernannten Räthe als untüchtig und ihre Entlassung in dieser Beziehung als zweckmäßig schildert. Allein diese Maaßregel erbitterte andererseits viele hohe Familien und widersprach darum der entschiedenen Absicht des Erzbischofs, die Feindschaft der Parteien soviel als möglich zu vermindern. Hiezu kommt, daß Petrus Martyr, der nebst den zwei Bischöfen von Malaga und Mondoñedo das größte Vertrauen Johanna's besaß und beständig in ihrer Umgebung war, jenen Befehl rein als ihre That hinstellt und mit keinem Laute andeutet, daß Ximenes oder ein Anderer sie zu solchem Entschlusse bestimmt zu haben scheine [3]). Ja, aus einem späteren Briefe des Peter Martyr (Ep. 349) geht hervor, daß die Königin außer ihm und den zwei genannten Bischöfen Niemanden, auch den Ximenes nicht, zu Fornillos vor sich ließ. Endlich aber sagt Zurita ausdrücklich, daß Ximenes und der Großconstabel dieser Entlassung der Räthe, freilich umsonst, widersprochen hätten [4]), und demnach bleibt kein Zweifel, daß Gomez über diesen Punkt irrig berichtet hat.

Nach solcher Ausscheidung mehrerer Mitglieder befahl die Königin den übrigen Senatoren, in ihrem Namen fortan zu regieren [5]); allein es war unmöglich, die in allen Gegenden

---

1) *Zurita*, l. c. c. 54. *Petrus Martyr*, Ep. 339.

2) *Gomez*, l. c. 1000, 6. Gomez irrt übrigens darin, daß er diese Entlassung schon zu Torquemada geschehen läßt, und Flechier schreibt ihm nach (Liv. II. p. 187), obgleich Peter Martyr und Zurita das Richtige angeben.

3) *Petrus Martyr*, Ep. 339.

4) *Zurita*, l. c. c. 54.

5) *Petrus Martyr*, Ep. 339.

des Reichs herrschende Verwirrung und Unordnung, namentlich die blutigen Fehden und Aufstände mit Nachdruck beizulegen und nach Gebühr zu bestrafen. Zu Medina del Campo z. B. war aus Veranlassung einer Abtwahl blutiger Streit unter der Bürgerschaft entstanden. Nicht minder hatte sich Dionys Castro, Graf von Lemos, wieder mit Gewalt in Besitz von Ponferrat gesetzt, welches ihm früher gehörte, das er aber durch den Spruch des Königs Ferdinand rechtskräftig verloren hatte. In Ubeda stand eine Partei für die Berufung des Prinzen Carl, die andere für König Ferdinand, und beide bekämpften sich bitter und heftig, wozu der Präfekt der Stadt, Anton Manrique, Veranlassung gegeben hatte. Nicht geringere Unruhen herrschten zu Toledo und Avila. Vom Süden schickte Graf Tendilla, Vicekönig von Granada, traurige Nachrichten, des Inhalts, daß ihm die Soldaten aus Mangel an Bezahlung entliefen, und die schutzlosen Küsten von maurischen Einfällen aus Afrika schwer heimgesucht würden; um aber Militär aufzutreiben, fehle es an Geld. Dazu kam, daß Tendilla selbst bei Ximenes in Verdacht gerieth, als unterstütze er heimlich die Gegner des Königs [1]).

In einer solchen Zeit fand selbst Ximenes für nöthig, seine sonstige Strenge und absolutistischen Grundsätze dießmal zu bezwingen und eine temporisirende Politik zu ergreifen, weil er sich außer Stand sah, durch Gewalt die Ordnung zu erhalten [2]). Er berief nun die Granden zu sich, um mit ihnen die Mittel zur Hülfe zu berathen; aber auch sie wußten keinen Rath und bestätigten nur die Ansicht des Erzbischofs. Um jedoch das Mögliche zu thun, schickte dieser Commissäre nach Ubeda, um die Häupter des Aufstands zu strafen, drohte auch den Städten Toledo und Avila mit schwerer Züchtigung, wenn sie nicht alsbald zur Ruhe zurückkehren würden, gestattete dem Grafen Tendilla, die königlichen Einkünfte in Granada soviel als möglich zu erheben und damit den Sold für das Militär

1) *Petrus Martyr*, Epp. 350. 352. *Gomez*, l. c. p. 1000. *Mariana*, Lib. XXIX, c. 5.

2) *Gomez*, l. c. p. 1000, 47 sqq.

zu bestreiten, gegen den rebellischen Grafen von Lemos aber wurden der Herzog von Alba und der Graf von Benavente zu Commandanten bestellt, worauf sich jener in einem Schreiben an Ximenes dem Könige Ferdinand unterwarf [1]).

Das Hauptbestreben des Erzbischofs aber war, durch Unterhandlung mit den bedeutendsten Granden die Parteien einander immer näher zu rücken und für König Ferdinand die allgemeine Anerkennung zu erwirken [2]), damit er bei seiner Ankunft in Spanien mächtig genug wäre, die gestörte Ordnung überall wieder herstellen zu können. In diesem Unternehmen stand ihm die eigene Partei, namentlich der Großconstabel und der Herzog von Alba vielfach entgegen, theils weil sie solche Unterhandlungen und Verträge als schimpflich für Ferdinand erachteten, noch mehr aber, weil sie darüber klagen zu dürfen glaubten, daß man den Gegnern Gnaden verspreche, während doch sie, nicht jene, solche durch ihre Treue verdient hätten [3]). Ein anderes Hinderniß für Ximenes war hiebei der Mangel an gehörigen Vollmachten, welche er in derselben Weise auch dießmal sich von Ferdinand erbat, wie er sie bei der Unterhandlung mit Philipp im verflossenen Jahre gehabt hatte [4]). Er scheint sie nicht erhalten zu haben; doch gelang es, selbst die heftigsten Feinde Ferdinand's, wie den Garcilasso de la Vega, den Marques von Villena, den Grafen von Benavente und den Herzog von Bejar wieder zu gewinnen, und nur wenige, wie der Herzog von Najara und Don Manuel blieben unversöhnlich [5]).

Neben Ximenes wirkte in gleicher Richtung Ferdinand's Gesandter, Ludwig Ferrer, und war besonders bemüht, die

---

1) *Gomez*, l. c. p. 1001.

2) Nur gegen die beiden heftigsten Feinde Ferdinand's, den Herzog von Najara und den Don Manuel, wollte Ximenes Gewalt angewendet wissen. *Zurita*, l. c. c. 44.

3) *Zurita*, l. c. c. 34.

4) *Zurita*, l. c. c. 21.

5) *Zurita*, l. c. c. 39. 44. 53 und Lib. VIII, c. 6.

Eintracht zwischen dem Erzbischofe, dem Herzoge von Alba, dem Admiral und Constabel zu erhalten oder zu erzielen [1]).

Für so viele Verdienste suchte auch Ferdinand seiner Seits dem Ximenes seinen Dank zu bezeugen, und schon während seines Aufenthaltes in Italien verlautete in Spanien, daß er für den Erzbischof den Cardinalshut bei Papst Julius II. verlangt und erhalten habe und zugleich demselben auch die Stelle eines Großinquisitors für Castilien zu übertragen gedenke [2]). Daß beides in den Wünschen des Ximenes gelegen gewesen, versichert Zurita [3]), und fügte an einem andern Orte bei, Ferrer habe im Namen des Königs dem Erzbischof hierüber umfassende Anträge gemacht und ihm zugleich für seinen Freund Ruyz ein Bisthum versprochen [4]). All dieß erfolgte auch in der That bald nach der Ankunft des Königs, doch mußte Ximenes zuvor noch manches Bittere erfahren.

Außer den vielen politischen Sorgen bereitete ihm auch ein kirchenrechtlicher Streit nicht geringen Verdruß. Zu Ranera in der Erzdiöcese Toledo war ein Beneficium erledigt worden, welches Ximenes dem gelehrten Petrus Martyr verlieh. Obgleich bereits Prior des Erzstifts Granada hatte dieser beim damaligen Zerfall der kirchlichen Disciplin in Betreff der Pluralität der Beneficien kein Bedenken, noch eine zweite Pfründe zu erwerben, obschon er bei keiner von beiden Residenz halten konnte, sondern beständig dem Hoflager folgen mußte. Andererseits nahm aber auch Ximenes keinen Anstand, eine mit Seelsorge verbundene Stelle, wie sie Petrus Martyr selbst nennt, einem Manne zu geben, der sie nicht selbst, sondern nur durch einen Vikar verwalten konnte. Da es aber nicht völlig gewiß war, ob die Stelle nicht dem Papste reservirt sei, so hatte für diesen Fall auch der päpstliche Nuntius dem Petrus Martyr dieselbe zugesichert und Papst Julius II. durch die Datarie dieß bestätigen lassen. Aber um das Bild der damaligen ungeord-

1) *Zurita*, l. c. Lib. VII. c. 35.
2) *Petrus Martyr,* Epp. 340. 343.
3) *Zurita*, l. c. c. 29.
4) *Zurita*, l. c. c. 22.

neten, durch die Synode von Trient später verbesserten Zustände voll zu machen, hatte Bernardin von Mendoza, Archidiakon des Distrikts von Guadalarara, wozu Ranera gehörte, die Pfründe eigenmächtig in Besitz genommen, und sich dabei auf eine von Papst Alexander VI. erhaltene Anwartschaft, vielleicht noch mehr auf seine mächtige Familie, und namentlich auf seinen Bruder, den Herzog von Infantado, gestützt. Längere Zeit, im Monat April 1507, suchte Petrus Martyr vergebens durch schriftliche Vorstellungen seinen Gegner, einen früheren Freund, zur Herausgabe der Pfründe zu vermögen, die jährlich ungefähr 60 Dukaten eintrug, ja vergeblich verwandte sich zu seinen Gunsten selbst der Herzog von Infantado bei seinem Bruder [1]; Letzterer widerstand entschieden den Befehlen des Erzbischofs und selbst denen des Papstes, achtete auf die Einwendung, daß die Anwartschaften Alexanders VI. natürlich mit seinem Tode außer Kraft getreten seien, in keiner Weise und warf dem Ximenes vor, daß er selbst einst mit Unnachgiebigkeit eine solche Anwartschaft (auf Uzeda) vertheidigt habe. Ja, er ging soweit, daß er durch militärische Gewalt sich in dem Besitze der Pfründe zu behaupten versuchte und die Kirche von Ranera mit Soldaten füllte und verschanzte, worauf ihm der Erzbischof mit geistlichen und weltlichen Waffen zugleich, mit Bann und militärischer Execution drohen mußte. Wahrscheinlich hiedurch geschreckt, fand es endlich Bernardin Mendoza für gut, sich dem Erzbischofe zu fügen und die fragliche Pfründe dem Petrus Martyr zu überlassen [2].

Eine noch größere Freude bereitete dem Ximenes die Nachricht, daß König Ferdinand gegen Ende Juni die italienische Küste verlassen habe. Mit ihm jubelte hierüber fast das ganze Volk, und gewiß handelte Ferrer im Sinne desselben, wenn er die Königin bat, öffentliche Gebete für eine glückliche Reise ihres Vaters veranstalten zu lassen. Doch Johanna erwiederte, „Ferdinand's Kommen sei so verdienstlich, daß, wer so edel

1) *Petrus Martyr,* Ep. 347.

2) *Gomez,* l. c. p. 1001.

handle, von Gott ohnehin geschützt sein müsse und menschlicher Fürbitte nicht bedürfe." Es war unmöglich, sie zur Erlassung eines Befehls hierüber zu bestimmen. Nur der Brand der Kirche zu Fornillos, wobei auch die Leiche Philipp's fast zur Asche geworden wäre, störte sie um diese Zeit in ihrer düstern Unthätigkeit [1]).

Unterdessen war Ferdinand von Neapel abgesegelt und an Ostia vorbei, wo ihn Papst Julius II. vergebens erwartete [2]), nach Savona geschifft. Hier hatte er eine glänzende Zusammenkunft mit König Ludwig XII. von Frankreich. In seinem Gefolge befand sich damals auch der „große Capitän", dem der mißtrauische Fürst eben die Statthalterschaft über Neapel unter anständigem Vorwand genommen hatte. Dafür genoß jetzt der berühmte Feldherr den Triumph, daß er von dem Könige von Frankreich, gegen den er so oft gekämpft, mit hohen und seltenen Ehren überhäuft wurde [3]).

Am 20ten Juli 1507 gelangte Ferdinand an die spanische Küste und landete zu Valencia in seinem Erbreiche. Nach kurzer Rast trat er sofort in kleinen Tagmärschen die Reise nach Castilien an, während ihm die Granden mit glänzendem Gefolge zahlreich entgegen kamen [4]). Auch seine Tochter wollte ihn an den Grenzen ihres Reiches empfangen; aber Ximenes hielt sie im Auftrage Ferdinand's selbst von solcher Anstrengung ab [5]), und schlug ihr dagegen vor, sich in eine nicht weit von Fornillos entlegene Stadt zu begeben, welche groß genug wäre, die beiden königlichen Hoflager zu fassen. Darauf brach Johanna fast um Mitternacht des 24. Augusts mit der Leiche Philipp's und in Begleitung des Ximenes wie des übrigen Hofes von

1) *Petrus Martyr*, Ep. 351.

2) Ferdinand gab vor, er habe vom Hafen von Ostia Gefahr für seine Flotte gefürchtet; aber man vermuthete, er habe den Papst nicht sprechen wollen, der diese Vernachlässigung sehr übel aufgenommen haben soll. *Petrus Martyr*, Epp. 352. 353.

3) *Petrus Martyr*, Ep. 353.

4) *Petrus Martyr*, Ep. 358.

5) *Gomez*, l. c. p. 1002, 13.

Fornillos auf und begab sich nach dem etwa 15 Meilen entfernten Tortoles [1]). Einige Tage zuvor hatte Ferdinand am 21. August die Grenzen von Castilien betreten, wo der Herzog von Infantado, der Admiral, viele Granden und die Würdenträger der Ritterorden ihn feierlich empfingen [2]).

Am 29. August 1507 endlich kam er nach Tortoles und mit seiner Tochter zusammen, er vor Freude weinend, während bei ihr die innerliche Freude die stumpfe Kälte ihres Aeußern kaum zu überwältigen vermochte.

Nach einer langen Unterredung, der nur Ximenes anwohnte [3]), wurde beschlossen, den Hof nach Santa Maria del Campo zu verlegen, wohin der König mit Tagesanbruch, Johanna aber, wie gewöhnlich, mitten in der Nacht sammt der Leiche Philipp's abreiste. Dort angekommen, übernahm Ferdinand die Regierung Castilien's mit unbeschränkter Macht und unter völliger Zustimmung seiner Tochter, und zeigte sich seiner Sache so sicher, daß er zunächst sogar die Zustimmung der Cortes zu verlangen unterließ und erst nach drei Jahren, am 6. Oktober 1510 sie einzuholen für gut fand [4]).

Siebenzehntes Hauptstück.

Ximenes wird Cardinal und Großinquisitor von Castilien und Leon.

Eine der ersten Regentenhandlungen des rückgekehrten Königs Ferdinand war die Uebergabe des Cardinalshutes an Ximenes.

Regelmäßig zählte der spanische Episcopat seit geraumer Zeit stets mehrere Cardinäle in seiner Mitte, und meistens wurde diese Würde von den Königen beim Papste für solche

1) *Petrus Martyr*, Ep. 359.
2) Ferreras, Bd. VIII. Thl. 12. S. 330.
3) *Gomez*, l. c. p. 1002, 25.
4) Prescott, Thl. II. S. 457.

Prälaten nachgesucht, denen sie selber oft mehr als die Kirche zum Danke verpflichtet waren. Auch dießmal war es der König Ferdinand, der während seines Aufenthaltes in Italien dem heiligen Vater die Ertheilung des Purpurs an Ximenes empfahl, indem er die gewichtigsten Gründe hatte, den Mann zu belohnen, welcher ihm, der verstorbenen Königin und dem castilischen Reiche so große Dienste geleistet hatte und fortwährend leistete.

Oft schon hatten königliche Ansinnen besagter Art den heiligen Stuhl unangenehm berühren müssen, dießmal aber war sowohl Papst Julius II. als das heilige Collegium erfreut, einem der verdientesten Bischöfe jener Zeit ihre hochehrende Anerkennung bethätigen zu können. Ja, die Cardinäle äußerten ihren Beifall über die neue Creirung so laut und offen, daß bald zahlreiche Berichte darüber von den zu Rom anwesenden Spaniern in der Halbinsel einliefen, wovon Gomez noch einzelne in dem Archive der Kirche von Toledo aufgefunden und selber gelesen hat [1]).

Nachdem alle nöthigen Verhandlungen in Rom bereinigt waren, erschien am 17. Mai 1507 das päpstliche Breve von Julius II., welches den Ximenes zur Würde eines Cardinals der römischen Kirche erhob [2]). Dabei erhielt er neben dem Titel „von der heiligen Balbina" noch jene ehrenvolle Benennung eines „Cardinals von Spanien", die schon sein Vorfahrer auf den Primatialstuhl von Toledo, und früher einmal

1) *Gomez,* l. c. p. 1003.

2) Das Breve lautet also: Venerabili fratri nostro Francisco S. R. E. Presbytero Cardinali Julius II. Pont. Max. Dilecte fili, salutem et Apostolicam benedictionem! Inducti praeclaris meritis et virtutibus tuis, contemplatione etiam carissimi in Christo filii Nostri Aragonum, Siciliae, regis catholici, qui hoc a Nobis per literas et oratores instantissime petiit, hodie in Consistorio Nostro secreto, S. R. E. Cardinalium consortio et collegio Te aggregavimus, sperantes quod eidem S. R. E., cujus jam honorabile membrum es, utilis eris et honorificus, illiusque authoritatem pro viribus conservabis et augebis. Datis Romae apud S. Petrum sub annulo piscatoris. Die XVII. Maii MDVII, Pontificatus Nostri anno quarto. *Gomez,* l. c. p. 1003.

Bischof Pedro Frias von Osma im 14. Jahrhundert geführt hatte [1]).

Den folgenden Tag nach der päpstlichen Ernennung erließ König Ferdinand von Neapel aus (v. 18. Mai 1507) ein Schreiben an Ximenes, worin er diesen versichert, „daß seine ungewöhnlichen Tugenden und seine großen Verdienste um die spanischen Reiche und um ihn, den König selbst, ihn veranlaßt hätten, bei dem heiligen Vater für Ximenes den Purpur nachzusuchen, ein Dienst, den der Erzbischof mit der gleichen Liebe aufnehmen möge, mit der er erwiesen worden sei."

Aber dieses königliche Handschreiben hatte noch einen weiteren und bedeutenderen Inhalt, indem es den neuen Cardinal zugleich zum Großinquisitor von Castilien und Leon an die Stelle des auf diese Würde verzichtenden Erzbischofs Deza von Sevilla ernannte [2]).

Die päpstlichen und königlichen Schreiben waren schon ziemlich lange in Spanien angekommen, als auch Ferdinand nach mehr als zehnmonatlicher Abwesenheit wieder daselbst anlangte und die Insignie der Cardinalswürde, den rothen Hut mitbrachte, um ihn im Auftrage des Papstes dem Ximenes feierlich aufzusetzen; eine Funktion, der sich katholische Fürsten sehr häufig unterzogen. Ferdinand's Absicht gemäß sollte die Feierlichkeit am königlichen Hoflager zu Santa Maria del Campo vor sich gehen; aber Johanna, welche überhaupt die dem Ximenes wiederfahrene Ehre nicht gerne gesehen zu haben scheint, verweigerte dazu enschieden ihre Zustimmung mit der Erklärung: „mit der Trauer ihrer Wittwenschaft lasse sich ein solches Freudenfest am Hofe keineswegs vereinigen; man solle darum irgend einen andern Ort, nah oder fern, hiefür ausersehen, und sie erkläre sich bereit, aus der königlichen Schatzkammer die benöthigten Teppiche und Ornamente aller Art zu der Feierlichkeit verabfolgen zu lassen." Obgleich ungerne mußte Ferdinand nachgeben, und bestimmte nun den benach-

---

1) *Mariana*, Lib. XXIX. c. 10. p. 347. *Gomez*, l. c. 1002.

2) Das ganze Schreiben steht bei *Gomez*, l. c. p. 1004.

barten Flecken Mahamud für eine Feierlichkeit, die nach seiner Meinung nur am Hoflager würdig hätte begangen werden können. Doch kamen viele Granden des Reichs jetzt nach Mahamud; der päpstliche Nuntius Johannes Ruso, Bischof von Bertinoro bei Ravenna, hielt das Hochamt, das päpstliche Breve ward öffentlich verlesen und dem Ximenes der Cardinalshut feierlich aufgesetzt, im Septbr. 1507. Er selbst aber gab hievon sogleich seinem Capitel zu Toledo Nachricht mit der Bitte, für ihn und für das Wohl der ganzen Christenheit zum Himmel zu flehen [1]).

Das zweite hohe Amt, welches Ximenes in demselben Jahre 1507 erhielt, veranlaßt uns, auf die Geschichte und das Wesen der Inquisition um so mehr etwas näher einzugehen, je mehr dieser Gegenstand an sich und zur Gewinnung eines richtigen Bildes von Ximenes genauere Beachtung verlangt und verdient.

Achtzehntes Hauptstück.

Die spanische Inquisition und Llorente's geringe Glaubwürdigkeit.

Es geschieht oft, daß ein und dasselbe Wort zwei zwar ähnliche aber doch wieder bedeutend verschiedene Dinge bezeichnet, wobei stets die Gefahr nahe liegt, daß die Gleichheit des Ausdrucks die Verschiedenheit des Gegenstandes allmählig im Bewußtsein verwische. So erging es in der That mit dem Worte Inquisition, welches zunächst ein kirchliches

1) *Gomez*, l. c. pp. 1002. 1003. *Petrus Martyr*, Epp. 340. 343. 364. *Zurita*, T. VI, Lib. 8. c. 7. *Robles*, l. c. pp. 161. 162. Petrus Martyr (Ep. 364) gibt als Datum der Feierlichkeit XIX. Calendas Octobr. an. Allein dieß gibt es gar nicht, weil dafür Idus Septbr. gesagt werden muß. Entweder nun hat Martyr den Ausdruck falsch gegriffen, oder es steht XIX. durch einen Druckfehler etwa statt XIV. Cal. Oct. Im ersten Falle wäre dem Ximenes der rothe Hut am 13. Septbr., im andern Falle am 18. Septbr. ertheilt worden. Außer Peter Martyr gibt keine meiner Quellen das Datum an.

Glaubensgericht andeutend, später auch für eine Staatsanstalt gebraucht wurde, die wegen ihrer wahren oder vermeintlichen Härte ein Schrecken Europa's geworden ist.

Daß ein kirchliches Glaubensgericht von Anfang an unter den Christen bestanden habe, unterliegt keinem Zweifel, aber ebenso gewiß ist, daß in den ersten Zeiten die Strafen für Ketzerei nur kirchliche und geistliche waren, ohne alle bürgerliche Wirkung. Namentlich mußte der hartnäckig Irrende mit völliger Ausschließung aus der Gemeinschaft, der Excommunikation oder dem Banne belegt werden, wenn die Kirche nicht ihren eigenen Begriff als Bewahrerin der göttlichen Lehre vernichten wollte.

Anders stellte sich die Sache, als Kaiser Constantin Staat und Kirche in Verbindung gebracht und ersterem selbst großentheils christliche Einrichtungen gegeben hatte. Jetzt erschien nämlich der Kaiser zugleich als Schützer und weltlicher Arm der Kirche, als *ἐπίσκοπος τῶν ἔξω*, welcher es darum für nöthig erachtete, die der Kirche Gefahr drohenden Häretiker durch das Exil u. dgl. unschädlich zu machen. Zu solchen, den ersten bürgerlichen Strafen der Ketzerei hatte der Kaiser doppelten Grund, sofern er a) die Kirche, deren erster Sohn er war, für die Zukunft vor ihren erklärten Feinden schützen, und b) eben durch Entfernung dieser Unruhestifter auch die Ordnung und Ruhe im Reiche erhalten mußte, welche, so oft Religionsstreitigkeiten ausbrechen, immer gestört wird.

Härtere Strafen als Verbannung wurden zuerst von den Arianern, als ihre Glaubensgenossen Constantius und Valens auf dem Throne saßen, gegen die Katholiken verhängt. Durch den Ersteren kam Einkerkerung, durch den Andern Ersäufung der Orthodoxen in Uebung [1]), und stets haben arianische Fürsten in den neuen germanischen Reichen blutige Gewaltthaten gegen die Andersgläubigen geübt.

Von Seite der Katholiken aber geschah dieß zuerst bei

1) *Socrates*, Hist. Eccl. Lib. IV. c. 16. *Sozomenus*, Hist. Eccl. Lib. VI. c. 14. *Theodoret*, Hist. Eccl. Lib. IV. c. 24.

Verfolgung der Priscillianisten am Ende des vierten Jahrhunderts, indem Kaiser Maximus die Häupter derselben um's Jahr 385 zu Trier hinrichten ließ. Aber gerade die größten Bischöfe jener Zeit, der heilige Martin von Tours, der heilige Ambrosius von Mailand, Papst Siricius und Andere, später auch Leo der Gr. tadelten laut die Anwendung blutiger Strafen gegen Häretiker. Auch St. Augustin war dieser Meinung, obgleich er sonst den Gebrauch der Gewalt gegen Ketzer als Correktivmittel nicht mißbilligte [1]). Seine Ansicht wurde die herrschende und bestimmte fortan auch die bürgerliche Gesetzgebung, namentlich unter Thedosius II. und Valentinian III., welche die Häretiker als Verbrecher gegen den Staat, seine Ruhe und öffentliche Sittlichkeit betrachteten und sie darum mit Ausschließung von Ehrenämtern, mit Beraubung des Erbschaftsrechtes und anderen bürgerlichen Nachtheilen belegten, aber nicht mit der Schärfe des Schwertes straften [2]).

Noch enger als durch Constantin traten Kirche und Staat im Mittelalter in Verbindung, namentlich durch die große theokratische Idee, welche von Gregor VII. ausgehend, auf Vereinigung aller Völker des Abendlandes zu einem theokratischen Bunde zielte, dessen Protektor im Namen Gottes der Papst, dessen Mitglied aber natürlich Niemand sein sollte, als wer der Kirche selbst angehörte. Auf dem Standpunkte dieser Idee erschienen nun Häretiker nothwendig zugleich als Majestätsverbrecher, weil sie sich durch ihre Irrlehre gegen Gott als den König des theokratischen Bundes empörten, und die bürgerlichen Gesetzbücher des Mittelalters, z. B. der Schwabenspiegel, bedrohten darum die Ketzerei stets mit dem Tode. Damit stimmten auch manche der großen Theologen des Mittelalters überein. Thomas von Aquin z. B. nahm in seiner berühmten Summa keinen Anstand, diese Strafart zu vertheidigen, „denn die Verfälschung der Lehre," sagt er, „sei viel schlimmer, als

1) Opp. ed. BB. Tom. II. pp. 180. 204. 489.

2) Riffel, Verhältniß von Kirche und Staat. Mainz 1836. Thl. I. S. 656 ff. Schröckh, K. G. Thl. 18. S. 10.

die Fälschung des Geldes und darum gewiß eben so strafbar als sie. Aber um Irrende zu gewinnen, erkläre die Kirche nicht alsbald den Bann, vielmehr nur wenn der Ketzer, ein- oder zweimal gewarnt, nicht ablasse, excommunicire und übergebe sie ihn dem weltlichen Arme, damit er nicht auch die gesunden Glieder anstecke, vielmehr durch den Tod unschädlich werde" [1]). Anders urtheilte jedoch der hl. Bernhard, und er und andere Lichter der Kirche sprachen sich noch immer, wie die alten Kirchenväter, entschieden gegen die Todesstrafe aus [2]).

Während die bürgerlichen Strafen über die Ketzer seit Constantin d. Gr. von den Fürsten verhängt wurden, wurde andererseits das Urtheil, ob Jemand ein Ketzer sei oder nicht, vom Anfange an durch die Bischöfe und Synoden ausgesprochen; und wenn wir darum nur den Grundbegriff der Inquisition ins Auge fassen wollen, daß sie nämlich eine Aufsuchung und Bestrafung der Häretiker durch kirchliche und bürgerliche Nachtheile sei, so müssen wir sagen, daß sie in ersterer Bedeutung seit der Zeit der Apostel, in der letztern seit Constantin d. Gr. existirte.

Dem Sprachgebrauche jedoch gemäß redet man in der Geschichte so lange nicht von einer Inquisition, bis besondere Gerichtsstellen und Behörden eigens zum Behuf der Untersuchung und Bestrafung der Häresie aufgestellt wurden.

Die Veranlassung zur Errichtung solcher gaben die im 11. und 12. Jahrhundert in staunenswerther und bedrohlicher Menge fast überall im Abendlande wie Pilze aufschießenden Sekten, welche alle Stände der Gesellschaft angesteckt und selbst in die Domcapitel und Mönchsklöster sich eingeschlichen hatten [3]).

Das erste berühmte Edikt gegen sie gehört noch der Vorgeschichte der Inquisition an, indem es keinen besonderen Gerichtshof über die Häretiker bestellt, wohl aber im All-

---

1) Secunda IIdae, quaest. 11. art. 3.

2) Hurter, P. Innocenz III. Hamb. 1834. Bd. II. S. 245. *Llorente*, histoire critique de l'Inquisition d'Espagne. T. I. p. 31. n. XI.

3) Hurter, a. a. O. S. 242. 249.

gemeinen, namentlich den weltlichen Großen die bürgerliche Bestrafung derselben dringend zur Pflicht macht. Im Jahre 1179 faßte nämlich die dritte allgemeine Synode im Lateran, die eilfte oekumenische, unter P. Alexander III., gerade gegen die Häretiker in der Gascogne und in der Gegend von Albi und Toulouse, welche man Katharer, Pateriner oder Publikaner u. dgl. nannte, folgenden — auch von Llorente in seiner Inquisitionsgeschichte angeführten, aber verstümmelten — Beschluß: „da diese Häretiker sich nicht mehr still und verborgen halten, sondern ihre Irrthümer kühn veröffentlichen und Schwache und Einfältige zu denselben verführen [1]; so werde anmit über sie und ihre Beschützer der Bann verhängt. Niemand solle mehr mit ihnen umgehen und Geschäfte mit ihnen machen." Die gleiche Strafe wird gegen die Ketzer und ihre Beschützer im Gebiete von Aragon, Navarra und in den baskischen Provinzen rc. (also in der spanischen Halbinsel) ausgesprochen, „welche gegen die Orthodoxen grausam seien und nicht Kirchen, nicht Wittwen und Waisen schonten [2]). Wer gegen solche eine Verpflichtung habe, solle so lange sie zu erfüllen nicht gehalten sein, bis sie sich mit der Kirche versöhnt hätten. Ihrer Gewalt soll man wieder Gewalt entgegensetzen [3]), ihre Güter confisciren, sie selbst aber können von den christlichen Fürsten zu Sklaven gemacht werden" [4]).

So streng auch die bürgerlichen Strafen sind, welche hier über Häretiker verhängt werden, so ist doch überall von einem Inquisitionsgerichte noch keine Rede; aber wenige Jahre später treten uns die ersten Spuren eines solchen unter Papst Lucius III.

---

1) Gerade diese Momente, die in der Geschichte und Beurtheilung der Inquisition so bedeutend sind, hat Llorente (histoire critique de l'Inquisition d'Espagne, Paris 1817. T. I. p. 28. n. VIII.) ausgelassen.

2) Auch diesen Zug läßt Llorente wieder hinweg.

3) Llorente spricht in seinem Referat über diese Synode nur von den Gewaltthätigkeiten der Orthodoxen.

4) *Harduin,* collectio Concil. T. VI. P. II. p. 1683 sq. Ueber diese Beschlüsse gegen die Häretiker vgl. *Van Espen*, Commentarius in canones et decreta juris veteris ac novi etc. Colon. 1755. p. 557 sq.

und Kaiser Friedrich Barbarossa entgegen. In Anwesenheit des Letztern hatte der Papst eine Synode zu Verona gehalten und in Uebereinstimmung mit den Prälaten und dem Kaiser beschlossen: a) „daß alle Katharer, Pateriner, Armen von Lyon u. s. f. mit dem Banne belegt sein sollen; b) ebenso sollen excommunicirt sein alle Andern, welche ohne Erlaubniß predigen und Irrthümer verbreiten; c) gleiche Sentenz treffe ihre Beschützer; d) da aber die kirchliche Disciplin an sich, d. i. die bloße Kirchenstrafe, von solchen Leuten oft verachtet werde, so wurde bestimmt: α) ein häretischer Cleriker solle zuerst degradirt, und wenn er dann nicht widerrufe, dem weltlichen Arme überliefert werden, β) ein ketzerischer Laie aber, der nicht widerrufe, solle alsbald der weltlichen Obrigkeit zur Strafe übergeben werden. e) Die Verdächtigen, welche sich nicht herbeilassen, vor dem Bischof sich zu reinigen, seien ebenso, wie die Ketzer selbst zu behandeln. f) Habe aber Jemand seine Häresie abgeschworen, und sei wieder rückfällig geworden, so solle ihm zum zweitenmal ein Widerruf aus Gnade gestattet sein; leiste er ihn jedoch nicht, so sei er dem weltlichen Arme zu übergeben."

Während alle diese bisher angeführten Bestimmungen der Veroneser Synode noch ganz auf dem früheren, der Inquisition vorangehenden Standpunkte stehen, bilden die nun folgenden den Uebergang zur Entstehung der eigentlichen Inquisitionstribunale. Der Papst verordnete nämlich auf der Synode weiter: g) „mit Zustimmung der Prälaten und des Kaisers, daß jeder Bischof wenigstens jährlich einmal in eigener Person oder durch seinen Archidiacon die Gegenden visitire, wo Ketzer wohnen sollen, und drei bis vier rechtschaffene Männer, oder noch mehrere, eidlich verpflichte, die verschiedenen Häretiker und Alle, welche geheime Zusammenkünfte haben und sich von den übrigen Gläubigen ausscheiden, namhaft zu machen, damit der Bischof oder der Archidiacon sie vorrufen und untersuchen könne."

Hier erscheinen nun zuerst in der Geschichte vorgeschriebene regelmäßige Inquisitionsreisen der Bischöfe unter Beiziehung

von besondern Inquisitionsschöffen, also der Anfang der besonderen Inquisitionstribunale. Die weiteren Beschlüsse jener Synode aber gehen dahin: h) „die weltlichen Obrigkeiten aller Art sollen eidlich geloben, die Beschlüsse gegen die Ketzer und die ausgesprochenen Strafen vollziehen zu wollen, bei Verlust ihrer Aemter und Würden; i) alle Beschützer der Ketzer aber seien anmit für ehrlos erklärt" [1]).

Auf dem eben beschriebenen Standpunkt der Ketzerbehandlung stand auch noch das zwölfte allgemeine oder vierte Lateranensische Concil unter Papst Innocenz III. im Jahre 1215, wenn es die Beschlüsse der Lateransynode vom Jahre 1179 wiederholte und zugleich die bischöflichen Inquisitionsreisen und die Beiziehung der Inquisitionsschöffen nachdrücklich in Erinnerung brachte [2]).

Zur weiteren Ausbildung dieser Anfänge der Inquisition gaben die Albigenserkriege Veranlassung.

War auch am Ende des zwölften Jahrhunderts das ganze Abendland von verschiedenen aber fast durchweg einen manichäischen Charakter tragenden Sekten angesteckt, so glich doch kein Land hierin dem südlichen Frankreich, wo einerseits die mächtigsten Herrn, wie Graf Raimund VI. von Toulouse, entweder selbst den Häretikern angehörten oder doch ihre kräftigen Beschützer waren, andererseits aber die Bischöfe und die übrigen Geistlichen zu lethargisch, zu unwissend und vielfach auch zu schlecht waren, um der häretischen Ansteckung mit Kraft widerstehen zu können. Ja manche Glieder des Clerus, hohe und niedere, waren sogar selbst heimliche Anhänger der Sekten. Deßhalb fand Innocenz III. für nöthig, eigene Legaten zur Ausrottung der Häresie im südlichen Frankreich zu bestellen, und da er wiederholt die Ueberzeugung ausgesprochen hatte, daß eine Irrlehre nicht durch Gewalt allein, sondern auch durch

---

1) *Harduin*, l. c. p. 1878 — 1880.

2) *Harduin*, T. VII. p. 19—22. Vgl. über die Canones dieser Synode gegen die Häretiker *Van Espen*, Commentarius in canones etc. juris veteris etc. Colon. 1754. p. 563 sqq.

Belehrung und Tugendbeispiel der rechtgläubigen Geistlichen besiegt werden müsse, so schickte er eine Mission aus dem Cisterzienser-Orden dorthin ab, weil diese damals junge geistliche Genossenschaft eben den größten Ruhm der Tugend und Tüchtigkeit besaß. Peter von Castelnau und Bruder Rudolph nebst dem Abte Arnald von Citeaux wurden nun apostolische Missionäre und Legaten für jene Gegend, und bald dehnte sich die Mission durch zwölf weitere Cisterzienser-Aebte und durch den Anschluß des frommen Bischofs Diego von Osma in Spanien und seines Priesters Domingo Guzman im Jahre 1206 aus [1]). In Letzterem, dem nachmals so berühmten heiligen Dominikus, wollen Manche, sowohl von seinen Verehrern als Gegnern, den ersten Großinquisitor erblicken; aber in der That übte Domingo in Südfrankreich niemals eine andere Thätigkeit, als die eines Missionärs, ja in seinem ganzen Leben kommt keine Spur vor, daß er je Inquisitionsrichter gewesen sei, während er uns dagegen beständig als reisender Glaubensprediger erscheint [2]). Wenn man aber doch schon in jener Zeit von Inquisitoren sprechen wollte, so könnte man nur den Peter von Castelnau und die andern päpstlichen Legaten damit meinen, welche neben dem Lehramt die Vollmacht hatten, die Bischöfe und weltlichen Obrigkeiten zur Vertreibung der Ketzer zu verpflichten, die Säumigen mit dem Banne zu belegen und alles zu verfügen, was ihnen zur Ausrottung der Häresie dienlich scheinen möge [3]). In der That datiren die Verfasser der Geschichte von Languedoc den Ursprung der Inquisition von dieser päpstlichen Mission und Legation für Südfrankreich her [4]). Allein wenn diese Legaten mit dem eigentlichen Institut der Inquisition auch das gemein haben, daß man in ihnen besondere, eigens mit Untersuchung der Häresie beauftragte Richter erkennen muß; so ist ihre Bestellung

1) Hurter, Bd. II. S. 276. 277. 280. 282.

2) Dieß haben namentlich Quetif u. Erhard gezeigt. Vgl. Schröckh, K. G. Bd. 29. S. 585.

3) Hurter, Bd. II. S. 276. 277.

4) Histoire générale de Languedoc. T. III. p. 131.

doch wieder darin von der Inquisition verschieden, daß jene nur eine vorübergehende außerordentliche Maaßregel, diese aber ein reguläres, bleibendes Ketzergericht sein sollte. Zu einem solchen wurde aber die Legation in Südfrankreich auch dann nicht, als die Hartnäckigkeit der Albigenser und der dadurch veranlaßte Krieg ihren längeren Bestand gefordert, oder mindestens herbeigeführt hatte. Ja, der Albigenserkrieg selbst hob die bereits grundgelegten Anfänge der Inquisition gewissermaßen wieder auf, indem er an deren Stelle den Religionskrieg setzte und die Legaten statt zu Inquisitoren, zu Chefs eines Kreuzzuges machte, welcher so wenig als der dreißigjährige Krieg eine Inquisition genannt werden kann. Aber wie nach Beendigung eines Bürgerkriegs die Verfolgung derjenigen eintritt, welche durch die Waffen besiegt von ihren rebellischen Planen nicht ablassen, so war gerade das Ende des Albigenserkrieges die Zeit, wo ein Gericht zur Verfolgung derjenigen nöthig scheinen mochte, welche sogar nach der blutigen Entscheidung des Kriegs noch nicht von ihrer Rebellion gegen die Kirche ablassen wollten.

In der That nahm auch jetzt die eigentliche Inquisition ihren Anfang, und zwar auf der großen Synode zu Toulouse im Jahre 1229, welche unter dem Vorsitze des Cardinallegaten Romanus die Kirchenprovinzen Narbonne, Bordeaux und Auch umfaßte und von sehr vielen Bischöfen sowie von einem großen Theile des südfranzösischen Adels, namentlich den Grafen von Toulouse und von Foix und anderen früheren Gönnern der Ketzer besucht war. Diese Synode übte nicht blos selbst einen Inquisitionsact aus, indem die Rechtgläubigkeit vieler angeschuldigten Personen untersucht und den Reuigen, Geständigen und Ueberwiesenen Bußwerke verschiedener Art und Größe auferlegt wurden; sondern sie traf auch für die Zukunft Anordnungen gegen die Häresie, unter denen die Aufstellung besonderer Ketzergerichte den ersten Platz einnimmt. Das erste Kapitel befiehlt nämlich, daß die Erzbischöfe und Bischöfe in allen Pfarreien einen Priester und zwei, drei oder mehrere Laien von gutem Rufe aufstellen und wohl auch eidlich dazu

verpflichten sollen, daß sie fleißig und treu die Ketzer in ihren Distrikten aufsuchen und dieselben nebst ihren Gönnern, Hehlern und Beschützern dem Bischofe oder dem Gutsherrn oder ihren Beamten anzeigen wollen. Eben solche Fürsorge sollen nach K. 2. die eremten Aebte in ihren Gebieten eintreten lassen. Aber auch die weltlichen Herrn sollen nach K. 3. die Ketzer aufspüren und ihre Schlupfwinkel zerstören lassen. K. 4: Wer dagegen in seinem Gebiete wissentlich Ketzer verweilen lasse, verliere dasselbe. K. 5: Eine etwas geringere Strafe trifft ihn, wenn sein Gebiet zwar nicht mit seinem Willen aber durch seine Nachläßigkeit eine Aufenthaltsstätte der Ketzer wird. K. 6: Das Haus, in welchem ein Ketzer angetroffen wird, soll niedergerissen werden. K. 7: Auch der nachläßige Beamte unterliegt scharfer Strafe; damit aber überhaupt kein Unschuldiger und blos Verleumdeter gestraft werde, so dürfe, nach K. 8, nie eine Strafe eintreten, bevor nicht der Bischof oder seine Bevollmächtigten den Angeklagten der Häresie schuldig erkannt hätten. K. 10: Solche, die freiwillig von der Häresie zurücktreten, sollen, wenn auch ihre Heimath von der Ketzerei angesteckt ist, in eine rechtgläubige Ortschaft sich übersiedeln, auf ihrer Kleidung zwei gefärbte Kreuze tragen und kein öffentliches Amt erhalten, bevor sie nicht durch den Papst oder seinen Legaten nach Vollendung ihrer Buße feierlich wieder in die Kirche aufgenommen seien. K. 11: Die aber nur aus Furcht von der Irrlehre zurücktreten, sollen von dem Bischofe in Haft gehalten werden, damit sie Niemand anstecken; ihr Unterhalt aber müsse entweder aus ihren eigenen Gütern oder vom Bischof bestritten werden. K. 12: Alle Mannspersonen von 14 Jahren und darüber und alle Weibspersonen vom zwölften Jahre an müssen schwören, dem Glauben treu zu sein und die Ketzer der Obrigkeit anzuzeigen, und dieser Eid müsse alle zwei Jahre erneuert werden. K. 13: Wer nicht dreimal im Jahre, auf Weihnachten, Ostern und Pfingsten beichte und communicire, solle der Häresie für verdächtig erachtet werden. K. 14: Die Laien sollen keine Bibel haben außer den Psalmen, daneben das Brevier und die Marianischen Tagzeiten, und

auch diese Bücher nicht in Uebersetzungen. K. 15: Ein durch Häresie Infamer oder derselben Verdächtiger sollte das Amt eines Arztes nicht mehr versehen dürfen, und ist Jemand erkrankt, so dürfe ja kein der Häresie Verdächtiger mehr zu ihm gelassen werden [1]).

So hat also die Synode von Toulouse unter Gregor IX. im Jahre 1229 die ersten eigentlichen Inquisitionsanstalten in's Leben gerufen, welche aber noch immer nach dem Vorgange des alten Verfahrens gegen die Ketzer bischöfliche Gerichte waren.

Bald nach dieser südfranzösischen Synode begegnen uns besonders aufgestellte Inquisitoren auch in Italien. Auch in diesem Lande hatte die Häresie weit um sich gefressen und war so gefährlich geworden, daß sogar Kaiser Friedrich II., dem man doch alles eher als Bigotterie nachreden kann, gleich bei seiner Krönung und später wiederholt die Todesstrafe gegen die Ketzer in seinen Reichen aussprach.

Ja, wenn Llorente Recht hätte, so würde Friedrich II. schon vor der Synode von Toulouse, also überhaupt zuerst eigene Inquisitoren und zwar aus dem Dominikanerorden aufgestellt haben. Allein die auf Behandlung der Ketzer bezüglichen Edikte aus den früheren Jahren des Kaisers [2]) stehen noch ganz auf dem vortoulousanischen Standpunkt, und die Urkunde, auf welche sich Llorente beruft, gehört nicht, wie er meinte, dem Jahre 1224, sondern dem Jahre 1239 an, wie Llorente aus Rolandini bei Muratori hätte erfahren können [3]).

---

1) *Harduin*, T. VII. p. 173—178. Die weiteren Beschlüsse dieser Synode beziehen sich auf andere Dinge, z. B. den öffentlichen Frieden, die Sonntagsfeier.

2) *Raynald*, Contin. Annal. Baronii, ad ann. 1231, n. 18, wo das Edikt vom J. 1224 mitgetheilt ist, und Raumer, Gesch. der Hohenstaufen, Bd. 3. Buch 7. Hptst. 1. S. 202 f. der neuen Auflage (Leipzig 1841). Vgl. *Pertz*, Monum. Germ. Hist. Tom. IV. p. 243 sq. u. 252.

3) *Rolandini*, Lib. IV. c. 9. in *Muratori*, rerum ital. scriptores T. VIII. Das fragliche Edikt steht bei *Harduin*, T. VII. p. 370 und in den Briefen Peter's de Vineis I, 25, aber ohne genaueres Datum. Dasselbe ist unterschrieben zu Padua den 22. Februar der 12ten Indiktion. Da nun das

Die ersten dazu eigens bestellten Inquisitoren begegnen uns aber in Italien zwei Jahre nach der Synode von Toulouse, und derselbe Gregor IX., der durch seine Legaten diese Versammlung präsidiren ließ, hat auch in Italien die besonderen Inquisitoren eingeführt. In seiner Bulle vom Jahre 1231 belegt er alle Ketzer sowie ihre Beschützer und Hehler mit dem Anathem, erklärt die Hartnäckigen für ehrlos und unfähig zu öffentlichen Aemtern, sie sollten nicht Zeugschaft geben, kein Testament machen und nicht erben können u. dgl., wer verdächtig sei und sich nicht hinlänglich reinige, solle mit dem Banne belegt, wer aber ein Jahr im Banne bleibe, als Häretiker gestraft werden u. dgl. [1]).

Dieses päpstliche Edikt, in welchem der Inquisitoren noch keine Erwähnung geschieht, veranlaßte den römischen Senat und seinen Vorsteher Annibald, auch seinerseits Beschlüsse zur Verfolgung der Ketzer im Gebiete der Stadt Rom zu fassen, und in diesen nun werden zuerst inquisitores ab ecclesia dati genannt. Die eigene Bulle und das Edikt des Senates sandte sofort Gregor an den Erzbischof von Mailand und seine Suffraganen zur Nachachtung. Aehnliches geschah auch in andern Gegenden Italiens [2]).

Neben den bischöflichen Inquisitoren, deren Entstehung wir eben gesehen haben, finden wir in Bälde auch Dominikaner mit dem Inquisitionsgeschäfte beauftragt, ohne daß Jemand den ersten Fall dieser Art anzugeben vermöchte. Die Sache hat sich aber wahrscheinlich in folgender Weise gestaltet:

a) Von Anfang an hatte der neue Orden den Zweck, die Häretiker, zunächst durch Predigten (daher Predigerorden

---

Jahr 1224 die Indiktionszahl 12 trägt, so war Llorente (Tom. I. p. 53, n. VIII.) rasch entschlossen, die Urkunde in dieses Jahr zu verlegen; allein er hat dabei übersehen, daß auch das Jahr 1239 die Indiktionszahl 12 hat, und daß Friedrich vor dem Jahre 1239 gar nie in Padua war, wie eben Rolandini ganz unzweideutig sagt. Auch Pertz hat im vierten Bande seiner Monumenta germ. hist. p. 326 sqq. richtig die fragliche Urkunde in's Jahr 1239 verlegt.

1) *Raynald*, ad ann. 1231, n. 14. 15.

2) *Raynald*, l. c. ad ann. 1231, n. 18 et 20.

genannt) zu bekehren, in welcher Richtung Papst Honorius III. diese Mönche allen Böschöfen zur Unterstützung empfahl [1]).

b) Da sie hierin großen Eifer zeigten, so konnten sie schon vor dem Bestehen der eigentlichen Inquisitionsämter temporär und auf außerordentliche Weise mit dem Inquisitionsgeschäfte beauftragt worden sein.

c) Als nun im Jahre 1229 ständige bischöfliche Inquisitionsanstalten errichtet wurden, mögen wohl manche Bischöfe zu ihren Inquisitoren und Bevollmächtigten Priester aus dem Dominikanerorden gewählt haben.

d) Am wenigsten ist dieß bei Papst Gregor IX. zu bezweifeln, der ein großer Gönner der Dominikaner und Franziskaner war, und unter dessen Regierung die Erstern schon ums Jahr 1233 einen bedeutenden Eifer für Ausrottung der Häresie im Mailändischen Gebiete an den Tag legten [2]). Zwei Jahre später gab derselbe Papst den Dominikanern den ausdrücklichen Befehl, in einer Anzahl Städte die der Häresie Schuldigen und Verdächtigen wieder mit der Kirche zu versöhnen [3]). Aber neben den Dominikanern erscheinen uns in dieser Zeit noch überall andere Priester, zum Theil auch aus anderen Mönchsorden, mit dem Inquisitionsgeschäfte beauftragt, wie z. B. in Frankreich der Benediktiner-Prior Stephan von Clugny im Jahre 1233 [4]).

e) Näher und vollständiger wurden die Dominikaner erst unter Papst Innocenz IV. (1243—1254) an der Inquisition betheiligt, und soviel wir wissen, zuerst in Spanien. Unter den spanischen Reichen gränzte Aragon am nächsten an jene südfranzösischen Bisthümer, in denen die Häresie ihren Hauptheerd aufgeschlagen hatte, ja der jenseits der Pyrenäen gelegene Theil Aragoniens gehörte sogar selbst zur Kirchenprovinz Narbonne in Frankreich. Die Ketzerei hatte darum auch Spanien, vor Allem Aragonien angesteckt und schon im Jahre

---

1) *Raynald*, l. c. ad ann. 1219, n. 55.

2) *Raynald*, l. c. ad ann. 1233, n. 40.

3) *Raynald*, l. c. ad ann. 1235, n. 15.

4) *Raynald*, l. c. ad ann. 1233, n. 59.

1194 wurde hier von König Alphons II. das oben erwähnte Edikt des Papstes Lucius III. gegen die Ketzer in Kraft gesetzt [1]). Wenige Jahre darauf verfolgte auch König Peter II. von Aragon die Ketzer seines Gebiets [2]), aber in kurzer Zeit ergriff er selbst die Waffen für den Grafen von Toulouse und die andern südfranzösischen Herrn, und focht in den Reihen der Albigenser gegen das Kreuzheer [3]). Nach seinem Tode (1213) traten in Aragonien die früheren Gewaltmaaßregeln gegen die Häretiker wieder in Kraft, und seit 1229 kamen dazu noch die Verordnungen der Synode von Toulouse, mit welchen übereinstimmend Gregor IX. im Jahre 1232 den Erzbischof Esparrago von Tarragona sammt seinen Suffraganen aufforderte, die Ketzer selbst aufzusuchen oder durch Dominikaner aufsuchen zu lassen [4]). In den nächst darauf folgenden Jahren wurden nun wirklich Inquisitoren aus dem Predigerorden zuerst zu Lerida bestellt [5]).

Aber was bisher mehr blos Praxis war, erhob Innocenz IV. zur Norm, indem er nun den Dominikanern förmlich die Inquisitionsgeschäfte übertrug und ihnen eine mit der bischöflichen concurrirende Gewalt einräumte. In einem Breve vom 20. Oktober 1248 an den großen Dominikaner St. Raimund von Pennafort erklärte der Papst: „Da die Dominikaner gleichsam von der Vorsehung ihm zu Gehülfen in Ausrottung der Häresie gegeben worden seien und er ihre Thätigkeit als sehr zweckmäßig kennen gelernt habe, so sei er entschlossen, ihnen dieß Geschäft insbesondere zu übertragen (ipsis hujusmodi negotium providimus specialiter committendum). Darum befehle er nun dem P. Raimund, in den zur Kirchenprovinz Narbonne gehörigen Theilen Aragoniens einige Dominikaner als Inquisitoren aufzustellen, und ihnen jene

1) *Llorente*, hist. de l'Inquisition etc. T. I. p. 30, n. XI.

2) *Llorente*, l. c. T. I. p. 31, n. XII.

3) Hurter, Bd. II. S. 525—531. Er fiel im Albigenserkrieg, in der Schlacht bei Muret im J. 1213.

4) *Llorente*, l. c. T. I. p. 67, n. II.

5) *Llorente*, l. c. T. I. p. 68, n. III.

Statuten zu geben, welche schon Gregor erlassen und er selbst bestätigt habe [1]). Ohne Zweifel meinte Innocenz damit die Beschlüsse der Synode von Toulouse, denn die von ihm selbst in 38 Paragraphen verfaßten Inquisitionsstatuten sind um einige Jahre jünger als das eben genannte Breve an Raimund von Pennafort. In diesen jüngern Statuten aber vom 15. Mai 1252 erscheinen die Dominikaner auch in der Lombardei, der Romagna und Trevisaner Mark als ordentliche Inquisitoren [2]).

Nach und nach war so die bischöfliche Inquisition in eine Dominikanerinquisition verwandelt und fast in allen Theilen Europa's eingeführt worden. In der pyrenäischen Halbinsel insbesondere, die uns hier zunächst beschäftigt, kam sie jetzt außer Aragon auch nach Castilien, Navarra und Portugal [3]); aber während sie in Aragonien aus dem oben angedeuteten Grunde der Nachbarschaft mit Südfrankreich von Zeit zu Zeit ihre Thätigkeit erneuern mußte, mehrere Gerichtshöfe zählte und berühmte Inquisitoren wie den Nikolaus Eymerick, den Verfasser des Directorium Inquisitorum aufzuweisen hatte, ging in dem großen Castilien diese Anstalt um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts allmählig wieder ein, so daß im Jahre 1460 P. Alphons Espina, obgleich Franziskaner und darum den Dominikanern von vornherein abhold, doch darüber Klage erhob, daß kein vom Papste delegirter Inquisitor in Castilien vorhanden sei und darum die Religion von Ketzern und Juden verhöhnt werde [4]). Dieß soll zur Folge gehabt haben, daß bald darauf Papst Paul II. den Dominikanerprovinzial Anton Riccio zum Großinquisitor für Castilien ernannte; allein dieß kann auf jeden Fall nur vorübergehend gewesen sein, denn im Anfange der Regierung Ferdinand's und Isabella's hatte Castilien nachweisbar keinen Inquisitor, sondern der Prozeß gegen

1) Das Schreiben des Papstes findet sich bei *Mansi*, Collect. Concil. T. XXIII.

2) *Harduin*, Collect. Conc. T. VII. p. 354—360.

3) *Llorente*, l. c. T. I. p. 77, n. XX—XXII.

4) *Llorente*, l. c. T. I. p. 95, n. XVI.

Peter von Osma wurde von dem Erzbischof Alphons Carillo von Toledo geführt [1]) und vom Papste Sixtus IV. bestätigt.

Aber gerade Castilien sollte die Heimath der neuen Inquisition, wie sie Llorente nennt, oder richtiger, der spanischen Staatsinquisition werden, zu deren Entstehung ein eigenthümlicher Umstand, der nirgends als in Spanien statt hatte, die erste Veranlassung gab.

Schon in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt waren die Juden in Spanien so zahlreich und mächtig geworden, daß sie Versuche zur Judaisirung des ganzen Landes wagen zu dürfen glaubten. Zweifelhaften Denksteinen zu Folge hätten sie sich schon zur Zeit des Königs Salomo in Spanien niedergelassen [2]); aber viel wahrscheinlicher ist, daß sie erst etwa hundert Jahre vor Christus aus Afrika nach der pyrenäischen Halbinsel herübergekommen sind, wo sie jedoch bald zu großer Zahl und Bedeutung gelangten und die Proselytenmacherei ganz energisch betrieben [3]). So kam es, daß schon die Synode von Eliberis (J. 303—313), einer alten spanischen Stadt, in deren Gegend das nachmalige Granada erbaut worden sein soll, sich zu der Verordnung bestimmt sah, daß künftig kein christlicher Gutsbesitzer mehr seine Felder von Juden segnen lassen solle. Nicht minder fand die Synode für nöthig, den Geistlichen und Weltleuten allen näheren Umgang mit den Juden und namentlich die Verheirathung mit denselben zu verbieten, und es unterliegt keinem Zweifel, daß damals viele Christen in Spanien in hohem Grade judaisirten, wie auch Jost entschieden behauptet [4]). Ein paar Jahrhunderte später fand auch das dritte Concil von Toledo im J. 589 für nöthig,

1) *Llorente*, l. c. T. I. p. 96, n. XVIII. Ferreras, Gesch. v. Span. Bd. VII. Thl. 11. S. 565. *Harduin*, l. c. T. IX. p. 1498.

2) Jost, Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Maccabäer bis auf unsere Tage. Berlin, 1825. Thl. V. S. 13.

3) Jost, a. a. O. S. 17.

4) *Harduin*, T. I. p. 255. canon 49. 50 et 16. Jost, a. a. O. S. 32—34. Statt des Canon 16 citirt übrigens Jost den Canon 78, welcher den Ehebruch mit Juden, nicht die Verheirathung mit denselben verbietet. Natürlich aber ist can. 16 der wichtigere.

das Verbot der Verheirathung mit Juden zu erneuern, und da unterdessen die spanischen Juden hauptsächlich Handel mit Sklaven getrieben und diese vielfach beschnitten hatten, so verbot ihnen die Synode dieß Gewerbe und versprach jedem Sklaven, der beschnitten worden sei, seine Freiheit [1]). Manche Beschlüsse der Art scheinen jedoch nicht vollzogen worden zu sein, ja die Juden erhielten um Geld selbst den Schutz vieler Geistlichen, was die vierte Synode von Toledo vom J. 633 ausdrücklich verbot [2]).

Andererseits fehlt es auch schon unter den alten westgothischen Königen in Spanien nicht an Versuchen, die Juden mit Gewalt zu Christen zu machen, aber dasselbe vierte Concil von Toledo verbot dieß in seinem Canon 57 mit den Worten: „kein Jude darf fernerhin mit Gewalt zum Christenthume gezwungen werden; aber die bereits, wenn auch mit Gewalt Bekehrten, müssen, weil sie doch einmal die h. Sakramente empfangen haben ꝛc., den Glauben bewahren, und dürfen ihn keineswegs lästern und gering achten" [3]). Ueber die getauften Juden aber sagt Canon 59 weiter: „sehr viele von diesen seien noch immer heimliche Juden, aber wie schon König Sisenand verordnet habe, müssen sie wieder zum Christenthum zurückgeführt werden", und um Apostasie zu verhüten, verbietet Canon 62 den getauften Juden jeden Umgang mit den ungetauften.

Demnach statuirt schon diese alte Synode einen wesentlichen Unterschied zwischen den jüdischen Scheinchristen und den wirklichen Juden, und dieser Unterschied muß fortan als leitender Faden für alles Folgende genau festgehalten werden.

Die Zahl der nur scheinbar zum Christenthum übergetretenen Juden, die heimlich ihre alten Gebräuche fortbewahrten, mehrte sich durch die strenge westgothische Gesetzgebung des siebenten Jahrhunderts, welche von der weltlichen Macht ausgegangen, von der kirchlichen in der 4ten, 6ten, 12ten und 16ten Synode von Toledo bestätigt, dahin zielte, die Juden durch

1) *Harduin*, T. III. p. 481. Can. 14.

2) *Harduin*, T. III. p. 590. Can. 58.

3) *Harduin*, T. III. p. 590. Jost, a. a. O. S. 116 f.

Entziehung vieler bürgerlichen Rechte mit Gewalt zu Christen zu machen [1]).

Unter diesen gezwungenen Christen verbreitete sich in der Stille eine große Revolution, welche nichts Geringeres bezweckte, als durch Verbindung mit den Sarazenen in Afrika den christlichen westgothischen Thron umzustürzen und in Spanien ein neues Jerusalem aufzurichten [2]). Aber der hochverrätherische Plan wurde von König Egica entdeckt und schwer bestraft. Hierauf bezieht sich, was die siebzehnte Synode von Toledo sagt, daß die Juden, (d. i. die getauften, welche die tunicam fidei, qua eos per undam sacri baptismi induit s. mater ecclesia, maculaverint) — ausu tyrannico inferre conati sunt ruinam patriae et populo universo . . . . et regni fastigium sibi per conspirationem usurpare maluerint. Die Schuldigen wurden nun zu Sklaven gemacht und der Einfall der Sarazenen glücklich abgeschlagen [3]).

Es springt nun von selbst in die Augen, wie sehr Prescott in seiner Geschichte Ferdinand's und Isabella's irrt, wenn er schlechthin behauptet, die westgothischen Könige hätten nach ihrer Bekehrung zur orthodoxen Kirche „ihren religiösen Eifer dadurch bewiesen, daß sie gegen die Juden die unbarmherzigsten Verfolgungsstürme losließen" und beifügt: „Eines ihrer Gesetze allein verurtheilte das ganze Geschlecht zur Sklaverei" [4]). Er beruft sich dafür auf die Synode von Toledo, hat aber unglücklicher Weise übersehen, daß die Juden und Judenchristen durch Hoch- und Landesverrath selbst vollen Grund zur Strenge gegeben haben, und daß nicht das ganze Geschlecht, sondern nur die Empörer als Sklaven verkauft wurden.

Bald hatten sich jedoch die spanischen Juden von den Schlägen des siebenten Jahrhunderts wieder erholt, und als die Araber die Halbinsel eroberten, gelangten die Juden wieder zu Reichthum, Macht, Einfluß und Aemtern, hatten blühende

1) *Harduin*, T. III. pp. 591. 1723. 1793. Jost, a. a. O. S. 105 ff. 120.

2) Jost, a. a. O. S. 147 ff.

3) *Harduin*, l. c. T. III. p. 1816. Can. 8. Jost, a. a. O. S. 148.

4) Thl. I. S. 267 f.

Schulen und Akademien zu Cordova (schon seit 948), Toledo und Barcelona, zählten namhafte Gelehrte und gelangten in Spanien zu einer Bedeutung und einer Bildung, wie nie in einem anderen Theile Europa's [1]).

Wohl brachten die Glaubenskämpfe der Spanier gegen die Mauren auch den Juden manche Gefahr, da viele spanische Ritter in ihnen nicht geringere, aber viel nähere und darum gefährlichere Feinde des christlichen Glaubens sahen, als in den Mauren [2]). Allein da waren es, was freilich selten gesagt wird, gerade der Clerus und die Päpste, welche die Juden in Schutz nahmen, und noch besitzen wir von Alexander II., dem Vorfahrer und Freunde Hildebrand's, ein Breve an alle spanischen Bischöfe des Inhalts: sie hätten Recht gehabt, daß sie die Juden beschützten und ihre Ermordung verhinderten [3]). Ein ähnliches Belobungsschreiben erließ derselbe an den Vicomte Berengar von Narbonne wegen seiner Beschützung der Juden; dem Erzbischof von Narbonne aber schrieb er verweisend: „Eure Klugheit soll wissen, daß alle sowohl kirchlichen als bürgerlichen Gesetze Blut zu vergießen verbieten" [4]). Nicht minder hat sich fast 150 Jahre später auch Papst Honorius III. der Juden angenommen und sie gegen rohe Mißhandlungen geschützt [5]).

Ohne Inconsequenz verlangten aber andererseits die Päpste, wie Gregor VII. von K. Alphons VI. von Castilien, daß die Juden kein Regiment über Christen als ihre Herrn, Obrigkeiten oder Richter führen dürften [6]). Allein deßungeachtet treffen wir immer wieder Juden in öffentlichen Aemtern, besonders seit Alphons X. oder dem Astrologen, der sie wegen ihrer

1) Jost, Bd. VI. S. 44. 121. 216. 217. Prescott, Gesch. Ferdinand's und Isab. Thl. I. S. 267. 268.

2) Jost, a. a. O. Thl. VI. S. 292.

3) *Harduin*, T. VI. P. I. p. 1100.

4) *Harduin*, T. VI. P. I. p. 1116.

5) Jost, Thl. VI. S. 293. Auch in Frankreich schützte der Clerus im dreizehnten Jahrhundert die Juden gegen die zu strengen weltlichen Gesetze. Jost, a. a. O. S. 302.

6) *Harduin*, T. VI. P. I. p. 1479.

astronomischen Kenntnisse liebte und viele jüdische Gelehrte um sich versammelt hatte [1]). Juden waren weiterhin nicht selten die Haushofmeister, Verwalter und Schatzmeister der Könige und Granden; viele betrieben die Arzneikunde und gewannen dadurch Eingang in alle Familien und Geheimnisse; nicht minder waren die meisten Apotheken des Landes in ihren Händen; sie hatten ihre eigenen Richter und wurden nach besondern Rechten und Gesetzen beurtheilt, oft zum Nachtheil christlicher Gegenparteien. Zudem hatten sie sogar manche Privilegien selbst vor den Christen voraus und durften z. B. wie Edelleute nur auf ausdrücklichen Befehl des Königs verhaftet werden. Ja, wir treffen sogar jüdische Finanzminister und Günstlinge der Könige, welche eigentlich die Zügel der Regierung führten. Wiederholt drangen darum schon im 14ten Jahrhundert die Cortes und Concilien auf Beschränkung der großen Vorrechte der Juden, und einzelne Volksaufläufe zeigten die allgemeine Stimmung des spanischen Volkes gegen diese gefährlichen Fremdlinge [2]).

Doch viel gefährlicher als die wirklichen Juden waren die scheinbar zum Christenthum Bekehrten, deren Zahl seit der Judenverfolgung am Ende des 14ten Jahrhunderts ungeheuer zugenommen hatte. Rissen schon jene einen großen Theil des Nationalvermögens und des spanischen Handels an sich, so bedrohten letztere eben so sehr die spanische Nationalität, wie den christlichen Glauben, indem diese verkappten Juden einerseits in eine Menge geistlicher Aemter, selbst auf bischöfliche Stühle sich einschlichen [3]), andererseits zu hohen bürger-

1) Jost, a. a. O. Thl. VI. S. 296 f.

2) Jost, a. a. O. Thl. VI. S. 318—321. 324—327. u. Thl. VII. S. 51. 53. *Harduin*, Collect. Conc. T. VII. pp. 1479. 1480.

3) Vgl. *Llorente*, l. c. T. II. p. 339. n. VI; p. 340. n. IX. u. Jost, a. a. O. Thl. VII. S. 100. Höchst merkwürdig ist in dieser Beziehung, was George Borrow, Abgesandter der Londner Bibelgesellschaft in seinem berühmten Werke: The Bible in Spain (in der deutschen Uebersetzung mit dem Titel: „Fünf Jahre in Spanien," Breslau 1844. Bd. I. S. 231) erzählt. Auf seinem Wege nach Talavera im Anfange des Jahres 1836, sagt er, sei er einem eigenthümlich gekleideten Manne begegnet, der halb Spanier, halb

lichen Ehren gelangten, in alle adelichen Familien hinein heiratheten und alle diese Verhältnisse sammt ihrem Reichthum

Fremder zu sein schien, und in der That ein äußerlich und zum Schein sich zum Christenthum bekennender Jude war. Nach einem kurzen Gespräche hielt der verkappte Jude auch seinen neuen Freund, den Bibelcolporteur, für einen Sohn Abrahams und ließ ihn in seine Geheimnisse blicken, wie seine Familie gleich ihm stets insgeheim dem Gesetze treu geblieben sei, sehr großes Vermögen besitze, Beamte und Polizei bestochen, die Vornehmsten durch Gelddarleihen sich verbindlich gemacht habe u. dgl. Aber das ist alles noch wenig; denn der Israelite erzählt weiter: „Mein Großvater war ein vorzüglich heiliger Mann, und ich habe meinen Vater erzählen hören, daß einst in der Nacht ein Erzbischof heimlich in sein Haus gekommen sei, blos um das Vergnügen zu haben, sein Haupt zu küssen." Der Engländer fragte: „Wie ist das möglich, welche Ehrerbietung könnte ein Erzbischof für einen wie Ihr oder Euer Großvater hegen?" „Mehr als Ihr denkt," erwiederte er. „Er war einer von den Unseren, wenigstens sein Vater war es, und er konnte nie vergessen, was er ehrfurchtsvoll in seiner Kindheit gelernt hatte. Er versicherte, er habe es oft zu vergessen gesucht, aber es nicht gekonnt. Der Ruah sei beständig auf ihm und von seiner Kindheit an habe er seine Schrecknisse mit unruhiger Seele ertragen, bis er es nicht länger ertragen konnte. So kam er denn zu meinem Großvater, mit dem er eine ganze Nacht zusammenblieb, dann kehrte er in seine Diöcese zurück, wo er kurz darauf im Rufe großer Heiligkeit gestorben ist." Der Engländer fuhr fort: „Was Ihr sagt, überrascht mich. Habt Ihr Grund zu vermuthen, daß viele der Eurigen sich unter der Geistlichkeit befinden?" „Ich vermuthe es nicht blos," war die Antwort, „sondern ich weiß es. Es gibt viele solche, wie ich bin, unter der Geistlichkeit und zwar nicht etwa unter der niedern. Manche der gelehrtesten und berühmtesten derselben in Spanien gehörten zu uns, oder stammten wenigstens aus unserem Blut, und viele von ihnen denken noch bis jetzt so, wie ich. Besonders gibt es ein Fest alljährlich, an welchem vier Würdenträger der Kirche mich immer ganz gewiß besuchen, und dann, wenn alles verschlossen und sicher ist, und die gehörigen Ceremonien durchgemacht sind, setzen sie sich an den Boden nieder und fluchen." — Die gleiche Versicherung, daß es viele geheime Juden unter dem Clerus Spaniens noch in diesem Jahrhunderte gegeben habe, will Barrow im J. 1836 auch von einem alten, früher bei der Inquisition angestellten Geistlichen zu Cordova erhalten haben. Bd. I. S. 351 ff. der deutschen Uebersetzung. Dr. Kunstmann äußert sich jedoch hierüber in den Münchner gelehrt. Anzeigen (1845. Nr. 97) also: „Lautet dieser Bericht schon einerseits dadurch unwahrscheinlich, daß ein Fremder gleich bei dem ersten Begegnen in die tiefsten Geheimnisse des Kryptojudaismus eingeweiht wird, in Geheimnisse, deren Enthüllung den Theilnehmern eine schwere Ahndung zuziehen würde, so verliert er auch andrerseits dadurch alle Glaubwür-

dazu benützten, um dem Judenthume den Sieg über die spanische Nationalität und den christlichen Glauben zu verschaffen. Selbst die Cortes vom Jahre 1812, philosophischen Andenkens, welche die Inquisition gesetzlich aufhoben, erklärten, daß die Judaisten damals in der That ein Volk im Volke gebildet hätten [1]), und es war gewiß wohl berechnet, daß sie im Jahre 1473 die Festung Gibraltar, diesen Schlüssel Spaniens, durch Geld in ihre Hände zu bringen versuchten [2]). Daß zudem die Proselytenmacherei der Juden in Spanien zur Zeit Ferdinand's des Katholischen einen sehr hohen Grad erreicht gehabt habe, ist ein allgemein, selbst von Llorente in einer früheren Schrift zugestandene, von Niemand geläugnete Thatsache [3]).

Die unter solchen Umständen von den Judaisten drohende Gefahr erkannten manche Laien und Cleriker und waren überzeugt, daß von Seite der Regierung etwas geschehen müsse, weßwegen wiederholt Gesuche an Ferdinand und Isabella um Vorkehrungen gegen die verkappten Juden eingelaufen sind [4]); und gegen diese wandte sich nachmals die Inquisition, nie aber, was wohl zu bemerken ist, gegen die eigentlichen Juden [5]).

---

digkeit, daß er in das Jahr 1836 gesetzt wird, in welchem von den zwei und sechzig bischöflichen Stühlen Spaniens fast die Hälfte erledigt war, und vier Bischöfe, ohne großes Aufsehen zu erregen, nicht in einem Hause zusammenkommen konnten. Es ist richtig, daß bei einzelnen Familien sich noch eine Hinneigung zum Judaismus findet, aber von der Erhebung eines Clerikers aus jüdischem Stamme auf einen bischöflichen Stuhl findet sich weder in früherer Zeit, wo die übliche Untersuchung de genere mit aller Genauigkeit geführt wurde, noch in jetziger auch nur ein einziges Beispiel."

1) *J. de Maistre*, lettres à un gentilhomme Russe sur l'inquisition espagnole. Lyon 1837. p. 7.

2) Jost, a. a. O. Thl. VII. S. 70.

3) D. *Jose Clemente Carnicero*, la Inquisicion justamente restablecida, ò impugnacion de la obra de D. Juan Antonio Llorente: *Anales de la Inquisicion de España,* y del *Manifesto* de las Cortes de Cadiz. Madrid 1816. P. I. Tom. I. p. 61.

4) *Pulgar*, Crónica de los reyes católicos etc. Valencia 1780. P. II. c. 77. p. 136 sq.

5) Der ungetaufte Jude konnte so wenig als der ungetaufte Maure je vor die Inquisition gestellt werden, sondern nur die Rückfälligen aus beiden Nationen u. dgl. Vgl. *De Maistre* etc. pp. 49. 53.

Solche Gesuche kamen namentlich, als sich die Herrscher in den Jahren 1477 und 1478 zu Sevilla aufhielten und der Inquisitor von Sicilien, Philipp de Barberis eben dahin gekommen war, um von seinem Souverain, König Ferdinand dem Kath., ein altes Privilegium für seine Anstalt in Sicilien bestätigen zu lassen. Außer ihm sprachen insbesondere der Prior von St. Paul zu Sevilla, P. Alonso de Ojeda, Dominikanerordens, und ein angesehener Gerichtsbeisitzer der Stadt, Diego de Merlo, von der Nothwendigkeit, auch für Castilien wieder ein Ketzertribunal zu errichten, und sie sollen hiebei nach Llorente's Behauptung von dem päpstlichen Nuntius Nicolo Franco unterstützt worden sein [1]). Demselben Llorente zu Folge soll die Königin Isabella anfangs dem Vorschlage zur Einführung der Inquisition sehr abgeneigt gewesen sein [2]); ist dieß richtig, so muß sie sich jedoch im Verlaufe ihrer Regierung von der damaligen Nothwendigkeit dieses Tribunals sehr überzeugt haben, denn in ihrem Testamente empfahl sie ihren Erben die Begünstigung dieses Instituts mit den ausdrücklichen Worten: é que siempre favorezcan mucho las cosas de la santa Inquisicion contra la herética pravedad [3]).

Bald nachdem sich nun Ferdinand und Isabella zur Einführung der Inquisition in Castilien entschlossen hatten, gab auch Papst Sixtus IV. am 1. Novbr. 1478 die kirchliche Erlaubniß hiezu und gestattete den beiden Herrschern zur Untersuchung und Bestrafung der Ketzer nach eigener Wahl zwei bis drei kirchliche Dignitäre, Welt- oder Ordensgeistliche aufstellen zu dürfen, welche wenigstens vierzig Jahre alt, rein an Sitten, Magistri oder Baccalaurei der Theologie, oder Doctoren oder Licentiaten des canonischen Rechts sein müßten [4]).

---

1) *Llorente*, l. c. T. I. p. 144. n. I—IV.

2) *Llorente*, l. c. T. I. p. 145. n. VIII. Ebenso Prescott, Thl. I. S. 275.

3) *Carnicero*, l. c. pp. 229. 230.

4) *Llorente*, l. c. T. I. p. 145. n. X. Nach Bernaldez u. Zuñiga wäre die päpstliche Bulle erst vom Jahre 1480 (S. *Pulgar*, l. c. p. 136 Not.);

Doch Ferdinand und Isabella versuchten zuerst noch andere Mittel, um dem Kryptojudaismus Einhalt zu thun, und gewiß mit ihrem Willen veröffentlichte der große Erzbischof und Cardinal Mendoza von Sevilla (nachmals von Toledo) im Jahre 1478 eine Art Catechismus des christlichen Lebens, nämlich einen Abriß dessen, was der Christ zu thun und wie er sich zu benehmen habe, von der Stunde seiner Taufe an bis zu der seines Todes. Dieß Büchlein ließ er sofort nicht blos in Sevilla selber verbreiten, sondern auch an alle Pfarrkirchen seiner großen Diöcese anheften, und befahl allen Pfarrern, die Gläubigen damit bekannt zu machen und sie aufzufordern, darnach zu leben und ihre Kinder darnach zu belehren. Dieser weise und milde Erlaß hat den edlen Mendoza später in den Ruf gebracht, die Einführung der Inquisition empfohlen und veranlaßt zu haben; allein davon weiß kein gleichzeitiger Schriftsteller, und die neueren Historiker haben darum mit Recht solche Vermuthung für grundlos erklärt [1].

Um jedoch die gute Maaßregel des Erzbischofs zu verstärken, bestellten Ferdinand und Isabella mehrere Ordens- und Weltgeistliche, welche durch öffentliche Predigten und durch Privatunterredungen die Verführten zum wahren Glauben zurückbringen sollten, und gaben bei ihrer Abreise von Sevilla dem Generalvikar Don Pedro (nach Llorente Alonso) de

---

allein mit Llorente verlegt auch sein sonstiger Gegner Carnicero (I, 270) dieselbe und damit die Stiftung der spanischen Staatsinquisition in's J. 1478. Wichtiger aber ist, daß Papst Sixtus nach nicht langer Zeit versicherte, die Bestätigungsbulle der spanischen Inquisition sei ihm dadurch entlockt worden, daß der königliche Plan hiezu ihm nur in allgemeinen Umrissen mitgetheilt und dadurch in ihm eine falsche Vorstellung von demselben erweckt worden sei. So habe er aus Irrthum den königlichen Plan bestätigt, der, wie es sich jetzt zeige, den Dekreten der h. Väter und der allgemeinen Observanz widerspreche. *Llorente*, l. c. T. IV. p. 347 in der Urkundensammlung. — Ich bemerke dieß für Jene, welche glauben, der Papst habe eine übergroße Freude an der spanischen Staatsinquisition gehabt. Wie sehr diese von der kirchlichen Inquisition verschieden und ein Institut für den Staatsabsolutismus gewesen sei, werden wir später sehen.

1) Vgl. Prescott, Thl. I. S. 299. Note 28.

Solis, dem Corregidor Merlo und dem obengenannten Pater Alphons den Auftrag, die Wirkungen zu beobachten, welche die friedliche Mission hervorbringen würde [1]).

Allein die besten Bemühungen scheiterten an der Verschlossenheit der Judaisten, und statt sie zu gewinnen, erschien eine beißende und bittere Schrift gegen das Verfahren und den Plan der Herrscher, sowie gegen die ganze christliche Religion, eine Schrift, die für die Häretiker selbst die schlimmsten Folgen nach sich führte, und von den katholischen Königen nicht so friedlich beantwortet wurde, wie von Isabella's Beichtvater, dem sanften Ferdinand von Talavera [2]). Es wurden nämlich jetzt kraft der päpstlichen Bulle zwei königliche Inquisitoren für Sevilla aufgestellt, die beiden Dominikaner Michael Morillo und Juan Martin, ersterer damals Provinzial, letzterer Vikar seines Ordens, denen der Weltpriester Dr. Juan Ruiz, Rath der Königin, und ihr Hofkaplan Juan Lopez del Barco beigegeben wurden [3]).

In diesem Schritte haben wir den Anfang der neuen oder spanischen Staatsinquisition zu erkennen [4]), welche von dem gleichnamigen kirchlichen Institute principiell schon darin abweicht, daß die mit Untersuchung und Bestrafung der Ketzer beauftragten Personen — mochten sie Geistliche oder Laien sein — nicht als Diener der Kirche, sondern als Staatsbeamte erschienen und Bestallung sammt Instruktion von dem Fürsten erhielten.

Uebrigens sind schon die alten spanischen Schriftsteller selbst darüber getheilter Meinung, ob bereits mit der besagten Einrichtung oder erst mit der Ernennung Torquemada's zum Großinquisitor die neue Inquisition ihren Anfang genommen

---

1) *Pulgar*, l. c. pp. 136. 137. *Llorente*, l. c. T. I. p. 146. n. XIV. Jost, a. a. O. Thl. VII. S. 73.

2) *Llorente*, T. I. p. 146. n. XIII. Jost, a. a. O. S. 73. Prescott, Thl. I. S. 279. Note 29.

3) *Llorente*, l. c. T. I. p. 148. n. XVIII.

4) Gleiche Gründe riefen auch die portugiesische Staatsinquisition in's Leben. Vgl. Kunstmann a. a. O. Nr. 97.

habe, und Zurita z. B. ist für letztere Ansicht; dagegen führt eine alte Inschrift am Inquisitionstribunale zu Sevilla selbst die Errichtung der Inquisition auf das Jahr 1481 zurück [1]).

Diese Sevillaner Inquisition erließ gleich nach ihrer Constituirung am 2. Januar 1481 ein Edikt, worin eine Menge Punkte namhaft gemacht wurden, aus denen der geheime Judaismus eines angeblichen Christen erkannt werden könne, mit dem Befehle an Jedermann, alle diejenigen zu nennen, bei welchen solche Indicien des Judenthums vorkämen. Llorente hat hierüber seinen heftigsten Tadel ausgesprochen, und von zweiundzwanzig der aufgeführten Verdachtsgründe behauptet, daß sie zusammengenommen heutzutage kaum eine bloße Vermuthung des Judaismus begründen würden [2]). Ihm sprach großentheils auch Prescott hierin wörtlich nach [3]); aber es ist unschwer zu zeigen, wie wenig ehrlich der Eine und wie wenig kritisch der Andere bei diesem Urtheil verfahren sei. Wenn z. B. ein ehemaliger Jude nach seiner Taufe fortfährt, am Sabbathe kein Feuer in seinem Hause zu dulden, und constant an diesem Tage Festkleider trägt, so ist er gewiß des Rückfalls in's Judenthum ziemlich verdächtig, wie §. 4 des Edikts der Inquisition sagt, wenn gleich Herr Llorente solchen Verdacht lächerlich machen will. Er findet es auch völlig gleichgültig und unverdächtig, wenn ein ehemaliger Jude seinem Kinde gleich nach dessen Taufe die Stellen des Leibs waschen läßt, welche mit dem heiligen Oele gesalbt wurden (§. 24).

Es ist eine alte Regel: duo si faciunt idem, non est idem, und darum hätte Llorente sammt seinen Nachbetern bedenken sollen, ein von christlichen Eltern Geborner könne Manches thun, ohne in den Verdacht des Kryptojudaismus zu gerathen, was dem von jüdischen Eltern Abstammenden

1) *Llorente,* l. c. T. I. p. 150. n. III. *Zurita*, Anales de la Corona de Aragon T. IV. Lib. XX. c. 49. p. 323.

2) *Llorente,* l. c. T. I. p. 158. n. X. Das Inquisitionsedikt selbst steht bei Llorente l. c. p. 153–158.

3) Thl. I. S. 280 f.

solchen Verdacht nothwendig zuziehen muß. Aber selbst ein von christlichen Eltern Geborner kann manche der im Inquisitionsedikt aufgeführten Indicien sich nicht zu Schuld kommen lassen, ohne der Apostasie in hohem Grade verdächtig zu werden.

Wie Llorente verfährt, geht weiterhin daraus hervor, daß er S. 160 behauptet: in dem einzigen Jahre 1481 habe die Sevillaner Inquisition blos und allein in den zwei Diöcesen Sevilla und Cadix nicht weniger als zweitausend Personen verbrennen lassen. Um den Leser recht sicher zu machen, beruft er sich hiefür auf den berühmten spanischen Jesuiten und Historiker Mariana. Dieser hat nun, wenn wir sein Werk selbst nachsehen, allerdings die Zahl zweitausend, allein er sagt ausdrücklich, die Zahl derjenigen, die unter Torquemada verbrannt worden seien, habe sich auf zweitausend belaufen [1]. Also nicht in dem einzigen Jahre 1481, wo Torquemada noch gar nicht Inquisitor war, und nicht in jenen zwei Diöcesen allein, sondern in allen Provinzen von Castilien zusammen, sowie zugleich in denen von Aragonien, wurde jene allerdings große Anzahl hingerichtet [2]. Dasselbe, was Mariana sagt, mußte Llorente auch aus Pulgar wissen, der ein Zeitgenosse dieser Ereignisse selbst war, und nachdem er berichtete, daß Torquemada Gerichtshöfe in den Städten von Castilien, Aragon, Valencia und Catalonien gegründet habe, also fortfährt: „diese führten nun die Inquisition über die Häresie, . . . riefen alle Ketzer auf, sich freiwillig zu melden, . . . worauf fünfzehn Tausende sich selbst angaben und durch Buße mit der Kirche versöhnt wurden. Wer aber nicht kam und angeklagt wurde, ward processirt, und — wenn überführt —

---

1) *Mariana*, de rebus Hispaniae, Lib. XXIV. c. 17. p. 138.

2) Es ist ganz unrichtig, sich den Wirkungskreis der Sevillaner Inquisition blos auf Andalusien eingeschränkt zu denken. Sie war für ganz Castilien und Leon, wie aus der Bulle des P. Sixtus IV. vom Jahre 1483 deutlich hervorgeht, wo auch von verschiedenen Bisthümern gesprochen wird, in denen diese zwei Inquisitoren wirkten. — Die betreffende Bulle findet sich bei *Llorente*, l. c. T. IV. p. 357.

der weltlichen Gerechtigkeit übergeben. Von diesen wurden nach und nach (en diversas veces) in verschiedenen Orten und Städten gegen zweitausend verbrannt" [1]).

All' dieß mußte Llorente wissen, da er sich ja sonst auch auf Pulgar beruft; aber es wirkte drastischer, wenn er eine so große Zahl in einem Jahre und in einer Provinz verbrennen ließ. Daß er aber seine Quelle, den Mariana, hiebei schmählich mißbrauche, scheint ihn freilich nicht beirrt zu haben [2]).

Ich bin übrigens weit entfernt, die genannten Sevillaner Inquisitoren für milde und nachsichtig zu erklären, vielmehr unterliegen sie gerechten Klagen und Vorwürfen, die ihnen auch wirklich reichlich und kräftig zu Theil wurden, und zwar vom Papste Sixtus IV. in dem Breve vom 29. Januar 1482, worin er sich über die Erschleichung der Bestätigungsbulle beklagt [3]). Nur aus Rücksicht auf die beiden Herrscher, Ferdinand und Isabella, sagt Sixtus, wolle er die zwei getadelten Inquisitoren nicht absetzen, welche sogar Leute gestraft hätten, die gar keine Ketzer seien. Prescott stellt (I, 283) die Sache so dar, als habe der Papst anfangs Gewissensbisse gefühlt und nun die Inquisitoren getadelt, aber bald habe er sich wieder gefaßt, die Königin wegen der Confiskation des Vermögens der Häretiker beruhigt und zur Aufrechthaltung der Inquisition ermuntert. — Das Breve vom 23. Februar 1483, in welchem sich der Papst so aussprechen soll, finden wir bei Llorente [4]); was aber die Behauptung Prescott's anlangt, daß der Papst die Königin wegen der Güterconfiscation beruhigt

---

1) *Pulgar*, l. c. p. 137.

2) Prescott, Thl. I. S. 282 schreibt dem Llorente auch hierin nach, ist aber doch so ehrlich, zu gestehen, daß Marineo Siculo, auch ein Zeitgenosse, diese Zahl auf mehrere Jahre vertheile. Warum sagt er nichts von Mariana und Pulgar?

3) Das Breve findet sich bei Llorente, T. IV. p. 345. In der Ueberschrift, die Llorente zu diesem Breve machte, ist ein chronologischer Fehler, indem fälschlich 1481 statt 1482 steht. Die richtige Angabe findet sich aber am Schlusse des Breves selbst. Sixtus war am 9. Aug. 1471 gewählt worden, also fällt der 29. Januar 1482 in sein eilftes Jahr, wie im Breve steht.

4) T. IV. p. 352.

habe, so besteht die Wahrheit darin, daß er a) der Königin einerseits versichert, er schenke ihrer Behauptung, nicht des finanziellen Gewinnes halber die Ketzer zu verfolgen, allen Glauben, daß er aber auch b) in einem zweiten Breve vom 2. August desselben Jahres sich dahin erklärt, den von der Häresie reuig Zurücktretenden solle ihr Vermögen erhalten werden [1]).

Wenn aber Sixtus die Inquisition überhaupt wollte — und er lobt die Königin nicht wegen der spanischen, sondern wegen der sicilianischen Inquisition —; so wollte er doch nicht die Staatsinquisition, was vor allem daraus hervorgeht, daß er gerade in dem Breve vom 23. Februar 1483 der Königin einige Wünsche in Betreff der Inquisition nicht ohne Weiteres gewähren zu können erklärt. Nicht weniger aber zeigt sich sein Widerwille gegen die Staatsinquisition auch darin, daß er um dieselbe Zeit den Erzbischof Don Inigo Manriqué von Sevilla als päpstlichen Appellationsrichter bestellte, an welchen von den Sentenzen der königlichen Inquisitoren appellirt werden könnte [2]). Als jedoch auch diese Maaßregel zur Milderung ohne Erfolg blieb und von den königlichen Inquisitoren nicht respektirt wurde, nahm der Papst selbst Appellationen von den Verfolgten an und erklärte in seinem besagten Edikte vom 2. August 1483 ausdrücklich, daß er sich hiezu durch die Nichtbeachtung der dem Erzbischof von Sevilla ertheilten Vollmacht und namentlich dadurch gezwungen sehe, daß es manchen Angeschuldigten gar nicht gestattet worden sei, sich an den päpstlichen Appellationsrichter zu wenden [3]). In demselben Schreiben warnt der Papst kräftig und schön vor zu großer Strenge, nimmt die reuig von der Häresie Zurückkehrenden in seinen Schutz, verlangt für sie Verzeihung, wenn auch die Gnadenfrist bereits verstrichen sei, und fordert die Herrscher auf, solche Reuige künftig in dem ruhigen Besitze ihres Vermögens zu belassen.

---

1) Das Breve steht bei Llorente, T. IV. p. 357.

2) *Llorente*, l. c. T. I. p. 165. n. XI; p. 166. n. XIII; T. IV. p. 359. 360.

3) *Llorente*, T. I. p. 168. n. XVII. u. T. IV. p. 363.

Hätte ein weltlicher Fürst oder gar ein republikanischer Senat ein so mildes Edikt erlassen, der liberale Llorente würde nicht genug Worte des Lobes haben finden können. Nun aber, da das Edikt vom Papste kommt, kann er darin nichts als Widerspruch und Verletzung der Rechte des Erzbischofs von Sevilla sehen, und hätte lieber einige Tausend mehr verbrennen, als Appellationen nach Rom gehen lassen [1]). Auch die schonende Milde Rom's, wornach es die freiwillig an den heiligen Stuhl sich wendenden Reuigen insgeheim absolvirte, ohne ihre Schuld der Ketzerei offenkundig zu machen, ist in Llorente's kranken Augen nur wieder ein Grund zur neuen Klage, als habe der Papst mit all' dieser Milde nur recht viele Sporteln zu gewinnen gesucht [2]). Eine verdiente Zurechtweisung hiefür hat Llorente schon im Jahre 1820 durch die Tübinger theologische Quartalschrift erhalten [3]), und es bedarf hier in der That keiner neuen Rüge.

Uebrigens ließen sich König Ferdinand und Isabella durch das besprochene päpstliche Breve vom 2. August 1483 von ihrem Plane, die Inquisition zu einer Staatsanstalt zu machen, nicht abbringen, und nicht lange, so willigte der Papst Sixtus ein, daß sie den P. Thomas Torquemada, Prior des Dominikanerklosters zum heiligen Kreuz in Segovia, als Großinquisitor für ganz Castilien bestellten und ihn zur Ernennung weiterer Unterinquisitoren ermächtigten [4]). In einem zweiten Breve, vom 17. Oktober 1483 gab der Papst auch dazu seine

1) *Llorente*, l. c. T. I. p. 168. n. XVII sq.

2) *Llorente*, l. c. T. I. p. 176 sq.

3) Quartalschrift, Jahrg. 1820. S. 258 f.

4) *Llorente*, l. c. T. I. p. 172. n. I. et II. *Paramo*, de orig. inquisitionis, Madriti ex typographia regia 1598. Lib. II. Tit. II. c. 3. p. 137 et c. 5. p. 156. Prescott (Thl. I. S. 283) gibt den 2ten August 1483 als den Tag der Ernennung Torquemada's an, aber mit Unrecht. Am 2ten August erschien das oben berührte milde Edikt des Papstes, und erst nach diesem und um es unwirksam zu machen, trat Ferdinand mit seinem Plane eines Großinquisitors hervor, wie aus Llorente (l. c.) deutlich hervorgeht. Uebrigens ist das Datum der ersten Ernennung Torquemada's unbekannt, es fällt aber zwischen den 2. August und 17. Oktober 1483.

Beistimmung, daß dem Torquemada auch das Großinquisitoriat von Aragonien mit denselben Befugnissen übertragen werde.

Nicht ohne Widerstand unterwarfen sich die bereits für Aragonien bestellten Inquisitoren diesem neuen Oberhaupte, welches mit so großen Vollmachten von der Krone versehen wurde, daß von seiner Bestellung an die spanische Staatsinquisition ihre volle Gestaltung erhielt. Nach Kurzem errichtete sofort Torquemada vier Inquisitionstribunale, zu Sevilla, Cordova, Jaen und Villa Real (später nach Toledo verlegt), und entwarf ausführliche Statuten für dieselben [1]), während Ferdinand dem Großinquisitor einen obersten Inquisitionsrath aus Theologen und Juristen zur Seite gab, dessen Präsident der Großinquisitor selbst in der Art sein sollte, daß er in den rein geistlichen Fragen nur den Rath dieses Collegiums zu hören habe, in den bürgerlichen und juristischen Punkten dagegen an die Stimmenmehrheit der Räthe gebunden sein müsse [2]). Es ist klar, daß auch diese Räthe, ja noch mehr als der Großinquisitor, reine Staatsbeamte waren, und bei ihrer Ernennung nicht einmal der Bestätigung des Papstes oder eines anderen kirchlichen Obern unterlagen. Ob sie geistlichen oder weltlichen Standes gewesen, ist unter solchen Umständen um so weniger von Belang, da Analoga von solchen reinen Staatsdienern geistlichen Standes auch in der neuesten Zeit nicht selten sind. Uebrigens ging K. Ferdinand von dem Grundsatze aus, daß in diesem Staatsinquisitionscollegium gar wohl auch Laien Rathsstellen bekleiden können, und führte diese Ansicht auch praktisch durch, wie wir später sehen werden.

Während dieser neuen Einrichtungen starb Papst Sixtus IV. und sein Nachfolger Innocenz VIII. genehmigte dieselben am 11. Februar 1486. Bald jedoch erhielt die neue Inquisition einen noch viel größeren Geschäftskreis, als Ferdinand und

1) Diese Statuten finden sich in der „Sammlung der Instruktionen des span. Inquisitionsgerichts.“ Aus dem Spanischen übersetzt von J. D. Reuß. Hannover 1788. S. 1—36.

2) *Llorente*, T. I. p. 173. n. V. et VI.

Isabella im Jahre 1492 — gleich nach der Eroberung Granada's — sämmtliche Juden, die sich nicht taufen ließen, aus ihren Reichen verbannten.

Die näheren Umstände dieser Begebenheiten liegen außerhalb des Bereichs unserer Untersuchung, und darum mag die Hinweisung darauf genügen, daß verschiedene Gründe zu jenem Verbannungsurtheile zusammengewirkt haben. Die Inquisitoren und andere Eiferer bemerkten, daß der Kryptojudaismus so lange nicht aufhören werde, als das Judenthum selbst in Spanien bestehe, und es gehörte in der That wenig Scharfsinn dazu, um die unermüdete Proselytenmacherei der spanischen Juden bemerken zu können, welche nicht nur die Maranos [1]) wieder zu sich zurückführen, sondern selbst die alten Christen gewinnen und ganz Spanien jüdisch machen wollten [2]). Darum fanden die Reden und Warnungen der Inquisitoren auch bei den Staatsmännern Anklang, die es schon lange her nur ungerne sahen, daß der Nationalreichthum sich bei den Juden aufhäufe und die besten Gewerbe in ihre Hände kämen. Das allgemeine Staatswohl, ein Wort, dessen Zauberkraft auch im neunzehnten Jahrhundert noch manche Beugung des Rechts und der Religionsfreiheit decken muß, schien darum eine Austreibung der Juden um so mehr zu verlangen, als man, vielleicht durch Schuld der eigenen Bedrückung, an der Hoffnung verzweifelte, die Juden je zu ruhigen Staatsbürgern umschaffen und von ihrer Proselytenmacherei abhalten zu können.

War man noch einigermaßen ängstlich eine solche Maaßregel der äußersten Strenge eintreten zu lassen, so überwanden vollends mehrere übel angebrachte Gewaltthätigkeiten und Racheübungen der Juden jede noch übrige Bedenklichkeit. Sie verstümmelten Crucifixe, trieben mit geweihten Hostien Unfug und luden schweren Verdacht auf sich, christliche Kinder, z. B. im Jahre 1490 zu la Guardia in der Mancha gekreuzigt, und

---

1) So wurden die getauften Juden in Spanien genannt, von Maranatha „der Herr kommt" I Cor. 16, 22.

2) *Carnicero*, l. c. Tom. I. p. 101.

in Valencia gleiches Verbrechen versucht zu haben [1]). In Toledo aber ward im Jahre 1485 eine Verschwörung der Juden entdeckt, welche keinen geringeren Zweck hatte, als sich am Fronleichnamsfeste der Stadt zu bemächtigen und die Christen zu ermorden [2]).

All' dieß und der Reichthum der Juden hatte die christliche Bevölkerung Spaniens in hohem Grade gegen sie aufgebracht, und darum konnte die Regierung sicher auf den Beifall der Unterthanen rechnen, wenn sie die Juden vertrieb [3]).

Schlimmes ahnend suchten Letztere die über ihren Häuptern schwebende Gefahr dadurch abzuwenden, daß sie dem Könige Ferdinand die große Summe von 30,000 Dukaten gerade zu einer Zeit anboten, wo er noch mit dem Kriege gegen Granada beschäftigt des Geldes in hohem Grade bedurfte. Schon soll der König im Begriffe gewesen sein, seinen Plan gegen die Juden aufzugeben, da sei Torquemada mit dem Crucifixe in der Hand vor ihn und Isabella getreten mit den Worten: „Judas hat den Herrn um dreißig Silberlinge verkauft, Eure Hoheiten aber wollen ihn um dreißigtausend verkaufen; hier ist er, verkaufen Sie ihn." Dabei habe er das Crucifix hingelegt und sich entfernt. Auf die Herrscher aber machte dieß einen solchen Eindruck, daß sie gleich darauf zu Granada am 31. März 1492 das berühmte Edikt erließen, welches allen Juden, wenn sie nicht Christen werden wollten, bis zum 31. Juli Spanien zu verlassen befahl. Bis dahin aber sollten sie ihr Eigenthum verkaufen und ihr Vermögen in Wechseln und Waaren — aber nicht in Metall — mitnehmen dürfen. Für Pässe und Schiffe zur Auswanderung sorgten die Herrscher [4]).

---

1) Jost, a. a. O. Thl. VII. S. 56. 81. *Llorente*, l. c. T. I. p. 258. n III. sq. Ferreras, Gesch. v. Span. Bd. VIII. Thl. 11. S. 132. §. 231.

2) *Carnicero*, l. c. Tom. I. p. 90.

3) Jost, Thl. VII. S. 82.

4) *Llorente*, l. c. T. I. p. 260. n. V. Ferreras, Bd. VIII. Thl. 11. S. 136. §. 242. Jost, Thl. VII. S. 81. Uebrigens sagten Ferdinand und Isabella in dem Vertreibungs-Edikte selbst: „daß viele geistliche und weltliche

Vor Ablauf der Auswanderungsfrist gaben sich die spanischen Prediger noch alle mögliche Mühe, recht viele Juden für die h. Taufe zu gewinnen, und Torquemada insbesondere trug den Dominikanern auf, nach allen Kräften zu diesem Zwecke zu wirken. Doch viele Tausende zogen die Verbannung der Bekehrung vor, und verließen am Ende Juli's, nachdem sie ihr Eigenthum um sehr niedrige Preise hatten abgeben müssen, z. B. ein Haus gegen einen Esel, in großen Schaaren die spanischen Reiche [1]. Llorente versichert uns, daß nach des Jesuiten Mariana Bericht nicht weniger als 800,000 Juden damals ausgewandert seien; aber es ist nur Schade, daß der kritische Geschichtschreiber der Inquisition zu bemerken vergaß, daß Mariana die ebengenannte Zahl für übertrieben und durchaus unglaubwürdig erkläre [2]. Nach gewohnter Weise verschmäht weiterhin Llorente zu gestehen, daß der spanische Historiker Ferreras die Zahl der Ausgewanderten, nach Provinzen detaillirt, auf 30,000 Familien und ungefähr 100,000 Köpfe angibt [3].

Obgleich die Auswandernden das Verbot, edle Metalle mitzunehmen, übertraten, und Goldstücke theils in die Sättel und Halfter ihrer Maulthiere nähten, theils in kleinen Stücken verschluckten, theils auch an Orten des Leibes bargen, wo die Schaam sie aufzusuchen verhinderte; so hielt doch König Ferdinand sein Versprechen freien Abzugs, und die meisten wanderten nach Portugal, Italien oder Frankreich, oder nach der Levante und Afrika aus. Gar Viele von ihnen wurden jedoch hiebei in hohem Grade unglücklich, wie in Italien durch Seuchen,

---

angesehene und weise Männer ihnen dazu gerathen, und daß sie erst nach langer Ueberlegung zu diesem Edikte geschritten seien." *Carnicero*, l. c. Tom. I. p. 273. u. Balmes, der Protestantismus verglichen mit dem Katholizismus in s. Beziehungen zu der europäischen Civilisation. Deutsch. Regensb. 1845. Thl. II. S. 213.

1) *Llorente*, l. c. T. I. p. 261. n. VI. et VII. Ferreras, Bd. VIII. Thl. 11. S. 140. §. 250 f. Jost, Thl. VII. S. 86.

2) *Mariana*, l. c. Lib. XXVI. c. 1.

3) Ferreras a. a. O. Auch Prescott, Thl. I. S. 527 gibt zu, daß die Angaben Llorente's übertrieben seien.

so noch weit mehr in Afrika durch die Wuth und Habgier der Mauren, welche die Flüchtlinge beraubten und mordeten, ihre Frauen und Töchter mißbrauchten, und vielen sogar den Leib aufschnitten, um verschlungene Goldstücke zu finden.

Im größten Elende kehrten nun mehrere Tausende wieder nach Spanien zurück und unterwarfen sich der Taufe. Das Gleiche hatten jene Juden thun müssen, die von Anfang an nicht auszuwandern erklärt hatten; aber gar Viele von beiden blieben innerlich Juden und fuhren fort, insgeheim die jüdischen Gebräuche zu beobachten, so daß sie jetzt nothwendig der Inquisition in die Hände fallen mußten und diese an ihnen nun einen weiteren großen Geschäftskreis erhielt [1]).

In weit geringerem Grade als die Maranos beschäftigten bald auch die Moriskos oder getauften Mauren die Tribunale der spanischen Inquisition. Bei der Eroberung Granada's im J. 1492 hatten Ferdinand und Isabella den besiegten Mauren nebst bürgerlichen Privilegien auch den Besitz ihrer Moscheen und die freie Ausübung ihrer Religion feierlich zugesichert, und Schriftsteller, die nur dieses im Auge haben, sind gerne geneigt, alles was später gegen die Mauren geschah, als einen treulosen Bruch feierlicher Verträge zu bezeichnen. Aber in der That verhält sich die Sache doch merklich anders.

Die spanischen Herrscher erachteten es nicht für einen Bruch ihres königlichen Wortes, wenn sie die zwei tugendhaftesten Bischöfe ihres Reichs, Talavera und Ximenes beauftragten, durch Belehrung und Unterricht die Mauren für's Christenthum zu gewinnen. Daß den Convertirten auch besondere bürgerliche und materielle Vortheile zugewandt wurden, konnte von altgläubigen Mauren mißbilligt, jedoch keineswegs für Vertragsbruch erklärt werden.

Wir aber haben im achten Hauptstück gesehen, wie die Erbitterung der Mauren über das Resultat dieser Bekehrungsversuche bedrohliche Aufstände im Albaycin, in den Alpuxarras

1) *Llorente*, l. c. T. I. p. 262. n. VIII. sq. Ferreras, Bd. VIII. Thl. 11. S. 141. §. 252. Prescott, Thl. I. S. 525. Jost, Thl. VII. S. 86 ff.

und in der Sierra Vermeja veranlaßte, und wie jetzt die spanischen Herrscher sich nicht mehr verbunden erachteten, die Zugeständnisse des Vertrags vom J. 1492 noch fortan denen zu gewähren, welche durch Rebellion jene Verträge selbst zuerst gebrochen hätten; vielmehr stellten sie sich auf den Standpunkt des siegenden Herrschers gegen besiegte rebellische Unterthanen, und erachteten es noch als eine milde Uebung ihres Rechtes, wenn sie ohne Anwendung der Strafe des Hochverraths von den Rebellen nichts anderes verlangten, als daß sie die Taufe empfangen, oder — ohne Verlust ihres Vermögens — gegen eine Abgabe von zehn Goldgulden für jeden Kopf, auswandern sollten. Der größte Theil blieb und bekannte sich jetzt zum Christenthum, so daß im ganzen alten Königreiche Granada nicht ein ungetaufter Maure mehr zu finden war [1]). Dagegen lebten solche noch zahlreich in jenen Provinzen Castiliens und Leons, die schon viel früher als Granada von den Christen erobert worden waren; und um die Granadenser Moriskos vor dem Rückfalle zu bewahren, wurde ihnen alle Verbindung mit jenen durch ein Edikt vom 20. Juli 1501 untersagt. Wenige Monate später aber, den 12. Febr. 1502, erschien ein neuer königlicher Befehl, welcher auch die Mauren von Castilien und Leon den Granadischen gleichstellte und auch ihnen die Annahme der Taufe oder die Auswanderung befahl. Die Meisten ergriffen den ersten Theil dieser strengen Alternative, ließen sich taufen und blieben in Spanien [2]).

Zu dieser herben Maaßregel gegen die Mauren soll Don Diego de Deza aus dem Dominikanerorden, der Nachfolger Torquemada's († 16. Septbr. 1498) im Amte eines Großinquisitors, Beichtvater Ferdinand's und Bischof von Jaen, später Erzbischof von Sevilla gerathen haben [3]), und er war es überdieß, der den katholischen Königen auch in Granada die Inquisition einzuführen rieth, um die Rückkehr der Moriskos zum

---

1) Siehe oben S. 66.

2) Siehe oben S. 67.

3) Nicht Torquemada, wie einige Historiker angeben, denn dieser war schon mehrere Jahre vorher gestorben.

Islam zu verhüten. Doch Isabella gestand nicht mehr zu, als daß das Tribunal von Cordova seine Gerichtsbarkeit auch über Granada ausdehnen, jedoch nur im Falle eines vollständigen Abfalles vom Christenthum, nicht aber wegen einzelner geringerer Abweichungen, einen Morisken beunruhigen dürfe [1]).

Unter ähnlicher Bedingung wurden bald auch die in den Provinzen Castiliens und Leons wie im Königreiche Aragon ansäßigen Morisken der Inquisition unterstellt und in der That milde behandelt, wie dieß Erstere selbst im Jahre 1524 in einer Erklärung gegen den fünften Großinquisitor Manrique bezeugten, des Inhalts: „sie seien von seinen Amtsvorfahrern stets nach Billigkeit behandelt und in Schutz genommen worden" [2]).

Auch Manrique ließ ihnen, wie Llorente gesteht, dieselbe Milde angedeihen, und als eine Visitation im Königreiche Granada im Jahre 1526 zeigte, daß nahezu alle Morisken wieder vom Christenthume abgefallen und kaum sieben treu geblieben seien, so wurde zwar jetzt in Granada selbst ein Inquisitionstribunal errichtet, jedoch noch immer die größte Nachsicht gegen die wiederholt Rückfälligen angewendet [3]); und Papst Clemens VII. sorgte dafür, daß die Moriskos einen tüchtigen Unterricht in der christlichen Religion erhielten [4]). Zu gleicher Zeit gebot Kaiser Carl V., die Güter der Apostaten dürften nicht confiscirt, sondern müßten ihren Kindern erhalten, und kein Abtrünniger dürfe dem weltlichen Arme, namentlich nicht zur Todesstrafe, übergeben werden [5]).

Aehnlich war das Loos der Morisken unter König Philipp II.; kein einziger wurde wegen Abfalls vom Christenthum hingerichtet und erst als die Granadenser sich auf's Neue empörten und einen Abkömmling ihrer alten Herrscher zum Könige wählten, fanden sie eine strengere Behandlung [6]).

1) *Llorente*, l. c. T. I. p. 333. n. I.
2) *Llorente*, l. c. T. I. p. 424. n. VI. und p. 425—438.
3) *Llorente*, l. c. T. I. pp. 439. 440. n. VIII—X.
4) *Llorente*, l. c. T. I. p. 447. n. III.
5) *Llorente*, l. c. T. I. p. 448. n. V. et VI.
6) *Llorente*, l. c. T. I. p. 450. n. IX; p. 451. n. XI.

Wohl suchten noch fortwährend die Päpste, namentlich Gregor XIII., durch Milde die Morisken zu gewinnen, aber eine aufrichtige und nachhaltige Bekehrung derselben erfolgte so wenig, daß sie vielmehr durch neue Aufstände, durch hochverrätherische Verbindungen mit den Mauren in Afrika u. dgl., unter Philipp III. im J. 1609 ihre völlige Vertreibung aus Spanien selber herbeiführten, was schon der kluge König Franz I. von Frankreich dem Kaiser Carl V. angerathen hatte [1]).

Ist uns bisher die Inquisition in der Hand der spanischen Könige als ein Mittel erschienen, um der spanischen Nationalität im Kampfe gegen die Anstrengungen des Judaismus und Islam's den Sieg zu verschaffen [2]), so entdecken wir jetzt noch einen zweiten politischen Grund, weßhalb die spanischen Könige ein Institut in aller Weise begünstigten, welches, anscheinend kirchlich, gerade von Seite der Kirchenvorsteher, der Päpste und Bischöfe, fast beständig beklagt und bekämpft wurde.

Schon mehrmals konnten wir bemerken, daß mit der Regierung Ferdinand's und Isabella's der Uebergang des alten Staats in den neuen, des germanischen in den abstrakten und absoluten seinen Anfang genommen habe, wie dieß auch Ranke in seinem Werke über „Fürsten und Völker von Süd-

1) *Llorente*, l. c. T. I. p. 429. n. VIII. Das Verbannungsdekret steht bei *Carnicero*, l. c. Tom. I. p. 289. und Balmes, a. a. O. S. 218. Häufig wird diese Verjagung der Moriskos den Spaniern zum großen Vorwurfe gemacht, aber richtig wiesen schon die Göttinger gelehrten Anzeigen (v. 28. Juli 1842) darauf hin, daß dieselbe von den aufgeklärtesten und geistreichsten Zeitgenossen, wie Cervantes, als eine dringende Nothwendigkeit ersehnt worden sei. Auch in der Zeitschrift „Ausland“, 1845. Nr. 146 wird anerkannt, daß durch die offenen und geheimen Anhänger der Mauren die Staatseinheit viel stärker gefährdet war, als man gewöhnlich zu glauben geneigt ist.

2) De Maistre sagt hierüber in seinen Briefen über die spanische Inquisition sehr richtig: „gewaltsamen Angriffen gegen den Staatskörper kann man nicht anders zuvorkommen, noch sie abwehren, als durch ebenmäßig gewaltsame Mittel. Dieß ist ein unwidersprechlicher Grundsatz in der Politik“, und weiter unten: „die Judaisten und verkappten Mauren mußten entweder selbst zittern, oder sie machten zittern.“ p. 8. 10.

europa im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert" deutlich dargethan hat [1]). Im alten Staate nun war die Central- oder königliche Macht durch drei ziemlich freie Corporationen, Adel, Clerus und Städte beschränkt, und dieß um so mehr, als diese drei Stände enge mit dem Auslande zusammenhingen, der Clerus mit Rom, Adel und Städte aber mit ihren fremdländischen Standesgenossen, so daß die Schließung des Staates in sich selbst und damit die königliche Ueberwucht nicht wenig gehindert war. Am kleinsten aber in ganz Europa war nahezu die königliche Macht in Castilien und Aragon, und darum treffen wir auch gerade hier früher als anderswo das Streben der Regenten, die Selbstständigkeit der Stände zu mindern und die Centralgewalt zu erhöhen [2]). In Castilien gelang dieß noch früher als in Aragon, in beiden Staaten aber war die Inquisition das wirksamste Mittel, sämmtliche Unterthanen, namentlich Adel und Clerus unbedingt der Krone zu unterwerfen, und die absolute Autorität des Regenten zur Vollendung zu bringen [3]). Daher kommt es

1) Erster Band, Berlin 1837.

2) Vgl. Ranke, a. a. O. Thl. I. S. 215. 216.

3) Ranke, a. a. O. Thl. I. S. 248 sagt: „es war die Inquisition, durch welche die unbedingte Autorität der Regierung vollendet wurde." Sehr merkwürdig ist, was uns der französische Graf Alexis von Saint-Priest in der Revue de deux Mondes (April 1844) in seiner Geschichte der Verbannung der Jesuiten aus Portugal etc. (übers. v. Fink), über das Verhältniß Pombal's zur Inquisition mittheilt. Dieser portugiesische Minister, der Vertilger der Jesuiten und Apostel des Absolutismus, ein Feind Rom's und der Kirchenfreiheit wie Wenige, erkannte in der Inquisition das beste Mittel zur Erreichung seiner Zwecke. „Er hatte in dieser furchtbaren Körperschaft" (der Inquisition), sagt Saint-Priest, „eine bequeme und schnelle Waffe, eine Art von Wohlfahrtsausschuß gefunden; auch sprach er von ihr nicht anders, als mit Begeisterung. Er sagte eines Tages zu dem französischen Geschäftsträger: „„ich will Ihr Land mit der Inquisition versöhnen, und der Welt die Nützlichkeit dieses Tribunals darthun, es wurde blos dazu unter der Autorität des allergläubigsten Königs eingesetzt, um gewisse Verrichtungen der Bischöfe zu erfüllen, Verrichtungen, die in den Händen einer vom Souverain gewählten Körperschaft weit sicherer sind, als in denen eines einzelnen Mannes, der sich selbst, oder auch Andere täuschen kann."" Pombal war es auch, der den armen Jesuiten P. Malagrida, den er wegen

auch, daß gerade die beiden höheren Stände die Inquisition am meisten haßten und am häufigsten mehr als Feinde derselben, denn als Ketzer verfolgt wurden; namentlich aber waren es die Prälaten, die sich bald in zahlreiche Prozesse mit den neuen Tribunalen verwickelt sehen mußten. Aber auch den Päpsten konnte es nicht entgehen, daß die spanische Inquisition weit mehr dem politischen Absolutismus als dem kirchlichen Purismus diene, und darum haben sie derselben in eben dem Grade Abbruch zu thun gesucht [1]), als sie selbst die alte kirchliche Inquisition förderten. Endlich verkannte aber auch das castilische Volk nicht, daß die Tribunale des sog. heiligen Officiums die Klippe seien, an denen sich die Gewalt und die Hoheit des Adels und des Clerus [2]) brechen müsse, und darum fand die Inquisition gerade bei den unteren Classen solchen Anklang, daß der Castilianer sich dieser Institution seines Vaterlandes sogar rühmte [3]). Eigentlich populär mußte aber die Inquisition, wie ebenfalls Ranke schon andeutet [4]), weiterhin auch darum in Spanien werden, weil sie sich der hier

---

seiner Beziehungen zur Familie Tanora verfolgte, der Ketzerei anklagte und vor die Inquisition stellte, auf deren Spruch hin er erdrosselt und dann in einem feierlichen Auto da Fé verbrannt wurde.

1) Ranke, a. a. O. S. 245.

2) Namentlich benützte Philipp II. die Inquisition, um den Jesuiten entgegenzuwirken und ihre Freiheiten zu beschränken. Wir ersehen dieß aus dem berühmten Breve Dominus ac redemptor, wodurch bekanntlich Clemens XIV. den Jesuitenorden i. J. 1773 aufhob. Hier heißt es wörtlich: Multae hinc ortae adversus Societatem querimoniae, quae nonnullorum etiam Principum auctoritate munitae . . . fuerunt. In his fuit clarae memoriae Philippus II, Hispaniarum rex Catholicus, qui tum gravissimas, quibus ille vehementer impellebatur rationes, tum etiam eos, quos ab Hispaniarum Inquisitoribus adversus immoderata Societatis privilegia ac regiminis formam acceperat clamores . . . Sixto V. Praedecessori exponenda curavit. Das fragliche Breve ist abgedruckt bei *Natalis Alexander*, hist. eccl., Supplem. T. II. Venet. 1778. p. 134. — Daß auch die unter dem Namen Bollandisten so berühmt gewordenen Jesuiten mit der spanischen Inquisition zu kämpfen hatten, werden wir unten S. 301 f. sehen.

3) Ranke, a. a. O. S. 244. Morgenblatt, Jahrg. 1841, April. Nr. 82. S. 327.

4) Ranke, a. a. O. S. 245 f.

mehr als irgendwo anders herrschenden Unterscheidung von reinem und unreinem Blute auf's innigste anschloß, und die gewaltigste Waffe des reinen Blutes wider das befleckte war. Eine Nationalbitterkeit schied hier in Spanien die Söhne der germanischen Westgothen von den Nachkömmlingen der Juden und Mauren, und das strengste Gesetz gegen die Letzteren hatte sich von vornherein des Beifalls der Ersteren zu erfreuen. So war es natürlich, daß die Inquisition, von den nach Absolutismus strebenden Fürsten gewollt, und von der Masse des Volkes als nationale Institution betrachtet [1]), mit rascher Eile und ohne kräftigen Widerspruch sich in ganz Castilien ausdehnte.

Weniger und später als in Castilien gelang es in Aragonien, den neuen Staat mit dem alten zu vertauschen, und darum treffen wir gerade auch hier eine ziemlich heftige Opposition gegen die neuen Tribunale von Seite des Adels und der Städterepräsentanten, obgleich seit Jahrhunderten die kirchliche Inquisition ganz ruhig daselbst geduldet worden war. Aehnliches geschah auch in Sizilien und Neapel, deren Bewohner an die alte Inquisition seit unfürdenklichen Zeiten gewöhnt, nur durch strenge Gewalt und erst nach Unterdrückung mehrerer Aufstände zur Unterwerfung unter die Staatsinquisition genöthigt werden konnten [2]).

Die Erbitterung der adelichen Aragonier gegen die Inquisition ging aber so weit, daß sie den ersten königlichen Inquisitor ihres Landes, den Dr. Peter Arbues von Epila, Domherrn von Zaragoza, meuchlings in der Kirche ermordeten, während er eben Nachts im Chore die Metten sang, den

---

1) Hiemit stimmt auch Balmes, a. a. O. S. 180 überein; ja er glaubt sogar, Ferdinand und Isabella hätten bei Einführung der Inquisition mehr der allgemeinen Volksstimme, als der eigenen Politik gefolgt.

2) *Llorente*, l. c. T. II. p. 118. n. III; p. 121. n. I. sq. Es ging ihnen hier, wie im vierzehnten Jahrhundert den Templern, welche ausdrücklich von der alten Inquisition gerichtet zu werden verlangten, wohlwissend, wie die Geschichtschreiber sagen, daß sie hier weit gerechter und milder, als von König Philipp dem Schönen von Frankreich behandelt werden würden. *De Maistre*, l. c. p. 27.

15. September 1485. Doch gerade dieser Frevel gab der Staatsinquisition in diesem Lande festen Bestand [1]).

Diesen staatlichen Charakter der spanischen Inquisition hat auch die genauere Geschichtsforschung der neueren Zeit vollkommen anerkannt, und selbst Ranke hat sich in dieser Richtung also ausgesprochen: „Wir haben über dieselbe (die Inquisition) ein berühmtes Buch von Llorente; und wenn ich mich erkühne, nach einem solchen Vorgänger etwas zu sagen, was seiner Meinung widerstreitet, so finde dieß darin eine Entschuldigung, daß dieser so gut unterrichtete Autor in dem Interesse der Alfrancesados, der josephinischen Verwaltung schrieb. In diesem Interesse bestreitet er die Freiheiten der baskischen Provinzen, obwohl dieselben doch schwerlich zu läugnen sind. In demselben sieht er auch in der Inquisition eine Usurpation der geistlichen Macht über die Staatsgewalt. Irre ich indeß nicht ganz, so ergibt sich aus den Thatsachen, die er selber anführt, daß die Inquisition ein königlicher, nur ein mit geistlichen Waffen ausgerüsteter Gerichtshof war. Erstens waren die Inquisitoren königliche Beamte. Die Könige hatten das Recht sie einzusetzen und zu entlassen; die Könige hatten unter den übrigen Räthen, welche an ihrem Hofe arbeiteten, auch einen Rath der Inquisition; wie andere Behörden, so unterlagen auch die Inquisitionshöfe den königlichen Visitationen; bei denselben waren oft die nämlichen Männer Assessoren, welche im höchsten Gericht von Castilien saßen. Vergebens nahm Ximenes Anstand, einen von Ferdinand dem Katholischen ernannten Laien in den Rath der Inquisition aufzunehmen: „„Wißt Ihr nicht““, sagte der König, „„daß wenn dieser Rath eine Gerichtsbarkeit hat, der König es ist, von dem er sie hat?““ Wenn Llorente von einem Prozesse

1) *Llorente,* l. c. T. I. p. 189 sq. ***Blancas***, Commentarii rerum Aragonensium p. 264 nennt den Arbues (gewöhnlich Meister Epila genannt) und seinen Collegen, den Dominikaner Caspar Inglar: duo egregii et praestantes viri, den Arbues insbesondere aber einen vir justus, optimus, singulari bonitate et modestia praeditus, inprimisque sacris literis excultus et doctrina.

spricht, den man gegen Carl V. und Philipp II. selber versucht habe, so ist aus seiner eigenen Erzählung zwar deutlich, daß Paul IV., damals in offenem Kriege mit Kaiser und König begriffen, auf so etwas angetragen hat, — doch nicht, daß man darauf eingegangen wäre und nur jemals einen ähnlichen Versuch gemacht hätte [1]). Zweitens fiel aller Vortheil von den Confiscationen dieses Gerichts dem Könige anheim .... Der Ertrag dieser Confiscationen bildete eine Art von regelmäßigem Einkommen für die königliche Kammer .... Drittens ward hiedurch erst der Staat vollkommen abgeschlossen; der Fürst bekam ein Gericht in die Hände, welchem sich kein Grande, kein Erzbischof entziehen durfte. Dieß war den Ausländern an demselben vorzüglich auffallend: „„die Inquisition““, sagt Segni, „„ist dazu erfunden, den Reichen ihren Besitz, den Mächtigen ihr Ansehen zu rauben.““ Wie Carl kein anderes Mittel weiß, die Bischöfe, welche an dem Aufstande der Comunidaden Theil genommen, zu gewisser Strafe zu ziehen, will er, daß die Inquisition sie richte. Wie Philipp II. verzweifelt, den Antonio Perez strafen zu können, nimmt er die Inquisition zu Hülfe ... Wie demnach das Gericht auf der Vollmacht des Königs beruht, so gereicht seine Handhabung zum Vortheil der königlichen Gewalt. Es gehört zu jenen Spolien der geistlichen Macht, durch welche diese Regierung mächtig geworden, wie die Verwaltung der Großmeisterthümer,

1) Ranke hat hier den Thatbestand nicht genau berichtet. Die Sache verhält sich folgendermaßen. Allerdings hat Paul IV. über Kaiser Carl erbittert, ihm und seinem Sohne Philipp II. mit der Inquisition gedroht. Aber er übertrug diese Untersuchung natürlich nicht der spanischen Staatsinquisition, sondern dem römischen Tribunale, und letzteres sollte sich erklären, ob der Kaiser nicht den Protestanten in Deutschland zu große Zugeständnisse mache. Was aber Paul den spanischen Inquisitoren zu untersuchen aufgab, das betraf nicht die Person des Kaisers und Philipp's, sondern jene Theologen, namentlich Melchior Canus, welche ein Gutachten des Inhalts abgegeben hatten: „Carl solle den Papst durch Gewalt zur Nachgiebigkeit zwingen.“ Carl schützte jedoch den Canus und seine Inquisition mußte nach seinem Willen handeln. S. den Prozeß bei *Llorente*, T. II. p. 172—176.

die Besetzung der Bisthümer, — seinem Sinn und Zweck nach ist es vor allem ein politisches Institut. Der Papst hat ein Interesse, ihm in den Weg zu treten, und thut es, so oft er kann. Der König aber hat ein Interesse, es in steter Aufnahme zu erhalten" [1]).

Aehnlich wie Leopold Ranke urtheilt auch Heinrich Leo über die Inquisition, wenn er sagt: Isabella „wußte dann durch die Inquisitionsbehörde, die ein ganz von ihr abhängendes geistliches Institut, gegen Laien und Geistliche zugleich gerichtet, war, den Adel und die Geistlichkeit von Castilien zu beugen" und „da diese Herrscher wie in Castilien durch die Inquisition, so in ihren andern Reichen durch andere oder ähnliche Institute politische Hebel anzubringen wußten, mit denen sie die Macht des Adels und der Geistlichkeit bodenlos machten, ging unter ihrem Scepter auch der größte Theil der pyrenäischen Halbinsel am Ende des Mittelalters dem Zustande strenger Monarchie entgegen" [2]).

Mit diesem Urtheile stimmt auch Guizot überein in den Worten: „elle (die Inquisition) fut d'abord plus politique que religieuse, et destinée à maintenir l'ordre plutôt, qu'à défendre la foi" [3]); und theilweise ähnlich äußerte sich neuerdings Havemann in Göttingen, in seiner Abhandlung über Ximenez, mit den Worten: „Man hat vielfach nicht ganz richtig in dem Königthum und der Inquisition zwei gesonderte Gewalten bezeichnet, denen damals Spanien unterworfen war. Die Inquisition hat hier zu keiner Zeit eine von der Krone unabhängige Stellung behauptet, wenn sie schon in den Tagen Ferdinand's noch nicht in dem Grade als Werkzeug der Politik

---

1) Ranke, Fürsten und Völker. Bd. I. S. 242 — 245. Man sieht, sagt Ranke S. 245 Anm., aus den Briefen des Nuntius Visconti v. J. 1563, daß Rom der Einführung der spanischen Inquisition eine große Verminderung des päpstlichen Ansehens (gran diminuzione dell' autorità di questa santa sede) zuschrieb.

2) Leo, Weltgeschichte, Bd. II. S. 431 f.

3) Cours d'histoire moderne. Paris 1828 — 30. V, leç. 11. b. Prescott, Thl. I. S. 276.

diente, wie es seit der Regierung Philipps II. der Fall war. An der Gründung dieses Gerichts hatten Habsucht und das Verlangen, die volksthümliche Freiheit Spaniens zu untergraben nicht geringeren Antheil, als der Eifer für die Kirche. Der König bezeichnete den Präsidenten und fertigte die Instruction desselben aus; die Bestätigung von Seiten des heiligen Vaters geschah nur, um die Form für die Kirche zu retten; die Beisitzer aber wurden bald unmittelbar vom Könige, bald im Namen desselben vom Präsidenten ernannt. Kein Grande, kein Erzbischof, selbst nicht die drei mächtigen Ritterorden, welche vermöge ihrer Fueros lange eine mit dem Königthume schwer zu einende Selbstständigkeit behauptet hatten, konnten sich diesem Gerichte entziehen" [1]).

Es mag erlaubt sein, diesen Aeußerungen protestantischer Gelehrter auch noch einige Urtheile, die von Katholiken kommen, an die Seite zu stellen, und zwar wollen wir zunächst den ehemaligen Stellvertreter Guizot's auf dem Lehrstuhle der Geschichte, Lenormant, hören. „Die Inquisition," sagt er, „war ihrem ursprünglichen Begriff und Wesen nach keine religiöse, sondern eine politische Institution, und weit entfernt, diesen Greuel einer hinter dem undurchdringlichen Schleier des Geheimnisses verborgenen Justiz zu verabscheuen, war der Spanier sogar stolz darauf, eine so vortreffliche Anstalt zu besitzen. Schon der Umstand, daß dieses geheime Gericht der Mehrzahl nach aus weltlichen Beamten [2]) zusammengesetzt war, ist bezeichnend für seinen Charakter. Die Inquisition war nichts weiter als eine sehr gut bediente Polizei, vor der durchaus kein Ansehen der Person galt" [3]).

---

1) Göttinger Studien, 1847. Zweite Abthl. S. 310.

2) Hier hat H. Lenormant Unrecht, die meisten Mitglieder waren Geistliche, aber Weltgeistliche, — daher das Mißverständniß des pariser Gelehrten.

3) Morgenblatt, Jahrg. 1841. 6. April. N. 82. S. 327. Uebrigens hat diese Wahrheit schon vor mehr als fünfzig Jahren der gelehrte Würtemberger, L. Timoleon Spittler in seiner interessanten Vorrede zur Reuß'schen Sammlung der Instruktionen der span. Inquisition wiederholt ausgesprochen: „Sie war, sagt er Seite XIV, ein Werkzeug der Könige, die den Despo-

Der berühmte Graf De Maistre aber sagt: „Man glaubt, die Inquisition sei ein blos geistliches Gericht; das ist unwahr . . . . Das Inquisitionsgericht ist blos ein königliches. Der König ernennt den Generalinquisitor, und dieser hinwieder mit Bewilligung des Königs die besondern Inquisitoren. Die Gerichtsordnung ist im Jahre 1484 mit Genehmigung des Königs von Torquemada verkündigt worden" [1]. Ebenso äußerten sich schon die hyperliberalen und freisinnigen Cortes vom Jahre 1812 mit den Worten: „die spanischen Könige haben jederzeit die Rathschläge, die man ihnen gegen die Inquisition eingegeben, verworfen, weil sie die Inquisitoren in allen Fällen nach Belieben ernennen, suspendiren oder fortschicken konnten" [2]. Nicht umsonst hat darum Carl V., der doch das Regieren verstand und das Selbstherrschen liebte, in seinem Testamente die Inquisition seinem Nachfolger dringend empfohlen, damit er seine Regentenpflicht erfülle [3].

Wie richtig diese Urtheile über den staatlichen Charakter der Inquisition seien, geht aus den eigenen Statuten derselben vom Jahre 1484 deutlich hervor. Ganz unverkennbar charakterisiren diese die Inquisition überall als ein Staatsinstitut, und wiederholen sich immer die Ausdrücke: „die Hoheiten (d. i. Ferdinand und Isabella) wollen, bestimmen, befehlen", „die Hoheiten verzeihen", „es ist gar nicht der Wille ihrer Hoheiten", „es befehlen die durchlauchtigsten Herrscher, der König und die Königin, sie finden für gut" u. dgl.; während von der kirchlichen Macht und deren Willen und Anordnung gar nicht darin die Rede ist [4].

---

tismus auf den Ruin der großen Nationalfreiheiten zu gründen suchten," S. XV: „das neue Gericht war ein blos königliches Gericht" und S. XVIII: „alles zum Vortheil des Königs und — nicht der Kirche."

1) *Lettres sur l'inquisition etc.* pp. 11. 12.

2) *De Maistre*, l. c. pp. 37. 38.

3) *Llorente*, l. c. T. II. pp. 155. 156.

4) Reuß, Sammlung der Instruktionen des span. Inquisitionsgerichts. Hannover 1788. S. 9. 15. 30. 31. 32.

Daß auch die portugiesische Inquisition von der Regierung selbst durchaus als eine Staatsanstalt betrachtet worden sei, beweist sehr klar die unter Pombal's Ministerium erlassene Verordnung vom 20. März 1769, worin König Joseph I. sagt: „Es ist mir berichtet worden, daß während alle andern Gerichtshöfe, weil sie meine königliche Person vorstellen, von jeher den Titel Majestät führten und ihn noch führen, — sich bei dem heil. Officium, einem durch seine Einrichtung und seinen Dienst am meisten und unmittelbar mit meiner königlichen Person verbundenen Tribunale der Mißbrauch eingeschlichen hat, ihm eine andere Anrede zu geben;" der König sagt dann weiter: „da die Beamten im Rathe des heil. Officiums meine königliche Gerichtsbarkeit nicht nur in Criminal- und Disciplinarsachen gegen Alle, welche sich gegen die Religion vergehen, sondern auch in Civilsachen der Privilegirten ausüben; da mir ferner bekannt ist, daß sich die Intriguen der sogenannten Jesuiten dieses Mißbrauchs (daß nämlich der Inquisitionsrath nicht den Titel Majestät führt) als eines Mittels bedienen, um das Ansehen des h. Tribunals herabzuwürdigen; so verordne ich, daß man in Anreden, Schriften und Bittgesuchen den allgemeinen Rath (der Inquisition) als Majestät behandle" [1]).

Eben darum aber, weil die Inquisition, wie wir sahen, mit dem politischen Absolutismus auf's Innigste zusammenhing, und vielleicht der kräftigste Hebel für ihn war, deßhalb mußte sie auch mit der absoluten Fürstengewalt zugleich nothwendig wieder verschwinden. Kurz und kräftig ist dieß schon in dem Decret ihrer Aufhebung durch die spanischen Cortes (v. 22. Febr. 1813. Art. II.) ausgesprochen in den Worten: el tribunal de la Inquisicion es incomparatible con la constitucion. Als sofort mit der Rückkehr Ferdinand's VII. i. J. 1814 auch das alte Königthum wieder restaurirt wurde, trat sogleich auch die Inquisition wieder in's Leben, um die Demagogen nieder-

1) Colecção da legislação portugueza, T. II. Lisboa 1829. p. 397 sq. b. Kunstmann in den Münchner gelehrt. Anzeigen 1845. Nr. 97.

zuhalten; allein sobald sich Ferdinand i. J. 1820 wieder eine Constitution abringen ließ, wurde auch sogleich die Inquisition wieder aufgehoben. Aehnlich ging es in Portugal und anderen Staaten. Die Inquisition stand und fiel zugleich mit dem politischen Absolutismus [1]).

Mit dieser richtigen Erkenntniß des Zweckes und staatlichen Charakters der Inquisition verbindet sich in neuerer Zeit auch eine wahrhaftere Würdigung dieser Anstalt und ihrer Wirkungen, und wie überhaupt seit Kurzem die Geschichte von manchen alten Schlacken stereotyp gewordener Lüge befreit wurde, so hat man auch im Gebiete der Inquisitionsgeschichte manche lang schon cursirende falsche Münze abzuschätzen begonnen. Nicht der Inquisition, sondern der Wahrheit das Wort zu reden, sind nun auch folgende Bemerkungen bestimmt, welche die Beschaffenheit jenes Gerichtes näher aufklären sollen, bevor wir den Antheil des Ximenes an demselben richtig erwägen können.

1) Man beurtheilt die Inquisition häufig nach den Grundsätzen des neunzehnten, statt nach denen des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts, und darum nothwendig ungerecht. Während man seit etwa hundert Jahren vielfach geneigt ist, gerade in den Irr- und Ungläubigen aller Art die gebildetsten und edelsten Staatsbürger zu erblicken, beruhte ganz im Gegentheil die Inquisition auf der mittelalterlichen Ansicht, daß Abirrung von der Religion ein Majestätsverbrechen und nur der Bekenner der Staatsreligion ein sicherer, des Vertrauens würdiger Staatsbürger sei. Es ist natürlich, daß der Vertreter des einen Standpunkts Erscheinungen, die auf dem andern erwachsen sind, unmöglich unparteiisch würdigen kann, wenn er sich nicht bei Fällung des Urtheils aus seiner Zeit heraus in die andere und in ihre Anschauungsweise zu versetzen vermag. Solches thut jeder wahre Historiker; aber gerade die Inquisition ist am meisten eben von Jenen besprochen

---

1) Vgl. meine Abhandlung über Inquisition im Freiburger Kirchenlexicon Bd. V. S. 658 u. Dr. Kunstmann l. c. Nr. 98.

und am häufigsten von Solchen geschildert worden, die statt Untersuchungen blos Phrasen, statt Forschungen blos Behauptungen, statt objektiver Beurtheilung nur romanhafte Schilderungen gaben und den Abmangel des Wissens durch sogenannte freisinnige Floskeln zu ersetzen versuchten. Leute dieser Art bedenken freilich nicht, daß der Grundsatz: cujus est regio, illius et religio, auf welchem die ganze Inquisition beruht, in alter Zeit völlig allgemein anerkannt und so wenig bestritten war, daß ihn namentlich die Protestanten besonders vertheidigt und praktisch durchgeführt haben. Ich erinnere z. B. an die Pfalz, wo Churfürst Friedrich III., der bisher lutherisch gewesen, im Jahre 1563 zum Calvinismus übertrat, alle Gemeinden seines Landes zu gleichem Schritte zwang und Jedweden vertrieb, der den Heidelberger Katechismus nicht annehmen wollte. Dreizehn Jahre später führte sein Sohn Ludwig 1576 das orthodoxe Lutherthum wieder ein, verjagte die calvinischen Prediger und Lehrer, und zwang seine Unterthanen, wieder lutherisch zu werden. Mit gleicher Gewalt restituirte der Pfalzgraf Johann Casimir als Vormund Friedrich's IV. den Calvinismus i. J. 1583, und so erfuhr es die Pfalz wiederholt zur Genüge, daß nicht blos in Spanien, sondern auch in Deutschland, nicht blos von Ferdinand dem Katholischen, sondern von den ersten protestantischen Fürsten Einförmigkeit mit der Staats- und Hofreligion erzwungen und eine Abweichung von derselben mit den schwersten bürgerlichen Strafen belegt werde. Spanien verfuhr in der That gar nicht anders, als Lutheraner und Calvinisten auch in Deutschland verfuhren. Der Religionsfriede v. J. 1555 (§. 24) gab jedem Reichsstande die Vollmacht, seinen Unterthanen die Alternative zu stellen, die Religion des Fürsten anzunehmen, oder nach Erlegung einer gewissen Summe auszuwandern, gerade wie es in Spanien mit den Juden und Mauren gehalten wurde, und es ist eine bekannte Sache, daß die Reformation gerade dieser freundlich spanischen Alternative einen großen Theil ihrer Ausbreitung in Deutschland verdankte. Auch unterliegt es keinem Zweifel, daß jene, welche dem Ansinnen ihrer deutschen

protestantischen Grundherrn nur scheinbar gehorchten, im Innern aber der alten Religion zugethan blieben und dieselbe in dem Gebiete ihres Herrn wieder einzuführen versuchten, auch in Deutschland keine milde Behandlung zu gewärtigen hatten, und ich weiß nicht, ob es schlimmer war, in solchem Falle in die Hände der spanischen Inquisition als in die eines eifrig lutherischen Herzogs zu fallen.

2) Weiterhin vergißt man bei Beurtheilung der Inquisition gar häufig, daß überhaupt das Strafrecht jener Zeit viel härter und blutiger war, als das des neunzehnten Jahrhunderts. Manches Vergehen, welches jetzt mit geringer Buße gepönt wird, mußte damals durch Blut gesöhnt werden, und noch ist die peinliche Halsgerichtsordnung Carl's V. v. J. 1532 der sprechendste Zeuge von der strengen Criminaljustiz jener Zeit, aus der auch die spanische Inquisition hervorgegangen ist. Auch die Carolina belegt z. B. die Lästerung Gottes und der heiligen Jungfrau mit einer Strafe an Leib, Leben und Gliedern §. CVI.; der Päderast und Sodomit soll mit dem Feuer gerichtet §. CXVI., der Zauberer mit Todesstrafe belegt werden §. CVI. Gleiche Härte finden wir daselbst in der Ahndung rein bürgerlicher Vergehen, der Falschmünzer z. B., und derjenige, welcher falsche Münze wissentlich ausgibt, soll verbrannt §. CXI., wer das Maaß und Gewicht verfälscht, mit Ruthen gehauen, und wenn der Gegenstand bedeutend, hingerichtet werden §. CXIII., ein mit Einsteigen verbundener Diebstahl, er mag groß oder klein sein, soll mit dem Strange, mit Ausstechung der Augen, mit Abhauen der Hand u. dergl., jeder wiederholte Diebstahl aber unnachsichtlich mit dem Tode bestraft werden §. CLIX. und CLXII. [1]). Aehnlich wurde in Frankreich ehemals das kleinste Vergehen gegen die Sicherheit der Straßen mit dem Tode bestraft [2]), und wie grausam einstens auch die Wilderer behandelt wurden, ist allbekannt.

Greifen wir noch etwas weiter zurück in der Geschichte,

1) Siehe Zöpfl, die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karl's V. Heidelberg 1842.

2) *De Maistre*, l. c. p. 68.

so begegnen wir auch da keiner größeren Milde, im Gegentheil gerade vor Abfassung der Carolina waren die Strafen, namentlich die Folter noch härter als nachher und die peinliche Halsgerichtsordnung des großen Kaisers erscheint der früheren Praxis gegenüber sogar noch als Milderung [1]). Ja, in demselben Jahrhundert, aus welchem die spanische Inquisition stammt, hat einer der gebildetsten und liberalsten Männer Europa's, der berühmte Pariser Kanzler Gerson sogar gegen den Papst und die Cardinäle Todesstrafe empfohlen, wenn ihre Wirksamkeit der Kirche feindlich sein würde [2]). Wenn aber Gerson solche drastische Mittel gegen die höchsten Autoritäten der Welt für gerecht hält, was konnte dann in Spanien ein Ketzer von beflecktem Blute erwarten?

Wie aber die Behandlung der Häretiker in jener Zeit den Charakter der damaligen Criminaljustiz überhaupt an sich trägt, so schritt sie auch gleichmäßig mit dieser einer größeren Milde zu, was selbst Llorente mit lobenden Worten anerkennt und auch sein Nachtreter in der Encyclopädie von Gruber und Ersch nicht verschweigen kann [3]).

3) Nicht zu übersehen ist weiterhin bei Beurtheilung der Inquisition, daß die Todesstrafe für Ketzerei nicht ihr allein eigen, sondern damals allen Ländern und Confessionen gemein war. Wir haben uns hiefür schon oben S. 243 auf den Schwabenspiegel berufen; aber ein noch beredterer Zeuge ist Michael Servet, von dem schon im Jahre 1531 der bekannte Reformator Buzer auf öffentlicher Kanzel zu Straßburg sagte, er verdiene wegen seiner Schrift gegen die Trinität den schmählichsten Tod. Und daß dieß nicht blos eine starke Redefigur der Reformirten war, zeigte zwei Dezennien später Calvin, als er am 27. Oktober 1553 zu Genf den „Ketzer" an

1) Erörterungen der wichtigsten Lehren des Criminalrechts. In Zusätzen zu Feuerbach's Lehrbuch des peinl. Rechts, v. Weigand, S. 16.

2) Vgl. meine Abhandlg.: „Blicke in's 15te Jahrhundert und seine Conzilien" in den Gießer Jahrbüchern 1835. Bd. IV. S. 81.

3) *Llorente*, l. c. T. I. p. 305. n. II., und p. 320. n. V. Gruber und Ersch, u. d. A. Inquisition. S. 469.

langsamem Feuer qualvoll verbrennen ließ. Zur Rechtfertigung dessen verfaßte der große Reformator seine Schrift: fidelis expositio errorum M. Serveti et brevis eorum refutatio, ubi docetur, *jure gladii coërcendos* esse haereticos. Damit aber ja kein Zweifel bleibe, daß die Protestanten jener Zeit die Ketzerei mit der Todesstrafe belegt wissen wollten, schrieb der „sanfte" Melanchthon hierüber an Calvin: „ich habe Deine Schrift gelesen, worin Du die schrecklichen Blasphemien Servet's ausführlich widerlegt hast, und danke dafür dem Sohne Gottes, der in diesem Deinem Kampf Dir den Preis zuerkannt hat. Jetzt und in alle Zukunft ist Dir die Kirche zum größten Danke dafür verpflichtet. Völlig stimme ich Deinem Urtheile bei und behaupte, Eure Obrigkeit habe ganz nach Gerechtigkeit gehandelt, daß sie einen blasphemischen Menschen nach ordnungsgemäßer Untersuchung hinrichten ließ" [1]). Zum Ueberflusse bemerke ich noch, daß auch Theodor Beza eine Schrift de haereticis a magistratu civili puniendis verfaßte, und daß außer Servet noch gar viele Andere, wie Valentin Gentilis, Bolsec, Carlstadt, Grüet, Castellio, der Rath Ameaux rc. durch Gefängniß, Verbannung und Tod sich überzeugen konnten, daß in der protestantischen Kirche keine mildere Inquisition als in Spanien herrsche. Dieß wird auch von manchen Protestanten selbst, wie z. B. von Prescott in seiner Geschichte Ferdinand's und Isabella's anerkannt [2]). Doch wir brauchen nicht bis in's 16te Jahrhundert hinaufzusteigen, und eben so wenig die schauderhafte Mißhandlung der Katholiken in England zu betrachten, um bei den Protestanten Seitenstücke zur spanischen Inquisition zu entdecken. Einen eigenthümlichen Fall dieser Art aus dem vorigen Jahrhundert berichtet uns schon Pfeilschifter, daß nämlich im Jahre 1724 zu Rendsburg in Holstein ein junger Soldat, weil er einen Bund mit dem

1) Schröckh, Neuere Kirchengesch. Thl. V. S. 517. Alzog, Kirchengesch. 5. Aufl. S. 749.

2) Thl. II. S. 375. Note 41 u. 42.

Teufel hatte machen wollen, durch königliche Begnadigung blos enthauptet wurde [1]). Ja noch in unseren Tagen, sage im Jahre 1844 den 3. April, wurde in Schweden der Maler J. O. Nilson wegen „Abfalls von der lutherischen Lehre und des Uebertritts zu einer irrthümlichen Religion" (der katholischen) des Landes verwiesen, und aller bürgerlichen und Erbrechte für verlustig erklärt, und der höchste Gerichtshof des Landes hat i. J. 1845 dies Urtheil bestätigt. Der unglückliche Nilson aber starb im Februar 1847 zu Kopenhagen im Elend [2]).

Ich sage jedoch all dieß nicht um Vorwürfe zu machen, sondern nur um zu zeigen, daß sich auch die Protestanten zu dem blutigen Satze: „Abweichung von der Landesreligion ist mit dem Tode zu bestrafen," bekannt haben, und in Schweden sogar mit wenig Milderung annoch bekennen. Hätte man aber im 16ten und 17ten Jahrhundert an der Richtigkeit dieses Satzes gezweifelt, so müßten, meine ich, diese Bedenken nothwendig zuerst gerade den Protestanten aufgestiegen sein, weil ihr eigener Abfall von der Kirche sie gegen andere Abfällige milder hätte denken lehren sollen.

4) Unter den Opfern der Inquisition nehmen die sogenannten Heren und Zauberer eine beträchtliche Zahl ein, und es wäre überflüssig, mit vielen Worten zu zeigen, daß diese Unglücklichen eben so sehr in Deutschland als in Spanien und eben so blutig von Protestanten als von Katholiken verfolgt worden seien. Nicht blos ein Torquemada, auch ein Benedikt Carpzov hat, zweihundert Jahre später noch, wie wir wissen, den Heren Scheiterhaufen errichtet. Ja, der Reformator Beza machte den französischen Parlamenten den Vorwurf, sie seien in Verfolgung der Heren zu lässig, und Walter Scott gesteht, daß, je stärker der Calvinismns in England

---

1) Pfeilschifter, Zurechtweisungen für Freunde und Feinde des Katholizismus. Offenbach 1831. S. 56. Vgl. Büsching, Magazin für d. neue Historie rc. Th. 17. S. 333.

2) Allg. Zeitung. 1844. 28. April, Nr. 119. Beilage S. 948. u. 1847. Nr. 52. S. 416. Schwäb. Merkur v. 22. Juli 1845.

wurde, desto zahlreicher daselbst auch die Hexenprozesse geworden seien [1]). Um siebenzig Jahre früher als der Protestant Thomasius, hat der Jesuit Friedrich Spee von Langenfeld unter den Katholiken den Hexenglauben erschüttert [2]), und noch im Jahre 1713 verurtheilte die Tübinger Juristenfacultät eine Hexe zum Tode [3]); ja gerade ein Jahr später als in Spanien ward im Kantone Glarus von einem reformirten Gerichte die letzte Hexe verbrannt, im Jahre 1782. Ueberhaupt dürfte eine Vergleichung der deutschen Hexenprozesse mit dem spanischen Inquisitionsverfahren schwerlich zum Vortheile der Ersteren ausfallen [4]).

---

1) Soldan, Dr. Gymnasialprofessor in Gießen, Geschichte der Hexenprozesse. Aus den Quellen dargestellt. Stuttgart, Cotta. 1843. S. 300 f.

2) Ein schönes Denkmal hat diesem edlen und glaubenseifrigen Priester der große Leibnitz gesetzt, in seiner Theodizee. Thl. I. §. 96 und 97.

3) Soldan, a. a. O. S. 453.

4) In seiner Recension der ersten Auflage des vorliegenden Werkes äußert sich Dr. Kunstmann hierüber also: „Ohne der Inquisition das Wort reden zu wollen, ist Referent der Meinung, daß eine Parallele zwischen dem Inquisitionsverfahren im Allgemeinen und dem Hexenprozesse, wie er in Deutschland bestand, zum überwiegenden Nachtheile unsres Vaterlandes ausfalle. Die Häresie war nach der älteren Ansicht ein Verbrechen gegen den Staat und wurde selbst noch als solches von Theologen aller Confessionen betrachtet, als sich das Verhältniß des Staates zur Kirche durch die Reformation geändert hatte. Nicht so betrachtete das ältere kanonische Recht die Hexerei; in den Pönitentialbüchern und im Decrete Gratians wird noch die Ansicht ausgesprochen, daß die Hexenfahrten nur heidnischer Unsinn und eine vom bösen Geiste vorgegaukelte Phantasterei seien; erst, als die Hexerei sich mit den Häresien des Mittelalters verband, fiel sie der Inquisition anheim; aber auch damals wurde sie an einzelnen Orten, wie von dem 1310 zu Trier gehaltenen Concil als Unding erkannt, und später trat eine Reihe von angesehenen Zeugen aus allen Confessionen gegen sie auf. Das Prozeßverfahren der Inquisition stimmte meistens mit dem der damaligen Criminaljustiz zusammen, das gegen die Hexen in Deutschland dagegen war übereilt, bot eine Menge Nullitäten dar, gestattete keine Defension und fällte selbst, wenn der von solchen Unglücklichen angegebene Thatbestand gar nicht vorhanden war, nur der bösen Intention wegen ein blutiges Urtheil. Johann von Schönenburg, Erzbischof von Trier, sagt in seiner Verordnung vom 18. December 1591 von diesem Verfahren, daß viel Nullitäten und Unrichtigkeit sowohl im Prozeß als in der Execution vorgekommen sei, und viele Personen bei währendem Prozeß, zugleich Ankläger,

5) Bei all dem ist übrigens nicht zu vergessen, daß das Inquisitionstribunal stets nur die Sentenz aussprach, der Angeschuldigte sei mehr oder weniger, ganz oder theilweise oder gar nicht der Häresie, Gotteslästerung und dergleichen schuldig. Niemals hat sie selbst auf Todesstrafe erkannt, aber ihr Urtheil zog diese Strafe nach sich, indem der vom heiligen Officium als „schuldig der Häresie" Erfundene, dem weltlichen Arme übergeben und von diesem, namentlich dem Rathe von Castilien, dem höchsten spanischen Gerichtshofe, zum Tode oder Gefängniß geführt wurde. Aus dem vom Grafen de Maistre [1]) mitgetheilten Urtheilsspruche der Inquisition sehen wir auch, daß sie jedesmal bei der weltlichen Obrigkeit Fürsprache um Milde für den überwiesenen Häretiker einlegte, und es ist dieß Aktenstück um so glaubwürdiger, als es einer der bittersten Feinde der Inquisition, der Verfasser des Buchs: „die entlarvte Inquisition" selbst zuerst veröffentlicht hat [2]). Letzterer meint zwar, diese Fürsprache sei nichts als leere Formel gewesen und beruft sich dafür auf das Kirchenrecht des berühmten Van Espen (Tom. I. Pars II. Tit. X. c. 4. n. 21); allein abgesehen davon, daß dieser Canonist von etwas ganz Anderem, nämlich der Fürsprache des Bischofs für einen dem welt-

---

Zeugen, ja auch bisweilen Mitrichter gewesen. Endlich ist selbst die Zahl der Opfer, welche in Deutschland durch das Verfahren der Hexenrichter aller Confessionen fielen, bedeutend größer, als die der von der Inquisition gefällten Todesurtheile, und die größte Zahl derselben wurde noch dazu erst im siebenzehnten Jahrhunderte verurtheilt. So sagt der nassauische Rath Hermann Schmidt in der Vorrede der Uebersetzung von Friedrich Spee's cautio criminalis, welche er zu Frankfurt 1649 drucken ließ: „„Dahero dann vor nun fast zwantzig Jahren an vielen Orthen Teutsches Landes ein solches Sengen, Brennen, Braten und Metzgen der Menschen entstanden, daß der Rauch und Gestanck der ertödteten Cörper ultra montes et maria geflogen, vnd das liebe Teutschland bey andern Nationen nicht umb ein geringes stinkend geworden ist."" Münchner gelehrte Anzeigen 1845. Nr. 98.

1) *De Maistre*, Lettres etc. p. 32.

2) Es ist dieß Don Antonio Puigblanch unter dem falschen Namen Nathanael Jomtob. Näheres über diesen unzuverlässigen und leidenschaftlichen spanischen Schriftsteller dieses Jahrhunderts findet sich bei Balmes a. a. O. S. 191 u. 227.

lichen Arme zu übergebenden Geistlichen handelt, ist nicht zu verkennen, daß solche Formeln, wenn sie auch zuletzt — was wir nicht läugnen wollen, — leere Redensarten werden, dennoch ursprünglich einen wirklichen Inhalt gehabt haben, was gerade auch Van Espen in der angeführten Stelle selbst andeutet.

6) Man erklärt gar gerne die spanische Inquisition für ein Produkt der römischen Glaubensdespotie, aber bedenkt nicht, daß gerade die Päpste diesem Institute am wenigsten geneigt waren und fast zu allen Zeiten seine Beschränkung versuchten. Selbst Llorente, dem man so wenig eine Vorliebe für das Papstthum schuld geben wird, als einem Jakobiner parteiische Liebe zum Königthum, zeigt dieß in fast zahllosen Fällen und Beispielen.

a) Schon von Anfang an war Papst Sixtus IV. so wenig mit dem königlichen Plane zur Errichtung der neuen Inquisition zufrieden, und es kam darüber zwischen dem spanischen und römischen Hofe zu einer solchen Spannung, daß die beiderseitigen Gesandten gefangen gesetzt wurden und Ferdinand alle seine Unterthanen aus Rom abrief [1]). Wie wir wissen, gab Sixtus endlich dem Ungestüm nach und bewilligte die Bulle vom 1. November 1478, als aber Klagen über die Härte der ersten Inquisitoren von Sevilla beim heil. Stuhle einliefen, erließ er am 29. Januar 1482 das schon oben besprochene kräftige Breve, worin er die vorausgehende Bulle für erschlichen erklärte und den Inquisitoren unter strengem Tadel kund that, daß er nur aus Rücksicht auf die Herrscher von ihrer Absetzung jetzt absehen wolle. Um aber für die Zukunft solche Exzesse der Inquisitoren zu verhindern, verordnete er weiter in diesem Breve, daß sie von nun nicht mehr allein, sondern nur in Verbindung mit den Diöcesanbischöfen gegen die Häretiker vor-

1) Schon der berühmte L. T. Spittler äußerte in seiner Vorrede zu der von Reuß übersetzten Sammlung der Instructionen der span. Inquisition: „In der That ist's auch unverkennbar, wie Jahre lang der Papst sich gewunden, bis er dem neuen Institute nicht weiterhin sich widersetzen konnte." S. XXII.

schreiten dürften [1]). In dem gleichen Breve tritt er ferner der Absicht Ferdinand's und Isabella's, auch in den andern Provinzen ihrer Reiche dieselbe Inquisition, wie in Sevilla, einzuführen, entschieden aus dem Grunde entgegen, weil hier schon die alten, d. i. die kirchlichen und bischöflichen Tribunale beständen [2]); und als Isabella nicht lange nachher die obenberührte Concurrenz der Bischöfe beim Inquisitionsverfahren wieder aufgehoben wünschte, gab ihr Sixtus unter lauter Höflichkeiten wieder eine abschlägige Antwort [3]).

b) Um dieselbe Zeit, im Jahre 1483, suchte der Papst die Härte der spanischen Inquisition auch dadurch, wie wir S. 269 sahen, zu mildern, daß er den Erzbischof Manrique von Sevilla zum Appellationsrichter ernannte, an welchen die von der Inquisition etwa zu hart Beurtheilten sich wenden sollten [4]).

c) Da aber auch dieser den von den Inquisitoren zu hart Bedrängten nicht den gehörigen Schutz gewährte, nahm der Papst selbst eine Menge Appellationen von den Aussprüchen der spanischen Inquisition an, unterdrückte viele Prozesse, milderte manche Strafen und verlangte eine sanftere Behandlung derjenigen, welche ihre Häresie bereuen und ablegen würden. Ja er beschwur sogar den König und die Königin bei der Barmherzigkeit Christi, gegen ihre bisher dem Irrthum verfallenen Unterthanen gnädig und milde zu sein [5]).

Aber König Ferdinand und nachmals sein Enkel Kaiser Carl V. suchten alle diese Appellationen nach Rom zu hintertreiben und veranlaßten dadurch eine Menge unangenehmer Berührungen mit dem heiligen Stuhle [6]). Wer durch einen Inquisitionsspruch beschwert sei, verlangten die Könige, solle an den königlichen Minister der Justiz, nicht aber an die

1) *Llorente*, l. c. T. IV. p. 347.
2) *Llorente*, l. c. T. IV. p. 348.
3) *Llorente*, l. c. T. IV. p. 353.
4) *Llorente*, l. c. T. I. p. 165. n. XI; p. 166. n. XIII; T. IV. p. 359. 360.
5) *Llorente*, T. IV. p. 365, wo das päpstliche Edikt abgedruckt ist.
6) *Llorente*, l. c. T. I. p. 343. n. VII; T. II. p. 122. n. I.

römische Curie sich wenden [1]), und sofern sie von Anfang an die Inquisition nicht anders denn als eine Staatsanstalt betrachteten, war dieses Verlangen auch völlig consequent.

d) Wie durch Annahme von Appellationen so suchten die Päpste auch dadurch die Härte der Inquisition zu mildern, daß sie sehr vielen Verurtheilten die Restitution in ihre bürgerlichen Ehren und Güter wieder zu verschaffen suchten und dadurch die Verarmung unzähliger Familien verhinderten. Auch dieß wissen wir aus der sichersten Quelle, denn wenn Llorente etwas zu Ehren der Päpste sagt, so muß es gewiß die unläugbarste Thatsache gewesen sein [2]).

e) Noch mehr nahmen sich die Päpste der Kinder der Verurtheilten an, dahin wirkend, daß diese wo möglich nicht zugleich mit ihren Vätern leiden und nicht durch Infamie und Vermögensconfiscation gestraft werden möchten. Leider aber wurden gar viele päpstliche Erlasse dieses Inhalts auf königlichen Befehl nicht respektirt [3]).

f) In dieselbe Kategorie der päpstlichen Milderungen der Inquisition gehört die Thatsache, daß die Päpste, um reuige Ketzer zu schonen, wiederholt die Inquisitoren dahin anwiesen, sie sollten derartige Pönitenten insgeheim absolviren, damit sie von bürgerlichen Strafen und öffentlicher Schande frei bleiben möchten [4]). In der That wurden z. B. auf päpstlichen Befehl vom 11. Februar 1486 fünfzig Ketzer, auf Befehl vom 30. Mai desselben Jahres fünfzig weitere, Tags darauf eben so viele und durch ein viertes Breve vom 30. Juni desselben Jahres wiederum fünfzig insgeheim absolvirt. Einen Monat später, den 30. Juli 1486 erließ der Papst ein fünftes

---

1) *Llorente*, l. c. T. II. p. 471.

2) *Llorente*, l. c. T. I. p. 168. n. XVII; p. 413. n. XIV; T. IV. p. 364—366.

3) *Llorente*, l. c. T. I. p. 242. n. VI. et VII; T. II. p. 34. n. XIII. In ähnlicher Weise hatte schon P. Clemens IV. im dreizehnten Jahrhundert die Härte der französischen Gesetze gegen Gotteslästerer zu mildern versucht. *De Maistre*, l. c. p. 23.

4) *Llorente*, l. c. T. IV. p. 363 sqq. *Raynald*, ad ann. 1485. n. 21.

Edikt wegen geheimer Aussöhnung, Llorente gibt aber nicht an, wie vielen dießmal der Papst dieselbe Gnade verschafft habe, dagegen gesteht er, daß solche päpstliche Gnadenerlasse gar häufig von Seite der spanischen Regierung nicht beachtet worden seien [1]).

g) Unter Papst Julius II. und Leo X. gingen die Appellationen nach Rom nicht nur fort, sondern wir erfahren von Llorente selbst eine Reihe Fälle, in denen jene Päpste für solche Appellanten eigene Richter ernannt haben, um sie den Händen der Inquisition zu entreißen [2]). Nicht minder häufig kam es vor, daß die Päpste in besonderen Schreiben an die Großinquisitoren diesen ihren Willen, daß minder schuldige Gefangene losgelassen werden sollen, ernstlich ausdrückten [3]). Andere befreite der Papst von der Strafe, den Sanbenito oder Bußrock tragen zu müssen [4]), ließ auch dieß Strafzeichen von den Gräbern bereits Verstorbener, wo es zur Verschärfung ihrer Strafe aufgehängt worden war, wieder wegnehmen, und rettete überhaupt das Andenken mancher Verstorbenen [5]). Viele dieser päpstlichen Milderungsversuche hatten einen günstigen Erfolg, andere aber mißlangen, weil die spanischen Könige, insbesondere Ferdinand der Katholische und Carl V. die vom Papste statt der Inquisitoren delegirten Richter nicht selten durch Drohungen einschüchterten oder die Vollstreckung der päpstlichen Breven nicht erlaubten [6]). Zuweilen wurden die päpstlichen Gnadenerlasse von den spanischen Staatsinquisitoren sogar unterschlagen [7]), oder sie ließen auch ihr Urtheil so schnell vollziehen, daß die päpstliche Einsprache zu spät kam, oder verweigerten mitunter dem Papste geradezu faktisch den Ge-

1) *Llorente*, l. c. T. I. pp. 241. 242. n. V—VII.

2) *Llorente*, l. c. T. I. p. 407. n. V; p. 409. n. VII; p. 411. n. XI; p. 413. n. XIII; p. 414. n. XVII.

3) *Llorente*, l. c. T. I. p. 408. n. VI; p. 410. n. VIII; p. 411. n. IX.

4) *Llorente*, l. c. T. I. p. 410. n. VIII; p. 411. n. IX.

5) *Llorente*, l. c. T. I. p. 396. n. XII; p. 363. n. II; p. 364. n. III.

6) *Llorente*, l. c. T. I. p. 411. n. XI sq.; p. 415. n. XVIII.

7) *Llorente*, l. c. T. I. p. 413. n. XIII.

horsam [1]). Immer aber waren es zugleich die Regenten, welche die päpstliche Einmischung zur Milde zu vereiteln, die Appellationen zu verhindern und die Inquisition von der Kirche völlig unabhängig zu machen suchten [2]).

h) Gar nicht selten kam es vor, daß der Papst oder sein Nuntius oder Delegat die Inquisitoren zur Verantwortung zog, und sie mit der Excommunikation bedrohte, wenn dieselben einen in Rom Hülfesuchenden hartnäckig verfolgten; und mehrmals ward der Bann wirklich über sie ausgesprochen, so z. B. von Papst Leo X. über die Inquisitoren zu Toledo im Jahre 1519, zum großen Verdrusse Carl's V. [3]).

i) Auch wirklich schon ausgesprochene und halbvollzogene Urtheile der Inquisition wurden durch die Päpste cassirt, so z. B. das gegen Virues, den Hofprediger Carl's V., der, einiger lutherischer Ansichten verdächtig, in ein Kloster gesperrt werden sollte, aber von Papst Paul III. im Jahr 1538 für unschuldig und zu allen kirchlichen Aemtern fähig erklärt ward. Später wurde er Bischof der canarischen Inseln [4]).

k) Um falsche Zeugen von den Inquisitionstribunalen abzuhalten, gebot Leo X. am 14. Dezember 1518, dieselben am Leben zu strafen [5]).

l) Eine völlige Reformirung der spanischen Inquisition wollte Papst Leo X. im Jahr 1519 aus Veranlassung der Nichtachtung mehrerer seiner Gnadenbriefe unternehmen. Die bisherigen Inquisitoren sollten abgesetzt und von jedem Bischofe dem Großinquisitor zwei Domherrn präsentirt werden, von denen der Eine zum Provinzial-Inquisitor ernannt werden müsse. Aber auch diese Wahl unterliege der Genehmigung des heiligen Stuhles, und die neuen Inquisitoren seien alle zwei Jahre

---

1) *Llorente*, l. c. T. I. p. 403. n. XXVI; p. 283. n. VI; p. 284. n. VII; p. 413. n. XV; p. 409. n. VII.

2) *Llorente*, l. c. T. I. p. 343. n. VII; p. 409. n. VII; p. 413. n. XV; p. 414. n. XVIII; p. 417. n. XXI.

3) *Llorente*, l. c. T. I. p. 413. n. XIV et XV; p. 408. n. V; p. 364. n. II.

4) *Llorente*, l. c. T. II. p. 14. n. VIII; p. 12. n. X; p. 14. n. XII.

5) *Llorente*, l. c. T. I. p. 417. n. XXII.

genau zu visitiren [1]). Doch Carl V. gab sich alle Mühe, dieß Vorhaben des Papstes zu hintertreiben und die bereits deßhalb erlassenen drei Breven nicht in Wirksamkeit treten zu lassen, und da Carl gerade damals auch römisch-deutscher Kaiser wurde, so konnte sich der Papst nicht in eine zu große Spannung mit demselben wagen. Um den Papst zu schrecken, rieth sogar der spanische Gesandte seinem Herrn, scheinbar Luther'n zu begünstigen, aber deßungeachtet ließ sich Leo nicht abhalten, zu erklären, daß die spanische Inquisition sehr großes Unheil anrichte [2]).

m) Daß auch in späteren Zeiten noch die Päpste ihre Versuche, die Inquisition zu mildern, fortsetzten, haben wir oben S. 278, namentlich bei Gregor XIII. gesehen, und erfahren es noch ausführlicher von Llorente [3]). Bitter beschwerte sich namentlich Paul III. über die spanische Staatsinquisition, und beschützte diejenigen, welche ihre Einführung in Neapel zu verhindern suchten [4]). Aehnlich handelte Papst Pius IV. und sein heiliger Neffe, der große Carl von Borromeo, welche sich der Einführung der spanischen Inquisition in Mailand widersetzten [5]), und Llorente gesteht offen, die spanische Regierung habe sich lange ein eigenes Geschäft daraus gemacht, jedesmal die Partei der Inquisitoren zu nehmen, so oft der römische Hof etwas verfügte, was ihnen nicht gefiel [6]).

Einen Beleg dafür, wie wenig Einfluß Rom auf die spanische Inquisition hatte, gibt auch der Prozeß der berühmten Bollandisten. Seit dem Jahre 1683 erhoben sich zunächst in Belgien verschiedene Klagen gegen den gelehrten Jesuiten Daniel Papebroch und das damals von ihm geleitete Bollandistenwerk. Diese Anschuldigungen verbreiteten sich auch

1) *Llorente*, l. c. T. I. p. 394. n. IX. X.

2) *Llorente*, l. c. T. I. p. 396. n. XIII; p. 398. n. XVI; p. 399. n. XVII; p. 414. n. XV.

3) *Llorente*, l. c. T. I. p. 452. n. XV; p. 454. n. XVIII.

4) *Llorente*, l. c. T. II. p. 120. n. VI et VII.

5) *Llorente*, l. c. T. II. p. 192. n. VII; p. 194. n. X.

6) *Llorente*, l. c. T. II. p. 387. n. IV.

nach Spanien hinüber, wurden hier vor die Inquisition von Toledo gebracht, und diese erließ i. J. 1695 wegen angeblicher häretischer Propositionen ein Verweisungsedikt über die ersten 14 Foliobände der Acta Sanctorum, obgleich Päpste und Cardinäle, Bischöfe und gelehrte katholische Notabilitäten aller Art dieß Werk auf alle Weise gelobt und fortwährend unterstützt hatten. Umsonst vertheidigte P. Papebroch sich und sein Werk in mehreren lateinischen und spanischen Schriften, und in einem besonderen Briefe an den Großinquisitor. Man gab ihm gar keine Antwort, und bezeichnete ihm auch nicht die angeblich ketzerischen Sätze. Die Sache kam jetzt nach Rom, und Papst Innocenz XII. nahm keinen Anstand, das Dekret der Inquisition von Toledo ein fiere censura zu nennen, und auch mehrere Cardinäle, namentlich der berühmte Heinrich Noris, erklärten sich entschieden zu Gunsten des gelehrten Jesuiten. Die Congregatio Indicis aber wollte keinen der beiden Theile entschieden Unrecht geben, sondern legte i. J. 1698 Beiden Stillschweigen auf, und Cardinal Noris sagte unverhohlen, aus Rücksicht auf Spanien habe man die völlige Unschuld der Bollandisten nicht aussprechen wollen [1]).

Nach all' dem aber steht der römische Stuhl in der Geschichte der spanischen Inquisition wirklich ehrenhaft und als ein Beschützer der Verfolgten da, was er zu allen Zeiten gewesen ist [2]).

---

1) Eine ausführliche Erzählung dieser ganzen Sache findet sich in *Bolland*, Thesaurus eccles. antiquitatis etc. seu Praefationes, tractatus etc. T. I. p. 92. 95. 97. 350. T. III. p. 149. 150. 152. 305. 306 sqq.

2) Was ich hier in Betreff Spaniens nachwies, zeigte Dr. Kunstmann auch in Rücksicht auf Portugal. „Fünfzehn Jahre dauerten die Unterhandlungen Königs Johann III. mit dem römischen Stuhle, bis es ihm gelang, für die Einführung eines bleibenden Inquisitionstribunals die päpstliche Bulle zu erhalten. Clemens VII. hatte zwar am 17. Dezbr. 1531 den Bischof von Ceuta, Dingo de Sylva, zum Inquisitor für Portugal ernannt, aber die neuen Christen (die von Juden und Mauren abstammten) stellten dem römischen Stuhle vor, sie seien mit Gewalt bekehrt worden, man habe ihre Kinder wider ihren Willen getauft, sie nicht gehörig unterrichtet und ihnen versprochen, zwanzig Jahre lang gegen sie keine Untersuchung einzuleiten.

Aber auch von der Inquisition selbst ist noch mancher ungerechte Vorwurf abzuwälzen, was wir im Folgenden versuchen wollen.

Diese Vorstellungen bewogen den Papst, am 7. April 1533 eine allgemeine Verzeihung für die Neubekehrten zu erlassen (Bullar. rom. ed. Cherubini, Rom. 1638. T. I.) und, als diese von Seite des Staates keine Anerkennung fand, in einem später erlassenen Breve die Beobachtung desselben nachdrücklich einzuschärfen. Auch sein Nachfolger Paul III. erließ am 12. October 1535 eine Bulle, durch welche er unter dem Versprechen der Straflosigkeit für die vergangene Zeit die neuen Christen mit der Kirche zu versöhnen trachtete. Erst am 23. März 1536 erlangte Johann III. nach vielen Schwierigkeiten von ihm die Bulle der Einführung der Inquisition in Portugal; doch fürchtete der Papst noch immer, es möchten unlautere Motive, wie Leidenschaft, Härte und Habsucht dabei obwalten; denn er bestimmte, daß in den ersten drei Jahren nur das Verfahren, das bei den weltlichen Gerichten gebräuchlich war, angewendet und vor zehn Jahren keine Güterconfiscation ausgesprochen werden könne. Die wiederholten Klagen der neuen Christen zeigten auch wirklich, daß die Befürchtungen des Papstes nicht ungegründet waren; er befahl deßhalb, daß kein Urtheil gegen die gefangenen neuen Christen vollzogen werde, bis der für Portugal bestimmte Nuntius Johann Ricci de Monte Politiano, erwählter Erzbischof von Manfredonia, ihm Bericht erstattet habe; aber der König Johann III. nahm diesen päpstlichen Befehl nicht geneigt auf, wie sich aus der Antwort des Papstes vom 16. Juni 1545 ergibt; er beklagte sich heftig über die neuen Christen, schonte auch des Papstes nicht, sondern drang darauf, daß der päpstliche Befehl zurückgenommen und die Untersuchung mit aller Strenge fortgesetzt werde. Zugleich ergibt sich, daß Johann III. von Allem, was am päpstlichen Hofe vorging, genau Nachricht hatte. Der päpstliche Nuntius war abgereist, ehe das Breve, welches den Befehl enthielt, die Executionen zu suspendiren, ausgefertigt worden war; dieß geschah erst nach seiner Abreise; dennoch wurde ihm der Eintritt in die Staaten des Königs verweigert, obgleich das Breve in Portugal noch nicht eingetroffen war. Die Ungerechtigkeit und Grausamkeit der Inquisitoren, über welche fortwährend Klagen erhoben wurden, sagt Paul III., sowie der Umstand, daß man ihn selbst einer allzugroßen Rücksichtnahme gegen den König anklage, habe ihn veranlaßt, seinen Nuntius zu schicken, um die Sache genau untersuchen zu lassen, unbegreiflich sei ihm in einer so wichtigen Sache das Verfahren des Königes, den er an die große Verantwortung, die für ihn hieraus entstehe, erinnert, neque enim tua Serenitas, fährt Paul III. fort, ex hoc mirari aut offendi debet, si in tanta re, ubi de fide catholica et vita tot hominum agitur, nos ministrorum ipsius inquisitionis, presertim male audientis curam gerere et administrationis eorum rationem interdum revidere velimus, ne sanguis occisorum a nobis et tua Serenitate postea requiratur etc. und schließt mit

7) Man erzählt von den grausamen Folterungen und Qualen aller Art, welche die Unglücklichen in den Kerkern der Inquisition zu erstehen gehabt hätten; aber vor Allem darf selbst ein weiches Gemüth nicht vergessen, daß die Folter damals auch bei allen weltlichen Gerichten aller Länder angewendet wurde, ja gesetzlich in vielen deutschen Staaten sogar noch im neunzehnten Jahrhundert bestand, und in der Praxis erst ungefähr seit der Mitte des vorigen Seculums, bei der Inquisition gleichzeitig wie bei den weltlichen Gerichten sich verlor. Llorente sagt hierüber: „es ist gewiß, daß seit langer Zeit von der Inquisition nicht mehr auf die Folter erkannt worden ist, so daß man sie heutzutage (d. i. im Anfang dieses Jahrhunderts) als in der That abgeschafft ansehen kann" [1]). Wohl wurde vom Fiskal jedes Tribunals, da die Tortur noch nicht gesetzlich abgeschafft war, im betreffenden Falle noch immer auf deren Anwendung angetragen, aber die Inquisitionsrichter erkannten nie mehr darauf, und Llorente äußert richtig: „dem Fiskal selbst würde es leid sein, wenn sein Verlangen erfüllt würde" [2]). Es war hier bei der Inquisition wie bei allen Gerichten aller Staaten: die strenge Gesetzgebung, z. B. in Deutschland die Carolina, bestand noch immer zu Recht, als sie schon lange nicht mehr in der Praxis vollzogen ward.

In der obigen Aeußerung Llorente's findet aber eine Erzählung des berühmten Grafen De Maistre ihre Erklärung und Bestätigung. Im Januar 1803 habe er, sagt Letzterer, mit zwei angesehenen und wohlunterrichteten Spaniern über

---

dem starken Ausdrucke: teque in ceteris praestantissimum regem in his tamen dissimilem tui ac majorum tuorum esse miramur. Johann Ricci erhielt endlich doch die Anfangs verweigerte Zulassung; sein Bericht scheint nicht günstig für den König und die Inquisitoren gelautet zu haben; denn Paul III. fand sich veranlaßt, am 11. Mai 1547 wieder eine Bulle zu erlassen, welche den Bußfertigen gänzliche Verzeihung versprach, deren Veröffentlichung aber ein ganzes Jahr verzögert wurde." Münchner gel. Anz. 1845. Nr. 98 u. 99.

1) *Llorente*, l. c. T. I. p. 305. n. II.

2) *Llorente*, l. c. T. I. p. 306. n. II.

die Inquisition gesprochen und dabei auch die Anwendung der Folter berührt. Aber verwundert, fährt er fort, sahen sich jetzt die beiden Spanier an und versicherten ausdrücklich, daß sie davon in ihrem Vaterlande sonst nicht sprechen gehört hätten [1]). Natürlich, denn nach Llorente's eigener Angabe war ja die Tortur schon lange nicht mehr in Anwendung gekommen.

Es gehört nur ein wenig Wahrheitsliebe dazu, um sich zu überzeugen, daß die Inquisition in Behandlung der Gefangenen und Verurtheilten mindestens nicht härter war, als die übrigen Gerichte jener Zeit in katholischen und protestantischen Ländern; schon eine Vergleichung der Inquisition mit der Carolina wird diese Behauptung rechtfertigen können.

Außer der Hinrichtung durch Feuer, Schwert, Viertheilung, Rad, Galgen und Wasser spricht die Carolina vom lebendig Vergraben, vom Reißen mit glühenden Zangen, vom Abschneiden der Zunge und der Ohren, vom Abhauen der Finger u. dgl. [2]) Von allen diesen schmählichen und schmerzlichen Strafen aber weiß die Inquisition nichts. Dazu kommt, daß zu einer Zeit, wo in ganz Europa die Kerker finstere dumpfe Löcher und wahrhaft Gräber voll Moder, Fäulniß und Pestgeruch waren, die Inquisition bereits ihre Gefangenen, um mit Llorente zu reden, in „gut gewölbte, helle und trockene Zimmer" bringen ließ, „wo man sich einige Bewegung machen konnte" [3]). Nicht minder seufzte, wie ebenfalls wieder Llorente versichert, kein Gefangener der Inquisition unter der Last von Ketten, Handschellen, eisernen Halsbändern u. dgl., und nur von einem Einzigen weiß Llorente, daß ihm Fesseln angelegt worden seien, um ihn am Selbstmord zu hindern [4]). Die Gefangenen wurden

1) *De Maistre*, Lettres etc. p. 57. Note.

2) S. 252 u. 253 der Ausgabe von Zöpfl.

3) *Llorente*, l. c. T. I. p. 300. n. II. Dasselbe versicherte vor nicht gar langer Zeit der Großinquisitor in seiner Anrede an den vorigen König Ferdinand VII. von Spanien. *De Maistre*, etc. p. 45.

4) *Llorente*, l. c. T. I. p. 301. n. III.

gefragt, ob sie der Kerkermeister gut behandle, und auch für rechte Verpflegung der Kranken wurde gesorgt [1]). Für die lebenslänglich Gefangenen aber waren eigentliche Fabriken unter dem Namen von Pönitenzhäusern errichtet worden, welche von Zeit zu Zeit einer genauen Visitation unterlagen [2]).

Nicht zu übersehen ist ferner, daß die weltliche Gesetzgebung, die Carolina §. LV. und §. LVII, die Wiederholung der Tortur zur Erpressung von Geständnissen zugibt, während wieder nach Llorente's Geständniß, der Oberinquisitionsrath von Zeit zu Zeit den Provinzialinquisitoren einschärfte, in einem und demselben Prozesse dürfe auch die Folter nicht mehr als einmal angewendet werden, abgesehen davon, daß der dabei anwesende Arzt jedesmal zu bestimmen hatte, wann die Tortur aufhören müsse, um nicht lebensgefährlich zu sein [3]). Wohl sagte Llorente, daß die Unterinquisitoren diesen mildernden Befehl ihrer Obern oftmals dadurch umgangen haben, daß sie die erste Tortur nicht völlig beendigen und dann eine zweite unter dem Namen einer Fortsetzung eintreten ließen; aber Jedermann weiß, daß einzelne Unterbeamte, auch im neunzehnten Jahrhunderte noch, härter sind als das starre Gesetz. Zudem ist zu beachten, daß die Inquisition gar oft, schon in ihren ersten Zeiten, mit der Folter blos drohte, ohne sie wirklich anwenden zu lassen [4]), und daß der Oberinquisitionsrath schon im Jahre 1537 nahezu alle Anwendung der Folter gegen die Morisken verbot [5]), während man Aehnliches von keinem einzigen anderen Gerichtshofe jener Zeit zu rühmen im Stande ist. Sehr zweckmäßig war auch die bald eingeführte Einrichtung, daß nicht das einzelne Provinzialtribunal, son-

1) *Llorente*, l. c. T. II. p. 321. n. 58; p. 325. n. 71; p. 331. n. 79.

2) *Llorente*, l. c. T. I. p. 226; T. II. p. 331. n. 80.

3) *Llorente*, l. c. T. I. p. 307. n. IV. Die Statuten v. J. 1484 hatten wiederholte Tortur gestattet (Reuß, Sammlung, S. 23), aber diese Strenge ward frühzeitig aufgegeben.

4) *Llorente*, l. c. T. I. p. 444. n. IX; p. 306. n. II.

5) *Llorente*, l. c. T. I. p. 445. n. X. Erst in diesem Jahrhundert wurde die Folter überhaupt in den civilisirten Staaten gesetzlich abgeschafft, und so auch bei der Inquisition, auf Befehl des Papstes Pius VII. i. J. 1816.

dern nur der oberste königliche Inquisitionsrath, oder nach einer anderen Verordnung, der Diöcesanbischof in Verbindung mit den Consultoren und dem Inquisitor auf Folter erkennen durfte, und dieß erst, wenn der Angeschuldigte zuvor alles Mögliche zu seiner Vertheidigung vorgebracht hatte. Auch sollten, um rohe Mißhandlung zu verhindern, der Bischof, die Consultoren und der Inquisitor bei jeder Anwendung der Tortur anwesend sein [1]).

So gewiß also die Folter für ein Brandmal der alten Criminaljustiz erklärt werden muß, so ungerecht wäre es, der Inquisition insbesondere eine Prozedur zur Last legen zu wollen, welche ebenso das aufgeklärte Athen, wie das rechtskundige Rom, und alle Gerichte aller Länder in alter und mittlerer Zeit für zuläßig erachtet und leider viel zu häufig angewandt haben.

8) Es ist weiterhin gebräuchlich geworden, sich die Inquisition als eine stets lauernde und nimmersatte Fang- und Haschanstalt zu denken, deren Polypenarme schon bei dem kleinsten Anschein eines Verdachtes den Unglücklichen gierig erfaßten. Aber diese in historischen Romanen und romanhaften Historien so drastisch wirkende Vorstellung ist von Grund aus falsch und verkehrt, und muß unbedingt aufgegeben werden, wenn man nicht etwa den Llorente einer Parteilichkeit für die Inquisition beschuldigen will.

a. Für's Erste begann jedes Inquisitionstribunal seine Thätigkeit mit Promulgirung einer Gnadenfrist und ließ öffentlich verkündigen: „wer sich des Abfalls vom Glauben bewußt sei, aber innerhalb des bestimmten Termins sich freiwillig stelle und Buße thue, der solle in Gnaden absolvirt und von schweren Strafen verschont werden [2])."

Daß kleinere, namentlich Kirchenstrafen diesen reuigen Sündern auferlegt wurden, daß namentlich, wenn ihr Abfall

---

1) *Llorente*, l. c. T. II. p. 317. n. 48; p. 318. n. 49. *De Maistre*, Lettres etc. pag. 56.

2) *Llorente*, l. c. T. I. p. 152. n. VI; p. 175. n. XI. Reuß, Sammlung &c. S. 8.

öffentlich gewesen war, auch ihre Buße öffentlich sein mußte, das versteht sich zum Theil von selbst, und ist anderntheils in der alten Kirchendisciplin wohlbegründet, wird aber dennoch von Llorente getadelt, der als Geistlicher und aus eigener Erfahrung wohl hätte wissen können, daß auch dem freiwillig Beichtenden Kirchenstrafen, sowohl vindicativae als medicinales, aufgelegt werden müssen. Uebrigens verlangten die Statuten der Inquisition, daß diese Strafen für die freiwillig Bekennenden so mild als möglich sein sollten [1]).

Nach Ablauf der Gnadenfrist dagegen sollte die Strenge der Gesetze gegen die Abtrünnigen eintreten; aber wiederholt wurden die Gnadentermine erneuert und verlängert. Als z. B. das Tribunal von Villareal nach Toledo verlegt wurde, ward eine Gnadenfrist von vierzig Tagen anberaumt. „Man sah," sagt Llorente, „eine große Masse neuer Christen herbeieilen, ihr freiwilliges Bekenntniß ablegen und sich des Rückfalls in das Judenthum schuldig erklären." „Nach Verlauf dieser Frist", fährt Llorente fort, „bewilligten die Inquisitoren einen zweiten Termin von sechzig Tagen, und endlich einen dritten von dreißig Tagen" [2]).

b. Volle Beachtung verdienen weiter die Statuten der Inquisition in Betreff der jugendlichen Ketzer. „Wenn Söhne und Töchter von Ketzern", so verordnete schon Torquemada, „durch Lehre und Unterricht ihrer Eltern in Irrthum gefallen sind, noch nicht zwanzig Jahre erreicht haben und sich nun selbst stellen, um zu Gnaden aufgenommen zu werden, so sollen die Inquisitoren solche junge Leute, wenn sie auch noch nach der Gnadenzeit kommen sollten, gütig aufnehmen, sie mit leichteren Bußübungen als die Erwachsenen belegen und Sorge tragen, daß sie in dem Glauben und in den Sakramenten der h. Mutter, der Kirche, Unterricht erhalten" [3]).

Hiemit hängt zusammen, daß Knaben nicht vor vierzehn, Mädchen nicht vor zwölf Jahren die Häresie feierlich ab-

1) Reuß, Sammlung 2c. S. 11.
2) *Llorente*, l. c. T. I. p. 237. n. IV.
3) Reuß, Sammlung 2c. S. 15. 16.

schwören durften. Weil nämlich auf den Rückfall in die Irrlehre schwere Strafe gesetzt war, so wollte man junge Leute vor der Möglichkeit in diese zu verfallen, dadurch bewahren, daß man sie erst bei reiferem Verstande die Häresie abschwören ließ [1]).

c. Die geringste, oft unschuldige Aeußerung, sagt man, habe den Unglücklichen in die Kerker der Inquisition gebracht. Aber gerade der zweite Großinquisitor Deza, der noch für strenger als Torquemada selbst gilt, erließ am 17ten Juni 1500 die Instruktion: „daß Niemand wegen unbedeutender Ursachen, auch nicht einmal wegen Gotteslästerungen, die er nur im Zorne ausgestoßen habe, verhaftet werden dürfe [2]).

d. War Jemand angeklagt, ketzerische Reden geführt zu haben, so wurde von der Inquisition vor Allem ein Arzt darüber befragt, ob der Angeschuldigte nicht etwa durch Geisteskrankheit zu solchen strafbaren Aeußerungen veranlaßt worden sei. Bei Llorente zwar habe ich von solcher Vorsicht keine Erwähnung gefunden, dagegen wird in einem sizilianischen Inquisitionsprozesse — und es ist zu bemerken, daß Sizilien im Anfange des 16ten Jahrhunderts statt der bisherigen kirchlichen Inquisition die spanische Staatsinquisition erhielt — ausdrücklich des Umstands gedacht, daß das Tribunal mehrere Aerzte über den Geisteszustand des Angeschuldigten eidlich vernommen habe [3]).

e. Man war gar nicht geneigt, dem nächsten besten Denunzianten bei den Inquisitionstribunalen Gehör zu geben, vielmehr erzählt Llorente selbst Fälle, wo nur wiederholte Anschuldigungen gegen eine Person die Inquisitoren zum Einschreiten bestimmen konnten und sie sehr geneigt waren, das tolle Benehmen mancher Ketzer auf Rechnung der Geistesabwesenheit zu setzen [4]).

f. Ohne große Keckheit darf man weiter behaupten, daß

1) Reuß, Sammlung rc. S. 49.

2) *Llorente*, l. c. T. I. p. 234. n. XIV; p. 330. n. I.

3) Pfeilschifter, Zurechtweisungen rc. S. 46. 47.

4) *Llorente*, l. c. T. II. p. 148. n. XXIII. et XXIV.

kein Gerichtshof jener Zeit bei Erlassung von Verhaftbefehlen an so viele Beschränkungen und Cautelen gebunden war, als die Tribunale der Inquisition. Die Statuten Torquemada's vom 25. Mai 1498 verordnen hierüber im ersten Artikel: „Bei jedem Gerichte sollen zwei Inquisitoren sein, ein Jurist [1]) und ein Theolog, und es ist ihnen verboten, anders als gemeinschaftlich auf Verhaftung zu erkennen" [2]). Der Artikel 3 jener Verordnung aber spricht sich dahin aus: „Niemand soll gefangen gesetzt werden können, wenn sein Verbrechen nicht durch hinlängliche Beweise außer Zweifel gesetzt ist" [3]). Waren die Inquisitoren nicht einig oder die verdächtige Person von besonderer Bedeutung, z. B. ein Geistlicher, so konnte nur der Oberinquisitionsrath die Verhaftung aussprechen [4]). Dieß dehnte Philipp II. noch weiter aus [5]). König Carl IV. aber verordnete, daß die Inquisition überhaupt Niemanden verhaften dürfe, ohne zuvor den König davon in Kenntniß gesetzt zu haben [6]). Was demnach von geheimen Verhaftungen erzählt wird, durch welche die Leute plötzlich spurlos verschwunden sein sollen, ohne daß man wußte, wohin sie gekommen, ist um so mehr blos Fabel, als ja für den Gefangenen ein eigener Güterpfleger bestellt werden und die Verhaftung selbst unter allerlei Förmlichkeiten vor sich gehen mußte [7]).

Eine weitere Beschränkung des Verhaftsrechtes der Inquisition bestand darin, daß, so Jemand einer häretischen Aeußerung angeklagt war und die Häresie nicht völlig platt dalag, das Tribunal ein Gutachten der sogenannten Qualificatoren einholen mußte, d. i. gelehrter Theologen, Professoren u. dgl., die ohne allen eigenen Antheil an der Inquisition in einer mit ihrer Unterschrift versehenen Urkunde zu entscheiden hatten, ob

---

1) Der Jurist war gewöhnlich zugleich geistlich.
2) Reuß, Sammlung 2c. S. 56. *Llorente*, l. c. T. I. p. 227. n. 1.
3) *Llorente*, l. c. T. I. p. 229. n. 3. Reuß, Sammlung 2c. S. 57.
4) *Llorente*, l. c. T. II. p. 9. n. V; p. 299. n. 5.
5) *Llorente*, l. c. T. I. p. 301. n. IV.
6) *Llorente*, l. c. T. II. p. 471.
7) *Llorente*, l. c. T. II. p. 300. n. 7. sq.

der angeschuldigte, gesprochene oder gedruckte Satz wirklich häretisch sei oder nicht. Erklärten sie sich in letzterem Sinne, so durfte gar keine Verhaftung eintreten, wenn nicht zuvor andere Qualificatoren befragt worden waren und anders entschieden hatten [1]). Llorente klagt freilich, daß die Qualificatoren meistens scholastische Theologen gewesen seien [2]), aber freimaurerische, wie sie ihm wohl gefallen hätten, konnten sie damals doch noch nicht sein.

9) Von Manchen wird die Inquisition einer so unmenschlichen Grausamkeit beschuldigt, daß sie in dem Prozesse nicht die Wahrheit, sondern nur die Verurtheilung des Angeklagten gesucht und alle List und Tücke angewandt habe, um auch den Unschuldigsten verurtheilen zu können.

a. So meint Llorente, man habe die Maranos und Moriskos auf Punkte hin inquirirt, welche den Verdacht der Häresie so wenig begründen, daß auch der rechtgläubigste Christ solche Dinge thun könnte, um derentwillen jene Unglücklichen von der Inquisition verurtheilt worden seien [3]). Prescott sprach ihm hierin nach; allein wir haben schon oben S. 266 f. die Nichtigkeit dieser Anklage berührt und darauf aufmerksam gemacht, daß bei einem getauften Juden oder Mohamedaner manche Handlung gerechten Verdacht errege, welche der Christ von Geburt zwar nicht übt, aber doch mit geringerer Gefahr üben könnte. So gleichgültig es z. B. an sich ist, ein Kind gleich nach der Taufe an denjenigen Stellen des Leibes zu waschen, wo es mit dem heiligen Oele gesalbt wurde, so verdächtig ist diese Handlung doch gewiß bei einem aus dem Judenthum Herübergekommenen, zumal wenn seine Conversion ohnehin schon nicht sehr aufrichtig zu sein scheint. Manche und die meisten Punkte aber, nach welchen bei den Maranos und Morisken gefragt wurde, sind wirklich der Art, daß sie in der That einen Abfall vom Christenthum beweisen, z. B. die Beschneidung eines Kindes, die Behauptung, daß das

1) *Llorente*, l. c. T. I. p. 297. p. 227.
2) *Llorente*, l. c. T. I. p. 298. n. III.
3) *Llorente*, l. c. T. I. p. 158. n. X; p. 424. n. V.

mosaische Gesetz eben so viel Kraft habe, selig zu machen, als das Evangelium u. dgl.

Prescott freilich meint, in einem eklatanten Falle die perfideste Willkühr in dem Verfahren der Inquisition entdeckt zu haben. „Der Judenchrist", sagt er, „ward des Rückfalls verdächtig, wenn er seinen Kindern alttestamentliche Namen gab, und doch war es ihm gesetzlich schwer verboten, denselben neutestamentliche zu geben"[1]). Unsere Entrüstung wäre gerecht, wenn diese Angabe wahr wäre; allein sie ist gänzlich falsch, und zwar deßhalb, weil Prescott Juden und Judenchristen mit einander verwechselt. Den bei ihrer alten Religion verbliebenen Juden nämlich war es verboten, ihren Kindern christliche Namen zu geben, nicht aber den zum Christenthume übergetretenen Juden, und während Erstere strafbar wurden, wenn sie ihren Kindern neutestamentliche Namen gaben, wurden es Letztere, wenn sie alttestamentliche wählten[2]).

b. Bei jedem Gerichte kann es geschehen, daß falsche Zeugen zu Ungunsten oder zu Gunsten eines Angeschuldigten auftreten, aber ein rechtliebendes Tribunal wird die Einen und die Andern bestrafen, die Erstern, weil es die Wahrheit will und nicht den Untergang des Angeschuldigten, die Zweiten aber, weil es die Beugung des Rechts durch Lüge nicht dulden kann. Gerade so wie die andern Gerichte machte es nun aber auch die Inquisition, deren Statuten vom Jahre 1498 Artikel 8 verordnen, daß die überwiesenen falschen Zeugen öffentlich gestraft werden sollen[3]). — Es ist ein schlechter Kunstgriff Llorente's, wenn er uns glauben machen will, unter falschen Zeugen seien hauptsächlich solche verstanden, die zu Gunsten der Angeschuldigten aussagten, während eine verleumderische Anklage ziemlich straflos ausgegangen sei. Abgesehen davon, daß sich Llorente sehr wohl hütet, diese Behauptung durch Beispiele zu belegen, muß er an einem andern Orte selbst gestehen, daß Ximenes in einer großen Untersuchungs=

1) Prescott, Thl. I. S. 281.

2) *Llorente*, l. c. T. I. p. 156. n. 23.

3) *Llorente*, l. c. T. I. p. 232. Reuß, Sammlung ꝛc. S. 60. Art. 8.

sache eine Menge von Zeugen, welche gegen Angeschuldigte sprachen, als verdächtig verwarf, und daß im Jahre 1559 bei einem Auto da Fé zu Sevilla ein falscher Ankläger nicht weniger als vierhundert Peitschenhiebe erhalten habe, und vier Jahre lang zu den Galeeren verurtheilt worden sei [1]). Von Papst Leo X. aber haben wir oben die Verordnungen an die Inquisitoren kennen gelernt, daß falsche Zeugen mit dem Tode gestraft werden sollen [2]).

c. Auch die Art und Weise, wie die Inquisition das Verhör vorzunehmen hatte, spricht gegen die Behauptung, daß man auch den Unschuldigsten habe schuldig finden wollen.

α. Das Verhör mußte nämlich vom Gerichtsschreiber in Gegenwart eines der zwei Provinzialinquisitoren, und zweier mit der Inquisition in keiner weiteren Verbindung stehender Priester vorgenommen werden, welche in der Eigenschaft als Skabinen Mißhandlung und Willkühr zu verhüten hatten [3]).

β. Weiterhin verordnen die Statuten des achten Großinquisitors Valdes, den Llorente als einen der härtesten schildert: „man solle den Angeklagten liebreich behandeln, und ihn beständig sitzen lassen; nur so lange die Anklageakte verlesen werde, solle er stehen" [4]).

γ. Dieselbe Instruktion gebietet den Inquisitoren, sie sollen dem Ankläger eben so mißtrauen, als dem Angeklagten und sich sorgfältig hüten, im Voraus eine Partei zu ergreifen, weil sie sonst leicht in Irrthum fallen könnten [5]).

δ. Nicht minder verordnet Artikel 23: „die Inquisitoren sollen den Angeschuldigten aus den (zum Stillschweigen beeidigten) Advokaten des h. Amtes sich einen Anwalt wählen lassen, und dem Ausgewählten einen Eid abnehmen, daß er

---

1) *Llorente*, l. c. T. I. p. 352. n. XIV; T. II. p. 271.

2) S. oben S. 300.

3) *Llorente*, l. c. T. I. p. 233. n. 11.

4) *Llorente*, l. c. T. II. p. 301. n. 13. Reuß, Sammlung rc. S. 148. Art. 13.

5) *Llorente*, l. c. T. II. p. 303. n. 16. Reuß, Sammlung rc. S. 150. Art. 16.

den Beklagten ehrlich und treu vertheidigen wolle. Für arme Angeklagte mußte der Advokat aus dem Fiskus bezahlt werden [1]).

ε. Aber auch der Ankläger mußte einen Eid schwören, daß kein Privathaß ihn leite, und die schwerste Strafe auf Erden wie die ewige Verdammung jenseits wurde ihm gedroht, wenn er verleumde [2]).

d. Auch die bei der Inquisition eingeführte Art und Weise der Protokollberichtigung verdient gewiß Anerkennung. Die Protokolle wurden nämlich nicht nur unmittelbar nach dem Verhöre in Gegenwart der zwei obengenannten Priester dem Inquisiten verlesen, damit die Identität des Niedergeschriebenen mit den vorangegangenen Aussagen hergestellt werde; vielmehr geschah dieß nach vier Tagen zum zweitenmal, und wieder in Gegenwart dieser zwei Priester, so daß jetzt jene Bemerkungen nachgetragen werden konnten, die das erstemal vergessen worden waren. Für einen Angeschuldigten aber, der noch nicht 25 Jahre zählte, mußte aus den rechtschaffensten Bewohnern der Stadt, namentlich den rechtsgelehrten, ein besonderer Prokurator bestellt werden, der ihm während des Prozesses beistehe, seine Vernehmlassung berichtige u. dgl. [3])

Llorente klagt freilich, daß diese Vorsichtsmaßregeln in Betreff der Protokollberichtigung oft durch die dicke Unwissenheit nutzlos geworden seien, welche die Leute hinderte, ihre Aussagen mit dem Niedergeschriebenen zu vergleichen. Allein für solche Unwissenheit kann für's Erste auch heute noch ein Protokoll gefährlich werden, für's Zweite aber ist nicht zu vergessen, daß eben auch zum Besten solcher Unwissenden die zwei geistlichen Skabinen verordnet waren. Das angebliche Verstümmeln der Aussagen aber, auf welches die Ankläger der Inquisition so großen Nachdruck zu legen pflegen, bestand einfach darin, daß man die Aussagen der Ankläger und Zeugen

---

1) *Llorente*, l. c. T. II. p. 305. n. 23. Reuß, Sammlung &c. S. 24 und 154. Art. 23.

2) *Carnicero*, l. c. T. II. pp. 57. 58.

3) *Llorente*, l. c. T. I. p. 294. n. IV; T. II. p. 306. n. 25. Reuß &c. S. 156. Art. 25.

aus der ersten Person in die dritte übersetzte, und solche Punkte wegließ, welche dem Angeschuldigten die Personen der Kläger und Zeugen verrathen hätten. Man wollte spanische Rache verhüten [1]).

c. Weiterhin wurde den Inquisitoren befohlen, in der Aufnahme alles dessen eifrig und sorgfältig zu sein, was zur Vertheidigung des Angeklagten dienen könne; nach Einziehung der Erkundigungen aber sollten sie den Angeschuldigten fragen, ob er nicht noch neue Recherchen verlange, in welchem Falle Alles, was zu thun erlaubt sei, für ihn geschehen müsse [2]).

Wir sehen, Llorente selbst gab uns bisher die besten Waffen in die Hand, um die Inquisition gegen ungerechte Beschuldigungen zu vertheidigen, und er wird uns diese kräftigen Mittel auch im Folgenden gewähren.

10) Auch bei Fällung des Urtheils war die Inquisition an große Vorsicht gebunden.

a. Für's Erste unterlag jedes Urtheil einer Provinzialinquisition der Revision und Zustimmung der obersten Behörden, des Großinquisitors und Oberinquisitionsrathes, und konnte nur durch Bestätigung dieser Rechtskraft erhalten [3]).

b. Der Großinquisitor mußte die von der ersten Instanz herübergekommenen Originalakten einer Anzahl Juristen zur Revision übergeben, welche unter dem Titel Consulenten Advokaten bei der Oberinquisition, aber keineswegs Beamte derselben waren. Llorente klagt, daß sie bei der Abstimmung nicht mitzuvotiren hatten, allein dieß findet meines Wissens in der ganzen Welt nicht statt [4]).

c. Wie vor der Gefangensetzung des Verdächtigen un-

1) *Carnicero*, l. c. T. II. p. 102.

2) *Llorente*, l. c. T. II. p. 312. n. 38. 39. Reuß rc. S. 166 f. Art. 38. 39.

3) Anfangs mußten nur die Urtheile, welche nicht durch Einstimmigkeit zu Stande kamen, vom Oberinquisitionsrathe revidirt werden, später aber auch die völlig einstimmig gefällten. *Llorente*, l. c. T. I. p. 221; T. II. p. 35. n. XV. Reuß rc. S. 41.

4) *Llorente*, l. c. T. I. p. 221. Später scheinen diese Consulenten abgeschafft und ihre Geschäfte rechtskundigen Mitgliedern des Oberinquisitionsrathes übergeben worden zu sein. *Llorente*, l. c. T. I. p. 319. n. III.

parteiische Theologen ein Gutachten darüber abgeben mußten, ob die angeschuldigten Aeußerungen häretisch seien oder nicht; so wurden, nachdem durch die Verhöre und Zeugenaussagen die verfänglichen Sätze noch näher beleuchtet und fester bestimmt waren, die Qualifikatoren zum zweitenmal um Auskunft darüber gefragt, ob auch jetzt noch nach den gegebenen Erläuterungen u. dgl. eine Häresie anzunehmen sei oder nicht [1]).

d. Dem Angeklagten stand das Recht zu, die Richter eines Provinzialtribunals, wie man sagt, zu perhorresziren, und der Oberrath war dann gehalten, andere zu bestellen, wie das Statut des schon genannten Großinquisitors Valdes vom Jahre 1561 verordnete [2]).

e. Lag kein eigenes Geständniß vor, so war die Ueberweisung der Häresie ungemein schwierig gemacht, und schon Torquemada hat Vorsicht und Genauigkeit in solchen Fällen zum Gesetze gemacht [3]).

f. Daß auch der jeweilige Diöcesanbischof oder sein Stellvertreter bei der Fällung eines Urtheils der Inquisition mitzuwirken hatte, geht aus vielen Stellen Llorente's hervor; aber seine unlogische Darstellungsweise läßt nicht erkennen, wie weit der Bischof hiebei betheiligt gewesen sei [4]).

g. Nebstdem sahen wir, wie die Päpste spanische Erzbischöfe beauftragten, Appellationen gegen Urtheilssprüche der Inquisition anzunehmen, und wie sie zudem selbst noch in fast unzähligen Fällen solche Appellationen vor ihre eigene Curie nach Rom bringen ließen.

11) Ein schwerer Vorwurf erwuchs der Inquisition aus dem Umstand, daß sie dem Angeklagten nie die Zeugen nannte, welche gegen ihn ausgesagt hatten. Man wollte hierin eine laute Aufforderung zu maaßlosen Denunziationen entdeckt haben; allein in der That verhält sich die Sache ganz anders.

---

1) *Llorente*, l. c. T. I. p. 227.

2) Reuß, Sammlung 2c. S. 177. Art. 52. *Llorente*, l. c. T. II. p. 319. n. 52.

3) Reuß, Sammlung. S. 21. Art. 14.

4) *Llorente*, l. c. T. I. p. 183. Artic. 26; p. 188. n. VII; p. 318. n. I.

a. Schon das Statut Torquemada's vom Jahre 1484 sagt darüber: „es ist bekannt worden, daß von der öffentlichen Bekanntmachung der Namen und Personen der Zeugen diesen großer Schade und Gefahr, sowohl an Person als Gütern erwachsen könnte, wie die Erfahrung es gezeigt hat, und noch beweist, daß deren einige von diesen Ketzern getödtet, verwundet oder mißhandelt worden sind" [1]).

b. Auch Leopold Ranke hat hierin das Richtige gesehen und erklärt, wenn er sagte, man habe bei der Inquisition die Verschweigung der Zeugen und Ankläger eingeführt, um sie vor den Verfolgungen der oft reichen und mächtigen Schuldigen zu schützen [2]).

c. Ebenso äußert sich Lenormant in den Worten: „meist gehörten die Ankläger dem untersten Volke an, und wurden daher durch dieses Gesetz (der Namensverschweigung) gegen die Rache und Verfolgung angesehener und mächtiger Familien geschützt" [3]).

d. Daß diese Gelehrten richtig gesehen haben, geht auch aus Llorente selbst hervor, welcher berichtet, unter Carl V. hätten die Cortes von Valladolid Nennung der Zeugen bei der Inquisition verlangt, weil solche jetzt nicht mehr gefährlich sei, außer wenn der Angeschuldigte ein Herzog, Markgraf, Graf, Bischof oder Prälat wäre [4]).

e. Diese Maaßregel der Zeugenverschweigung verlor aber weiterhin dadurch einen bedeutenden Theil ihrer Gefährlichkeit, daß es dem Angeschuldigten zustand, diejenigen Personen namhaft zu machen, die er für seine Feinde halte und deren Zeugniß er verwerfe. Es war möglich, daß der Angeschuldigte hier manche Personen nannte, die gar nicht gegen ihn aufgetreten waren, wie Llorente bemerkt; aber daran lag auch nach seinem eigenen Geständniß gar nichts, weil man einfach darüber hin-

1) Reuß, Sammlung rc. S. 23. Art. 16.

2) Ranke, Fürsten u. Völker rc. Th. I. S. 247.

3) Morgenblatt, 1841. Nr. 82. S. 327.

4) *Llorente*, l. c. T. I. p. 379.

wegging [1]), während dagegen sehr viel darauf ankam, daß jedem Angeklagten hier ein Rechtsmittel geboten wurde, seine persönlichen Feinde von der Zeugschaft auszuschließen. Daß er seine Verwerfung dieser Zeugen mit Gründen und neuen Zeugschaften belegen mußte, versteht sich von selbst, wie andererseits das Gericht auch bei solchen Zeugen, die der Angeschuldigte nicht ausgeschlossen, nachzuforschen hatte, ob sie nicht etwa persönliche Feindschaft leiten möchte [2]).

f. Weiterhin stand dem Angeschuldigten das Recht zu, eine Reihe Entlastungszeugen für sich namhaft zu machen, welche von den Inquisitoren verhört werden mußten, wenn man sie auch in Amerika aufzusuchen hatte, wovon Llorente ein Beispiel erzählt [3]).

12) Aber hat die Inquisition die Prozesse nicht grausam in die Länge gezogen? Das Inquisitionsstatut vom Jahre 1488 sagt hierüber: „diejenigen, die in's Gefängniß gesetzt worden, sollen nicht durch Aufschub der Zeit in den Gefängnissen gequält werden, vielmehr müsse alsbald der Prozeß gemacht werden, damit sie nicht Ursache haben, sich zu beklagen" [4]). Vorsicht und Kürze zugleich verlangt auch das Statut Torquemada's vom Jahre 1498 [5]); aber bei all' dem konnten doch die Inquisitionsprozesse ziemlich lange dauern, bis die Qualificatoren ihr Urtheil abgegeben, die Protokolle so genau berichtigt, alle Zeugen verhört und zum Theil aus fernen Weltgegenden herbeigekommen waren. Wiederum gehörte Zeit dazu, bis die Akten an das Obergericht geschickt, von den Consulenten revidirt und das Urtheil erster Instanz von dem Oberinquisitionsrathe bestätigt oder modifizirt worden war. Hiezu kam, daß man manchmal den Prozeß absichtlich in die Länge zog, aber nicht um den Angeschuldigten zu quälen, sondern um ihm Zeit zur Besinnung und zur Reue zu lassen, indem ein

1) *Llorente,* l. c. T. I. p. 314. n. IV.
2) *Llorente,* l. c. T. II. p. 29. n. IV; p. 30. n. VI.
3) *Llorente,* l. c T. I. p. 313. n. II.
4) Reuß, Sammlung ꝛc. S. 39. Art. 3.
5) Reuß, Sammlung ꝛc. S. 57. Art. 3.

Reuiger, wenn er nicht rückfällig wurde, niemals dem weltlichen Arme zur Todesstrafe übergeben werden durfte [1]). Bekennt und bereuet der Schuldige, „so verwandelt sich von diesem Augenblicke an," sagt De Maistre, „das Verbrechen in Sünde und die Strafe in Buße. Der Strafbare fastet, betet und kasteiet sich. Statt zum Richtplatz zu gehen, singt er Psalmen, beichtet seine Sünden, hört die heilige Messe; man läßt ihn geistliche Uebungen halten, spricht ihn los, gibt ihn der Gesellschaft und seiner Familie wieder" [2]).

Während die Inquisition nicht zu Ungunsten eines Angeklagten entscheiden durfte, so lange ein Entlastungszeuge, und wenn er in Amerika lebte, noch nicht vernommen war, so durfte dagegen andererseits die Haft nicht verlängert werden, um eine Zeugschaft gegen den Angeschuldigten aus weiter Ferne abzuwarten, denn ausdrücklich sagt das Statut vom Jahr 1488, daß unter dem Vorwand, den vollständigen Beweis des Verbrechens abzuwarten, das Urtheil nicht verschoben werden dürfe, vielmehr sei der Gefangene nur nach Maaßgabe des bereits Erwiesenen zu behandeln, und dann freizulassen; dagegen könne aber der Prozeß auf's Neue beginnen, wenn neue Inzichten zum Vorscheine kämen [3]). Mit andern Worten: wenn der Beweis der Schuld nicht hinlänglich hergestellt war, durfte darum die Haft des Angeklagten nicht verlängert werden; dagegen war die Untersuchung wie bei einem ab instantia Absolvirten wieder aufzunehmen, wenn neue Beweise u. dgl. zum Vorscheine kamen.

13) Man fabelt von ungeheuren Einkünften der Inquisitoren, welche recht Viele verurtheilt haben sollen, nur um sich selbst aus den confiscirten Gütern zu bereichern. Allerdings ist die Gerechtigkeit übel bestellt, wo die Verurtheilung dem Richter pekuniäre Vortheile bringt, und es wäre wirklich

1) Pfeilschifter, Zurechtweisungen rc. S. 42 u. 46—50. *Llorente,* l. c. T. I. p. 115. n. XXII. Reuß, Sammlung rc. S. 18.

2) *De Maistre,* Lettres etc. p. 63.

3) Reuß, Sammlung rc. S. 39 f. Art. 3. Vgl. *Llorente,* l. c. T. I. p. 220.

eine gefährliche und schmähliche Einrichtung gewesen, wenn das Einkommen der Inquisitoren von der Zahl ihrer Strafurtheile abgehangen hätte. Wirklich will uns Prescott (I., 287) solches glauben machen; allein wir wissen aus Llorente, daß die confiscirten Güter der Verurtheilten dem königlichen Fiskus zufielen, die Inquisitionsbeamten aller Art aber eine bestimmte Besoldung hatten, die sie von Quartal zu Quartal unverändert erhielten [1]. Daher kommt es, daß Llorente selbst nicht die Inquisitoren, sondern die spanischen Könige der Habsucht anklagte, und Ranke ihm hierin beipflichtete [2]. Ja schon bei Errichtung der Inquisitionstribunale mußten Ferdinand und Isabella Aehnliches hören, denn Letztere beschwerte sich in einem Briefe an Papst Sixtus IV. über die Beschuldigung, als ob Habsucht, nicht Eifer für die Religion sie zu Errichtung des heiligen Officiums bestimmt habe [3]. Bekannt ist, daß das den Ketzern confiscirte Vermögen nach dem ersten Statut Torquemada's vom Jahre 1484 zur Ehre Gottes, namentlich zum Maurenkriege von den spanischen Herrschern verwendet werden sollte [4].

König Ferdinand war oft in solcher Geldverlegenheit, daß die Staatskasse sogar die schuldigen Besoldungen nicht mehr verabreichen konnte. Ein sprechendes und trauriges Beispiel hievon gab das damals neu errichtete Erzbisthum Granada, welches — nicht auf Güter radicirt — fast niemals zu seinen Einkünften kommen konnte, obgleich Petrus Martyr am Hofe selbst die Sache seiner Collegen und seines Erzbischofs eifrig betrieb, wie noch jetzt viele seiner Briefe beweisen. Da nun auch die Inquisitionsbeamten häufig ihre Besoldung nicht erhielten, wollte Torquemada am 27. Oktober 1488 verordnet wissen, die confiscirten Güter der Verurtheilten sollten erst dann dem königlichen Fiskus übergeben werden, wenn zuvor die Besoldungen der Beamten und Diener der Inquisition

1) *Llorente*, l. c. T. I. p. 216. n. 10.

2) *Llorente*, l. c. T. I. p. 177. Ranke, a. a. O. S. 244.

3) *Raynald*, ad. ann. 1483 n. 50.

4) Reuß, Sammlung rc. S. 13.

davon in Abzug gebracht worden seien. Allein König Ferdinand verwarf diesen Plan [1]). Um aber doch für die nöthigen Bedürfnisse der Inquisitionsbeamten zu sorgen, schlug der König einen andern Weg ein. Schon im Jahre 1486 hatte er eine Bulle ausgewirkt, wornach die Inquisitoren noch fünf Jahre lang ihre früheren Benefizien fortgenießen dürften, obgleich sie — durch ihr neues Amt gehindert — nicht Residenz halten würden, so daß die königlichen Inquisitoren auf Kosten der Kirchenpfründen sustentirt werden sollten [2]). Im Jahre 1501 aber erlangte der schlaue Fürst vom Papste noch das weitere Zugeständniß, daß von jeder bischöflichen Kirche Spaniens ein Canonicat der Inquisition überlassen werden müsse, damit sie die Kosten ihrer Verwaltung zu bestreiten vermöge [3]).

Uebrigens gesteht Llorente, daß auch der königliche Fiskus wenig finanziellen Nutzen aus der Inquisition geschöpft habe, und daß höchstens die ersten Jahre, wo die reichen Maranos gestraft wurden, einträglich gewesen sein mögen [4]). Diese Gelder aber wurden zu dem Nationalkriege gegen die Mauren verwendet.

Ungefähr anderthalb Dezennien nach Errichtung der Inquisition beschwerte sich Ferdinand, wenn Llorente richtig erzählt, bei dem Papste, daß die Inquisitoren öfters über die confiscirten Güter zu Ungunsten des königlichen Fiskus entschieden. Der Papst beauftragte sofort am 29. März 1496 den Erzbischof Ximenes mit Untersuchung der Sache [5]), aber Llorente verschweigt alles Nähere und läßt uns den Thatbestand nur errathen. Dieß kann uns aber um so weniger schwer werden, als wir bereits wissen, daß Ferdinand in einem andern Falle, wo die Inquisitoren einiges von den confiscirten Gütern für sich verwenden wollten, gar schnell selbst dagegen

1) Reuß, Sammlung &c. S. 50. Art. 13. *Llorente*, l. c. T. I. p. 217. n. IV. p. 225. Art. 13.

2) *Llorente*, l. c. T. I. p. 219. n. IX.

3) *Llorente*, l. c. T. I. p. 218. n. V.

4) *Llorente*, l. c. T. I. p. 217. n. III.

5) *Llorente*, l. c. T. I. p. 218. n. VII.

einschritt, ohne die Hülfe des Papstes zu brauchen. Hätten nun die Inquisitoren wieder etwas für sich zu gewinnen gesucht, gewiß hätte Ferdinand dann auch dießmal sich selbst zu helfen gewußt und keines päpstlichen Delegirten bedurft. Zugleich erinnern wir uns, daß die Päpste den Reuigen und den Kindern der verurtheilten Häretiker das Vermögen zu erhalten bestrebt waren, und wenn nun die Inquisitoren in Folge solcher päpstlichen Erlasse mehrfach dem königlichen Fiskus eine schon gehoffte Beute entzogen, so wird es jetzt klar, warum Ferdinand sich an Rom wandte und nicht zu seiner eigenen Gewalt zu greifen für gut fand. Die Inquisition ist darum auch in diesem Punkte besser als ihr Ruf.

Uebrigens bestand in Castilien längst schon vor Einführung der Inquisition das Gesetz, daß das Vermögen überführter Ketzer eingezogen werden solle [1]), die Gnadenfristen aber, womit jedes Inquisitionstribunal seine Thätigkeit eröffnete, waren recht eigentlich darauf berechnet, Verirrten ihr Vermögen, ihre Güter u. dgl. zu retten.

Von den Morisken endlich hatte der Fiskus gar keine Einnahme, denn auch das Vermögen der Verurtheilten fiel den Kindern derselben, nicht dem Staate zu [2]); bei andern Verurtheilten dagegen trug der Fiskus die Verpflichtung, aus den confiscirten Gütern einen Theil den unmündigen Kindern zu überlassen und für ihre Erziehung zu sorgen [3]). Vielen Wittwen und Waisen endlich schenkten Ferdinand und Isabella das confiscirte Vermögen wieder ganz oder theilweise [4]).

14) Schauerlich ist die Vorstellung, welche wir uns von einem Auto da Fé (actus fidei) d. i. einer Handlung des Glaubens machen, als wäre sie nichts anderes, als ein ungeheures Feuer und eine kolossale Schmoorpfanne, um welche die Spanier wie Cannibalen sitzen, um sich etwa alle Quar=

---

1) Ordenanças reales, Lib. 8. tit. 4 bei Prescott, Th. I. S. 287 f.

2) *Llorente*, l. c. T. I. p. 448. n. V; p. 449. n. VII. et VIII.

3) Reuß, Sammlung 2c. S. 31. Art. 22 des Statuts v. J. 1484. *Llorente*, l. c. T. I. p. 182. Art. 22.

4) *Llorente*, l. c. T. I. p. 216. n. II.

tale am Rösten und Braten einiger Hundert Unglücklichen zu ergötzen. Allein es sei mir erlaubt, zu behaupten, daß ein Auto da Fé für's Erste nicht im Brennen und Morden, sondern theils in Freierklärung der fälschlich Angeschuldigten [1]), theils in der Versöhnung der Reuigen und Bußfertigen mit der Kirche bestand, und es gar viele Autos da Fé gegeben hat, bei denen nichts brannte, als die Kerze, welche der Pönitent zum Zeichen des ihm wieder aufgegangenen Glaubenslichtes in der Hand trug. Llorente z. B. erzählt zum Beweise des großen Eifers der Inquisition von einem Auto da Fé zu Toledo am 12. Februar 1486, bei dem nicht weniger als 750 Schuldige gestraft worden seien. Unter allen diesen wurde jedoch nicht Einer hingerichtet, und ihre Strafe war nichts, als eine öffentliche Kirchenbuße [2]). Ein zweites großes Auto da Fé fand am 2. April desselben Jahres wieder zu Toledo mit „900 Schlachtopfern" statt, und von diesen neunhundert wurde — kein Einziger mit dem Tode bestraft. Ein drittes am 1. Mai ebendesselben Jahres umfaßte wieder 750 Personen, ein viertes am 10. Dezember sogar 950, und zum Tode — wurde Keiner geführt. Dreitausend dreihundert Personen mußten im Ganzen um jene Zeit in Toledo Kirchenbuße thun, während 27 zum Tode verurtheilt wurden; und Llorente entstellt die Zahlen gewiß nicht zu Gunsten der Inquisition [3]).

Etwas später berichtet uns derselbe von einem Auto da Fé, das mit 250 Spaniern, die an den Papst appellirt hatten, zu Rom gehalten wurde [4]). Hingerichtet wurde Keiner, dagegen wurden sämmtliche nach erstandenen Bußübungen wieder mit der Kirche versöhnt, und nachdem dieß gerade bei dem Auto da Fé geschehen, zogen sie paarweise in die Basilika des Vatikan, um daselbst ihr Gebet zu verrichten. In der nämlichen Ordnung begaben sie sich sofort nach S. Maria Minervä, legten daselbst den Sanbenito oder das Bußkleid ab, und

1) *Llorente*, l. c. T. II. p. 322. n. 62.
2) *Llorente*, l. c. T. I. p. 238. n. V. et VI.
3) *Llorente*, l. c. T. I. p. 338. n. VI. et VII.
4) *Llorente*, l. c. T. I. p. 254. n. XXXVI.

kehrten dann in ihre Wohnungen zurück, ohne ferner ein Zeichen des über sie ergangenen Urtheils zu tragen.

Ein anderes Auto da Fé berichtet der englische Geistliche Townsend in seiner Voyage en Espagne (v. J. 1786), und führt es als Beispiel der Inquisitionsschrecken an. Ein Betrüger, der zauberische Liebestränke verkauft und auf den Aberglauben spekulirt hatte, wurde gepeitscht und zur Kirchenbuße verurtheilt; der Inquisitor aber, der sein Urtheil verlas, sprach Worte zu ihm, wie ähnliche aus dem Munde eines jeden Richters gehört werden möchten [1].

Von allen Inquisitionsprozessen aber, welche uns Llorente aufbewahrt hat, endigten nur äußerst wenige mit dem Tode des Schuldigen, und Niemand wird glauben, daß er gerade die gelindesten Fälle habe aussuchen, die harten dagegen verheimlichen wollen. Im Gegentheil ist es ja seine bekannte Absicht, die Inquisition so schrecklich als möglich zu schildern.

Aus dem bisher Gesagten erklärt sich aber auch, warum das spanische Volk, wie Llorente selbst gesteht, in den Autos da Fé eher Akte der Gnade als der Grausamkeit sah [2].

Nach Beendigung der Wiederversöhnung der Reuigen mit der Kirche wurden die hartnäckigen Ketzer und jene, deren Vergehen theilweise bürgerlich waren, dem weltlichen Arme übergeben [3]. Daß hiemit das Auto da Fé zu Ende war und sich die Inquisitoren jetzt entfernten, verschweigt Llorente; allein wir erfahren dieß aus einem sicilianischen Inquisitionsprozesse, welchen Malten in seiner Bibliothek der Weltkunde im Jahre 1829 ausführlich mittheilte. Der Fall selbst gehört dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts an, und die bürgerliche Bestrafung hatte dabei erst den Tag nach dem Auto da Fé statt [4].

15) Nicht zu übersehen ist weiterhin, daß die von der In-

---

1) *De Maistre*, l. c. pp. 78. 86.

2) *Llorente*, l. c. T. I. p. 305. n. III.

3) *Llorente*, l. c. T. I. p. 321. n. II.: „La condamnation au feu par la *justice du roi*."

4) Pfeilschifter, Zurechtweisungen 2c. S. 55. 37.

quisition Verurtheilten bei weitem nicht lauter Häretiker waren, sondern auch a) Sodomiten, welche mit Thieren schändliche Unzucht getrieben hatten [1]), ferner b) solche, die in Vielweiberei lebten, was in Spanien durch das ansteckende Beispiel der Mauren gar häufig vorkam und jetzt noch nicht selten sein soll [2]). c) Auch der gewöhnliche Fleischessünder verfiel der Inquisition, wenn er das Mädchen durch die Behauptung, daß die Sache nicht sündhaft sei, zum Falle gebracht hatte [3]). Ebenso d) der Geistliche und Mönch, der sich verheirathete, sei es, daß er seinen Stand verbarg, und so ein Mädchen täuschte, oder sie dadurch hinterging, daß er auch als Geistlicher heirathen zu dürfen behauptete [4]); nicht minder e) die Beichtväter, welche ihre Beichttöchter verführten [5]), f) Geistliche, welche die Personen, mit denen sie gesündigt, abmahnten, das Vergehen zu beichten [6]), g) Laien, welche geistliche Funktionen übten [7]), h) Diakonen, welche Beicht hörten [8]) und i) jeder, der sich fälschlich für einen Commissär der Inquisition ausgab [9]), was, wie wir aus Gil Blas wissen, gar nicht selten vorgekommen ist.

Weiterhin urtheilte die Inquisition k) über Gotteslästerung [10]), l) über Kirchenraub [11]), m) über den Wucher [12])

---

1) *Llorente*, l. c. T. I. p. 340. n. I; T. II. p. 16. n. XIV.

2) *Llorente*, l. c. T. II. p. 338. n. V; p. 341. n. X. Bei einem Auto da Fé in Murcia z. B. am 8. September 1560 wurden 7 Bigami, drei Jahre später ebendaselbst 13 Bigami gerichtet, und fast bei allen größeren Autos da Fé kamen Sünder dieser Art vor. Waren sie reuig und nicht rückfällig, so wurden sie blos mit canonischen Strafen belegt.

3) *Llorente*, l. c. T. II. p. 341. n. X.

4) *Llorente*, l. c. T. II. p. 374. n. III.

5) *Llorente*, l. c. T. III. p. 26. n. IV.

6) *Llorente*, l. c. T. II. p. 344. n. XIII.

7) *Llorente*, l. c. T. II. p. 346. n. XVIII; T. III. p. 55. n. II.

8) *Llorente*, l. c. T. II. p. 382. n. VIII.

9) *Llorente*, l. c. T. II. p. 391. n. XI; p. 402; T. III. p. 431. n. I.

10) *Llorente*, l. c. T. III. p. 56. n. V; p. 431. n. I.

11) ibid. p. 431. n. I. Die hier genannten Diebe sind offenbar Kirchendiebe.

12) *Llorente*, I. c. T. I. p. 339. n. I.

und selbst n) über Mord und Aufruhr, wenn dieselben zur Inquisitionsanstalt in Beziehung standen. So wurden die Mörder des Inquisitors Arbues von Saragossa, und die Rebellen zu Cordova, welche die Inquisitionsgefangenen in Freiheit gesetzt hatten, von dem heiligen Officium gerichtet [1]).

Auch o) die Diener der Inquisition, und ihre Vergehen unterlagen dem Forum des heiligen Officiums, und namentlich wurden solche Diener, die mit den weiblichen Gefangenen Unzucht getrieben hatten, mit Todesstrafe belegt [2]). p) Sogar Schmuggler, die in Kriegszeiten dem Feinde, namentlich Frankreich, Pferde und Munition verkauften, wurden von der Inquisition gerichtet [3]), und endlich ebenso q) eine Unzahl Hexen, Zauberer, Verfertiger von Liebestränken, trügerische Scheinheilige, und überhaupt alle, welche aus dem Aberglauben der Leute Nutzen zu ziehen suchten [4]).

Mit Untersuchung dieser so vielen und verschiedenartigen Verbrechen hatten die spanischen Herrscher ihre Inquisition zum Theil selbst gegen den Willen der Großinquisitoren [5]), beauftragt, und wer sich erinnern will, wie viel nur Hexen in Deutschland verbrannt wurden, wird die Zahl der von der spanischen Inquisition zum Tode verurtheilten Ketzer, Zauberer, Hexen, Mörder, Wucherer, Sodomiten, Hurer, Schmuggler, Kirchenräuber und Verbrecher aller Art nicht mehr für so ungeheuer erachten.

Wenn in der kleinen protestantischen Stadt Nördlingen, wie Soldan in seiner Geschichte der Hexenprozesse zeigt, unter einer Einwohnerzahl von etwa 6000 Seelen innerhalb der

---

1) *Llorente*, l. c. T. I. p. 204. n. I; p. 412. n. XII. et XIII; p. 348. n. VII.

2) *Llorente*, l. c. T. I. p. 359. n. IX.

3) *Llorente*, l. c. T. II. p. 394. n. V.

4) *Llorente*, l. c. T. II. p. 54; T. III. p. 431. *De Maistre*, Lettres etc. pp. 78. 90. 91.

5) Der Großinquisitor Aveda z. B. wollte Niemand von der Inquisition richten lassen, dessen Vergehen nicht die Religion betreffe. *De Maistre*, pp. 92. 93.

vier Jahre von 1590—1594 nicht weniger als 35 Hexen verbrannt worden sind, so würde dieß Verhältniß für Spanien auf vier Jahre eine Zahl von mindestens 50,000 Hexen ergeben, während selbst Llorente die Zahl der von der Inquisition mit dem Tode Bestraften in den dreihundert dreißig Jahren der Existenz dieses Gerichtes nur auf 30,000 angibt, Ketzer, Hexen, Zauberer, Sodomiten, Schmuggler und alle Andere mitinbegriffen [1]).

Bedenken wir aber, daß auch in Deutschland nach der peinlichen Halsgerichtsordnung Carl's V. die Gotteslästerer (Art. CVI.), die Sodomiten (Art. CXVI.), die Zauberer (Art. CIX.), die Kirchenräuber (Art. CLXXII.) und ähnliche Verbrecher gleichfalls mit dem Tode bestraft wurden, und ziehen wir die muthmaßliche Summe aller dieser, so wie der Hexen, Bigami, Wucherer, Schmuggler und aller andern oben angeführten Verbrecher von der Gesammtzahl der von der Inquisition zum Tode verurtheilten Dreißigtausend ab, so vermindert sich die Anzahl der wegen Ketzerei in Spanien Hingerichteten in sehr hohem Grade, wenn wir auch annehmen wollten, daß die Angaben Llorente's nicht im Geringsten übertrieben seien.

16) Aber gerade daß sie übertrieben seien, glaube ich behaupten zu dürfen und nachweisen zu können.

Niemals dürfen wir vor Allem vergessen, daß die Zahlen Llorente's durchaus nicht aus amtlichen Registern entnommen, auch nicht aus Privaturkunden geschöpft, sondern einzig und allein durch eine, zum Theil auf falschen Prämissen beruhende Wahrscheinlichkeitsrechnung entstanden sind. Er selbst gesteht dieß unumwunden und beschreibt uns mehrmals die Theorie, die er bei seiner muthmaßlichen Rechnung angewandt habe, z. B. T. I. p. 272. p. 406. T. IV. p. 242. Eine Prüfung dieser zeigt sie aber als unstatthaft.

a) Die erste Grundzahl, von welcher Llorente ausgeht, ist die Summe von zweitausend Unglücklichen, welche nach dem

1) *Llorente*, l. c. T. IV. p. 271.

Berichte des Jesuiten Mariana im ersten Jahre der Inquisition, im J. 1481 zu Sevilla den Flammen übergeben worden seien [1]). Glücklicher Weise jedoch ist Mariana's berühmte Geschichte Spaniens auch in unseren Händen und die von Llorente citirte Stelle lautet: A Turrecremata edictis proposita spe veniae homines promiscuae aetatis, sexus, conditionis ad decem et septem millia ultro crimina confessos memorant, *duo millia crematos igne etc.* [2]). Mariana sagt also ausdrücklich, unter Torquemada seien Zweitausende verbrannt worden. Nun aber berichtet Llorente selbst, Torquemada sei erst im Jahre 1483 Oberinquisitor geworden [3]), folglich durfte er unmöglich sagen, in dem einzigen Jahre 1481, wo Torquemada noch gar nicht bei der Inquisition betheiligt war, seien die Zweitausende, deren Mariana gedenkt, in Sevilla allein hingerichtet worden. Dagegen mußte Llorente aus Marineo Siculo und Pulgar wissen [4]), daß diese Zahl von 2000 auf mehrere Jahre und auf alle Inquisitionstribunale des Reichs unter Torquemada zu vertheilen sei.

Fragen wir aber, wie viele wirklich im ersten Jahre der spanischen Staatsinquisition, d. i. im Jahre 1481 ihr Leben verloren haben; so gibt uns Llorente selbst hierauf an einer andern Stelle die richtige Antwort, wenn er sagt, bis zum 4. November des Jahres 1481 habe das neue Tribunal schon 298 Personen zum Feuer verurtheilt [5]). Llorente scheint den Widerspruch zwischen dieser und seiner obigen Behauptung gefühlt zu haben, darum fügt er bei, diese 298 seien in der Stadt Sevilla allein hingerichtet worden, die übrigen aber, bis zur Zahl von 2000, also die weitern mehr als 1700 in der Umgegend und im Bisthume Cadir. Unglücklicher Weise

---

1) *Llorente*, l. c. T. I. p. 160. n. I.; p. 273. n. III.

2) *Mariana*, Lib. XXIV. c. 17.

3) *Llorente*, l. c. T. I. p. 172. n. II.

4) *Marineo Siculo*, Cosas memorabiles p. 164. *Pulgar*, Crónica de los reyes católicos. P. II. Cp. 77. p. 137. Prescott, Thl. I. S. 282. Not. 36. Thl. II. S. 637. Not.

5) *Llorente*, l. c. T. I. p. 160. n. I.

vergaß er jedoch, daß er sich diese Hinterthüre zur Ausflucht selber durch die Behauptung verriegelt hatte, vor Torquemada, also vor 1483 habe nur ein einziges Tribunal für ganz Andalusien, also auch für Cadix, und zwar zu Sevilla bestanden [1]). Von ganz Andalusien aber wurden die Verdächtigen nach Sevilla gebracht und nirgends anders als hier auf dem sogenannten Quemadero fanden damals, so lange kein anderes Tribunal bestand, die Hinrichtungen statt [2]). Es ist demnach kein Zweifel, daß die Zahl 298 die richtige, und dagegen die fälschlich auf Mariana sich stützende Angabe von Zweitausenden völlig irrthümlich sei.

b) Aus Bernaldez will Llorente wissen, daß in den Jahren 1482 bis 1489 einschließlich jährlich 88 Personen in Sevilla hingerichtet worden seien. Ob die Berufung richtig ist, können wir nicht wissen, da die Schrift des Bernaldez, Kaplans des zweiten Großinquisitors, nur im Manuscripte sich in Spanien befindet; aber die Folgerungen daraus sind nicht richtig. Llorente nämlich argumentirt also: in Sevilla war die Delation stärker als anderswo, darum mag die Zahl der von jedem der drei andern Tribunale Verurtheilten nur halb so groß, also 44, gewesen sein. Bis hieher mag seine Hypothese annehmbar scheinen. Aber diese Zahl 44 hält er nun auch für die Zeit fest, wo nicht mehr blos drei, sondern eilf Provinzialtribunale in Spanien bestanden, und weist auch jedem von diesen jährlich 44 schwere Urtheilssprüche zu. Nach dieser Theorie müßte die Zahl der Verbrecher mit der Zahl der Gerichtshöfe in gleichem Maaße zunehmen, und wenn ein Land statt eines einzigen bisherigen Gerichtshofes deren zwölf

1) *Llorente*, l. c. T. I. p. 149. n. I; p. 276. n. XI. et XII.

2) *Llorente*, l. c. T. I. p. 150. n. II; p. 160. n. II. In letzterer Stelle berichtet Llorente, auf dem steinernen Schaffot bei Sevilla, Quemadero genannt, seien vier große Bildsäulen von Gyps, unter dem Namen der vier Propheten gestanden, und in diesen habe man nach Art des Phalaris die Unglücklichen zu Tode gebraten. Später jedoch nahm er diese Behauptung zurück und bemerkte, die Verurtheilten seien nur an diese Bildsäulen angebunden worden. Vrgl. Prescott, Thl. I. S. 282. Not. 35. Jost dagegen in seiner Geschichte der Juden, Thl. VII. S. 77 bringt noch die falsche Angabe Llorente's.

bekäme, müßte es nach Llorente's System auch zwölfmal mehr Verbrecher als bisher erzeugen.

c) Die Schätzung Llorente's wird noch weiter, wie schon Prescott bemerkt hat [1]), dadurch verwerflich, daß er auf die fünf Tribunale Aragoniens dieselbe Zahl Verurtheilter rechnet, wie auf ebenso viele Castilianische, während doch Castilien fünfmal mehr Juden zählte als Aragon, und darum sicherlich auch viel mehr rückfällige Maranos gehabt hat.

d) Dieser Nachweisung fügt Prescott folgende Worte bei: „Man muß gerechtes Mißtrauen gegen die Verzeichnisse Llorente's wegen der Leichtfertigkeit hegen, womit er auf die unwahrscheinlichsten Schätzungen bei andern Gegenständen, als z. B. bei der Anzahl der verbannten Juden, eingegangen ist, die er auf 800,000 annimmt. Ich habe aus gleichzeitigen Quellen erwiesen, daß diese Anzahl wahrscheinlich nicht 160,000 oder höchstens 170,000 überstieg" [2]). Wir haben darum

e) mehr als ein gerechtes Bedenken, wenn Llorente behauptet, unter der achtzehnjährigen Verwaltung Torquemada's seien 8800 Personen in den Flammen gestorben [3]); denn, wie wir sehen, sind die Fundamente grundlos, auf denen er dieß Zahlengebäude aufgeführt hat, und es wäre kaum ungerecht, wenn wir seiner Wahrscheinlichkeitsrechnung eine andere entgegenhielten, also lautend: „Llorente hat die Zahl der im Jahre 1481 von dem Tribunale zu Sevilla Verurtheilten um mehr als das Sechsfache, die Zahl der vertriebenen Juden aber um das Fünffache vergrößert, darum dürfen wir annehmen, er habe auch die Summe der Opfer der Inquisition überhaupt in dieser Weise gesteigert."

Sind wir auch nicht gemeint, dieß im Ernste behaupten zu wollen, so zeigt es uns doch, wie die willkührliche Manier Llorente's gegen ihn selbst gekehrt werden könnte.

f) In einem grellen Lichte zeigt sich diese Willkührlichkeit und Unrichtigkeit Llorente's gerade in Betreff des Ximenes.

1) Prescott, Thl. II. S. 637. Note.
2) Prescott, a. a. O.
3) *Llorente*, l. c. T. IV. p. 252.

Llorente behauptet, wie wir später sehen werden, ausdrücklich, unser Erzbischof habe die Inquisition zu mildern gesucht, schlechte Beamte derselben abgesetzt, viele Angeklagten begnadigt u. dgl. Ja unter den speciellen Inquisitionsurtheilen, welche Llorente aus der Amtszeit dieses dritten Großinquisitors aufführt, lautet nicht ein einziges auf den Tod. Deßungeachtet nimmt jener keinen Anstand, unter Ximenes jahrjährlich gerade eben so viele Hinrichtungen zu vermuthen und in seiner Wahrscheinlichkeitsrechnung anzusetzen, wie unter Deza und seinem Helfer Lucero, die er doch beide wiederholt der ungemessensten Härte und Grausamkeit anklagt. Daß aber eine solche Rechnung unwahr und ungerecht sei, bedarf keines Beweises.

17) Auch von den geringeren Strafen, welche die Inquisition über die minder Schuldigen und Reuigen verhängte, macht sich derjenige, der sie nach den modernen Ansichten mißt, nothwendig eine falsche und übertriebene Vorstellung.

Eine Menge Personen wurden blos in geringerem Grade (de levi) verdächtig gefunden, und darum nicht einmal mit Kirchenstrafen belegt, sondern nur ad cautelam, wie man sagte, davon absolvirt, für den Fall nämlich freigesprochen, daß sie doch solche verdient gehabt hätten [1]). Dasselbe geschieht heute noch in der ganzen katholischen Kirche im Beichtstuhle, wo der Reuige von dem Beichtvater auch von dem Kirchenbanne freigesprochen wird, für den Fall, daß er durch seine Sünden denselben verschuldet haben sollte. Llorente selbst gesteht, daß seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts fast alle Urtheile der Inquisition in diese Klasse de levi gehört hätten, und weiß nur darüber zu klagen, daß man die also Freigesprochenen nicht auch für ihren Zeitverlust und dergleichen entschädigt habe [2]). Ich weiß nicht, ob spätere Gerichte bei uns so freigebig sein werden, als es Llorente von der Inquisition verlangt, bis heute aber soll es, wie ich mir sagen ließ, noch nicht der Fall sein.

---

1) *Llorente*, l. c. T. I. p. 319. n. IV.
2) *Llorente*, l. c. T. I. p. 320. n. V. et VI.

Aber, der **Sanbenito**, wird man entgegnen, den alle Verdächtigen tragen mußten, war ja ein schreckliches Zeichen unauslöschlicher Schande, selbst schon ein Brandmal. — Die richtige Antwort hierauf gibt uns die Kirchengeschichte und Llorente selbst an die Hand. Das Wort **Sanbenito** ist eine Verstümmelung aus Saco bendito, wie man die Anzüge der Büßenden in alter Zeit nannte [1]), denn es war von jeher in der christlichen Kirche Sitte, daß der Büßer seine innere Reue und Zerknirschung auch äußerlich durch Buß- und Trauerkleider an den Tag legte. In Staatsuniformen, in Gold, Seide und Edelstein Buße zu thun, war in der ganzen alten Kirche nicht bekannt, und darum auch von der spanischen Inquisition nicht erlaubt, was freilich Llorente sehr hart und grausam findet [2]). Der saccus aber, welcher schon im alten Testamente Bußgewand war, wurde im Mittelalter für den Gebrauch der Reuigen benedicirt oder eingesegnet, und erhielt daher den Namen saccus benedictus, oder spanisch saco bendito.

Während in einigen Gegenden das Bußgewand blau, in andern grau oder schwarz war, hatte es in Spanien die gelbe Farbe. Diejenigen, welche de levi absolvirt wurden, trugen während des Versöhnungsaktes — aber blos während desselben und nicht mehr nachher — das einfache gelbe Bußgewand ohne irgend ein anderes Zeichen. Manche wurden aber auch davon dispensirt, und überdieß waren Alle, die sich freiwillig angaben, von der Veröffentlichung ihrer Buße befreit. Ihre Wiederversöhnung mit der Kirche geschah in geheimen Autos da Fé, im Innern der Tribunale selbst [3]). Mußte dagegen der Verurtheilte als schwer verdächtig abschwören, so trug er die gelbe Soutane mit einem darauf angebrachten halben Kreuze. War er aber entschieden ein Ketzer gewesen und reuig geworden, so trug er auf dergleichen Soutane eine ganzes Zeichen des Kreuzes. Nur bei denen, welche dem weltlichen Richter übergeben wurden und durchaus keine Reue zeigten, war der

1) *Llorente*, l. c. T. I. p. 127. n. V.
2) *Llorente*, l. c. T. I. p. 177. Art. 6.
3) *Llorente*, l. c. T. I. p. 315. n. VII; p. 327. n. IV; p. 411. n. IX.

Sanbenito mit Flammenbildern und Teufelsfiguren besäet, und nur ihnen ward auch eine derartige Mütze (Caroza) auf den Kopf gesetzt [1]). Wie überall, so gab es also auch in Spanien eine Armesünderkleidung, und während in Deutschland noch im neunzehnten Jahrhundert, in Staaten, die sich zu den civilisirtesten rechnen, Verbrecher in Thierhäuten zum Richtplatz geschleppt wurden, wurden sie ehemals in Spanien in Sanbenito's dahin gebracht.

Was weiterhin aber die Buße derjenigen, die sich mit der Kirche wieder aussöhnten, anlangt, so sind zwei Dinge nicht zu vergessen: erstens, daß die Bußwerke nach den eigenen Statuten der Inquisition „mit Barmherzigkeit und Güte, so weit es sich mit gutem Gewissen thun lasse," aufgelegt werden sollen [2]), und zweitens, daß die alte Kirche und das Mittelalter in der Buße mehr Erbauliches als Beschimpfendes erblickte. Während jetzt Tausende nicht einmal mehr insgeheim ihre Sünden bekennen wollen, nahm man früher keinen Anstand, dieselben vor der ganzen Gemeinde zu gestehen. Fürsten stiegen vom Throne herab, um in Sack und Asche vor ihren Unterthanen Buße zu thun. So Theodosius der Große wegen seiner Grausamkeit gegen Thessalonich; und man weiß nicht, daß irgend ein Unterthan ihn deßhalb für beschimpft gehalten hätte. Ludwig der Heilige ließ sich öfter, was ganz Frankreich wußte, von seinem Beichtvater geißeln und Niemand jammerte über die Entehrung des Fürsten, während Millionen seine Frömmigkeit bewunderten. Ich könnte die Beispiele häufen, aber das Gesagte genügt schon zum Erweise des Satzes, daß man ehemals nicht die Buße, sondern die Sünde für schmachvoll hielt und in der ersteren ein Mittel sah, sich von der Schande der letztern wieder zu reinigen.

Von diesem Gesichtspunkte aus müssen nun auch die von der Inquisition auferlegten Bußwerke betrachtet werden und in der That finden wir bei Llorente Beispiele, daß Personen,

---

1) *Llorente*, l. c. T. I. p. 328. n. VII.

2) Reuß, Sammlung rc. S. 11.

welche de levi vor der Inquisition Buße gethan hatten, so wenig für beschimpft galten, daß sie mit den höchsten Familien und selbst mit Gliedern des königlichen Hauses Ehen schließen konnten [1]). Ja sogar solche, die als schwer verdächtig Buße gethan, konnten wieder zu Amt und Ehren und selbst zu geistlichen Würden und Bisthümern gelangen [2]). Die Gefängnisse derjenigen aber, welche wegen erschwerter Schuld und Ansteckungsgefahr auf immer zum Verluste der Freiheit verurtheilt wurden, waren theils ihre eigenen Häuser, wie die Statuten von Valladolid sagen [3]), theils Pönitenzhäuser nach Art der Beghinenhöfe oder der Fuggerei in Augsburg, worin die Büßenden ihre bürgerlichen Handthierungen und Gewerbe fortbetreiben konnten [4]).

18) Man hört behaupten, die Inquisition habe den Geist der spanischen Nation, die Cultur und Pflege der Wissenschaften unterdrückt, und findet dieß sehr natürlich und nothwendig. Was die Geschichte dazu sage, darum scheinen sich wenige dieser Ankläger zu kümmern. Es ist aber unbestreitbar Thatsache, daß unter Ferdinand und Isabella, welche die Inquisition einführten, auch die Wissenschaften in Spanien wieder zu blühen begannen. Schulen und Universitäten in großer Zahl wurden errichtet und insbesondere die klassischen Studien betrieben; die schönen Wissenschaften und alle Arten der Dichtkunst belebten sich wieder, ruhmvolle Gelehrte wurden selbst aus fremden Ländern nach Spanien berufen und reichlich belohnt, der Adel wieder für die Wissenschaften gewonnen, selbst Damen aus hohen Familien bestiegen Lehrstühle, und es herrschte damals in Spanien ein unvergleichlich regeres wissenschaftliches Leben als heute [5]).

---

1) *Llorente*, l. c. T. I. p. 251. n. XXIX.

2) *Llorente*, l. c. T. II. p. 11; p. 14. n. XII; p. 467.

3) Reuß, Sammlung 2c. S. 47.

4) *Llorente*, l. c. T. I. p. 226. Art. 14. Reuß, Sammlung 2c. S. 51. Schon Torquemada hat diese Einrichtung getroffen, und kleine von einer gemeinsamen Mauer umfangene Gebäude, gleichsam eine Stadt in der Stadt, für die Pönitenten errichten lassen.

5) Siehe oben Hauptstück **XI**, und Prescott, Thl. I. S. 556—612.

Ich bin weit entfernt, diese schönen Erscheinungen auf Rechnung der Inquisition setzen zu wollen, glaube aber behaupten zu dürfen, daß dieß Institut nicht ein wilder Sturm war, der die Blüthen des Wissens zerstörte. Allerdings hat der unselige Cortesausschuß vom Jahre 1812, welcher dem gegen Frankreich kämpfenden Spanien eine der französischen nachgebildete unpassende Verfassung in doctrinärer Verblendung über den Hals werfen wollte, in seinem Berichte (p. 75) geäußert: „die Schriftsteller verschwanden in dem Augenblick, wo die Inquisition erschien" [1]).

Man lobt es sonst an den Spaniern, daß sie durchaus die Lüge verachten, und noch kürzlich hat Moriz Arndt in seiner vergleichenden Völkergeschichte ihnen dieß ehrende Zeugniß gegeben; allein dießmal haben sich jene Cortes eines solchen Lobes völlig unwürdig gezeigt. Gerade die glänzendste Epoche der spanischen Literatur erstreckt sich vom Ende des fünfzehnten bis zum Ende des siebenzehnten Jahrhunderts und umfaßt also genau jene Zeit, wo die Inquisition eben am mächtigsten war. „Alle Schriftsteller, welche Spanien berühmt machten," sagt De Maistre, „haben damals gelebt und ihre Werke sind mit Erlaubniß der Inquisition gedruckt worden" [2]). Anderer gar nicht zu gedenken, gehören die drei größten Meister der spanischen Poesie, Cervantes, Lopez de Vega und Calderon gerade dieser Periode an, und ebenso lebten und schrieben damals die großen spanischen Historiker, Fernand de Pulgar, Zurita und Mariana. Llorente führt zwar in seinem zweiten Bande 118 Gelehrte auf, welche durch die Inquisition verfolgt worden seien; aber zur Vervollständigung seiner Erzählung gehört wesentlich die Bemerkung, daß ihnen allen auch nicht ein Haar versengt worden ist.

19) Nicht verschweigen darf ich, wie gerade die größten und gebildetsten Geister Spaniens über die Inquisition urtheilten. Auch Llorente gibt uns einen besonderen Abschnitt

---

1) *De Maistre*, Lettres etc. p. 71.
2) *De Maistre*, Lettres etc. p. 72.

über diesen Gegenstand, und bemerkt darin hauptsächlich, daß der große Historiker Pulgar sich gegen die eben zu seiner Zeit entstandene Inquisition ausgesprochen habe [1]). Daß er die Anwendung der Todesstrafe gegen Ketzer tadelte, ist richtig, aber daß er gegen die Inquisition überhaupt gesprochen habe, das kann in keiner Weise behauptet werden. Von Mariana aber erzählt Llorente wohlweislich nur, was dieser von Aeußerungen Anderer berichtet, verschweigt dagegen dessen eigenes Urtheil, welches ein um so größeres Gewicht zu haben scheint, als Mariana einst selbst von der Inquisition verfolgt worden war [2]). Er aber sagt, die Inquisition sei reipublicae universae majori commodo gewesen und ein praesens remedium adversus impendentia mala, quibus aliae provinciae exagitantur, coelo datum; nam humano consilio adversus tanta pericula satis caveri non potuit [3]).

Hören wir nun auch den philosophischen Petrus Martyr, welchen Llorente seiner Freimüthigkeit halber an einem anderen Platze belobt, und dessen Briefe so liberal sein sollen, daß sie, wie Llorente meint, im Auslande haben gedruckt werden müssen [4]). Letzteres ist unwahr, denn gerade die erste Ausgabe dieser berühmten Briefsammlung wurde zu Alcala de Henares im Jahre 1530 gedruckt; aber richtig ist, daß Peter Martyr über den Inquisitor Lucero und sein Benehmen wiederholt sehr starke Urtheile unverhohlen fällte und ihn einen Tenebrero (Finsterling) statt Lucero (Lichtmann) betitelte. Aber von der Inquisition selbst urtheilt dieser große Humanist und anerkannt freisinnige Gelehrte ganz anders. In seinem 279sten Briefe an einen vertrauten Freund sagt er mit Rücksicht auf die eben verstorbene Königin Isabella: qualem una cum viro se gesserit ad exstirpandas haereses, purgandam religionem etc. nemo ambigit, und rechnet so den Eifer der Königin gegen die Ketzer zu ihren Vorzügen. In seinem 295sten Briefe tadelt

1) *Llorente*, l. c. T. I. p. 236. n. II.
2) *Llorente*, l. c. T. II. p. 457.
3) *Mariana*, Lib. XXIV. c. 17.
4) *Llorente*, l. c. T. I. p. 349. n. X.

er den Lucero, nennt aber die Inquisition selbst ein praeclarum inventum et omni laude dignum opus, ut omnis e religione labes tollatur. Und dieß Urtheil fällte er, obgleich sein hochverehrter Freund und Erzbischof Talavera bereits von Lucero beunruhigt worden war, und in einem Briefe an einen so vertrauten Freund, daß gar keine Zurückhaltung, viel weniger eine Verstellung und Lüge nöthig war.

Noch öfter spricht Peter Martyr über den Prozeß Talavera's, aber nicht ein einziges Mal greift er die Inquisition an sich, sondern nur die Person des Lucero an. Damit man aber ja nicht glauben kann, er habe vielleicht sich frei zu äußern nicht gewagt, so weise ich nicht blos auf seine heftigen Aeußerungen gegen Lucero, sondern auch auf sein offenes Hervortreten vor den Richtern der Inquisition zu Gunsten Talavera's hin [1]).

Von dem etwas späteren Geschichtschreiber Aragoniens, dem berühmten Zurita († 1580) rühmt Prescott [2]), daß sich kein spanischer Historiker weniger von religiösen Vorurtheilen habe hinreißen lassen; Llorente aber nennt ihn den zuverläßigen und wahrheitsliebenden Verfasser der Anales de Aragon [3]). Aber gerade dieser freisinnige Zurita äußert sich in folgender Weise: „Aus diesem Grunde führten sie (Ferdinand und Isabella) das heilige Officium der Inquisition gegen die Häresie ein. Dieß war das oberste Mittel, welches sich zum Schutze unseres heiligen Glaubens finden ließ, und welches ihnen eine göttliche Inspiration eingegeben zu haben schien, um Spanien vor unzähligen Irrthümern und Häresien zu bewahren, welche die übrige Christenheit beunruhigten" [4]). Nicht minder erblickt Zurita am Ende desselben Kapitels und an anderen Stellen [5]) in der Inquisition eine Wohlthat für Spanien.

Ein jüngerer Zeitgenosse Zurita's und nach ihm Staatshistoriograph für Aragon war Hieronymus Blancas

1) *Petrus Martyr*, Ep. 334.
2) Thl. II. S. 37.
3) *Llorente*, l. c. T. II. p. 135. n. II.
4) *Zurita*, Tom. V. Lib. I. c. 6.
5) Z. B. Tom. IV. Lib. XX. c. 49.

(† 1590), ausgezeichnet wie durch sein zierliches Latein so durch seine hochherzige Freiheitsliebe [1]). In seinem Hauptwerke nun, Commentarii rerum Aragonensium, wovon die schöne Saragossaer Ausgabe vom Jahre 1588 vor mir liegt, sagt er S. 263 über die Inquisition Folgendes: „Den größten Beweis der Weisheit und Frömmigkeit Ferdinand's und Isabella's erblickte man aber darin, daß sie, um den Sinn der Häretiker und Apostaten von schlimmen Irrthümern abzuziehen und ihre Keckheit zu brechen, das Officium der heiligen Inquisition eingeführt haben, eine Einrichtung, deren Nutzen und Werth nicht Spanien allein, sondern die ganze christliche Welt bereitwillig anerkennt." Uebrigens kommt Blancas auch sonst noch oft auf das Lob der Inquisition zurück, z. B. 274, und es ist nicht zu verkennen, daß er, wie Zurita und Andere die Inquisition um so höher schätzte, je mehr er die Gräuel der durch die Reformation erzeugten Religionskriege in anderen Ländern erblickte. Darum versichert Blancas S. 346, daß die Inquisition bei seinen Zeitgenossen im höchsten Ansehen stehe.

Mit Blancas stimmen endlich auch neuere Schriftsteller darin überein, daß die Inquisition es gewesen sei, was Spanien so lange vor Bürger- und Religionskriegen bewahrte, gegen welche sie als eine Präventivmaaßregel betrachtet werden müsse [2]).

20) Wenden wir uns nun zu der Frage, ob Llorente, dessen Inquisitionsgeschichte wie ein unwidersprechliches Orakel betrachtet wird, wirklich ein vollgültiger Zeuge sei, oder nicht. Man glaubt, Llorente habe, da er selbst Inquisitionsbeamter war, aus der Schule geschwatzt, allein wir wollten wünschen, daß er dieß gethan und statt leerer Tiraden und Deklamationen uns Thatsachen gegeben hätte. Wohl beruft er sich bei seinen Behauptungen vielfach auf Urkunden; aber diejenigen, die er mittheilt, betreffen meistens nur kleinere Strafarten, während wir am liebsten ausführliche, großen Autos da Fé zu Grunde liegende Urtheilssprüche und Tribunalentscheidungen vernommen hätten.

1) Prescott, Thl. I. S. 79.

2) *De Maistre*, Lettres, pp. 96. 100. 101. 104. 105.

Da es uns nun unmöglich ist, die geheimen Akten, welche Llorente benützt haben will, auch selbst in Untersuchung zu ziehen, und darauf unser Urtheil zu gründen, so ist es um so mehr nöthig, die Persönlichkeit dieses Mannes, seinen sittlichen und wissenschaftlichen Charakter des Genaueren zu betrachten, um darin eine Bürgschaft seiner Wahrhaftigkeit überhaupt, oder aber Zweifelsgründe gegen die Richtigkeit seiner Behauptungen zu entdecken.

Glücklicher Weise besitzen wir nun über Llorente ein interessantes biographisches Denkmal, welches ihm seine pariser Freunde Mahul und Lanjuinais in der Revue encyclopédique (April 1823), deren Mitarbeiter er lange Zeit war, gesetzt haben, und das trotz der großen Vorliebe für den Freund dennoch Wahrheitsstoff genug enthält, um uns zu einem richtigen Urtheil zu verhelfen [1]).

Johann Anton Llorente ward aus einer adelichen Familie Aragoniens am 30. März 1756 geboren, studirte das weltliche und canonische Recht zu Saragossa, ward 1779 Priester der Diöcese Calahorra und Doctor des canonischen Rechts zu Valencia. Schon damals gehörte er zu den sogenannten aufgeklärten Priestern, und da die spanische Regierung eben diese Richtung begünstigte, so eröffnete sich ihm schnell die Bahn der bürgerlichen und kirchlichen Ehren. Schon zwei Jahre nach seiner Priesterweihe ward er zu Madrid Advokat bei dem hohen Rath von Castilien und Mitglied der Akademie zum heiligen Isidor, welche sich nach Vertreibung der Jesuiten gebildet und von Anfang an dem Jansenismus gehuldigt hat. Im folgenden Jahre 1782 wurde Llorente, obgleich erst 26 Jahre alt, Generalvikar des Bisthums Calahorra, und soll im Jahre 1784 nach seinem eigenen Geständniß durch Verbindung mit einem unterrichteten und verständigen Manne von den letzten Resten des ultramontanen Sauerteigs sich vollends gereinigt haben. Nach seinen eigenen Worten ist kaum ein

1) Uebersetzt und mit Noten versehen findet sich diese Biographie im Katholiken, Jahrgang 1824. Bd. 13. S. 1—35.

Zweifel, daß er damals mit Freimaurern in Verbindung gekommen sei, und zu diesen scheint auch jener unterrichtete und verständige Mann gehört zu haben, der ihm sein bisheriges Wissen als voll von Vorurtheilen und Irrthum schilderte, ihn von allem Autoritätsglauben befreite und der eigenen Vernunft allein zu gehorchen belehrte. Wir haben keinen Grund zu zweifeln, daß Llorente, wie seine Panegyriker versichern, in dieser neuen Richtung rasche Fortschritte machte, und diesem Umstande verdankte er es auch, daß er von dem Könige zum Domherrn von Calahorra, von dem aufgeklärten Minister, Graf Floridablanca, zum Mitglied der neuen Akademie für Geschichte, von dem Großinquisitor aber, dem Don Augustin Rubin de Cevallos, Bischof von Jaen, zum Generalsekretär des Tribunals zu Madrid ernannt wurde (1789). Es war damals, seit Aranda und Pombal nichts Seltenes, Jansenisten und Freimaurer in den wichtigsten kirchlichen Aemtern Spaniens und Portugals zu sehen, wie denn z. B. die Universität von Coimbra fast mit lauter freimaurerischen Theologen besetzt war [1].

Die Stelle eines Inquisitionssekretärs bekleidete Llorente bis zum Jahre 1791, wo er aus der Hauptstadt verbannt und in sein Canonikat nach Calahorra gewiesen wurde; aber von dem aufgeklärten Großinquisitor Don Manuel Abad y la Sierra wieder herbeigerufen (1793), arbeitete er mit diesem, und nach seinem Sturze mit dem Minister Jovellanos, der Gräfin Montijo und Andern an der Herbeiführung einer kirchlich- und politisch-liberalen Umgestaltung Spaniens. Durch aufgefangene Briefe compromittirt wurde Llorente, obgleich er schon auf dem Verzeichnisse der Candidaten für ein Bisthum stand, verhaftet, seiner Stelle bei der Inquisition entsetzt und zu einer einmonatlichen Bußübung in einem Kloster verurtheilt.

Die Ungnade dauerte bis zum Jahre 1805, wo der berüchtigte Friedensfürst, der spanische Minister Godoy, den baskischen Provinzen ihre Freiheiten (Fuéros) zu rauben und sie seinem Despotismus zu unterwerfen beschloß. Damit das

---

1) Pfeilschifter, Politische Studien, Thl. I. S. 7 u. 8.

Werk der Tyrannei leichter gelinge, sollte die Gewaltthat von einer sogenannten wissenschaftlichen Begründung begleitet und gerechtfertigt werden, und Godoy warf hiezu seine Augen auf Llorente, der jetzt nach Madrid berufen und schnell zum Domherrn an der Primatialkirche von Toledo, zum Scholastikus des Erzstifts, Kanzler der dortigen Universität und Ritter des Ordens Carl's III. erhoben wurde, weil er in einem dreibändigen Werke Noticias historicas sobre las tres provincias bascongados (Madrid 1806—7) die Freiheiten der genannten Provinzen bestritten hatte. Der freisinnige Llorente hatte sich als Werkzeug des Despotismus gebrauchen lassen, und wurde nun dafür, den beraubten Provinzen zum Hohne, zum Mitglied der patriotischen Gesellschaft der baskischen Provinzen ernannt. Dieß Unrecht Llorente's gesteht auch Ranke ein [1]), für uns aber ist es ein Beleg, wie jener die Geschichte nach seinen Absichten und Planen zu drehen verstand, und wenn man auch nichts Weiteres als diese ungerechte und geschichtsverletzende Bekämpfung der baskischen Fueros von ihm hätte, so wäre doch schon ein Verdacht gegen seine Geschichtschreibung überhaupt nicht mehr grundlos zu nennen.

Bekannt ist, wie Napoleon am 10. Mai 1808 den König Ferdinand VII. von Spanien zu Bayonne zur Abdankung zwang, um den spanischen Thron seinem Bruder Joseph geben zu können. Muthig erhoben sich die spanischen Patrioten gegen den aufgedrungenen Fremdling; aber es gab auch eine Partei, welche der Nationalehre vergessend, sich an den französischen Zwingherrn verkaufte, und zu dieser gehörte — Llorente. Die geistlichen Orden wurden jetzt unterdrückt, die Klöster ihrer Güter beraubt — und der Priester Llorente übernahm den schönen Auftrag, das Klosteraufhebungsdekret in Vollzug zu setzen, einen Raubzug durch Spanien zu machen, und das säcularisirte Gut zu verwalten, wobei mancher Edelstein von Kirchenparamenten in seine Privattasche gefallen sein soll [2]).

---

1) Fürsten und Völker, Thl. I. S. 242.

2) Katholik, Jahrgang 1824. Bd. 13. S. 18.

Er zeigte solche Tüchtigkeit im Confisciren, daß er bald zum Generaldirektor der sogenannten Nationalgüter erhoben ward, mit welchem Titel man das confiscirte Eigenthum der patriotischen antifranzösischen Spanier zu belegen beliebte.

Einer Unterschlagung von eilf Millionen Realen angeschuldigt, verlor er dieß Amt nach einiger Zeit wieder, erhielt dagegen, da seine Schuld nicht erwiesen wurde, dafür das Amt eines Generalcommissärs der Kreuzbulle, durch welche einst die Päpste den spanischen Königen besondere Einkünfte zum Zwecke der Maurenkriege gestattet hatten. Der Zweck war verschwunden, aber die Abgabe geblieben.

Vom Jahre 1809 an beschäftigte sich Llorente auf Befehl des Königs Joseph neben Abfassung verschiedener französisirender Flugschriften hauptsächlich mit Bearbeitung seiner Geschichte der Inquisition, wofür er mit mehreren Gehülfen Dokumente sammelte. Diese Arbeit nahm er mit, als er nach dem Sturze der Josefinos aus Spanien als Hochverräther verbannt, im Jahre 1814 sich nach Paris begab. Hier edirte er nun seine berühmte Histoire critique de l'inquisition d'Espagne in vier Octavbänden, die er selbst spanisch niederschrieb und Alexis Pellier 1817—18 unter seinen Augen in's Französische übersetzte. Die bischöfliche Behörde von Paris untersagte ihm wegen dieses Buches das Recht, Beicht zu hören und Messe zu lesen, und als er nun durch Privatunterricht in der spanischen Sprache sich ernähren wollte, verbot ihm die königliche Universität auch den Unterricht in Privaterziehungsanstalten, so daß er jetzt theils von der Feder, theils von der Unterstützung der pariser Freimaurerlogen zu leben genöthigt war. Obgleich seit 1820 mit den andern Verbannten amnestirt, blieb er dennoch in Paris, übersetzte in dieser Zeit die unsittlichen Aventures de Faublas und gab seine nicht minder verwerflichen Portraits politiques des Papes 1822 heraus, welche Schrift die französische Regierung im Dezember 1822 zu seiner Verweisung aus Frankreich veranlaßte. Kaum in Madrid wieder angekommen, starb er daselbst am 5. Februar 1823.

Nach all dem mag die Frage am Platze sein, ist ein

Mann, der die altbegründete Freiheit eines wackern Volkes durch Entstellung der Geschichte im Solde eines tyrannischen Ministers brechen hilft, ein Mann, der an seinem Vaterlande zum Verräther wird und sich dem fremden Zwingherrn an Leib und Seele verkauft, ist ein Priester, der sich zum Werkzeug des gewaltsamsten Kirchenraubs hergibt und dem die Administration der heiligen Handlungen und der Jugendunterricht wegen seiner Grundsätze von den Kirchen- und Staatsbehörden verboten werden muß, ist ein solcher Mann unseres Vertrauens werth, und würdig, daß ihm in allem geglaubt werde?

Auf den ersten Theil der Frage wird schwerlich Jemand eine bejahende Antwort zu geben wagen, denn wer die Geschichte der Basken entstellt, kann auch die der Inquisition verfälschen, und daß dieß von Llorente geschehen sei, hat bereits Leopold Ranke anerkannt [1]). Was aber die priesterliche und kirchliche Seite Llorente's anlangt, so müssen wir dieselbe noch einer weitern Betrachtung unterstellen. Zu den genannten Flecken in seinem priesterlichen Charakter gesellte sich nämlich eine ungewöhnliche Bitterkeit gegen die Kirche, welche seiner Feder eine Reihe von Unwahrheiten und Unrichtigkeiten entlockte. Ich will nicht darauf hinweisen, daß er die Inquisition fälschlich als eine Usurpation der geistlichen Macht über die Staatsgewalt darstellt, während gerade aus den von ihm selbst mitgetheilten Thatsachen erhellt, daß jenes Institut ein königlicher nur mit geistlichen Waffen ausgerüsteter Gerichtshof gewesen sei. Weiterhin tadelt Llorente mit gehässiger Befangenheit die Päpste selbst dann, wenn sie die Inquisition zu mildern und die Verfolgten zu beschützen getrachtet haben, und wird nicht müde, wahrhaft erfinderisch ihnen die schlechtesten Beweggründe zu ihren schönen Handlungen zu unterstellen. Als Beispiel, bis zu welchen Entstellungen ihn sein Haß verleitete, mag Folgendes dienen: Carl V. wünschte, einem seiner Clienten eine Pfründe zu verschaffen, worüber

1) Fürsten und Völker, Thl. I. S. 242.

aber schon zu Gunsten eines Mönchs vom Papste verfügt worden war. Leo X. war nun geneigt, den Mönch zur Verzichtleistung auf sein Recht zu bewegen, und als dieß der spanische Gesandte seinem Herrn meldete, fügte er bei, man sage, der Mönch sei ehemals ein Jude gewesen, aber in Rom bekümmere man sich darum nicht. Diesem Referate fügt nun Llorente die Bemerkung bei: „eine sonderbare Erscheinung, daß der römische Hof sich wenig darum bekümmert, ob ein Mönch ein Jude sei oder nicht, während die spanische Inquisition Befehl hat, hierin so strenge zu sein" [1]). Es springt in die Augen, wie böslich Llorente hier den Umstand, daß der fragliche Mönch ehemals Jude gewesen war, verdreht, um den heiligen Stuhl der gewissenlosesten Gleichgültigkeit anklagen zu können. Wie unter seiner Hand die Geschichte zum Zerrbilde wird, mag uns auch das zeigen, was er über die Kreuzzüge schreibt: „Dieser Krieg" (der erste Kreuzzug), sagt er, „und die anderen Expeditionen der nämlichen Art, die darauf folgten, würden Europa durch ihre Ungerechtigkeit empört haben .... wenn nicht den Völkern schon die widersinnige Idee beigebracht gewesen wäre, daß zur Verherrlichung und Ehre des Christenthums das Kriegführen erlaubt sei" [2]). Ich möchte fragen, wo noch eine zweite Feder sei, die so zu schreiben sich nicht schämen würde?

In einer anderen Schrift, „Project einer religiösen Verfassung," die Lorente dem Titel nach nur herausgegeben haben wollte, die aber, wie seine Biographen gestehen, dennoch aus seiner eigenen Feder gekommen war, finden wir die Behauptung: „Die Vortheile, welche das menschliche Geschlecht aus dem Christenthume gezogen habe, seien wieder aufgewogen worden durch eine Unzahl von Uebeln, welche aus der Veränderung der ursprünglichen Kirchenverfassung entstanden." Nach diesem Glaubensbekenntniß, welches für jeden Katholiken eine faktische Selbstercommunication ist, ist nun

1) *Llorente*, l. c. T. I. p. 403. n. XXVII.
2) *Llorente*, l. c. T. I. p. 26.

Llorente bedacht, die Kirche wieder auf den Standpunkt zu stellen, den sie vor dem Jahre 200 nach Christi Geburt inne gehabt habe. Der kirchliche Primat, meint nun unser katholischer Priester und Domherr, sei demnach als blos menschliche Einrichtung zu verwerfen, und niemand dürfe ihm gehorchen, wenn seine Anordnungen nicht mit den Entscheidungen „des Tribunals der eigenen Vernunft" übereinstimmen. Verworfen werden sofort von dem „frommen Priester" die Gebote, alljährlich wenigstens an Ostern zu beichten und das h. Abendmahl zu empfangen, am Sonntage die h. Messe zu hören, seine Sünden speciell zu beichten u. dgl., und der Geistliche dürfe nicht einmal zu solchen Uebungen eindringlich ermuntern. Die Ehescheidung findet unser Doctor des canonischen Rechtes erlaubt, dagegen seien die Ehehindernisse abzuschaffen, die Mönchsgelübde und der Cölibat aufzuheben, die vier niedern Weihen gänzlich fallen zu lassen u. dgl., kurz er stellt hier ein solche Menge unkirchlicher und unkatholischer Behauptungen auf, daß schon im Jahre 1822 die Tübinger theologische Quartalschrift ein scharfes Urtheil hierüber, wie über seine zahlreichen Widersprüche und Verstöße gegen die Geschichte zu fällen für nöthig fand [1]).

Am stärksten aber tritt Llorente's die Geschichte entstellender Haß gegen die Kirche und ihr Oberhaupt in seinen „Portraits der Päpste" zu Tage, einem Werke, von welchem selbst seine jansenistischen Freunde sagen: „Der Verfasser nimmt nicht blos eine Masse von Sachen von einer mehr als zweifelhaften Authentizität, namentlich die Geschichte von der angeblichen Päpstin Johanna, deren apokryphische Quelle heutzutage hinreichend nachgewiesen ist, auf, sondern wir sagen es auch mit Schmerz, der Gegenstand, die Tendenz und selbst der Ton des Werkes ziemten gleich wenig für den Charakter eines katholischen Priesters", und etwas später äußern sie sich: „man hat ihn auch jene Traditionen apostolischen Ursprungs antasten sehen, die der wahre Katholik wie Dogmen des Glaubens respektirt."

1) Quartalschrift, Jahrg. 1822. Heft 1. S. 81—96.

Wir fügen bei: wenn der Vorrath älterer Vorwürfe gegen Rom ausgehen will, so ist Llorente in diesem Werke nicht verlegen, neue Anklagen zu erfinden, wie er denn z. B. schon in der Vorrede, S. X. sagt, daß die meisten Päpste zur Vermehrung ihrer Gewalt den Titel évêque universelle, d. i. ökumenischer Bischof angenommen haben. Es ist schwer zu glauben, daß Llorente unwissend genug gewesen sei, um diese seine Behauptung selber für wahr halten zu können. Ganz naiv meint er weiter, „wenn die Päpste wirklich Stellvertreter Christi auf Erden wären, so hätte die göttliche Providenz unmöglich zulassen können, daß die Reihenfolge der ersten Päpste nicht gehörig constatirt sei, und man müßte dann gewiß wissen, ob Cletus und Anaklet eine und dieselbe Person seien oder nicht. Da man nun aber dieß nicht gewiß wisse, so können die Päpste auch nicht Statthalter Christi sein" [1]. Gregor der Große ist ihm (I. p. 166) der „feilste Schmeichler", und burlesk ist die Wuth, womit er über Gregor VII. herfällt, den er das „größte Monstrum nennt, welches der Ehrgeiz zu erschaffen vermochte, die Ursache von tausend Kriegen und Mordthaten, einen Menschen, der mehr Unheil gestiftet, als irgend ein Anderer in der ganzen Geschichte, der mit Mathilde im Concubinate gelebt, seinen Vorfahrer vergiftet habe" u. dgl. [2]. Rom ist dem Herrn Llorente le centre des intrigues (I. p. 241), und die Geschichte, meint er, werde den europäischen Monarchen die Wiederherstellung des Kirchenstaats niemals verzeihen (II. p. 301).

Ich glaube, dieß genügt, um ein Urtheil über den kirchlichen Sinn und Charakter Llorente's zu fällen. Betrachten wir ihn aber auch, abgesehen hievon, rein als Profanhistoriker, so ist auch so seine Ungenauigkeit und Unzuverlässigkeit nicht zu verkennen. Schon die besagte kleine Schrift über die Kirchenverfassung liefert hiefür eine große Ausbeute. Llorente will durchaus das Jahr 200 nach Christi Geburt als

1) *Portraits politiques des Papes*, T. I. p. 11 et 12.
2) *Portraits*, etc. T. I. p. 344—350.

das Normaljahr für den neuherzustellenden Zustand der Kirche festgehalten wissen, so daß alles, was sich später in der Kirche gestaltet habe, über Bord geworfen werden müsse; ist aber gedankenlos genug, zugleich von den Vorschriften der allgemeinen Synoden zu sprechen, welche auch für die neue Kirche verbindende Kraft haben müßten. Und doch ist die früheste allgemeine Synode erst im vierten Jahrhundert (325) gehalten worden.

Es liegt an sich wenig daran, ob der Apostel Paulus verheirathet war oder nicht, aber ein Theologe, der trotz der Bibel ihn doch mit einem Weibe versieht, ist entweder ein sehr ungenauer Schriftsteller, oder ein absichtlicher Fälscher.

Wer es als Thatsache behauptet, wie Llorente, daß die Apostel vor ihrer Trennung das sogenannte apostolische Glaubensbekenntniß zusammengesetzt haben, ist nicht blos in der Theologie sehr wenig bewandert, sondern auch keck genug, das, was er nur vom Hörensagen haben konnte, als ausgemacht und unstreitbar hinzustellen.

Auch die Porträts der Päpste sind reich an historischen Verstößen. Theil I. S. 66 z. B. berichtet uns hier Llorente mit wichtiger Miene, daß Paul von Samosata in die Irrlehre des Sabellius verfallen sei, eine Angabe, deren lächerliche Thorheit jeder Anfänger in der Kirchengeschichte hinlänglich begreift. Seite 9 erfahren wir, daß Justin schon vor Ignatius von Antiochien seine Bücher geschrieben habe, also schon in der Wiege. Unter den alten Häretikern erscheint uns auf derselben Seite auch der berühmte Heide Apollonius von Tyana, die bekannte Verfolgung des Davidischen Hauses wird unter Kaiser Vespasian statt unter Domitian verlegt und das confuseste Zeug von der Welt über die alten Häresien gefabelt. Aber auch in der neuen Geschichte und Statistik sucht Llorente seinen Meister. „Die Folge davon", sagt er, „daß Papst Leo X. im sechzehnten Jahrhundert seinen Hof nicht reformirte, war, daß wir jetzt England, die Schweiz, Sachsen, Baiern, Holland, Deutschland, Würtemberg, Hannover, Preußen, Schweden, Dänemark und Rußland

protestantisch sehen"[1]). Ja, wenn Papst Leo X. nachgiebiger gewesen wäre, meint Llorente, so wären die Russen und Griechen heute noch mit der römischen Kirche geeinigt[2]).

Werfen wir nach diesen Proben noch einen Blick in Llorente's Inquisitionsgeschichte. Gregor VII. läßt er hier mit Kaiser Heinrich dem Dritten in Kampf gerathen (I. 23), die Pseudoisidorianischen Dekretalen schon im achten Jahrhundert verfaßt werden (I. 15), statt Nizäa und Edessa müssen bei ihm (I. 26) die Kreuzfahrer zuerst Antiochien einnehmen, die Protestanten sollen von ihrer Protestation gegen eine päpstliche Entscheidung ihren Namen bekommen haben, den Mönch Peter von Castelnau befördert er eigenmächtig zum Abte von Citeaux, läßt ihn aber dafür, wahrscheinlich zur Recompense, vier Jahre zu früh umgebracht werden (I. 196) u. dgl. Ja sogar in der Geschichte seines Vaterlandes begeht Llorente sehr grobe Verstöße. So spricht er wiederholt (I. 149. 150) von dem Grafen von Arcos und dem Markgrafen von Cadix als von zwei verschiedenen Personen, während ein und derselbe berühmte Kriegsheld, Ponce de Leon, dem Spanien die Eroberung Granada's zum großen Theile verdankte, beide Titel vereinigte. Der Fehler aber, den er hier begeht, ist mindestens eben so groß, als wenn ein französischer Historiker den Marschall Ney und den Herzog von Elchingen für zwei verschiedene Personen erklären würde.

Nicht minder ist es ein Zeichen großer Leichtfertigkeit, wenn ein spanischer Historiker schreiben kann (I. p. 421), Philipp I., der Vater Carl's V., habe noch in den Jahren 1516 und 1517 gelebt, da er doch schon zehn Jahre früher verschied, und sein Tod so große Streitigkeiten in Spanien veranlaßt hat, wie wir oben im sechzehnten Hauptstück gesehen haben. Manche weitere grobe Verstöße Llorente's, sogar auch in der Geschichte Spaniens selbst, werden uns im folgenden Hauptstück begegnen.

---

1) *Portraits*, etc. T. II. p. 198 sq.

2) *Portraits*, etc. T. II. p. 200.

Nehmen wir aber all' das bisherige, was wir von dem Leben und Charakter Llorente's, so wie von seiner Schriftstellerei gehört haben, zusammen, so wird die Behauptung, daß er kein zuverlässiger und in allweg Vertrauen verdienender Schriftsteller sei, noch als milde erscheinen. Der künstlerische Charakter seiner Inquisitionsgeschichte aber berührt uns hier nicht, und nur das dießfallsige Urtheil seiner pariser Freunde mag hier eine Stelle finden. „Das Glück, das dieses Werk gemacht hat", sagen sie, „verdankt es nicht einem Styl, der alles Colorits und aller Eleganz entbehrt, nicht einer geschickten und verständigen Anordnung der Materialien, nicht etwa der Bestimmtheit der Zeichnungen, der Tiefe und Feinheit der Bemerkungen und Reflexionen; im Gegentheile, das Geschick zu schreiben, verräth sich nicht in diesem Werke" [1]). Wer diese vier Bände selbst gelesen hat, wird diese Schilderung noch viel zu gelinde finden.

Nach all' diesen Bemerkungen sind wir übrigens noch immer weit entfernt, der spanischen Inquisition an sich das Wort reden zu wollen, vielmehr bestreiten wir überall der weltlichen Macht die Befugniß das Gewissen zu knebeln, und sind von Herzensgrund aus jeder staatlichen Religionsbedrückung abhold, mag sie von einem Torquemada in der Dominikanerkutte, oder von einem Bureaukraten des neunzehnten Jahrhunderts in der Staatsuniform ausgehen. Aber das wollten wir zeigen, daß jene Anstalt das schändliche Ungeheuer nicht war, wozu es Parteileidenschaft und Unkenntniß häufig stempeln wollten, und davon mußten wir uns vorher überzeugen, wenn wir ein richtiges Bild des Mannes gewinnen wollten, der als dritter Großinquisitor zehn Jahre lang diesem Institute vorstand. Wäre die Inquisition wirklich das gewesen, wofür man sie ausgibt, blutiger als die Gesetzgebung jener Zeit überhaupt und ein Koloß von Ungerechtigkeit, — fürwahr, Ximenes würde trotz aller seiner andern glänzenden

---

1) Aehnlich urtheilte auch ein Recensent in der Tübinger theologischen Quartalschrift, Jahrg. 1820, Heft 2, S. 265.

Tugenden und herrlichen Eigenschaften ein unaustilgbares Brandmal in seinem Charakter tragen.

Daß dem nicht also sei, haben wir gezeigt, und so ist nur noch übrig, die Wirksamkeit unseres Cardinals in diesem neuen Amte zu betrachten.

Neunzehntes Hauptstück.

Antheil des Ximenes an der Inquisition.

In manchen Büchern findet man die Angabe, Ximenes habe im Vereine mit dem Cardinale Mendoza der Königin Isabella zur Einführung der Inquisition gerathen; und noch neuerdings hat Rotteck in seinem Werke über Spanien und Portugal vom Jahre 1839 (Seite 127) diese Behauptung wiederholt. Allein schon Llorente [1]) erklärte dieselbe für unwahr und nur ein wenig Kenntniß der Sache hätte hingereicht, um zu wissen, daß Ximenes erst zehn Jahre nach Gründung dieses Tribunals an den Hof kam, und zur Zeit der Entstehung desselben ein noch unbekannter Priester war.

Die früheste Betheiligung des Ximenes mit Angelegenheiten der Inquisition fällt in's Jahr 1496, als König Ferdinand der Katholische sich beim Papste beklagte, daß die Inquisitoren ohne königliche Genehmigung über das Vermögen der Verurtheilten verfügt und den königlichen Fiskus beeinträchtigt hätten. Wir haben oben S. 321 es als wahrscheinlich gefunden, daß die Inquisitoren dem Fiskus manche Beute entzogen, den Kindern der Verurtheilten das väterliche Vermögen zugewendet und dadurch die Unzufriedenheit des Königs erregt haben. Papst Alexander VI. nun, der die Freundschaft Ferdinand's gerade in den damaligen Kriegszeiten sehr bedurfte, beauftragte den Erzbischof Ximenes am 29. März 1496, diese Sache genauer zu untersuchen, und wenn es erforderlich sei,

---

1) Histoire de l'Inquis. T. p. 354.

eine Rückerstattung des dem Fiskus Entzogenen anzuordnen. Der Ausgang der Sache ist unbekannt [1]).

Nicht viel mehr wissen wir über das Verhältniß unseres Erzbischofs zur Inquisition unter dem zweiten Großinquisitor Deza, welcher sich durch seine Kenntnisse zu diesem hohen Posten und zuletzt auch zum erzbischöflichen Stuhle von Sevilla erschwungen, so wie einen Namen unter den theologischen Schriftstellern Spaniens erworben hat.

Prescott findet es (II., 427) eines Oberketzerrichters ganz würdig, daß Deza stets einen zahmen Löwen zu seinen Füßen liegen hatte, und in der That schildert Llorente diesen Mann als einen löwenartigen strengen Charakter, der den Torquemada noch übertroffen und die Schrecken der Inquisition auch nach Sizilien und Neapel verpflanzt habe [2]). Dagegen nennt der liberale spanische Akademiker Muñoz in seiner Lobrede auf Lebrija, den Deza, obgleich er diesen verfolgte, einen Prälaten von großer Güte und einen Theologen von vieler Gelehrsamkeit [3]), und wir können beifügen, daß er einer der wenigen erleuchteten Männer in Spanien war, welche den Columbus unterstützten, und denen so mittelbar die Entdeckung der neuen Welt verdankt werden muß.

Was aber den Deza als Großinquisitor am meisten in übeln Ruf brachte, war sein Gehülfe Diego Rodriguez de Lucero, welcher, Scholastikus zu Almeria und Inquisitor zu Cordova, sogar Unschuldige verfolgte, Härten aller Art sich erlaubte und das Vertrauen Deza's mißbrauchte. Schon im Januar 1506 schilderte ihn Petrus Martyr als severus et iracundus a natura, judaico nomini et neophytis infensissimus [4]); ein Jahr später aber äußerte er wiederholt, Lucerius (Lucero) habe seinen Namen mit Unrecht und sollte Tenebrerius heißen [5]).

---

1) *Llorente*, histoire de l'Inquisition etc. T. I. pp. 218. 219.
2) *Llorente*, l. c. T. I. pp. 330. 331.
3) *Memorias* de la real academia de la historia. T. III. p. 17.
4) *Petrus Martyr*, Ep. 295.
5) *Petrus Martyr*, Epp. 333. 334. 339. 342.

Einer der gehässigsten Prozesse aber, die Lucero veranlaßte, war der gegen den Erzbischof Talavera von Granada, durch welchen auch Ximenes wieder in Berührung mit der Inquisition gebracht wurde. Talavera's Tugenden und seine Verdienste um die Bekehrung der Mauren hat uns ein früheres Hauptstück erzählt, jetzt aber fiel es dem Lucero ein, diesen edlen Prälaten einer judaisirenden Richtung zu bezüchtigen, weil er sich von Anfang an der Einführung der Inquisition entgegengesetzt, auch die verdächtigen neuen Christen stets beschützt habe und mütterlicher Seits selbst aus dem Judenthum abstamme. Bald war auch der Großinquisitor, da Lucero eine gehörige Anzahl vielleicht bestochener [1]) Zeugen aufzubringen wußte, für den Verfolgungsplan gewonnen, und schon im Anfange des Jahres 1506 klagte Petrus Martyr über die Beschimpfung des, wie ihm scheine, heiligsten Mannes von Spanien [2]). Mit dem Erzbischof Talavera zugleich wurden aber auch mehrere seiner Verwandten der Häresie bezüchtigt und sogar gefangen gesetzt, namentlich sein Neffe, der Domdechant Franz Herrera von Granada, dessen Schwestern und Mutter [3]).

Llorente berichtet, daß Deza den Ximenes mit Untersuchung der Rechtgläubigkeit des Erzbischofs von Granada habe beauftragen wollen [4]), daß aber Ersterer dem Papste Julius II.

---

1) *Petrus Martyr*, Epp. 333 u. 339.

2) *Petrus Martyr*, Ep. 295. Nach Llorente (I, 341) soll Lucero vorher mit der Königin Isabella über den Verdacht gegen Talavera gesprochen haben, allein Isabella war schon mehr als anderthalb Jahre vorher gestorben. Unrichtig stellte noch vor Kurzem Léonce de Lavergne in seiner Abhandlung über Ximenes (in der Revue de deux mondes T. XXVI. Mai 1841. p. 532) die Sache so hin, als wäre Talavera wegen seines Plans, für die Mauren eine arabische Uebersetzung der Bibel zu veranstalten, von der Inquisition angegriffen worden.

3) *Petrus Martyr*, Ep. 342.

4) Als Talavera erfuhr, daß Ximenes anstatt der Inquisition die Untersuchung führen sollte, beruhigte er sich einigermaßen, und auch das Volk, das ihn liebte, ward ruhiger. So berichtet Talavera selbst in seinem Schreiben an K. Ferdinand v. 23. Januar 1507, abgedruckt in den *Memorias*, etc. T. VI. p. 489.

von der ganzen Sache Meldung gethan und so den Weg eingeschlagen habe, der dem Angeschuldigten in der That Rettung und Ruhe verschaffte [1]). Der Papst nahm nämlich dem Großinquisitor die ganze Untersuchung ab, und übertrug sie einem Nuntius in Spanien, dem Bischof Johann Ruso von St. Bertinoro (in der Romagna) und einer besonders dazu bestellten Commission, wie uns Peter Martyr berichtet [2]).

Die weitere Geschichte dieses merkwürdigen Prozesses erzählt Llorente sehr mangelhaft, aber glücklicher Weise erfahren wir das Vollständigere gerade von Peter Martyr, der selbst eine nicht unbedeutende Rolle in dieser Sache gespielt hat.

Die Untersuchung wurde entweder am königlichen Hoflager selbst, zu Torquemada, wo sich die unglückliche Königin Johanna nach dem Tode ihres Gemahls längere Zeit aufhielt, oder in der Nähe dieses Städtchens, zu Palencia im Frühjahre 1507 eröffnet, und von Talavera ein eigener Bevollmächtigter an den Hof geschickt, um daselbst seine Sache zu führen. Neben diesem, dem Canonicus Gonzalez Cabecas, wirkte auch Petrus Martyr sehr energisch für seinen hochverehrten Freund und Erzbischof, und stellte den Richtern namentlich die achtzig Jahre des Mannes, sein allgemein bewundertes heiliges Leben, sowie seinen Eifer für Bekehrung der Mauren vor Augen [3]). Auch der Nuntius, selbst ein Freund Peter Martyr's [4]), zeigte viel Wohlwollen für die Angeschuldigten, sprach für sie bei dem Papste [5]), und schickte die Akten nach Rom, von wo aus bald eine gänzliche Freisprechung Talavera's und seiner Anverwandten erfolgte [6]). Doch dieser überlebte seine Freisprechung nicht lange, und schon in seinem

---

1) *Llorente*, l. c. T. I. p. 342.

2) *Petrus Martyr*, Ep. 334. Llorente I. p. 342 nennt den Nuntius fälschlich Bischof von Bristol, während er doch aus Peter Martyr, Brief 428 hätte wissen können, daß Ruso Episcopus Britonoriensis war.

3) *Petrus Martyr*, Ep. 334.

4) *Petrus Martyr*, Epp. 328—330.

5) *Petrus Martyr*, Epp. 334. 335.

6) *Petrus Martyr*, Ep. 342.

Briefe vom letzten Mai 1507 beklagt Peter Martyr den Tod dieses weisen und heiligen Prälaten, den er anderwärts mit König Salomo und dem Patriarchen des Mönchthums St. Hilarion vergleicht [1]).

Ein zweiter, wo möglich noch ärgerlicherer Prozeß Lucero's wurde die Veranlassung, daß Ximenes die Würde eines Großinquisitor's erhielt.

Um sich selbst zu retten, hatten einige der Häresie angeklagten Personen aus Andalusien eine ungeheure Menge Anderer fälschlich denuncirt, in der Hoffnung, bei einer so großen Zahl Verdächtiger werde allgemeine Amnestie ertheilt und damit auch ihr Prozeß wieder niedergeschlagen werden. Lucero war leichtgläubig und ketzerriecherisch genug, um auf dieß hin eine Menge Personen aus allen Ständen, Geschlechtern und Altern, Edelleute, Damen, Domherrn, Mönche, Klosterfrauen und angesehene Personen aller Art mit Prozessen zu bedrohen, — und Deza gab hiezu seine Genehmigung. Dagegen verlangte Ximenes von König Ferdinand Abhülfe gegen diesen Unfug, und bat ihn, bei dem Papste Schritte zu thun, damit dem Deza das Großinquisitorat abgenommen werde. Nach Zurita, der dieß erzählt [2]), wollte Ximenes damals schon selbst Großinquisitor werden; aber Ferdinand ging nicht in den Plan ein, und erst als König Philipp in Spanien ankam, wurde Deza in seine Diöcese verwiesen, die Jurisdiktion des Großinquisitors suspendirt und die Inquisitionsgeschäfte dem königlichen Rathe übergeben, was bei den Spaniern nach dem Zeugnisse Zurita's sehr heftigen Tadel fand [3]).

Aber nach dem baldigen Tode Philipp's protestirte Deza

---

1) *Petrus Martyr,* Ep. 334. Llorente (I. p. 342) gibt irrig an, der Prozeß habe drei Jahre gedauert, während er höchstens auf 1½ Jahr sich erstreckte, und behauptet eben so fälschlich, der Erzbischof habe seine Freisprechung um einige Monate überlebt, während doch diese am 21. Mai erfolgte, und er am letzten desselben Monats schon todt war.

2) *Zurita,* Anales, T. VI. Lib. VII. c. 29. Vgl. *Petrus Martyr,* Ep. 370.

3) *Zurita,* Anales, T. VI. Lib. VII. c. 11.

gegen das Geschehene und trat selbst in seine frühere Stelle wieder ein. Damit scheint auch der Prozeß gegen die fälschlich Angeschuldigten wieder aufgenommen worden zu sein, worüber am 6. Oktober 1506 ein völliger Aufstand zu Cordova ausbrach. Lucero mußte fliehen, das Inquisitionsgebäude ward gestürmt, alle Gefangenen durch den Marques von Priego entlassen, und von diesem im Vereine mit dem Domcapitel und dem Magistrate der Stadt die Absetzung Lucero's verlangt [1]). Der Großinquisitor willfahrte nicht, und so verbreitete sich die Emeute, immer bedenklicher werdend, durch ganz Andalusien. Nun erkannte aber auch Ferdinand, daß sein Freund und Beichtvater Deza, gegen den der allgemeine Unwille sich laut und heftig äußerte, nicht mehr länger der Inquisition vorstehen dürfe, und that darum während seines Aufenthalts in Italien bei Papst Julius II. die nöthigen Schritte, um das Amt eines Großinquisitors auf Ximenes zu übertragen. Nach seinem Willen resignirte jetzt Deza, und wie wir sahen, trat Ximenes durch königliches Edikt vom 18. Mai 1507 an seine Stelle, mit dem Unterschiede, daß er nicht, wie seine Vorgänger, für Castilien und Aragon, zugleich, sondern blos für das erstere Königreich bestimmt war, während das Oberinquisitorat von Aragonien dem Don Johann Enguera, Bischof von Vich, anvertraut wurde. Als Letzterer in Bälde starb und auch sein Nachfolger, der Karthäuser Don Ludwig Mercader ihm im Jahre 1516 in's Grab folgte, so ward auch das Großinquisitorat von Aragonien unserem Cardinale angeboten; aber er schlug es aus und empfahl dafür den Dechant Hadrian von Löwen, der nach dem Tode des Ximenes die beiden Großinquisitorate wieder vereinigte [2]), und später als Papst Hadrian VI. berühmt wurde.

Gleich nach seiner Erhebung zur Würde eines Großinquisitors veröffentlichte Ximenes ausführliche Erlasse, welche

---

1) *Zurita*, l. c. T. VI. Lib. VII. c. 42. *Llorente*, l. c. T. I. pp. 346. 348. Ferreras, Bd. VIII. Thl. 12. S. 324. §. 203.

2) *Llorente*, l. c. T. I. pp. 370. 371. *Gomez*, de rebus gestis Franc. Ximenii, in Hispan. illust. script. Francof. 1603. Fol. T. I. p. 1107.

in ganz Castilien publicirt wurden und den Neubekehrten die Art und Weise vorzeichneten, wie sie, ihre Kinder und alle ihre Angehörigen sich zu benehmen und dem Gottesdienste anzuwohnen hätten 2c., um in keinen Verdacht des Rückfalls, der Zauberei u. dgl., zu gerathen. Zugleich befahl er, ihnen noch genaueren Unterricht im Christenthume zu ertheilen, warnte vor Blasphemien und suchte auf solche rechtliche und humane Weise von vorneherein die Zahl der Inquisitionsprozesse zu vermindern [1]). Selbst Llorente anerkennt es, daß Ximenes aus allen Kräften für guten Unterricht der neuen Christen gesorgt und zu diesem Zwecke in den größeren Städten für sie besondere Pfarrer bestellt habe, welche dieselben in ihren eigenen Wohnungen besuchen, belehren und sie dadurch vor der Inquisition bewahren sollten [2]).

Das zweite Geschäft des neuen Großinquisitors war die Beendigung des großen Prozesses von Cordova [3]). Er suspendirte sogleich den Lucero und ließ ihn gefangen zu sich nach Burgos bringen und in der dortigen Festung verwahren, damit er über sein Benehmen Rechenschaft ablege [4]).

Nicht minder ließ Ximenes die verdächtigen Zeugen verhaften und errichtete mit des Königs Zustimmung wegen der Wichtigkeit und des großen Umfanges jenes Prozesses eine Junta von zweiundzwanzig der achtungswerthesten Männer, wie selbst Llorente sagt [5]), welche unter dem Namen „katholische Congregation" und unter seinem Vorsitze die ganze Untersuchung führen sollten. Mitglieder dieser Junta waren

---

1) *Gomez*, l. c. p. 1004, 28.

2) *Llorente*, l. c. T. I. p. 360. n. XIV.

3) *Llorente* (I. p. 349) meint, Ximenes habe deßhalb gleich Anfangs Milde gezeigt, damit ihm von den Cortes die Regentschaft von Castilien nicht genommen werde. Es gehört aber wenig Kenntniß der spanischen Geschichte dazu, um zu wissen, daß Ximenes damals erst Großinquisitor wurde, als bereits König Ferdinand aus Neapel zurückgekehrt war und der Antheil des Ximenes an der provisorischen Regierung bereits aufgehört hatte. S. oben S. 240.

4) *Gomez*, l. c. p. 1004, 40 sqq. *Llorente*, l. c. T. I. p. 350. n. XII.

5) *Llorente*, l. c. T. I. p. 352. n. XIII.

der Bischof von Vich (Großinquisitor von Aragon), die Bischöfe von Ciudad-Rodrigo, Calahorra und Barcellona, der infulirte Abt der Benediktiner zu Valladolid, der Präsident des Raths von Castilien sammt acht seiner Räthe, der Vizekanzler und der Präsident der Kanzlei von Aragonien, zwei Räthe des Oberinquisitionshofes, zwei Provinzialinquisitoren und ein Auditor der Kanzlei von Valladolid [1]).

Es ist klar, daß Ximenes deßhalb so viele Aragonier in diese Junta berief, weil gar manche castilische Familien durch nähere oder weitere Verwandte bei dem Prozesse selbst betheiligt waren, und darum jene als viel unbefangenere Richter erscheinen mußten.

Schon im November 1507 schrieb Peter Martyr, der am Hofe lebte, über den Verlauf des Prozesses an den Grafen Tendilla, Vizekönig von Granada, und an den Domdechant dieser Stadt, meldend, daß zwar Lucero seine Unschuld durchweg behaupte, daß aber bereits seine Richter ihn im Verdachte schrecklicher Härte und Grausamkeit hätten [2]). Im März des folgenden Jahres aber berichtete er, daß die Richter sehr genau die einzelnen früher von Lucero gefällten Urtheile prüfen, und daß derselbe unwahrscheinlichen Anklagen trauend, sogar Unschuldige gestraft habe [3]).

Am 9. Juli 1508 erklärte sofort diese Junta die Zeugen, welche gegen die Angeschuldigten von Cordova ausgesagt hatten, wegen ihres schlechten Charakters und ihrer Widersprüche alles Vertrauens für unwürdig, zumal sie Dinge, die an sich ganz unglaubwürdig seien, ausgesagt hätten. Die Gefangenen wurden nun wieder in Freiheit gesetzt, ihre Ehre sowie das Andenken der bereits Verstorbenen wieder hergestellt, die Häuser, welche wegen Verdachts, sie seien geheime Synagogen, niedergerissen worden, wurden wieder aufgebaut, und aus den Gerichtsbüchern die nachtheiligen Bemerkungen über die in Untersuchung Gestandenen gestrichen.

1) *Llorente*, l. c.

2) *Petrus Martyr,* Epp. 370. 372.

3) *Petrus Martyr,* Ep. 375.

Dieser Beschluß wurde sofort am 1. August 1508 zu Valladolid mit großer Feierlichkeit in Gegenwart des Königs und vieler Granden und Prälaten öffentlich verkündet [1]).

Nach Llorente soll Lucero noch einige Zeit zu Burgos im Kerker zurückbehalten, dann aber mit übergroßer Milde in sein Bisthum Almeria zurückgeschickt worden sein [2]). Es ist richtig, daß Viele, auch Peter Martyr (Ep. 393), das Verfahren gegen Lucero für zu gelind hielten, allein wenn dieser mehr aus Leichtgläubigkeit und falschem Eifer als aus Bosheit gefehlt hatte, und nichts, wie Gomez andeutet [3]), eine mala fides in seinem Benehmen an den Tag legte, so war es wohl natürlich, daß man ihn nach einjähriger Einkerkerung aus der Haft wieder entließ, die Inquisitorstelle ihm abnahm und ihn auf seine frühere Pfründe beschränkte. Daß er aber Bischof von Almeria geworden sei, dafür mag er sich bei Llorente jenseits bedanken, denn auf dieser Welt war er niemals mehr, denn Canonicus [4]).

Ein schönes Denkmal errichtete sich Ximenes als Großinquisitor um dieselbe Zeit durch Beschützung des berühmten Gelehrten Antonius von Lebrija oder Nebrissa, einer Stadt in der Nähe von Sevilla. Wir haben ihn in den beiden Hauptstücken, welche von der Stiftung der Universität Alcala und der Gründung der Complutenser Polyglotte handeln, als einen der bedeutendsten Humanisten Spaniens kennen gelernt. Die Offenheit, mit der er in seinen kritischen Bemerkungen über einzelne Stellen der heiligen Schrift Uebersetzungsfehler der Vulgata aufdeckte [5]), zog ihm von mehreren Theologen heftige Vorwürfe der Vermessenheit zu, Deza aber schrieb diesen Anklagen Werth bei und verbot die zwei ersten Quinquagenen seiner biblischen Untersuchungen. Die Folge

1) *Llorente,* l. c. T. I. p. 352. n. XIV.

2) *Llorente*, l. c. T. I. p. 353. n. XV.

3) *Gomez*, l. c. p. 1004, 48.

4) *Gomez*, l. c.

5) Vgl. *Du-Pin*, Nouvelle Bibliothèque des auteurs ecclésiastiques etc. T. XIV. p. 121.

war, daß Lebrija andere Werke, die er ausgearbeitet hatte, nicht eher veröffentlichte, als bis Ximenes die Großinquisitorstelle erhielt, dem er auch alsbald zu seiner Vertheidigung eine lebhaft und sehr freimüthig geschriebene Apologie überreichte. So erzählen der Akademiker Muñoz [1]) und der spanische Literärhistoriker Antonio [2]); was dagegen Llorente von Mißhandlung Lebrija's meldet [3]), beruht völlig auf einem Irrthum; denn ungeachtet jenes Verbots seiner Bücher lebte Lebrija unter Deza ungekränkt, theils als Professor zu Salamanka, theils als Staatshistoriograph am königlichen Hofe, bis ihn im Jahre 1508 Ximenes für sich gewann, zur Edition seiner Polyglotte verwendete, zum Professor an der neuen Universität Alcala bestellte und mit seiner Freundschaft beehrte. Wie er ihn in allen Universitätsangelegenheiten berathen und sich oft durch's Fenster vertraulich mit ihm unterredet habe, hat uns das eilfte Hauptstück S. 110 erzählt. Nicht minder beschützte Ximenes andere Gelehrte, so lange er lebte, vor allen Versuchen, sie durch die Inquisition zu beunruhigen, wie seinen ersten Kanzler von Alcala, den Abt Lerma und den gelehrten Vergara [4]).

Außerdem berichtet Llorente noch manches Andere, was dem Ximenes in seiner Eigenschaft als Großinquisitor zur Ehre gereicht, und ich rechne hierher hauptsächlich seine strenge Beaufsichtigung der Inquisitionsbeamten. Die Vorfälle von Cordova hatten gezeigt, wie gerade bei der Inquisition auch untergeordnete Beamte ihre Befugniß auf's Drückendste und Gefährlichste mißbrauchen können, und es war darum völlig am Platze, wenn Ximenes die Gewalt derselben beschränkte, ihnen unter Anderem das Recht entzog, die auferlegten Bußen zu verändern und mit andern zu vertauschen, ihr Betragen genau untersuchte und Manchen seines Amtes entließ. Um-

---

1) *Memorias* etc. l. c. T. III. p. 17.

2) Bibliotheca hispana. T. I. p. 109a.

3) *Llorente*, l. c. T. I. p. 343. n. VIII.

4) *Llorente*, l. c. T. II. p. 8. n. II; p. 454.

sonst protestirten und appellirten sie an den Papst, der statt ihnen zu helfen, sich entschieden für Ximenes erklärte [1]).

Dagegen konnte es unser Cardinal nicht durchsetzen, daß beim Oberinquisitionsrathe nur Geistliche angestellt werden sollten, und die Antwort, welche ihm König Ferdinand am 11. Februar 1509 hierüber gab, beweist deutlicher als irgend etwas, wie wir oben zeigten, den staatlichen Charakter der Inquisition. Ximenes wollte gegen die Ernennung des Hortugno Ybagnez d'Aguirre zum Mitgliede des Oberinquisitionscollegiums protestiren, weil er ein Laie sei; aber Ferdinand erwiderte, der Oberinquisitionsrath habe vom Könige seine Gerichtsbarkeit erhalten, und der König könne darum in dieses Collegium Jeden nach seinem Belieben berufen, wie in ein anderes Gericht. Ximenes mußte nachgeben; als er aber nach dem Tode Ferdinand's selbst Regent von Castilien wurde, schloß er den Aguirre aus jenem Collegium aus. Doch Carl V. setzte diesen sonst würdigen Laien nach dem Tode des Cardinals wieder ein [2]).

Warum Ximenes auch den Sekretär des Oberinquisitionsrathes, Anton Ruiz de Calcena, abgesetzt habe, verschweigt Llorente [3]), dagegen berichtet er uns etwas Anderes ziemlich vollständig.

Es war zu Toledo vorgekommen, daß der Gehülfe des Kerkermeisters der Inquisition mit einigen gefangenen Weibspersonen ärgerlichen Umgang gepflogen hatte, was ein ungeheures Aufsehen und große Entrüstung verursachte. Ohne Zweifel bezieht sich auch hierauf das von Llorente anderwärts (I. 349) theilweise angeführte Schreiben des Ritters Gonzalo de Ayora, welcher in den eifrigsten Ausdrücken derartigen schändlichen Unfug beklagt. Sogleich erkannte auch Ximenes das dringende Bedürfniß, hier gründlich zu helfen, und bei seinem energischen und strengen Charakter nahm er keinen Anstand, mit Zustimmung des Oberinquisitionsrathes jedes

1) *Llorente*, l. c. T. I. p. 358. n. VIII; p. 359. n. X.

2) *Llorente*, l. c. T. I. p. 359 sq.

3) *Llorente*, l. c. T. I. p. 360. n. XI.

Fleischesvergehen zwischen einem Angestellten der Inquisition und einer verhafteten Weibsperson mit Todesstrafe zu belegen [1]).

Einige andere gute Maßregeln des neuen Großinquisitors, um die Neubekehrten besser in der Religion zu unterrichten, und vor gefährlichen Unbedachtsamkeiten zu bewahren, haben wir oben erwähnt, wie z. B. die Gründung von besonderen Pfarreien für die neuen Christen, und die Lebensvorschriften, welche der Cardinal den Letzteren gab, damit sie sich vor dem Verdachte der Inquisitoren zu schützen vermöchten.

Nicht verwandt hiemit und an sich ohne Belang ist die Verordnung des Ximenes vom Jahr 1514, wornach künftig die an einigen Orten des Sanbenito befindlichen Kreuze nicht mehr die gewöhnliche Form, sondern die eines Andreaskreuzes haben sollten, damit nicht, wie Llorente sagt, das Kreuz Christi durch eine Abbildung auf den Kleidern der Verurtheilten verunehrt werde [2]).

Erwähnt mag noch werden, daß Ximenes den Einnehmern der confiscirten Güter die Aufstellung von Gehülfen auf Kosten des Fiskus nicht mehr gestattete, sondern deren Bezahlung den Einnehmern selbst auferlegte und von Letzteren strenge Rechenschaft über die verwalteten Güter verlangte, wie er denn auch eine besondere Instruktion für die Einnehmer und Rechnungsführer erließ [3])

Wir bedauern, daß von den vielen Prozessen, welche unter Ximenes geführt worden sein sollen, durch Llorente nur vier zu unserer Kenntniß gekommen sind, denn gerade solche Spezialitäten wären völlig geeignet gewesen, uns die Art und Weise genauer zu zeigen, wie Ximenes sein verrufenes Amt gehandhabt habe.

Der erste der mitgetheilten Prozesse aus dem Jahre 1511 betrifft eine sogenannte Beate, die Tochter eines Landmanns aus Piedrahita in der Diöcese Avila, welche das Kleid der Dominikaner-Tertiarierinnen trug, in Verkehr mit Christus und

1) *Llorente*. l. c. T. I. p. 359. n. IX.
2) *Llorente*, l. c. T. I. p. 360. n. XII.
3) Reuß, Sammlung 2c. S. 92 u. 129.

der heiligen Jungfrau zu stehen behauptete, öftere Unterredungen mit beiden hielt und sich die Braut Christi nannte. Dabei war sie der Meinung, beständig von der heiligen Jungfrau begleitet zu werden, weßhalb sie an den Thüren stehen blieb und Höflichkeitsbezeugungen anbrachte, um Marien den Vortritt anzubieten u. dergl. König Ferdinand ließ sie nach Madrid kommen, und sowohl er, als Ximenes besprachen sich mit derselben.

Als die Gutachten der angesehensten Theologen sehr von einander abwichen, und die Einen eine sich selbst täuschende Schwärmerin, die Andern eine Heilige zu erkennen glaubten, so ließ jetzt einerseits Rom die Sache durch seinen Nuntius und zwei andere Bischöfe untersuchen, während andererseits auch die Inquisition, wie es ihre Pflicht war, über das Mädchen prozessirte. Ximenes seinerseits hielt sie für inspirirt, und auch das Tribunal fand nichts Gefährliches, Ketzerisches und Trügerisches, so daß die Person jetzt weiterer Beunruhigungen überhoben ward [1]).

Der zweite Prozeß, den Llorente mittheilt [2]), betrifft den Juan Henriquez von Medina, welchen die Inquisitoren von Cuenca nach seinem Tode noch der Häresie schuldig erklärten und darum sein Vermögen confisciren wollten. Die Erben appellirten an den Großinquisitor, und Ximenes ernannte Commissaire, um den Prozeß auf's Neue zu untersuchen. Als diese den Verwandten des Verstorbenen nach der bisherigen Sitte der Inquisition die Anklageakten und die Namen der Zeugen nicht mittheilen wollten, wandten sich die Betheiligten an Papst Leo X., der nun durch Breven vom 8. Februar und 9. Mai 1517 unter Strafe des Bannes die Mittheilung der Akten und ein billiges Urtheil verlangte. Henriquez ward hierauf völlig freigesprochen; Ximenes aber scheint an all' dem, zumal da er schon seinem Tode nahe war, keinen andern An-

1) *Llorente*, l. c. T. I. p. 361—363. *Petrus Martyr*, Epp. 428. 431. 489. *Flechier*, Liv. VI. p. 489 sq. Ferreras, Bd. VIII. Thl. 12. S. 354. §. 276.

2) *Llorente*, l. c. T. I. p. 363. n. II.

theil gehabt zu haben, als daß er jene Commissäre zur genauern Untersuchung der Sache ernannte.

Die Beendigung eines dritten Prozesses erlebte Ximenes gar nicht mehr. Der Fiskal hatte gegen Johann von Covarrubias aus Burgos, der schon einmal freigesprochen worden war, nach seinem Tode nochmals eine Klage bei der Inquisition eingereicht, und Papst Leo nahm sich der Sache gleich Anfangs um so mehr an, als Covarrubias sein Mitschüler gewesen war. So empfahl er dem Ximenes durch ein Schreiben vom 15. Februar 1517 eine milde und schnelle Beendigung dieses Prozesses und zog sogar denselben in Bälde nach Rom. Ximenes machte gegen Letzteres Vorstellungen, und als er im Herbste desselben Jahres starb, protestirte Carl V. so heftig gegen diesen angeblichen Eingriff der Curie in die Gerechtsame der Inquisition, daß der Papst den Prozeß wieder dem Nachfolger unseres Erzbischofes im Großinquisitorate, dem Cardinale Hadrian überließ. Wie er beendigt wurde, verschweigt Llorente [1]).

Bei dem vierten Prozesse endlich zeigt Llorente nicht die geringste Betheiligung des Ximenes [2]). Die Obern der Augustiner klagten, daß die Inquisitoren mehrere ihrer Mönche prozessirt hätten, und Papst Leo gewährte ihnen durch Breve vom 13. Mai 1517 das Privilegium, künftig nicht mehr von der Inquisition, sondern von ihren eigenen Obern in Sachen des Glaubens gerichtet zu werden. Ob Ximenes zu diesem Privilegium gut sah, erfahren wir nicht; in der That aber müßten wir, wenn wir Llorente nicht kennen würden, glauben, er habe nur solche Prozesse auswählen wollen, welche zeigten, wie sehr der heilige Stuhl die Inquisition milder zu machen versuchte. Sehr merkwürdig ist ein gegen dieses Streben gerichtetes Dekret des Königs Ferdinand vom 31. August 1509, wornach Jeder, der vom Papst oder seinen Legaten eine Bulle oder sonst eine Urkunde zum Nachtheile der Inquisition erwirken

1) *Llorente*, l. c. T. I. p. 364. n. III.
2) *Llorente*, l. c. T. I. p. 365. n. IV.

und veröffentlichen würde, mit dem Tode bedroht ward. Daß Llorente diese blutige Begünstigung der Inquisition sehr natürlich und gerecht findet, weil sie aus Opposition gegen Rom erfolgte, versteht sich von selbst, und es macht ihn dieß auch in seiner Meinung nicht irre, daß die Inquisition ein kirchliches Institut gewesen sei [1]).

Wie leicht sich in Llorente's Kopfe Widersprüche vertragen, zeigt er in Betreff des Ximenes noch auf eine andere denkwürdige Weise. Er ist nämlich der Meinung, ein bei St. Isidor in Madrid aufgefundener anonymer allegorischer Roman über die Inquisition unter dem Titel: „von der Regierung der Fürsten" rühre von Ximenes her und liefere den Beweis, daß er der Inquisition selbst abhold gewesen sei und viele wichtige Veränderungen, z. B. Einführung der Oeffentlichkeit verlangt habe [2]). Diese seltsame Schrift ist an Carl V. als Prinzen von Asturien gerichtet und theilweise im vierten Bande Llorente's (Urkunde X.) abgedruckt. Letzterer vermuthet [3]), Ximenes habe dieß Buch vor seiner Erhebung zum Großinquisitor und nach dem Tode Isabella's, also zwischen 1504 und 1507 selbst verfaßt oder abfassen lassen, — nicht bedenkend, daß er einige Seiten weiter oben (IV. p. 389) gesagt hatte, das Buch sei um's Jahr 1516 geschrieben; und letztere Zahl ist auch die wahrscheinlichere, denn in den Jahren 1504—1507 war Carl erst vier bis sieben Jahre alt und also für Beurtheilung so wichtiger Dinge noch in keiner Weise fähig.

So gerne ich nun dem Ximenes die Ehre solcher humanen Grundsätze zuwenden wollte, wie sie in dem fraglichen Buche ausgesprochen sind; so kann ich doch einen starken Zweifel gegen seine angebliche Autorschaft nicht unterdrücken. In der fraglichen Schrift nämlich werden Aenderungen an der Inquisition, besonders Einführung der Oeffentlichkeit, dem Prinzen Carl dringendst empfohlen, in Wirklichkeit aber hat Ximenes

1) *Llorente*, l. c. T. I. p. 368. n. III.
2) *Llorente*, l. c. T. I. p. 355—357.
3) Tom IV. p. 412.

den König Ferdinand bestimmt, dem Verlangen der neuen Christen nach Oeffentlichkeit der Tribunale nicht zu willfahren, ja er soll sogar, weil jene dem Könige für solche Bewilligung sechsmalhunderttausend Dukaten angeboten hatten, diesen durch eine beträchtliche Summe aus seiner eigenen Kasse zu entschädigen gesucht haben [1]). Und als nach dem Tode Ferdinand's die neuen Christen auch dem nunmehrigen Könige Carl derartige Anerbietungen machten und sogar achtmalhunderttausend Goldthaler boten, auch Carl's Erzieher und Vertrauter, Chievres Herzog von Croy, ihre Wünsche unterstützte, da war es wieder Ximenes, der gegen die Bewilligung der Oeffentlichkeit protestirte [2]), und deßhalb folgendes Schreiben an Carl richtete:

„Großmächtigster katholischer König, gnädigster Herr! Eure Majestät möge wissen, daß die katholischen Könige auf das heilige Tribunal der Inquisition so viel Sorgfalt verwandt, und dessen Gesetze und Einrichtungen mit so viel Klugheit, Weisheit und Gewissenhaftigkeit geprüft haben, daß dieselben einer Umgestaltung wahrlich entbehren können, und es in der That Schade wäre, sie zu verändern. Am meisten würde solche Neuerung mich gegenwärtig schmerzen, weil die Catalonier und der Papst sicher davon Veranlassung nehmen würden, in ihrer Mißachtung der Inquisition weiter zu gehen. Ich gebe zu, daß die Geldverlegenheit Eurer Majestät groß ist, aber noch größer war gewiß die des katholischen Königs Ferdinand, des Großvaters Eurer Majestät, und obgleich die Neubekehrten ihm zum Navarresischen Kriege 600,000 Golddukaten anboten, so nahm er sie doch nicht an, weil er den Cult der christlichen Religion allem Golde der Welt vorzog [3]). Mit der schuldigen

---

1) *Llorente*, l. c. T. I. p. 366. n. I.

2) *Llorente*, l. c. T. I. p. 367. *Flechier*, Liv. VI. p. 492. Jost, Gesch. der Juden, Thl. VIII. S. 237. Ximenes hätte vielleicht von diesem Anerbieten vor dessen Annahme durch Carl gar nichts erfahren, wenn nicht der Cardinal Pucci, der sich ihm verbindlich machen wollte, weil sein Neffe zum Nuntius in Castilien bestimmt war, Nachricht davon gegeben hätte. *Gomez*, l. c. p. 1104.

3) Von seinem eigenen Anerbieten gegen Ferdinand, wenn dasselbe je stattgehabt hat, sagt Ximenes hier nichts.

Unterthanentreue und mit dem Eifer, den ich für die Würde haben muß, in welche mich Eure Majestät gesetzt hat, bitte ich, die Augen zu öffnen, das Beispiel des Großvaters Eurer Majestät nachzuahmen, und keine Veränderung in der Verfahrungsweise der Inquisition zuzugeben, wobei ich bemerke, daß jeder Einwurf, welchen die Gegner vorbringen, schon unter den katholischen Königen glorreichen Andenkens aufgelöst wurde, und daß die Abänderung auch nur des geringsten Gesetzes der Inquisition nicht ohne Verletzung der göttlichen Ehre und Herabwürdigung Eurer erlauchten Ahnen geschehen kann. Würde aber auch diese Erwägung auf E. Maj. keinen Eindruck machen, so möge dieselbe doch wenigstens bedenken, was sich in diesen Tagen zu Talavera de la Reina ereignet hat, wo ein neubekehrter Jude den Namen seines Anklägers bei der Inquisition erfuhr, denselben aufsuchte und mit einer Lanze durchstach. Der Haß gegen diese Angeber ist wahrlich so groß, daß, wenn der Bekanntwerdung ihrer Namen nicht vorgebeugt wird, dieselben nicht blos insgeheim, sondern an öffentlichen Plätzen und selbst in der Kirche umgebracht werden, und Niemand wird mehr in Zukunft durch solche Angaben sein Leben in Gefahr setzen wollen. Dann ist aber auch dieses heilige Tribunal zu Grunde gerichtet und die Sache Gottes ohne Vertheidiger. Ich vertraue, daß Eure Majestät, mein König und Herr, Ihrem katholischen Blute nicht untreu werden und sich überzeugen wird, daß die Inquisition ein Tribunal Gottes und eine ausgezeichnete Einrichtung der Vorfahren E. Maj. ist" [1]).

Unter solchen Umständen kann jene anonyme von Llorente berührte Schrift unmöglich aus der Feder des Ximenes geflossen sein, vielmehr muß sie einen von denjenigen zum Verfasser haben, deren Einfluß auf Carl gerade Ximenes in dem eben mitgetheilten Schreiben bekämpfte.

In einem anderen Falle dagegen hat Llorente dem Ximenes offenbar Unrecht gethan, ich meine in der Berechnung der

---

1) Dieses Schreiben fand ich bei *Carnicero*, l. c. T. II. p. 289—293. Gomez hat nur einen Auszug davon.

unter seiner Verwaltung von der Inquisition Bestraften. Abgesehen davon, daß wie immer bei Llorente so auch hier die angegebenen Zahlen nicht auf Dokumenten, sondern auf einer schon in ihrer Falschheit nachgewiesenen Wahrscheinlichkeitsrechnung beruhen, kommen im vorliegenden Falle noch weitere Momente hinzu, um das Unrecht Llorente's zu verstärken. Für's Erste rechnet er dem Ximenes eilf Amtsjahre auf, während es deren nach seinen eigenen Angaben nur zehn sind, denn Ximenes hatte erst am 1. Oktober 1507 das neue Amt angetreten [1]). Schon dieß begründet einen Unterschied in der besagten Wahrscheinlichkeitsrechnung. Zudem bemerkte Llorente nicht, daß er nicht alle zwölf alte Inquisitionstribunale mit ihren muthmaßlichen Raten an Verurtheilungen, sondern nur deren sieben auf Rechnung des Ximenes setzen dürfe, da dieser blos Oberinquisitor von Castilien, nicht aber auch zugleich von Aragonien war. Schon dieß hätte die hypothetische Zahl von 2000 Hingerichteten auf fast die Hälfte vermindern müssen.

Im Jahre 1514 errichtete Ximenes ein neues Tribunal zu Cuenca, und Llorente begeht nun wieder den schon oben gerügten Fehler, daß er mit Vermehrung der Gerichtshöfe gleichförmig die Zahl der Verbrecher wachsen läßt. Endlich aber geht er von der ganz unbefugten Unterstellung aus, Ximenes, obgleich von ihm selbst als milde belobt, habe in jedem Jahre gerade eben so viele hinrichten lassen, wie seine als grausam geschilderten Vorgänger Torquemada und Deza.

Etwas Festes, Sicheres oder auch nur Wahrscheinliches über die Zahl der unter Ximenes geführten Prozesse ist uns demnach nicht bekannt. Dagegen wissen wir, daß unser Cardinal die Distrikte der einzelnen Tribunale genauer nach den Provinzen und Bisthümern abrundete [2]), und daß während seiner Amtsführung auch in dem durch ihn eroberten Oran in

---

1) *Llorente*, l, c. T. I. p. 348. n. IX.

2) Nur so können die Worte Llorente's (I. p. 357. n. VI.) verstanden werden.

Afrika, wie auf den canarischen Inseln und in Amerika Inquisitionstribunale errichtet wurden, welche letztere übrigens nicht über die Eingebornen, sondern nur über die eingewanderten alten Christen Jurisdiktion besitzen sollten, wie wir später sehen werden.

Uebrigens hat sich Ximenes in allen bisher beschriebenen Inquisitionsangelegenheiten, wie überall, als einen zwar strengen, aber geraden und durchaus rechtlichen Charakter gezeigt. Als solchen erblicken wir ihn auch im Folgenden auf einem Felde, wo man den ehemaligen Franziskaner schwerlich vermuthen würde, — ich meine im Kriege.

Zwanzigstes Hauptstück.

Die Eroberung von Oran.

Militärische Begebenheiten hatten von jeher das Glück, viel ausführlicher in der Geschichte beschrieben zu werden, als selbst die wichtigsten Zustände und Ereignisse des Friedens, und so sind uns denn auch über die Verdienste des Ximenes um die spanischen Eroberungen in Afrika reichlichere Nachrichten aufbewahrt, als über manche andere, sogar wichtigere Begebenheiten seines thatenreichen Lebens.

Schon im Jahre 1505, als der „große Capitän" nach seinen glücklichen italienischen Feldzügen außer Lorbeeren auch viele Kriegsleute nach Spanien zurückgebracht hatte, rieth Ximenes dem Könige, letztere zur Eroberung eines festen Platzes in Afrika zu verwenden. Hiebei leitete ihn einerseits der Wunsch, in den Gegenden, wo einst die Kirche so herrlich geblüht und Männer, wie St. Cyprian und Augustin hervorgebracht hatte, das Kreuz wieder aufgepflanzt zu sehen; andererseits aber erkannte der kluge Staatsmann, zudem noch durch den gelehrten und vielgereisten Venetianer Hieronymus Vianelli darauf aufmerksam gemacht, auch den stragetischen und merkantilischen Nutzen einer solchen Station an der jenseitigen Küste des Mittelmeeres.

Gerade dem spanischen Hafen Carthagena gegenüber liegt der große und feste Seehafen Mazarquivir in Afrika, ein furchtbares Seeräuberneft, das schon einige Jahre vorher (1501) die Portugiesen vergebens zu erobern gesucht hatten; und hierher schickte nun Ferdinand, von Ximenes mit Geldvorschüssen unterstützt, im September 1505 seine Eroberungsflotte unter Diego de Cordova und Raymund von Cardona. Das Unternehmen gelang, und Cordova blieb als Gouverneur mit einer ansehnlichen Besatzung in dem eroberten festen Platze zurück, während seine übrigen Landsleute nach Spanien heimkehrten [1]).

Um dieselbe Zeit faßte Ximenes den noch viel größeren Plan eines neuen Kreuzzuges zur Wiedereroberung des heiligen Grabes zu Jerusalem, und suchte die Könige von Spanien, Portugal und England hiefür zu gewinnen und zu vereinigen. Ein merkwürdiges Aktenstück hierüber hat uns Gomez mitgetheilt, nämlich ein Schreiben des Königs Emanuel von Portugal an unseren Prälaten, das zugleich einen Ausdruck der großen Achtung des Ersteren gegen den Letzteren bildet. Emanuel hofft, daß der Wunsch des Ximenes, die heilige Stätte zu gewinnen und sogar den Mahomedanismus wieder auszurotten, endlich doch in Erfüllung gehen werde, ja täglich stelle er sich vor, als ob er bereits im Grabe Christi selbst den wahren Leib des Herrn aus den Händen des Ximenes empfange. Weiter versichert er, daß die Theilnahme unseres Erzbischofes an diesem Unternehmen ihm viel werthvoller sei, als die eines mächtigen Königs, denn einen so frommen Mann begünstige Gott in ganz besonderem Maaße, zudem seien aber auch die Geldmittel und das Ansehen des Prälaten, so wie sein Eifer und seine geographischen Kenntnisse von großem Werthe für das fragliche Unternehmen [2]).

Doch trotz dieser Wärme und Begeisterung scheiterte der schöne Plan an den politischen Begebnissen, namentlich durch die Ankunft Philipp's zur Uebernahme der Regierung Castiliens,

1) *Gomez*, l. c. pp. 1021. 1024. *Zurita*, Anales, T. VI. Lib. VI. c. 15. Ferreras, Bd. VIII. Thl. 12. S. 302.

2) *Gomez*, l. c. pp. 1004. 1005. Auch bei *Quintanilla*, p. 12. im Anhang.

und seine Entzweiung mit Ferdinand. Ja, Ximenes sollte sogar den Schmerz haben, selbst die kleine christliche Colonie zu Mazarquivir in großer Gefahr erblicken zu müssen.

In demselben Monate nämlich, wo König Ferdinand aus Italien zurückkehrte, um nach Philipp's Tod die Regentschaft Castiliens wieder zu übernehmen (August 1507), wurde die neue spanische Besitzung in Afrika von einem schweren Schlage heimgesucht. Der dortige Gouverneur, Cordova, wollte noch weitere Eroberungen machen, nahm auch glücklich den Mauren zwei kleine Plätze weg und führte Vieh und Menschen in großer Zahl als Beute mit sich fort. Als aber die Sieger auf dem Rückzuge eben ausruhen wollten, wurden sie von den Mauren unvermuthet überfallen und zum großen Theile niedergemacht, so daß selbst der Gouverneur nur mit Mühe entkam. Nicht glücklicher war eine zweite Truppenabtheilung, welche Mazarquivir wieder mit Wasser versehen sollte, aber bis auf den letzten Mann in die Hände der Mauren gerieth [1]).

Den Schmerz, welchen Ximenes hierüber empfand, beschreibt uns der alte Gomez mit dem Anfügen, gerade dieß Unglück habe in Ximenes den Plan, die spanischen Eroberungen in Afrika noch weiter auszudehnen, zur Reife gebracht [2]), und in der That lag es ganz im Charakter unseres Cardinals, durch Hindernisse nur noch mehr in seinen Vorhaben und Entschlüssen befestigt zu werden.

Aber von der Ausführung dieses Gedankens hielt ihn zunächst die Wiederankunft Ferdinand's und was damit zusammenhing, ab. Wie wir sahen (S. 238), war Ferdinand am 29. August 1507 mit seiner geisteskranken Tochter, der Königin Johanna, zu Tortoles zusammengekommen, hatte sich von da mit dem Hofe nach Maria del Campo begeben und in dem benachbarten Flecken Mahamud dem neuernannten Cardinale den rothen Hut überreicht. Von da begab er sich, während Johanna ihre Wohnung in Arcos aufschlug und hier

1) Ferreras, Bd. VIII. Thl. 12. S. 332.

2) *Gomez*, l. c. pp. 1001. 1025.

an Ferdinand's zweiter Gemahlin Germaine zur möglichen Aufheiterung eine Gesellschafterin erhielt, mit Ximenes, dem Hofe und den Räthen nach der alten Stadt Burgos, um von hier aus die Wunden des Reichs zu heilen [1]).

Viele der Großen hatten seine Ankunft sehr ungerne gesehen und sie zu verhindern gesucht; Manche waren sogar bis zu entschiedener und offener Feindseligkeit vorgeschritten, und gerade die heftigsten Gegner Ferdinand's, wie Don Manuel und einige Herrn aus Flandern, fanden es darum für gerathen, aus Spanien zu flüchten. Auch Andrea del Burgo, der Gesandte des deutschen Kaisers Maximilian, der so sehr gegen die Regentschaft Ferdinand's gearbeitet hatte, erhielt unter diplomatischen Artigkeiten seinen Abschied. Uebrigens zeigte sich Ferdinand gegen seine ehemaligen Feinde sehr klug und milde, mehr auf Aussöhnung mit ihnen, als auf ihre Strafe bedacht, und wenn er je auf ihr voriges Verhalten zu sprechen kam, so geschah es mehr scherzend als bitter strafend. „Wer hätte denken sollen," sagte er z. B. einst zu einem Hofmanne, „daß Ihr so leicht Euren alten Herrn für einen so jungen und unerfahrenen (Philipp) aufgeben würdet?" „Wer hätte denken sollen," erwiederte der Andere, „daß mein alter Herr den jungen überlebe?" [2]).

Nur an einigen Wenigen dagegen, welche auch jetzt noch keinen Gehorsam zeigen wollten, glaubte Ferdinand, nach dem Rathe des Ximenes, ein Beispiel der Strenge aufstellen zu müssen, um so mehr, als sich Kaiser Maximilian auf's Neue mit einer Adelspartei gegen ihn zu vereinigen suchte, und sogar den Andrea del Burgo wieder als Gesandten nach Spanien abschicken wollte [3]).

1) *Petrus Martyr*, Epp. 367. 368. Ferreras, Bd. VIII. Th. 12. S. 331. Johanna wollte durchaus nicht mit nach Burgos, weil daselbst ihr Gemahl gestorben war.

2) *Petrus Martyr*, Ep. 365. *Gomez*, l. c. p. 1002. Ferreras, Bd. VIII. Thl. 12. S. 331 f. Prescott, Thl. II. S. 457 f.

3) *Zurita*, l. c. T. VI. Lib. VIII. c. 19. Ferreras, a. a. O. S. 337. 338. 344. Prescott, Thl. II. S. 466.

Der Erste, der Ferdinand's Strenge erfuhr, war der Herzog von Najara, der nicht, wie die übrigen Granden, den König bei seiner Ankunft begrüßt, und selbst eine Aufforderung, zu ihm nach Maria del Campo zu kommen, zurückgewiesen hatte. Zur Strafe mußte er nun alle seine festen Plätze an Ferdinand ausliefern und zufrieden sein, daß er das Leben und seine Burg Najara behielt. Nach einigen Jahren übrigens gab der König die eingezogenen Güter dem ältesten Sohne des Herzogs wieder zurück [1]).

Noch strenger wurde Don Pedro, Marques von Priego bestraft, ein Angehöriger des hochadelichen Hauses Cordova und Neffe des „großen Capitäns." Er hatte in der Stadt Cordova, wie wir oben sahen, aus Haß gegen Lucero die Gefängnisse der Inquisition geöffnet und seinen Widerwillen gegen die Regentschaft Ferdinand's um so weniger verhehlt, da er sich von diesem den übrigen Granden gegenüber zurückgesetzt glaubte. Ja, als der König zur Untersuchung der früheren Vorgänge einen Commissär nach Cordova schickte, vergaß sich Priego so weit, daß er im Einverständniß mit dem Magistrate und einigen Edelleuten den königlichen Beamten gefangen nehmen und in seine Festung Montilla, wenn auch nur auf einige Tage, einsperren ließ. Auf die Nachricht von dieser Beschimpfung brach König Ferdinand ungesäumt selbst mit einer ansehnlichen Truppenmacht gegen Cordova auf, und rief zudem, in ungewöhnlicher Maaßregel, alle Andalusier vom zwanzigsten bis sechzigsten Jahre in die Waffen, um die Unruhestifter ganz gewiß zu unterdrücken. Umsonst legten der Großconstabel, der Großadmiral, der Herzog von Alba und andere Granden, namentlich Priego's Oheim, der „große Capitän", Fürbitte für den Schuldigen ein und riefen dem Könige die Verdienste seiner Ahnen, besonders seines Vaters Don Alonso von Aguilar, der im Maurenkriege so heldenmüthig gefallen war, in's Gedächtniß, und umsonst erbot sich Priego selbst, dem Könige während seines Zuges zu Füßen zu fallen,

1) *Petrus Martyr*, Epp. 363. 371. Ferreras, a. a. O. S. 331.

und demüthig um Verzeihung zu bitten. Ferdinand blieb unbeweglich. So kam es, daß während des Zuges nach Cordova, als man eben zu Valladolid verweilte, der „große Capitän" sich gegen Ximenes über die zu große Strenge des Königs und namentlich darüber beklagte, daß auch das demüthige Anerbieten Priego's nicht angenommen worden sei. Aber der Cardinal, obgleich persönlich ein vertrauter Freund des großen Feldherrn, erwiederte diesem: „dieß sei auch in der That keine ausreichende Genugthuung, vielmehr müsse Priego alle seine festen Plätze dem Könige ausliefern, widrigenfalls ihn Niemand in der Welt zu retten vermöge, denn es handle sich hier nicht um eine der Person Ferdinand's, sondern um eine der Krone und dem Reiche zugefügte Beleidigung." Wie immer, so zeigte sich Ximenes auch hier als einen jener Staatsmänner, welche das Feudalsystem des Mittelalters zu brechen, und die Staatsgewalt in der Hand des Monarchen allein zu vereinigen suchten, ebendamit aber auch die Umbildung des alten Staats in den neuen, des germanisch-aristokratischen in den abstrakten und absolutistischen beförderten, und so in dem löblichen Eifer, einem Uebel abzuhelfen, ein anderes herbeiführten.

Der „große Capitän" aber gab nun seinem Neffen die Botschaft, daß das einzig für ihn Mögliche und Beste jetzt in unbedingter Unterwerfung bestehe, und Priego kam hierauf bäldestens selbst mit seiner ganzen Familie nach Toledo, um sich hier dem Könige zu Füßen zu werfen. Er wurde nicht vorgelassen, sondern fünf Stunden weit vom Hoflager verbannt, und ihm die Auslieferung aller seiner Güter und Schlösser befohlen. Sofort ließ der „große Capitän" ein Verzeichniß derselben dem Könige mit den Worten überreichen: „Hier, gnädigster Herr, ist die Frucht der Verdienste unserer Ahnen, es ist der Preis für das Blut der Verstorbenen, denn wir dürfen die Bitte nicht wagen, daß Eure Hoheit auch die Dienste der Lebenden in einigen Anschlag bringen möchte." Er wollte den König an seine eigenen Verdienste, namentlich wegen Neapels erinnern; aber der kalte Ferdinand blieb bei seinem Befehle

und die Schlösser Priego's mußten königlichen Commissären übergeben werden.

Nachdem dieß geschehen, setzte der König seinen Zug nach Cordova fort, und nachdem er am 7. September 1508 daselbst angekommen, befahl er alsbald dem Rathe von Castilien, die Untersuchung gegen Priego und die übrigen Schuldigen zu beginnen. Einige der vornehmsten Edelleute der Stadt und mehrere Gemeine wurden nun zum Tode verurtheilt, Andere verbannt, die Häuser der schuldigsten Magistratspersonen geschleift, Priego aber aus Gnade nur aus Andalusien verwiesen, um zwanzig Millionen Maravedis gestraft und aller seiner Schlösser verlustig erklärt. Von diesen wurde das schöne Montilla, weil darin der königliche Commissär als Gefangener gesessen, gänzlich zerstört und dem Erdboden gleich gemacht [1]).

Der „große Capitän" meinte, es sei für Priego Verbrechen genug gewesen, mit ihm verwandt zu sein, und Ferdinand habe diesen schon aus Abneigung gegen den Oheim härter als billig behandelt; aber in der That hatte der König dieselbe Politik wie sein Großkanzler Ximenes, und beide suchten die Macht des Adels zu brechen.

Die Schwere der königlichen Macht fühlten um dieselbe Zeit auch der junge Herzog von Medina Sidonia und sein Vormund Don Petro Giron, Sohn des Grafen von Ureña. Beide hatten zu den Gegnern Ferdinand's gehört, und zudem war Ersterer nach dem Willen seines verstorbenen Vaters mit einer Schwester des Anderen verlobt. Dieß Verhältniß wollte nun der König wieder aufheben, und den jungen mächtigen Herzog mit seiner eigenen Enkelin, Doña Johanna, einer Tochter des Erzbischofs von Saragossa, verheirathen. Auf die Nachricht hievon beschleunigten der Herzog und der Graf die andere Vermählung; aber Ferdinand zeigte sich ihnen, besonders dem Giron, jetzt so drohend, daß beide Spanien zu

1) Ziemlich ausführlich und warm erzählt uns Peter Martyr das Unglück seines Schülers Priego. Epp. 392. 393. 404. 405. *Zurita*, l. c. Lib. VIII. c. 20—22. *Flechier*, Liv. III. p. 207—211. Ferreras, a. a. O. S. 339 ff. Prescott, Thl. II. S. 459 ff.

verlassen und nach Portugal zu fliehen für gut fanden. Zur Strafe zog nun der König alle Güter des Herzogs ein, und wieder soll es Ximenes gewesen sein, der ihm vorstellte, daß der Hochmuth der Granden, koste es was es wolle, gedämpft werden müsse. Nach zwei Jahren übrigens durften die beiden Flüchtlinge wieder nach Spanien zurückkehren [1]).

Zu den heftigsten Gegnern Ferdinand's hatte endlich auch der Bischof Alphons von Badajoz, aus dem altadelichen Hause Manrique, gehört, dessen Plane um so gefährlicher waren, je listiger und geheimer er sie angelegt hatte. Als aber Ferdinand dennoch Kunde davon erhielt, so wollte der Bischof nach Flandern entweichen, wurde jedoch in einem Kloster bei Santander am Meere entdeckt und in die Festung Atiença gesperrt. Zugleich verlangte der König vom Papste Julius II., daß er den Bischöfen von Palencia und Majorka, sowie dem Doctor Martin Hernandez de Angulo die Untersuchung über den Hochverrath des Bischofs überlasse; aber der Papst verwarf diese Richter und bestellte dafür unseren Cardinal nebst dem Bischofe von Burgos. So sehen wir denn einige Monate später den Gefangenen aus jener Festung nach Illescas gebracht, und von Ximenes untersucht. Aber Manrique blieb im Besitze seines Bisthums, bis er im Jahre 1516 das von Cordova erhielt [2]).

Auch nach der Rückkehr Ferdinand's aus dem Süden unterstützte ihn Ximenes in Unterdrückung der wieder offener hervortretenden Adelsunruhen, und wenn wir Zurita völlig trauen dürfen, so trug unser Cardinal hier den Schein eines Vermittlers zwischen Ferdinand und den Granden, obgleich er mit Vorzug die Sache des Ersteren förderte [3]).

Ob er auch an der Ligue von Cambray, zwischen König Ferdinand, Ludwig XII. von Frankreich, Kaiser Maximilian

1) *Petrus Martyr*, Ep. 406. *Zurita*, l. c. c. 2 u. c. 25. Ferreras, a. a. O. S. 344 u. 359. Gomez, Flechier und Robles schweigen hievon.

2) *Zurita*, l. c. c. 17. *Gomez*, l. c. 1107. *Petrus Martyr*, Ep. 576. Ferreras, a. a. O. S. 338. S. unten am Ende des 27sten Hauptstücks.

3) *Zurita*, l. c. c. 26. Vgl. *Mariana*, Lib. XXIX. c. 15.

und Papst Julius II. am 10. Dezember 1508 gegen Venedig geschlossen, Theil genommen habe, ist ungewiß und darf wohl, da er den Verhandlungen darüber nicht beiwohnte, in Abrede gestellt werden; desto sicherer aber ist, daß er bald darauf seinen Wunsch nach der Expedition gegen Afrika in's Werk gesetzt sehen konnte. Die genannte Ligue hatte den König Ferdinand mit seinen gefährlichsten Feinden, dem Könige von Frankreich und dem deutschen Kaiser versöhnt und zugleich eine Verzichtleistung des Letztern auf seine bisher erhobenen Ansprüche an die Regentschaft Castiliens nach sich gezogen [1]. Bald darnach befreite sich Ferdinand noch von einer andern Last, indem es ihm im März 1509 gelang, seine unglückliche Tochter Johanna, natürlich sammt der Leiche ihres Gemahls, nach dem gesünderen Tordesillas zu bringen und zur Ablegung einiger ihrer größten Thorheiten zu vermögen, so daß sie jetzt wenigstens ihr Umherziehen aufgab, und in einer mehr ruhigen Schwermuth bis zu ihrem Tode in diesem freundlichen Städtchen verweilte [2].

Um dieselbe Zeit genehmigte endlich König Ferdinand auf wiederholte Bitten und Vorschläge des Ximenes die Ausrüstung einer beträchtlichen Flotte nach Afrika. Ganz nahe bei Mazarquivir lag eine der bedeutendsten maurischen Besitzungen, nämlich die große und feste Stadt Oran, eine Art Republik unter dem Schutze des Königs von Tremesen, ein Hauptmarkt für den Handel mit der Levante, reich und mächtig und im Besitze von zahlreichen Handels- und Kriegsschiffen, welche die dortige Gegend des engen Mittelmeeres beständig besetzt hatten. Dieß Oran hatte Ximenes schon damals, als Mazarquivir erobert wurde, auch zu gewinnen gewünscht, und Hieronymus Vianelli hatte mit ihm den Plan hiezu ausführlich entworfen und gezeichnet. Die politischen Verhältnisse machten damals die Ausführung unmöglich, dagegen

1) *Petrus Martyr*, Ep. 408. *Zurita*, l. c. c. 27. Ferreras, a. a. O. S. 263.

2) *Petrus Martyr*, Epp. 410. 411. Ferreras, a. a. O. S. 349. Prescott, Thl. II. S. 455 f.

wollte Ximenes jetzt, obgleich schon 72 Jahre alt, diesen wichtigen Platz in eigener Person erobern und auch das nöthige Geld dazu dem Könige vorschießen, der zu keinem Ersatze verpflichtet sein solle, wenn das Unternehmen mißlänge [1]). Umsonst spotteten manche Granden darüber, daß wie in der verkehrten Welt jetzt der „große Capitän" den Rosenkranz in der Hand habe und dessen Kugeln zähle, während der Franziskaner-Pater in Schlachten und Krieg ziehen wolle. Aber ganz anders dachten die Unbefangenen unter seinen Zeitgenossen, indem sie in Ximenes, wie Gomez sagt, gerade die für einen großen Feldherrn nöthigsten Talente, unbezwingbaren Muth und erfinderische Klugheit erblickten [2]). Aehnlich urtheilte auch der König selbst, deßhalb überließ er dem Ximenes die Auswahl des für die Rüstung ihm beliebigen spanischen Seehafens, gab ihm eine Anzahl gesiegelter, und von Ferdinand selbst unterzeichneter, im Uebrigen unbeschriebener Papiere, damit der Cardinal in allen Fällen im Namen des Königs Befehle ausfertigen könne, ordnete ihm zwei Hofrichter zur Bestrafung der militärischen Verbrecher bei und erließ in alle Theile des Reichs die nöthigen Befehle zur Versammlung der Truppen und zur Herbeischaffung der für die Ausrüstung nöthigen Bedürfnisse aller Art [3]).

Gerne hätte Ximenes seinen alten Freund, den „großen Capitän" um die Anführung seines Heeres gebeten, aber aus Rücksicht auf König Ferdinand, der seit lange gegen den berühmten Feldherrn mißstimmt war, mußte dieß unterbleiben, und darum vertraute der Cardinal die strategische Leitung des

---

1) Ferreras, a. a. O. S. 350, Note. Léonce de Lavergne, der sonst dem Ximenes wegen seiner absolutistischen und strengkirchlichen Tendenzen gar nicht hold ist, rechnet die Eroberung Oran's unter die schönsten Thaten seines Lebens. Revue de deux mondes. T. XXVI. Mai 1841. p. 536.

2) *Gomez*, l. c. p. 1021, 20. 1025, 18. *Flechier*, Liv. III. p. 224.

3) *Gomez*, l. c. pp. 1025. 1026. *Flechier*, Liv. III. p. 225. Mit großer Anerkennung spricht auch von den militärischen Verdiensten und Talenten des Ximenes sein Lobredner, der Akademiker Don Vincente Gonzalez Arnao in seinem Elogio v. J. 1802 in den *Memorias* de la real Academia etc. T. IV. p. 2 et 15 sq.

Unternehmens einem Schüler des Ersteren, dem tüchtigen Generale Graf **Pedro Navarro**, der auch in Afrika schon sich Lorbeeren erworben und im Jahre 1508 im Auftrage Ferdinand's den Portugiesen die feste Stadt Arzila bei Fez hatte erobern helfen. Weiterhin veranstaltete Ximenes Truppenaushebungen in seinem eigenen Gebiete, wo Alcala sich am meisten durch Eifer hervorthat, und ließ zudem in vielen Provinzen Castiliens und Aragoniens werben, so daß er viertausend Mann zu Pferd und zehntausend Fußgänger zusammenbrachte, denen er treffliche, zum Theil schon berühmte Obersten vorsetzte. Sie und viele der niederern Offiziere nennt uns Gomez, und wir finden darunter auch einen Titularbischof, Namens Bustamantus, als Commandanten mehrerer Abtheilungen; während Garzias Villaroel, ein Vetter des Cardinals und Präfekt seiner Stadt Cazorla, den Befehl über die Reiterei, Hieronymus Vianelli aber die Leitung jener Geschäfte erhielt, welche jetzt dem sogenannten Generalstabe obliegen [1]).

Die zu einem so großen Unternehmen nöthigen Gelder hatte Ximenes schon seit einigen Jahren gesammelt, so daß er darüber bei Petrus Martyr und Andern fast in den Verdacht der Habsucht gerieth und für reicher als der römische Crassus erklärt wurde [2]). Nach seinem Wunsche unterstützte ihn auch das Metropolitancapitel von Toledo mit einer bedeutenden Summe zu diesem die Ehre und Ausbreitung des Christenthums fördernden Kriege, ja mehrere seiner Domherrn hätten ihn bereitwillig selbst nach Afrika begleitet, wenn er es zugegeben hätte; sogar aus fremden Diöcesen kamen Geldbeiträge ein, wie Gomez aus einem Schreiben des hierüber sehr erfreuten Cardinals nachwies, ohne jedoch etwas Genaueres hierüber entdecken zu können [3]).

Schon war nahezu Alles bereitet, da wurde der König

---

1) *Gomez*, l. c. p. 1026. *Petrus Martyr*, Ep. 413. *Robles*, vida del Card. Xim. p. 247 sqq. *Zurita*, T. VI. Lib. VIII. c. 30. *Mariana*, Lib. XXIX. c. 18. *Flechier*, Liv. III. p. 226. Prescott, Thl. II. S. 468.

2) *Petrus Martyr*, Ep. 413. *Gomez*, l. c. p. 1026.

3) *Gomez*, l. c. p. 1027. *Flechier*, Liv. III. p. 227.

durch Einflüsterungen und Lügen wieder wankend gemacht, und zögerte nun unter allerlei Vorwand, den Befehl zum Auslaufen der Flotte zu geben. Insbesondere intriguirten der königliche Senator Varga und sein Freund Villalupo, welche für die Proviantirung zu sorgen hatten, gegen Ximenes, und selbst Navarro suchte durch Vorlegung neuer Plane den Oberbefehl für sich allein zu erhalten. Aber Ximenes überwand endlich auch die neuen Bedenken des Königs, indem er sie mit viel Klugheit und Sachkenntniß widerlegte, und in eben so kräftigen als würdigen Ausdrücken den Fürsten an sein gegebenes Wort, an die Ehre des christlichen Namens und den Nutzen des Reichs erinnerte, so daß Ferdinand im Spätjahre 1508 sein Versprechen erneuerte [1]).

Bald erhoben sich aber neue bösliche Hindernisse, indem Varga und Villalupo die zusammengebrachten Vorräthe aus allerlei vorgegebenen Gründen dem Ximenes nicht ausliefern wollten. Das einemal wollte es ihnen sicherer scheinen, diese Vorräthe nicht der kampfgerüsteten Flotte selbst mitzugeben, sondern vorher auf unbeschützten Transportschiffen nach Mazarquivir zu senden, wo sie erhoben werden könnten; weil aber dieß gar zu thöricht lautete, so machten sie das andere Mal Schwierigkeiten wegen der Bezahlung, und zögerten selbst dem königlichen Befehle zu gehorchen, weil sie ihr eigenes Geld auf die Vorräthe verwendet hätten und darum vor Allem entschädigt sein müßten. Nachdem aber auch diese Schwierigkeiten gehoben waren und Ximenes die nichtigen Anschuldigungen Varga's, als ob er selbst die Sache zu lässig betreibe, zurückgewiesen, auch diesen Gegner durch Furcht der königlichen Ungnade eingeschüchtert hatte, rief der Cardinal im Frühjahre 1509 noch einmal den Navarro und die übrigen Kriegsobersten zu sich, um abermals mit ihnen den ganzen Plan zu berathen, ging dann nach Toledo, übergab die einstweilige Leitung seiner Diöcese dem Bischof von Calahorra, versammelte hier seine Stadtpräfekten und Schloßgouverneure, vier und zwanzig an

---

1) *Gomez*, l. c. p. 1028. *Flechier*, Liv. III. p. 228—231.

der Zahl, mit ihren Truppenabtheilungen, veranstaltete öffentliche Gebete um glücklichen Erfolg seines Unternehmens und reiste dann am Aschermittwoche 1509 zu seinem Heere und der Flotte nach Carthagena ab, von zwei Domherrn, dem Scholaster Franz Alvar und Carl Mendoza, Abt von St. Leocadia, bis an diesen Seehafen begleitet, wo er am 6. März glücklich ankam. Bald darauf führte Navarro auch die Flotte von Malaga, wo er sie gesammelt hatte, herbei, und schnell wurden noch einige weitere Truppenwerbungen durch den Obersten Spinosa auf Kosten des Cardinals veranstaltet, sowie eine Feldpost durch ganz Spanien hindurch errichtet, um in kürzester Zeit stets dem Könige Berichte zuschicken zu können [1].

Schon war alles bereit, da empörte sich eine Anzahl gemeiner Soldaten und verließ das Lager mit der Erklärung, keinen Theil am Kriege nehmen zu wollen, wenn sie nicht zum Voraus für ihre ganze Dienstzeit bezahlt würden, was Ximenes aus Klugheit, um das Heer stets in seiner Hand zu haben, nicht hatte thun wollen. Ein wild tobendes Geschrei: „der Mönch ist reich, er soll zahlen, er soll zahlen" zeigte den Grad ihrer Aufregung, die sich noch durch die Strenge steigerte, womit Vianelli einige der Meuterer hinrichten ließ [2]. Um ihm Milde zu empfehlen, schickte der Cardinal den Villaroel an denselben, aber beide geriethen in so heftigen Wortwechsel, daß sie zu den Degen griffen und Vianelli eine nicht unbedeutende Kopfwunde erhielt. Villaroel entfloh aus Furcht vor Ximenes; aber dieser versöhnte die Entzweiten und ließ so lange mit der Abfahrt der Flotte zuwarten, bis die Wunde Vianelli's wieder geheilt, und der Aufstand der Soldaten gestillt war. Letzteres hatte einerseits der bei den Truppen sehr beliebte Obrist Salazar durch eine Anrede an dieselben, andererseits aber Ximenes selbst dadurch bewirkt, daß er nun allen Soldaten ihren auch zukünftigen Sold, aber

1) *Gomez*, l. c. p. 1028—1030. *Flechier*, Liv. III. p. 232—234.

2) Uebrigens lastete auf ihm der Verdacht, den Aufstand selbst mitveranlaßt zu haben, was er aber durch Hinrichtung einiger Unglücklichen zu verdecken gesucht habe. *Gomez*, l. c. p. 1032. *Flechier*, Liv. III. p. 235.

erst auf den Schiffen, nicht schon auf dem Lande, ausbezahlen ließ, und so zugleich in aller Schnelligkeit die Flotte segelfertig machte, indem die Spanier eilends den mit Laubwerk geschmückten Geldsäcken in die Schiffe nachliefen. Der Cardinal glaubte aber um so mehr, dießmal so weit nachgeben zu müssen, als nach seiner Meinung der General Navarro den Aufstand erregt, und dadurch das ganze Unternehmen hinzuhalten oder gar zu vereiteln getrachtet hatte. Ueber dieß und andere Ungeregeltheiten im Betragen des Generals beklagte sich Ximenes bitter in einem vertrauten Briefe an seinen Ordensbruder Ruyz; aber er dulde, schrieb er, alles dieß, um noch größeren Unannehmlichkeiten zu entgehen [1].

Endlich am 16. Mai 1509 wurden die Anker gelichtet und schon am folgenden Tage, dem Feste der Himmelfahrt Christi, gelangte die Flotte, aus zehn großen Kriegsschiffen, achtzig Fracht- und Transportschiffen und vielen anderen kleinern Fahrzeugen bestehend, in Afrika an. Die vielen Sorgen und Mühen hatten den Cardinal angegriffen und mager gemacht; aber sein Geist blieb ungeschwächt und er verstand es, auch seine Truppen mit Muth und Siegeshoffnung zu erfüllen. Im Angesichte der zahlreich in der Nähe des Gestades versammelten Mauren wurde gelandet, und Feuer auf allen Bergen verkündeten den Afrikanern weithin die Ankunft des Feindes; die Schiffe aber gelangten glücklich in den Hafen von Mazarquivir, und Ximenes verblieb die ganze Nacht wachend bei denselben, um Anweisungen und Befehle für den kommenden Tag zu ertheilen. Insbesondere erklärte er zugleich mit vieler Klugheit öffentlich, daß die Ehre dieses Tages dem Navarro gehöre, während er nichts für sich anspreche, als für Herbeischaffung aller Mittel zu sorgen, Alle zu ermahnen, und den König von den Verdiensten derer, die sich auszeichnen würden, in Kenntniß zu setzen. Sofort wurde namentlich auf seinen Rath beschlossen, den Hügel, der zwischen Mazarquivir und Oran lag und den Zugang zu letzterem bildete, so früh als

1) *Gomez*, l. c. pp. 1031. 1032. *Flechier*, Liv. III. p. 237.

möglich zu erobern, bevor auf die Signale hin von weiter her den Mauren Hülfe gekommen sein würde, zu gleicher Zeit aber auch mit den Schiffen an der Küste hin gegen Oran zu fahren, und so die Stadt mit Tagesanbruch von der Land- und Seeseite zugleich anzugreifen [1]. Aber es dauerte ziemlich lange, bis das für jene Zeit große Heer ausgeschifft und in Schlachtordnung aufgestellt war. Als dieß geschehen [2]) und der Tag zum Kampfe angebrochen war, zog Ximenes in seiner bischöflichen Kleidung auf einem Maulthier sitzend und von Geistlichen umgeben aus der Citadelle. Ihm voran ritt auf einem weißen Zelter der kolossale Franziskaner-Bruder Fernand, statt der Fahne das silberne Primatialkreuz tragend, und gleich den andern Geistlichen auf Befehl des Cardinals mit dem spanischen Säbel umgürtet. Da es eben Freitag war, so gab Ximenes vor Allem den Truppen die Erlaubniß, sich durch eine Mahlzeit von Fleischspeisen zu stärken, und redete sie hierauf in folgender Weise an: „Wenn ich glauben würde, meine tapferen Spanier, daß euer Muth und eure Zuversicht irgend durch Worte erhöht zu werden brauchte, so würde nicht ich, sondern einer eurer Generale zum Sprechen hervortreten, der ebenso die Kraft der Rede, wie euer durch langjährige gemeinschaftliche Kriegsdienste entstandenes Vertrauen besäße. Da ich aber weiß, daß ihr alle für diesen heiligen Krieg begeistert seid, der ebensowohl Gott zur Ehre, als dem Vaterlande zum Nutzen gereichen muß; so wollte ich gerade in diesem Augenblicke, wo die blutigen Würfel, wie man sagt, eben gefallen sind, mich selbst durch den Anblick eures Muthes und eurer Hochherzigkeit erquicken. Seit Jahren hörtet ihr, daß die spanischen Ufer von euren Feinden verwüstet, eure Kinder nach Afrika in Sklaverei geschleppt, eure Töchter und Weiber geschändet und Gräuel aller Art verübt worden sind. Schon lange habt ihr dafür nach Rache gedürstet

1) *Gomez*, l. c. p. 1032.

2) Die Ordnung und Aufeinanderfolge dieser Begebenheiten hat Quintanilla in seinem Archetypo (Lib. III. c. 19. p. 197) am Besten dargestellt, während Gomez und nach ihm Flechier hier ziemlich confus referiren.

und ich habe dem Willen und Wunsche des Vaterlandes gemäß euch diese zu verschaffen getrachtet. Alle Hausmütter Spaniens haben uns ausziehen sehen, und am Fuße der Altäre unser Unternehmen dem Höchsten empfohlen. Dafür erwarten sie jetzt auch unsere triumphirende Rückkehr und schließen schon in Gedanken ihre aus der Sklaverei befreiten Kinder wieder in ihre Arme. Der Tag, auf den ihr so lange gewartet, ist da, hier ist die verhaßte Gegend, hier der übermüthige Feind, der unmächtig nach eurem Blute dürstet. Heute könnet ihr es zeigen, daß es euch bisher nicht an Kraft, sondern nur an Gelegenheit, das Vaterland zu vertheidigen, gefehlt habe. Vor allem aber will ich mich selbst jeder Gefahr aussetzen, denn mit dem Entschlusse bin ich heute ausgegangen, daß wir entweder siegen oder, was Gott verhüte, gemeinsam untergehen müssen. Wo aber soll der Priester Gottes besser seinen Platz haben, als im Kampfe für die göttliche Religion? Viele meiner Vorfahren auf dem Stuhle von Toledo sind mir ja hierin vorangegangen und haben den herrlichsten Tod auf dem Schlachtfelde gefunden" [1]).

Nach diesen Worten wollte sich Ximenes selbst an die Spitze des Heeres stellen, aber die durch die Rede noch mehr begeisterten Krieger umringten den greisen Bischof und bestürmten ihn mit der Bitte, daß er um des gemeinen Besten und um des Unternehmens selbst willen sich schone und der drohenden Gefahr ausweiche. Nur ungerne gab er endlich nach und zog sich, nachdem er Allen den Segen gegeben, in die Citadelle von Mazarquivir zurück, wo er in der Kapelle zum h. Michael auf den Knien liegend und die Hände zum Himmel emporhebend für die Christen um Sieg flehte [2]).

Aber bald darauf erfuhr er, daß Navarro nur das Fußvolk und die Schiffe, nicht aber die Reiterei zum Kampfe geführt habe. Schon früher hatte derselbe wiederholt gegen die

---

1) *Gomez*, l. c. p. 1033. *Robles*, l. c. p. 251 — 253. *Flechier*, Liv. III. p. 241. *Mariana*, Lib. XXIX. c. 18.

2) *Gomez*, l. c. pp. 1033. 1034. *Petrus Martyr*, Ep. 418. *Flechier*, Liv. III. p. 242.

zahlreiche Reiterei protestirt und dieselbe bei der bergigen Lage Oran's für unnütz erklärt, ohne jedoch den Cardinal für seine Ansicht gewinnen zu können. Deßhalb ward dieser über die neuen Maaßregeln seines Generals in hohem Grade entrüstet und eilte auf die erste Nachricht hievon aus der Citadelle von Mazarquivir heraus, um die Reiterei so schnell als möglich dem übrigen Heere noch nachzusenden; zugleich ließ er jetzt alle Schluchten des Bergrückens von Oran besetzen, um seine Truppen vor der punischen Hinterlist der Mauren und vor unvermutheten Ueberfällen zu schützen, und in der That hat er durch beide Maaßregeln dem ganzen Unternehmen sehr großen Vorschub geleistet [1]).

Nachdem aber Navarro die Anhöhe, welche er einnehmen wollte, schon mit zahllosen Mauren besetzt sah, und die Müdigkeit der eigenen, von der Reise noch angegriffenen Truppen, sowie den Umstand bedachte, daß der Tag bereits ziemlich weit vorgerückt sei, so wurde er unschlüssig, ob er die Schlacht noch um einen Tag verschieben, oder den gegenwärtigen Eifer seiner Leute benützen und Alles wagen solle. Er ging darum zu Ximenes, um dessen Willen zu vernehmen, und nach kurzer Ueberlegung erklärte ihm dieser: „der Sohn Gottes und der Betrüger Mahomed wollen mit einander kämpfen, darum wäre es sündhaft, die Schlacht zu verschieben; laßt also den Angriff schleunigst beginnen, denn ich habe die festeste Hoffnung, daß Ihr heute den herrlichsten Sieg erringen und großen Ruhm einernten werdet!" Wie gut dieser Rath war, zeigte sich später; denn schon am folgenden Tage hätte Oran nicht mehr eingenommen werden können, weil kaum drei Stunden nach seiner Eroberung der Messuar oder oberste Vezir von Tremesen mit großer Heeresmacht, um die Stadt zu entsetzen, herbeikam. Da er sie jedoch jetzt schon in den Händen der Spanier fand, kehrte er in Eile und Ruhe wieder zurück [2]).

Navarro seinerseits hatte die Infanterie in vier Haufen getheilt und hinter diesen das Geschütz und die Reiterei aufgestellt.

---

1) *Gomez*, l. c. p. 1032. *Flechier*, Liv. III. p. 240.
2) *Gomez*, l. c. p. 1034. *Flechier*, Liv. III. p. 243.

Sobald er nun von Ximenes zurückkehrte, gab er das Zeichen zum Angriff, machte den spanischen Nationalruf St. Jakob zum Feldgeschrei und führte die Seinen die Anhöhe hinauf, welche von den Mauren durch einen Regen von Pfeilen und ungeheure herabrollende Steinmassen vertheidiget wurde. Muthvoll drangen aber die Spanier vorwärts, so daß bald einige der Vordersten, aus Guadalarara, mit den Feinden in's Handgemenge kamen, und gegen den Befehl ihrer Offiziere, aber nach der ritterlichen Sitte jener Zeit sogleich in Zweikämpfe sich einließen. So wurde ein gewisser Ludwig Contreras getödtet, sein Kopf abgeschnitten, nach Oran gebracht, hier als erste Trophäe des Sieges jubelnd gezeigt und von den Knaben zum Hohn in den Straßen wie eine Kugel umhergeworfen. Da der Unglückliche aber an einem Auge blind gewesen war, so erhoben einige alte Wahrsagerinen von Oran große Wehklagen, weil dieß den sicheren Untergang ihrer Heimath bedeute; aber man glaubte ihnen nicht und prahlte schon bei den gefangenen Christen mit der Behauptung, daß der abgeschlagene Kopf dem großen Alfaqui der Christen, d. i. unserem Cardinale, gehört habe. Doch ein ehemaliger Diener des Ximenes, der bei der Eroberung Mazarquivirs von den Mauren gefangen worden war, erklärte dieß für eine Lüge, während eben die Christen den unteren Theil des Berges mit einer trefflichen Quelle eroberten. Durch diese erfrischt und neugestärkt begannen sie wieder den Angriff und richteten zugleich mit vielem Geschicke die Kanonen und Mörser auf die Schaaren der Mauren. So von zwei Seiten, mit dem Schwerte und groben Geschütze zugleich angegriffen, mußten sie jetzt den Berg in aller Eile verlassen. Der Anblick ihrer Flucht riß viele Spanier zu Unbesonnenheiten hin, so daß sie den Befehlen der Offiziere zuwider den Fliehenden nach Oran hin nacheilten, was glücklicher Weise statt zu schaden die Furcht der Mauren nur noch mehr vermehrte und ihnen das Christenheer viel größer, als es in der That war, erscheinen ließ [1].

---

1) *Gomez*, l. c. pp. 1034. 1035. *Flechier*, Liv. III. p. 244—246.

Unterdessen hörte auch die Flotte nicht auf, unausgesetzt die Mauern von Oran zu erschüttern, obgleich auch die Feinde kräftig darauf zu antworten verstanden, bis der spanische Geschützmeister durch einen gutberechneten Schuß ihre beste Batterie demontirte. Dadurch war es nun auch den Schiffstruppen möglich, sich mit dem Landheere zu verbinden, und vereint schnitten sie jetzt, was vom höchsten Werthe war, den fliehenden Feinden den Rückweg in die Stadt ab. Fast zu gleicher Zeit sah man auch schon die Mauern von Oran erstiegen und spanische Fahnen auf ihnen wehen, was in der Hitze des Kampfes mit solcher Schnelligkeit geschehen war, daß die kühnen Sieger nachmals selbst nicht mehr angeben konnten, wie ihnen dieß Wagstück gelungen sei. Der Erste, der die hohen Mauern Oran's erklettert hatte, war der Hauptmann Sousa von der Leibwache des Cardinals, welcher unter dem Rufe St. Jacob und Ximenes die Fahne seines Herrn auf der höchsten Mauer der Stadt aufpflanzte. Andere sprangen von der Mauer herab und öffneten ihren Freunden die Thore. Nur noch kurze Zeit wagten jetzt die Feinde zu widerstehen, dann aber ergriffen sie, als die Spanier immer unaufhaltsamer eindrangen, in großen Massen die Flucht gegen Tremesen hin, fielen aber fast alle in die Hände der spanischen hier aufgestellten Reiterei. Der Sieg war glänzend, aber auch blutig, denn die Spanier würgten alles ohne Gnade und Unterschied nieder, bis das Signal zum Rückzuge rief. Allein auch Navarro's Befehl konnte sie nicht zähmen, vielmehr stürzten sie auf's Neue beutelüstern in die Stadt, und durchzogen dieselbe plündernd und mordend, bis sie endlich, großentheils betrunken, neben den Leichen der Erschlagenen auf den Straßen vom Schlafe überwältigt wurden [1]).

Unterdessen hatte Navarro für gute Wache gesorgt und war selbst die ganze Nacht hindurch in den Waffen geblieben. Mit Tagesanbruch schämten sich jetzt die Spanier ihrer am vorigen Tage verübten Gräuelthaten, Navarro aber stellte

1) *Gomez*, l. c. pp. 1035. 1036. *Flechier*, Liv. III. p. 246.

überall selbst Recognoscirungen an und forderte die in die Moscheen oder anderswohin geflüchteten Mauren zur Unterwerfung auf, damit bei der Ankunft des Cardinals alles in Ordnung und Sicherheit wäre. Allein auch die Moscheen mußten erstürmt und konnten erst nach gewaltiger Anstrengung von den Spaniern eingenommen werden. Jetzt endlich war die ganze Stadt erobert, nachdem mehr als viertausend Mauren umgekommen und fünf, nach Andern sogar achttausend gefangen worden waren, während die Spanier, was schwer zu glauben, nur dreißig Mann vermißt haben sollen. Die gemachte Beute aber wurde auf nicht weniger als fünfmalhunderttausend Goldthaler geschätzt, und mancher Soldat kam jetzt vermöglich nach Spanien zurück [1]).

Dieser glückliche Erfolg soll durch verschiedene Naturereignisse vorausverkündet worden sein, namentlich durch ein, gerade in dem Augenblicke, als die Flotte nach Afrika absegelte, in der Luft erschienenes Kreuz, bei dessen Anblick sogleich einer der anwesenden Geistlichen den Soldaten die Verheißung Constantin's: „in diesem Zeichen werdet ihr siegen" zugerufen habe. Ximenes selbst soll aus einem doppelten, eben am Schlachttage über Oran stehenden Regenbogen (Iris) einerseits die doppelte Heftigkeit des Kampfes (ἔρις), andererseits den Sieg der Verehrer Gottes abgeleitet haben. Ja, bald bildete sich ein so vollkommener Sagenkreis um die Eroberung Oran's, daß es Vielen für ausgemacht galt, an jenem Tage sei die Sonne vier Stunden still gestanden, um den Spaniern Zeit zum Siege zu lassen [2]).

Als Ximenes am Abende des Schlachttages von dem Siege Nachricht erhalten hatte, brachte er die ganze Nacht in Lob- und Dankgebeten zu, und segelte dann des andern Tages von Mazarquivir nach Oran, wo er unter Vortragung des heiligen Kreuzes und von seinem siegreichen Heere umgeben,

1) *Gomez*, l. c. p. 1036. *Flechier*, Liv. III. p. 217.

2) *Gomez*, l. c. p. 1037. *Robles*, l. c. p. 256; am Ausführlichsten ist hierüber Quintanilla (Archetyp. Lib. IV. c. 3. p. 236 sq.), der eine Menge von Zeugen für dieses Wunder anführt.

seinen feierlichen Einzug hielt. Lauter Jubel und der Zuruf: „Heil dir, du Besieger der Barbaren“ empfing ihn; er aber sprach mit lauter Stimme die Worte David's: „nicht uns, o Herr, nicht uns, sondern Deinem Namen gebühret die Ehre.“ Darauf betrat er die Burg Alcazava, und freute sich, dreihundert gefangenen Christen, die in Oran Sklaven gewesen, die Freiheit wieder geben zu können. Von der ganzen Beute und ihren Kostbarkeiten aber nahm er nichts von Geldwerth für sich, bestimmte dagegen den Antheil des Königs und des Heeres, belobte und beschenkte die tapfersten Soldaten und befahl, die Leichname sobald als möglich aus der Stadt zu bringen, damit nicht Seuchen entständen. Uebrigens hatte man so viele Vorräthe aller Art und namentlich soviel Geschütz in Oran gefunden, daß Viele die so schnelle Eroberung der Stadt für ein Wunder erachteten, das um der Frömmigkeit des Cardinals willen von Gott gewirkt worden sei, während Andere, namentlich gefangene Oranesen selbst meinten, die Stadt könne nur durch Verrath ihrer eigenen Bürger eingenommen worden sein, welche den zu Hülfe eilenden Arabern die Thore verschlossen, dagegen dieselben dem spanischen Heere öffneten. Auch Gomez findet es sehr wahrscheinlich, daß Ximenes vor seiner Abreise nach Afrika Einverständnisse in Oran angeknüpft, und daß namentlich mit Hülfe zweier Offiziere der Besatzung von Mazarquivir, welche von den Mauren gefangen worden waren, Namens Alphons Martos und Martin Argoto, einige angesehene, aber mißvergnügte Einwohner Oran's, wie Acanir, der Jude Cattora und sogar der Burgvogt des Alcazava, Cedrinus, für die Spanier gewonnen worden seien. Darum seien auch die Häuser dieser bei der Plünderung verschont und den beiden ersten später ein Jahresgehalt aus der spanischen Staatskasse gereicht worden, ja, der Sohn des Acanir sei Christ geworden und habe sich mit der Tochter jenes Offiziers Argoto verheirathet, wie es die Väter vorher verabredet hätten. Durch Vermittlung dieses Acanir aber soll Ximenes insbesondere auch die Mittheilung erhalten haben, daß Oran plötzlich erstürmt

werden müsse, indem eine zahlreiche Armee von Tremesen zum Entsatze heranrücke, und daher sei es gekommen, daß Ximenes auf die Anfrage des Navarro, wie wir oben sahen, so entscheidende Antwort gegeben habe [1]). Wie viel hievon wahr sei, läßt sich jedoch nicht mehr ermitteln.

Weiterhin hielt sich Ximenes einige Tage in Oran auf, ritt überall in der Stadt umher, gab allenthalben Befehle und Anordnungen, sorgte insbesondere für Einweihung der Moscheen zum christlichen Cult, verwandelte die größte Moschee in die Kirche zu Mariäverkündigung und stiftete einen kirchlichen Jahrtag zum Andenken an die Eroberung der Stadt. Eine andere Moschee ward dem h. Jacobus, dem Patrone Spaniens, ein Krankenhaus dem h. Bernardinus von Siena gewidmet. Zugleich gründete er zwei Klöster, für Dominikaner und Franciskaner, und weil er befürchtete, viele der getauften Juden Spaniens möchten nach Oran herüberziehen und den christlichen Glauben wieder verlassen, so errichtete er jetzt, um dieß zu verhindern, auch in der neueroberten Stadt die Inquisition, zu deren Vorstand er als Oberinquisitor den frommen und wohlunterrichteten Priester Yiedra bestellte [2]).

Während dieser Vorgänge sandte Ximenes den Fernandez Vera, einen Sohn des Artilleriegenerals, nach Spanien zurück, um dem Könige schriftliche Nachricht über all' das Geschehene zu überbringen; und er wählte gerade den Sohn seines Freundes in der Absicht, die für solche frohe Botschaften gewöhnlichen königlichen Gnaden ihm zukommen zu lassen. Aber der leichtsinnige junge Mann kümmerte sich auf der Reise mehr um Speis und Trank und langen Schlaf, als um seine Depeschen, was ein spanischer Soldat in der Nähe bemerkte, die Briefschaften stahl, damit zum Könige eilte und nun so statt Vera's dessen Geschenke empfing. So war es dem Ximenes

---

1) *Gomez*, l. c. pp. 1038. 1039. Léonce de Lavergne behauptet es wie eine ausgemachte Thatsache, daß ein Jude und einige Mauren von dem Cardinal bestochen gewesen seien. Revue de deux mondes. T. XXVI. Mai 1841. p. 537.

2) *Gomez*, l. c. p. 1040. *Flechier*, Liv. III. p. 251.

dießmal fast wieder ergangen, wie damals in Granada mit dem äthiopischen Schnellläufer, und wiederum war es sein Freund Franz Ruyz, den er nachträglich an den Hof sandte, um den Fehler der ersten Bestellung zu verbessern [1]). Er selbst war aber noch zweifelhaft, ob er den Sieg noch weiter verfolgen solle oder nicht. Auf die erste Nachricht von der Einnahme Oran's hatten die Tremesener alle Christen, die sich des Handels oder anderer Geschäfte halber bei ihnen aufhielten und unter ihres Königs Schutz standen, gegen dessen Willen in wildem Aufruhr ermordet. Dasselbe Loos hatte auch die Juden getroffen; aber bald darauf ergriff die Tremesener selbst solcher Schrecken vor dem spanischen Namen, daß die Bewohner der Oran nahe liegenden Städte ihre Heimath verließen und westlich nach Fez hin sich flüchteten. Die Eifersucht des Navarro, welchen es verdroß, daß der Kriegsruhm einer Kapuze, wie er sagte, größer sein solle, als der seinige, bestimmte jetzt den Ximenes, den Krieg gegen Afrika nicht mehr in eigener Person fortzusetzen, sondern dem Navarro zu überlassen, zumal sich dieser gerühmt hatte, wie er in sehr kurzer Zeit einen großen Theil von Afrika zu erobern sich getraue, wenn man ihm das Commando allein übertrage. Ja, um dieses gleichsam mit Gewalt zu erobern, vermaß er sich in der Hitze einmal zu behaupten, der Auftrag des Cardinals habe nur auf die Eroberung Oran's gelautet, darum höre er jetzt auf, Stellvertreter des Königs zu sein, und könne fortan nur mehr als Privatperson betrachtet werden. Endlich soll ihn der General auch dadurch gekränkt haben, daß er die Stadt Oran, welche vertragsmäßig bis zur Wiedererstattung der von Ximenes aufgewandten Gelder dem Erzstifte Toledo zugehören sollte, vor den Augen des Cardinals selbst öffentlich und feierlich für eine königliche Domaine erklärte. Ximenes schwieg zu all' dem, rief aber des andern Tages den Navarro wieder zu sich und ertheilte ihm seine Befehle, als ob nicht das Geringste und keine Spur von Widersetzlichkeit vorgekommen wäre, und dieser

1) *Gomez*, l. c. p. 1044. *Flechier*, Liv. III. p. 252.

fand für gut, die Autorität des Cardinals wieder faktisch anzuerkennen. Was aber den Ximenes vollends zur Rückkehr bestimmte, war ein in seine Hände gekommener Brief des Königs an Navarro, worin es hieß, er solle den Cardinal, so lange als seine Anwesenheit in Afrika nützlich sei, von der Heimreise abhalten. Der alte Mann schöpfte Mißtrauen, als wünsche der König ihn in dem fremden und heißen Klima bald sterben zu sehen, und die bekannte Arglist Ferdinand's wie sein Widerwille gegen jeden ihm zu groß werdenden Unterthanen, z. B. den „großen Capitän", mochten solchen Verdacht als einigermaßen gerechtfertigt darstellen. Darum beeilte jetzt Ximenes seine Rückkehr, ernannte den Navarro zum Oberfeldherrn, und erklärte, alte Leute seien zu bedächtig und zaghaft, darum werde er wohl besser im Rathe des Königs als im Feldlager selbst für den Krieg in Afrika sorgen können, dagegen überlasse er dem Heere alle seine Vorräthe an Wein, Früchten und Zwieback, gab dem General noch wohlgemeinte Rathschläge wegen Verproviantirung der Truppen und ermahnte ihn, keine Unterschleife und Betrügereien der Militärbeamten zu dulden u. dgl. Auch hinterließ er ihm eine bedeutende Summe Geldes, um die Schiffe ausbessern zu lassen, ernannte den Villaroel zum Commandanten der Burg Alcazava und versprach, baldigst weitere Lebensmittel aus Spanien zu schicken [1].

Durch diese Worte und Anordnungen innerlich bewegt, baten viele Offiziere den Cardinal, er möge sie doch nicht verlassen, denn unter seiner Leitung sei ihnen das Glück so beständig günstig gewesen, daß sie fürchten, dasselbe könnte zugleich mit ihm von ihnen weichen. Selbst Navarro sprach in dieser Weise und schien sein früheres Benehmen zu bereuen. Aber ungeachtet dessen segelte Ximenes am 23. Mai desselben Jahres wieder von Oran ab, und gelangte bei dem allergünstigsten Winde noch an demselben Tage mit seinen wenigen Begleitern zu Carthagena an, wo er sieben Tage verweilte,

---

1) *Gomez*, l. c. pp. 1041. 1042. *Petrus Martyr*, Ep. 420. *Flechier*, Liv. III. p. 253—256.

um für die Bedürfnisse des afrikanischen Heeres zu sorgen, Botenschiffe zwischen Oran und Carthagena zu bestellen, und in den südlichen Provinzen Spaniens Getreide für die Truppen in Afrika aufzukaufen. Hier schrieb er auch Briefe an König Ferdinand mit der Bitte, daß er königliche Commissäre nach Carthagena schicke, welche beständig für Oran und die dortigen Truppen Sorge tragen sollten; erhielt aber auch aus Afrika durch seine dortigen Vertrauten die Nachricht, daß die Schiffspatrone, die er für zwei Monate gedungen und zum voraus bezahlt hatte, vor Ablauf dieser Frist ihre Schiffe und Geräthe schon wieder an Kaufleute vermiethet und zugleich aus den öffentlichen Vorräthen betrügerisch viel zu viel Früchte empfangen hätten, um damit die Sklaven zu ernähren, die sie im Auftrage von Privatleuten nach Spanien zu führen gedachten. Er meldete dieß sogleich dem Generale Navarro, damit er dieselben zur Erfüllung ihres Vertrages zwinge, ja zur Strafe noch länger zurückbehalte, und ihnen das Entwendete wieder abnehme; bat ihn zugleich auch, den getroffenen Verabredungen gemäß häufigere Streifzüge zu machen als bisher. Das Schreiben enthielt noch einen weiteren Vorwurf darüber, daß Navarro bei dem einzigen Streifzuge, den er seither gemacht, und wo er nur einige hundert Numidier angetroffen habe, ohne das Schwert zu ziehen, nach Oran zurückgegangen sei. Aber, wie Gomez versichert, hatte Ximenes dießmal Unrecht, indem Navarro wohl gewußt habe, daß eine viel größere Zahl der Feinde im Hinterhalt liege, und die Christen durch jenes kleine Corps nur habe heranlocken wollen [1]).

Am Ende Mai's reiste sofort Ximenes nach Alcala ab, um der Hitze des südlichen Spaniens zu entgehen, nachdem er vorher noch dafür gesorgt hatte, daß die im afrikanischen Heere dienenden Bauern seines Gebietes über die Zeit der Ernte Urlaub erhielten, um ihre bereits reifen Früchte einheimsen zu können, wie er denn auch später noch in seinem Testamente zwei Domherrn von Toledo als Commissäre bestellte, welche

1) *Gomez,* l. c. pp. 1042. 1043. *Flechier,* Liv. III. p. 256.

jeden finanziellen Nachtheil, der seinen Unterthanen durch die Eroberung Oran's zugegangen sei, untersuchen und aus seinem Nachlasse ersetzen sollten [1]).

Als er nun in die Nähe Alcala's kam, schickte der damalige Rektor Pedro Campo ihm zwei Deputirte der Universität zur Begrüßung entgegen, worüber sich der Cardinal wie ein Vater über den Anblick seiner Kinder erfreute, mit ihnen speiste und sich nach dem Zustande seiner Stiftung, dem Fortschritt der Bauten, nach der Disciplin und der Zahl der Studirenden erkundigte. Die beiden Professoren aber waren sehr erfreut, daß Ximenes, obgleich aus dem Lager und vom Heere kommend, sich doch so sehr um die Musen bekümmere, und als Fernand Balbas, der Eine von ihnen, sich eine Anspielung auf die Bläße und größere Magerkeit des Cardinals erlaubte, bemerkte dieser mit Wärme, nicht deßhalb habe er Afrika verlassen, vielmehr würde er die ganze Gegend erobert haben, wenn ihm das Heer treu geblieben wäre; eine Aeußerung, die er später auch noch gegen manche Andere gethan haben soll. Vor der Stadt Alcala selbst aber empfingen ihn die Bürger und die Universität mit Jubel und Festlichkeit, und hatten einen Theil der Stadtmauern abgebrochen, um den Sieger auf das Feierlichste einziehen zu lassen. Aber Ximenes wies diese Ehre zurück und kam durch das gewöhnliche Stadtthor, während wie bei einem Triumphe der alten Zeit die gefangenen Feinde und die mit der Beute für den König beladenen Kameele vorausgeführt wurden [2]).

Für sich selbst hatte er nur einige Seltenheiten ohne bestimmten Geldwerth behalten, und wie er schon nach der Eroberung von Mazarquivir seiner Universität eine solche Merkwürdigkeit, nämlich den heiligen Stab eines maurischen Alfaqui oder Priesters, zum Geschenke gemacht hatte, so brachte er auch jetzt wieder seiner geliebten Hochschule ähnliche Gaben, namentlich arabische Handschriften medizinischer und astrologischer

---

1) *Gomez*, l. c. p. 1044. *Flechier*, Lib. III. p. 257.

2) *Gomez*, l. c. p. 1044. *Flechier*, Lib. III. pp. 257. 258.

Werke, die er der Bibliothek übermachte, während die Schlüssel der Thore und der Citadelle von Oran, Kronleuchter und Becken aus den maurischen Moscheen u. dgl., in der Kirche von St. Ildephons aufgehängt oder aufgestellt wurden. Einiges schickte er endlich nach Talavera, namentlich den Schlüssel jenes Thores von Oran, welches lange noch das Talaverische hieß, weil es durch einen Capitän dieser Stadt, Bernardin de Meneses, erobert worden war [1]).

Das Andenken an die Eroberung Oran's wurde aber auch durch ein Gemälde im dritten Bogen der Mozarabischen Kapelle an der Cathedrale von Toledo bewahrt, welches jene große Kriegsthat darstellte und folgende Unterschrift trug: Anno salutis Christianae millesimo quingentesimo nono, Pontificatus domini Julii Papae secundi anno sexto, regnante serenissima domina Joanna Regina Castellae, relicta quondam Philippi Burgundi, unici Maximiliani Imperatoris nati, ac pro ea Ferdinando ejus genitore Aragonum et utriusque Siciliae Rege Catholico regnorum gubernacula gerente: Reverendissimus pater et dominus frater Franciscus Ximenez de Cisneros, Cardinalis Hispaniae et Archiepiscopus Toletanus, ex portu Carthaginensi cum ingenti armatorum classe, tormentis et commeatibus refectissima, movens, in biduo ad Mazarquibir, die decimo octavo Maii appulit, et ea nocte in classe pernoctato, sequenti die egresso e navibus exercitu, cum hostibus conflictum habuerunt, quibus ultra urbis Aurensis ambitu expulsis et profligatis ad portas usque impune perventum est, ubi picas pro scalis ad muros exponentes, in urbem primi congressores ascenderunt, et elevatis ad moenia signis Christianorum ac portis undique reseratis, cuncti fideles pariter intraverunt, et caesis passim IV. mill. hostium urbs ipsa cum arce infra quatuor horas capitur, triginta de nostris solum desideratis, annuente Deo, qui in Trinitate perfecta vivit et regnat in saecula saeculorum. Amen [2]).

---

1) *Gomez*, l. c. p. 1044. *Flechier*, Liv. III. pp. 222. 258.
2) *Robles*, l. c. pp. 243. 244.

Um seiner Gesundheit zu pflegen, verweilte Ximenes einige Monate zu Alcala und vermied es zunächst, um den lästigen Gratulationen auszuweichen, nach Toledo oder an das Hoflager nach Valladolid zu gehen; zugleich sprach er gegen das Domcapitel seinen Wunsch aus, daß öffentliche Dankgebete wegen der gelungenen Eroberungen in Afrika und der glücklichen eigenen Rückkehr angestellt werden möchten, was auch alsbald geschah. Dagegen betrübten ihn die traurigen Nachrichten, die von Oran angekommen waren. Einer der zwei Oberrichter, Zarata, meldete, wie Navarro und Vianelli, von schmutziger Habsucht geleitet, trotz der großen Vorräthe, die Ximenes geschickt, eine künstliche Theurung hervorgerufen, für die schlechtesten Früchte hohe Preise angesetzt und jede Einfuhr in die Stadt wucherisch verboten hätten. Auf seine Vorstellungen hiegegen hätten sie ihm mit Drohungen geantwortet, und als er nun sein Amt niederlegen und nach Spanien habe zurückkehren wollen, sei ihm auch dieß nicht gestattet worden, damit er nicht dem Könige Nachrichten bringe. — Von allem diesem setzte jetzt Ximenes seinen Regenten mit der Bitte in Kenntniß, er möge dem Navarro die Civilgewalt abnehmen und einem Anderen anvertrauen. Daran knüpfte er den weiteren Vorschlag, daß es wegen der Einheit in den Unternehmungen zweckmäßig, ja sogar nöthig sei, die Stadt Oran und die Citadelle von Mazarquivir einem und demselben Gouverneur zu unterstellen, und daß vielleicht Don Fernand de Cordova, der bisherige Befehlshaber des Hafens, hiezu geeignet sein dürfte. Für Oran aber, fuhr er fort, müssen nun auch Priester bestellt und ihre Einkünfte ausgeschieden werden; nicht minder sei es wünschenswerth, daß Colonisten dahin geschickt werden, welche diesen dankbaren Boden bepflanzen, und dort einheimisch werden sollen [1]); endlich aber wäre es auch für die Bewahrung und spätere Erweiterung der Eroberungen in Afrika von der größten Wichtigkeit, wenn der spanische Ritterorden von

1) Völlig unbefugt stellte dieß L. de Lavergne in Abrede. Revue etc. l. c. p. 539. Gomez (l. c. p. 1045) versichert ausdrücklich, daß Ximenes eine Colonisirung Oran's vorgeschlagen habe.

St. Jacob die Vertheidigung Oran's übernehmen und jeder einzelne Ritter wenigstens zwanzig Kriegsjahre daselbst dienen würde, ungefähr in derselben Weise, wie die Johanniter die Insel Rhodus gegen die Türken beschützten [1]).

In den letztern Plan jedoch ging Ferdinand nicht ein, und derselbe trat niemals in's Leben, da Ximenes selbst während seiner Regentschaft eine so wichtige Neuerung nicht ohne Zustimmung Carl's V. einführen wollte, und zuvor starb, ehe er mit dem jungen Könige darüber zu sprechen Gelegenheit hatte. Dagegen genehmigte Ferdinand fast alle andern Vorschläge des staatsklugen Prälaten und setzte auch auf dessen Andringen im folgenden Jahre den Navarro in Stand, auch die große Maurenstadt Bugia zu erobern, was am 5. Januar 1510 nach großer Anstrengung glücklich gelang [2]).

Die allgemeine Freude hierüber wurde nur durch den Tod des Grafen Altamira getrübt, welcher an der Spitze seiner Truppen fechtend, durch den von der Armbrust unversehens losschnellenden, vergifteten Pfeil eines spanischen Soldaten tödtlich verwundet, die Augen gen Himmel emporhob und Gott dafür dankte, daß ihm für Christus kämpfend zu sterben vergönnt sei. Seiner Tapferkeit hatte man ein gut Theil des Sieges zu danken, und mit dem Heere bedauerte zugleich Ximenes den Tod des jungen Helden, den er zu einem der ersten Offiziere erhoben hatte [3]).

Fünf Monate später versuchte es der König von Bugia noch einmal, seine Stadt wieder zu gewinnen; aber Navarro schlug ihn dießmal so entscheidend, daß er fortan dergleichen Hoffnungen gänzlich aufgab und ruhmlos als Privatmann seine übrigen Tage zubrachte. Auch Algier, Tunis und Tremesen

---

1) *Gomez*, l. c. p. 1045. *Mariana*, Lib. XXIX. c. 18. *Flechier*, Liv. III. pp. 259. 260.

2) *Petrus Martyr*, Ep. 434. *Gomez*, l. c. p. 1046. *Flechier*, Liv. III. p. 261. Letzterer versetzt dieß Ereigniß fälschlich in's Jahr 1511, wie mehrere vorausgehende mit gleichem Unrecht in's Jahr 1510 statt 1509.

3) *Gomez*, l. c. pp. 1046. 1047. *Petrus Martyr*, Ep. 434. Ferreras, Bd. VIII. Thl. 12. S. 358. *Flechier*, Liv. III. p. 261.

wurden jetzt den Spaniern zinsbar, und gegen Ende Juli's eroberte Navarro sogar Tripolis, worüber nicht nur Ferdinand und unser Cardinal, sondern selbst der Papst und das heilige Collegium so große Freude empfanden, daß eine feierliche Prozession deßhalb zu Rom veranstaltet und Ximenes als der eigentliche Urheber aller dieser Unternehmungen mit den größten Lobsprüchen beehrt wurde [1]).

Unglücklich war es in Afrika nur dem Hieronymus Vianelli und dem Don Garsias von Toledo gegangen. Ersterer wurde von einem Fähndriche, den er mißhandelt hatte, an die Mauren verrathen, als er eben, um Brunnen zu graben, und ohne Anwendung der gehörigen Vorsicht von der Festung etwas entfernt war. Er wurde überfallen und mit seiner ganzen Mannschaft ermordet. Garsias von Toledo aber, der älteste Sohn des Herzogs von Alba und Vater des nachmals so berüchtigten Feldherrn, hatte auf Befehl Navarro's die Insel Gerbe oder Zerbi bei Tripolis angegriffen, und während in der Augusthitze des Jahres 1510 seine fast verschmachtenden Soldaten wie angebannt an den Brunnen der Insel lagen, wurden sie von den im Hinterhalt liegenden Mauren fast wehrlos ermordet, so daß Garsias mit 4000 Spaniern umkam. Was das Schwert nicht wegraffte, war durch Durst umgekommen. Für Navarro aber brachte dieß Unglück auch den Anfang der Ungnade des Königs, welche ihn in französische Kriegsdienste und zuletzt in spanische Gefangenschaft brachte; zugleich hörten aber jetzt auch die Eroberungen Ferdinand's in Afrika auf [2]).

Unterdessen hatte sich Ximenes nach Toledo begeben, um die Gelübde zu lösen, welche er während der afrikanischen Expedition übernommen hatte, und zwei kirchliche Jahrtage

---

1) *Gomez*, l. c. p. 1047. *Petrus Martyr*, Epp. 435. 436. 437. 440. 442. Ferreras, a. a. O. S. 356. 360. Prescott, Thl. II. S. 478. *Flechier*, Liv. III. p. 262.

2) *Gomez*, l. c. p. 1048. *Petrus Martyr*, Ep. 445—449. *Zurita*, Tom. VI. Lib. IX. c. 19. *Flechier*, Liv. III. p. 265. Prescott, Thl. II. S. 480.

für die beiden Tage der Eroberung und der darauffolgenden feierlichen Besitzergreifung von Oran zu stiften. Er selbst ließ sofort niemals mehr in seinem Leben diese christliche Oase unter den Ungläubigen aus den Augen und soll nach seinem Tode noch dieselbe beschützt haben. Oft wollte man die riesenmäßige Gestalt eines mit dem Cardinalshute geschmückten Franziskaners in der Geisterstunde an den Mauren von Oran erblickt, bald auf hohem Rosse, bald mit dem Schwerte als Feldherr gesehen, ja sogar im Jahre 1643, als sie während einer Belagerung Oran's durch die Algierer zum letztenmal erschien, den Soldaten Muth einsprechen und den Sieg verkünden gehört haben. All' dieß und noch mehr erzählt der wundersüchtige Quintanilla [1]); gewiß aber ist, daß die Spanier das theure Oran mehrere Jahrhunderte hindurch und so lange mit allem Eifer vertheidigten, bis es im Jahre 1790 durch ein Erdbeben verwüstet, im folgenden Jahre dem Dey von Algier übergeben werden mußte. Doch neuerdings ist diese wichtige Stadt wieder in die Hände der Christen gekommen, und bildet jetzt eine der bedeutenderen französischen Besitzungen an der Küste Algeriens.

Der Plan unseres Cardinals, in Afrika das Christenthum wieder zu pflanzen und zugleich daselbst die Macht seines Vaterlandes zu gründen, war unbestritten trefflich und weise, und wurde darum auch von Carl V. wieder aufgenommen; aber die Schuld dieser beiden großen Männer ist es nicht, wenn bei der später eintretenden Schwäche Spaniens statt Neues zu gewinnen, nicht einmal das Alte erhalten werden konnte, und das Kreuz des Christenthums sammt dem spanischen Löwen immer mehr aus Afrika verschwand.

---

1) *Archetypo*, Lib. IV. c. 21. p. 334 sqq. Prescott, Th. II. S. 481.

Einundzwanzigstes Hauptstück.

Unannehmlichkeiten für Ximenes und seine erneuerte Theilnahme an den Staatsgeschäften.

Seit dem Tode Isabella's hatte Ximenes seinem bischöflichen Sprengel nur einen kleinen Theil seiner Aufmerksamkeit zuwenden können. Jetzt aber, nachdem die Regentschaft für Ferdinand gesichert, Unruhen und Aufstand unterdrückt und Oran erobert war, da glaubte Ximenes einmal wieder die nöthige Ruhe gefunden zu haben, um die Visitation seiner Diöcese fortsetzen und für deren Bedürfnisse auch im Einzelnen sorgen zu können. Er begann dieß Geschäft, soweit wir wissen, mit der Zurückforderung der Kirche von Baza, welche in alter Zeit zum Bisthum Toledo gehörte, sofort von den Mauren erobert, aber unter Isabella im J. 1489 ihnen wieder abgenommen, und durch Vergünstigung der Königin sowie mit Zulassung des vorigen Primas dem neuerrichteten Bisthume Guadir einverleibt worden war. Ximenes besprach nun diesen Gegenstand mit seinem Capitel, ließ alle auf Baza bezüglichen Dokumente in dem erzbischöflichen Archive aufsuchen und seine Ansprüche daraus nachweisen, und brachte dann die Sache an den Papst, dessen Schlußentscheidung zu Gunsten des Sprengels von Toledo ausfiel. Unter dem vierten Nachfolger des Ximenes kam jedoch Baza wieder zum Bisthum Guadir, und Toledo behielt sich nichts als die Metropolitanrechte darüber vor, während das übrige Bisthum Guadir in die Kirchenprovinz von Granada gehörte [1]).

Hierauf gründete der Cardinal ein Frauenkloster zur heiligen Jungfrau in Illescas, und versah es reichlich mit jährlichen Einkünften, stiftete ein anderes in seinem Geburtsorte Torrelaguna für Franziskanerinen, und visitirte ein in Sittenzerfall gerathenes benachbartes Mannskloster [2]), wurde aber an weiteren derartigen Geschäften in Bälde durch zwei große und

1) *Gomez*, l. c. p. 1048. pp. 1054—1056.
2) *Gomez*, l. c. pp. 1049. 1053.

höchst unangenehme Prozesse gehindert, welche ihm aus der Eroberung Oran's erwuchsen. Wie alle machiavellistisch gesinnten Fürsten wurde auch Ferdinand von Mißtrauen und Abneigung gerade gegen diejenigen Unterthanen geplagt, welchen er zu besonderem Danke verpflichtet gewesen wäre. Der „große Capitän" eroberte ihm Neapel und fiel darüber in Ungnade, Ximenes verschaffte ihm die Regentschaft Castiliens und eine werthvolle Besitzung in Afrika, und erhielt dafür schlecht verhehlte Abneigung zum Lohne. Dies bemerkend, suchte jetzt ein beträchtlicher Theil des Adels, welchen Ximenes zuvor hatte niederhalten helfen, diese Gelegenheit zum Sturze des Cardinals zu benützen. Ximenes hatte in Oran alle Correspondenz zwischen Afrika und Spanien nur durch seine eigenen Hände gehen lassen, und so auch jenes Schreiben des Königs an General Navarro, dessen wir oben S. 391 gedachten, eröffnet. Sobald nun die Granden nach seiner Rückkehr dieß erfuhren, säumten sie nicht, dem Könige diese Handlung in dem allerschwärzesten Lichte als eine grobe Beleidigung und offenbare Verletzung der ihm schuldigen Ehrfurcht darzustellen. Weiterhin waren sie aber auch bestrebt, den Cardinal, wie um die Gunst des Königs, so zugleich um einen guten Theil seines Vermögens zu bringen und das Eine durch das Andere zu bewirken. Wohl wissend, daß Ferdinand fast immer in Geldverlegenheit war und gerne jeden Schein ergriff, um einer, wenn auch noch so sehr begründeten Verbindlichkeit zu entgehen, stellten sie ihm vor, daß der Cardinal unmöglich die Rückerstattung der auf Oran verwendeten Summe zu verlangen berechtigt sein könne. Sie läugneten nicht, daß der König vor der Expedition ihm dieß zugesichert, und, wenn es nicht geschehe, zur Entschädigung den Besitz Oran's versprochen habe, aber sie behaupteten dagegen, Ximenes habe so reiche Beute und solchen Ruhm aus Afrika mitgebracht, daß neue Belohnungen zu verlangen die größte Unbilligkeit wäre. Auf die bestimmte Versicherung des Cardinals, daß er nichts von Werth für sich behalten habe, gaben jetzt einige königliche Finanzbeamte den Rath, ihm statt der Bezahlung die Stadt Oran zu überlassen,

in der Meinung, das Erzstift Toledo werde eine so ferne und so unsichere Besitzung, die noch so viel Aufwand erfordere, unmöglich lange behalten und in Bälde gern wieder an den König zurückgeben wollen. Die klügeren unter den königlichen Räthen dagegen wollten eine so wichtige Festung, von der das Schicksal Spaniens abhängen könne, nicht im Privatbesitz wissen und beriefen sich auf eine Reihe warnender Beispiele aus der vaterländischen Geschichte. Ihrer Meinung trat natürlich auch König Ferdinand bei, und entschied sich nun für Bezahlung der dem Ximenes schuldigen Summe; doch sollte dieß nicht ohne manchfache Kränkung für denselben geschehen, namentlich mußte vor Allem ein königlicher Commissär alles Hausgeräthe des Cardinals und seine ganze Wohnung visitiren, ob nicht etwa Kostbarkeiten aus Oran sich darin fänden; alle Unterthanen des Ximenes aber, die den Feldzug mitgemacht hatten, mußten die erhaltene Beute aller Art wieder ausliefern und sich davon noch ein Fünftheil für den König abziehen lassen. Diese Behandlung armer Bauern und Handwerker schmerzte den Erzbischof noch mehr, als die ihm selbst widerfahrene Kränkung; aber er schwieg zu beidem, legte gelassen die von ihm, wie einst vom „großen Capitän" verlangten Rechnungen vor und dankte zuletzt noch dem Könige für die endlich geleistete Bezahlung, mit der Versicherung, daß er zu jedem weiteren Dienste für seine Hoheit bereit sei. Daß ihm dieß übrigens Ernst war, konnte er in Bälde in vielen Beispielen zeigen [1]).

Um dieselbe Zeit stellte Ferdinand an Ximenes auch das weitere Ansinnen, daß er auf das Erzbisthum Toledo zu Gunsten des Erzbischofes von Saragossa verzichte, oder vielmehr mit diesem natürlichen Sohne des Königs tausche, der durch und durch weltlich, wegen seiner politischen Klugheit und kriegerischen Tapferkeit von seinem Vater sehr geliebt und geschätzt wurde. Aber Ximenes wies dieß Ansinnen auf's Bestimmteste mit den, seiner würdigen, Worten zurück: „niemals werde ich

1) *Gomez*, l. c. pp. 1049. 1050. *Flechier*, Liv. III. p. 268—271.

meine Braut wechseln und lieber in mein stilles Kloster zurückkehren; gerne will ich dessen Armuth und Einsamkeit wieder ertragen, aber meinen Besitz werde ich Niemanden in der Welt, als der Kirche selbst und den Armen überlassen." Damit war die Sache abgethan und weder Ferdinand noch der Cardinal sprachen fernerhin noch von diesem Gegenstand [1]).

Eine andere noch größere Unannehmlichkeit verursachte ihm die Streitfrage wegen der geistlichen Jurisdiktion über Oran. Schon bevor man an Eroberung dieser Stadt dachte, war der Franziskaner P. Ludwig Wilhelm vom Papste zum Bischofe in partibus mit dem Titel Auriensis [2]) erhoben worden, und er sowohl als Andere nahmen diesen Ausdruck als identisch mit Oran. Wie nun die Unternehmung in Afrika so glücklichen Ausgang gehabt hatte, trat jetzt der Franziskaner mit seinen Ansprüchen hervor und verlangte vom Könige die Einsetzung in das ihm zustehende, jetzt wieder in christliche Hände gekommene Bisthum. Einen ganz anderen Plan aber hatte Ximenes wegen Oran gefaßt und mit Ferdinand verabredet, daß nämlich diese Stadt und ihr Gebiet dem Erzbisthume Toledo einverleibt werden und ein Collegiatstift erhalten solle, dessen Probst unter dem Titel eines Abtes zugleich ein Dignitär der Metropolitankirche sein müsse. Weil aber der Cardinal dabei durchaus kein Recht verletzen wollte, so ließ er die Ansprüche des Franziskaners durch tüchtige Historiker und Canonisten untersuchen, deren Entscheidung nach gründlicher Erwägung dahin ausfiel, Oran sei eine neue, erst von den Mauren angelegte Stadt, habe also nie in alter Zeit ein Bisthum gehabt, und es komme auch in der That in der ganzen alten Kirchengeschichte Afrikas und bei allen Concilien dieses Landes niemals ein Bischof von Oran vor. Da nun aber Titularbischöfen immer nur die Titel von ehemals bestandenen, später von den Ungläubigen unterdrückten bischöf-

---

1) *Flechier*, Liv. III. p. 272.

2) Nicht zu verwechseln mit Episcopus Auriensis, d. i. von Orense in Galicien in der Provinz von San Jago di Compostella.

lichen Stühlen gegeben würden, so müsse offenbar der Episcopatus Auriensis des Franziskaners wo anders gesucht werden.

Die Deduktion war richtig; weil aber in Rom doch vielleicht an Oran gedacht worden war, und der Franziskaner seine Ansprüche noch nicht aufgeben wollte, so trug ihm der Cardinal zur friedlichen Ausgleichung die Würde eines Abtes an dem projektirten Collegiatstift sammt einer Dignität an der Metropolitankirche und eine weitere Pfründe zur Verbesserung seines Einkommens an. Aber gerade diese Nachgiebigkeit machte den Gegner dreister, so daß er jede Ausgleichung verwarf und beim Könige klagte. Die Folge war, daß er jetzt leer ausging und weder von Ferdinand noch von Ximenes etwas erhielt, obgleich der Prozeß selbst keine definitive Erledigung fand. Durch Schaden klüger gemacht, nahm er darum im Jahre 1526 gerne den Vorschlag des zweiten Nachfolgers unseres Cardinals, des Erzbischofs Alphons Fonseca von Toledo an, welcher ihm die Zugeständnisse des Ximenes erneuerte; worauf Carl V. die für diesen Vertrag nöthigen Breven vom heiligen Stuhle verlangte. Rom aber zögerte sie zu ertheilen, wahrscheinlich weil es überhaupt die Frage, ob der schon lange ertheilte Titel Auriensis sich auf Oran beziehe oder nicht, zu entscheiden nicht geneigt war, und auch die Errichtung des Collegiatstiftes fand Hindernisse, so daß der Franziskaner sogar als Vikar Fonseca's nach Oran ging, aber nach kurzer Zeit aus Armuth zurückkehrte, indem während der Kriege die Einkünfte jener Kirche nicht ausgeschieden wurden. Er nahm nun seinen Sitz im Metropolitancapitel von Toledo; Oran aber blieb stets beim Bisthume Toledo, ohne je, da die spanischen Könige die dortige Kirche so ärmlich dotirten, das von Ximenes beabsichtigte Collegiatstift zu erhalten [1]).

Vielen Kummer bereitete dem Cardinal auch sein Neffe Villaroel, der Gouverneur von Cazorla. Schon bei der Eroberung Oran's hatte sich derselbe muthlos und unklug benommen, und war bei Annäherung der numidischen Reiter,

1) *Gomez*, l. c. p. 1050 sqq. *Flechier*, Liv. III. p. 272.

die er von den Thoren Oran's hätte abhalten sollen, in der ersten Bestürzung geflohen. Hatte er dadurch schon einen großen Theil der Gunst des Cardinals eingebüßt, so verlor er jetzt dieselbe gänzlich nach seiner Rückkehr aus Afrika. Er hatte nämlich eines Tages mit einem seiner Untergebenen heftigen Streit gehabt und ihm Rache gedroht. Als nun in der folgenden Nacht dieser Bürger ermordet wurde, fiel der Verdacht nothwendig alsbald auf den Gouverneur, und die Wittwe jenes Unglücklichen rief wehklagend den König um Gerechtigkeit gegen den Mörder an. Ferdinand bestellte sofort einen Commissär zur Untersuchung, bevor aber dieser ankam, hatte bereits der Cardinal selbst seinen Neffen dem gewöhnlichen Gerichte überliefert und die Wittwe des Ermordeten sammt seinen Verwandten so reichlich beschenkt, daß sie von der Klage gegen Villaroel abstehen wollten. Zugleich gelang es diesem, vor Gericht einigermaßen seine Unschuld zu erweisen, so daß er losgesprochen wurde. So gerne aber der Cardinal seine Familie von der Schande einer schweren Strafe Villaroel's befreit sah, so wollte er doch niemals mehr den Menschen vor seinen Augen erblicken, der gegen den Feind feige, gegen Bürger dagegen grausam gewesen sei [1]).

Wohl hatte Ximenes seit der Eroberung Oran's die Zuneigung des Königs Ferdinand verloren; aber dieser war zu sehr Herr seiner selbst und viel zu klug, als daß er nicht auf's Neue aus der Ergebenheit und Geschäftstüchtigkeit des Cardinals hätte Nutzen ziehen sollen.

Um den Krieg in Afrika fortsetzen zu können, und um zugleich die Regentschaft von Castilien nachträglich auch feierlich zu übernehmen, hatte Ferdinand im Jahre 1510 die Stände der beiden Reiche, die von Aragon nach Monçon, die Castilischen aber nach Madrid berufen. Um nun sicher und ruhig Castilien verlassen und zuerst nach Aragonien gehen zu können, lud Ferdinand unseren Cardinal im Frühjahre 1510 zu sich nach Madrid und übertrug ihm für die Dauer seiner

---

1) *Gomez*, l. c. p. 1053.

Abwesenheit die Verwaltung des Reichs wie die Sorge für den Infanten Ferdinand, den zweiten Sohn der unglücklichen Johanna. Sobald aber die Stände von Aragon die verlangte Kriegssteuer bewilligt hatten, ließ Ferdinand seine Gemahlin Germaine als Reichsverweserin Aragoniens mit der Vollmacht, den dortigen Landtag fortzusetzen, zurück und begab sich wieder nach Madrid, wo die Castilischen Stände im Monat Oktober zusammenkamen. Nach Gomez und Flechier soll Ximenes unmittelbar nach der Ankunft des Königs in seine Diöcese zurückgegangen sein, aber in der That mußte er zuvor noch dem Reichstage anwohnen, und den feierlichen Eid Ferdinand's, als Regenten Castiliens, in seine Hände empfangen. Nachdem aber auch hier die nöthigen Subsidien zur Fortsetzung des afrikanischen Krieges bewilligt waren, begab sich der König zu seiner Tochter Johanna nach Tordesillas, während Ximenes in seine Diöcese zurückkehrte [1]).

Er war eben zu Alcala, als die Nachricht von dem Tode des Bischofs von Salamanka ankam. Mehrere seiner Bekannten wünschten nun diesen Stuhl dem Franz Ruyz verschaffen zu können; da sie aber wußten, wie sehr der Cardinal jedes Haschen nach kirchlichen Ehrenstellen haßte, und wie übel er selbst gerade seinem Freunde Ruyz einen Versuch, sich dem Könige in dieser Beziehung zu empfehlen, genommen habe, so wagten sie nur einige leichte Andeutungen in dieser Sache. Aber Ximenes wünschte jetzt in der That selbst, seinen Freund zu befördern, und da in Spanien der König die Bischöfe zu ernennen, d. i. die ihm genehmen Personen dem Papste zur Bestätigung vorzuschlagen befugt war; so schickte der Cardinal einen seiner Beamten zu Ferdinand mit der Bitte, das erledigte Bisthum an Franz Ruyz verleihen zu wollen. Der König bedauerte, daß er es bereits an Franz Bobadilla, den Sohn der uns bekannten Freundin Isabella's, vergeben habe;

---

1) *Zurita*, T. VI. Lib. IX. c. 14. c. 20. *Gomez*, l. c. p. 1053. *Flechier*, Liv. III. p. 279. Ferreras, a. a. O. Bd. VIII. Thl. 12. S. 359. 360. 364.

erklärte sich dagegen völlig geneigt, den bisherigen Stuhl Bobadilla's, Ciudad=Rodrigo, dem Clienten des Cardinals zu übertragen, bis ein größeres Bisthum für ihn erlediget werde. So geschah es auch; und da bald darauf der Bischof von Avila starb, wurde Ruyz an dessen Stelle befördert, jedoch dießmal ohne alles Zuthun des Ximenes, der einen solchen Amtswechsel nicht billigen mochte [1]).

Unterdessen hatte sich im August 1510 die Niederlage der Spanier auf der Insel Gerbe oder Zerbi ereignet, und den König Ferdinand zu der öffentlichen Erklärung veranlaßt, daß er jetzt selbst nach Afrika gehen und die Ungläubigen dafür züchtigen wolle. In der That ließ er nun im Süden des Reichs Rüstungen im großen Style ausführen und begab sich selbst nach Sevilla, um in eigener Person Alles zu ordnen und der afrikanischen Küste nahe zu sein. Mißtrauische wollten jedoch wissen, daß all' dieß nicht den Mauren, sondern Frankreich und den Feinden des Papstes Julius II. gelte, und der König Ludwig XII. von Frankreich äußerte damals: „ich bin der Mohr, gegen den mein Vetter Ferdinand rüstet" [2]).

Dem sei, wie ihm wolle, gewiß ist, daß König Ferdinand jetzt den Ximenes zu sich nach Sevilla berief und der greise Prälat beim schlechtesten Wetter, mitten im Winter (Januar 1511), dahin abreiste. Der Weg führte ihn über Torrijos, einem Städtchen Castiliens, dessen fromme Besitzerin Theresia Antiques, ihn schon zu der Zeit, als er noch einfacher Mönch war, kennen und verehren gelernt hatte. Jetzt wünschte sie aber dem großen Manne ihre besondere Ehrfurcht beweisen und sich selbst durch eine Unterredung mit ihm geistig erquicken zu können, und lud ihn darum in ihr Schloß ein, verbreitete aber zugleich, da sie seine Art kannte, damit er desto sicherer komme, die Nachricht, daß sie selbst in diesen Tagen verreist sei. In der That schlug Ximenes jetzt seine Wohnung in ihrem Schlosse auf; kaum aber war er eingezogen, so bat ihn die

1) *Gomez*, l. c. pp. 1053. 1054.

2) *Gomez*, l. c. pp. 1056. 1058, 14. *Flechier*, Liv. III. p. 285. Ferreras, a. a. O. S. 369. 370.

Besitzerin um eine Audienz; jedoch er nahm die gebrauchte List so übel auf, daß er ungesäumt und ohne Anwendung der gewöhnlichen Höflichkeitsformen das Schloß verließ, in einem nahen Franziskanerkloster übernachtete, und des andern Tages in aller Frühe wieder abreiste [1]).

Einige Tage verweilte er sofort, um der Andacht obzuliegen, in dem berühmten Wallfahrtsorte zur h. Jungfrau von Guadeloupe, machte dem Gotteshause und Kloster reiche Geschenke und kam dann nach einem sehr beschwerlichen Wege in das Städtchen Fornillos, wo er einst mit der unglücklichen Johanna nach dem Tode ihres Gemahls gelebt und ein dankbares Andenken zurückgelassen hatte. Er wurde deßhalb mit vielen Ehren empfangen, erlitt dagegen hier einen beträchtlichen und unangenehmen Verlust, indem viele Maulthiere seines Gefolges von einer in dieser Gegend wachsenden schädlichen Pflanze gefressen hatten und in Folge davon umgekommen waren. Als er endlich in den letzten Tagen des Monats Februar 1511 in der Nähe von Sevilla angelangt war, setzte er seinen Agenten am Hoflager, Lopez Ayala, in Kenntniß, daß er am folgenden Tage Abends dort ankommen werde. Auf die Nachricht hievon ging ihm der König selbst mit seinem Hofstaate eine Strecke weit entgegen, um den Mann, dessen er bedurfte, wenn er ihn auch nicht liebte, in recht feierlicher Weise, zum Theil zum Aerger seiner Granden, zu ehren [2]).

Während aber Ximenes in Sevilla verweilte und die Flotte für Afrika gerüstet wurde, kamen höchst wichtige Nachrichten aus Rom an, welche dem Cardinal ein neues Feld der Wirksamkeit, zu Gunsten des Papstes Julius II., eröffneten.

---

1) *Gomez*, l. c. pp. 1056. 1057.

2) *Gomez*, l. c. p. 1057.

Zweiundzwanzigstes Hauptstück.

Ximenes wirkt für den Papst und die fünfte Lateransynode.

Nach dem Tode Pius III. hatte im Jahre 1503 Julius II. den päpstlichen Stuhl bestiegen, ein Mann mit so vielen kriegerischen und politischen Talenten, wie noch keiner seiner Vorfahren besessen hatte. Ohne Nepotismus, aber mehr weltlicher als geistlicher Fürst, verwendete er alle seine Kraft, nicht wie Andere zur Erhöhung seiner Familie — er war aus niedrigem Stande geboren — sondern zur höchst möglichen Steigerung der weltlichen Macht des Primates [1]. Daher wollte er vor Allem die früher vom Kirchenstaate losgerissenen Gebietstheile wieder gewinnen, die Vasallen zur Unterwerfung zwingen und den von der Familie Borgia (Alexander's VI.) am Patrimonium Petri begangenen Raub wieder aufheben. Nicht minder mußte er ein Feind der stolzen Republik Venedig sein, die eben damals den Höhepunkt ihrer Macht erreicht und fast die ganze Küste des Kirchenstaats in ihren Besitz gebracht hatte.

Aber auch alle seine andern kriegerischen Unternehmungen floßen aus demselben Grundstreben hervor, und wenn er auch in der Wahl der Mittel zum Zwecke nicht immer ängstlich und zart gewissenhaft war, so theilte er nur den allgemeinen Fehler aller Fürsten jener Zeit, in der eben Macchiavelli lebte und lehrte, übertraf sie jedoch fast sämmtlich an der Rechtlichkeit seines Zweckes selbst, indem er, wie Ranke richtig bemerkt, seine Tendenz offen nennen, ja sich ihrer selbst rühmen durfte, weil sie eine an sich ehrenhafte war [2].

---

1) Petrus Martyr sagt von ihm: Christi ecclesiam Julius sponsam appellabat suam, sponsam ornare monilibus, et sponsam quocunque modo posset ditare studebat ille, nulla propinquorum, aut necessariorum habita ratione. Ep. 577.

2) Ranke, Fürsten und Völker rc. Thl. II. S. 55. Vgl. S. 52 und 53, und Roscoe, Papst Leo X. Thl. I. S. 391. Thl. II. S. 33.

Nachdem die ersten Jahre seiner Regierung in Unterwersung der Baglioni's, Bentivoglio's und anderer Vasallen vergangen, eröffnete sich dem staatsklugen Papste endlich eine Gelegenheit, auch dem stolzen Löwen von Venedig, wie man sagte, die Mähne zu beschneiden. Bisher stets mit Ludwig XII. von Frankreich gegen Papst und Kaiser verbunden, hatte Venedig vor Kurzem den Letzteren — Marimilian I. — überwunden und zu einem fast demüthigenden Vergleiche gezwungen. Aber gerade dieser Sieg Venedigs wurde die Ursache seiner Erniedrigung. Der König von Frankreich war jetzt auf die wachsende Macht der Republik neidisch geworden, und begann von ihr sogar für sein Mailand zu fürchten. Unter nichtigem Vorwand, als ob sein Ansehen bei dem erwähnten Friedensvertrage durch Venedig verletzt worden sei, schloß er jetzt mit seinen bisherigen Feinden, dem Kaiser, dem Papst und dem Könige von Spanien im Dezember 1508 die Ligue von Cambray, um Venedig zu plündern und seine Besitzungen auf dem Festland zu theilen. Dieß geschah auch in der That während der Jahre 1509 und 1510, und Julius II. erhielt alles wieder zurück, was die Republik einst dem Kirchenstaate abgenommen hatte.

Sobald dieß geschehen, gebot die Politik dem Papste ein anderes Benehmen. Wenn Venedig noch weiter geschwächt und vielleicht gar aus der Reihe der Staaten vertilgt worden wäre, so würde damals Frankreich in Oberitalien, wo es bereits Mailand besaß, allherrschend und damit dem Kirchenstaate gefährlich geworden sein, darum trennte sich Julius jetzt von seinen früheren Verbündeten, und dieselben Venetianer, die den Papst vor Kurzem im grimmigsten Hasse statt pontifex immer nur carnifex genannt hatten, traten jetzt im Jahre 1510 in Freundschaft mit ihm, als ihrem Beschützer.

Eben als diese Umwandlung vorging, lag der Herzog von Ferrara, Alphons von Este, ein Lehensmann des Papstes und bisher einer seiner ergebensten Freunde, noch mit den Venetianern in Fehde, und erhielt darum jetzt von Julius die Weisung, alle Feindseligkeit gegen die Republik unverzüglich einzustellen. Da er nicht gehorchte, wurde der Bann über

ihn gesprochen und seine Staaten von päpstlichen Truppen besetzt. Ludwig von Frankreich aber, über die veränderte, seinen Planen auf Italien schädliche Politik des Papstes höchlich erbittert, ergriff diese Gelegenheit, Rache zu nehmen und den gefährlichen Gegner, wo möglich, vom päpstlichen Stuhle zu stürzen. Zwei Mittel sollten zu diesem Ziele führen, die Schärfe der Waffen und eine gegen den Papst berufene Synode. Kaum hatten die französischen Prälaten auf der Versammlung zu Tours im Sommer 1510 für das letztere Mittel gestimmt, so rückte auch schon ein französisches Heer in Oberitalien ein und nahm Bologna hinweg. Zu gleicher Zeit wurde aber auch von Kaiser Max und König Ludwig XII. in Verbindung mit einigen Cardinälen, namentlich dem Cardinal vom h. Kreuz, Bernhard Carvajal aus Spanien, eine Synode auf den 1. September 1511 nach Pisa berufen und der Papst in Anklagestand versetzt, weil er den Frieden unter den Christen störe, durch Simonie Papst geworden sei, und sein im Conclave gegebenes Versprechen, ein allgemeines Concil berufen zu wollen, noch immer nicht halte.

In dieser durch Krankheit noch vergrößerten Noth wandte sich Julius an König Ferdinand von Spanien, der eben nebst Ximenes zu Sevilla war, als das päpstliche Schreiben am 18. Mai 1511 daselbst anlangte. Der Papst schilderte darin den Zustand seiner Lage und die Treulosigkeit der von ihm abgefallenen Cardinäle, und bat um Hülfe gegen den feindseligen König von Frankreich. Ferdinand, der sich, wie Flechier gut bemerkt, eine Ehre daraus machte, den h. Stuhl zu beschützen, wenn er seine eigene Rechnung dabei fand, berief alsbald den Ximenes sammt allen Granden und Bischöfen, die sich zu Sevilla befanden, in seinen Palast, um über diesen wichtigen Gegenstand Berathung zu halten, und sie alle waren der Ansicht, es wäre unrecht, gegen den Feind des christlichen Namens in Afrika zu kämpfen, wenn unterdessen das Haupt der Christenheit in Europa selber bedroht sei. Auf dieß hin beschloß Ferdinand, seine gesammelten Streitkräfte für Italien zu verwenden, und nahm zugleich dem Cardinale Carvajal

der Aufforderung des Papstes gemäß das bisher von ihm besessene Bisthum Siguenza in Spanien ab [1]).

Ximenes aber, der dem Papste Julius durch Erhebung zur Würde eines Cardinals, so wie wegen vieler Privilegien für Alcala verpflichtet war, und den hohen und energischen Sinn desselben achtete, hatte besonders zu solchem Entschlusse Spaniens mitgewirkt und zudem dem Papste insbesondere seine Anhänglichkeit durch Aufmunterung zur Standhaftigkeit und Uebersendung einer großen Summe zur Bestreitung der Kriegskosten ausgedrückt [2]).

Uebrigens wollte Ferdinand den Plan, dem Papste gegen Frankreich und seine übrigen Feinde beizustehen, noch geheim halten, und seine Flotte allerdings gegen Afrika absegeln, aber mitten auf dem Meere sie nach Italien hin den Weg nehmen lassen. Doch Frankreich durchschaute seine Absicht und rüstete zum Kriege [3]).

Im Monat Juni 1511 reiste Ximenes von Sevilla wieder in seine Diöcese zurück und erfuhr auf dem Wege, daß der Archidiacon an seiner Metropole, Johann Cabrera, wegen vorgerückten Alters auf sein Ansuchen von Rom einen Coadjutor erhalten habe. Es war dieß zwar in den Statuten von Toledo strenge und mit Recht darum verboten, weil sonst jeder Domherr sich seinen Nachfolger selbst hätte geben können; aber Cabrera, beim Könige wegen seiner Schwägerin, Beatriz Bobadilla, der Freundin Isabella's, in hoher Gunst, hatte dennoch sich ein Privilegium hiezu in Rom zu verschaffen gewagt. So war die Sache abgethan, ehe unser Cardinal nur Kunde davon bekam; aber sobald er diese erhalten, trat er entschieden als Vertheidiger der alten Satuten seiner Kirche auf, verbot dem Capitel die von Cabrera erlangten Urkunden anzunehmen und wandte sich unmittelbar an den König und Papst, um die ganze Sache zu hintertreiben. Die Entscheidung über den

1) *Gomez*, l. c. pp. 1057. 1058. ***Flechier***, Lib. III. p. 284. Ferreras, a. a. O. S. 371.

2) *Gomez*, l. c. p. 1058.

3) *Gomez*, l. c. p. 1058. *Mariana*, Lib. XXX. c. 3. p. 385.

Streit wollte er aber in Alcala erwarten, indem er die Strenge seines Charakters kennend, für besser hielt, während des Prozesses gar nicht nach Toledo zu gehen, und alle Veranlassung zu unangenehmen und heftigen Auftritten mit dem Gegner zu vermeiden [1]).

Während er nun in Alcala den Fortschritt seiner Universitätsbauten förderte, kamen Gesandte aus Afrika nach Spanien, um von Seite der Könige von Tremesen und Tunis und einiger kleineren maurischen Fürsten Tribut und freiwillige Unterwerfung anzubieten. Die Furcht wegen der obenerwähnten Rüstung Ferdinand's hatte sie zu solchen Schritten getrieben, während der König von Fez in hochmüthigen Worten erklärte, daß er kampfgerüstet die Spanier erwarte. Die Afrikaner baten zugleich um das Recht, mit Oran freien Handel treiben zu dürfen und überreichten dem Könige Ferdinand ihre Geschenke, namentlich zehn treffliche Pferde mit gold- und silbergestickten Schabracken, zehn gut abgerichtete Falken und einen zahmen Löwen von ausnehmender Größe und Schönheit [2]).

Ueber all dieß freute sich Niemand mehr, als Ximenes, der hierin eine schöne Frucht seiner Anstrengungen erblickte und dafür ein dreitägiges Dankfest zu Toledo veranstaltete. Bald darauf unterwarf sich auch der König von Algier, und dasselbe Afrika, das einst Spanien fast vernichtet hatte, zitterte nun vor dessen Namen [3]). Um so leichter konnte sich deßhalb Ferdinand jetzt mit dem Kriege gegen Frankreich beschäftigen und berief zu dem Ende im Sommer 1511 einen Castilischen Landtag nach Burgos, mit der Bitte an den Cardinal, sobald als möglich daselbst zu erscheinen. Dieser, von der Rückreise aus Sevilla noch angegriffen und die Hitze des Juli fürchtend, bat um zwanzigtägige Frist, konnte aber wegen Krankheit erst Ende August's der Aufforderung seines Fürsten entsprechen. Um ihn zu ehren, wollte der König den Palast des Grafen Salinar für ihn bereiten und seinen eigenen Enkel Ferdinand deßhalb

1) *Gomez*, l. c. p. 1059.

2) *Gomez*, l. c. p. 1059. *Petrus Martyr*, Ep. 471.

3) *Gomez*, l. c. p. 1059.

daraus ausziehen lassen. Aber der Cardinal verbat sich diese Ehre und bezog ein anderes Haus in der Nähe des St. Aegidii-Thores und des königlichen Palastes. Als hier einst der König vom Fenster aus den Infanten mit Ximenes lustwandeln sah, soll er ausgerufen haben: „Du bist in guten Händen, lieber Enkel, und wenn Du mir folgen willst, so wirst Du nie die Seite dieses Mannes verlassen.“ Nach beendigtem Gange wollte der Prinz den Cardinal zum Beweise seiner Hochachtung nach Hause geleiten, aber Ximenes gab es in keiner Weise zu, obgleich der König selbst seinen Enkel darüber belobt hatte [1]).

Die Versammlung der Stände hatte schon einige Zeit gedauert, da kam ein päpstlicher Legat im November 1511 nach Burgos, um dem König das zwischen Julius und Venedig geschlossene Bündniß, dem auch Ferdinand beitrat, anzuzeigen und zugleich in Spanien die Berufungsbulle der fünften Lateranensischen oder achtzehnten allgemeinen Synode zu verkünden, welche der Papst der schismatischen Versammlung von Pisa entgegensetzen wollte [2]).

Ludwig XII. hatte ohne Mühe auch den deutschen Kaiser Maximilian für Berufung einer über Julius zu Gericht sitzenden Synode gewonnen. Schon die neue Politik des Papstes und sein Abfall von der Ligue von Cambray hatte den Kaiser gegen ihn eingenommen, welcher überdieß von einer Synode einige ihm erwünschliche Reformen hoffte und als Wittwer selbst gerne Papst geworden wäre. Darum suchte er nun die deutschen Bischöfe, wie Ludwig die französischen, für eine Synode zu gewinnen; aber diese verweigerten zu Augsburg, wo er sie im Jahre 1511 versammelt hatte, jegliche Theilnahme an der schismatischen Synode, auf welcher auch nicht Einer von ihnen erschien. Nur Matthäus Lang, Bischof von Gurk, später Cardinal und Erzbischof von Salzburg, damals Rath und Gesandter des Kaisers, begünstigte die Aftersynode. Diese wurde nun am 1. November 1511 mit einer gegen Julius gerichteten

1) *Gomez*, l. c. pp. 1059. 1060.
2) Ferreras, a. a. O. S. 376.

heftigen Rede Carvajal's und einem von demselben abgehaltenen Hochamte zu Pisa eröffnet, welche Stadt den mit Frankreich eng verbündeten Florentinern gehörte. Außer den sieben vom Papste abgefallenen Cardinälen war die Versammlung nur von zwanzig Prälaten, meistens Franzosen, besucht und von vornherein von keinem Fürsten als Ludwig und Maximilian anerkannt, aber auch von Letzterem nicht einmal mit einem Gesandten beschickt. Die Eröffnung geschah unter höchst ungünstigen Aussichten. Die Geistlichkeit von Pisa weigerte sich nicht nur, an der Versammlung und ihren Berathungen Theil zu nehmen, sondern wollte der Synode nicht einmal das zur Messe erforderliche Kirchengeräthe verabreichen und ließ ihr sogar die Thüren der Hauptkirche verschließen. Noch mehr aber waren die Bürger von Pisa entrüstet, welche wegen Beherbergung von Schismatikern Bann und Krieg von Julius fürchteten und in einem Aufstande den französischen Commandanten, der zum Schutze der Synode bestellt war, zu ermorden versuchten. Ein panischer Schrecken und die Furcht, dem Papste ausgeliefert zu werden, bemächtigte sich jetzt der Synodisten, und schon fünfzehn Tage nach ihrer Ankunft zogen sie schnell wieder aus Pisa hinweg nach Mailand, um sich daselbst unmittelbar unter den Schutz Frankreichs und seiner Kanonen zu stellen. Hier hinter festen Mauern wagten sie, unterdessen an Zahl noch kleiner geworden und vom Volke, das sie nie hatte aufnehmen wollen, ungestraft ausgezischt [1]), noch einige Sitzungen, und suspendirten sogar in der achten und letzten den Papst, während dieser eine allgemeine von ihm präsidirte Synode auf Ostern 1512 in den Lateran berief, alle Fürsten der Christenheit dazu einlud und dadurch der schismatischen Versammlung vollends den Todesstoß gab [2]).

---

1) So oft sich z. B. Cardinal Carvajal in den Straßen von Mailand zeigte, wurde er vom Volke zum Hohne mit dem Rufe „Papa" begrüßt, weil seine Hoffnung, den Julius abzusetzen und selbst Papst zu werden, augenscheinlich zu Wasser geworden war. Roscoe, Leo X. Thl. I. S. 482.

2) *Petrus Martyr*, Epp. 469. 470. *Harduin*, Collect. Conc. T. IX. p. 1584. Schröckh, K. G. Thl. 32. S. 469 ff.

So kam jetzt ein päpstlicher Legat auch nach Spanien, als eben der König mit den Granden und Prälaten auf dem Reichstage zu Burgos verweilte. Das Nähere der hiedurch entstandenen Verhandlungen hat uns leider Gomez nicht berichtet, und darum schweigen darüber auch die übrigen Biographen unseres Cardinals. Dagegen haben wir wenigstens einige hieher gehörige interessante Nachrichten bei Petrus Martyr gefunden, der eben damals im Gefolge des Königs in Burgos verweilte, und auch Ferreras hat aus der ungedruckten Chronik des gleichzeitigen Pfarrers Bernaldez einiges für uns nicht Werthlose in seine Geschichte von Spanien einverleibt. So erfahren wir denn, daß der Papst einen der Richter der römischen Rota, Wilhelm Casadorus mit Namen, zu seinem Legaten für Spanien ernannt hatte [1]), und dieser in der ersten Hälfte Novembers in Burgos eintraf. Nach dem Wunsche des Königs mußte die Publikation der päpstlichen Einberufungsbulle zum Concil unter großen Feierlichkeiten vor sich gehen, und es wurde dazu Sonntag der 16. November ersehen, an welchem Tage der Legat in der Cathedralkirche nach dem Evangelium des Hochamtes in Gegenwart des Königs, aller Großen und Prälaten und einer ungeheuren Menge Volkes die päpstliche Bulle in der lateinischen Originalsprache von der Kanzel verlas, die Gründe zur Berufung einer Synode auseinandersetzte und den König ersuchte, dieselbe durch eine große Anzahl Prälaten besuchen zu lassen. Sofort wandte sich der Legat in seiner Rede an unseren Cardinal und die übrigen Prälaten mit der Aufforderung, wo möglich beim Concil zu erscheinen, und schloß endlich mit einer Ermahnung an die weltlichen Granden, durch ihre Waffen und Tapferkeit die Einigkeit der Kirche unterstützen zu wollen. Nach ihm bestieg auf Befehl des Königs der Bischof von Oviedo, Valerian de Villaquiran, ein berühmter Redner, die Kanzel, erklärte dem Volke in der Landessprache den Hauptinhalt der päpstlichen Bulle und der

---

1) Sein Name findet sich auch in der Erklärung des Königs von Spanien an das Concil, bei *Harduin*, l. c. p. 1610.

Rede des Legaten, und setzte dann in kräftigen Worten auseinander, wie schnöde einige Cardinäle vom heiligen Collegium und der Kirche abgefallen seien, wie frevelhaft aber der König von Frankreich sie verführt habe und in ihrer Verirrung unterstütze. Kirchenräuberisch habe er den Papst überfallen, und ihm Bologna entrissen, zur Schmach der Kirche vertheidige und schütze er den rebellischen Herzog von Ferrara, schände seinen Ehrentitel als „allerchristlichster König", und drohe das ganze Gebiet des h. Stuhls zu zerstören, um sich selbst mit dem Kirchenraub zu bereichern. — Sofort erklärte der König zum Legaten gewandt, daß er sein und seiner Tochter, der Königin, Besitzthum, Macht und Vermögen, sowie die Waffen seiner Freunde und Vasallen gerne und freudig zum Schutze der Kirche verwenden wolle, auch seine Prälaten zur Synode zu schicken und für deren Sicherheit zu sorgen bereit sei. Der Legat dankte dem König im Namen des Papstes [1]. Ferdinand aber hatte zuvor schon, nachdem er auch seinen Tochtermann, Heinrich VIII. von England und selbst den Kaiser Maximilian für die Synode und den Papst gewonnen, Frankreich den Krieg angekündet und sich hierüber vor der Welt in einem merkwürdigen Schreiben an Ximenes erklärt, das zur Oeffentlichkeit bestimmt war und durch Gomez bis auf uns gekommen ist. Es lautet also: „Hochwürdigster Vater in Christo, Erzbischof von Toledo, Primas von Spanien, Großkanzler und Großinquisitor, von Uns stets wie ein Freund geliebt und wie ein Vater geehrt! Ihr kennet alle Unsere Plane und werdet darum kräftig bezeugen, wie viele Wege Wir bisher eingeschlagen und welchen Eifer Wir angewendet haben, damit Bologna und die übrigen der römischen Kirche durch den König von Frankreich entrissenen Städte und Ortschaften dem Papste wieder zurückgestellt und Verwirrung und Spaltung unter der Christenheit vermieden werde. Da Wir aber dieß in keiner Weise bewirken konnten, so haben Wir uns auf die Bitten und den Hülferuf der Kirche und gemäß

1) *Petrus Martyr*, Ep. 468. Ferreras, a. a. O. S. 376. 377.

der ihr von allen christlichen Königen schuldigen Ehrfurcht und Folgsamkeit entschlossen, mit Hintansetzung Unseres Privatvortheils und Unterlassung des gegen die Feinde Unseres Reiches schon vorbereiteten Feldzugs, alle Unsere Kräfte zur Vertheidigung des apostolischen Stuhls und zur Wiederherstellung des päpstlichen Ansehens unter Gottes Schutz und Leitung, zu dessen Ehre es ja auch geschieht, zu verwenden. Um aber dieß mit mehr Würde und Erfolg zu thun, haben Wir am vierten Oktober, d. i. an dem Euch so ehrwürdigen Tage des heiligen Franziskus, mit dem Papste und der erlauchten Republik Venedig ein Bündniß geschlossen und dasselbe bekannt werden lassen, während der Beitritt dazu Unserem Bruder, dem Kaiser, und Unserem lieben Sohne, dem Könige von England, ihrem Wunsche gemäß, offen gehalten wurde. Unserem Vicekönig von Neapel aber, Raimund Cardona, welcher zum Obergeneral der für den Papst verbündeten Heere ernannt worden ist, haben Wir den Befehl ertheilt, am zwanzigsten Tage nach Abschluß jenes Bündnisses ungesäumt mit 1200 gepanzerten und 1000 leichtbewaffneten Reitern sowie mit 10,000 Mann spanischer Infanterie und einer hinlänglichen Anzahl von Geschützen gegen den Feind vorzurücken und die von ihm besetzten Plätze wieder zu erobern. Ihm wird der Herzog von Termini mit 600 päpstlichen Reitern folgen; von der andern nördlichen Seite aber wird das französische Heer von den Venetianern angegriffen werden. Des Meeres haben Wir Uns durch eine eben so zahlreiche als starke Flotte bemächtigt, welche Uns in Stand setzen wird, Unsere Absichten zu erreichen. Für zwei Dinge aber müssen Wir vor Allem besorgt sein, daß nämlich kein Fürst Italiens das Ansehen der Kirche durch feindliche Waffen erschüttere, und daß andererseits denen gegenüber, welche bereits Kirchengüter unrechtmäßiger Weise besitzen, mehr eine friedliche Ausgleichung als blutige Entscheidung angestrebt werde. Unter solchen Umständen werdet Ihr in allen Kirchen öffentliche Bittgebete anstellen lassen, auf daß Gott die Sache seiner Kirche schützen, ihre Einigkeit bewahren und der ganzen Christenheit Frieden und Eintracht gnädig verleihen wolle.

Dann erst, von innerer Zwietracht frei, können Wir gegen die Feinde des christlichen Namens alle vereint einmüthig kämpfen, was auch der h. Vater bei Berufung der Lateranensischen Synode beabsichtigt. Ueber alles dieses werdet Ihr, wie Wir voraussetzen, auch mit dem päpstlichen Nuntius, dem Bischofe von Bertinoro, sprechen, der eben zu Barcelona gelandet ist und geraden Weges an unser Hoflager kommen will. Während Wir dieß schreiben, geht die Nachricht aus Frankreich ein, daß kein Prälat freiwillig, sondern nur aus Zwang sich zum Concil nach Pisa begebe, Unser Tochtermann von England aber versichert Uns seiner Theilnahme an dem geschlossenen Bündnisse. Auch der Kaiser Maximilian zeigt sich Unseren Wünschen geneigt und seine Briefe vom 29. September sind voll Freundlichkeit und Wohlwollen. Im Hinblicke auf diese Eintracht der Fürsten haben Wir, um Alles zu versuchen und Uns keinen Vorwürfen auszusetzen, hauptsächlich aber, um Gott nicht zu beleidigen, noch einmal Unseren Bruder von Frankreich ermahnt, die Waffen gegen die Kirche niederlegen zu wollen, widrigenfalls wir vereint unsere Macht ihm entgegensetzen, das Ansehen der Kirche wahren und Unsere gemeinsame Mutter vor Gewalt und tyrannischer Willkühr schützen müßten. Lebt wohl in Christo, hochwürdigster Vater und Cardinal, geliebter Freund und Herr, und es möge Euch Gott beständig in seinen heiligen Schutz nehmen! Gegeben in der Stadt Santa-Cruz den 17. Oktober 1511" [1]).

Es ist klar, dieser Brief sollte die Welt in Kenntniß setzen, und in ihren Augen rechtfertigen, warum Ferdinand seinen Plan gegen Afrika aufgegeben und dem Könige von Frankreich den Krieg erklärt habe. Während nun aber Italien der Schauplatz blutiger Schlachten wurde, lebte Ximenes wieder zu Alcala in stiller, segensreicher Thätigkeit.

---

1) *Gomez*, l. c. p. 1060 sq.

Dreiundzwanzigstes Hauptstück.

Wirksamkeit des Ximenes während des italienischen Kriegs.

Die Beendigung des Landtags von Burgos und die Eröffnung des italienischen Krieges hatten dem Cardinal Muße gegeben, nach Alcala zurückzukehren und sich hier mit Familien- und Diöcesanangelegenheiten beschäftigen zu können.

Unter den Kindern seiner Geschwister liebte Ximenes besonders die Johanna Cisneros, die Tochter seines Bruders Johannes, und suchte sie darum auch frühzeitig recht gut zu versorgen. Man schlug ihm mehrere erstgeborene Söhne aus den vornehmsten Häusern zur Ehe für sie vor, aber er sah ein, daß solche reiche Erben nur gerne durch ihn Einfluß gewinnen möchten, aber nach seinem Tode leichtlich einer Frau überdrüssig werden könnten, welche weder einer hohen Familie angehöre, noch auch ein bedeutendes Vermögen besitze. Da nun aber Ximenes gar nicht geneigt war, von seinen Einkünften, weil sie Kirchengut seien, auf seine Verwandten viel zu verwenden, so wollte er für seine Nichte lieber einen Edelmann mit geringeren Ansprüchen suchen, etwa den nachgebornen Sohn eines angesehenen Hauses, der sich mehr durch Tugend und Sparsamkeit, als durch Güter und Herrschaften auszeichnen würde. Seine Wahl fiel endlich auf Pedro Gonsalvo de Mendoza, einen Neffen des Herzogs von Infantado. Der Vater des Jünglings war des Herzogs jüngerer und darum auch wenig begüterter Bruder Don Alvarez gewesen, seit dessen Tod aber führte der Herzog die Vormundschaft über den Neffen, und betrieb diese Vermählung mit Eifer, um dadurch die Freundschaft des mächtigen Cardinals und Einfluß auf das Reich zu gewinnen. Aber auch Ximenes war über die Verbindung mit einem so hochadelichen Hause erfreut und so kam die Verlobung in aller Bälde zu Stande [1].

---

1) *Gomez*, l. c. p. 1053. *Robles*, l. c. p. 20. *Flechier*, Liv. III. pp. 276. 277.

Aber gerade während des nunmehrigen Aufenthaltes zu Alcala löste der Cardinal aus nicht unwichtigen Gründen diese Verbindung wieder auf. Der junge Bräutigam sollte einst von seiner noch lebenden Großmutter, die zugleich die Mutter des Herzogs von Infantado war, ein dieser eigenthümlich angehöriges Besitzthum ererben, und Ximenes hatte dieß von Anfang an mit in Rechnung genommen. Aber der Herzog berückte unterdessen die alte Frau durch die Vorstellung, Pedro Gonsalvo werde durch die Verbindung mit der Cisneros und dem reichen und mächtigen Cardinal gewiß ohnehin in hohem Grade vermöglich, und darum werde für die Familie allseitig viel besser gesorgt, wenn sie das betreffende Gut einem andern Enkel, nämlich seinem zweiten Sohne, statt des Pedro zuwenden wolle. So geschah es auch in der That; aber diese Unredlichkeit beleidigte den Cardinal dermaßen, daß er unter höflichen Formen, seine Nichte sei noch zu jung u. dergl., die Verbindung mit jenem Hause ungesäumt wieder aufhob [1]).

Bald stellte sich jedoch wieder ein neuer Freier aus derselben Familie Mendoza ein, nämlich der Graf Alonso Suarez von Coruña, der erstgeborne Sohn des Grafen Bernhardin von Coruña, der diese Verbindung aus Rücksichten für sein Haus und seine bei Toledo gelegenen Güter angelegentlich suchte. Ximenes nahm Anfangs Anstand, seine Nichte an einen so reichen und vornehmen Herrn zu vergeben; da aber der Graf durchaus keine große Mitgift verlangte und zugleich unser Cardinal in der Familie Ureña einen Schutz für die Universität Alcala zu gewinnen hoffen durfte, so gab er endlich seine Zustimmung zu dieser Ehe, aus welcher eine glückliche und berühmte Nachkommenschaft hervorgegangen ist [2]).

Auch für seinen Bruder Johannes, den Vater dieser Nichte, der zu Torrelaguna lebte, war Ximenes freundlich besorgt, ließ sein Wohnhaus, in dem auch er geboren worden war, trefflich herstellen, kaufte die ehemaligen Familienbe-

1) *Gomez*, l. c. p. 1061.

2) *Gomez*, l. c. p. 1062. *Robles*, l. c. p. 20. *Flechier*, Liv. III. p. 291—293.

sitzungen wieder an und gründete aus ihnen ein Fideicommiß für seinen Neffen Benedikt und dessen Erben [1]). Aus dieser Linie stammte auch jener englische Generallieutenant, dessen wir oben S. 45 gedachten.

Nebenbei vergaß Ximenes nicht, auch für seine Diöcese zu sorgen. Während er die Osterzeit des Jahres 1512 zu Toledo feierte, und die Noth bedachte, welche schon öfter für das arme Volk dieser Stadt aus einer Fruchttheurung hervorgegangen war und gerade die Dürftigsten am meisten in die Hände der Wucherer geliefert hatte, faßte er den Plan, für die Zeit der Noth und als eine Schutzwehr gegen Wucher ein öffentliches Kornhaus zu errichten, wie solche schon in alten Zeiten von den staatsklugen Römern gegründet worden waren. Er besprach diese Sache mit dem Präfekten der Stadt und schenkte dieser 90,000 Maaß Waizen, welche in der neuen Scheune aufgeschichtet und nach Bedarf vertheilt werden sollten. Das Geschäft dieser Vertheilung übernahm der Magistrat von Toledo und stiftete aus Dankbarkeit gegen den wohlthätigen Erzbischof nach dessen Tode für ihn einen Jahrtag in der Mozarabischen Kapelle, wobei jedesmal ein Ordensgenosse des Ximenes, ein Franziskaner, die Lobpredigt auf den Verstorbenen halten mußte. Die von Ximenes geschenkten Vorräthe reichten bis zum Jahre 1522, und Gomez klagt, daß keiner der Nachfolger des Cardinals seinem wohlthätigen Beispiele gefolgt sei [2]).

Dieselbe Einrichtung traf Ximenes auch zu Alcala, zu Cisneros und in seiner Vaterstadt Torrelaguna, wo noch zu Zeiten des Gomez die vom Cardinale begründeten Fruchtkästen bestanden und in theuren Zeiten außerordentlichen Nutzen gewährten, indem die Früchte zu niedrigen Preisen an die Armen verkauft, in wohlfeilen Jahren aber die Scheunen aus dem Erlöse wieder gefüllt werden mußten. Ihren Dank gegen Ximenes aber drückten die genannten Städte unter Anderem

1) *Gomez*, l. c. p. 1065.
2) *Gomez*, l. c. p. 1062.

auch durch Gedenktafeln aus, wovon die zu Alcala die Aufschrift trug:

Aethere seu largus, seu parvus decidat imber,
Larga est Compluti tempus in omne Ceres [1]).

Vierundzwanzigstes Hauptstück.

Eroberung Navarra's. Verhältniß des Ximenes zu Rom.

Während so Ximenes für seine Diöcese und seine Familie sorgte, hatte der italienische Krieg gegen Frankreich seinen Anfang genommen und Spanien die Ehre erhalten, dem Gesammtheere der Verbündeten einen Obergeneral geben zu dürfen. Ferdinand bestimmte hiezu, wie wir wissen, seinen Vicekönig in Neapel, Don Raimond Cardona, der wegen seiner Bedächtlichkeit vielfach mit Fabius Cunctator verglichen, von dem raschen Papste Julius II. aber spottweise nur „Frau Cardona" genannt wurde. Um ihn zu größerer Thätigkeit anzustacheln, hatte ihm der Papst den Cardinal Johann von Medicis, nachmals Leo X., als Legaten zur Seite gegeben, und es ist kaum zu zweifeln, daß durch Befolgung der auf größere Schnelligkeit gerichteten Rathschläge des Letzteren manches Unglück abgewendet worden wäre [2]). Die Franzosen dagegen führte der erst zweiundzwanzigjährige Graf Gaston de Foix, ein Bruder der Gemahlin Ferdinand's des Katholischen, so daß hier ebensowohl zwei Schwäger wie zwei Legaten einander entgegenstanden, Medicis auf Seite des Papstes, Cardinal Sanseverino als Legat der schismatischen Synode.

Nach mehreren kleineren Unternehmungen lieferten sich die beiden Heere die in der Geschichte Italiens fast beispiellos blutige Schlacht von Ravenna am 11. April 1512, die mit der Niederlage der Verbündeten und dem Siege Frankreich's

---

1) *Gomez*, l. c. pp. 1062. 1063. 1065. *Flechier*, Liv. III. p. 294.
2) Roscoe, Leo X. Thl. I. S. 468.

endete. Der Cardinal Medicis und viele Generale und Herrn wurden gefangen und nahezu schien für Papst Julius und seine Freunde Alles verloren.

Aber gerade diese Schlacht wurde für Spanien und den Papst der Anfang größeren Glückes. Die Franzosen, obgleich Sieger, hatten einen stärkeren Verlust an Todten, als die Besiegten, erlitten, und — was noch weit mehr war — der junge Held Gaston de Foix war in der Schlacht gefallen und mit ihm der Glücksstern Frankreich's untergegangen.

Die erste große Folge jener Schlacht war die Eroberung des Königreichs Navarra durch Ferdinand den Katholischen [1]).

Zwischen Spanien und Frankreich auf beiden Seiten der Pyrenäen gelegen, hatte Navarra nothwendig stets ein Gegenstand des Verlangens für König Ferdinand sein müssen, denn ohne den Besitz dieses an sich kleinen Landes konnte Spanien weder die von der Natur ihm angewiesenen Grenzen, noch volle Sicherheit gegen Angriffe vom Norden gewinnen. Der König von Navarra trug ja, wie man sagte, den Schlüssel der Pyrenäen an seinem Gürtel. Ohnehin schon durch Ferdinand's Schwester Eleonora mit dem Hause von Navarra verwandt, wollten Ferdinand und Isabella schon frühe ihren einzigen — bald nachher gestorbenen — Sohn mit Katharina, der Erbin von Navarra vermählen, aber die schlaue Mutter der Prinzessin vereitelte diesen Plan, und selbst Französin, vermählte sie ihre Tochter mit Jean d'Albret, einem französischen Edelmann aus einem Navarra nahen, aber wenig berühmten Hause. Seitdem bestand zwischen Navarra und Spanien trotz aller äußern Freundlichkeit eine tiefe innerliche Abneigung, und nur die Furcht vor Ludwig XII. von Frankreich, der für seinen Neffen Gaston de Foix Erbansprüche an Navarra machte, hielt den König Jean d'Albret mit Spanien in Verbindung. Als aber Gaston in der Schlacht von Ravenna gefallen war, hatte Navarra nichts mehr von Frankreich, da-

1) Eine Monographie über diese Eroberung Navarra's lieferte Wilh. Gottl. Soldan, in Raumer's histor. Taschenbuch, neue Folge. Jahrg. X. S. 585—637.

gegen viel von Spanien zu fürchten und begann darum schon im Mai 1512 Unterhandlungen mit Ludwig XII. zu eröffnen.

Um die gleiche Zeit gedachte aber König Ferdinand, Frankreich in seinem eigenen Innern anzugreifen und verlangte hiezu freien Durchzug durch Navarra [1]). Von Anfang an zu einer abschlägigen Antwort entschlossen, suchte Jean d'Albret den König von Spanien durch Unterhandlungen zu täuschen und diese in die Länge zu ziehen, bis eine definitive Uebereinkunft mit Frankreich geschlossen sein würde. Auf der andern Seite aber ist auch die Möglichkeit denkbar, daß Ferdinand zur Sicherung seines Durchzugs absichtlich zu hohe Bedingungen setzte und namentlich die temporäre Einräumung mehrerer Festungen verlangte, um desto sicherer eine abschlägige Antwort und in dieser den Vorwand zum Kriege gegen Navarra zu erhalten.

So lange er noch mit diesem Plane umging und bevor er denselben öffentlich machte, berief Ferdinand den Ximenes zu sich, theils um seinen Rath zu vernehmen, theils aber auch um die Ungerechtigkeit seines Unternehmens durch die ehrwürdige Person des Cardinals dem Volke soviel möglich zu verdecken. Doch Ximenes konnte oder wollte wegen seiner Diöcese erst im August 1512 zum Könige nach Logrona kommen, mahnte dagegen brieflich von dem ungerechten Kriege ab und soll dadurch in der That den König längere Zeit bedenklich gemacht haben. Da erhielt plötzlich die Sache eine ganz andere Wendung. Navarra hatte unterdessen zu Blois insgeheim mit Frankreich in einer für Ferdinand unangenehmen Weise unterhandelt, wenn auch kein direkter Angriff auf Spanien verabredet wurde. Ferdinand behauptete jedoch, daß der Vertrag von Navarra und Frankreich recht eigentlich gegen ihn gerichtet sei, und wollte hievon auf eine eigenthümliche Weise Kunde erhalten haben. Ein Sekretär des Königs von Navarra war ermordet worden, und unter seinen Papieren wollte man nun eine Abschrift jenes Vertrags gefunden haben, welche

---

1) *Petrus Martyr*, Ep. 488.

jetzt der Priester Don Miguel aus Pampelona an König Ferdinand von Spanien schickte [1]). Wie dem sei, auch Ximenes überzeugte sich jetzt von der Nothwendigkeit des Kriegs und Ferdinand zögerte nicht, dem Könige Jean d'Albret zu erklären, wenn er nicht ungesäumt an dem Kampfe gegen Frankreich Theil nehme, so werde er selbst mit Krieg überzogen werden. Da Navarra das Erste natürlich verweigerte, so wurde ihm alsbald der Krieg erklärt. Die späteren spanischen Geschichtschreiber, und mit ihnen Flechier [2]), behaupten, Ferdinand habe sich hiefür auf eine Bulle des Papstes Julius II. vom 18. Februar 1512 gestützt, wodurch der König von Navarra als Ketzer, Abtrünniger und Feind der Kirche mit dem Banne belegt, seines Reichs für verlustig erklärt und dieses dem zugesprochen worden sei, der sich desselben bemächtigen wolle. Dieß merkwürdige Aktenstück selbst aber hatte Niemand gesehen, bis es endlich der neueste Herausgeber der spanischen Geschichte Mariana's im Anhange aus dem königlichen Archive von Barcelona mitgetheilt hat. Nun schien die Sache außer allen Zweifel gestellt, bis vor wenigen Jahren William Prescott in seiner Geschichte Ferdinand's und Isabella's (II, 521) Bedenken nicht gegen die Bulle selbst, aber gegen ihr Datum erhob und mit mehreren Gründen nachwies, daß dieselbe nicht schon vor der Eroberung Navarra's erlassen sein könne, wie sie denn in der That schon des Bündnisses zwischen Navarra und Frankreich gedenke, das doch erst fünf Monate nach dem Datum der Bulle geschlossen worden sei. Prescott zeigt weiter, dieselbe berufe sich auf eine Bulle vom 21. Juli 1512, sei also nothwendig später als diese, und macht darauf aufmerksam, daß sich König Ferdinand auf diese Quasilegitimation seines Krieges gewiß berufen hätte, wenn diese Bulle beim Beginn

1) Nach Gomez (p. 1063) hat der König von Navarra diesen Sekretär bei seiner eigenen Maitresse getroffen und in deren Zimmer erstochen. Vgl. *Petrus Martyr*, Ep. 491. Soldan hält das Ganze für ein von Ferdinand ersonnenes Gerücht, a. a. O. S. 601.

2) *Flechier*, Liv. III. p. 295. Vgl. darüber auch Soldan a. a. O. S. 605 ff.

des Krieges schon vorhanden gewesen wäre. So richtig all' dieß ist, so hat Prescott doch noch einen Hauptbeweis gegen die Aechtheit des Datums dieser Bulle übergangen, welchen ich im 491sten Briefe Peter Martyr's entdecke. Als nämlich Ferdinand im Juli 1512 von dem Könige von Navarra eine Kriegserklärung gegen Frankreich verlangte, fügte er unter Anderm die wichtigen Worte bei: „wenn Jean d'Albret sich weigere, gegen einen Ketzer die Waffen zu ergreifen, so werde er selbst als Ketzer angesehen werden." Daraus folgt, daß der König von Navarra noch nicht für einen Ketzer erklärt, und also die fragliche Bulle damals noch nicht erlassen war. Dazu kommt, daß Peter Martyr, der doch in der Umgebung des Königs Ferdinand lebte, erst am Ende August's 1512 von der über Navarra verhängten Excommunikation als der jüngsten Neuigkeit einem Freunde berichtete [1]).

Gerade um diese Zeit, gegen Ende August's, befand sich Ximenes bei dem Könige zu Logrona, um ihn mit Rath, Geld und Truppen zu unterstützen [2]). Aber sein Aufenthalt scheint nur kurze Zeit gedauert zu haben. Der schnelle glückliche Erfolg des Kriegs machte wahrscheinlich seine längere Anwesenheit überflüssig, indem der genußsüchtige Jean d'Albret feige aus seinem Lande floh, und sich nun eine Festung nach der andern für Ferdinand und seinen General Alba — den Großvater des bekannten gleichnamigen Herzogs — öffnete [3]). Aber in demselben Monate October, wo Ferdinand bereits Herr von fast ganz Navarra geworden war, schien sich das Glück wieder wenden zu wollen. Mit einem großen Heere zog jetzt Frankreich heran und führte den vertriebenen König von Navarra wieder in sein Land zurück, die englischen Hülfstruppen, die Ferdinand bisher hatte, verließen ihn gerade in der Zeit der Gefahr, und Herzog Alba wurde um die Mitte Novembers

1) *Petrus Martyr*, Ep. 497.

2) *Gomez*, l. c. p. 1063.

3) Vgl. hierüber die öffentliche Erklärung Ferdinand's vom 30. Juli 1512, abgedruckt im ersten Bande der Papiers d'état du Cardinal Granvelle (p. 76—83) in der Collection des documents inédits. Paris 1841.

mit seinem Heere in Pampelona so enge eingeschlossen, daß er unrettbar verloren zu sein schien. Um nun den hierüber sehr traurigen König zu erheitern, sandte ihm Ximenes einen Bürger aus Alcala, Namens Santillo, den Ferdinand schon früher wegen seiner launigen Einfälle und feinen Gedanken gerne in seiner Nähe gesehen hatte. Um aber den am Hofe lebenden Rittern und Herrn zu zeigen, was in dieser Zeit der Gefahr ihre Pflicht wäre, bat Santillo vor ihren Augen den König, nach Pampelona gehen und die Franzosen verjagen zu dürfen. König Ferdinand, den Sinn der anscheinend prahlerischen Worte sogleich begreifend, erwiederte sinnig: „ja, wenn Du mich liebtest und so viel Muth hättest, als Du dich rühmst, so würdest Du, statt hier müßig zu sitzen, schon lange zum Heere gegangen sein." Der Wink wurde verstanden, die Hofherrn eilten nach Pampelona und verdoppelten den Eifer des Heeres; es wurde gerettet und damit das Glück wieder an die spanischen Fahnen gebunden, so daß Frankreich bald seine Hand von Navarra zurückzog und dieses an Ferdinand überließ, der nun im März 1513 die Huldigung des eroberten Landes empfing [1]).

Während so aus dem bei Ravenna vergossenen Blute für Spanien eine vortheilhafte Saat aufsproßte, hatte sich jene Schlacht auch für Papst Julius lange nicht so nachtheilig gezeigt, als man anfangs vermuthete. Die Franzosen hatten bei diesem Siege ihren Oberfeldherrn und mit ihm festes Zusammenhalten, Plan, Ordnung und Muth verloren. Von jetzt beginnt die Schale ihres Glückes und damit ihr Ansehen in Italien zu sinken, und kaum sind drei Monate vergangen, so stehen sie Ende Juni's, durch die dem Papste befreundeten Schweizer [2]) und die italienischen Patrioten vertrieben, schon am Fuße der Alpen, um Italien wie Flüchtlinge zu verlassen, unfähig, von den gemachten Eroberungen auch nur eine ein-

1) *Gomez*, l. c. p. 1063. *Flechier*, Liv. III. p. 297. Prescott, Thl. II. S. 520.

2) Der Papst gab damals den Schweizern den Ehrentitel: Principum domitores et Ecclesiae reparatores. *Petrus Martyr*, Ep. 490.

zige zu behaupten. Selbst Mailand, dessen Besitz so sicher schien, verjagte sie und mit ihnen die Aftersynode aus seinen Mauern, welche sofort noch kurze Zeit in Lyon ihr Dasein kümmerlich fristete.

Seit der Schlacht von Ravenna war der Cardinal von Medicis zu Mailand in französischer Gefangenschaft gesessen und hatte unter den Augen der schismatischen Synode, zu deren größter Demüthigung kaum Zeit genug finden können, um die Tausende vom Kirchenbann zu absolviren, welche bußfertig zu ihm kamen, weil sie der Synode angehangen oder gegen den heiligen Stuhl die Waffen getragen hatten. Jetzt sollte er von den französischen Cardinälen mit nach Frankreich gebracht werden; aber es gelang ihm unterwegs, durch List zu entwischen, und bald zog er sogar unter spanischem Schutz mit seinen Verwandten wieder in Florenz ein, von wo das mediceische Haus seit geraumer Zeit durch die französische Partei der Stadt verbannt worden war. Ebenso kam auch Papst Julius II. wieder in den Besitz alles dessen, was ihm die französischen Waffen entrissen gehabt hatten, und mit dem nunmehrigen Erlöschen der Aftersynode, von der jetzt auch Kaiser Max völlig seine Hand abzog, begann das allgemeine Concil im Lateran am 10. Mai 1512. Außer dem Bischofe von Vich, dem Gesandten Ferdinand's, war wegen der fortdauernden Kriege kein spanischer Prälat bei der Synode zugegen [1]), dagegen wurde bei deren zweiter Session die Urkunde der Anerkennung von Seiten Spaniens feierlich verlesen. In den vier ersten Sitzungen hatte Papst Julius selbst präsidirt, bei der fünften aber, am 16. Februar 1513, war er schon durch Krankheit an der Theilnahme gehindert und fünf Tage später bereits eine Leiche. Nach einem kurzen Conclave folgte ihm der feingebildete Cardinal von Medicis als Leo X. am 11. Mai 1513, setzte die Synode unter seinem eigenen Präsidium fort, und publicirte insbesondere in der achten und neunten Sitzung, am 17. Dezember 1513 und 5. Mai 1514

1) *Harduin*, Collectio Concil. T. IX. pp. 1611 u. 1616.

eine Reihe Reformationsdekrete, von deren Inhalt uns Einiges demnächst näher beschäftigen wird.

Kaum war Navarra gewonnen und Italien von dem Drucke Frankreichs befreit, so begann der Haupturheber dieser Begebenheiten, König Ferdinand von Spanien, zu kränkeln. Seine zweite Gemahlin Germaine hatte ihm im Jahre 1509 einen Prinzen geboren, der den Namen Johann erhielt und Erbe der Königreiche Aragonien, Neapel und Sicilien war. So schien die Frucht der Vermählung Ferdinand's und Isabella's, nämlich die Einheit und damit die Größe Spaniens, wieder vernichtet zu sein. Doch der Knabe starb nach wenigen Tagen. Aber Ferdinand war in seiner Abneigung gegen die Flamänder und seinen eigenen Enkel Carl, der allerdings in Belgien buchstäblich im Hasse gegen den Großvater erzogen wurde, so festgerannt, daß er sich wieder in hohem Grade nach der Geburt eines Sohnes sehnte, um den flandrisch-spanischen Zweig auf das Erbe Isabella's beschränken zu können. Noch stärker war dieser Wunsch bei der Königin Germaine, da sie nach dem Tode des Königs voraussichtlich zur Unbedeutendheit herabsinken mußte, wenn sie nicht einen Sohn und Thronfolger geboren hatte. Künstliche Reizmittel sollten nun bei Ferdinand ersetzen, was dem Alter an natürlicher Zeugungskraft gebrach, und alsbald bereitete ein französischer Koch auf Befehl der Königin eine abenteuerliche Speise, welche Ferdinand, wahrscheinlich ohne ihre Bestandtheile zu kennen, im März 1513 zu Carrioncillo bei Medina del Campo genoß [1]. Die Folge war, daß der König erkrankte, stets Eckel empfand, sich häufig erbrechen mußte und in ein Fieber verfiel, während er die Charwoche im Hieronymitenkloster zu Mejorada zubrachte [2]. Sobald aber sein Zustand wieder etwas besser wurde, begab er sich nach Valladolid und berief den Ximenes zu sich, um seinen Umgang und Rath in den Staatsangelegenheiten, namentlich in den Unterhandlungen mit Frankreich

1) *Petrus Martyr*, Ep. 531. Ferreras, a. a. O. S. 406.
2) *Petrus Martyr*, Epp. 517. 519.

zu genießen. In dieser Zeit veranstaltete der junge Adel zur Erheiterung des kranken Königs glänzende Feste und Ritterspiele, und besonders that sich hier der junge Bräutigam der Nichte unseres Cardinals, Graf Alphons von Coruña, durch Pracht und großen Aufwand hervor. Ximenes sah dem Feste an der Seite des Königs zu, und übernahm die Ausgaben des jungen Grafen, die sich auf nicht weniger als sieben tausend Dukaten beliefen. Der Rentmeister des Cardinals wollte Vorstellungen dagegen machen, aber Ximenes beruhigte ihn mit den Worten: „nachdem ich einmal den jungen Grafen zum Bräutigam meiner Nichte erwählt habe, so muß ich auch für seinen gehörigen Glanz sorgen, wenn ich nicht für schmutzig gehalten werden soll; zudem ist diese Ausgabe nicht völlig nutzlos, denn sie hat ja zur Erheiterung des Königs gedient“ [1].

Weit unangenehmer war für Ximenes während seines Aufenthaltes zu Valladolid eine andere Begebenheit. Zur Erbauung eines Klosters in Torrelaguna hatte er den Baumeister Johann Campero bestellt und einen festen Vertrag mit ihm geschlossen. Aber während der Abwesenheit des Cardinals übernahm dieser ein anderes, einträglicheres Geschäft zu Salamanka, und ließ das angefangene Bauwesen geradezu im Stiche. Auf die Nachricht hievon schickte Ximenes den Pedro Gonsalvo Valera nach Salamanka, um jenen zur Einhaltung des Vertrags zu bestimmen, und Campero, den Zorn des Cardinals fürchtend, gerieth jetzt so in Angst, daß er sich versteckte und nur durch das Versprechen voller Sicherheit aus seinem Schlupfwinkel hervorgebracht werden konnte. Durch eine beträchtliche Geldzulage gewonnen, kehrte er sofort nach Torrelaguna zurück, betrieb aber den Klosterbau so eilfertig, daß die Hauptmauern aus dem Winkel kamen und bis auf das Fundament wieder abgebrochen werden mußten. Doch Ximenes ertrug auch dieß mit Ruhe und war mit der Entschädigung zufrieden, daß der Architekt jetzt um so eifriger und sorgsamer arbeitete, und auch die große Wasserleitung, welche

1) *Gomez*, l. c. p. 1064. *Flechier*, Liv. III. p. 299.

Ximenes hier für seine Vaterstadt erbauen ließ, vortrefflich besorgte [1]).

Während der Verhandlungen mit Campero war Ximenes gegen Ende des Jahres 1513 nach Madrid gegangen, verweilte später wieder zu Alcala und erhielt hier im Frühjahr 1514 den schon oben im eilften Hauptstück erzählten Besuch des Königs. Weiterhin wirkte er wieder für Verbesserung der kirchlichen Zustände und sah insbesondere die Beendigung der von ihm gestifteten Klöster zu Alcala und Toledo [2]). Viel wichtiger aber war das Verhältniß, in das er jetzt zur Synode im Lateran trat. Papst Leo X. nämlich, der dieses Concil fortsetzte, hatte solche Achtung gegen Ximenes, daß er den Mangel der Anwesenheit desselben durch brieflichen Verkehr ersetzte und in den meisten wichtigen Dingen sich seinen Rath schriftlich erbat. Seinerseits dagegen beeilte sich der Cardinal, die Beschlüsse der Synode noch vor ihrer Beendigung in seiner Diöcese in Vollzug zu setzen, und kaum waren die achte und neunte Sitzung abgehalten, so ließ er auch schon ihre Reformdekrete verkünden. Das erste derselben betraf die Mittel, welche gegen die falsche und ungläubige Philosophie jener Zeit ergriffen werden sollten. Manche Lehrer suchten sich hinter dem Satze, daß etwas philosophisch falsch sein könne, was theologisch wahr sei, vor kirchlicher Ahndung zu sichern; aber Leo nahm ihnen dieß Versteck, und drang darauf, daß die Lehrer beim Lesen heidnischer Klassiker auf die falschen religiösen Ansichten derselben aufmerksam machen und denselben die christliche Wahrheit entgegenhalten sollten. Um aber dem Unglauben noch besser entgegenzutreten, hielt es Leo für nöthig, daß die, welche Geistliche seien oder werden wollen, nicht länger als fünf Jahre Philosophie ausschließlich studiren, sondern auch theologische Vorlesungen hören sollten, damit in diesen ein Gegengewicht gegen die ungläubige Weisheit gegeben werde, in Verbindung mit Theologie und Kirchenrecht aber sollte es

1) *Gomez*, l. c. p. 1064 sq.

2) *Petrus Martyr*, Ep. 530. *Gomez*, l. c. p. 1064 sq.

Niemand benommen sein, auch noch länger als fünf Jahre der Philosophie obzuliegen [1]).

Diese Verordnung setzte nun Ximenes, wie es die Synode von den Bischöfen verlangte, ungesäumt an seiner Hochschule in Wirksamkeit, und machte dieß ebenso mit einem zweiten in der neunten Sitzung des Concils gegebenen Befehle. Unter vielen anderen Reformbestimmungen wurde hier geboten, daß die Lehrer ihre Zöglinge nicht blos in der Grammatik und den weltlichen Wissenschaften aller Art, sondern auch in der Religionslehre, in den göttlichen Geboten und den Artikeln des Glaubens unterrichten, und sie auch Hymnen, Psalmen und Lebensbeschreibungen der Heiligen lesen und lernen lassen sollten. An Sonn- und Feiertagen insbesondere sollte gar kein anderer Gegenstand gelehrt und die studirende Jugend angehalten werden, nicht nur der Messe, sondern auch der Predigt, der Vesper und anderen Andachten im Gotteshause anzuwohnen [2]).

Indem aber Ximenes diese Vorschriften der Synode an seiner Hochschule in Vollzug setzte, sorgte er zugleich für deren Lehrer und ließ ihnen drei Landhäuser erbauen, wo sie sich an Feiertagen aufhalten und von den Mühen des Lehrgeschäfts auf anständige Weise erholen konnten [3]).

Auch der Plan Leo's, den Julianischen Calender zu verbessern, ein Plan, der erst zwei Menschenalter später durch Gregor XIII. durchgeführt wurde, fand bei Ximenes warme Theilnahme, und als Anton Lebrija darüber spottend die satyrische Fabel erzählte, Jupiter habe einst, als die Welt in blutigen Händeln lag (wie zu Leo's Zeit), die Götter zu einem großen Rathe berufen, um die Menschen — statt von ihrem Elend — von der Mühe, die Kürbise ausschneiden zu müssen, künftig zu befreien; da erwiederte ihm Ximenes: „Du hast wohl hier eine witzige Geschichte erzählt, aber der Gegenstand, um den es sich hier handelt, ist gar nicht so unwichtig, als Du meinst; vielmehr haben sich schon die angesehensten Kirchen-

1) *Harduin*, l. c. T. IX. pp. 1719. 1720.

2) *Harduin*, l. c. T. IX. p. 1754.

3) *Gomez*, l. c. p. 1066 sq. *Flechier*, Liv. III. p. 301.

väter, Monarchen und Concilien damit beschäftigt, und seine Erledigung würde der Kirche gewiß einen wirklichen Nutzen gewähren.“ Lebrija dankte für diese freundliche Zurechtweisung, und versicherte, daß seine Satyre nicht so ernstlich gemeint gewesen sei [1]).

So ergeben wir aber bisher unseren Cardinal gegen Papst Leo erblickten, so entschieden trat er in andern Punkten gegen ihn auf. Um den von Julius II. angefangenen Bau der großen Peterskirche fortsetzen zu können, erneuerte Leo den schon im Jahre 1506 zu diesem Zwecke ausgeschriebenen Ablaß in den Jahren 1514—1516 [2]), und die betreffende Bulle wurde mit Zustimmung Ferdinand's auch in Spanien verkündet. So sehr nun Ximenes diejenigen lobte, welche fromme Zwecke und Unternehmungen, namentlich auch Kirchenbauten, aus ihrem Vermögen unterstützten, so offen sprach er gegen den Papst und den König seine Mißbilligung darüber aus, daß für solche Beiträge Ablässe ertheilt würden, indem der strenge Prälat in diesen Nachlässen der zeitlichen Strafen und Bußwerke eine Entnervung der Kirchendisciplin und eine gefährliche Milde erblicken zu müssen glaubte [3]).

Aus gleicher Quelle, nämlich dem Eifer für strenge Kirchenzucht, floß die Opposition des Cardinals gegen Rom auch bei einer andern Veranlassung. Ein Canonicus von Avila hatte sich vom Papste Dispensation vom Chorbesuche sammt dem Privilegium erwirkt, auch wenn er im Chore fehle, dennoch jene Einkommenstheile (distributiones quotidianae) beziehen zu dürfen, welche nach canonischem Rechte nur den beim Gottesdienste anwesenden Domherrn gebühren. Befürchtend, daß dieser Ausnahmsfall manchen andern zum großen Schaden der Ordnung nach sich ziehen könnte, widersetzte sich Ximenes, in seiner Eigenschaft als Metropolit, dieser Exemtion und bestimmte den Canonicus, darauf zu verzichten, zugleich gab er

1) *Gomez*, l. c. p. 1066.

2) *Pallavicini*, hist. Concil. Trident. Lib. I. c. 3. n. 7. Schröckh, K. G. Thl. 33. S. 479.

3) *Gomez*, l. c. p. 1065.

aber auch dem Könige den Rath, sich künftig alle päpstlichen Diplome vor ihrer Bekanntmachung vorlegen zu lassen, ein Rath, der damals in der Vielheit der von Rom gegebenen Dispensen und in der Leichtigkeit sie zu erhalten, eine Entschuldigung, nie aber seine volle Rechtfertigung finden kann [1].

Fünfundzwanzigstes Hauptstück.

Tod des Königs Ferdinand.

Seit dem Ende des Jahres 1513 verschlimmerte sich der Gesundheitszustand Ferdinand's immer mehr, und im November 1514 sagte Peter Martyr schon bestimmt voraus, der König sei verloren, wenn er sich nicht ungesäumt zwei Dinge versage, den beständigen Umgang mit seiner Frau und seine unmäßige Jagdlust, der er auch beim kältesten und schlechtesten Wetter leidenschaftlicher fröhne, als selbst in der Zeit seiner Jugend [2]. Zudem trieb den König eine innerliche Unruhe unstät in den Städten des nördlichen Spaniens umher, und der sonst so geschäftseifrige Mann empfand jetzt einen wahren Eckel gegen alle Angelegenheiten des Reichs. Um so mehr wünschte er sammt seinen Räthen die Anwesenheit des Cardinals; aber Ximenes zeigte wenig Lust, das unruhige Leben des Königs in seinem hohen Alter zu theilen, und wollte, wie Gomez meint, seine noch übrigen Kräfte für den Fall des voraussichtlich baldigen Todes Ferdinand's aufsparen [3]. Dagegen konnte er sich dem Ansinnen des Königs nicht mehr entziehen, als dieser auf den Mai 1515 die Stände von Castilien nach Burgos berufen hatte, um von ihnen Subsidien zu dem Kriege zu erhalten, der nach dem Tode Ludwigs XII. und der Thronbesteigung des Königs Franz I. mit Frankreich auszubrechen drohte. Zu gleicher Zeit mußten sich aber auch

1) *Gomez*, l. c. p. 1066.
2) *Petrus Martyr*, Ep. 542.
3) *Gomez*, l. c. p. 1066.

die Cortes von Aragonien zu Calatayud versammeln, und die Königin dahin abreisen, um die Verhandlungen mit denselben zu leiten. Während nun Ferdinand in Burgos bei den Ständen verweilte, befiel ihn in einer Nacht des Monats Juli ein so gewaltiges Erbrechen, daß er, unfähig um Hülfe zu rufen, beinahe erstickt wäre. Zum Glücke hörte jedoch ein im Vorzimmer Wache habender Soldat das Gestöhne und eilte mit seinen Kameraden herbei. Sie richteten den König wieder auf, rieben und wuschen ihn, worauf er sich wieder erholte. Selbst seinen Tod nahe glaubend, machte Ferdinand hierauf sein Testament, bestimmte darin seinen zweitgebornen Enkel Ferdinand im Falle seines Todes zum Reichsverweser bis zur Ankunft seines älteren Enkels Carl, und begab sich dann von Burgos hinweg nach dem stillen Aranda de Duero, um wieder, soviel möglich, für seine Gesundheit zu sorgen [1]).

Hieher nun zu kommen und den so sehr erkrankten König zu unterstützen, konnte Ximenes sich nicht mehr weigern und kam darum jetzt im Monat August zu Aranda an. Ferdinand aber erwies ihm dabei solche Ehre, daß er sich bei der Nachricht von seiner Ankunft, obgleich noch schwach, in einer Sänfte vor das Stadtthor hinaus dem Cardinal entgegentragen ließ, um ihn feierlich zu empfangen, — eine Ehre, die er demselben fast immer erwiesen hat [2]).

Sofort begleitete Ximenes den König gegen Ende desselben Monats nach Segovia, von wo Ferdinand plötzlich den Weg nach Aragonien einschlug, weil die Stände dieses Reichs sich widerspenstig gezeigt und die Kriegssteuer verweigert hatten. Bereits hatte Ferdinand ihren Kanzler Anton Augustin deßhalb verhaften lassen [3]), jetzt dagegen eilte er selbst nach Ca-

1) *Petrus Martyr*, Ep. 550. *Gomez*, l. c. p. 1067. Ferreras, a. a. O. S. 427—429. Ferreras verlegt den Anfall des Königs auf den 27. Juli; dieß ist falsch, denn Petrus Martyr erzählt denselben schon in seinem Briefe vom 18. Juli.

2) *Gomez*, l. c. p. 1067 sq.

3) Im folgenden Jahre ließ ihn Ximenes als Reichsverweser wieder frei. *Gomez*, l. c. p. 1068.

latayud, um durch sein persönliches Ansehen die Opposition zu unterdrücken. Während seiner Abwesenheit aus Castilien sollte aber Ximenes mit den Mitgliedern des königlichen Rathes die Zügel dieses Reiches führen [1].

Da es jedoch nicht gelang, die Widerspenstigkeit der Aragonischen Stände zu brechen, so löste Ferdinand dieselben sogleich auf und kehrte höchst mißstimmt im Oktober 1515 nach Castilien zurück, um in Madrid zu verweilen. Bei seiner Wiederankunft begab sich Ximenes wieder nach Alcala, der König aber hatte auch in Madrid keine Ruhe. Die unglückverkündende Glocke von Vellila, einem Dorfe in Aragon, soll damals von freien Stücken angeschlagen und so den baldigen Tod des Königs prophezeit haben, ihn selbst aber trieb eine Art Todesangst wieder unruhig von Stadt zu Stadt, und er zog jetzt im Winter nach dem Süden des Reichs, um hier eine starke Flotte gegen Afrika oder Italien zu rüsten. Am Ende Novembers gelangte er nach Plasencia, nachdem er unterwegs wieder sehr viel der Jagd obgelegen, und empfing hier im Dezember den Dechant Hadrian von Utrecht (nachmals Papst Hadrian VI.), den Lehrer des Infanten Carl, der von seinem erlauchten Zöglinge unter dem Vorwande, die Vermählung Carl's mit einer französischen Prinzessin zu betreiben, nach Spanien geschickt worden war. In der That aber hatte er den Auftrag, die Zustände Spaniens genau zu erforschen und im Augenblicke, wo Ferdinand sterben würde, von dem Reiche für seinen Herrn Besitz zu ergreifen. Ferdinand ahnte diesen Zweck und suchte darum den Gesandten von sich ferne zu halten. Er hatte ihm zwar bei der ersten Audienz die gebührende Ehre erwiesen, als er aber eine zweite begehrte, rief der König unwillig aus: „will der Spion sehen, ob ich noch nicht sterbe; sagt ihm, daß ich Niemand vorlassen wolle." Aber auf Zureden der Minister ließ er denselben doch in sein Gemach eintreten und fertigte ihn höflich mit dem Bemerken ab,

---

1) *Petrus Martyr*, Ep. 552. *Gomez*, l. c. p. 1068. Ferreras, a. a. O. S. 429.

er sei gegenwärtig zu geschwächt, um über Reichsangelegenheiten sprechen zu können, aber der Dechant möge sich einstweilen nach dem Kloster Guadeloupe begeben, wohin auch er kommen und sich dann mit ihm besprechen wolle. Die sogenannte Ehrenwache aber, welche Hadrian erhielt, hatte ganz deutlich den Zweck, Niemanden zu ihm zu lassen, als wem es der König erlaube [1]).

Zugleich berief Ferdinand den Ximenes wieder zu sich; aber dieser hatte jetzt noch mehr Gründe, als früher, dem Ansinnen auszuweichen und machte besonders darauf aufmerksam, daß die in der Mitte Castiliens sich zeigenden Unruhen bei der Entfernung des Königs wenigstens seine Anwesenheit nöthig machten, zudem sei er aber auch durch Regengüsse und Ueberschwemmungen an der Reise gehindert worden, dagegen erkläre er sich bereit, im kommenden Januar nach Talavera an die äußerste Gränze seiner Diöcese, in der Richtung von Plasencia, zu kommen und dort die weiteren Befehle des Königs zu erwarten. Sofort sprach er sich gegen diesen brieflich auch über die Angelegenheiten Hadrian's aus. Er lobt es, daß Ferdinand denselben mit so viel Ehren empfangen habe, tadelt aber freimüthig das so offen an den Tag gelegte Mißtrauen und die einer Gefangenschaft nahe kommende Bewachung dieses persönlich so würdigen Mannes, und warnt endlich den König, weiter gegen Süden zu gehen, aus Gründen, die er ihm schon anderswo auseinandergesetzt habe, die aber nicht zu unserer Kenntniß gekommen sind [2]).

Einen anderen sehr freundlichen Brief richtete er zugleich an Hadrian, worin er ihm zu seiner Ankunft in Spanien Glück wünschte und sein Bedauern darüber aussprach, daß er nicht jetzt schon mit einem so tugendhaften und gelehrten Manne persönlich umgehen könne [3]). Es war natürlich, daß der kluge Cardinal einen Mann, der den künftigen Herrscher erzogen

1) *Petrus Martyr*, Epp. 561. 565. ***Gomez***, l. c. p. 1068. ***Flechier***, Liv. III. p. 308. Ferreras, a. a. O. S. 433.

2) ***Gomez***, l. c. p. 1068.

3) ***Gomez***, l. c. p. 1068 sq.

hatte und dessen Vertrauen in hohem Grade besaß, freundlich für sich zu stimmen versuchte, aber er hatte hier wieder, wie schon öfter das Glück, daß die Politik dieselbe Handlungsweise, wie die Moral, von ihm verlangte, denn in der That verdiente Hadrian das ihm gespendete Lob und jegliche Achtungsbezeugung in nicht gewöhnlichem Grade.

Unterdessen war die Königin Germaine aus Aragonien zurück nach Alcala gekommen, um in dem schönen königlichen Schlosse dieser Stadt, von fröhlichen Gesellschafterinnen umgeben, die Unannehmlichkeiten des Landtages zu vergessen. Ximenes aber besprach sich mit ihr über die Angelegenheiten des Reichs, über die Gesundheit des Königs und die Gründe, warum er die Reise zu demselben verschiebe, und als neue ungünstige Nachrichten vom Befinden Ferdinand's in Alcala anlangten, eilte die Königin zu ihrem Gemahle, mit dem Versprechen, den Cardinal wegen seines Nichterscheinens bei Ferdinand entschuldigen zu wollen. Sie reiste Tag und Nacht; als sie aber in Madrigalejo ankam, traf sie den König schon in den letzten Zügen, unfähig, über irgend etwas mit ihr sprechen zu können [1]).

Es war dem Könige vor Jahren gesagt worden, Madrigal werde ihm verderblich sein, und darum hatte Ferdinand stets diese Stadt in der Nähe von Avila, die Vaterstadt des berühmten Theologen Alphonsus Tostatus, gemieden. Jetzt auf dem Wege nach Guadeloupe plötzlich heftiger erkrankt, mußte er nach dem nächsten Dörfchen gebracht werden, und der Zufall wollte es, daß auch dieses nahezu den ominösen Namen jener Stadt führte und Madrigalejo hieß. In der That wurde es auch die Todesstätte des Königs. Eine schwärmerische Beate aus Avila hatte ihm noch langes Leben prophezeit, und darum wollte er Anfangs weder den von Guadeloupe herbeieilenden Hadrian noch seinen frommen Beichtväter, den Franziskaner Matienso, vor sich lassen, bis ihn einige seiner angesehensten Aerzte und Räthe auf die Lebensgefahr

---

1) *Gomez*, l. c. p. 1069. *Flechier*, Liv. III. p. 311.

aufmerksam machten, in der er schwebe, und die Gewalt der Krankheit selbst ihn an den Tod zu mahnen begann. Er grüßte nun den Hadrian freundlich und versprach ihm eine längere Audienz, wenn er sich wieder erhole, brachte sodann einige Stunden mit seinem Beichtvater insgeheim zu und wandte sich hierauf nach dessen Rath noch einmal zu den Angelegenheiten des Reichs. Vor allem machte er jetzt seine vertrauten Räthe mit dem Inhalte des früheren Testamentes bekannt, welchem gemäß dem Infanten Ferdinand die einstweilige Regentschaft Castiliens und der bleibende Besitz der Großmeisterwürde der drei Ritterorden zufallen sollte. Aber auf den Rath seiner Vertrauten wurde jetzt dieses Testament wieder vernichtet, weil dasselbe die Brüder entzweit und durch Lostrennung der Großmeisterthümer von der Krone letztere selbst zu unmächtig gemacht hätte. Ein einziger Großmeister, sagte man, könne dem Könige viele Unannehmlichkeiten bereiten, wie viel mehr ein Mann, der die höchste Würde aller drei mächtigen Ritterorden zumal in sich vereinige. Schwieriger war die Frage, wer nun statt des Infanten Ferdinand bis zur Ankunft Carl's Reichsverweser Castiliens [1]) sein solle, denn unter allen Granden dieses Reichs schien bei dem bitteren Hasse derselben gegeneinander keiner zur ruhigen Verwaltung dieses Amtes geeignet. Als nun der königliche rechtsgelehrte Rath Dr. Carvajal auf Ximenes aufmerksam machte, wandte der König Anfangs sein Gesicht unzufrieden hinweg und bemerkte dann ausdrücklich, der Cardinal sei zu strenge, um als Regent die verschiedenen Charaktere gehörig behandeln zu können. Die Räthe schwiegen, nach einigem Nachdenken aber sprach Ferdinand weiter: „wäre er nur ein wenig nachgiebiger, so würde ich mir keinen andern Reichsverweser wünschen, wie er auch der Beste wäre, um Zucht, Ordnung und Sittlichkeit wieder herzustellen, und da ihr auf eurem Votum für ihn zu bestehen scheint, so will ich euch wegen der Tugend und Ge-

---

1) Für Aragonien bestellte Ferdinand seinen natürlichen Sohn, den Erzbischof von Saragossa.

rechtigkeitsliebe des Mannes beitreten, der aus keinem hohen Hause stammend, unparteiischer als Andere die Verwaltung zu führen vermag, und überdieß durch Wohlthaten, namentlich Isabella's, an das Königshaus gebunden, stets den größten und reinsten Eifer für dasselbe gezeigt hat." Für diese Erklärung, die nun dem Testamente beigefügt wurde, dankten die Minister ihrem Herrn, der sich sofort die heiligen Sakramente reichen ließ und vor Anbruch des folgenden Tages, am 23. Januar 1516 in aller Frühe im Dominikanerkleide verschied, im 64. Jahre seines Alters und ein und vierzigsten seiner Regierung über Castilien [1]).

Sogleich erhielt Hadrian, schon wieder auf dem Wege, um den König nochmal zu besuchen, Nachricht von diesem Trauerfall, und noch an demselben Tage wurde in seiner und vieler anderen hohen geistlichen und weltlichen Herrn Gegenwart das Testament eröffnet, eine Abschrift davon nach Flandern geschickt, und sogleich Ximenes durch ein Schreiben des königlichen Rathes eingeladen, nach Guadeloupe zu kommen und die Regierung bis zur Ankunft Carl's aus Flandern zu übernehmen. Durch übeln Rath seiner Umgebung, namentlich des Calatravacommenthurs Gonsalvo Guzmann und des Bischofs von Astorga verleitet, machte Prinz Ferdinand sogleich einen kleinen Versuch, sich der Regentschaft zu bemächtigen, und schickte dem königlichen Rathe einen hochtrabenden Befehl, sich in Guadeloupe zu versammeln und dort seinen weiteren Willen zu erwarten. Da aber der Rath ihm kurz und deutlich erklärte, daß Carl, nicht er, der Gebieter sei [2]), stand er von seinem Vorhaben wieder ab; der Leichnam des Königs aber wurde von Peter Martyr und Andern nach Granada gebracht

---

1) *Petrus Martyr*, Ep. 566. *Gomez*, l. c. p. 1069 sq. *Robles*, l. c. p. 166—177. *Flechier*, Liv. III. p. 312—317. Ferreras, a. a. O. S. 439. Prescott, Thl. II. S. 543. Gomez und Flechier geben den Todestag des Königs falsch an.

2) Da der Rath dieß mit den biblischen Worten that: non habemus alium regem nisi Caesarem, so wollte man nachmals hierin eine Art Prophezeiung auf die künftige Kaiserwürde Carl's erblicken.

und neben dem Sarge Isabella's in dieser Stadt beigesetzt, die beide für Spanien erobert hatten [1]).

Sechsundzwanzigstes Hauptstück.

Ximenes übernimmt die Regierung und wirkt für den Prinzen Carl.

Als Ximenes das Schreiben des königlichen Rathes und darin die Nachricht von dem Tode Ferdinand's und seiner Bestellung zum Reichsverweser erhielt, da trat ihm seine Verpflichtung gegen das königliche Haus wie die Hinfälligkeit aller menschlichen Größe so lebhaft vor Augen, daß der sonst so ernste und strenge Mann sich der Thränen nicht erwehren konnte. Um aber für die Bedürfnisse und namentlich die Ruhe des Staates zu sorgen, eilte er sogleich nach Guadeloupe, wo der königliche Rath versammelt war, bewies der verwittweten Königin die gebührende Ehre und zog vor Allem den Infanten Ferdinand in seine Nähe. Dieser junge Prinz wußte, daß er in dem früheren Testamente des verstorbenen Königs zum Regenten von Castilien bestimmt worden war, und von seiner Umgebung irre geleitet, wollte er die spätere Anordnung seines Großvaters für kraftlos, die Regentschaft des Cardinals für ungerecht erklären und sich selber der Zügel des Reiches bemächtigen. Sein erster Versuch war, wie wir sahen, mißlungen; um aber die Wiederholung desselben und damit künftige Störung der öffentlichen Ruhe zu verhindern, behielt von nun an Ximenes den Prinzen unter seinen Augen, ohne je des seiner Abkunft gebührenden Respektes zu vergessen [2]).

---

1) *Gomez*, l. c. p. 1070. *Petrus Martyr*, Epp. 566. 567. *Robles*, l. c. p. 178.

2) *Gomez*, l. c. p. 1071. *Vinc. Gonzalez Arvao*, Elogio del Cardenal, in den Memorias de la real Academia etc. T. IV. p. 20. Hier wird auch die schwierige Lage des Staates geschildert, als Ximenes die Regentschaft antrat. Lavergne (Revue de deux mondes. T. XXVI. p. 542—544) rechnet es dem Ximenes zu einem Hauptfehler an, daß er Spanien dem älteren Bruder rettete und nicht dem jüngern verschaffte, d. h. daß er seine Pflicht that.

Wie nun aber der Cardinal von der Regentschaft selbst Besitz nehmen wollte, trat der Dechant Hadrian mit einer schon früher von Carl unterzeichneten Urkunde hervor, kraft deren für den Fall, daß König Ferdinand stürbe, er, der Dechant, im Namen des Erbprinzen zum Regenten Castiliens bestimmt war. Ein Streit war unvermeidlich, die Beleuchtung des Gegenstandes durch die Juristen aber für Ximenes günstig. König Ferdinand, sagten sie, war durch das Testament Isabella's und die Zustimmung der Cortes auf so lange der alleinige rechtmäßige Regent von Castilien, bis Carl das zwanzigste Jahr erreicht haben würde. Alles demnach, was Ferdinand bei seinen Lebzeiten ordnete, ist rechtskräftig und gültig, während Prinz Carl, bei Lebzeiten seines Großvaters selbst ohne Regierungsvollmacht, diese auch Niemanden übertragen oder abtreten konnte.

Um jedoch die Sache gütlich beizulegen, machte der Cardinal seinem Gegner den Vorschlag, da Prinz Carl jetzt, seit dem Tode Ferdinand's selbstständig geworden sei, so möge er nun selber erklären, welchem von ihnen beiden er bis zu seiner Ankunft in Spanien die Regentschaft übertragen wissen wolle; bis dahin aber wollten sie die Verwaltung gemeinschaftlich führen und alle Dekrete miteinander unterzeichnen [1]).

Bevor ein Entschluß hierüber aus Flandern kam, rettete Ximenes für Carln und die Krone das Großmeisterthum des Ordens von San Jago di Compostella. Es war, wie wir wissen, Ferdinand und Isabellen gelungen, mit päpstlicher Zustimmung die Großmeisterwürden der drei großen spanischen Ritterorden mit der Krone in der Person des Königs zu vereinigen; aber schon bei Lebzeiten des Letzteren wünschte der hohe spanische Adel wieder eine Trennung, und bereits soll der „große Capitän" nach Ferdinand's Tod Großmeister von San Jago zu werden gehofft haben. Da er jedoch noch vor dem Könige starb, wußte sich Petro Portocarrero, der Bruder des Herzogs von Escalona, von Rom die Zusicherung dieser

1) *Gomez*, l. c. p. 1071 sq. *Flechier*, Liv. IV. p. 334—338.

Würde zu verschaffen, und glaubte jetzt nach Ferdinand's Tod den günstigen Zeitpunkt zu erblicken, um sich durch die Ordens-commenthure wählen zu lassen und dann durch Waffengewalt zu behaupten. Schon hatte er Anstalten dazu gemacht und einzelne Distrikte insgeheim in die Waffen gerufen; da bekam Ximenes hievon Kunde, schickte in Uebereinstimmung mit Hadrian den Villafagne, einen der vier Oberrichter, mit ausgedehnten Vollmachten in die aufgeregten Gegenden ab und ließ Truppen marschfertig halten, um auf dem Wege der Güte oder der Gewalt das ganze Unternehmen zu verhindern. Als nun Portocarrero die kräftigen Anstalten des Cardinals sah, fand er sogleich für gut, sich demselben zu unterwerfen und auf seine Plane zu verzichten, während die Commenthure, die sich um ihn gesammelt hatten, schleunigst in ihre entlegenen Commenthureien zurückkehrten und ohne Erlaubniß des Ximenes keine Versammlung mehr zu veranstalten wagten [1]).

Nachdem diese Angelegenheit bereinigt war, zeigte sich das Bedürfniß, den Sitz der Regentschaft und der Collegien von Guadeloupe hinweg an einen passenden Platz zu verlegen, und Ximenes bestimmte hiezu die Stadt Madrid, weil sie ungefähr in der Mitte des Landes und in der Nähe seiner eigenen Besitzungen lag. Dadurch, erklärte er dem königlichen Rathe, sei er im Stande, immer in Schnelligkeit eine gehörige Streitmacht auf die Beine zu bringen und etwaige Aufstände ohne große Mühe zu unterdrücken, während in anderen Gegenden, wo andere Granden ihre Güter hätten, seine Wirksamkeit durch die Macht dieser leichtlich geschwächt und gehemmt werden könnte. So wurde jetzt Madrid durch Ximenes Sitz der Regierung, und da die folgenden Herrscher diese Wahl billigten, seit Philipp II. die erklärte Hauptstadt des Reichs [2]).

---

1) *Gomez*, l. c. p. 1072. *Flechier*, Liv. IV. p. 340. Ferreras, Gesch. von Span. Bd. VIII. Thl. 12. S. 443. §. 476.

2) *Gomez*, l. c. p. 1072. *Petrus Martyr*, Ep. 567. *Flechier*, Liv. IV. p. 340. Prescott, a. a. O. Thl. II. S. 559. Lavergne tadelt, wie fast Alles an Ximenes, so auch die Wahl Madrid's zur Hauptstadt. Revue de deux mondes. T. XXVI. p. 545.

Während dieß in Spanien vorging, waren die Nachrichten von dem Tode Ferdinand's und dem Streite über die Regentschaft durch zwei von Ximenes und dem königlichen Rathe abgeschickte Botschafter an den Prinzen Carl nach Brüssel gekommen. Die flandrischen Räthe des jungen Fürsten, namentlich sein ehemaliger Erzieher, der Herzog Wilhelm von Croy, Herr von Chievres, sein Kanzler Jean Sauvage, die Herrn de la Chaux, Amerstorf, Lanoi und Andere waren zwar dem Ximenes in nicht geringem Grade abgeneigt und sahen in Spanien ungern einen Mann an der Spitze, der für ihre Plane, dieß Reich zum Vortheil ihrer eigenen Finanzen auszubeuten, ein gewaltiges Hinderniß bildete; deßungeachtet gab Carl, ohne Zweifel einsehend, daß ein Ausländer, wie Hadrian, den Spaniern völlig zuwider sein müßte, und aus einem weitern, sich uns bald enthüllenden Grunde, eine unseren Cardinal sehr ehrende und für ihn entscheidende Antwort. In seinem Schreiben an den königlichen Rath erklärte der Prinz, wie tief ihn der Tod seines Großvaters, der ihn so sehr geliebt und so treu und weise geleitet habe, schmerze, und wie er einen theilweisen Ersatz für diesen großen Verlust nur darin finden könne, daß Ferdinand einstweilen den Cardinal Ximenes zum Regenten Castiliens bestellt habe, einen Mann, dessen erfahrene Weisheit und erhabene Tugend auch ihm in Belgien nicht unbekannt geblieben sei. Sofort bestätigte er die Befugnisse desselben auf das Vollständigste, während er den Hadrian nur als seinen Gesandten betrachtet wissen wollte [1]).

Weitere Schreiben richtete der Prinz an seinen Bruder Ferdinand, an die verwittwete Königin Germaine, an Ximenes und an die Granden und Prälaten, des Inhalts: „er werde den nächsten Sommer selbst nach Spanien kommen, unterdessen aber sollen sie dem Cardinale und dem königlichen Rathe

---

1) *Gomez*, l. c. p. 1073. *Miniana*, (Fortsetzer des *Mariana*) Lib. I. c. 1. p. 2. Prescott, a. a. O. Thl. II. S. 559. Letzterer versichert, in den handschriftlichen Annalen Carvajals eine Copie dieses Briefes gefunden zu haben; allein er hätte denselben viel näher und gedruckt auch bei Robles (p. 181.), den er selbst so oft citirt, sehen können.

ebenso wie ihm selber gehorchen" [1]). Das an Ximenes insbesondere gerichtete Schreiben lautete aber also:

„Hochwürdigster Vater in Jesu Christo, Cardinal von Spanien, Erzbischof von Toledo, Primas von Spanien, Großkanzler von Castilien, Unser sehr geehrter und sehr lieber Freund! Hochwürdigster Herr! Wir haben die Nachricht von dem Ableben Seiner Hoheit, des allermächtigsten katholischen Königs, Unseres Herrn, den Gott in seine Herrlichkeit aufnehmen wolle, empfangen, und es hat Uns dieselbe in doppelte Trauer versetzt, sowohl wegen der christlichen Religion überhaupt, welche mit ihm eines ausgezeichneten Vertheidigers beraubt wurde, als wegen Unserer Königreiche insbesondere, die einen guten Verwalter und König verloren. Besonders beklagenswerth ist aber dieser Verlust für Uns selbst, denn Wir wissen, welchen Nutzen und welche Vortheile Wir aus seinen freundlichen Rathschlägen und seiner großen Erfahrung hätten schöpfen können. Da es aber nun Gott so zu verfügen gefallen hat, so muß man sich seinen Anordnungen und seinem Willen unterwerfen. In dem Testamente Unseres Großvaters aber haben Wir überall seine guten und heiligen Absichten erkannt, so daß Wir nicht zweifeln Gott werde ihm schon darum Barmherzigkeit erweisen; — ein Gedanke, der Uns zum großen Troste gereicht. Der trefflichste Artikel in diesem Testamente ist aber der, durch welchen Euch, Hochwürdigster Herr, während Unserer Abwesenheit die Regierung des Reichs und die Verwaltung der Gerechtigkeit übertragen worden ist. Es ist dieß das Beste, was der hochselige König thun konnte, denn er sorgte dadurch für den Frieden und die Sicherheit Unserer Staaten. In Wahrheit, Hochwürdigster Herr, wenn Er es nicht schon so angeordnet hätte, so wüßten Wir Unserer Seits, in Erwägung Eurer Rechtschaffenheit, Eurer Weisheit und Eures Eifers für Gott und Uns, keine andere Person für dieses Amt auszuwählen, bei der Unser Gewissen ruhiger und das Wohl Unserer Königreiche gesicherter sein könnte. Deßwegen haben Wir an mehrere Prälaten und Herrn und an Unsere bedeutendsten Städte Schreiben gerichtet, mit der

---

1) *Petrus Martyr,* Ep. 569. *Gomez,* l. c. p. 1073. *Flechier,* Liv. IV. p. 342.

Bitte und dem Auftrag, Euch zu gehorchen und auch bei Andern Euch Gehorsam zu verschaffen, so wie auch Eure und des königlichen Raths Befehle zu vollziehen. Wir ersuchen Euch nun angelegentlichst, die Verwaltung der Gerechtigkeit und die Bewahrung des Friedens unter Unseren Unterthanen zu übernehmen, bis Wir selbst, was, wenn Gott will, bald geschehen soll, in eigener Person zu ihnen kommen, sie trösten und regieren können. Zudem bitten Wir Euch, Uns beständig zu schreiben und von Allem, was sich begibt, in Kenntniß zu setzen, so wie, Uns stets Nachricht und Euren Rath zu ertheilen, den Wir wie den eines Vaters ansehen wollen, sowohl aus Erkenntlichkeit gegen Eure dem Könige Philipp, Unserem hochverehrten Herrn und Vater, geleisteten Dienste, als auch wegen Unserer herzlichen Freundschaft zu Euch und Unseres Vertrauens auf Eure Vortrefflichkeit. Hochwürdigster Vater in Jesu Christo, Cardinal von Spanien, Unser sehr lieber Freund! Gott nehme Euch beständig in seinen heiligen Schutz.

Brüssel den 14. Febr. 1516. Ich, der Prinz" [1]).

Am Ende des für den königlichen Rath bestimmten Schreibens bemerkte der Prinz, er habe seinem Gesandten, Hadrian, noch einen geheimen Auftrag von höchster Wichtigkeit gegeben, worüber sie mit demselben ungesäumt in Berathung treten und ihre Ansichten in aller Bälde abgeben sollten. Papst Leo X. und Kaiser Maximilian I. hatten nämlich den Prinzen bereits als König von Spanien begrüßt, und Carl selbst, von seinen flandrischen Räthen angefeuert, wünschte in hohem Grade diesen Titel, obgleich ihm bei Lebzeiten seiner unglücklichen Mutter in Castilien und Aragonien eigentlich nur der Name eines Prinzregenten gebührte. Weislich hatte er seine genannten Schreiben nur mit El Principe unterzeichnet, aber dem Dechanten Hadrian den Auftrag gegeben, den Häuptern Castiliens seine Absichten auf den Königstitel zu eröffnen, und darum natürlich vor Allen den mächtigen Cardinal, der seinen Wunsch erfüllen oder vereiteln konnte, mit so viel Achtung behandelt. Es war dieß der oben angedeutete Grund, warum

---

1) *Sandoval,* hist. de Carlos V, L. II. *Flechier,* Liv. IV. p. 357.

Carl den Cardinal so schnell in der Regentschaft bestätigte. Doch Ximenes und die königlichen Senatoren riethen einstimmig dem Prinzen, offen und aufrichtig, von diesem Vorhaben abzustehen, das ihm keinen Zuwachs von wirklicher Gewalt gewähre, wohl aber für die Unzufriedenen unter den castilianischen Granden Veranlassung zu Klagen über Verletzung der Landesgesetze und scheinbaren Grund zu bürgerlichen Unruhen geben könnte. Ihr Schreiben ging im März 1516 nach Flandern ab; aber Carl blieb bei seinem Verlangen und erklärte dem Ximenes sammt dem Rathe, da der Papst, der Kaiser [1]) und die Cardinäle ihm bereits jenen Titel gegeben hätten, so könne er mit Ehren nicht mehr zurücktreten, darum möchten sie auch in Castilien seine Anerkennung erwirken. In einem besondern Schreiben an den Cardinal aber ward dieser gebeten, wenn es nöthig sei, ohne Zuthun des Raths und der Granden den Prinzen als König von Castilien proclamiren zu lassen. Ximenes wollte jetzt dem entschiedenen Verlangen des Fürsten nicht mehr länger widerstehen, und berief darum mit Hadrian den königlichen Rath und die in Madrid anwesenden Granden und Bischöfe in einen königlichen Palast dieser Stadt zur Versammlung. Es waren dieß namentlich der Großadmiral, der Herzog von Alba, der Herzog von Escalona, der Graf von Denia, der Erzbischof Antonio de Rojas von Granada, und die Bischöfe von Burgos, von Siguenza und Franz Ruyz von Avila nebst andern Personen zweiten Ranges [2]). Ximenes eröffnete ihnen den Willen des Prinzen, sie aber, unschlüssig, was sie sagen sollten, ersuchten den Dr. Carvajal, ein sehr gelehrtes rechtskundiges Mitglied des königlichen Rathes, seine eigene Meinung in dieser Sache zuvor zu entwickeln. Er zeigte sofort in einer ziemlich ausführlichen Rede, „wie der königliche Rath dem Prinzen von diesem Verlangen abgerathen, Carl aber auf Antrieb der beiden Häupter der Christenheit, des Papstes und Kaisers, schon den Königstitel angenommen

1) Caesaris est Reges creare, sagt Peter Martyr hierüber, Ep. 572.

2) Unrichtig behauptet Lavergne, Ximenes habe eine Ständeversammlung berufen. Revue de deux mondes, T. XXVI. p. 545.

habe, und nun unmöglich mehr zurücktreten könne. Ja, wenn er es selbst wollte, fügte er bei, dürften die Castilianer dieß nicht gedulden, um nicht auf ihren Fürsten den Vorwurf der Unbedachtsamkeit und Unbeständigkeit kommen zu lassen. In der That aber sei es für das Reich ersprießlich, wenn Carl gar nicht, auch nicht scheinbar, von seiner geisteskranken Mutter abhänge und mit der vollen Würde eines Königs bekleidet sei, da die größere Hoheit des Fürsten nothwendig auch größeren Gehorsam der Unterthanen nach sich ziehen müsse. Zudem sei der Fall nicht einzig in der spanischen Geschichte, vielmehr könne eine Reihe von Beispielen aufgeführt werden — die er sofort darlegte —, wo nicht blos Söhne, sondern selbst Brüder und Vetter zu Mitregenten und Mitkönigen in Spanien ernannt worden seien. Endlich sei aber Carl gar nicht gemeint, seine Handlungsweise erst einer Prüfung und Genehmigung seiner Unterthanen unterstellen zu wollen, vielmehr verlange er geziemende Anerkennung derselben und ihre Glückwünsche zu seiner Erhebung." Zur Bestätigung dessen las er ein in hohem Styl abgefaßtes Schreiben Carl's öffentlich vor; die Granden aber schwiegen geraume Zeit, von dieser Rede sichtlich betroffen und doch, zum Theil aus selbstsüchtigem Interesse, nicht geneigt, ihren Inhalt zu billigen. Da erklärte sich Ximenes sammt den Bischöfen und Einigen aus dem Adel für das Verlangen des Prinzen, während der Großadmiral, der Herzog von Alba und Andere die entgegengesetzte Meinung vertheidigten und die Beweiskraft der Beispiele Carvajal's in Abrede stellten. Der Herzog von Escalona aber erklärte, eine Ausflucht suchend, „da Carl, wie Carvajal sage, keinen Rath von ihnen verlange, so wolle er ihm auch den seinigen nicht aufdringen und sich einer Erklärung enthalten." Es war zu fürchten, daß unter solchen Umständen die Versammlung unverrichteter Dinge wieder auseinander gehen möchte, darum ergriff Ximenes jetzt das Wort und sprach mit strenger Miene und gehobener Stimme: „es handelt sich gegenwärtig um eine Sache, wo man allerdings Euren Rath nicht will und nicht braucht, denn der Fürst ist nicht an den seiner Unterthanen

gebunden; aber dazu seid Ihr von mir, da ich für Euer Bestes sorgen wollte, berufen worden, damit Ihr durch eine höfliche Begrüßung und Beglückwünschung das Wohlwollen des Königs gewinnen möchtet. Doch Ihr habt dieß nicht begriffen, ich aber will heute noch in Madrid den Königstitel Carl's öffentlich verkünden lassen, damit die andern Städte hierin nachfolgen." Mit diesen, ziemlich stark nach Absolutismus riechenden Worten entließ er die Versammlung, und berief ungesäumt den Präfekten von Madrid, Pedro Correa, zu sich, um ihm die nöthigen Befehle zur feierlichen Proclamation Carl's zu ertheilen. Diese ward sofort mit aller Pracht am letzten Mai 1516 zu Madrid vollzogen, und dem allgemeinen Freudenrufe für den neuen König schloß sich jetzt auch der Adel an, da die Huldigung nun als vollendetes Faktum vor ihm stand. Des andern Tages aber erließ Ximenes Schreiben an die Magistrate der Städte und an die einzelnen Granden, um sie alle zur gleichen Anerkennung des königlichen Titels aufzufordern, mit der Erklärung, daß in allen öffentlichen Urkunden u. dergl. immer der Name der Königin Johanna vor dem ihres Sohnes gesetzt werden solle. Alle gehorchten ohne Widerrede und in Schnelligkeit, großentheils aus Furcht vor der Strenge des Cardinals, alle andern Städte aber übertraf Toledo an Eifer, das Huldigungsfest recht prächtig und feierlich zu begehen. Die Aragonier dagegen, über welche der Erzbischof von Saragossa die Regentschaft führte, verweigerten dem Prinzen Carl den Königstitel, bis von ihren Cortes darüber berathen sei, ob er ihm bei Lebzeiten seiner Mutter schon gegeben werden könne, und ließen sich erst nach seiner Ankunft in Spanien, auf dem Reichstage zu Saragossa, zu gleicher Nachgiebigkeit wie die Castilianer herbei [1]).

1) *Gomez*, l. c. p. 1073—1077. *Petrus Martyr*, Epp. 568. 572. 590. 603. 605. 617. 618. 624. *Robles*, l. c. p. 183. *Arvao*, in den Memorias etc. T. IV. p. 21. Robertson, Gesch. Carl's V. Braunschweig 1770. Thl. II. S. 62. *Flechier*, Liv. IV. p. 343—350. Prescott, a. a. O. Thl. II. S. 559. f. Gomez berichtet (p. 1077.) falsch, daß Carl in Aragon erst nach dem Tode seiner Mutter († 1555) den Königstitel erhalten habe.

Siebenundzwanzigstes Hauptstück.

Ximenes sorgt für Ruhe, Ordnung und Sicherheit des Reichs.

Noch weit mehr Unannehmlichkeiten bereiteten dem Cardinal die mehrfachen Störungen der öffentlichen Ordnung, welche sich gleich nach dem Antritt seiner Regentschaft erhoben. Die früheste und nahezu unangenehmste derselben hatte Pedro Giron, der älteste Sohn des Grafen von Ureña veranlaßt. Wir haben oben gesehen, wie dieser energische und kühne Edelmann die Vormundschaft über seinen Schwager, den jungen, auf der Südspitze Spaniens reich begüterten Herzog Heinrich von Medina Sidonia führte und mit ihm durch König Ferdinand aus Spanien exilirt worden war. Bald aber nach ihrer Rückkehr in's Vaterland 1513 starb der junge Herzog kinderlos und Giron bemächtigte sich jetzt seiner Güter mit Gewalt, weil seiner Frau, einer Schwester des Verstorbenen, das Recht der Erbschaft gehöre. Dagegen protestirte Alvar, der Halbbruder des Herzogs, und wurde von König Ferdinand durch lehensherrlichen Spruch in den Besitz der ganzen Herrschaft eingesetzt, die Giron wieder zurückgeben mußte. Letzterer wich der Gewalt, so lange König Ferdinand lebte, jetzt aber glaubte er den Zeitpunkt der Regentschaft zur Wiedergewinnung der schönen Güter benützen zu können, fiel darum auf die Nachricht von Ferdinand's Tode sogleich mit bewaffneter Macht in das Herzogthum Sidonia ein, und belagerte vor Allem die feste, am Meere gelegene Stadt San-Lucar, um sich dann von da aus des übrigen Gebietes zu bemächtigen. Als Rechtsgrund führte er an, der alte Herzog von Medina Sidonia habe nach dem Tode seiner ersten Frau deren Schwester ohne gültige Dispense geehlicht, und darum können nur die Kinder erster Ehe, nicht aber die der zweiten erbfähig sein; aus erster Ehe aber stamme nur der Herzog Heinrich und Giron's Gemahlin Mencia, und darum sei nach Heinrich's Tod Letztere, nicht aber sein Halbbruder Alvar aus zweiter Ehe, zum Erbe

berechtigt. Der lehensherrliche Spruch Ferdinand's sei darum ungerecht gewesen, und zwar deßhalb parteiisch, weil Alvar die Enkelin des Königs, Anna, die Tochter des Erzbischofs von Saragossa, geheirathet habe.

Der Herzog Ponce von Arcos und Cadix, so wie Gomez Solis, Commenthur des San Jago-Ordens, schlugen den ersten Angriff Giron's auf das Herzogthum ab, und setzten den Cardinal und den Rath von Castilien von diesen Vorfällen in Kenntniß. Sogleich forderte Ximenes die Bewohner der Gegenden von Sevilla und Cordova zur Hülfe gegen Giron auf, erklärte diesen des Hochverraths schuldig und schickte in aller Bälde den tüchtigen Feldherrn Anton Fonseca mit einem beträchtlichen Heere nach Andalusien, um den Aufstand zu erdrücken. Zugleich ließ er einen der vier Oberrichter, Namens Cornejo, ebendahin abgehen, um die nöthigen Criminaluntersuchungen gegen die Meuterer einzuleiten. Dieß erschreckte den Grafen Giron, so daß er seine Kriegsvölker entließ und durch die Fürbitte seines Vaters und des Erzbischofs von Sevilla Verzeihung des Geschehenen erflehte und erhielt. Doch nach einiger Zeit, als eben die Frage wegen des königlichen Titels für Carl verhandelt wurde, machte er, von seinem Oheim, dem Großconstabel unterstützt, zum zweitenmal Umtriebe und suchte unter den Granden großen Anhang zu gewinnen, um dem Ximenes offen widerstehen zu können. Dabei war er so kühn, selbst nach Madrid zu kommen, und hier, recht eigentlich unter den Augen des Cardinals Anhänger zu werben und Besprechungen mit seinen Parteigenossen zu halten. Ja, er ging so weit, daß er dem Cardinal, ohne ihn zu besuchen, schriftliche Meldung machte, daß er gekommen sei, um sich mit seinen Freunden zu besprechen. Ximenes erwiederte nichts, als er wünsche, seine Geschäfte möchten zum Guten ablaufen, richtete aber immer ein wachsames Auge auf die ganze Bewegung des Adels und erfuhr fast jeden ihrer Schritte.

Vieles hatte zusammengewirkt, um einen beträchtlichen Theil des Adels gegen Ximenes feindlich zu stimmen. Auf Manche machte die Vorstellung Giron's Eindruck, daß, wenn

man dem Vikare Carl's schon gehorche, dieser dann den Gehorsam gegen seine eigene Person nicht mehr gar hoch anschlagen werde, darum verlange es schon die Klugheit, sich dem Cardinale zu widersetzen. Andere, wie der Großconstabel, hatten andere Gründe. Sie wußten, daß Ximenes alle jene Lehen und Einkünfte des Adels, auf welche kein genügender Rechtstitel nachgewiesen werden könne, wieder zur Krone einziehen wolle, und entschlossen sich daher, einem Manne zu widerstehen, der ihr Vermögen so sehr zu beeinträchtigen drohe. Der Großconstabel wollte nun alle gegen Ximenes feindliche Granden zu seinem Sturze vereinigen, und suchte namentlich den Grafen Pimentel von Benavente, den Herzog Cueva von Albuquerque, den Herzog Cerda von Medina-Celi, den Bischof von Siguenza und den Herzog von Infantado für seine Plane zu gewinnen. Er stellte ihnen vor, „wie man nicht zugeben könne, daß die hohen spanischen Granden von einem ihnen feindseligen Mönche aus niedrigem Hause regiert, ja mißhandelt werden sollen; für einen Klosterbruder schicke es sich nicht, über Fürsten zu gebieten, vielmehr sei es an ihm, denselben zu gehorchen. Wohl habe Ferdinand in seinem Testamente ihm die Regentschaft übertragen; allein sie sollten doch einmal die Furcht vor dem todten Könige, der sie so hart behandelt habe, ablegen, und er seinerseits sei entschlossen, nicht länger mehr dem Ximenes zu gehorchen, wenn derselbe nicht die bestimmtesten Vollmachten Carl's vorlegen könne." Diese Rede reizte die Granden zu großer Wuth gegen Ximenes, und nur der Herzog von Infantado blieb nüchterner als seine Freunde, denen er nun vorstellte, „gewiß habe er mehr als ein Anderer Ursache, mit Ximenes unzufrieden zu sein, welcher die Verlobung seiner Nichte mit dem Hause von Infantado wieder aufgehoben habe und jetzt sein Vermögen bedrohe. Aber er fürchte dessen große Macht und noch größere Hartnäckigkeit, und halte darum einen politischen Aufstand für eine höchst gefährliche Sache. Wisse man aber einen anderen Weg, um das Ansehen des Adels zu schützen und den Stolz des Mönches zu brechen, so werde er seine Theilnahme, dieß schwöre er bei der Ehre

seiner Ahnen, gewiß nicht versagen." Hiedurch kühler geworden, beschlossen die Granden, den Cardinal bei König Carl zu verklagen und den sehr gebildeten Don Alvar Gomez, einen Tochtermann des Herzogs von Infantado, nach Belgien abzuschicken, um die Entlassung des Ximenes zu verlangen.

Der Cardinal erfuhr alle diese Umtriebe und Plane, gerieth aber keineswegs in Furcht, sondern sagte lakonisch: „die Herrn haben nur Worte, aber kein Geld, um einen Aufstand zu machen." Zugleich ließ er den Unzufriedenen bedeuten, „es sei in ihrem eigenen Interesse, keine Störung der Ordnung zu versuchen, denn sie würden sonst gar bald erfahren, wie viel stärker sein Heer als das ihrige sei." Erschreckt hiedurch, suchten sich jetzt fast alle Einzelnen in den Augen des Cardinals wieder rein zu waschen, und selbst der Herzog von Infantado und der Großconstabel ließen ihm ihre ausgezeichnete Achtung durch Briefe und Boten versichern. Man erzählte sich, daß vorher einige der Granden, durch den Großconstabel angereizt, zu Ximenes gegangen seien und von ihm Vorlegung seiner Vollmachten zur Regentschaft verlangt haben; der Cardinal aber habe sie auf den folgenden Tag zu sich beschieden und sei mit ihnen dann an's Fenster getreten, von wo er auf seine Truppen und sein Kriegsmaterial mit den Worten hinzeigte: „hier sind meine Diplome." Doch schon Gomez hat für diese Erzählung keine Beglaubigung auffinden können und ihrer blos als einer Sage gedacht.

Uebrigens verfolgten die Granden ihren Plan, den Cardinal bei Carl zu verklagen, und schickten deßhalb einige Abgeordnete nach Brüssel; aber auch Ximenes sandte den Diego Lopez dahin ab, und bat um noch größere Vollmachten, um etwaige Aufstände des Adels schleunigst unterdrücken zu können [1]).

Um aber in Zukunft das Reich für alle Fälle auf's Beste zu schützen, wollte jetzt Ximenes eine neue Militärordnung einführen. Von jeher hatte er, wie Peter Martyr von ihm

1) *Gomez*, l. c. p. 1077—1079. *Petrus Martyr*. Ep. 567. *Miniana*, Contin. Marianae, Lib. I. c. 1. p. 3. *Flechier*, Liv. IV. p. 350—359. Ferreras, a. a. O. Bd. VIII. Thl. 12. S. 402—404. S. 443 und 447.

sagt, an Gesprächen über Krieg und an Kriegsrüstungen seine Freude gehabt [1]), und so hatte er denn auch einmal in einer vertraulichen Unterredung von König Ferdinand gehört, daß die durch Werbung in allen Gegenden zusammengerafften Heere dem Staate leichtlich mehr Gefahr als Schutz bringen können, und daß ein stets bereites Heer aus den Bürgern des Landes, eine Art stehender Landwehr, der bisherigen Militärordnung unendlich vorzuziehen wäre. Für den eigenen Herd fechtend würden diese Bürger treuer und muthiger, aber zugleich — weil besser gebildet — auch sittlicher, anständiger und milder gegen den Feind sein. Ferdinand selbst, sagte Ximenes später, habe den Plan zu einer solchen Militärordnung noch mit eigener Hand schriftlich entworfen, aber wegen Krankheit und anderer Geschäfte nicht mehr zur Ausführung gebracht. Dagegen gedachte nun der Cardinal diesen für jene Zeit großen und folgereichen Gedanken in der Wirklichkeit durchzuführen, und erbat sich namentlich deßhalb im April 1516 von König Carl ausführliche Vollmachten zur Verwaltung des Reichs nach allen seinen Theilen. Doch bei seinem Eifer konnte er nicht warten, bis die gewünschten Urkunden ankamen, und erließ jetzt schon, nachdem er mit dem königlichen Senate und einem erfahrenen Kriegsmann längere Berathung gepflogen hatte, ein Edikt an alle Städte Castiliens, daß allen Einwohnern, namentlich allen Bürgern derselben, welche ihre Namen in die Liste der auszuhebenden Truppen einzeichnen ließen, große Vortheile zufließen sollten. Sie sollten von der Pflicht, den König und sein Gefolge zu beherbergen, sowie von andern Lasten, Frohnen und Leistungen frei sein, dagegen müßten sie aber auch ohne Sold Kriegsdienste leisten und nur die Offiziere und Musiker sollten eine Belohnung empfangen. Diese Verordnung ward anfangs mit ungeheurem Beifalle aufgenommen und in ganz kurzer Zeit hatten sich dreißig tausend auserlesene Bürger freiwillig zum Militärdienste gestellt, welche sich täglich vor den Augen ihrer Mitbürger im Waffenwerke übten und

1) *Petrus Martyr*, Ep. 573: Bellicis colloquiis et apparatibus gaudet.

eben dadurch wieder Unzählige aus der Jugend zum Eintritte in ihre Reihen veranlaßten. Niemand hatte darüber größere Freude, als Ximenes, aber auch auswärts und bei fremden Fürsten fand diese neue Einrichtung, welche Spanien so mächtig machen konnte, die ehrendste Anerkennung, und gerade der Aerger des Königs von Frankreich darüber muß den kräftigsten Zeugnissen für die Tüchtigkeit dieser neuen Ordnung beigezählt werden. Der Cardinal von Guise aber, ein Verwandter Carl's, der im Juni 1516 nach Madrid kam, um den Ximenes zu grüßen [1]), dankte ihm im Namen der Christenheit für diese, Spanien besonders gegen die Ungläubigen schützende Einrichtung. Dagegen war diese auch einer bedeutenden Anzahl, namentlich allen denen sehr zuwider, welche ihre Freude an Unruhen haben oder Gewinn darin suchen, und diese gaben sich alle Mühe, die neue Ordnung zu beschimpfen und auf die gehässigste Weise zu verdächtigen, als wolle Ximenes dadurch die Bürger von der Arbeit abhalten und absichtlich in ihrem Wohlstande beeinträchtigen. Dazu kam, daß der Adel in der Bewaffnung des Bürgerstandes einen Eingriff in seine Vorrechte und eine Gefährdung seiner politischen Bedeutung erblickte. Dieß bewirkte, daß in Leon, Burgos, Salamanka, Medina del Campo, Arevalo, Madrigal und Olmedo die Einführung der neuen Ordnung Widerstand fand [2]). Am heftigsten geschah dieß jedoch zu Valladolid, und der Commissär des Cardinals, Tapia aus Segovia, ward von den Einwohnern sogar in den Kerker geworfen, Ximenes für einen Unterdrücker der Freiheit erklärt und die Stadt, um ihm Widerstand leisten zu können, in aller

1) Man glaubt, Kaiser Maximilian habe ihn abgeschickt, um die Vorgänge in Spanien zu betrachten. Ximenes erwies ihm alle mögliche Ehre. *Gomez,* l. c. p. 1082.

2) Auch Peter Martyr theilte die damalige Mißstimmung gegen Ximenes. Ep. 575. Unter den Neuern ist Lavergne, wie immer, auf Seite derer, die den Cardinal tadeln. Derselbe habe, meint er, nicht das Bürgerwohl bei dieser Bewaffnung des Bürgerstandes beabsichtigt, sondern nur den Adel demüthigen wollen. Also nicht politische Wiedergeburt des Bürgerstandes, sondern Despotismus sei seine leitende Absicht gewesen. Revue de deux mondes, T. XXVI. p. 545.

Eile befestigt. Nicht unbetheiligt war an diesem Aufstande der Erzbischof Antonio de Rojas von Granada, Präsident des königlichen Rathes, der insgeheim dem Cardinale immer entgegenwirkte und die Deputirten von Valladolid gegen den Tyrannen, wie er ihn nannte, aufgereizt haben soll. Außer ihm hatten aber auch die in der Nähe Valladolid's begüterten Granden, vorzüglich der Großadmiral und der Bischof von Astorga, die Bürger der Stadt theils aus Eigennutz, theils aus Rache zum Widerstande gegen Ximenes ermuntert. War nun auch die Zahl der ungehorsamen Städte gegen die der gehorsamen von wenig Bedeutung, so war doch Ansteckung auch der Letztern zu befürchten, und der Cardinal suchte darum die Einwohner von Valladolid durch Güte und milde Ermahnungen zur Ordnung zurückzuführen. Sie aber verwarfen jede Ausgleichung und erwiederten trotzig, „er möge thun und sagen, was er wolle, sie werden und können ihre Stadt und ihre Freiheit bis zur Ankunft Carl's in Spanien sicherlich vertheidigen." Ohne Zustimmung Carl's wollte aber der Cardinal keine strengen Maaßregeln gegen die Stadt ergreifen, begnügte sich daher, unter anderem Vorwande einstweilen mehr Truppen in deren Nähe zu sammeln, und beauftragte zugleich seinen Geschäftsträger in Brüssel, den obengenannten Diego Lopez, für ihn neue Vollmachten auch in dieser Richtung baldmöglichst zu erwirken. Um jedoch die falschen Berichte, welche von Seite mehrerer Granden an den König und den Herzog von Chievres wegen der Militärsache gesandt worden waren, zu entkräften, richtete Ximenes selbst ein Schreiben an Carl, worin er die Nützlichkeit der neuen Einrichtung auseinandersetzte und sich eine Sendung von Waffen und Kriegsbedarf aus Belgien erbat. Er siegte. Carl schickte die Vollmachten und forderte in einem besonderen Schreiben die rebellischen Städte zur Unterwerfung unter seinen Stellvertreter auf, so daß dieselben, und sogar Valladolid, zum Gehorsam zurückkehrten. Nachdem der Widerstand gebrochen war, zeigte sich aber auch Ximenes milde und gewährte mit viel Klugheit den Valladolidanern gerade das Vorrecht, welches zugleich zur Sicherung des

künftigen Gehorsams der Stadt dienen mußte. Der Großadmiral und der Graf von Benavente hatten viele ihrer Anhänger in den Magistrat Valladolid's zu bringen gewußt, und um nun diesen ein Gegengewicht zu geben, erlaubte Ximenes der Bürgerschaft, zwei selbstgewählte Prokuratoren nach Art der alten Tribunen den Magistratssitzungen mit einem Veto-Recht beigeben zu dürfen. Die Militärordnung des Cardinals aber ist das Vorbild der stehenden Heere geworden, und ob sie vor diesen Vorzüge habe, oder nicht, das ist nicht an uns zu entscheiden [1]).

Zugleich verstärkte Ximenes auch die castilische Seemacht, vermehrte sie um zwanzig große dreiruderige Schiffe, und rüstete die ganze Flotte aus, um die Angriffe der Mauren und Seeräuber abzuhalten, unter denen sich eben der Corsar Barbarossa einen so berüchtigten Namen gemacht hatte. Wie wohlthätig aber dieß war, zeigte sich in Bälde; denn schon im Juli 1516 traf eine Anzahl spanischer Schiffe bei Alicante mit fünf türkischen von bedeutender Größe zusammen, lieferte diesen eine blutige Schlacht, bohrte davon zwei in den Grund und führte die andern im Triumphe nach dem Hafen von Alicante. Papst Leo X. beglückwünschte den Cardinal wegen dieses Sieges in feierlicher Weise, Ximenes aber sorgte noch weiter für das Seewesen, und ließ namentlich im folgenden Jahre die Schiffswerfte bei Sevilla, welche im Laufe der Zeit vernachläßigt und unbrauchbar geworden war, wieder herstellen, damit es Castilien nie mehr an der gehörigen Anzahl segelfertiger Schiffe fehle [2]).

Zu gleicher Zeit mußte Ximenes seine Aufmerksamkeit auch auf die gerade entgegengesetzte Seite Spaniens richten.

Gleich nach dem Tode Ferdinand's begann der junge König Franz I. von Frankreich ein Heer zu rüsten, dessen Bestimmung unbekannt war. Doch vermuthete man alsbald, daß es gegen Navarra gerichtet sein möchte. In der That

1) *Gomez*, l. c. p. 1081—1084. *Miniana*, l. c. p. 3. *Flechier*, Liv. IV. p. 359—364. Ferreras, a. a. O. S. 448. *Arvao*, in den Memorias etc. T. IV. p. 22.

2) *Gomez*, l. c. p. 1084. *Miniana*, l. c. p. 3. *Flechier*, Liv. IV. p. 364.

gedachte der vertriebene König Jean d'Albret von Navarra sogleich nach Ferdinand's Tod an Wiedergewinnung seines Landes, was, wie er meinte, während der Regentschaft eines Mönches nicht schwierig sein könne. Die Partei der Agramont's stand ja auf seiner Seite [1]) und viele Navarresen flohen zu ihm jenseits der Pyrenäen, wo er schleunigst ein Heer rüstete. Auf die Nachricht, daß er bereits sammt einer französischen Armee gegen Navarra heranziehe, bestellte Ximenes mit dem königlichen Rathe statt des bisherigen minder tüchtigen Vicekönigs den kriegsgewandten und in der Nähe von Navarra begüterten Herzog von Najara zum Statthalter dieser Provinz; der Großconstabel aber, sein alter Feind, war über diese Wahl so erbittert, daß er dem Herzog alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg legte und dem Jean d'Albret die Wiedergewinnung Navarra's fast möglich gemacht hätte. Doch der Obrist Ferdinand Villalva griff das feindliche Heer mit großer Kühnheit und unter ungeheuren Strapatzen in den Schluchten der Pyrenäen an, schlug es auf's Haupt und nahm eine Menge hoher Offiziere desselben aus den ersten adelichen Häusern Navarra's gefangen. Darunter befanden sich insbesondere der Marschall Pedro von Navarra, Albret's Günstling Diego Velez, die Herrn von Garri und Gambra und viele Andern, welche Ximenes sämmtlich in das feste Schloß von Atienza in sichere Gefangenschaft bringen ließ. König d'Albret aber gab jetzt die Hoffnung, Navarra zu gewinnen, wieder auf, und zog sich unter großen Verlusten jenseits der Pyrenäen zurück, wo er in Bälde sammt seiner Gemahlin starb, während Ximenes fortan den Villalva in den militärischen Angelegenheiten Navarra's immer zu Rathe zog. Dieß hatte zur Folge, daß Ximenes viele Festungen dieser Provinz schleifen ließ, weil er nicht zu viel castilisches Militär für ihre Besatzung verwenden wollte, noch weniger aber dieselben den dem alten Regentenhause anhängigen Navarresen überlassen durfte. Letztere wurden durch diese Maaßregel in hohem Grade erbittert und bei dem Anblicke ihrer

1) Die Beaumont's dagegen auf Seite Castiliens. *Petrus Martyr*, Ep. 570.

niedergerissenen Mauern und Schlösser schmerzlich betrübt; Ximenes aber wich von seinem Entschlusse nicht ab und sorgte nur dafür, daß das Unvermeidliche so schnell als möglich abgethan werde [1]). Den Neidern des Cardinals gab dieß übrigens neue Veranlassung zu Klagen und Beschuldigungen, wobei sie natürlich von den ergrimmten Navarresen selbst in aller Weise unterstützt wurden, und namentlich warfen sie dem Ximenes Entheiligung der Religion vor, weil er auch ein Franziskanerkloster sammt Kirche habe abtragen lassen. Aber die Castilianer billigten die Maaßnehmungen des Cardinals, denen Spanien in der That in den nachmaligen Kriegen den fortdauernden Besitz Navarra's zu verdanken hatte [2]).

Der navarresische Krieg war noch nicht beendigt, so wurde ein portugiesischer nach Frankreich bestimmter Courier von dem Gouverneur der damals castilischen Festung Salces aufgefangen. Er hatte sich durch Unvorsichtigkeit selbst verdächtig gemacht und so seine eigene Verhaftung herbeigeführt. Die bei ihm vorgefundenen in Chiffern geschriebenen Depeschen betrafen eine zwischen Frankreich und Portugal zum Schaden Castiliens zu schließende Verbindung und Heirath. Der Gouverneur schickte das ganze vorgefundene Paket an die Regierung nach Madrid, und da sich Ximenes eben zu Alcala wegen der Universitätsbauten befand, wurden die Briefe von Hadrian, der noch immer an der Regentschaft Antheil hatte, eröffnet. Er erschrack nicht wenig über ihren gefährlichen Inhalt und sandte den Boten wegen der Wichtigkeit der Sache sogleich nach Alcala zu Ximenes mit dem Auftrag, diesen selbst in der Nacht wecken zu lassen und ihm unverzüglich die Depeschen zu übergeben. Dieß geschah, Ximenes las die Papiere ungefähr um Mitternacht und gab dann dem Boten die Antwort: „sage

---

1) Villalva starb sehr bald darauf, wie man glaubte, von den Navarresen vergiftet, weil er zur Schleifung ihrer Festungen gerathen hatte. *Gomez*, l. c. p. 1088.

2) *Gomez*, l. c. p. 1086—1088. *Petrus Martyr*, Epp. 569. 570. 571. *Miniana*, l. c. p. 3. *Flechier*, Liv. IV. p. 368—371. Prescott, Thl. II. S. 562. Ferreras, a. a. O. S. 445.

zu Hadrian, daß ich mich bemühen werde, der drohenden Gefahr entgegenzutreten." Sogleich gab er auch dem Könige Carl von dem Vorgefallenen Nachricht und ließ nun alle Schritte des Königs von Portugal durch den castilischen Gesandten am Hofe von Lissabon auf's Genaueste beobachten [1]).

Hierauf nahmen die Angelegenheiten Navarra's den Cardinal noch einmal in Anspruch. Zum Gouverneur der navarresischen Hauptstadt Pampelona hatte König Ferdinand einen Aragonier, Namens Ferrera bestellt, der dem Cardinal, weil er nicht aus Castilien stammte, für diesen wichtigen Posten minder geeignet und zugleich wegen seiner übertriebenen Härte und Strenge unpassend schien. Er suchte darum einen erprobten Castilianer, der durch Milde die Gunst der Navarresen zu gewinnen verstünde, an seine Stelle zu setzen und gewann hiefür die Zustimmung Carl's. Wen aber nun Ximenes ausgewählt habe, konnte schon Gomez nicht mehr erfahren [2]).

Größere Unannehmlichkeiten bereitete dem Cardinal eine andere Angelegenheit. Der oberste Senat von Navarra war seit alter Zeit gleichmäßig von den beiden Parteien der Beaumont's und Agramont's besetzt. Mochte nun der Präsident dem einen oder anderen Theile angehören, immer war dieß der Gegenstand des Streites und die Ursache der heftigsten Opposition von der anderen Seite gewesen. Darum hatte schon d'Albret und nach ihm Ferdinand der Katholische den Präsidenten stets aus dem Ausland genommen; aber jetzt gewannen die Navarresen hinter dem Rücken des Ximenes, wahrscheinlich durch Geld, den Herrn von Chievres und andere belgische Räthe Carl's für Wiederherstellung der früheren Einrichtung. Schon hofften sie, künftig dem Senat wieder einen Präsidenten aus ihrer eigenen Mitte geben zu dürfen; da erfuhr der Cardinal die ganze Intrigue, stellte sogleich dem Könige Carl den großen Schaden solcher Nachgiebigkeit vor und vereitelte die Plane der Gegner [3]).

---

1) *Gomez*, l. c. p. 1088. *Flechier*, Liv. IV. p. 371.

2) *Gomez*, l. c. p. 1089.

3) *Gomez*, l. c. p. 1089.

Um dieselbe Zeit verlangte der Papst, daß der Cardinal d'Albret, ein Bruder des vorigen Königs von Navarra, in das Bisthum von Pampelona, woraus er vertrieben worden war, wieder eingesetzt werde. Ximenes ließ sich darüber von dem Herzoge von Najara, der noch immer Vicekönig von Navarra war, ein Gutachten vorlegen, und da dieses auf die Gefahr hinwies, einem so heftigen politischen Gegner Geld und Gelegenheit zu einem neuen Aufstande zu geben, so konnte Ximenes in das Ansinnen Leo's nicht eingehen [1]). So blieb Navarra jetzt in Ruhe, und Ximenes gewann Zeit für andere sehr nöthige Geschäfte.

In Malaga war ein Aufstand gegen die Gerichtsbarkeit des Großadmirals von Castilien ausgebrochen. Nach altem Rechte stand diesem nicht nur das Commando der königlichen Flotte und die Aufsicht über die Küste zu, sondern er hatte auch die Gerichtsbarkeit über das gesammte Schiffspersonal, selbst der Privaten, zu führen und die Streitigkeiten zwischen demselben zu schlichten. Deßhalb hatte der Großadmiral in allen See- und Handelsplätzen eigene Richter bestellt; aber was in seinem Ursprunge eine gute Einrichtung gewesen sein mag, hatte in der Praxis zahllose Mißstände nach sich gezogen. Wurde z. B. einer der an Seeplätzen so häufigen Taugenichtse und Schurken von den städtischen Alguacil's ergriffen, so bestritt er alsbald, wenn er ein abgedankter Matrose oder dergleichen war, die Competenz der gewöhnlichen Gerichte, dem des Großadmirals unterstellt zu werden verlangend. Aehnlich machten es die an den Küsten zu deren Bewachung aufgestellten Soldaten. Wollte sie das königliche Gericht ergreifen, so beriefen sie sich auf das des Admirals, und hatten sie von diesem zu fürchten, so wollten sie vor das andere gehören. So entstand nicht nur eine sehr lästige Verzögerung des Gerichtsgangs, sondern was noch viel schädlicher war, die gerade bei Polizeivergehen so nothwendige schnelle, der That auf dem Fuße folgende Bestrafung wurde unmöglich, und mancher

---

1) *Gomez*, l. c. p. 1089. *Flechier*, Liv. IV. p. 372.

Schurke ging wegen Competenzstreitigkeiten der Gerichte völlig leer aus. Deßhalb waren den Küstenbewohnern diese Admiralsgerichte seit lange zuwider, und sie verlangten schon von König Ferdinand, wenn auch vergeblich, ihre Abschaffung. Nach seinem Tode suchten die Einwohner von Malaga sich selbst, wie sie meinten, Recht zu verschaffen, zerstörten in einem Aufstande alle öffentlichen Zeichen der Jurisdiktion des Admirals, verjagten seine Gerichte und kündigten ihm jeglichen Gehorsam auf. Auf seine Klage ermahnte Ximenes die Malacenser in einem väterlichen Schreiben zur Ruhe und Ordnung, wies sie mit ihren etwaigen Klagen gegen den Admiral auf die einzuschlagenden Rechtswege hin, und versicherte ihnen, daß nicht das Ansehen eines Granden, sondern nur die Gerechtigkeit der Sache, so lange er die Wage in der Hand halte, den Ausschlag zu geben vermöge. Aber von einigen Lärmern und selbst von vornehmen Belgiern verhetzt, beharrten die Malacenser im Aufruhr, verwarfen das Ansehen des Cardinalregenten, wollten ihre Sache nur dem Könige Carl selbst anvertrauen, bewaffneten die ganze Stadt und legten alle Kanonen, die sie aufbringen konnten, auf ihre Wälle, um einem etwaigen Angriffe von Seite des Cardinals zu begegnen. Ximenes ließ jetzt den Don Antonio Cueva mit sechstausend Mann Infanterie und vierhundert Reitern aus der Landmiliz nach Malaga abgehen und damit den ersten Versuch der neuen Militärordnung anstellen. Zugleich forderte er die Bürger nochmals auf, sich freiwillig zu unterwerfen und drohte im Weigerungsfalle mit der Strafe des Hochverraths. Das Heer rückte in Eilmärschen nach dem Süden; als es aber nur mehr zwei Tagemärsche von Malaga entfernt stand, da besannen sich die Bürger eines Bessern und erklärten, ihre Klagen gegen den Admiral nun bei dem Regenten vorbringen und sich seiner Entscheidung unterwerfen zu wollen. Sie schickten darum Boten an Cueva, und dieser setzte schleunigst den Cardinal von dem Geschehenen in Kenntniß, worauf Letzterer der Stadt verzieh, sie milde behandeln und nur die heftigsten Aufwiegler strafen ließ. Zugleich stattete Ximenes dem Könige Carl Be-

richt darüber ab und bemerkte, „Malaga sei jetzt ohne Blutvergießen wieder zur Ordnung zurückgeführt, und es wäre dieß gewiß noch schneller geschehen, wenn nicht Briefe aus Belgien, die er dem Könige anmit beilege, die Empörten aufgereizt hätten. Es sei dieß ein neuer Beweis, fährt er fort, wie schlecht man in Belgien den wahren Nutzen Spaniens kenne und fördere, und wie nothwendig darum das Ansehen des Reichsverwesers, das doch zuletzt mit dem des Königs selber steige und falle, gegen solche Einflüsse und Intriguen geschützt werden müsse" [1]).

Auf ähnliche Weise, wie den Malacenser Aufstand, unterdrückte Ximenes eine andere zu Arevalo entstandene Unordnung. König Ferdinand hatte seiner Gemahlin Germaine dreißigtausend jährliche Goldgulden aus den Einkünften des Königreichs Neapel vermacht; weil aber die Wittwe in Castilien zu verbleiben gedachte, fand es Ximenes für anständiger und für sie sicherer, dieß Witthum gegen die castilischen Städte und Villen Arevalo, Almedo, Madrigal und S. Maria de Nieve sammt Gebiet zu vertauschen, und Germaine wie König Carl waren damit beide zufrieden gewesen.

Arevalo hatte früher zum Witthum der hinterlassenen Gemahlin Johann's II. von Castilien, also der Mutter Isabella's gehört, deren Oberst-Hofmeister, Graf Gutierre Velasquez von Cuellar, zugleich zum Präfekten von Arevalo erhoben worden war. Letztere Stelle blieb seinem Sohne Johann auch noch nach dem Tode der Fürstin; aber jetzt bei dem neuen Tausche fürchtete er für sich und seine Nachkommen den Verlust dieses erwünschlichen Amtes und beschloß darum, von seiner Gemahlin, einer ehemaligen Freundin Germaine's, mit der sie aber in bitteren Haß gerathen war, aufgestachelt, sich mit Gewalt in dem Besitze Arevalo's zu erhalten. Ximenes seinerseits schätzte diesen sonst vorzüglichen Mann und suchte ihn darum durch freundliche Briefe und Ermahnungen von

1) *Gomez*, l. c. p. 1090. *Flechier*, Liv. IV. p. 372—376. *Miniana*, l. c. p. 3.

seiner Verirrung zurückzuführen, ja er leitete es sogar ein, daß König Carl ein sehr gnädiges Schreiben an den Grafen zu seiner Begütigung richtete. Aber einige Granden, besonders der Großadmiral, der die Königin haßte und dem Cardinale nicht hold war, reizten durch Worte und versprochene Hülfe den Grafen und die Einwohner der Stadt auf, was bei der Beliebtheit Cuellar's ohne Mühe gelang. Als nun Ximenes die Fruchtlosigkeit weiterer gütlicher Versuche erkannte, schickte er gegen die Mitte des Jahres 1517 den Oberrichter Cornejo mit bewaffneter Macht nach der empörten Stadt, und mit dem Auftrag, ihr noch einmal Gnade und Verzeihung anzubieten, aber auch den Bürgern und dem Grafen mit den Strafen des Hochverraths, mit Güterconfiskation und Ehrlosigkeit zu drohen. Da in dieser Noth weder der Admiral noch ein anderer der Granden sich hülfreich zeigte, so fand jetzt der Graf für gut und nöthig, seine Truppen zu entlassen und sich dem Cornejo zu unterwerfen. Die Thore der Stadt wurden geöffnet, der Commissär des Cardinals zog ein und besetzte die Citadelle. Sofort verwendete sich Ximenes für den Grafen, wie ein Freund für den andern, auf's Angelegentlichste bei König Carl um Verzeihung, und da jener bald darauf starb, empfahl der Cardinal seine hinterlassene Familie der Gnade des Fürsten, mit der Bitte, den ältesten Sohn des Verstorbenen in allen Würden und Besitzungen des Vaters zu bestätigen. Dem Admiral aber, bat Ximenes, möge Carl selbst in einem besonderen Schreiben sein Benehmen alles Ernstes und kräftig verweisen, weil sonst das Beispiel dieses Angehörigen des königlichen Hauses auf den übrigen Adel ansteckend wirken müßte [1].

Uebrigens glaubte der Cardinal auch nach der Unterwerfung von Arevalo, diese und die andere feste Stadt Olmedo nicht sofort der Königin Germaine überantworten zu sollen, weil sich diese Fürstin auf die Seite des Infanten Ferdinand

1) *Gomez*, l. c. pp. 1091—1092. *Miniana*, l. c. p. 4. *Flechier*, Liv. IV. p. 376—379. Ferreras, a. a. O. S. 457 und 460.

gestellt und an dem Plane, ihn statt seines Bruders Carl auf den castilischen Thron zu heben, Antheil genommen hatte. Das Sprüchwort sagte, „wer Arevalo und Olmedo hat, kann bald ganz Spanien bekommen;" daher wollte der Cardinal beide Festungen nicht in den Händen einer Frau sehen, welche dem Könige abhold, der unzufriedenen Partei Muth und Hülfe bis zu offenem Aufruhr hätte geben können. Umsonst waren daher alle Klagen der Fürstin über Ximenes, umsonst ihr Versuch, Olmedo mit Gewalt zu gewinnen, und umsonst ihre Drohung, Spanien verlassen und in ihr Vaterland zurückkehren zu wollen; — sie mußte sich, da der Cardinal, von Carl bevollmächtigt, unbeweglich blieb, bis zur Ankunft des jungen Königs mit Madrigal begnügen. Erst später, als bei der Anwesenheit Carl's keine Thronstreitigkeit mehr zu fürchten war, erhielt sie die bisher verweigerten Städte zurück [1]).

Nicht geringere Unannehmlichkeiten verursachte dem Cardinal die zweite verwittwete Königin, Johanna, die Mutter Carl's V. Wie wir wissen, hatte sie ihr Vater Ferdinand nach dem freundlichen und gesunden Tordesillas gebracht; aber auch hier fand ihr Gemüth keine Aufheiterung, und sie weigerte sich beharrlich, ihr dunkles und schmutziges Zimmer gegen ein helles und besseres, und gegen frische Luft zu vertauschen. Ebensowenig bediente sie sich eines Bettes, verschmähte auch im Winter wärmere Kleider und versagte sich oft drei Tage lang Speise und Trank. Ximenes war der Meinung, daß ihr Oberhofmeister Don Ludwig Ferrier, ein alter abgelebter Mann, nicht den gehörigen Einfluß auf die unglückliche Frau auszuüben und namentlich ihren thörichten Launen nicht zu imponiren verstehe. Er entfernte ihn darum aus ihrer Nähe und setzte den klugen Fernand Ducas, mit dem Beinamen Strata, an dessen Stelle. Die Wahl war glücklich, denn Ducas gewann durch Milde und List solchen Einfluß auf Johanna, daß sie ihr Zimmer nun reinigen ließ und sich hinfort

1) *Gomez*, l. c. p. 1092 sq. *Miniana*, l. c. p. 4. *Flechier*, Liv. IV. pp. 379. 380. Ferreras, a. a. O. S. 460.

eines Bettes bediente, wieder beim Gottesdienste erschien und sichtliche Linderung ihres Zustandes gewann, wofür Carl V. dem Cardinal in den verbindlichsten Ausdrücken dankte [1]).

Wie Ximenes den alten Ferrier wegen Dienstuntüchtigkeit entließ, so verjagte und strafte er noch manche andere unbrauchbare und ungerechte Beamte. Dieß Schicksal traf insbesondere kurze Zeit nach seinem Vater den jungen Ferrier, Präfekten von Toledo, an dessen Stelle Portocarrero, Graf von Palma, kam. Noch schlimmer als Ferrier wurden einige seiner Unterbeamten, welche während seiner lässigen Verwaltung sich alle Ungerechtigkeiten erlaubt hatten, behandelt, indem der Commissär des Regenten sie in den Straßen der Stadt durch einen Herold, der ihre Vergehen verkündete, umherführen und mit Ruthen peitschen ließ [2]).

Gleiche oder noch härtere Strafe hätte den Präfekten Arroio von Zorita, einen Calatravaritter, getroffen, welcher Töchter und Frauen seiner Untergebenen geschändet hatte. Er entfloh, und Ximenes setzte den rechtschaffenen Sancho Cabrera an seine Stelle, berichtete aber zugleich an den König, wenn der entflohene Verbrecher etwa nach Belgien gekommen sei, möchte man ihn aufhängen lassen [3]). Weiterhin entließ er den Sekretär des Oberinquisitionscollegiums, Calcena, und einen Richter desselben Tribunals, Namens d'Aguirre, Letzteren übrigens aus keiner anderen Ursache, als weil derselbe ein Laie war und Ximenes nur Priester in der Oberinquisitionsbehörde dulden wollte [4]).

Durch all' das und die vielen Beweise seiner Klugheit und Kraft hatte Ximenes am Ende des ersten Jahrs seiner Regentschaft ein viel höheres Ansehen gewonnen, als er bei Uebernahme derselben besaß, und selbst die ihm abgeneigtesten und trotzigsten Granden fanden jetzt, wenn auch ungerne, für

1) *Gomez*, l. c. p. 1093. *Flechier*, Liv. IV. p. 382. Ferreras, a. a. O. S. 448.

2) *Gomez*, l. c. p. 1094.

3) *Gomez*, l. c. p. 1094.

4) *Gomez*, l. c. p. 1094. S. oben S. 360.

nöthig, sich dem Cardinal zu unterwerfen und seine Freundschaft zu suchen. Nur der Herzog von Infantado, der Großconstabel und der Herzog von Alba wollten aus selbstsüchtigen Gründen in ihrer feindseligen Stellung, jedoch mehr mit Worten als in Thaten, beharren, und wagten nicht, die Befehle des Cardinalregenten zu verachten. Dagegen gewann dieser einen sehr großen Theil des Adels durch die kluge Vertheilung vieler öffentlichen angesehenen Aemter und Würden an die tauglichsten Mitglieder der hohen Familien, indem er sich so meistens durch einen einzelnen Mann die ganze Verwandtschaft verpflichtete [1]).

Die nunmehr gewonnene öffentliche Ruhe benützte Ximenes für andere Geschäfte und Einrichtungen. Um kunftige Emeuten zu verhindern und das Reich auch gegen Außen zu schützen, wollte er die drei strategisch wichtigsten Plätze Castiliens, Medina del Campo, Alcala und Malaga mit allerlei Kriegsbedarf und namentlich mit großen Kanonen versehen, aber nach Gomez hat er nur die Ausrüstung von Medina del Campo noch erlebt. Nicht völlig verbürgt ist, daß er während seiner Regentschaft auch Geld mit dem Bildnisse des heiligen Franziskus schlagen lassen wollte, aber auf die Vorstellungen des königlichen Rathes den Plan wieder aufgegeben habe [2]). Unausgeführt blieb auch ein anderer, viel wichtigerer Gedanke des Cardinals, nämlich ein Verzeichniß aller königlichen Einkünfte, sowie eine Beschreibung und tabellarische Uebersicht des Reichs und seiner Zustände herstellen zu lassen. Nur Einiges davon kam noch bei seinen Lebzeiten zu Stande, und Gomez bedauert, daß man nach seinem Tode dieß wohlthätige Unternehmen wieder aufgegeben habe. Vollendet wurde dagegen ein ähnlicher Plan in Betreff der drei Ritterorden, deren Einkünfte und Einrichtungen, ihre finanziellen, rechtlichen und Verwaltungsverhältnisse der Cardinal im Namen und Auftrage Carl's, als Großmeisters, auf's Genaueste verzeichnen und beschreiben ließ.

1) *Gomez*, l. c. pp. 1094. 1105. *Flechier*, Liv. IV. pp. 383. 403.
2) *Gomez*, l. c. pp. 1094. 1095. *Flechier*, Liv. IV. p. 384.

Anfangs wollten die Commenthure Widerstand leisten; aber Ximenes wußte sie durch Klugheit in Bälde und ohne Aufsehen wieder zum Gehorsam zurückzuführen. Es fand sich, daß die Ritterorden jährlich die königliche Kasse um eine höchst bedeutende Summe beeinträchtigt hatten und der Calatravaorden überdieß zwei dem Könige gehörige Städte besitze. Beide Mißstände wurden nun von Ximenes für die Zukunft gehoben, dagegen setzte er aber die Orden wieder in den Genuß einiger Privilegien ein, welche Ferdinand ihnen rechtswidrig entzogen hatte, und entließ nach ihrem Verlangen einige Ordensbeamte, die ihnen aufgedrungen worden waren. Einen derselben, den Schatzmeister Ciaconio, setzte jedoch König Carl sogleich wieder ein, und alle Gegenvorstellungen des Ximenes waren vergeblich [1]).

Sehr verhaßt machte ihn um dieselbe Zeit eine andere Maaßregel. Schon durch die Kriege Ferdinand's war die königliche Kasse mit vielen Schulden belastet worden. Jetzt aber mußten immer und immer wieder Gelder nach Flandern geschickt werden unter dem Vorwand, man brauche dieselben zur Ausrüstung der Flotte, die den König nach Spanien tragen solle; aber man sagte sich offen, daß Chievres und Sauvage einen großen Theil dieser Summen für sich selber behielten und absichtlich Carl's Reise verzögerten, um so noch länger Geldfuhren aus Spanien kommen lassen zu können [2]). In dieser Finanznoth hob Ximenes, wahrscheinlich auf Carl's Befehl, eine große Anzahl Besoldungen auf, welche Adeliche und Hofleute, ohne dafür eigentliche Dienste leisten zu müssen, bisher bezogen hatten. Um seine Unparteilichkeit zu zeigen, machte er hiebei mit seinen eigenen Freunden, wie z. B. den Erben des „großen Capitäns" den Anfang, und Gomez ver-

1) *Gomez*, l. c. pp. 1095. 1096. *Flechier*, Liv. IV. pp. 385. 386.

2) Ueber den Geiz dieser beiden ersten Räthe Carl's vgl. *Petrus Martyr*, Epp. 576. 577. 582. 594. 614. Sie zogen die Abreise Carl's zugleich auch darum in die Länge, weil sie vermutheten, in Spanien selbst werden sie, als Ausländer, weniger über Spanien herrschen können, als von Brüssel aus. *Petrus Martyr*, Ep. 580.

muthet, daß die Klagen des Cardinals, man lade ihm von Belgien aus die gehässigsten Geschäfte auf, und in Spanien meine man dann, daß er, wie der böse Dämon Carl's, dazu gerathen habe, sich gerade auf diese und ähnliche Gegenstände bezogen [1]). Diese Vermuthung gewinnt dadurch Wahrscheinlichkeit, daß sich Ximenes selbst bei dem Könige Carl längere Zeit vergeblich verwendet hat, um dem gelehrten Peter Martyr den Fortbezug seiner Besoldung wieder zu verschaffen [2]).

Nebstdem schlug Ximenes dem Könige eine neue Art die Steuern zu erheben vor, welche sicherer und wohlfeiler als die bisherige sein müßte, und machte ihm zugleich wegen seines Geldverbrauchs freimüthige Vorstellungen, „denn in den vier Monaten, seit welchen Carl regiere, habe er mehr verschenkt, als seine Großeltern, die katholischen Könige, innerhalb der vierzig Jahre ihrer Herrschaft. Wolle aber Carl Freigebigkeit, die allerdings Könige ziere, üben, so möge er doch nur seine wahren Diener belohnen, und nicht denen Geschenke machen, deren Thätigkeit Null und deren Treue verdächtig sei. Drei Dinge seien es nach seiner Meinung, welche die Macht eines Königs befestigen: erstens, daß er Allen gleichmäßig Gerechtigkeit zu Theil werden lasse, den Niedern wie den Hohen, zweitens, daß er für verdiente Krieger ganz besonders sorge, und drittens, was sehr wichtig sei, daß er die königliche Kasse stets in gutem Stande erhalte [3]).

Die innere Reichsverwaltung des Ximenes wurde jetzt durch eine neue Kriegsrüstung unterbrochen. In Folge der Eroberung Oran's hatte, wie wir sehen, auch Algier die Oberherrlichkeit Spaniens anerkannt und sich zu Erlegung eines jährlichen Tributes verbindlich gemacht. Bald darauf begann der kühne junge Seeräuber Horuck Barbarossa aus Mitylene, auf der Insel Lesbos, seinen Namen im Mittelmeer und an

---

1) *Gomez*, l. c. p. 1097. *Flechier*, Liv. IV. p. 386.

2) *Petrus Martyr*, Ep. 581. Peter Martyr sagt kein Wort davon, daß Ximenes die Ursache jener Besoldungseinzüge gewesen sei.

3) *Gomez*, l. c. p. 1098. *Flechier*, Liv. IV. p. 389.

dessen Küsten furchtbar zu machen, so daß er schon mit ein und zwanzig Jahren eine Räuberflotte von vierzig Galeeren befehligte. Schon im Jahre 1515, als König Ferdinand noch lebte, suchte er die von den Spaniern besetzte Festung Bugia in Afrika zu erobern, und obgleich er bei dem ersten Unternehmen den linken Arm durch eine Kanonenkugel eingebüßt hatte, gewann er doch bei dem zweiten Angriff das kleine Kastell von Bugia, dessen christliche Besatzung er insgesammt niedermachen ließ. Aber sein Sturm auf die größere Festung, am 25. Nov. jenes Jahres, mißglückte und er mußte wieder abziehen [1]). Dagegen gelang es ihm, die Mauren in Afrika durch ihre heilige Kaste der Morabiten gegen Spanien zu empören, indem er ihnen vorstellte, wie sehr für einen Mahomedaner Christenhunden Tribut zu entrichten verboten und schmählich sei. Die Folge war, daß der König von Algier, Selim Beni Timi, ihn um Beistand ersuchte, um mit seiner Hülfe den Spaniern Tribut und Gehorsam aufkündigen zu können. Barbarossa kam, aber erwürgte seinen Freund treulos im Bade, setzte sich selbst auf den Thron von Algier, verweigerte den Tribut und bedrohte die benachbarten festen Plätze der Spanier, noch mehr aber die mit Spanien verbündeten maurischen Fürsten [2]). Schon war Tunis bedroht und dessen König ermordet; da floh der Erbe desselben nach Spanien, um gegen den Räuber bei Ximenes Hülfe zu suchen. Ungesäumt ließ dieser am Ende Septembers 1516 achttausend Mann Truppen nebst den nöthigen Schiffen unter Anführung des Diego Vera nach Algier abgehen, um diese Stadt wieder zu erobern und den Piraten zu züchtigen. Er hatte Anfangs das Commando dem Ferdinand Andrada angetragen, und erst als dieser die Uebernahme aus dem Grunde, weil so viel schlechtes Volk unter dem Heere sei, verweigert hatte, den Artillerie-General Vera damit beauftragt, — eine Wahl, die gleich

1) *Petrus Martyr*, Ep. 571. Ferreras, a. a. O. S. 432.

2) *Petrus Martyr*, Ep. 574. *Gomez*, l. c. p. 1099. *Flechier*, Liv. IV. p. 390. Ferreras, a. a. O. S. 451.

Anfangs bei Vielen, und so auch bei Peter Martyr, Bedenken erregte [1]. Mit Anfang Oktober's landete die Flotte an der Küste von Algier und fand diese Stadt trefflich bewehrt und bewacht. Um sie von allen Seiten angreifen zu können, theilte Vera das Heer gegen den Rath seiner Obersten in vier Theile, und schwächte dadurch gerade dessen Kraft. Die Obersten aber, weil nur ungerne gehorchend, zeigten wenig Eifer im Dienste und Vera machte noch so viele andere Fehler, daß das Unternehmen höchst unglücklich endete und er mit Schande bedeckt nach Spanien zurückkehren mußte, um hier zum Spotte der Kinder zu werden. „Mit seinen zwei Armen", hieß es in Schmähliedern, „habe er den einarmigen Barbarossa nicht schlagen können." Ximenes erhielt diese traurige Nachricht am Ende Oktober's, als er eben in einem Kreise disputirender Theologen saß. Als er nun das Schreiben gelesen, sprach er, ohne eine Miene zu verändern, zu seiner Umgebung: „unser Heer ist geschlagen und zum Theil niedergemacht worden; das Beste daran aber ist, daß Spanien damit zugleich eine große Anzahl von Taugenichtsen verloren hat," und er setzte dann das theologische Gespräch wieder fort. Die Einen staunten über diese Selbstbeherrschung und Kaltblütigkeit, Andere aber verklagten den Cardinal wegen des ganzen Unternehmens bei König Carl, und Ximenes vertheidigte sich nun gegen ihre Anschuldigungen in einem besonderen Schreiben, worin er die Zahl der Gefallenen auf Tausend bestimmte. Zugleich muß er dem Papste davon Meldung gethan haben, denn Leo X. ließ ihm durch Cardinal Bembo sein Bedauern über dieß Unglück ausdrücken und ihn zur Wiederholung eines Angriffs auf Algier ermuntern, mit der Versicherung, daß auch er seinerseits die christlichen Fürsten zu einem Türkenkriege auffordern wolle. Eine zweite Expedition gegen Barbarossa kam jedoch bei Lebzeiten des Cardinals nicht mehr zu Stande; aber schon im Jahre 1518 fiel der kühne Pirat in einem Kriege mit

1) *Petrus Martyr* sagt Ep. 574 von Vera: is magis loquax est et jactabundus, quam strenuus.

Spanien und dem König von Tremesen durch den Steinwurf eines spanischen Fähndrichs [1]).

Um diese Zeit ließ Ximenes in Uebereinstimmung mit dem königlichen Rathe ein Edikt gegen die Genueser Kaufleute im ganzen Reiche verkünden, wodurch diesen bei Verlust ihres Vermögens und sogar ihres Lebens die Entfernung aus Castilien binnen kurzer Frist anbefohlen wurde. Veranlassung zu solcher Strenge hatte folgender höchst unangenehme Vorfall gegeben. Kurz vor der Abfahrt der gegen Barbarossa bestimmten Flotte hatte der tapfere und kühne Seefahrer Johann del Rio aus Toledo, der in Ermangelung anderer Kriegsgeschäfte auf eigene Rechnung insgeheim auch Seeräuberei trieb, den Genuesischen Kaufleuten beträchtlichen Schaden gethan, weßhalb sie ihn mit drei Kriegsgaleeren und drei Kauffahrteischiffen in dem spanischen Hafen von Carthagena erwarteten, wo sie Wolle laden wollten. Er kam mit seiner Galione, aber in Gesellschaft und unter dem Schutze des Don Berenguel von Omns, welcher eben ein Geschwader gegen die afrikanischen Seeräuber geführt hatte und mit Glück und Beute beladen zurückkehrte. Als nun Berenguel die von den Genuesen mit Recht verlangte Auslieferung Rio's verweigerte, so suchten sich diese selbst zu rächen und schossen das Schiff des Piraten in den Grund. Hierüber erzürnt griff Berenguel die Genuesen an und ließ sie nicht nur von seinen Schiffen aus, sondern auch mit den in Carthagena selbst liegenden groben Geschützstücken beschießen. Nach einer heftigen Gegenwehr und nach beiderseitigem großem Verluste mußten die Genuesen den Hafen verlassen; aber sie hatten zuvor die Stadt so übel zugerichtet und die hervorragenden Häuser und Thürme durch wohlgerichtete Kanonen so sehr verwüstet, daß die Einwohner jammernd klagten, solches Unheil hätte kaum von den Türken ihrer Stadt zugefügt werden können. Die Entrüstung der Spanier gegen Genua war darum groß und allgemein, und auch Ximenes

1) *Gomez*, l. c. pp. 1099. 1100. ***Petrus Martyr***, Ep. 621. ***Flechier***, Liv. IV. p. 391—394. Ferreras, a. a. O. S. 451 u. 477.

theilte dieselbe, wie er durch das überstrenge Edikt an den Tag gelegt hat. Andererseits war er jedoch auch gegen Berenguel, und mit Recht, in hohem Grade erbittert und entsetzte ihn unsäumt seines Flottencommando's. Dieser aber fand Freunde am belgischen Hofe, und wurde so zum Verdruß des Cardinals in seine Würde wieder eingesetzt. Bald darauf, schon am Ende Augusts, machte er jedoch seinen Fehler wieder einigermaßen durch eine Seeschlacht vergessen, worin er vier türkische Dreiruderer wegnahm [1]). Die Genuesen aber fühlten die Wirkungen jenes Edikts auf eine für ihren Handel höchst empfindliche Weise, und schickten deßhalb alsbald eine Gesandtschaft nach Belgien an König Carl, um sich zu entschuldigen und zu versichern, wie ihr Staat den Vorfall in hohem Grade bedauert habe, daß aber nicht Genua, sondern Berenguel die erste Schuld davon trage. Um der spanischen Krone Genüge zu thun, habe ihr Senat die Capitäne jener Kriegsschiffe zum Tode verurtheilt und die anderen Schiffsoffiziere mit anderen hohen Strafen belegt; aber die Nemesis sei ihnen zuvorgekommen und habe diese Schiffe bei Nizza durch einen Sturm fast gänzlich vernichtet. Carl verzieh ihnen hierauf und versprach, das Edikt des Cardinals wieder aufzuheben. Aber Ximenes machte Einwendungen dagegen und stellte vor, es seien neue Zwischenfälle eingetreten, welche die Fortsetzung des Sequesters über die genuesischen Güter verlangten. Die Genuesen seien nämlich, wie er erfahren habe, mit Frankreich in ein Bündniß zur Eroberung der spanischen Besitzungen in Italien getreten, und so lange dieß daure, dürfe man die genuesischen Güter nicht zurückstellen, um im Falle eines Kriegs die Genuesen mit ihrem eigenen Gelde bekämpfen zu können. Die Genuesen entfernten jedoch bald den auf ihnen lastenden Verdacht und erhielten so selbst mit Zustimmung des Ximenes ihre in Spanien confiscirten Güter wieder zurück [2]).

---

1) *Gomez*, l. c. pp. 1100. 1101. *Petrus Martyr*, Epp. 573. 576.

2) *Gomez*, l. c. pp. 1102. 1103. *Petrus Martyr*, Ep. 585. *Fleohier*, Liv. IV. p. 394—399.

Wie Ximenes aber seine Sorge nicht auf Castilien allein einschränkte, sondern das allseitige Beste seines Königs und den Vortheil aller seiner Reiche vor Augen hatte, zeigt Folgendes. Der Herzog von Najara, Vicekönig von Navarra, meldete dem Cardinal, er habe von König Carl Befehl erhalten, seine Reiterei dem Kaiser Maximilian nach Italien zuzuschicken, um denselben in der Belagerung von Brescia zu unterstützen. Frankreich hatte nämlich unterdessen wieder beträchtliche Fortschritte in Italien gemacht, und der Krieg Maximilians gegen diese Macht war darum eben so wohl in dem Interesse seines Enkels, als in seinem eigenen unternommen. Deßhalb glaubte Ximenes auch dieser Angelegenheit seinen Rath und seine Einsicht nicht entziehen zu dürfen und sandte nun einen Eilboten an König Carl mit der Bitte, „er möge doch seinen Großvater von der Belagerung des durch Natur und Kunst ungemein festen Brescia's abhalten, dagegen ihn um Belagerung Mailand's ersuchen, weil sich nach Einnahme dieser Hauptstadt nothwendig auch Brescia mit den andern Städten der Lombardei demüthigen müsse. Wenn aber der König von Frankreich Neapel angreife, fährt er fort, so wolle er, wenn es Carl erlaube, seinerseits von Spanien aus einen Einfall nach Frankreich machen und seine Truppen sogleich gegen Paris marschiren lassen. Was weiterhin die am Brüsseler Hofe lebenden Glieder des neapolitanischen Adels anlange, so möge Carl seinen Hofleuten die schnöde Behandlung derselben verbieten, und ihre Angelegenheiten sobald als möglich bereinigen lassen, damit die Aristokratie Neapels nicht abgestoßen, sondern gewonnen und im Falle eines Krieges in der Treue erhalten werde. Den spanischen Legionen aber, welche eben in Neapel stünden, dürfe, was von höchster Wichtigkeit sei, ihr Sold nicht mehr länger vorenthalten werden, und man solle lieber die Zahlungen an den Hof, als die für das Militär einstellen. Um aber auch die übrigen Bewegungen in Italien zu beruhigen, müsse weiterhin Carl besonders die Zuneigung des Papstes Leo X. zu gewinnen suchen, und obgleich dieser stets das Beste versichere, so sei doch seinen politischen Absichten

nicht völlig zu trauen. Erst kürzlich habe er ja den Franzosen die kirchliche Kreuzzugsteuer verwilligt, obgleich diese offenbar nicht gegen die Türken, sondern gegen Deutschland und Spanien Krieg führen wollen. Darum müsse Leo einigermaßen in Furcht gehalten werden, wie er, Ximenes, es selbst vor Kurzem durch ein Schreiben gethan habe, worin er ihn freimüthig zu einer freundlichern Gesinnung gegen Spanien aufgefordert habe. Sehr viel Sorgfalt müsse darum Carl auf die Wahl seines nach Rom zu schickenden Gesandten verwenden, der leichtlich den bedeutendsten Einfluß unter dem diplomatischen Corps zu gewinnen vermöge." Diese Mahnung war um so nöthiger, als Carl dem bisherigen spanischen Gesandten zu Rom, Hieronymus Vich, auf den Rath seiner belgischen Freunde, den Don Pedro Urrea an die Seite gestellt hatte, und nun die Beiden nicht mit einander für das Interesse ihres Herrn, sondern stets einander entgegenwirkten, und sich so fortwährend hemmten und lähmten. „Von hoher Wichtigkeit," fuhr Ximenes fort, „sei aber auch die Person des jeweiligen päpstlichen Nuntius, weil von seinen Berichten das freundliche Einvernehmen der beiderseitigen Höfe abhängig sei und weil schon öfter die heftigsten Entzweiungen und Erschütterungen durch die Untüchtigkeit oder den Uebermuth eines Nuntius erregt worden seien. Neuerdings habe er erfahren, daß der Papst den Lorenz Pucci, einen Neffen des Cardinals Pucci, zum Nuntius nach Castilien bestimmt habe; aber Carl möge dieß doch zu hintertreiben suchen, da der junge Prälat leichtsinnig, sein Oheim aber stolz und von unersättlicher Habsucht sei" [1]). So kam's, daß nicht Pucci, sondern der Cardinal und Augustinergeneral Aegidius von Viterbo im Frühjahr 1518, nachdem Ximenes bereits gestorben war, nach Spanien geschickt wurde [2]).

Während dieß vorging, nahm sich Ximenes seines ehemaligen Gegners, des Cardinals Carvajal, mit sehr vielem

1) *Gomez*, l. c. p. 1104. *Flechier*, Liv. VI. p. 399 — 401. Vergl. S. 365. Note 2.

2) *Petrus Martyr*, Epp. 616. 621.

Eifer an. Carvajal war das Haupt der gegen Papst Julius II. verschwornen Cardinäle gewesen und darum mit dem Banne belegt worden. Nach dem Willen des Papstes hatte ihm König Ferdinand, wie wir gesehen haben, auch das Bisthum Siguenza abgenommen und es an den portugiesischen Prinzen Friedrich vergeben. Aber als Carvajal nach dem Tode des Julius sich wieder mit Papst Leo ausgesöhnt und seine Stelle als Cardinal wieder erhalten hatte [1]), verlangte er auch in sein Bisthum Siguenza wieder restituirt zu werden, und fand an Ximenes einen Vertheidiger seines Wunsches. Aber die Sache stieß auf Schwierigkeiten, in der Diöcese selbst brach ein Aufstand zwischen den Anhängern Carvajal's und denen des Bischofs Friedrich aus, und so verzog sich die Beilegung des Streites, bis der Bischof von Plasencia starb und Carvajal nun dessen Stelle zur Entschädigung für Siguenza erhielt [2]).

Eine ähnliche Gefälligkeit konnte Ximenes um die Mitte des Jahres 1516 seinem Collegen in der Reichsverwaltung, dem Dechanten Hadrian von Utrecht erweisen, indem er ihn dem Könige Carl für das erledigte Bisthum Tortosa und die Stelle eines Großinquisitors für Aragonien vorschlug. Hadrian erhielt beide hohe Aemter, verblieb aber wie zuvor in Castilien und in seiner Stellung zu diesem Reiche [3]). Zugleich verschaffte Ximenes dem berühmten Prediger und Secretär Carl's, Mota, das Bisthum von Badajoz, dessen bisheriger Oberhirte Manrique dafür den Stuhl von Cordova erhielt [4]).

---

1) *Raynald*, Cont. Annal. Baronii, ad ann. 1513 n. 47.

2) *Gomez*, l. c. pp. 1104. 1105. *Flechier*, Liv. IV. p. 402.

3) *Gomez*, l. c. p. 1107. *Miniana*, Lib. I. c. 1. p. 4.

4) *Gomez*, l. c. p. 1107. *Petrus Martyr*, Ep. 576. *Flechier*, Liv. IV. pp. 406. 407.

Achtundzwanzigstes Hauptstück.

Sorge des Ximenes für Amerika [1]).

Die Regentensorgfalt des Cardinals erstreckte sich auch bald auf die neuentdeckte Welt jenseits des großen Oceans, welche schon früher, alsbald nach ihrer Entdeckung, Beweise seines christlichen Eifers gesehen hatte.

Um dieselbe Zeit, als Christoph Columbus seine erste Entdeckungsreise machte und am 12. Oktober 1492 jubelnd das ersehnte Land begrüßte, war Ximenes aus der Dunkelheit seines Klosters an den königlichen Hof Isabella's berufen worden. Ein und dasselbe Ereigniß hatte das Schicksal der beiden im gleichen Jahre geborenen großen Männer bestimmt. Als nämlich Isabella voll Freude über die glückliche Eroberung Granada's dem unternehmenden Seefahrer die längst erbetenen Schiffe gewährte, besetzte sie andererseits den neuerrichteten erzbischöflichen Stuhl von Granada mit ihrem bisherigen Beichtvater, dem trefflichen Talavera, und berief statt seiner, wie wir sahen, den Ximenes an den Hof. Während nun der fromme Pater das Gewissen der Königin leitete, war Columbus von seiner ersten Reise am 15. März 1493 nach Spanien zurückgekehrt, um seinen Herrschern die nöthigen Berichte abzustatten und Proben der neuen Entdeckungen vorzulegen. Er hatte auch Eingeborne der neuen Welt mitgebracht, und ihr Anblick steigerte die — christlichen Regenten ohnehin natürliche Absicht, den Ungläubigen das Licht des Evangeliums zu vermitteln. Zu diesem Zwecke wollten nun Ferdinand und Isabella gerade die heidnischen Ankömmlinge zu künftigen Missionären ihrer Nation erziehen, übernahmen selbst sammt dem Erbprinzen Juan bei ihnen die Stelle der Taufpathen und ließen sie zu Sevilla für ihre künftige Bestimmung heranbilden [2]). Wie

---

1) Von den früheren Biographen des Cardinals ist dieser Theil seiner Thätigkeit fast ganz außer Acht gelassen worden.

2) *Herrera*, historia de las Indias occidentales. Decada I. Libro II. c. 5. p. 42. Madrid, en la imprenta real, 1730.

aber Papst Gregor d. Gr. nicht so lange hatte zuwarten wollen, bis die von ihm erkauften angelsächsischen Jünglinge als Apostel in ihre Heimath zurückgesandt werden könnten, so bestellten auch die Herrscher ungesäumt eine Mission für die neue Welt und schickten sie schon bei der zweiten Reise des Columbus, noch in demselben Jahre 1493 (September) nach dem neuen Indien ab [1]).

An der Spitze der hiezu bestimmten zwölf Priester aus allerlei Ordens- und Weltgeistlichkeit stand mit päpstlicher Autorität Bernhard Boil, Abt des berühmten Benediktinerklosters Montserrat in Catalonien [2]), und unter seiner Leitung soll der Franziskaner Johann Perez von Marchena das erste christliche Kirchlein auf Hispaniola erbaut haben [3]). Daß auch Bartholomäus de Las Casas damals noch ein Laie und studirender Jüngling von 19 Jahren, später Priester und der beredteste Fürsprecher für die Freiheit der Amerikaner, schon (1493) mit Columbus und seinem eigenen Vater in die neue Welt gereist sei, ist unrichtig [4]).

1) Nach *Benzon*, historia Indiae occidentalis. 1586. p. 35 hat Columbus damals schon vier getaufte Indianer wieder mit nach Amerika genommen. Aber da er erst im März 1493 in Spanien ankam und im September schon wieder abreiste, so konnten diese vier unmöglich bereits zu Missionären, höchstens zu Dolmetschern für die Missionäre gebildet sein.

2) Nach *Raynald*, Contin. annal. Baronii, ad ann. 1493 n. 24 wäre Boil ein Franziskaner gewesen. Aber Herrera, der die größte Autorität in der Geschichte Amerika's hat, erklärt ihn für einen Benediktiner (Dec. I. Lib. II. c. 5. p. 42), und auch der Geschichtschreiber des Franziskanerordens, Wadding, nimmt diesen Mann nicht für seine Genossenschaft in Anspruch, sondern bestreitet nur diejenigen, welche in Boil den ersten Patriarchen Indiens und den eigentlichen Apostel Amerika's sehen wollten. Annales Minorum T. XV. p. 28 sq. In der That hat auch Boil wenig geleistet. Uebrigens findet sich das päpstliche Breve für ihn und seine Genossen bei *Raynald*, l. c. Vgl. über diese Mission Irving, Leben und Reisen des Columbus. Buch V. Kap. 8.

3) *Wadding*, Annales Minorum. T. XV. p. 18. n. II.

4) Llorente in seiner Ausgabe der Werke des Las Casas (p. 11) behauptet, dieser habe den Columbus erst auf seiner dritten Reise im J. 1498 begleitet. Einen doppelten Fehler hat sich Prescott, Gesch. Ferdinand's &c. in dieser Beziehung beigehen lassen. Thl. I. S. 545 läßt er den Las Casas

Ob Ximenes an der Absendung dieser ersten amerikanischen Mission irgend einen Antheil gehabt habe, läßt sich nicht mehr bestimmen, dagegen versichert uns Gomez, daß etwa acht Jahre später ein neuer Versuch zur Christianisirung der transatlantischen Welt durch Ximenes hervorgerufen wurde, nachdem die Mission Boil's und seiner Genossen gar wenig Resultate geliefert hatte.

Wohl schlug Columbus darin den richtigen Weg ein, daß er seine Priester anhielt, die Sprache der Landeseingebornen zu erlernen [1]; aber wenn auch einzelne Cazifen, wie Guarinoer, Geneigtheit zur Annahme des Evangeliums zeigten, so wurde dessen feste Aufnahme und Verbreitung doch alsbald wieder durch die Laster und Grausamkeiten der Spanier, wie mitunter durch die Untüchtigkeit der ersten Missionäre gehindert. Von ihnen allen wissen wir nicht mehr, als daß der Pater Roman Pane aus dem Eremitenorden des hl. Hieronymus und der Franziskaner Johann Borgoñon den oben genannten Cazifen sammt seinen Unterthanen auf einige Zeit gewannen, bis Einflüsterungen von Seite der andern Indianer und Gewaltthätigkeiten von Seite der Spanier wieder den Abfall dieses Stammes herbeiführten [2]. Eine weitere ruhmvolle Thätigkeit ist uns von dieser ganzen Mission nicht bekannt; dagegen wissen wir leider, daß P. Boil ungerecht gegen Columbus Partei nahm, in die Klasse der Unzufriedensten gehörte, über die Mühen seiner Stellung, namentlich über die eingebrochene Hungersnoth, sich bitter beschwerte und schon im Jahre 1494 mit mehreren seiner Genossen wieder nach Spanien zurückkehrte, um hier die Zahl der Gegner des großen Admirals zu vermehren [3].

---

schon im J. 1493 nach Amerika abreisen und zählt ihn damals schon irrig zu den Geistlichen. Andererseits aber (Thl. II. S. 206. Anm. 20.) versetzt er dessen erste Reise nach Amerika in's Jahr 1498 oder gar 1502.

1) *Herrera*, Dec. I. Lib. III. c. 4. p. 70.

2) *Herrera*, Dec. I. Lib. III. c. 4. p. 70. Irving, a. a. O. Buch XI. Kap. 2.

3) *Herrera*, Dec. I. Lib. II. c. 12. p. 53. c. 16. p. 59 u. c. 18. p. 62. Vgl. Irving Leben und Reisen des Columbus. Buch VIII. Kap. 8.

Um sich zu vertheidigen reiste Columbus im Jahre 1496 zum zweitenmale nach Spanien zurück und siegte in der That über seine Feinde, that aber dießmal den Mißgriff, daß er in Ermangelung anderer Colonisten verurtheilte Verbrecher aus Spanien nach Amerika mitnahm [1]), welche die neue Welt bald der alten Hölle ähnlich machten und den Gegnern des Columbus tausend Veranlassungen zu Klagen aller Art an die Hand gaben. Da zudem der Oberrichter der neuen Welt, Franz Roldan, durch eine förmliche Empörung gegen Columbus die Zustände noch verschlimmerte und überdieß der Admiral durch Einführung der Repartimientos, d. i. „Austheilungen" [2]), die Eingebornen wie Arbeitsstiere an die Spanier vertheilte und sie so unzähligen Drangsalen preisgab, wie er sie andererseits dadurch mit unversöhnlichem Hasse gegen die Eroberer erfüllte, so entstanden jetzt in König Ferdinand und zuletzt selbst in Isabella, der großen Gönnerin des Columbus, entschuldbare Zweifel, ob der große Seefahrer auch zum Statthalter und Administrator geeignet sein dürfe [3]). Juan Rodriguez Fonseca, lange Zeit Präsident des Raths für Indien, that all das Seinige, um die ungünstige Stimmung der Könige gegen Columbus zu erhalten [4]), und diese steigerte sich noch bedeutend, als im Juni des Jahres 1500 zwei mit dreihundert Indianern beladene Schiffe aus Amerika ankamen, welche Columbus den rückgekehrten Spaniern aus der Klasse der Anhänger Roldan's als Sklaven geschenkt hatte. Ungeduldig fragte damals die Königin: „Aus welcher Machtvollkommenheit wagt es Columbus, so mit meinen Unterthanen zu verfahren?" [5]).

---

1) *Herrera*, Dec. I. Lib. III. c. 2. p. 66. Irving, a. a. O. Buch IX. Kap. 3.

2) *Herrera*, Dec. I. Lib. III. c. 16. p. 93 sqq.

3) Vgl. Irving, a. a. O. Buch XIII. Kap. 1.

4) *Herrera*, Dec. I. Lib. III. c. 15. p. 91. Sehr schlimm schildert den Charakter Fonseca's auch Irving a. a. O. Buch V. Kap. 8.

5) *Herrera*, Dec. I. Lib. IV. c. 7. p. 109. Irving, a. a. O. Buch XIII. Kap. 1. Ueber den schon früher geäußerten Widerwillen Isabella's gegen Mißhandlung und Knechtung der Indianer, vergl. Irving, a. a. O. Buch VIII. Kap. 8 u. Buch IX. Kap. 3.

Die Folge war, daß jetzt die spanischen Herrscher den Franz de Bobadilla, Ritter des Calatravaordens, als Pesquisidor mit ausgedehnten Vollmachten nach Hispaniola sandten, um die Verwaltung des Columbus zu untersuchen, und im Falle seiner Schuldigerfindung die Statthalterstelle selbst zu übernehmen. Unbeschriebene Papiere, von den Herrschern zum Voraus unterzeichnet, sollten ihn in Stand setzen, jeden für nöthig erkannten Befehl an Ort und Stelle selbst unter königlicher Autorität erlassen zu können. Der Entschluß zu solcher Absendung wurde schon im Frühjahre 1499 gefaßt, aber sein Vollzug bis in den Juli 1500 verschoben, weil man noch immer günstigere Nachrichten aus Hispaniola abwarten wollte.

Gerade um diese Zeit, sowohl bei Fassung als bei Ausführung des gedachten Entschlusses, befand sich der spanische Hof im Süden des Reichs, theils in Granada, theils in Sevilla, um die Verwaltung des eroberten maurischen Königreiches zu regeln und die dort ausgebrochenen Aufstände zu ersticken. Eben daselbst befand sich auch Ximenes mit der Bekehrung der Mauren beschäftigt und soll, wie Gomez berichtet, seine Zusammenkunft mit den Herrschern zu Sevilla unter Anderm auch dazu verwendet haben, daß jetzt wieder auf's Neue christliche Missionäre in die neue Welt abgesandt wurden [1]. Ohne Zweifel meint Gomez hier jene oben S. 62 berührte Reise unseres Erzbischofs nach Sevilla, die er um's Neujahr 1500 zu machen genöthigt war, um die Herrscher wegen des Aufstands im Albaycin zu beruhigen und sich selber vor ihnen zu rechtfertigen. Damals nun sollen auf seine Veranlassung viele treffliche Mönche aus allerlei Klöstern Spaniens, darunter Franz Ruyz, der bekannte Begleiter und Hausgenosse des Erzbischofs, Johann Trassierra und Johann Robled nach Hispaniola geschickt worden sein [2]. Allein so richtig die Sache selbst ist, daß nämlich auf Betrieb des Ximenes zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts eine Mission nach Amerika ge-

1) *Gomez*, l. c. p. 962, 27.
2) *Gomez*, l. c. p. 962, 36.

schickt wurde, so unrichtig ist hier die Zeitangabe seines alten Biographen, und vor Allem ist es dieser selbst, der sich des Irrthums überführt. Wenige Zeilen weiter unten berichtet Gomez nämlich, unter den Missionären sei Ruyz wegen Krankheit schon nach sechs Monaten wieder nach Spanien zurückgekehrt, mit derselben Flotte, die den Bobadilla als Gefangenen zurückbringen sollte [1]. Dieß war aber im Sommer des Jahrs 1502, und wenn Ruyz schon mit Bobadilla nach Amerika gereist wäre, hätte sein Aufenthalt daselbst zwei volle Jahre, nicht blos einige Monate gedauert.

Die Berichtigung der Angabe des Gomez wird sich aber ergeben, wenn wir die Profangeschichte der neuen Welt um einige Jahre weiter verfolgen. Bobadilla kam den 23. August 1500 auf Hispaniola an [2]) und behandelte alsbald den Columbus wie einen Verbrecher. Ja er ging soweit, daß er ihn gefesselt nach Spanien zurückschickte, und zwar darum in Ketten, damit er nicht etwa, wie Columbus Sohn und Lebensbeschreiber Ferdinand ironisch sagt, durch irgend einen Zufall begünstigt, nach Hispaniola zurückschwimmen könne [3]).

So kam der Mann, dessen Ehrendenkmal eine Welt ist, wie ein Verbrecher am 25. Novbr. 1500 in Spanien an; aber ungesäumt befreiten ihn die über solche Mißhandlung entrüsteten Herrscher und sprachen alsbald über Bobadilla wegen ungeheuren Mißbrauchs seiner Gewalt das Urtheil der Absetzung. Sofort ward Nikolaus von Ovando, Ritter des Alcantara-Ordens, als neuer Gouverneur nach Amerika bestimmt, welcher am 13. Februar 1502 die Anker lichtete und schon im Juli desselben Jahres den Bobadilla als Gefangenen nach Spanien zurückschickte [4]). Ein gewaltiger Sturm vernichtete fast die ganze Flotte, und gerade auch Bobadilla wurde dabei in den

1) *Gomez*, l. c. p. 962, 43.

2) *Herrera*, Dec. I. Lib. IV. c. 8. p. 110. *Navarette*, Relation des quatre voyages entrepris par Ch. Colomb. Paris 1828. T. III. p. 57.

3) *Fernando Colon*, hist. del Almirante, cp. 86. Prescott, a. a. O. Thl. II. S. 185.

4) *Herrera*, Dec. I. Lib. V. c. 1. p. 123 u. c. 2. p. 126.

Wellen begraben, während Ruyz mit wenigen Fahrzeugen endlich glücklich die spanische Küste erreichte.

Man sieht leicht, daß die sechs Monate, von welchen Gomez spricht, völlig zutreffen, wenn wir annehmen, Ruyz sei mit Ovando im Februar 1502 nach der neuen Welt abgesegelt und im Sommer desselben Jahres mit der verunglückten Flotte zurückgekehrt. Hiemit stimmt überein, was Herrera erzählt, daß sich mit Ovando zehn Franziskaner unter der Leitung des Pater Alonso del Espinar nach der neuen Welt eingeschifft hätten [1]).

Wie Ernst es übrigens damals dem Könige und insbesondere der Königin gewesen sei, die neue Welt zu christianisiren, davon zeugen die Ermahnungen, welche beide dem Ovando vor seiner Abreise gaben: „er solle ja alle Indianer für frei erklären, sie in Gerechtigkeit regieren und ihren Unterricht in dem heiligen katholischen Glauben mit Eifer betreiben, namentlich aber dürfe er sie in keiner Weise belästigen lassen, damit nicht ihre Bekehrung dadurch verzögert und zurückgehalten werde“ [2]).

Nach all' dem ist es kaum nöthig zu bemerken, daß auch Wadding, der Annalist des Franziskanerordens, die Absendung der genannten Mission richtig in das Jahr 1502 verlegt [3]); wichtiger aber möchte die Entdeckung der Ursachen sein, die den Gomez zu seinem Irrthum verleiteten. Er wußte richtig, daß der Franziskaner Johann Trassierra schon mit Bobadilla nach Amerika abgereist war [4]), ließ sich aber dadurch zu der falschen Annahme bestimmen, auch die übrigen Missionäre seien damals schon in Begleitung Trassierra's mit Bobadilla nach der neuen Welt gegangen, während sie in

1) *Herrera*, Dec. I. Lib. V. c. 1. p. 123. Irving, a. a. O. Buch XVI. Kap. 3. Mit Bobadilla waren sechs andere Missionäre abgegangen. Irving, a. a. O. Buch XIII. Kap. 1.

2) *Herrera*, Dec. I. Lib. IV. c. 11. p. 117 u. c. 12. p. 118.

3) *Wadding*, Annales T. XV. p. 247. n. III.

4) *Wadding*, Annales T. XV. p. 229. n. II. u. p. 248. n. IV. *Herrera*, Dec. I. Lib. IV. c. 9. p. 113.

Wahrheit ihrem Ordensbruder erst zwei Jahre später nachfolgten.

Vom Jahre 1502 an versiegen die Nachrichten über die Theilnahme des Ximenes an der Christianisirung Amerika's bis zu der Zeit, wo er nach dem Tode Ferdinand's die Regierung Castiliens übernahm.

Der neue Statthalter Ovando hatte zwar nach dem Befehle Isabella's die Repartimientos abgeschafft und alle Indianer für frei erklärt; aber als diese nun bei ihrer natürlichen Trägheit auch nicht um Lohn arbeiten und ebensowenig mehr vom christlichen Glauben wissen wollten, so daß den spanischen Colonien dadurch der Untergang drohte [1]), so führte Ovando nothgedrungen zunächst auf eigene Verantwortung eine Art Repartimientos, jetzt „Vermiethungen" genannt, wieder ein, indem er die Indianer zwang, eine bestimmte Zeit lang, aber gegen Lohn, am Berg- und Feldbau für die Spanier zu arbeiten, und es gelang ihm, selbst von der Königin Isabella, dieser großen Patronin der Indianer, die Genehmigung solcher Maaßregel zu erwirken. Zugleich gaben die Herrscher wieder gute Vorschriften zur Bekehrung der Wilden [2]); aber die Härte Ovando's, welche seine sonst lobenswerthe und weise Verwaltung verdunkelt, verhinderte die Ausbreitung des Glaubens.

Sorgfältig hatte man vor Isabella die Gräuel verborgen, welche in der neuen Welt von Christen verübt wurden, und als sie kurz vor ihrem Tode doch Kunde davon erhielt, gab sie noch in den letzten Tagen ihres Lebens schöne Beweise ihrer Fürsorge für die Mißhandelten und zwang auf dem Todbette noch ihrem Gemahl das — freilich erst spät gehaltene — Versprechen ab, den Ovando seiner Stelle zu entsetzen [3]). Nebstdem hinterließ sie auch in ihrem Testamente eine besondere Verordnung wegen der Indianer, worin sie ihren Nachfolgern auf das Ernstlichste einschärfte, das gute Werk der Taufe und

1) *Herrera*, Dec. I. Lib. V. c. 11. p. 140.

2) *Herrera*, Dec. I. Lib. V. c. 11. p. 140 u. c. 12. p. 143.

3) Weise, über Barthol. de Las Casas, bei Ilgen, Zeitschrift für die histor. Theologie. Bd. IV. S. 181.

Sittigung bei den armen Indianern zu beschleunigen, sie mit der größten Güte zu behandeln und alles Unrecht, das sie an ihren Personen oder am Eigenthum erlitten haben möchten, wieder gut zu machen [1]).

Aber nach Isabella's Tode wurde der Zustand der Eingebornen, unter Diego, dem Sohne des Columbus, und hauptsächlich unter Albuquerque noch schlimmer als zuvor, und die Habgier der Spanier erreichte einen solchen Grad, daß nicht mit Unrecht der Cazike Hatuey der Meinung war, der Gott der Christen sei eigentlich das Gold. Fast umsonst wurden unter solchen Umständen christliche Kirchen in Amerika erbaut und bischöfliche Stühle gegründet, denn die Indianer hatten solche Abneigung gegen die Religion ihrer Bedrücker, daß der genannte Cazike Hatuey nicht einmal in den Himmel kommen wollte, wenn auch Spanier dort seien [2]).

In dieser Zeit der Noth traten christliche Priester, vor Allen Las Casas [3]) und die Missionäre aus dem Dominikanerorden, auf den Kanzeln und in den Beichtstühlen für die Freiheit und die Menschenrechte der armen Indianer auf. Schon im Jahre 1511 eiferte Montesino, einer der vorzüglichsten Prediger unter den Dominikanern in Amerika, in der Hauptkirche zu San Domingo in Gegenwart des Statthalters Diego Columbus und der Beamten und Vornehmen aller Art mit all' der ungestümen Macht populärer Beredtsamkeit gegen die Mißhandlung der Eingebornen. Die Zuhörer, eine Verletzung ihrer Finanzintereſſen befürchtend, verlangten von den Ordensobern die Bestrafung des kühnen Mönches, der gegen die königliche Ordnung verletzend gesprochen habe; aber der Vikar der Dominikaner für Amerika, P. Peter von Cordova, ein kluger Mann, wies ein dießfallsiges Ansinnen mit der Erklärung zurück: „Was der Pater gesagt, sei die

1) Prescott, a. a. O. Thl. II. S. 365.

2) Robertson, Gesch. von Amerika, Thl. I. S. 226. Weise in Ilgen's Zeitschr. Bd. IV. S. 182.

3) Er war mit Ovando im Jahre 1502 nach Amerika gegangen. Irving, a. a. O. Anhang, Nr. XXVI.

allgemeine Ansicht des ganzen Conventes, und er habe darin nichts gethan, was sich nicht mit dem Dienste Gottes und des Königs vertrage.“ Man drohte mit Vertreibung des Ordens, wenn Pater Montesino nicht widerrufe. Dieser zeigte sich bereit und am nächsten Sonntag war darum die Kirche voll, fast bis zum Ersticken. Als aber der Pater von der Kanzel herab zum allgemeinen Staunen seine Behauptung wiederholte, und auf's Neue bekräftigte, ward er von den Beamten unmittelbar beim Könige verklagt. Deßungeachtet fuhren die Dominikaner in ihrem Eifer fort und verweigerten beharrlich Jedem die Absolution und die Spendung der Sakramente, der irgend einen Indianer als Sklaven besitze. Eine mildere Praxis schlugen damals die Franziskaner ein, den P. Espinar an der Spitze, und von beiden Theilen reisten nun Abgesandte nach Spanien, um die Streitsache unmittelbar vor dem Könige selber zu führen. So war auch Pater Montesino vor den König Ferdinand getreten und hatte einen guten Eindruck auf ihn gemacht; um aber die Sache gründlich untersuchen zu lassen, setzte der König eine Junta aus ziemlich vielen Staatsmännern und Theologen nieder, welche die Verordnungen im Testamente Isabella's zur Richtschnur nahmen und die Indianer für frei, sowie zu allen Naturrechten des Menschen berechtigt erklärten [1]).

Deßungeachtet wurden die Repartimientos fortgesetzt, und nur eine gute Behandlung der Indianer von Seite des Königs im Jahre 1512 befohlen; zu eigentlichen Sklaven aber sollten nur die menschenfressenden Caraiben gemacht werden dürfen [2]). Ja, König Ferdinand ging so weit, daß er im Jahre 1513 zu Gunsten der Spanier erklärte, die Repartimientos seien nach einer Untersuchung der Gelehrten und in Gemäßheit der Bulle Alexander's VI., welche dem Könige den Besitz der neuen Welt zusprach, ganz in Uebereinstimmung mit dem göttlichen und menschlichen Rechte, und Jedermann dürfe

---

1) *Herrera*, Dec. I. Lib. VIII. c. 11. pp. 221. 222. u. c. 12. p. 123.
2) *Herrera*, Dec. I. Lib. VIII. c. 12. p. 224.

ohne Gewissensbeängstigung Indianer besitzen, da der König und sein Rath alle Verantwortlichkeit hiefür trage; die Dominikaner aber sollten von nun an mehr Mäßigung an den Tag legen [1]).

Auf dieß hin reiste Las Casas im Jahre 1515 nach Spanien und trat unmittelbar bei dem Könige selbst als Sachwalter der Indianer mit solchem Erfolge auf, daß Ferdinand dem Uebel abzuhelfen versprach. Doch der Tod hinderte ihn an der Vollziehung dieses Entschlusses, und als darum Las Casas zu dem neuen Könige Carl nach Flandern abgehen wollte, hielt ihn der jetzt zum Regenten Castiliens erhobene Ximenes durch das Versprechen, selbst helfen zu wollen, von dieser Reise zurück [2]).

Der Cardinal gab nun dem Las Casas in Gegenwart Hadrian's, des Dechanten von Löwen, des Ministers, Licentiaten Zapata, der Doktoren Carvajal und Palacios Rubios, sowie des zum Bischof von Avila erhobenen Franz Ruyz — Audienzen und ließ sich vor Allem die früher aus Veranlassung des P. Montesino gegebenen Gesetze über diesen Gegenstand vorlesen. Sofort befahl er dem eifrigen Fürsprecher der Indianer im Vereine mit dem Doctor Palacios Rubios die Form zu untersuchen, wie dieselben regiert werden müssen, und als sie ihre Berichte erstattet hatten, faßte er folgenden, die Minister des verstorbenen Königs in Schrecken setzenden Entschluß. Nicht Staatsmänner, meinte er, sondern M ö n ch e sollten an Ort und Stelle selbst, auf Hispaniola, mit großer Gewalt ausgerüstet, die Sache entscheiden; weil ihm aber die Franziskaner und Dominikaner als nicht völlig vorurtheilsfrei und parteilos dabei erschienen, so verlangte er von dem General der Hieronymiten mehrere Mönche dieses Ordens, um sie mit königlicher Vollmacht nach Amerika zu senden. Der General, der im Kloster des heiligen Bartholomäus von Lupiana wohnte, berief sogleich alle Prioren der Provinz Castilien zu einem

1) *Herrera*, Dec. I. Lib. IX. c. 14. p. 255.

2) *Herrera*, Dec. II. Lib. I. c. 11. p. 16. u. Lib. II. c. 3. pp. 26. 27.

Privatcapitel, worin dem Wunsche des Cardinals entsprochen und zwölf der bewährtesten Brüder für seine Zwecke ausgewählt wurden. Vier Prioren reisten sofort nach Madrid, um den Cardinal von dem Geschehenen in Kenntniß zu setzen. Ximenes hörte sie an einem Sonntage Nachmittags im Kloster des heiligen Hieronymus in Begleitung Hadrian's, so wie der HH. Zapata, Carvajal, Rubios und des Bischofs von Avila an. Zugleich war Las Casas berufen und ihm der Befehl gegeben, alsbald zum General der Hieronymiten mit der Weisung abzureisen, derselbe möge aus den zwölf vorgeschlagenen Mönchen seines Ordens jene drei für das fragliche Geschäft ausscheiden, welche ihm die tüchtigsten schienen. Die Wahl fiel auf den Pater Bernardin von Manzanedo, auf Ludwig von Figueroa, Prior von la Mejorada zu Olmedo und auf den Prior des Hieronymitenklosters zu Sevilla [1]).

Diesen Entschluß faßte Ximenes, unerachtet fast alle Spanier, die aus Amerika zurückgekommen waren und gegenwärtig am Hofe lebten, gegen Las Casas mit der Beschuldigung auftraten, er lasse sich von seinem ungestümen Eifer bis zur Unklugheit hinreißen und habe sich in seiner Schilderung der Zustände in der neuen Welt offenbare Uebertreibungen erlaubt. Ja, wenn seine Plane durchgingen, meinten sie, sei die Civilisirung und Bekehrung der Indianer künftighin unmöglich gemacht, denn beide ließen sich nur erzielen, wenn die rohen und trägen Eingebornen zur Arbeit und zum Umgange mit den Christen gezwungen würden [2]).

Jetzt ließ Ximenes auch die Instruktionen ausfertigen, welche er seinen klösterlichen Commissairen in die neue Welt mitgeben wollte. Gleich nach ihrer Ankunft sollten sie vor allen anderen Dingen diejenigen Indianer freigeben, welche irgend Jemand besitze, der nicht selbst in Amerika wohne. Nicht minder sollten sie alsbald die Besitzer der Colonien zu sich rufen und ihnen erklären, wie das schlimme Gerücht über

1) *Herrera*, Dec. II. Lib. II. c. 3. p. 27. *Gomez*, l. c. 1085. *Flechier*, Liv. IV. p. 365.

2) *Herrera*, Dec. II. Lib. II. c. 3. pp. 27. 28.

deren Betragen die Ursache ihrer Ankunft in Amerika sei, und sie sollten dieselben, wenn nöthig, eidlich über die Zustände des Landes vernehmen. Nebstdem sollten die Commissaire sich auch insgeheim die genaueste Kenntniß hierüber zu verschaffen trachten und auf Abhülfe der Mißstände sinnen.

Weiterhin sollen die Patres die vornehmsten Caziken der Insel berufen und ihnen im Namen der Königin Johanna und ihres Sohnes Carl erklären, daß sie freie Unterthanen Ihrer Hoheiten seien, und daß das ihnen zugefügte Unrecht untersucht und Abhülfe für dasselbe entdeckt werden solle. Hievon sollten sie auch die übrigen Caziken und ihre Indianer in Kenntniß setzen, damit sie sich gemeinsam über die Mittel zur Erleichterung ihrer Lage berathen, welche ihren Hoheiten wahrhaftig sehr nahe am Herzen liege. Damit aber die Indianer ihnen glauben, sollten sie, wenn sie mit denselben sprechen, einige Mönche von denen mitnehmen, die bereits das Vertrauen der Wilden gewonnen hätten und ihre Sprache verstünden [1]).

Die anderen Capitel der Instruktion gingen dahin, die drei Väter sollten durch die beigezogenen Mönche die Inseln der neuen Welt und ihre Zustände gründlich visitiren lassen und die genauesten Erkundigungen über die bisherige Behandlung der Indianer einzuziehen suchen. Auf den vier Inseln, welche Bergwerke hätten, müsse man Dörfer der Indianer zu gründen versuchen, damit diese dem Arbeitsplatze näher und minder beschwert seien. Ein solches Dorf solle dreihundert Bürger und eben so viele Häuser enthalten, nebst einer Kirche, einer größeren Wohnung für den Caziken und einem Hospitale; die Plätze für die Colonien aber sollten, so viel möglich, nach dem Geschmacke der Caziken und ihrer Indianer gewählt werden.

Andere, von den Bergwerken weiter entlegene Stämme der Indianer sollten in ihrer Heimath in Dörfer gesammelt und zu Viehzucht und Ackerbau angehalten werden, wofür sie dem Könige einen angemessenen Tribut zu entrichten hätten.

---

1) *Herrera*, Dec. II. Lib. II. c. 4. p. 28.

Jedem Dorfe solle ein passender Bezirk, eher zu groß als zu klein, angewiesen und so vertheilt werden, daß jeder Bürger ein Grundstück, der Cazike aber deren vier erhalte. Das Uebrige soll als Dreschplatz und Weide dienen. Uebrigens dürfe kein Indianer zum Eintritt in diese Dörfer gezwungen werden. Reichen die Unterthanen eines Caziken nicht zu, ein Dorf zu füllen, so seien mehrere dieser Genossenschaften zu vereinigen, aber jeder Cazike behalte dann das Regiment über seinen Theil, nur müssen wieder die kleineren Caziken, wie schon bisher, sich den größeren unterwerfen. Ueber jedes Dorf regiere der Hauptcazike in Verbindung mit dem Geistlichen und dem königlichen Administrator, welcher letztere gleich einem Bezirksbeamten die Aufsicht über mehrere Dörfer zugleich zu führen habe und stets ein Castilianer sein müsse. Wenn ein Cazike keine männlichen Erben habe und ein Castilianer heirathe nun die Erbtochter, so solle in diesem Falle Letzterer nach dem Tode seines Schwiegervaters in das Cazikenamt eintreten. In Vereinigung mit dem Geistlichen könnten die Caziken ihre Untergebenen strafen und bis auf Peitschenhiebe erkennen, schwerere Fälle aber müßten von den ordentlichen königlichen Gerichten entschieden werden, von welchen auch die Caziken zu bestrafen seien, wenn sie ihre Pflicht nicht erfüllen [1].

Den Bezirksadministratoren sollten weiterhin die Patres einschärfen, daß sie ihre untergebenen Indianerdörfer von Zeit zu Zeit visitiren und darauf achten, daß die Indianer mit ihren Familien in ihren Wohnungen geordnet leben, und im Bergbau wie in Viehzucht und Ackerbau fleißig seien. Aber dieselben dürften auch in keiner Weise gedrückt und nicht mit zu großer Arbeit belastet werden, worauf die Administratoren einen Eid ablegen müßten. Letztere dürften bei Ausübung ihrer Amtspflichten sich von 3 — 4 bewaffneten Castilianern begleiten lassen, den Indianern selbst aber seien keine andere Waffen, als die zur Jagd nöthigen, zu gestatten. Die Ad-

---

1) *Herrera*, Dec. II. Lib. II. c. 4. pp. 28. 29.

ministratoren und die Geistlichen der Indianerdörfer sollten ferner dahin wirken, daß die Wilden anfangen, Kleider zu tragen und in Betten zu schlafen, daß sie ihre Hauseinrichtung und Arbeitswerkzeuge nicht verkaufen, nicht auf der Erde essen u. dgl., sich mit einer einzigen Frau begnügen und dieselbe nicht verlassen; ebenso, daß die Weiber keusch leben und für Ehebruch mit Ruthen gestraft werden.

Für ihre Bemühung sollen die Administratoren eine passende Belohnung erhalten, die zur Hälfte vom Könige, und hälftig von den betreffenden Indianerdörfern zu entrichten sei; sie selbst aber müßten verheirathet sein, um Mißstände zu verhüten. Weiterhin hätten sie ein Buch anzulegen, worin die Namen der Cazikten und ihrer Indianer aufgeschrieben und ihr Fleiß oder Unfleiß in der Arbeit notirt werden müsse.

Um die Indianer im Glauben zu unterrichten, müsse in jedem Dorfe ein Mönch oder Weltgeistlicher aufgestellt werden, der Jeden nach seinen Fähigkeiten belehre, ihnen predige und die Sakramente ertheile, sie an den Besuch der Messe gewöhne, dabei Männer und Frauen getrennt sitzen lasse, sie aber auch ermahne, den Zehnten und die Erstlinge für die Kirche und ihre Diener zu entrichten. Diese Geistlichen müßten an allen Sonn- und Feiertagen, sowie auch einigemal unter der Woche für die Indianer die Messe halten und dafür einen Theil des Zehntens nebst den zufälligen Einnahmen und Geschenken empfangen, wogegen sie für Beichthören, für Spendung der Sakramente überhaupt, für Trauungen und Leichen nichts Weiteres erheben dürften. Alle Sonn- und Festtage Abends solle der Geistliche durch Glockenschlag die Indianer zu einer Katechese berufen und die Nichterscheinenden mit leichten Kirchenstrafen belegen. Ein Sakristan aber habe in jedem Dorfe den niederen Kirchendienst zu versehen und zugleich die Kinder im Lesen zu unterrichten, wobei man namentlich auch darauf zu achten habe, daß die Indianer nach und nach mit der castilianischen Sprache bekannt würden. In das Hospital, das je in Mitte des Dorfes zu stehen habe, sollen die Kranken, die Alten, die nicht mehr arbeiten könnten und die Waisenkinder

aufgenommen und aus dem Gemeindevermögen verpflegt werden. Jedem Armen aber sei aus dem Gemeindeschlachthause täglich ein Pfund Fleisch zu verabreichen.

Alle männlichen Einwohner eines Dorfes zwischen 20 und 50 Jahren müßten im Turnus je ein Drittheil in den Bergwerken arbeiten und sich von zwei zu zwei Monaten ablösen, nach der Bestimmung des Cazikens; die Weiber dagegen sollten von dergleichen Geschäften frei sein, wenn sie dieselben nicht freiwillig oder auf Geheiß ihrer Männer übernähmen. Die Stellen der Obersteiger und Aufseher in den Bergwerken dürften nicht an Castilianer, sondern nur allein an Indianer vergeben werden. Bis diese überdieß an die Viehzucht gewöhnt seien, soll für die ganze Gemeinde eine Anzahl Stuten, Kühe, Mutterschweine, Hühner u. dgl. gehalten werden. Ebenso seien Gemeindeschlachthäuser zu errichten.

Das gefundene noch rohe Gold sollten die indianischen Obersteiger bis zur Zeit der Schmelzung aufbewahren, welche alle zwei Monate in Gegenwart des Obercaziken und des Administrators statthaben müsse. Das Gewonnene sei in drei Theile zu theilen, deren einen der König, zwei die Indianer erhalten, von welchen beiden letzteren Theilen aber die Geräthschaften, die Heerden und aller Aufwand zur Gründung der Dörfer zu bestreiten sei; das Uebrige dieser zwei Theile müsse sofort gleichmäßig nach Häusern vertheilt werden, und der Cazike habe davon sechs, der Obersteiger zwei Theile zu empfangen. Uebrigens müsse jeder Indianer von seinem Antheil die zum Bergbau nöthigen Werkzeuge selbst anschaffen.

Neben diesen indianischen Bergleuten solle man noch zwölf castilianische Steiger aufstellen, welche die Goldminen aufzusuchen, die gefundenen aber alsogleich an die Indianer zu überlassen hätten.

Den Castilianern sei weiterhin, während die Indianer im Allgemeinen frei seien, erlaubt, die menschenfressenden Caraiben zu Sklaven zu machen; wer aber unter diesem Vorwande die friedlichen Indianer zu belästigen wage, werde mit Todesstrafe belegt, wie jede Mißhandlung derselben von den Gerichten

bestraft werde, wobei auch den Aussagen der Indianer selbst Glauben zu schenken sei. Uebrigens müßten die Commissaire aus dem Hieronymitenorden an Ort und Stelle ermessen, wie sie in jedem einzelnen Falle bei Anwendung ihrer Instruktion ab- oder zuzugeben hätten, und Ximenes gewährte ihnen diese Vollmacht um so lieber, je näher ihm wirklich die Civilisirung der neuen Welt am Herzen lag [1]).

Aus derselben Rücksicht geschah es, daß der Cardinal den Hieronymiten auch für den Fall Instruktionen gab, wenn sie etwa den Fortgang der Repartimientos für unerläßlich nöthig erachten würden. In diesem Falle nämlich sollten sie im Allgemeinen nach den Gesetzen vom Jahre 1512 verfahren, im Einzelnen aber milderte Ximenes diese letzteren noch in folgenden Hauptpunkten: die Frauen und Kinder dürfen nicht zum Arbeiten gezwungen, die Indianer überhaupt nicht mit Lasten beschwert, namentlich nicht vertauscht werden, die zu lange Arbeitszeit sei abzukürzen und drei Erholungsstunden täglich festzusetzen, jedem Indianer müsse täglich Fleisch zur Speise gereicht und ihr Lohn erhöhet werden. Wer einen Indianer, der ihm nicht durch die Repartimientos zugewiesen, als Knecht behandle, solle gestraft werden. Nur je ein Drittheil der kräftigen Bevölkerung dürfe zur Arbeit verwendet werden, und die Visitatoren seien zu beeidigen, daß sie den Indianern nicht zu viel Arbeit aufladen. Dieselben sollen das ganze Jahr hindurch die Ortschaften besuchen und insbesondere darauf achten, ob nicht einige Indianer fähig seien, für sich selbst und ohne Vormundschaft als Unterthanen des Königs zu leben, und man solle darauf hinarbeiten, daß solches immer mehr möglich werde. Endlich solle am Hofe ein wohlunterrichteter und gewissenhafter Mann, der immer für das Beste der Indianer sorge, bestellt und spanische Arbeiter zur Bebauung der Inseln abgeschickt werden [2]).

Nachdem die Depeschen der Hieronymiten vollendet waren,

1) *Herrera*, Dec. II. Lib. II. c. 5. p. 29—31.

2) *Herrera*, Dec. II. Lib. II. c. 6. pp. 31. 32.

befahl Ximenes dem Licentiaten Las Casas, sich zu jenen zu begeben, um sie weiter zu unterrichten und zu unterstützen. Ueberdieß ernannte er ihn zum Protektor aller Indianer mit hundert Peso's jährlichen Gehaltes, und gesellte der neubestellten Commission den Licentiaten Alonso Zuazo, einen angesehenen und sehr redlichen Juristen aus Valladolid, als Untersuchungsrichter bei, damit er die bisherige Verwaltung des Landes prüfe. Die Minister Zapata und Carvajal aber weigerten sich anfangs, die ausgedehnten Vollmachten für diesen Mann zu unterzeichnen, bis Ximenes als Regent mit Strenge ihnen zu unterschreiben befahl, was sie denn endlich mit dem Vorbehalt thaten, dem Könige Carl bei seiner Ankunft ihre geschehene Weigerung und den erlittenen Zwang berichten zu wollen. Sofort rüstete sich die Commission zur Abreise; da aber der Prior von Sevilla nicht mitgehen konnte, so ward für ihn der Prior Alphons von St. Johann von Ortega zu Burgos gewählt und der obengenannte Pater Ludwig von Figueroa zum Haupte der Gesellschaft bestellt.

Während dieser Vorgänge kamen vierzehn Franziskaner aus der Picardie, fromme und gelehrte Männer, in Spanien an, um sich der amerikanischen Mission anzuschließen. Unter ihnen befand sich auch ein Bruder des Königs von Schottland, ein alter Mann mit weißen Haaren und von großem Ansehen, an der Spitze dieser Gesellschaft aber stand Pater Remigius, welcher bereits einmal als Missionär in Indien gewesen war. Ximenes nahm diese Mönche, seine Ordensbrüder, gütig auf und sorgte auch für ihre Reise nach Hispaniola [1]).

Mit seiner Commission schickte Ximenes auch den königlichen Beamten in Amerika verschiedene Befehle zu, namentlich, daß eine genaue Berechnung darüber angestellt werden solle, was der königliche Fiskus bis zum Todestage Ferdinand's aus Amerika gezogen habe, weil die Hälfte davon nach dem Testamente Isabella's jenem persönlich, die andere Hälfte aber der Krone Castilien gehöre. Nicht weniger empfahl der Car-

1) *Herrera*, Dec. II. Lib. II. c. 6. p. 32.

dinal allen Gubernatoren und Richtern auf's Dringendste die Bekehrung und gute Behandlung der Indianer und verbot, irgend ein Schiff auf neue Entdeckungen u. dgl. auszuschicken, ohne daß Geistliche es begleiten, um über Einhaltung der gegebenen Vorschriften und Befehle zu wachen.

Von noch größerer Wichtigkeit ist ein drittes Edikt des Cardinalregenten aus dieser Zeit. Es war schon einigemal vorgekommen, daß Negersklaven nach Amerika verkauft und in den dortigen Colonien verwendet wurden, wo sie wegen ihrer Tüchtigkeit zur Arbeit gesucht und gut bezahlt wurden, denn ein Neger arbeitete so viel als vier Indianer. Gerade zu der Zeit nun, als die Hieronymiten abreisen sollten, wurde dem Cardinal der Vorschlag gemacht, den Negersklavenhandel zu erlauben, und ihm vorgestellt, wie der königliche Fiskus durch eine darauf gelegte Abgabe großen Vortheil aus diesem Handel zu ziehen vermöge. Von welcher Seite dieser Vorschlag kam, ist unbekannt, aber schwerlich sind wir berechtigt, denselben auf Rechnung des Las Casas zu setzen, obgleich Jedermann weiß, daß dieser Patron der Indianer, um seine Lieblinge zu schützen, später unter Carl V. die Negereinfuhr nach Amerika durchgesetzt habe [1]. — Aber alle Einflüsterungen dieser Art waren bei Ximenes vergeblich und er verbot darum schlechthin die Einfuhr der Negersklaven in die neue Welt [2].

Nachdem Alles bereinigt war, segelten die Hieronymiten mit ihren Begleitern, aber ohne den Licentiaten Zuazo, der noch nicht fertig war, am 13. November 1516 von Spanien ab. Uebrigens nahmen sie den Las Casas nicht in ihr Schiff auf, angeblich, weil dieses schon zu voll sei, um ihm die

1) Erst im Jahre 1517 trat Las Casas für Einführung der Neger auf, als sich schon sehr viele Negersklaven in Amerika befanden. Irving, a. a. O. Anhang, Nr. XXVI.

2) *Herrera*, Dec. II. Lib. II. c. 8. p. 34. Irving, a. a. O. Anhang Nr. XXVI. Warum Ximenes die Negereinfuhr verboten habe, ob aus Rücksichten der Humanität oder aus Politik, ist zweifelhaft. Irving meint, er habe mit seinem hellen staatsmännischen Blicke die künftigen Negerunruhen vorausgesehen.

gebührenden Bequemlichkeiten zu gewähren, in der That aber, weil sie nicht in seiner Gesellschaft in Amerika ankommen wollten, um bei den dortigen Colonisten, die den Mann bitterlich haßten, nicht als für ihn eingenommen zu erscheinen und so zum Voraus allen Einfluß auf sie zu verlieren. Deßhalb schiffte sich Las Casas auf einem zweiten Fahrzeuge ein und kam dreizehn Tage später als die Patres in Hispaniola an [1]). Diese landeten daselbst am 20. Dezember 1516 und nahmen ihre Wohnung im dortigen Franziskanerkloster, wo sie Nachts den Metten beiwohnend zu ihrer Verwunderung so heiße Luft fanden, daß sie, obgleich im Dezember, in einen Schweiß geriethen, wie sonst nur in den Hundstagen. Nicht minder trafen sie im Garten frische Trauben und Feigen [2]).

Sofort übergaben die drei Patres den nicht wenig erstaunten königlichen Beamten ihre Vollmachtsurkunden und fingen an, sich über den Zustand der Insel, über die Beschaffenheit der Indianer und über alle die Punkte zu erkundigen, welche Las Casas berichtet hatte, wobei sie überall mit der größten Vorsicht und Klugheit verfuhren [3]). Namentlich erkundigten sie sich bei den Richtern über die Verwaltungsbeamten, sprachen mit vielen Eingebornen des Landes und verschiedenen Geistlichen, hörten bei jedem Schritte auf den Licentiaten Las Casas und hoben die Repartimientos der aus Amerika Abwesenden auf, während die Anwesenden sich der Indianer wie bisher fortbedienen durften, unter der Bedingung, daß sie dieselben gütig behandelten. Durch solche Zugeständnisse wollten

---

1) Herr Pfarrer Weise scheint in seiner Abhandlung über Las Casas (in Ilgen's Zeitschr. für histor. Theologie Bd. IV. und neue Folge B. II.) von diesen Vorfällen im Leben desselben und manchen der folgenden nichts gewußt zu haben, obgleich er sie ausführlich bei Herrera hätte finden können, den er sonst so oft citirt. Dagegen will er in Dec. II. Lib. II. c. 8. die Nachricht gefunden haben, daß schon im Jahre 1501 eine königlich spanische Verordnung die Einführung der Negersklaven nach Amerika erlaubt habe, wenn dieselben unter Christen geboren worden seien, was nicht in der angeführten Stelle, sondern Dec. I. Lib. IV. c. 12. p. 118 b. steht.

2) *Gomez*, l. c. p. 1085.

3) *Herrera*, Dec. II. Lib. II. c. 12. pp. 40. 41.

sie die Aufregung beschwichtigen, welche der Eifer des Las Casas unter den spanischen Colonisten hervorgerufen hatte, indem sie es zugleich für nöthig erachteten, in einer so schwierigen Sache, wie die Emancipation der Indianer war, nur allmählig vorwärts zu schreiten. Eine alsbaldige völlige Befreiung derselben schien den Besitz der Colonisten zu sehr zu verletzen und die Colonisirung und Civilisirung der neuen Welt selbst, bei der Trägheit und Indolenz der Indianer, bedenklich zu gefährden, wie die Ausbreitung des Christenthums unter ihnen zu verhindern [1]).

Ueber diese Zugeständnisse war aber Las Casas höchlich erbittert, weil er sich vorgestellt hatte, daß die Hieronymiten bei ihrer Ankunft auf Hispaniola die Repartimientos völlig aufheben würden. Sein Eifer wurde nun so leidenschaftlich, daß er selbst den Patres drohte und sich wegen des Hasses der Spanier zur Sicherung seines Lebens alle Nacht in einem Dominikanerkloster schützen zu müssen glaubte. Die Hieronymiten dagegen ertrugen seine Heftigkeit, weil sie die Reinheit seines Eifers kannten, mit Geduld, und ließen kein Mittel unversucht, um das Loos der Indianer zu mildern, ihre Unterdrückung zu verhüten und sie zugleich zum Christenthume zu bekehren.

Als bald darauf auch der Licentiat Zuazo aus Spanien ankam, begann die allgemeine richterliche Untersuchung über die königlichen Beamten aller Art, und jener entschied alle bürgerlichen und peinlichen Fragen mit Kürze und Genauigkeit zur vollen Zufriedenheit der Patres, welche auch die Rechnungen untersuchten, Gebäude aufführen ließen und lobenswerthe Einrichtungen aller Art trafen [2]).

Kurz zuvor waren die Bisthümer S. Domingo und Conception de la Vega in Hispaniola gegründet und ersteres mit dem gelehrten Alessandro Geraldino aus Rom, früher Lehrer

1) Die Indianer zeigten so wenig Fassungskraft, daß einige Geistliche meinten, sie seien gar keine rechten Menschen und man dürfe ihnen die hh. Sakramente nicht spenden. *Herrera*, Dec. II. Lib. II. c. 15. p. 44.

2) *Herrera*, Dec. II. Lib. II. c. 15. p. 44.

am castilianischen Hofe (s. S. 96) besetzt worden. Nun ernannte überdieß Ximenes als Großinquisitor die beiden neuen Bischöfe zugleich zu Inquisitoren für die Inseln, und führte so das heilige Officium selbst in die neue Welt ein, wo es jedoch erst unter Carl V. den Indianern furchtbar zu werden begann, bis derselbe Monarch im J. 1538 den Geschäftskreis dieses Gerichts nur auf die häretischen Europäer beschränkte und die Indianer davon völlig erimirte [1]).

Eine neue Aufregung veranlaßte in Amerika um diese Zeit die schwere Anklage, welche Las Casas gegen alle königlichen Richter auf Hispaniola vorbrachte, indem er sie beschuldigte, Urheber und Helfer der schändlichen Metzeleien und Verruchtheiten aller Art zu sein, die gegen die Indianer begangen worden seien. Die Patres wollten die Untersuchung dieser Klagen in Amerika hintertreiben, verlangend, daß der König selbst mit seinen Ministern darüber entscheide. Da Las Casas zudem Verdacht hatte, seine neuesten Briefe an den Cardinalregenten möchten in Sevilla aufgefangen worden und nicht in die Hände desselben gekommen sein, so entschloß er sich zu einer neuen Reise nach Spanien [2]). Er ging im Mai 1517 von Amerika ab und begab sich nach seiner Landung alsbald nach Aranda, wo sich eben der Hof befand. Unterdessen war aber der Cardinal so krank geworden, daß Las Casas nicht mehr mit ihm verhandeln konnte und deßhalb nach Valladolid ging, um dort die Ankunft Carl's V. zu erwarten. Ihrerseits schickten nun aber auch die Hieronymiten ihren Collegen Bernardin von Manzanedo nach Spanien, um Rechenschaft von ihrem Benehmen in Indien abzulegen [3]).

Während Las Casas in Valladolid auf Carl wartete, starb Ximenes den 8. November 1517, und jener unterhandelte nun mit Carl's Kanzler Jean Sauvage, seinem Erzieher, dem Herzog von Chievres, und seinem Oberkammerherrn

---

1) *Herrera*, Dec. II. Lib. II. c. 16. p. 46. *Llorente*, histoire de l'inquisition etc. T. II. pp. 195. 196.

2) *Herrera*, Dec. II. Lib. II. c. 15. p. 45.

3) *Herrera*, Dec. II. Lib. II. c. 16. p. 46.

La Chaur[1]), welche ihrerseits aus Eifersüchtelei gegen Ximenes geneigt waren, die bisherige Verwaltung Amerika's und die Commission der Hieronymiten zu tadeln. Ja letztere wurden jetzt sammt Zuazo von ihrem Amte abberufen und ein anderer Oberrichter in der Person des Roderigo de Figueroa ernannt; aber auch die neue Regierung erkannte die Unmöglichkeit, die Indianer ohne Weiteres von der Zwangsarbeit zu befreien, und konnte diese erst völlig emancipiren, nachdem sie den unglücklichen von Ximenes früher schon bekämpften Vorschlag, dießmal von Las Casas gemacht, angenommen hatte, Negersklaven in gehöriger Anzahl aus Afrika nach Amerika einzuführen[2]).

Da aber die weiteren Geschicke der neuen Welt das Leben unseres Cardinals nicht mehr berühren, mag es gerechtfertigt sein, wenn wir jetzt zu einem andern Gegenstande, zur Geschichte seines letzten Lebensjahres übergehen.

Neunundzwanzigstes Hauptstück.

Das letzte Lebensjahr des Cardinals. Sein Tod.

Die bürgerlichen Unruhen, deren wir im 27. Hauptstück gedachten, erstreckten sich auch in das letzte Lebensjahr des Cardinalregenten herein, und nicht wenige dehnten sich bis zur Ankunft Carl's in Spanien aus. Da wir aber schon ihres ganzen Verlauf's im Zusammenhange gedacht haben, so bleibt uns jetzt zur Erzählung anderer in das Jahr 1517 fallender Begebenheiten Raum und Muße.

Die längere Verzögerung der Ankunft Carl's hatte in Spanien eine sehr üble Stimmung erzeugt, welche durch französische Lügen verstärkt sich in der Anklage Luft machte, der König habe gar nicht im Sinne, nach Spanien zu gehen, und wenn er schon zu Schiffe sei, werde er heftige Seekrankheit

1) *Herrera*, Dec. II. Lib. II. c. 16. p. 47.
2) *Gomez*, l. c. p. 1086.

vorschützen, und wieder nach Belgien zurückkehren u. dergl. Ximenes hatte Mühe, den öffentlichen Unwillen einigermaßen zu beruhigen [1]).

Zur Unterdrückung dieser falschen Gerüchte sollte auch die Ankunft des Herrn von La Chaur wirken, der ein Günstling Philipp's gewesen, jetzt bei Carl die Stelle eines Kammerherrn bekleidete und wegen Gewandtheit in politischen Geschäften einen Namen besaß [2]). Minder günstig schildert ihn Petrus Martyr, wenn er ihn einen zwar geistreichen und gewandten, aber mehr für Aufheiterung als für ernste Geschäfte tauglichen Mann nennt und beifügt, daß er Spanien wenig Trost habe geben können [3]).

Auf Andringen der dem Ximenes feindseligen Granden hatte Hadrian dem jungen Könige berichtet, er allein könne dem herrschlustigen Cardinale das Gleichgewicht nicht halten und dieser wolle keinen Theilnehmer an der Regentschaftsgewalt neben sich sehen. Um Hadrian zu verstärken, war La Chaur nach Castilien geschickt worden, und die Granden jubelten schon über das Gelingen ihrer Plane gegen Ximenes. Letzterer, obgleich die Bestimmung dieser Sendung auf's Deutlichste einsehend, ließ große Festlichkeiten zur Ankunft des königlichen Bevollmächtigten veranstalten, und dieser ward mit solchen Ehren empfangen, wie man sie sonst nur dem Könige selbst zu erweisen pflegt. Kaum war er in Madrid eingezogen und hier von Ximenes selbst begrüßt worden, so begannen die Granden schon, ihn zur Opposition gegen den Cardinal zu reizen. Ximenes that, als ob er von all dem nichts wisse, zog dagegen den neuen Ankömmling nur selten, und nur wenn es durchaus nicht vermieden werden konnte, in Staatsgeschäften bei, setzte ihn aber dann stets hinter Hadrian zurück. Eines Tags nun glaubten Hadrian und La Chaur günstige Gelegenheit gefunden zu haben, um in dem Regierungstriumvirate für sich die ersten Plätze zu erobern, indem sie eine Anzahl

1) *Gomez*, l. c. p. 1108. *Flechier*, Liv. V. p. 413.

2) *Gomez*, l. c. p. 1108. *Flechier*, Liv. V. p. 413.

3) *Petrus Martyr*, Ep. 581.

neugefertigter Decrete schnell zuerst unterzeichneten und dem Cardinale nur den dritten Platz zu seiner Unterschrift übrig ließen. Die Papiere wurden dem Ximenes gebracht, er aber ließ, ohne viele Worte zu machen, dieselben auf's Neue abschreiben, unterzeichnete sie dann allein, schickte sie so an die betreffenden Orte, und von der Stunde an durfte weder Hadrian noch La Chaur mehr ein Decret unterschreiben. Sie wagten keinen Widerstand, baten aber den König um neue Verstärkung, und so kam bald darauf der Baron Amerstorf als der dritte Gesandte Carl's in Castilien an, um gleich seinen Collegen ohne Einfluß auf die Reichsverwaltung zu bleiben. Carl aber wies um diese Zeit die Gegner des Cardinals zurecht und bestätigte seine Alleinverwaltung der Regentschaft [1]).

Dieß gab dem Cardinale auf einige Zeit Ruhe; aber die Intriguen gegen ihn erneuerten sich bald wieder, und um endlich seine Macht zu brechen, wollten seine belgischen und spanischen Feinde ihm einen angeseheneren Regentschaftsgenossen, wie etwa den Grafen Ludwig von der Pfalz, einen Verwandten des Königs, an die Seite gegeben wissen; allein Ximenes protestirte dagegen mit der größten Entschiedenheit und bemerkte seinem Fürsten: „die Aufstellung eines Mitregenten würde nur Streitigkeiten und Zwiespalt herbeiführen, darum solle man ihm die Gewalt entweder ganz lassen, oder ganz entziehen, und er nehme viel lieber einen Nachfolger in der Regentschaft, als einen Genossen an. Ja, er gestehe, da jetzt das Alter des Königs eine Regentschaft unnöthig, die Habsucht seiner Räthe aber eine solche nutzlos mache, und die fortdauernden Unruhen dem Reiche großes Unheil drohen; so wäre es ihm sehr lieb, in seine Diöcese zurückkehren und dort, wie in einem sicheren Hafen, die drohenden Stürme erwarten zu dürfen. Verschiebe aber der König seine Ankunft noch länger, so müsse er, als einziges Heilmittel bei der gegenwärtigen Gefahr, für sich allein das

1) *Gomez*, l. c. p. 1109. *Robles*, l. c. p. 186 sq. *Flechier*, Liv. V. p. 414—418. Prescott, Th. II. S. 564. *Léonce de Lavergne*, in der Revue de deux mondes, T. XXVI. p. 549.

Recht, alle Richter und Civilbeamten bestellen zu dürfen, ansprechen, während Carl dagegen die Bisthümer und Militärämter, Gnaden und Schenkungen vergeben möge." So ungerne Carl und seine belgischen Minister solches zugaben, so fürchteten sie doch den Mann zu verlieren, dessen man im höchsten Grade bedurfte, und gaben darum unter vielen Höflichkeiten alle seine Forderungen zu, in der Hoffnung, einst, nach der eigenen Ankunft in Spanien, sich für solche Einschränkung schadlos halten zu können. Ximenes aber dankte für die ertheilten Vollmachten, als ob sie aus dem besten Willen gegeben worden wären [1]).

Unterdessen war Kaiser Max, der auf seinen Enkel Carl großen Einfluß übte, und ihm bereits die deutsche Kaiserkrone zu verschaffen trachtete, nach Belgien gereist, und hatte zu Vilvorde bei Brüssel mehrere Besprechungen mit Carl gehabt, um ihn zur Beschleunigung seiner Reise nach Spanien anzutreiben. Auch Ximenes hatte von diesen Zusammenkünften gehört, aber falsche Berichte darüber erhalten, als ob Max der Abreise Carl's entgegentreten und selbst nach Spanien gehen wolle. So kam's, daß der Cardinal in Schreiben an Chievres von diesen Unterhandlungen abmahnte und mit vielem Aufwande historischer Beispiele die Gefahr solcher Plane darlegen wollte [2]).

Da Carl noch immer keine Anstalt machte, nach Spanien zu kommen, dagegen beständig von Ximenes Geld nach Flandern geschickt werden mußte, und die Herrn von Chievres und Sauvage ohne Hehl ihren schmählichen Handel mit den spanischen Staatsämtern fortsetzten; so brach auf's Neue große Unzufriedenheit in Castilien aus, und bedeutende Städte, wie Burgos, Leon, Valladolid und andere erklärten offen, das Reich gehe zu Grunde, wenn nicht in aller Bälde geholfen werde. Nicht ohne Mühe konnte die Bewegung der Städte in den Schranken der Gesetze gehalten werden, endlich aber

1) *Gomez*, l. c. p. 1110. *Flechier*, Liv. V. p. 418—420.

2) *Gomez*, l. c. p. 1111. *Petrus Martyr*, Ep. 582. *Flechier*, Liv. V. p. 421.

verstanden sich die Bürger dazu, dem Ximenes und dem königlichen Rathe den Nothstand des Landes vorzustellen und von ihnen die Berufung der allgemeinen Cortes zu verlangen. Der Wunsch war nicht ungerecht; aber der Cardinal fürchtete nicht ohne Grund große Volksbewegungen in Abwesenheit des Königs, und gab darum die Erklärung, „bevor man die Cortes berufe, müsse man doch noch gewisser überzeugt sein, daß der König noch lange nicht nach Spanien zu kommen gedenke". Zugleich setzte er aber auch den König selbst von diesen Vorgängen in Kenntniß und suchte es so zu lenken, daß Carl in Spanien lande, bevor die Ständeversammlung zusammenkommen könne. Eines der damals an den König erlassenen Schreiben hat uns Gomez in einer von ihm gefertigten lateinischen Uebersetzung aufbewahrt, und es enthält eine dringende Aufforderung, nur tüchtige Räthe und Beamte zu bestellen und bald selbst nach Spanien zu kommen [1]).

---

1) *Gomez,* l. c. pp. 1111. 1112. Die Herausgeber der *Documents inédits* haben in der Sammlung der Papiers d'état du Card. de Granvelle, T. I. p. 85—88 diesen Brief des Ximenes gerade in der lateinischen Uebersetzung des Gomez abdrucken lassen, als wäre er ein Ineditum. Dieser Brief lautet aber also:

Ximenius, gubernator, et senatus regius Carolo regi salutem. Pro antiqua et fideli observantia, qua erga majores parentesque tuos et nunc demum erga teipsum obnoxii sumus, ut fidos ministros, optimos cives et consiliarios incorruptos decet, tuis reipublicaeque commodis, ad quam suscipiendam, tot regni haeredibus parvo temporis intervallo extinctis, Dei nutu vocatus es, necessario prospicere cogimur; teque ipsum continuo admonere ea, quae reipublicae convenire visa sunt. Ita nos enim culpa vacabimus et crimine neglectae reipublicae, aut potius proditae, liberati erimus. Magni principes et suspiciendi reges tamdiu a Deo potestatem, et ab hominibus reverentiam consequi merentur, quamdiu justo et recto imperio populos eorum fidei commissos regunt. Id autem ab ipsis fieri nullo meliori argumento intelligi potest, quam si ad tantam molem sustinendam adjutores et socios quam spectatissimos et idoneos elegerint. Neque enim unus aliquis, quantumlibet praeclaris dotibus et virtutibus excelluerit, rebus tam diversis obeundis par esse potest. Nam nihil aliud priscos illos centimanos esse existimamus, nisi reges consideratos et sapientes, qui per egregios et probos ministros, aeque ac per seipsos regna sibi commissa tuerentur. Sed fabulosa ista relinquamus; majorum tuorum

Carl nahm das Schreiben gnädig auf, und würde sicherlich in die Wünsche der Spanier eingegangen sein, wenn nicht die selbst- und habsüchtigen Belgier einen zu großen Einfluß

---

res gestas, caeteris exemplis praetermissis, intueamur. Enricus tertius, atavus tuus, qui propter assiduas in aetate florenti imbecillitates Valetudinarius cognominatus est, cum se viribus corporis destitutum regio muneri imparem videret, prudentissimo consilio usus, viros, literis et moribus et religione praestantes ad se accersitos, magno semper in praetio habuit, eisque comitibus et consiliorum participibus adeo rempublicam pacatam et optime institutam tenuit, ut magno ejus merito successoribus optimi principis exemplum sit habitus. Contra Enrico quarto, tuo majori avunculo, omnia dura et infausta contigerunt, quoniam eos rerum gerendarum suasores per summam socordiam apud se retinuit, qui nullo hominum pudore, nulla Dei immortalis reverentia, omnia sursum ac deorsum miscentes, gravissima mala reipublicae intulerunt. Sed quid in aliis commemorandis immoramur? An non avi tui, Catholici reges, satis magno documento esse possunt? Quibus id unum ante omnia curae fuit, muneribus publicis viros egregios, quicunque tandem ii essent, praeficere. Unde, propriis ministris et aulae familiaribus praetermissis, qui suo veluti jure haec importune solent extorquere, ignotos homines nec sibi unquam visos, quod essent meritis suis commendati et publica opinione celebres, praeter omnem expectationem ad res magnas vocarunt. Nemo, illis regnantibus, ambitus est convictus; nemo lege Julia de repetundis condemnatus; quod, proh dolor! miserrimo hoc tempore frequens esse magnopere dolemus. Fuit etiam illorum regum hoc praeclarum institutum, raro cuiquam summa concedere, nisi per inferiores gradus devolutus, specimen suae probitatis et virtutis exhibuisset; ut pro cujusque facultate et ingenio haec aut illa munera deferrentur. Qua nimirum ratione factum est, ut omnia suis numeris quadrantia concentum quemdam reipublicae constituerent, qualem nunquam ad id tempus videramus. His igitur artibus et consiliis, ut de caeteris taceamus, rempublicam aliorum principum negligentia collapsam, et sicariis hominibus atque tyrannicis violentiis vehementer afflictam, suscipientes, tibi hisce difficultatibus liberam tradiderunt. Proinde cum Deus optimus maximus, sub cujus tutela reges estis, id tibi ingenium et judicium dederit, eam prudentiam in juvenilibus annis largitus sit, denique singularibus virtutibus majestatem tuam exornaverit, quales homini principi necessariae sunt, aequum est ut quae diximus animadvertas, et quantum ponderis habeant, consideres. Invenies enim gravissimam cladem et ingentem perniciem, si haec contempseris, reipublicae imminere; contra si haec egeris, maximam quandam felicitatem promitti. Res universae a principiis suis pendent, et errores in principio solent minimo labore emendari, ut facile in viam rectam redire

auf den jungen Fürsten gehabt hätten. Da man sich aber nun abermals in der Hoffnung auf die Ankunft Carl's getäuscht sah, brach die Unzufriedenheit auf's Neue aus, und die Städte verlangten ungestümer als zuvor von Ximenes und dem Rathe die Berufung der Cortes. Eine abschlägige Antwort wäre wohl nicht gerecht, noch weniger klug gewesen, darum setzte Ximenes im Januar 1517 die gewünschte Versammlung auf den künftigen September an, hoffend, Carl werde zuvor nach Spanien kommen. Das Volk beruhigte sich hiemit, der Cardinal aber bestürmte recht eigentlich den König durch häufige Schreiben mit der Bitte, doch nicht länger mit seiner Abreise zögern zu wollen. So kam's, daß sich Carl endlich im Herbste 1517 der Flotte zu bedienen beschloß, welche ihm Ximenes für seine Ueberfahrt zugeschickt hatte [1]).

Unterdessen waren auch die Feinde des Cardinals wieder nicht müßig gewesen, und hatten unter Anderm sogar die Sage verbreitet, Ximenes trete bloß deßhalb den Aufständen so kräftig entgegen, um dem Könige Carl keine Veranlassung zur Beschleunigung seiner Reise zu geben, und er wirke hier mit Chievres gemeinsam [2]). Andere veröffentlichten sogar Pasquille gegen ihn, gegen Chievres und den Bischof Ruyz, als den Davus der ganzen Comödie. Der Cardinal selbst bekümmerte sich um alle diese Dinge wenig, mußte aber doch auf Verlangen Hadrian's und des Herrn La Chaux amtliche

---

possimus. Sero remedium parari a sapientibus dicitur, dum mala vires diutinas sumpserunt. Quare tuis pedibus Hispania universa supplex provoluta, ut ejus commodis prospicias, ut hominum corruptorum cupiditates reprimas, ut gliscentia vitia cohibeas, ut tuorum regnorum tranquillitati consulas, te votis omnibus et precibus orat et obtestatur. Idautem facile fiet, si Hispaniam, amplissimam et nobilissimam regionem suorumque principum obsequio devotissimam, secundum leges patrias et antiqua majorum instituta gubernari et vivere concesseris. Vale.

1) *Gomez*, l. c. p. 1113. *Flechier*, Liv. V. p. 424.

2) Wie sehr dagegen Ximenes die baldigste Ankunft Carl's gewünscht habe, sagt uns Peter Martyr mit den Worten: Regis adventum affectu avidissimo desiderare videtur. Sentit, sine rege non rite posse corda Hispanorum moderari ac regi. Ep. 598.

Untersuchungen anstellen, die zu keinem Ziele führten und nicht mit vielem Ernste betrieben wurden [1]).

Weit wichtiger und für Ximenes unangenehmer war die fortwährende Widerspenstigkeit und Feindschaft der Herzoge von Alba und Infantado und des Grafen Giron von Ureña. Der Herzog von Infantado war, wie wir wissen, schon deßhalb über den Cardinal erbittert, weil die Vermählung seines Neffen mit einer Nichte des Ximenes nicht zu Stande gekommen war. Dazu kam noch der Streit wegen Veleña bei Guadalarara. Dieß Städtchen hatte ehemals dem Bruder des Herzogs gehört, war aber von ihm an den Grafen von Coruña rechtskräftig verkauft worden. Schon bei Lebzeiten Ferdinand's verlangte der Herzog diese Besitzung zurück, unter dem Vorgeben, daß sie von den Familiengütern nicht getrennt werden dürfe, konnte jedoch, obgleich er selbst bei Ferdinand in hoher Gunst stand, seinen Wunsch nicht erreichen. Als nun Ximenes die Regentschaft übernahm, wollte der Herzog, weil der Cardinal mit dem Grafen Coruña verwandt sei, den ganzen Prozeß bis zur Ankunft Carl's verschoben wissen, und erlangte sogar von dem jungen Könige ein Privilegium dieses Inhalts; aber Ximenes widersetzte sich solcher Anordnung und Carl nahm die ertheilte Begünstigung wieder zurück. Der Spruch des Gerichtshofes von Valladolid fiel gegen den Herzog aus. Dadurch ungeheuer erbittert, rächte sich dieser an Ximenes auf eine eben so unwürdige als gesetzwidrige Weise. Der erzbischöfliche Generalvikar von Alcala hatte seinen Fiskal nach Guadalarara geschickt, um ein Verbrechen zu untersuchen. Sobald dieß der Herzog erfuhr, ließ er unter dem Vorwand, daß dieß ein Eingriff in das Recht seines Bruders Bernardin Mendoza, des Archidiacon von Guadalarara, sei [2]), den Fiskal prügeln und ihm mit Aufhängen drohen, wenn er noch einmal zu kommen versuche. Ximenes erfuhr den Vorfall zu Madrid, und ließ, bevor er selbst zu einer Strafe schritt, im Publikum verlauten, daß der Herzog wegen seines doppelten, kirchlichen

1) *Gomez*, l. c. p. 1113. *Flechier*, Liv. V. p. 426.

2) S. oben S. 236.

und bürgerlichen, Vergehens wohl mit dem Verluste seiner Herrschaft bestraft werden könne. Er hoffte, der Herzog werde dadurch zur Besinnung zurückkehren, aber statt dessen ließ derselbe den Cardinal durch seinen Kaplan Petrus gröblich beschimpfen. Der Kaplan kam nach Madrid, begehrte bei Ximenes Audienz, warf sich ihm Anfangs mit gebräuchlicher Höflichkeit zu Füßen, begann aber dann sogleich einen Strom von Schimpfreden und Drohungen gegen ihn auszustoßen. Als er geendet, fragte ihn Ximenes ganz gelassen, ob er nichts Weiteres zu sagen wisse, und als er dieß verneinte, sprach der Cardinal: „gehe zu Deinem Herrn heim und Du wirst ihn schon in Reue über diesen seinen Schritt finden.“ So war es auch. Der Herzog zankte bereits mit seinen Freunden, daß man ihn von dieser Thorheit nicht abgehalten habe, und empfing den Kaplan bei seiner Ankunft mit den bittersten Vorwürfen. Auf die Nachricht von diesem Vorfalle aber suchte der Großconstabel zwischen dem Herzog und dem Cardinal zu vermitteln. Die Aussöhnung sollte bei einer persönlichen Zusammenkunft in dem Flecken Fuencarral bei Madrid vor sich gehen. Der Herzog trat mit dem Großconstabel in das Gemach ein, worin sich der Cardinal bereits befand, und begann alsbald aufzubrausen; Ximenes aber stellte ihm ruhig und ernsthaft vor, wie er in seiner doppelten Eigenschaft als Regent und als Großinquisitor ihn zur Strafe ziehen könnte, aber niemals Böses gegen ihn beabsichtigt, ja ihm in seiner Ernennung zum Patron der Universität Alcala (S. 105) ein besonderes Zeichen seiner Achtung gegeben habe. Dieß wirkte und die Aussöhnung gelang. Während noch die Herrn beisammen saßen, hörte man vor dem Hause Waffengeräusch und die beiden Granden erschracken, als ob Ximenes den Herzog gefangen nehmen wolle. In der That aber hatte Johann Spinosa, ein Hauptmann der Leibwache, die heimliche Abreise des Cardinals nach Fuencarral erfahren und ehrenhalber mit der Wache nachkommen zu müssen geglaubt. Er erhielt für seine Diensteifrigkeit einen freundlichen Verweis, die beiden Granden aber beruhigten sich wieder und verabschiedeten sich

friedlich von dem Cardinal, der sofort nach Madrid zurückkehrte [1]).

Noch größere Unruhen erregte der stolze und kühne Graf Giron von Uresna. Ximenes wollte die Streitigkeiten der Granden unter einander schlichten, und so auch die Frage über die Stadt Villadefrades bei Valladolid erledigen, welche, gegenwärtig in der Hand Giron's, von Guiterre Quijada angesprochen wurde. Der Gerichtshof von Valladolid untersuchte die Sache und entschied für Quijada; als aber die Commissäre des Staats den Letztern in Besitz setzen wollten, wurden sie von Giron und seinem jüngeren Sohne Roderich gröblich durch Schläge mißhandelt und verjagt. An dem Frevel hatten mehrere junge Freunde Roderich's aus den ersten Häusern, wie Bernardin, der Sohn des Großconstabel und Ferdinand, ein Sohn des Großadmirals, Theil genommen. Diese Verletzung des königlichen Ansehens erregte Aufsehen und Entrüstung, und der Bischof von Malaga, Präsident des Gerichtshofes von Valladolid, sonst ein sehr milder Mann, wollte alsbald eine beträchtliche Anzahl Truppen zur Strafe der Frevler nach Villadefrades abgehen lassen. Sobald der Großconstabel diese seinem Sohne und dessen Freunden drohende Gefahr erkannte, eilte er nach Villadefrades, und bestimmte die jungen Herrn, vor Ankunft der königlichen Truppen das Städtchen zu verlassen. Sie thaten es, und der Bischof von Malaga lobte den Großconstabel und entließ das Militair. Sobald Ximenes seinerseits den Vorfall erfuhr, ließ er gegen Giron und seine Freunde eine Criminaluntersuchung wegen Majestätsverbrechens anstellen, und schickte den Oberrichter Sarmento mit Militair nach Villadefrades, um die Stadt wegen Theilnahme an dem Frevel auf's Strengste zu bestrafen. In dieser Gefahr erregten Giron und seine Freunde einen förmlichen bewaffneten Aufstand gegen Ximenes, und setzten sich wieder mit Gewalt in den Besitz der bestrittenen Stadt, wenig darum bekümmert, daß der Cardinal aller Orten die

1) *Gomez*, l. c. pp. 1115. 1116. *Flechier*, Liv. V. p. 429—434.

Gesetze über den Aufruhr verkünden ließ und die Ungehorsamen für Hochverräther erklärte. Die Verwandten der Betheiligten aber geriethen nun in große Angst und veranstalteten eine allgemeine Besprechung der Granden zu Portillo, um Mittel zur Beilegung der Sache und zur Rettung der Ihrigen finden zu können. Es wurde beschlossen, die Zuflucht zum Bitten zu nehmen, und sie erließen daher an Ximenes ein sehr demüthiges Schreiben, worin sie ihn um Gnade für ihre Kinder und Vettern ersuchten. Zugleich wandten sie sich aber auch an König Carl mit Beschwerden über die Härte des Cardinals, der durch seine unmäßige Strenge ganz Castilien in Unordnung bringe. Giron insbesondere aber beschuldigte den königlichen Gerichtshof der Parteilichkeit und wollte zeigen, daß er schon in dem Streite wegen des Herzogthums Medina Sidonia ungerecht behandelt worden sei. Ximenes erfuhr all' dieß durch den Bischof von Malaga, und säumte nicht, in Uebereinstimmung mit dem königlichen Rathe, den wahren Thatbestand nach Flandern zu berichten. Er versicherte dabei, „daß kein persönlicher Haß gegen Giron ihn leite, und daß es Thorheit sei, den ganzen wegen seiner sonstigen Gerechtigkeit allgemein berühmten königlichen Gerichtshof von Valladolid der Parteilichkeit gegen Giron, eigentlich einer Verschwörung gegen denselben zu beschuldigen. Dagegen sei es kein Wunder, wenn der unruhige und zum Aufruhr geneigte Graf diejenigen hasse und verläumde, welche seinen Freveln mit Wachsamkeit und Kraft widerstehen." Zum Schlusse bat Ximenes, „Carl möge doch in dieser Sache dem Spruche des Gerichtes nicht durch eine Exemtion des Grafen hemmend in den Weg treten, sondern die Gesetze des Vaterlandes schützen, zu deren Wächter und Rächer er vom Himmel bestellt sei."

Ungeachtet ihres demüthigen Briefes an Ximenes wollte doch etwa die Hälfte der Granden ihm mit Gewalt widerstehen, und mehrere von ihnen, namentlich der unruhige Bischof von Zamora, sammelten Truppen und wiegelten ganze Distrikte auf. Die zweideutigste Rolle spielte der Großconstabel, indem er öffentlich zur Ordnung und zum Gehorsam ermahnte, in

geheimen Schreiben dagegen den Aufstand unterstützte und die Erbitterung steigerte. Ximenes erhielt ein Schreiben dieser Art in seine Hände, wollte es aber doch nicht zum Untergange seines Feindes benützen. Auch der Herzog von Alba, sonst ein treuer Anhänger des königlichen Hauses, war bereits entschlossen, ein Heer zu werben und sich offen an die Spitze der bewaffneten Insurgenten zu stellen; aber auf die kluge Warnung seines Freundes Cueva stand er von dem gefährlichen Vorhaben alsbald wieder ab. Die in Villadefrades eingeschlossenen jungen Freunde Giron's dagegen vergaßen sich so weit, daß sie ein Bild des Cardinals in Pontifikalkleidern zum Spotte in den Straßen der Stadt umhertragen ließen. Aber bald konnten sie die Stadt nicht mehr halten, flohen, und überließen sie dem Oberrichter Sarmento, der bisher die Belagerung geführt hatte. Er verkündete, daß Villadefrades wegen Theilnahme am Aufruhr und Mißhandlung königlicher Beamten nach altem Gesetze dem Erdboden gleich gemacht werden müsse. Sofort solle der Pflug über diese Stätte des Frevels gehen, und sie mit Salz bestreut werden, zum Zeichen, daß künftig nie mehr eine Menschenwohnung hier erbaut werden dürfe. So geschah es auch; die Stadt wurde angezündet und zusammengeschossen, die Schuldigsten unter den Einwohnern mit Ruthen gepeitscht. Den Giron aber, seinen Sohn Roderich und dessen Genossen erklärte der Oberrichter förmlich für Hochverräther.

Diese Strenge und Härte mißfiel Manchen, selbst den mit Ximenes befreundeten Granden, und er mußte nicht wenige tadelnde Aeußerungen darüber hinnehmen. Dagegen jagte das Schicksal der genannten Stadt allen unruhigen Köpfen solchen Schrecken ein [1]), daß ein Versuch des ältesten Sohnes des aufrührerischen Grafen, Pedro Giron, neue Truppen gegen den Cardinal in Andalusien zu werben, ohne Erfolg blieb. Als zudem noch König Carl das Geschehene vollständig billigte und dem Ximenes in Allem rechtgab, auch den Giron

1) Erigere cristas posthac nullus audebit, sagte Peter Martyr. Ep. 591.

als Hochverräther behandeln lassen zu wollen erklärte, wenn er sich nicht alsbald selbst vor Gericht stelle, da bekam nicht nur das Ansehen des Cardinals, sondern noch mehr der Respekt vor dem Gesetze und der königlichen Macht einen beträchtlichen Zuwachs. Mit Villadefrades war ein großer Theil des Ansehens und der Selbstständigkeit der Aristokratie in Spanien zerstört worden.

Noch blieb die Unterwerfung Giron's übrig, welche der Herzog von Escalona und Franz Ruyz vermittelten. Der stolze Graf erschien demüthig vor Ximenes, stellte sich selbst vor Gericht und bat um Gnade, und Ximenes erwirkte ihm Verzeihung beim Könige. Uebrigens unterließ Giron nachmals nicht, sein satyrisches Talent gegen Ximenes zu gebrauchen, und fragte z. B. eines Tages, als er den Cardinal besuchen wollte, dessen Bedienten: „ob der König Ximenes zu Hause sei?" Daß hierin eine Anspielung auf die Gewaltherrschaft des Cardinals liege, sieht Jedermann, für den Spanier aber hatten diese wenigen Worte noch eine weitere Bedeutung, denn unter den Königen der spanischen Urzeit führt die Sage auch einen fabelhaften König Ximenes auf, und es war gebräuchlich geworden, etwas Rauhes und den gegenwärtigen Sitten Zuwiderlaufendes mit den Worten zu bezeichnen, daß es in die Zeiten des Königs Ximenes gehöre [1]).

Während des Ereignisses mit Giron hatte Papst Leo X. im Juni 1517 ein und dreißig neue Cardinäle ernannt, und unter diesen auch Hadrian, der noch immer in Spanien neben Ximenes an der Leitung der Staatsgeschäfte Antheil nehmen sollte. Diese Erhebung glaubte Ximenes zu seiner Entfernung benutzen zu können, und ersuchte darum den König, denselben entweder nach Belgien zurückzurufen, oder als Gesandten nach Rom, oder in sein Bisthum Tortosa zu schicken, denn in seiner neuen hohen Würde werde er für die Einheit der Reichsver-

1) *Gomez*, l. c. p. 1117—1120. *Petrus Martyr*, Epp. 584. 591. Ferreras, a. a. O. Bd. VIII. Th. 12. S. 459. *Flechier*, Liv. V. p. 434—441.

waltung eher hinderlich als förderlich sein. Aber die Bitte blieb unerfüllt [1]).

Kaum war die Angelegenheit mit Giron beigelegt, so wurde Ximenes in einen heftigen Streit mit der herzoglichen Familie von Alba verwickelt. Eine der einträglichsten Stellen in Spanien war das Johanniterpriorat Consuegro. Der frühere Besitzer dieser hohen Stelle hatte zu Gunsten seines Neffen, Antonio Zuñiga, resignirt, und Letzterer war von König Philipp und Papst Julius II. förmlich eingesetzt worden. Als aber Ferdinand nach Philipp's Tod die Regierung übernahm, wollte er den Herzog von Alba für seine besondere Treue belohnen und gab darum seinem dritten Sohn Diego das genannte, bereits besetzte, Priorat. Um die grobe Rechtsverletzung einigermaßen zu decken, erklärte der Großmeister des Johanniterordens, Zuñiga habe das Priorat blos durch den Papst, nicht aber durch ihn, den Vorstand des Ordens, erhalten und nur mit Unrecht besessen. Darum müsse er es jetzt an Diego Alba abtreten, den der Großmeister anmit förmlich zum Prior von Consuegro ernenne, im Jahr 1512. Umsonst beklagte sich Zuñiga bei dem Papste, der nicht zu helfen vermochte, und floh dann nach Belgien zu Carl, damit dieser einst den Spruch seines Vaters aufrecht erhalten möchte. Nach Ferdinand's Tod sofort verlangte er alsbald in das Priorat wieder eingesetzt zu werden und brachte den Streit auf's Neue nach Rom, wo auch der junge Alba seine Ansprüche zu vertheidigen suchte. Das Gericht entschied für Zuñiga, und dieser kehrte jetzt mit der päpstlichen Urkunde und folgendem Schreiben Carl's nach Spanien zurück: „Carl, König von Spanien, an Franziskus, Cardinal von Toledo, Unseren geliebten Freund! Was Ihr in Betreff des Priorats zum hl. Johannes von Jerusalem an Uns berichtet habt, hat in allweg Unsere Billigung erhalten. Doch die Wichtigkeit der Sache und der hohe Rang der beiden streitenden Parteien verlangen,

1) *Gomez*, l. c. p. 1120. *Flechier*, Liv. V. p. 441. Die Ernennung so vieler Cardinäle auf einmal fand heftigen Tadel. Man glaubte, für manche Hüte habe der Papst Geld angenommen. *Petrus Martyr*, Ep. 596.

zuvor alle Wege der gütlichen Ausgleichung zu versuchen, bevor Wir das strenge Recht eintreten lassen. Deßhalb haben Wir es gemäß Unserer Milde für angemessen erachtet, das ganze Besitzthum des Priorats, seine Burgen, Städte und Einkünfte einstweilen und auf so lange in Unsere eigene Hand zu nehmen, bis wir eine endliche Entscheidung zu geben vermögen. Diesen Unseren Entschluß möget Ihr dem Herzog von Alba und seinem Sohne Diego eröffnen und beide zum Gehorsam zu bewegen trachten. Sie sollen Uns zum Schiedsrichter wählen und eine beglaubigte Urkunde hierüber schnellstens an Uns einschicken, Wir aber werden auf ihr Bestes so viel als möglich bedacht sein. Thun Sie dieß, so geschieht Uns damit ein angenehmer Dienst, weigern sie sich aber, so geben Wir ihnen fünfzehn Tage Bedenkzeit, nach deren Verlauf Ihr in Unserem Namen von dem Priorate Besitz zu nehmen, und in den Burgen und Städten treue Befehlshaber aufzustellen habt. Wollen aber Alba und Diego überhaupt nicht gehorchen, so ermahnen Wir Euch und befehlen dem königlichen Rathe, daß Ihr die päpstliche Urkunde, welche Zuñiga von Rom gebracht hat, ohne Rücksicht auf irgend Jemand, kraft königlicher Vollmacht in Vollzug setzen sollt. Lebt wohl. Brüssel den 15. Januar 1517."

Zuñiga und sein Bruder, der Herzog von Bejar, überbrachten dieß Schreiben dem Cardinal und sicherten ihm mit mehreren anderen Granden ihre Hülfe und Unterstützung zu, wenn er solche etwa gegen Alba nöthig haben möchte. Alba dagegen erklärte: „nicht gegen den König, aber gegen den Cardinal, den Feind seines Hauses, seine Rechte aus allen Kräften vertheidigen zu wollen." Da Ximenes eben damals an einem heftigen dreitägigen Fieber zu Madrid krank lag, so wurde Alba nur um so kühner und stachelte seine vielen Verwandten und andere Mitglieder des hohen Adels zum Widerstande auf. Die beiden um das Priorat streitenden Parteien rüsteten jetzt zum Kampfe; Franz Ruyz aber verstärkte während der Krankheit des Cardinals die Leibwache um dreihundert Mann, und ließ sie beständig unter den Waffen sein, damit keine der beiden Parteien sich Madrids bemächtigen könne.

Wie es nun mit Ximenes wieder etwas besser 'ging, ließ er die beiden Häupter, Zuñiga und Alba, vor sich kommen und ermahnte sie zum Frieden, bis er nach wiederhergestellter Gesundheit ihren Streit zu schlichten vermöge. Damals wurden in Madrid und ganz Castilien öffentliche Bittgebete für den kranken Cardinal veranstaltet, von dessen Leben die fernere Ruhe des Staates abzuhängen schien.

Alba suchte jetzt durch schiefe Darstellung der Sache den jungen König zu einer andern Entscheidung zu bestimmen; aber Ximenes bat denselben schriftlich, doch bei seinem bereits gegebenen Befehle zu verharren, denn ein königliches Wort müsse fest und sicher sein.

Unterdessen beschäftigte sich der königliche Senat mit dem Gegenstande, und da mehrere Beisitzer desselben, sogar Hadrian und La Chaux, die Sache Alba's zu unterstützen wünschten, so erhoben sie allerlei Bedenken gegen das königliche Dekret, und zögerten, dasselbe zu vollziehen, bis Ximenes einigermaßen genesen, die Einheit im Senate wieder herstellte und das Collegium zur alsbaldigen Vollziehung des königlichen Befehles bestimmte. Jetzt wandte sich Alba an die verwittwete Königin Germaine, bei der er in hohem Ansehen stand, und bewirkte durch sie, daß sogar die Könige von Frankreich und England bei Carl und Chievres sich zu seinen Gunsten verwandten. Schon wollte Carl wankend werden; aber Ximenes befestigte ihn wieder durch ein Schreiben an Chievres, und suchte zugleich durch friedliche Besprechungen mit Alba diesen dahin zu bestimmen, daß er den König als Schiedsrichter annehmen möge. Als aber auch dieser und andere Versuche mißlungen waren, befahl Ximenes dem General Ferdinand d'Andrada, mit bewaffneter Macht die Güter des Priorats für den König zu besetzen. Hadrian und La Chaux geriethen darüber in Angst, fürchteten Bürgerkrieg, und baten den Cardinal, die Sache doch bis zur Ankunft Carl's zu verschieben. Nicht weniger glaubte Anton Fonseca, einer der klügsten Granden, aber mit Alba befreundet, Gegenvorstellungen machen und auf die Möglichkeit einer großen Empörung und eines allgemeinen Brandes

hinweisen zu müssen; aber Ximenes ließ sich nicht irre machen und sprach: „beruhigt Euch, Fonseca, und ängstigt Euch nicht wegen des Ausgangs, denn ich will machen, daß er sehr günstig sei." Sofort ließ er alsbald tausend Reiter und fünftausend Fußgänger nach Consuegro, wo sich Diego verschanzt hatte, marschiren, und veranstaltete überdieß eine bedeutende Aushebung in seinem eigenen Gebiete, um im Falle der Noth sein Heer verstärken zu können. Bevor es aber zum Angriff kam, ließ Ximenes den Diego noch einmal auffordern, freiwillig die Festung und alle streitigen Besitzungen an Carl zu übergeben und diesen als Schiedsrichter anzuerkennen; und erst als er sich dessen wiederum weigerte, durfte die Belagerung beginnen. Alba wollte seinem Sohne tausend Mann Fußgänger und etwas Reiterei zu Hülfe nach Consuegro schicken; aber das Heer des Ximenes schlug dieses Corps zurück und nahm ihm alles Geld und alle Lebensmittel ab. Auf dieß hin kam Alba wieder nach Madrid, um mit Hülfe Germaine's und Hadrian's die Sache gütlich mit Ximenes zu vergleichen, konnte aber nichts Günstigeres erlangen, als die unbedingte Uebergabe des Priorats in die Hände des Königs und dafür Verzeihung des Geschehenen. Diego Alba unterwarf sich jetzt, und Anton von Cordova verwaltete einstweilen die strittigen Güter; aber nach dem Tode des Cardinals kam Diego wieder in den Besitz des Priorates, und es entstand ein neuer Streit zwischen ihm und Zuñiga, der nicht einmal durch die Theilung der Besitzungen unter beide, sondern erst durch den Tod Zuñiga's sein Ende fand [1]).

Minder bedeutend, aber doch für Ximenes persönlich sehr unangenehm war der Streit wegen der Grafschaft Ribadeo in Galicien. Das Gebiet dieser Herrschaft war zwar an sich klein, aber sehr freundlich in fruchtbarer und heiterer Gegend gelegen und wegen mancher damit verbundenen Vorrechte wünschenswerth. Der vorige Besitzer, Graf Villandrado, war

1) *Gomez*, l. c. p. 1121 – 1124. *Robles*, l. c. p. 189—193. *Flechier*, Liv. V. p. 442 – 448. Ferreras, a. a. O. S. 459.

mit päpstlicher Zustimmung hintereinander von zwei Frauen geschieden worden, weil beide Ehen sich als nichtig herausstellten, und er verheirathete sich sofort zum drittenmal mit Leonore, aus maurischem Geschlechte. Sie gebar ihm einen Sohn Roderich, der als der einzige leibliche Nachkomme des Grafen seine Güter ererbte. Aber die Seitenverwandten wollten Roderich für einen Bastarden erklären, und besonders machte die kräftige und einflußreiche Doña Maria Ulloa, Gräfin von Salinas (S. 219) Ansprüche auf das Erbe. Ximenes dagegen beurtheilte die Sache rein vom Standpunkte des kanonischen Rechtes und erklärte darum den jungen Roderich für den rechtmäßigen Erben der streitigen Grafschaft. Aber Ulloa vermochte, was sagar dem Alba im vorigen Streite nicht gelungen war; sie erwirkte von König Carl eine Urkunde, worin die Entscheidung des Cardinals für ungültig erklärt, und die Grafschaft Ribadeo dem Sohne der Ulloa zugesprochen wurde. Umsonst beklagte sich Ximenes hierüber bei dem belgischen Hofe, und stellte vor, wie nichts schlechteren Eindruck machen könne, als wenn die Gerechtigkeit verdreht und Waisen Unrecht gethan werde; aber statt auf seine Worte zu hören, gab man ihm zu seiner Beruhigung nur die Nachricht, daß der König jetzt nach Spanien abzureisen gedenke, und der Cardinal darum die nöthigen Vorkehrungen treffen solle [1]). In der That schickte Ximenes, wie wir wissen, nicht nur eine wohlversehene Flotte nach Belgien ab, um den König zu holen, sondern er ließ auch die besten und gesündesten Häfen des nördlichen Spaniens mit Sicherheitswachen besetzen und mit allen Bedürfnissen zu einem prachtvollen Empfange des Königs und seines Gefolges versehen, und beschloß selbst weiter gen Norden nach Aranda zu gehen, um dem Könige bei seiner Landung näher zu sein [2]). Bevor er jedoch nach Aranda abreiste, bereinigte er noch ein anderes wichtiges Geschäft, wegen des geistlichen Zehnten.

Ximenes begab sich von Madrid zunächst nach seiner

1) *Gomez*, l. c. p. 1124 sq.

2) *Gomez*, l. c. p. 1125. *Flechier*, Liv. p. 448.

Cathedrale Toledo, um für die Diöcese neue Anordnungen zu treffen und die von ihm gestifteten Klöster in Augenschein zu nehmen. Der schlaue Präfekt von Toledo, Portocarrero, der Fuchs beigenannt, glaubte bei dieser Veranlassung von Ximenes eine Entscheidung des Streits zwischen Toledo und Burgos über den Vorrang bei den Cortes erschleichen zu können; aber der Cardinal wies ihn mit seinem so schlau angebrachten Ansinnen unbedingt ab [1]).

Nicht unbedeutende Geschäfte veranlaßte ihm jetzt die Frage wegen des geistlichen Zehnten. Mit Zustimmung des fünften Lateranconcils [2]) hatte Leo X. auf drei Jahre einen Zehnten auf die geistlichen Güter gelegt, um die Küste von Italien gegen die drohenden Einfälle des türkischen Kaisers Selim schützen zu können. Sobald nun die Nachricht, der Papst wolle diese Auflage auch in Spanien einführen, in die Halbinsel drang, zeigte sich bei vielen Clerikern eine große Entrüstung, und sie wollten behaupten, daß dieselbe den geistlichen Freiheiten und den Bestimmungen alter Synoden zuwider und um so ungerechter sei, als die Fürsten, denen die nächste Schirmpflicht der Christenheit obliege, gegenwärtig weder eine Flotte noch ein Heer zu diesem Zwecke ausgerüstet hätten. Zuerst weigerte sich der Clerus von Aragonien auf einer Provinzialsynode unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Saragossa, der zugleich Reichsverweser dieses Königreichs war, den verlangten Zehnten zu entrichten, und bat zugleich den Ximenes, er möge, da er in Rom so großes Ansehen besitze, dieß zum Schutze der spanischen Geistlichkeit verwenden [3]). Der Cardinal willigte um so lieber ein, da er den Zehnten auch in Castilien nicht einführen wollte; aber er ermahnte die Aragonier, ihre Synode sogleich aufzulösen, keine Oppositionsstellung gegen Rom einzunehmen, und sich ganz stille zu halten, damit er um so leichter mit Carl und dem Papste zu unterhandeln vermöge. Sofort meldete er dem Könige, „er sei der

1) *Gomez*, l. c. p. 1113 sq.
2) *Harduin*, Collect. Conc. T. IX. p. 1851.
3) Sein Primat erstreckte sich ja über ganz Spanien.

Meinung, auch in Castilien solle der Clerus in einer Versammlung untersuchen, ob das Verlangen des Papstes begründet sei, diese Versammlung aber müsse nach altem Gebrauche am königlichen Hoflager statt haben." Andererseits ließ er dem Papste durch seinen Agenten in Rom, Arteaga, „nicht blos den Zehnten von seiner Diöcese, sondern alle seine Einkünfte und alles Kirchengeräth sammt dem Kirchenschatze anbieten, wenn das allgemeine Wohl der Christenheit solche Opfer verlange und der Papst wirklich einen Kreuzzug gegen die Türken unternehmen wolle; dagegen könne er zu einer Besteurung des spanischen Clerus für andere Zwecke unmöglich seine Hand bieten und getraue sich nicht, den Widerwillen der Spanier gegen eine solche Auflage zu überwinden." Zugleich befahl er seinem Agenten, genau zu erforschen, was das Lateranconcil rücksichtlich des Zehntens bestimmt habe. Im Namen des Papstes gaben die Cardinäle Lorenz Pucci und Julius von Medicis (nachmals Clemens VII.), die das meiste Vertrauen Seiner Heiligkeit besaßen, die Antwort, der Papst werde in Kraft der Lateranensischen Bestimmungen nur im allerhöchsten Nothfalle einen allgemeinen geistlichen Zehnten ausschreiben und habe dieß bisher auch nicht gethan; sein Nuntius in Spanien aber müsse voreilig und ohne Instruction ein solche Auflage angekündigt haben. Auf die Nachricht hievon entließ Ximenes die unterdessen zu Madrid versammelte Geistlichkeit, welche bereits beschlossen hatte, für's Erste um Aufhebung des Zehnten zu bitten, im Falle einer abschlägigen Antwort aber den Weg der Weigerung zu versuchen. Ximenes war, wie wir von Peter Martyr, der dieser Synode selbst angewohnt hatte, wissen, mit diesen Beschlüssen einverstanden und hatte seine Hülfe versprochen. Jetzt aber beruhigte sich die Geistlichkeit, da Leo den Zehnten zunächst nur von den Geistlichen des Kirchenstaates verlangte. Neuer Streit entstand erst nach dem Tode des Cardinals, als Leo jetzt dem Kaiser Carl den spanischen Kirchenzehnten bewilligte, um eine Flotte gegen die Türken ausrüsten zu können, und die Geistlichkeit des Landes dessen Entrichtung verweigerte. Der Papst drohte

den Weigernden mit Bann und Interdikt, legte sogar Letzteres über das Land, mußte es aber nach vier Monaten, weil es keine Nachachtung fand, auf Carl's eigene Bitten wieder zurücknehmen. Die Zehnten wurden nicht entrichtet [1]).

Im August 1517 reiste Ximenes sammt dem Hoflager und dem Prinzen Ferdinand nach Aranda de Duero bei Burgos ab, wo er in dem angenehm und gesund gelegenen benachbarten Franziskanerkloster Aguilera wohnen wollte, und besuchte unterwegs seine Vaterstadt Torrelaguna. Auch Hadrian und Amerstorf befanden sich in seinem Gefolge, während La Chaux auf einem andern Wege dem Könige entgegenging. Am 11. August 1517 verließ Ximenes Torrelaguna wieder und kam des anderen Tages nach Bozeguillas, einem Flecken im Gebirge, wo ihm, nach allgemeiner Sage, während des Essens Gift beigebracht worden sein soll. Dieser Verdacht verstärkte sich durch den Umstand, daß an demselben Tage ein vermummter Reiter dem Franziskanerprovinzial Marquina und einigen Mönchen, die eben zu Ximenes gehen wollten, die Worte zurief: „wenn Ihr zum Cardinal gehen wollt, so eilt, damit Ihr noch vor Essenszeit ankommt, und warnt ihn von der großen Forelle zu genießen, denn sie ist vergiftet; kommt Ihr aber zu spät, so ermahnt ihn, daß er sich auf den Tod vorbereite, denn er wird das Gift nicht besiegen können." Marquina erzählte gleich bei seiner Ankunft dem Cardinal Alles, was sich zugetragen hatte, aber Ximenes wollte nicht an Vergiftung glauben und bemerkte, „wenn er wirklich Gift bekommen habe, so sei es vor einigen Tagen zu Madrid durch einen Brief aus Flandern geschehen, dessen Staub seinen Augen auf außerordentliche Weise zugesetzt habe; aber auch daran glaube er nicht." Uebrigens wurde auch Franz Carillo, der den Ximenes zu Bozeguillas bediente, und der Sitte gemäß jede Speise zuerst verkostete, damals ernstlich krank. Einige vermutheten, das Gift sei aus Belgien gekommen, Andere hatten sogar den

1) *Gomez*, l. c. p. 1114. *Petrus Martyr*, Epp. 596. 606. 642. *Miniana*, l. c. Lib I. c. 5. p. 13. Ferreras, a. a. O. S. 484. §. 570. und §. 571. S. 486. §. 576.

Sekretär des Cardinals, Baracaldo, im Verdacht; allein Letzterer blieb bis zum Tode des Ximenes in dessen Umgebung und Vertrauen und wurde von Freunden des Cardinals selbst für völlig unschuldig erklärt. Ueberhaupt ist die Sage von einer Vergiftung sehr zweifelhaft, und wohlunterrichtete Schriftsteller, wie Petrus Martyr und Carvajal, die sich in der Nähe des Cardinals befanden, deuten mit keiner Silbe auf einen solchen Vorgang hin [1]).

Kaum war Ximenes zu Aranda angekommen, so entstand in Valladolid eine Volksbewegung, durch das falsche Gerücht veranlaßt, es sei unwahr, daß König Carl kommen wolle, Ximenes habe dieß nur verbreitet, um desto leichter mit guter Gelegenheit den Prinzen Ferdinand nach Flandern schicken und Spanien allein regieren zu können. Doch gelang es dem Cardinal in Bälde, durch Veröffentlichung des wahren Thatbestandes die Ruhe wieder herzustellen [2]).

Wie wenig die Krankheit seinen Muth und seine Thatkraft gebrochen habe, konnte Ximenes zu Aranda im Anfange Septembers in einer für ihn unangenehmen Sache beweisen. Wir wissen, daß Prinz Ferdinand in Spanien geboren und erzogen, und darum bei den Spaniern beliebter war, als der für sie fremde Carl; und von seiner Umgebung stets aufgestachelt richtete Ferdinand beständig sehnsüchtige Augen nach dem spanischen Throne. Hauptsächlich war es sein Erzieher Pedro Nuñez de Guzman, Großcommenthur des Calatravaordens (S. 215), und sein Lehrer, der Bischof Osorio von Astorga, welche die öffentliche Meinung auf Kosten Carl's für den Prinzen zu gewinnen suchten und deßhalb dem Ximenes in hohem Grade zuwider waren. Er wünschte daher beide aus der Umgebung des Prinzen zu entfernen und stellte wiederholt dem Könige die Nothwendigkeit dieser Maaßregel dar. Kurz vor seiner Abreise nun gab endlich Carl am 7. September 1517 von Middelburg, einem niederländischen Seehafen, aus, dem

1) *Gomez*, l. c. p. 1125. *Petrus Martyr*, Ep. 598. *Flechier*, Liv. V. p. 449. Prescott, Thl. II. S. 568. Not. 23.

2) *Gomez*, l. c. p. 1126.

Cardinale schriftlichen Befehl, die beiden genannten Erzieher seines Bruders nebst seinem Kammerherrn Gonsalvo Guzmann in Ruhestand zu versetzen, mit den übrigen Hofdienern Ferdinand's aber nach seinem eigenen Gutdünken mit königlicher Vollmacht zu verfahren. Ein zweites Schreiben an Ferdinand [1]) setzte auch diesen von dem Befehle seines Bruders in Kenntniß. Beide Briefe nebst einem dritten an Hadrian waren unter der Adresse des Ximenes zusammengepackt und sollten von Letzterem zuerst gelesen werden, damit er noch bei Zeiten die nöthigen Vorkehrungen treffen könne. Da aber Ximenes eben im Kloster war, so wurde das Packet von Hadrian geöffnet und dem Prinzen sogleich der an ihn adressirte Brief mitgetheilt, so daß Ferdinand vor Ximenes Kunde von dem Befehle des Königs erhielt, und dem Cardinale damit die Möglichkeit genommen war, durch kluge Vorbereitungen die ganze Sache ohne Aufsehen zu vollführen. Im Gegentheil stachelten jetzt Nuñez und Osorio den Prinzen gegen Ximenes auf und beschwuren ihn, demselben zu widerstehen. Schon des andern Tages begab sich daher der Prinz mit wohleingelernter Rede in das Kloster Aguilera, machte dem Cardinal bittere Vorwürfe, klagte fast unter Thränen, daß man seine treuesten und ältesten Freunde ohne Grund von seiner Seite reiße und bat den Ximenes bei dem Andenken an Ferdinand und Isabella, ihn doch mit solcher Unbill verschonen zu wollen. Ximenes empfand Mitleid mit dem tiefergriffenen Jüngling, redete zu ihm in den freundlichsten Worten und lobte die Anhänglichkeit an seine Umgebung, stellte ihm aber auch vor, „daß der eigene Bruder und König in seinem Herzen den ersten Platz einnehmen und allen anderen Freunden vorgehen müsse, und daß es weder klug noch gerecht wäre,

1) Beide Schreiben Carl's, zuerst von Flechier, Liv. V. p. 453—461, aus den Handschriften des Cardinal Granvella in französischer Uebersetzung mitgetheilt, sind neuerdings in die Sammlung der Documents inédits unter den Papiers d'état du Card. Granvelle, Tom. I. p. 89 – 100 und p. 100—105 in der spanischen Originalsprache mit einer neuen französischen Uebersetzung aufgenommen worden. Für unsere Zwecke genügt, den Hauptinhalt desselben anzugeben.

dessen Befehlen zu widerstehen. Ja, solcher Widerstand würde ihm selbst und gerade seiner Umgebung, die er beschützen wolle, nur schädlich sein müssen." Doch der Prinz ging auf diese Worte nicht ein, sondern äußerte: „sonst habt Ihr mir oft Beweise Eurer Liebe gegeben, jetzt aber, wo ich derselben am meisten bedarf, ist sie entflohen; seid Ihr aber entschlossen, mich und die Meinigen zu verderben, so will ich selbst ein Mittel finden, uns zu retten." Etwas gereizt erwiederte Ximenes: „Ihr könnt thun was Euch beliebt, aber ich schwöre bei dem Haupte Eures Bruders Carl, daß morgen vor Sonnenuntergang dessen Befehle, denen Ihr zuerst gehorchen solltet, vollzogen sein müssen." Mit frühreifer spanischer Grandezza verließ jetzt Ferdinand den Cardinal und begab sich nach Aranda zurück, Ximenes aber übertrug die Aufsicht über die Stadt und den Prinzen den zwei Obersten der Leibwache, Canabillas und Spinosa, welche überall Wachtposten aufstellen mußten, damit Ferdinand nicht entführt werden könne. Der Prinz aber stieß heftige Drohungen gegen Ximenes aus, und übergab seinen Dienern, die der Nothwendigkeit weichen zu müssen einsahen, eine Urkunde des Inhalts, daß er sie, wenn er frei werde, wieder zu sich rufen und nach Verdienst belohnen werde. Sofort bat der Infant den päpstlichen Nuntius, mehrere Bischöfe und alle königlichen Senatoren zu sich, und erklärte, daß er zwar dem Befehle des Königs gehorche, sie aber bitte, seinen Bruder von den Mißhandlungen, die er erfahren habe, in Kenntniß zu setzen. Sie versprachen es; Ximenes aber ersuchte seinen Collegen Hadrian, den Nuñez und Osorio herbeizurufen, denn er sei gesinnt, ihnen seine Plane zu eröffnen und ihre Klagen zu entkräften. Sie kamen, und nach längerem Hin- und Herreden versprachen sie zu gehorchen und baten den Cardinal, bei König Carl sich zu ihren Gunsten und wegen ihrer Entschädigung verwenden zu wollen. Noch vor Sonnenuntergang, wie Ximenes vorausgesagt hatte, war jetzt der Befehl des Königs vollzogen, Ferdinand aber einstweilen dem Marques Aguilar als seinem Oberhofmeister übergeben, welcher in Bälde den Prinzen in hohem Grade für sich ein-

zunehmen wußte. Im Ganzen wurden dreiunddreißig Diener des Prinzen entlassen, und durch andere ersetzt, und so hart auch Ximenes hierin verfuhr, so fand er doch dafür den Beifall der Erfahrensten und Klügsten, welche diese Maaßregel als für die künftige Ruhe des Reichs nöthig erachteten [1]).

Unterdessen litt Ximenes im Kloster Aguilera sehr heftige Unterleibsschmerzen, und fast beständig drang Eiter aus seinen Ohren hervor. Auf das Gerücht hin, daß er sich todtkrank von allen weltlichen Geschäften zurückgezogen habe, griff Pedro Giron sogleich wieder zu den Waffen, um das Herzogthum Medina Sidonia zu erobern, die Mauren wagten wieder die Küsten von Spanien zu beunruhigen, und die Türken drohten sogar mit einer Belagerung Orans. Doch des Cardinals Geist und Thatkraft waren unbesiegt geblieben, und er schickte sogleich den Grafen Luna, Präfekten von Sevilla, mit einem beträchtlichen Heere gegen Giron. Letzterer erkannte nun, daß Ximenes noch lebe, und legte die Waffen schnell wieder nieder, während sein Vater, des Falles von Villadefrades eingedenk, den Ximenes schriftlich und demüthig um Verzeihung für seinen Sohn bat. Hätte Carl dem Rathe des Cardinals gefolgt, so wäre dießmal über Giron harte Strafe zum abschreckenden Beispiel verhängt worden. Weiterhin wurden die neuen Einfälle der Mauren mit Glück zurückgeschlagen und die Besatzung von Oran, vor Allen der Gouverneur Fernand Comario zum tapferen Widerstande innerhalb der Bollwerke ermahnt, bis weitere Hülfe kommen würde. Sie war unnöthig, denn die Türken wurden bald von den Numidiern selber verjagt [2]).

Während dieß vorging, hatte Carl, nachdem er zuvor mit Frankreich im Vertrage von Noyon Frieden geschlossen, am 7. September 1517 gegen den Rath seiner meisten Hofleute, denen die Schifffahrt in dieser Jahreszeit unsicher schien, die belgische Küste verlassen, und um die Mitte desselben Monats [3]),

---

1) *Gomez*, l. c. p. 1126—1129. *Petrus Martyr*, Ep. 600. *Flechier*, Liv. V. p. 450—467. Ferreras, a. a. O. S. 463. §. 519.

2) *Gomez*, l. c. p. 1129 sq. *Flechier*, Liv. V. p. 469.

3) Nach Gomez (p. 1130) am 27. September, aber dieß Datum ist

durch widrige Winde genöthigt, bei Tazones in Asturien, wo es Niemand vermuthet hätte, gelandet. Um sich von der Seekrankheit, wovon er übrigens am Wenigsten unter seinen Begleitern gelitten hatte, zu erholen, ging Carl sogleich in die benachbarte Stadt Villaviciosa, von seiner Schwester Eleonora und vielen belgischen und spanischen Edelleuten begleitet, unter denen sich Chievres und der Kanzler Sauvage besonders hervorthaten. Auch La Chaux erscheint jetzt wieder im Gefolge des Königs [1]). Als die Bewohner der spanischen Küste die Flotte in ihrer Gegend, wo sonst kein Geschwader landete, erblickten, fürchteten sie einen heimlichen Einfall der Franzosen, versteckten ihre Weiber und Kinder in den Gebirgen und besetzten selber, mit Pfeilen und dergleichen bewaffnet, die Hügel am Meere, um den Feind wo möglich an der Landung hindern zu können. Als Carl dieß bemerkte, ließ er vom Hauptschiffe aus „Spanien, Spanien, der König kommt" rufen und seine Wappen, den Löwen von Leon und die Burgen von Castilien entfalten, worauf die Asturier ihn jauchzend und auf den Knieen begrüßten und mit Jubel nach Villaviciosa begleiteten. Sobald der Großconstabel, der in dieser Gegend begütert war, die Ankunft Carl's erfuhr, machte er große Getreidespenden an die Armen der Nachbarschaft, versah alle Ortschaften mit Bedürfnissen aller Art, und kam selbst mit einem Gefolge von vierhundert Verwandten und Clienten zu Pferde nach Villaviciosa, um den König zu begrüßen. Sobald dieß geschehen, zog er sich jedoch schnell wieder zurück, um nicht durch längere Anwesenheit mit so vielen Leuten das königliche Hoflager an Wohnung und Lebensmitteln zu verkürzen. Den übrigen

---

falsch, denn an diesem Tage war Carl schon einige Zeit in Villaviciosa angekommen, und schrieb an diesem Tage einen noch erhaltenen Brief an Ximenes, wovon unten S. 525 die Rede sein wird.

1) Carl schrieb in dem vorhin angeführten Briefe von Middelburg aus an Ximenes: „La Chaux wird Mir Eure Briefschaften in dem Hafen, wo ich lande, übergeben." *Flechier*, Liv. V. p. 461. Damit widerlegt sich eine unrichtige Anmerkung bei Ferreras a. a. O. S. 462.

Granden aber wurde es gar nicht erlaubt, dem Könige schon in dieser Gegend ihre Aufwartung zu machen [1]).

Bei Ximenes soll die Nachricht von der Ankunft des Königs eine günstige Wirkung auf seine Gesundheit ausgeübt haben, so daß er am Gedächtnißtage seines großen Ordensstifters, am 4. Oktober, wieder Messe lesen und der gemeinsamen Mahlzeit im Franziskanerrefektorium zu Aguilera anwohnen konnte. Carl zeigte darüber viel Freude, und sprach wiederholt zum Aerger seiner Belgier seine eigene große Verpflichtung gegen den hochverdienten Mann aus. Fürchtend, wenn Ximenes mit Carl zusammenkommen könne, werde er sicherlich einen allmächtigen Einfluß auf den jungen Fürsten gewinnen und sie verdrängen, suchten die Belgier eine solche Zusammenkunft aus allen Kräften zu hintertreiben und ließen sich fast stündlich von zwei Aerzten Nachrichten mittheilen, wie sich Ximenes befinde und wie lange er etwa noch leben könne. Klüglich zogen sie dann die Reise Carl's so sehr in die Länge, daß der Cardinal voraussichtlich unterdessen den Geist aufgeben müßte. Ximenes dagegen schrieb dem Könige häufige Briefe, setzte ihn darin von allem Möglichen in Kenntniß und ertheilte ihm für alle Fälle Rath, wie er sich in Spanien benehmen, diesen und jenen behandeln solle, wie für Afrika zu sorgen sei u. dgl., und Carl schien Alles dieß sehr gnädig aufzunehmen und befolgen zu wollen [2]). Zum Belege der Regentensorgfalt, welche Ximenes auch in dieser Zeit noch zeigte, dient uns ein Brief Carl's an ihn, am 27. September 1517 von der spanischen Küste aus geschrieben. Der König erklärt darin, „daß er das Schreiben des Cardinals vom 23. desselben Monats erhalten und Alles das vernommen habe, was Ximenes seinem Agenten Diego Lopez de Ayala aufgetragen habe. Er bedauert weiter das Unwohlsein des Cardinals, dankt ihm für den Eifer und die Klugheit, die er in Betreff des Infanten Ferdinand

---

1) *Gomez*, l. c. p. 1130. *Petrus Martyr*, Epp. 597. 599. 601. *Flechier*, Liv. V. p. 469—471. Ferreras, a. a. O. S. 461. §. 517—519.

2) *Gomez*, l. c. p. 1131. *Robles*, l. c. p. 198. *Flechier*, Liv. V. pp. 471. 472.

an den Tag gelegt habe, spricht seine große Verpflichtung gegen den Cardinal aus, kündigt ihm an, daß er mit seinem Gefolge nach Santander zu gehen beabsichtige, wo Ximenes bereits alle nöthigen Vorkehrungen hiezu getroffen habe, während der Cardinal mit dem Prinzen Ferdinand und dem königlichen Rathe seinen gegenwärtigen Aufenthalt beibehalten möchte, bis er ihm den Ort zur Zusammenkunft bezeichnen könne. Zum Schlusse spricht Carl sein Mißfallen über das Benehmen Giron's und seine Hoffnung auf den Cardinal aus, daß er auch diese Angelegenheit bereinigen und den König stets von allen wichtigen Vorfällen benachrichtigen werde" [1]).

Um ihren Plan wegen Ximenes desto sicherer durchsetzen zu können, riethen die Belgier dem Könige, zuerst nach Aragonien zu gehen und sich dort früher als in Castilien huldigen zu lassen. Aber Ximenes machte auch hiegegen Vorstellungen und fügte den Rath bei, Carl solle seinen Bruder nach Deutschland zu Kaiser Marimilian schicken, es aber so einrichten, daß Jedermann sehe, es geschehe nur zum Nutzen und Vortheil des Prinzen selbst. Seiner Meinung nach wäre es das Beste, wenn er die deutschen Erbgüter ganz oder theilweise an Ferdinand überließe, denn Gott habe ihn ja außerdem mit so weiten Reichen gesegnet [2]). Wie wir wissen, hat Carl nachmals diesem auch von Chievres unterstützten Rathe gefolgt, und Oestreich seinem Bruder übergeben, welcher damit bald auch die Erbschaft von Böhmen und Ungarn verband; Carl'n aber hat die Befolgung jenes Rathes, den Ximenes gegeben, den Besitz von Spanien während des bald nach dem Tode des Cardinals ausgebrochenen Städteaufstands gesichert.

Ximenes erneuerte und verbesserte unterdessen in dem Kloster Aguilera sein Testament, das er mit päpstlicher Erlaubniß [3]) schon früher aufgesetzt und vor seiner Abreise nach

1) Dieser Brief, dem Flechier noch unbekannt, findet sich in den *Documents inédits* l. c. p. 105—109.

2) *Gomez*, l. c. p. 1131. *Flechier*, Liv. V. pp. 472. 473.

3) Nach altem canonischen Rechte fiel nach dem Tode eines Geistlichen Alles, was aus dem Amte erworben war, an die Kirche zurück. Wer beson-

Aranda wieder durchgesehen hatte. Zum Haupterben seines großen Vermögens ernannte Ximenes die von ihm gestiftete Universität Alcala, vermachte aber überdieß den von ihm gegründeten Klöstern, Hospitälern u. dergl. beträchtliche Legate, setzte große Summen zur Aussteuer armer Mädchen aus, bestimmte andere Gelder zur Loskaufung von Gefangenen, zur Verschönerung von Kirchen und zur Stiftung von Jahrtagen. Daß er zudem allen seinen Unterthanen, welche in dem Kriege gegen Oran finanziellen Schaden gelitten hatten, in seinem Testamente Entschädigung zuwendete, haben wir oben S. 392 gesehen. Zum Hauptexecutor des Testamentes hatte er seinen langjährigen Genossen Franz Ruyz, Bischof von Avila, ernannt, der auch für das Begräbniß des Cardinals und die Veröffentlichung der Complutenser Polyglotte sorgen sollte [1]).

Bei dieser Vorbereitung auf seinen Tod pflegte Ximenes öfter zu sagen: er danke Gott vorzüglich dafür, daß er niemals Jemanden absichtlich Unrecht gethan, und stets Alle nach Gerechtigkeit, nicht nach Gunst oder Abneigung behandelt habe" [2]).

Seine körperliche Gebrechlichkeit wollte der Erzbischof von Granada, Antonio de Rojas, Präsident des königlichen Rathes, der stets sein Gegner gewesen, benützen, um mit dem Senate, ohne Ximenes den König zu bewillkommnen. Aber Ximenes hatte so etwas erwartet und darum bereits zur Vorsorge von Carl zwei Urkunden erhalten, worin dem Erzbischof und dem Senate ausdrücklich verboten war, den Cardinal zu verlassen. Da der Erzbischof mit mehreren Senatoren deßungeachtet abreiste, bewirkte Ximenes, daß sie Carl sogleich, während sie noch unterwegs waren, durch Eilboten zurückschickte, und ihnen wieder zu Ximenes zu gehen befahl, dem sie abbitten mußten [3]).

Ganz anders verfuhr Ximenes mit den Granden. Der

---

ders über sein als Geistlicher erworbenes Vermögen verfügen wollte, bedurfte darum päpstlicher Erlaubniß.

1) Das Testament ist abgedruckt bei *Quintanilla,* Archetypo etc. p. 36—50 im Anhang.

2) *Gomez*, l. c. p. 1131. *Flechier*, Liv. V. p. 473.

3) *Gomez*, l. c. p. 1132. *Flechier*, Liv. V. p. 474.

Großadmiral hatte sich ihm höflich als Begleiter angeboten, wenn er zum Könige gehen wolle, und es sich als eine Gnade erbeten, im Gefolge des Cardinals sein zu dürfen. Aber Ximenes dankte ihm für diese Ehre, und rieth ihm, selbst mit großem Gefolge zu Carl zu gehen, damit die Flamänder den Unterschied zwischen einem belgischen und spanischen Edelmann sehen könnten. Aehnliches sprach er zu andern Granden, welche ihn begleiten wollten [1]).

Da unterdessen der Winter herankam, verließ Ximenes das Kloster Aguilera und begab sich am 17. Oktober, in Pelzkleider wohl eingehüllt, mit dem Infanten und dem Senate nach Roa, um von da leichter nach Valladolid oder nach Segovia gehen zu können, wenn der König in einer dieser beiden Städte angelangt wäre. Früher hatte Ximenes demselben Valladolid empfohlen, da aber unterdessen daselbst eine Krankheit ausgebrochen war, bat er ihn jetzt, am 22. Oktober nach Segovia zu kommen. Zugleich rieth er dem Könige, die Cortes nicht sogleich zu berufen, weil noch eine Gährung unter dem Volke herrsche und diese bei den Ständen laut werden könnte, ein Rath, dessen Nichtbefolgung in Bälde schlimme Begebnisse herbeiführte und dem Könige großen Verdruß durch die Cortes bereitete. Um diese Zeit kamen Abgeordnete von Toledo nach Roa, um durch Ximenes den König zu bitten, daß er die ersten Cortes in der alten Königsstadt abhalten möge, und der Cardinal unterstützte ihre Bitte; aber den Belgiern war eine weniger tief in Spanien gelegene Stadt erwünschlicher und darum wurden die Stände nach Valladolid berufen [2]).

Bevor Carl sich hieher begab, wollte er noch seine Mutter in Tordesillas besuchen, und machte diesen Entschluß in einer Erklärung an Ferdinand, Ximenes und alle Granden öffentlich bekannt, „wie er namentlich deßhalb nach Spanien gekommen sei, um seine Mutter zu unterstützen und zu erleichtern, und daß er sich stets nach ihrem Willen in der Reichsverwaltung

---

1) *Gomez*, l. c. p. 1132. *Flechier*, Liv. V. p. 475.
2) *Gomez*, l. c. p. 1133.

zu richten gedenke." Ximenes lobte die Pietät, aber tadelte die wortreiche und offenbar unehrliche Erklärung mit dem Bemerken, „dieselbe trage nicht so fast das Gepräge der Liebe zur Mutter, als das der Furcht, es möchte eine Partei Einfluß auf die Fürstin gewinnen und ihm dadurch entgegenwirken. Könige, fügte er bei, müssen Manches thun, ehe sie davon reden" [1]).

Man fing nun an, wegen der kommenden Ständeversammlung Wohnungen für den König und den Hof in Valladolid zu bereiten, und Carl übertrug vier Belgiern die Besorgung dieser Geschäfte. Seinerseits wollte Ximenes in dem Hause des Juristen Bernardin seine Wohnung nehmen, weil es eine besonders gesunde Lage zu haben schien. Aber die belgischen Quartiermeister versagten ihm diese Wohnung und wollten dieselbe, um den Cardinal verdrängen zu können, für die Königin Germaine bestimmen. Alba hatte die Hand mit im Spiele. Endlich ward das strittige Haus doch dem Ximenes überlassen, dagegen für seine Dienerschaft gar nicht in der Stadt, sondern auf einem benachbarten Dorfe eine Wohnung ausgewählt, was dem kranken Manne als eine grobe Zurücksetzung erschien, wie er sie unter Ferdinand, Isabella und Philipp nie habe erfahren müssen. Doch verheimlichte er seinen Schmerz [2]).

Noch größere Beleidigung stand ihm bevor. Wie man glaubte, auf den Rath Motta's, des Bischofs von Badajoz und Günstlings von Chievres, erließ jetzt Carl an Ximenes ein Schreiben des Inhalts: „er beginne jetzt seine Reise nach Tordesilla's zu seiner Mutter [3]), und Ximenes solle nun zu Mojados mit ihm zusammentreffen, um seine Rathschläge über die Einrichtung des Staats und die Angelegenheiten des königlichen Hauses ertheilen zu können. Habe er diese gegeben, so

1) *Gomez*, l. c. p. 1133. *Flechier*, Liv. V. p. 477.

2) *Gomez*, l. c. p. 1133. *Flechier*, Liv. V. p. 477—78.

3) Diesen Besuch selbst erzählt Petrus Martyr (Ep. 602) und berichtet, Johanna sei durch den Anblick ihrer Kinder Carl und Eleonora sehr erfreut worden.

wolle Carl ihn nicht mehr länger der nöthigen Ruhe berauben und ihn der lästigen Staatsgeschäfte entheben. Gott werde ihn für seine Verdienste, die kein Sterblicher ausgleichen könne, belohnen, und er, der König, ihm stets mit der Achtung eines Sohnes zugethan sein." Die höflichen Worte enthielten die Entlassung des Erzbischofs nicht blos von der Regentschaft, die jetzt natürlich aufhören mußte, sondern zugleich seine Entfernung von allen Geschäften des Reichs. Man sagt vielfach, dieser schnöde Brief habe den Tod des Cardinals durch Kummer beschleunigt; aber Franz Ruyz versicherte, als das Schreiben angekommen, sei Ximenes schon sehr krank gewesen, und darum habe man dasselbe nicht ihm, sondern dem königlichen Senate übergeben. So habe Ximenes dieß Zeugniß vom Undank seines Fürsten niemals erblickt und Hadrian dem Könige durch einen Brief vom 7. November erklärt, der Cardinal befinde sich in einem solchen Zustande, daß ihm die fragliche Entschließung des Königs nicht mehr mitgetheilt werden könne [1].

Als nun Ximenes seinen Tod herannahen fühlte, sprach er mit christlichem Muthe in kurzen aber kräftigen Worten zu seiner Umgebung über die Hinfälligkeit alles Irdischen und die unendliche Barmherzigkeit Gottes, umschlang das Zeichen des hl. Kreuzes mit seinen Händen, bat Gott unter Thränen um Verzeihung aller seiner Sünden und flehte um die Fürbitte aller Heiligen Gottes, besonders der allerheiligsten Jungfrau, des h. Michael, der Apostel Petrus und Paulus, des h. Jacobus, des Patrons von Spanien, des h. Franziskus von Assisi, und der hh. Eugen und Ildephons, der ältesten Bischöfe von Toledo. Die Umstehenden konnten sich hiebei der Thränen nicht erwehren. Darauf empfing er die hh. Sakramente sammt der letzten Oelung. Noch wollte er in einem Briefe dem Könige Carl seine Hochschule und die von ihm gestifteten Klöster empfehlen, aber die bereits starre Hand konnte nicht mehr unterzeichnen, und während Petrus Lerma, Antonius Roderich

1) *Gomez*, l. c. p. 1133. *Flechier*, Liv. V. pp. 479. 480. Robertson, Gesch. Carl's V. Braunschweig 1770. Bd. II. S. 56. Prescott, a. a. O. Thl. II. S. 567.

und Balbas ihm Gebete vorsprachen, verschied er unter den Worten David's: in te, Domine, speravi, am 8. November 1517, zwei und achtzig Jahre alt, und im zwei und zwanzigsten Jahre seiner bischöflichen Amtsverwaltung [1]).

Es war eben Sonntag, und kaum war durch einen Herold die Kunde von dem Tode des großen Prälaten unter das Volk gedrungen, so eilten fast alle Einwohner von Roa und der Umgegend herbei, um ihm, während er auf dem Paradebette ausgestellt lag, noch die Hände zu küssen. Sofort wurde der Leichnam einbalsamirt und einstweilen in die Kirche von Roa übertragen, bis er dem Befehle des Verstorbenen gemäß nach Alcala gebracht werden konnte. Letzteres geschah nach wenigen Tagen, bei der schlechtesten Witterung und unter so heftigen Regengüssen, daß die Reise sogar gefährlich war, wie sie es bei Ueberbringung der Leiche Isabella's nach Granada gewesen. Am zweiten Tage kam der Trauerzug in die Geburtsstadt des Cardinals, nach Torrelaguna, dessen ganze Bevölkerung die tiefste Trauer an den Tag legte und den Leichnam mit zahllosen Fackeln nach dem von Ximenes gestifteten Kloster zur h. Jungfrau geleitete, wo eine Leichenfeierlichkeit abgehalten wurde. Am dritten Tage gelangte man nach Alcala, wo die Universität am Thore gegen Burgos hin eine Todtencapelle errichtet hatte. Alle Studirenden, die Mönche, die Gelehrten und Lehrer, von dem damaligen Rector Michael Carrasco angeführt, empfingen den Leichnam vor der Stadt, während von der andern Seite Abt und Capitel des Collegiatstifts von St. Justus und Pastor herbeikamen. Man stellte den Leichnam in der Todtencapelle nieder und hielt die Metten für Verstorbene ab. Sofort stritt sich die Universität mit dem genannten Capitel der Stadtkirche um das Recht, den Leichnam beisetzen zu dürfen, aber der Bischof von Avila machte der Sache durch die Erklärung ein Ende, daß der Cardinal selbst seine Beerdigung in der Universitätskirche zum h. Ildephons angeordnet habe, worauf das Capitel nachgeben mußte.

1) *Gomez*, l. c. p. 1134. *Robles*, l. c. p. 201. *Flechier*, Liv. V. p. 480. Prescott, a. a. O. Thl. II. S. 569.

Ximenes hatte ein einfaches Leichenbegängniß verlangt; aber Franz Ruyz wich hierin von den Vorschriften des Testamentes ab, veranstaltete eine geziemende Feierlichkeit und gestattete dem Theologen Sirvelo, eine Lobrede auf den Verstorbenen zu halten, wobei es an Hinweisungen auf die Gefahren, die dem Vaterlande durch die belgischen Höflinge drohen, nicht fehlte.

Der Tag, an welchem die Leiche nach Alcala kam, war der 15. November, der Gedächtnißtag des h. Eugenius, den man für den ersten Erzbischof von Toledo hält [1]), und darum bestimmte die Universität, daß alljährlich an diesem Tage ein feierlicher Trauergottesdienst mit Lobrede für Ximenes gehalten werden solle. Sein Grabmal aber wurde aus Marmor erbaut, und von guten Meistern außer andern Verzierungen auch ein Bildniß des Verstorbenen in Pontifikalkleidung darauf angebracht. Von mehreren zum Behuf einer Inschrift vorgelegten Denksprüchen wurde ein Herastichon des jungen Vergara ausgewählt und auf der Vorderseite des Monuments eingegraben. Es lautet:

Condideram musis Franciscus grande lyceum,
Condor in exiguo nunc ego sarcophago.
Praetextam junxi sacco, galeamque galero,
Frater, dux, praesul, Cardineusque pater.
Quin virtute mea junctum est diadema cucullo,
Cum mihi regnanti paruit Hesperia.

Acht und fünfzig Jahre nach Gründung der Universität ließ der Rector Alphons Mendoza, unter dessen Auspizien Gomez seine Biographie unseres Cardinals schrieb, das Grabdenkmal desselben noch durch eine prächtige Umfassung von

1) Es ist dieß Eugen d. ä., Schüler des h. Dionys von Paris aus dem dritten Jahrhundert. Die spanische Tradition behauptet, er habe das Bisthum Toledo gegründet. Sein Leichnam ward unter Philipp II. von St. Denys aus nach Spanien gebracht. Er ist nicht mit dem Erzbischofe Eugen von Toledo, der im Jahre 657 starb, zu verwechseln. Vergl. *Gomez*, l. c. p. 1155. Butler, Leben der Väter, übers. von Räß und Weis. Bd. 16. S. 485. Not.

Erz verschönern, worauf die Hauptereignisse im Leben des Ximenes dargestellt waren [1]).

Ximenes war von einem hageren, aber kräftigen und festen Körperbau, hatte ein langes, mageres Gesicht, eine lange gebogene Nase mit weiten Oeffnungen, eine hohe Stirne ohne Runzeln, mittlere, mehr zurück= als vorstehende, scharfe, aber häufig feuchte Augen, fest aneinander stehende Zähne, wovon aber die beiden Spitzzähne hervorragten, weßhalb ihn Spötter einen Elephanten nannten, dicke, aber nicht unschöne Lippen und eine angenehme, kräftige Stimme. Als man im Jahre 1545 seine Gruft wieder öffnete, fand man, daß sein Schädel ohne Naht war, woher sein heftiges, manchmal bis zur Melancholie gesteigertes Kopfweh gekommen sein mag. In seinen Reden war Ximenes kurz und bündig, selbst wenn er zürnte, schweifte er nie von dem Gegenstande ab, gab mehr als er versprach, redete stets nur nach vorausgegangener Ueberlegung, und scherzte nur selten im Kreise seiner Freunde. Nach der Sitte seiner Zeit hatte er einen Zwerg, dessen Einfälle ihn ergötzten, und den er bei seinem Tode dem Collegium von St. Ildephons zu Alcala empfahl. Meistens war er mit Studien beschäftigt, unterhielt oft wissenschaftliche Gespräche mit den ihn umgebenden Gelehrten, und wohnte den Disputationen der Studirenden gerne bei [2]).

Seine persönlichen Tugenden, sein Eifer im Gebete und in religiösen Uebungen aller Art, seine ungewöhnliche Wohlthätigkeit, seine Strenge gegen sich selbst und seine über allen Verdacht erhabene Reinheit und Lauterkeit, wie andererseits seine hohen Regenteneigenschaften, Klugheit, Gerechtigkeit, Muth und vor Allem unerschütterliche Festigkeit, bedürfen um so weniger noch einer ausführlichen Schilderung, da uns sein ganzes bisher beschriebenes Leben diese Vorzüge beständig vor Augen gestellt hat. Mit Recht sagt Gomez: „Die Nachricht von seinem Tode erfüllte alle Guten und Vaterlandsfreunde

1) *Gomez*, l. c. p. 1135.
2) *Gomez*, l. c. p. 1136.

mit Trauer, alle Uebelgesinnten dagegen freuten sich, des Mannes los geworden zu sein, der ein Schrecken für alle Sünder war" [1]). Aufrichtig legten aber selbst frühere politische Gegner des Cardinals, wie der Herzog von Alba, jetzt, da die Leidenschaft schwieg, das Geständniß ab, daß Ximenes einer der seltensten Männer, ein wahrhaft altspanischer, heroischer Charakter gewesen sei [2]).

Um seiner Tugenden willen wünschte Spanien seinen Namen unter denen der Heiligen zu sehen, und in den Jahren 1650 und 1655 stellte König Philipp IV. mehrere darauf bezügliche Ansinnen an den heiligen Stuhl, während der Franziskaner Quintanilla damals seinen von uns oft citirten Archetypo bearbeitete, als einen Ueberblick der herrlichen Tugenden des großen Cardinals. Die Sache gedieh in Rom nicht zur vollen Erledigung, aber in vielen Gegenden Spaniens selbst wird Ximenes faktisch wie ein Heiliger verehrt, sein Name steht in sieben Martyrologien der spanischen Kirche, und an den von ihm gestifteten Jahrtagen ward nicht mehr für ihn, sondern für die Verstorbenen überhaupt gebetet, da er selbst ohne Zweifel schon mit den Heiligen am Throne Gottes verbunden sei [3]).

Sein Nachfolger auf dem Primatialstuhle hoffte der Erzbischof von Saragossa, Alphons von Aragon, zu werden, der schon längst, wie wir wissen, darnach lüstern war und sich dießmal, bevor Ximenes nur die Augen geschlossen hatte, um die Nachfolge bewarb. Aber der Herr von Chievres verschaffte das Erzstift, zum großen Aerger der Spanier, seinem jungen Neffen, Wilhelm von Croy, der jedoch schon nach wenigen Jahren (1521) wieder starb [4]).

Doch, wir können von Ximenes nicht scheiden, ohne ihn mit einem andern großen Manne verglichen zu haben, der

---

1) *Gomez*, l. c. p. 1136.

2) *Gomez*, l. c. p. 1136.

3) Die hieher gehörigen Aktenstücke sind abgedruckt bei *Quintanilla*, l. c. im Anhange, und im Auszuge bei *Flechier*, Lib. VI. p. 552—556.

4) *Petrus Martyr*, Ep. 602. Ferreras, a. a. O. S. 556.

schon öfter mit ihm in Parallele gestellt worden ist, ich meine den Cardinal Richelieu von Frankreich.

Dreißigstes Hauptstück.

Ximenes und Richelieu.

Die Aehnlichkeit zwischen diesen beiden großen Staatsmännern ist schon von manchen früheren Historikern bemerkt, und von dem französischen Abbé Richard um's Jahr 1700 in einem besonderen Schriftchen von hundert Paragraphen durchgeführt worden [1]). Wir aber beschränken uns hier nur auf die wichtigsten und bedeutendsten Punkte im Leben der beiden berühmten Cardinäle, und werden ihre Aehnlichkeit und Verschiedenheit nach den drei Hauptrichtungen der Schicksale, der politischen Tendenzen und der sittlichen Charaktere beider betrachten und darstellen.

Beide waren aus armen adelichen Familien geboren, und haben hohe kirchliche und bürgerliche Ehren und Würden erlangt, beide sind Bischöfe und Cardinäle der römischen Kirche, beide — mächtige Minister geworden und haben auf die Schicksale ihrer Länder ungewöhnlichen Einfluß geübt. Aber die Familie des Ximenes war ruhmlos und unbekannt, und gab ihrem Sprößlinge keinen Anspruch auf eine Stellung in der Welt, auf Würden und Aemter, während der altberühmte Stammbaum Richelieu's einem guten Talente leicht köstliche Früchte tragen konnte. Wohl war François du Plessis, Herr von Richelieu und anderen Gütern in Poitou, Ritter des h. Geistordens 2c., arm gestorben, aber der Name einer berühmten Familie deckte seine Söhne, von denen der ältere, Alphons, das seinem Hause fast zugehörige Bisthum Luçon erhielt. Der jüngere, Armand Jean, den 5. September 1585 zu Paris

1) Parallèle du Cardinal Ximenes, Premier Ministre d'Éspagne, et du Cardinal de Richelieu, Premier Ministre de France, par M. *l'Abbé Richard.* Rotterdam, 1705. Es existiren hievon auch andere Ausgaben.

geboren, war für den Kriegsdienst bestimmt und wurde darum in weltlichen Wissenschaften und ritterlichen Uebungen unterrichtet. Da faßte der ältere Bruder plötzlich den Entschluß, Karthäuser-Mönch zu werden, und nun verließ Armand Jean die Waffen und studirte mit aller Energie seines Charakters in kurzer Zeit die Gottesgelehrsamkeit, um in das Bisthum Luçon eintreten zu können. König Heinrich IV. gab ihm dazu die Ernennung und Papst Paul V. die Bestätigung, nachdem Richelieu den Doktorgrad in der Theologie durch eine feierliche Disputation errungen hatte. Er ward im Jahre 1606 oder 1607 zu Rom selbst consecrirt in einem Alter von ein- oder zweiundzwanzig Jahren [1]. — So suchte und erhielt Richelieu in seiner Jugend schon eine hohe kirchliche Würde, während Ximenes sehr lange in Dunkelheit lebte, und Richelieu verdankte seine Erhebung offenbar seinem Stammbaume, während Ximenes nur durch Verdienste sich empfahl und ohne sein eigenes weiteres Zuthun sich emporschwang. — Beide reisten in ihrer Jugend nach Rom, der Eine, um dort, obgleich noch zu jung, ein Bisthum zu empfangen, der Andere, wie ein armer Pilger, nicht im Stande, auch nur eine kleine Pfründe zu gewinnen. — Um wegen mangelnden Alters vom h. Vater Dispense zu erhalten, soll sich Richelieu für älter, als er war, ausgegeben, nach erhaltener Bestätigung dem Papste die List bekannt und abgebeten haben. Ist dieß wirklich geschehen, so bildet es einen Flecken in seinem Charakter, den Ximenes nicht um alle Güter der Welt sich hätte beikommen lassen [2].

Ein starker Contrast liegt in der Rückkehr beider aus Rom in ihr Vaterland. Der junge, kräftige, talentvolle, eifrige und in der That würdige Bischof Richelieu ward mit allen Ehren empfangen und feierlichst begrüßt, während Ximenes von seinem Bischofe in's Gefängniß gesperrt wurde,

---

1) *Aubery*, hist. du Card. Richelieu, p. 5—9. *Richard*, Parallèle etc. p. 1—6. Raumer, Gesch. Europa's Bd. IV. S. 58. Daniel, Gesch. v. Frankr. (in deutscher Uebers. Nürnberg 1761). Bd. XII. S. 73 f.

2) *Richard*, Parallèle etc. p. 6. Daniel, a. a. O. S. 74.

weil er auf die Erzpriesterstelle von Uzeda Ansprüche machte[1]). Und doch sollte er eben so groß und mächtig werden als Richelieu!

Nach seiner Befreiung war Ximenes Generalvikar von Siguenza geworden und hatte sich einen Namen zu machen begonnen. Da verließ er die Diöcese, um von der Welt Abschied zu nehmen und in ein Franziskanerkloster strenger Observanz einzutreten. Auch Richelieu verließ nach einigen Jahren seine Diöcese, aber zu einem ganz anderen Zwecke, um nämlich auf dem großen Schauplatze der Welt aufzutreten und eine Rolle am Hofe zu spielen[2]).

Eben damals führte Maria von Medicis, die herrschsüchtige Wittwe Heinrich's IV., statt ihres jungen, aber doch schon — mit 14 Jahren — für mündig erklärten Sohnes Ludwig XIII. die Zügel des Reichs, und machte den Bischof von Luçon, der die Gunst des allmächtigen Marschalls Ancre gewonnen hatte, zum Almosenier und bald darauf, im November 1616 zum Staatssekretär des Kriegs und der auswärtigen Angelegenheiten. Wie Ximenes durch den Großcardinal Mendoza der Königin Isabella, so wurde Richelieu durch den Marschall Ancre der Königin Mutter Maria empfohlen, und wie Isabella jetzt den Ximenes zu ihrem Beichtvater und Rathgeber auch in politischen Dingen erwählte, so erhob die Königin von Frankreich den Richelieu zum Almosenier und einflußreichen Mitglied des königlichen Staatsrathes[3]). Aber während Ximenes zeitlebens die größte Anhänglichkeit und Ehrfurcht gegen Isabella an den Tag legte, traten Richelieu und Maria nachmals in der bittersten Feindschaft auseinander, so daß Richelieu die Ursache ihrer Ver-

1) *Richard*, Parallèle etc. pp. 7. 8.

2) *Richard*, Parallèle etc. p. 9.

3) *Aubery*, l. c. p. 10—12. *Richard*, Parallèle etc. p. 12—17. Daniel, a. a. O. S. 129 ff. Der gewöhnlichen Angabe nach wäre Richelieu zum Almosenier der Königin Mutter erhoben worden, aber Daniel weist aus dem Anstellungspatente nach, daß er diesen Posten bei der jungen Gemahlin Ludwig's XIII. erhielt. Thl. XII. S. 130.

bannung und Armuth geworden ist, und von ihr des schwärzesten Undanks beschuldigt wurde [1]). Zur Ehre Richelieu's muß man jedoch sagen, daß die Schuld dieser Todfeindschaft nicht auf seiner Seite liegt, und daß er gegen die ränkesüchtige Maria, die das Reich zu Grunde gerichtet hatte, nicht anders handeln konnte, als er wirklich gethan hat. In der That blieb Richelieu so lange als möglich, und länger, als die Selbstsucht verlangte, der Sache Mariens zugethan, und suchte sie auf alle Weise auf die rechten Wege zu bringen.

Während Ximenes von der Stunde an, wo er Beichtvater Isabella's wurde, bis an seinen Tod keinen Rückschritt an Macht und Ehre zu leiden hatte, gestaltete sich für Richelieu das Geschick bald auf eine gefährliche Weise. Den Einfluß Marien's und des Marschalls Ancre untergrub bei dem Könige allmählig dessen Günstling Luynes und brachte es dahin, daß der König (1617) den Marschall ermorden ließ, seine Mutter aber vom Hofe verbannte [2]). Der König und Luynes wollten den Richelieu im Staatsrathe behalten, er aber folgte Marien nach Blois und suchte ihr Verhältniß zu dem Hofe so leidlich als möglich zu gestalten [3]). Aber da man seinen Absichten nicht traute, erhielt er den Befehl in seine Diöcese zurückzukehren, und verwaltete diese wieder mit Eifer und Erfolg, lebte einfach und musterhaft, verbesserte die kirchlichen Zustände, bekehrte viele Huguenotten und verfaßte zu diesem Zwecke mehrere theologische Schriften, die zu ihrer Zeit Anerkennung fanden. Aber auch in Luçon schien er noch gefährlich und wurde deßhalb in der Charwoche 1618 nach Avignon verwiesen [4]). Ein Jahr später jedoch wurde er ge-

---

1) Raumer, a. a. O. S. 99. 109. 126. Daniel, Thl. XIII. S. 90. 141.

2) Daniel, Thl. XII. S. 149.

3) Raumer, a. a. O. S. 59 behauptet irrig, Richelieu sei nach Blois verbannt worden. In der That sah ihn der Hof gar nicht gerne in der Nähe der alten Königin.

4) *Aubery*, l. c. p. 12—16. Daniel, a. a. O. S. 176. *Richard*, Parallèle etc. p. 20.

braucht, um Maria wieder mit dem Könige zu versöhnen, und zu ihr nach Angoulème geschickt. Es gelang, Maria kehrte an den Hof zurück, und zum Danke verschaffte sie dem Richelieu den Cardinalshut, im Jahre 1622 [1]). In ähnlicher Weise, wie wir wissen, hat Ferdinand der Katholische dem Ximenes seinen Dank dafür, daß er es ihm möglich gemacht hatte, als Regent nach Castilien zurückzukehren, durch Verschaffen des Cardinalshutes bezeugt.

Bald nach seiner Erhebung zum Cardinal suchte Richelieu die Zügel der Regierung in seine Hand zu bekommen, und dieß mit einem solchen Eifer, daß der König selbst darüber unwillig wurde und ärgerlich äußerte: „dieser Mann möchte gerne Zutritt zu meinem Staatsrath haben, aber nach dem Allem, was er gegen mich gethan, kann ich mich dazu nicht entschließen". Dennoch gelang es dem Cardinal im Jahre 1624, an Vieuville's Stelle Minister zu werden, und nicht lange, so hatte er weitaus den größten Einfluß im Cabinete des Königs, wurde im Jahre 1629 wirklich erster Minister und behielt diese Stellung bis zu seinem Tode [2]). Im Gegensatze zu diesem Streben und Haschen nach Macht und Einfluß hat Ximenes, wie wir wissen, die Würde eines Erzbischofs und Großkanzlers abgelehnt, und konnte nur durch königliche und päpstliche ausdrückliche Befehle zur Uebernahme derselben gezwungen werden. Wie Richelieu blieb aber auch er im Besitze der Gewalt bis an das Ende seines Lebens. Beide hatten gegen Verdrängungsversuche zu kämpfen. Den Ximenes wollte König Ferdinand bestimmen, daß er zu Gunsten des Erzbischofes von Saragossa resignire. Er verweigerte es. Die Granden wollten ihn nach Ferdinand's Tod stürzen, aber es gelang nicht; doch war Ximenes bei der ascetischen Richtung seines Charakters in jedem Augenblicke bereit, wieder in die Einsam-

1) *Aubery*, l. c. p. 16—21. Daniel, a. a. O. S. 193. 261 u. 311. *Richard*, Parallèle etc. p. 61.

2) *Aubery*, l. c. pp. 24. 25. Raumer, a. a. O. S. 59 ff. Daniel, Thl. XII. S. 337 u. 515.

keit des Franziskanerklosters zurückzutreten [1]). Viel heftigere Kämpfe wider seine Gegner hatte Richelieu zu bestehen, und war mehrmals, besonders im Jahre 1630, in der größten Gefahr durch sie gestürzt zu werden. Wiederholt hat er selbst seine Entlassung begehrt, aber in Zeitpunkten, wo die Lage des Staates die Ertheilung derselben unmöglich machte, und es wird kein Unrecht sein, zu vermuthen, daß der Rücktritt von der Gewalt ihm tausendmal saurer geworden wäre, als dem Cardinale von Spanien. Ximenes verzieh denen, die ihn stürzen wollten und nahm keine Rache für persönliche Beleidigungen; Richelieu dagegen ließ seine Feinde hinrichten und das Blut fast aller derjenigen vergießen, die sich gegen ihn aufgelehnt oder ihm nachgestellt hatten. So wurden der Graf Chalais, der Marschall Marillac, der Herzog Montmorency, de Thou, Cinqmars und Andere hingerichtet [2]). Dafür traf ihn der heftigste Tadel und in der That steht er hier weit hinter Ximenes zurück. Aber die Umstände entschuldigen ihn. Hinter alle diese Rebellen hatten sich Mitglieder des königlichen Hauses, nämlich die verwittwete Königin Maria, Ludwig's XIII. Bruder, der Herzog Gaston von Orleans gestellt, die nicht blos den Minister Richelieu, sondern die ganze Ordnung sammt dem König zu stürzen versuchten, und darum durfte Richelieu seine Erhaltung mit der des Reichs als identisch betrachten. Schonung der Rebellen hätte ihn und den Staat schwerlich gesichert.

Auch das Ende der beiden Cardinäle hat eine unverkennbare Aehnlichkeit. Als Ximenes starb, sah er die spanische Macht in Carl V. eben ihrer größten Entfaltung entgegengehen, aber auch Richelieu hinterließ Frankreich mächtiger, als es je früher gewesen, und auf den Dauphin (Ludwig XIV.) hoffend, der es zu seiner höchsten Blüthe befördern sollte. Wie aber Ximenes von seinem Monarchen nicht eigentlich geliebt, sondern nur wegen seiner Unentbehrlichkeit beibehalten

1) Vgl. oben S. 402. u. 501.

2) Raumer, a. a. O. S. 81. 100. 111. 113. 132. 138. *Richard,* Parallèle etc. p. 102—104.

wurde, sowohl von Ferdinand, als von Carl, so auch Richelieu, denn in der That war Ludwig XIII. in seinem Innern schon lange gegen den mächtigen Cardinal kalt und gewissermaaßen auf seine Macht eifersüchtig geworden [1]), aber der eben so kluge als unkräftige König sah deutlich dessen Nothwendigkeit für das Reich ein. Nur darin unterschieden sich beide, daß Ludwig äußerlich seinem Minister alle Rücksicht und Achtung erwies und bei seiner Erkrankung sogar ihn wiederholt besuchte, so daß Richelieu fast wörtlich in den Armen seines Fürsten verstarb, während Carl bei seiner Landung alle Zusammenkunft mit Ximenes vermied, den hochverdienten Mann auf dem Todbette noch kränkte, und sogar seine Entlassung unterzeichnete, ohne daß jedoch Ximenes dieß unglückliche Schreiben noch empfangen hätte [2]).

Beide, Ximenes und Richelieu, starben, wie es guten Christen geziemt, mit den hl. Sakramenten versehen, mit Ergebung in den göttlichen Willen, und ihren Feinden verzeihend. Ja man darf das Wort des Richelieu, welches er kurz vor seinem Tode sprach: „ich habe niemals andere Feinde gehabt, als die des Staats und meines Herrn" für volle Wahrheit halten. Wie Ximenes unter den Worten: In te, Domine, speravi; so verschied Richelieu mit dem Gebete: In manus tuas, Domine, commendo spiritum meum. Und wie Ximenes in seinen letzten Augenblicken noch versicherte, „daß er niemals Jemanden absichtlich Unrecht gethan, sondern Jeden nach Gerechtigkeit behandelt habe", so betheuerte Richelieu: „Ich bitte Gott aus ganzem Herzen, mich zu verdammen, wenn ich wäh-

1) Eines Abends wollte sich der König mit Richelieu in ein anderes Gemach des Schlosses begeben. Als sie an der Thüre angekommen waren und Richelieu sich zurückstellte, um den König zuerst eintreten zu lassen, sagte dieser verdrießlich: „gehen Sie doch, gehen Sie zu, Sie sind ja der Herr!" Der Cardinal nahm alsbald einem Pagen das Wachslicht aus der Hand und trug es vor dem Könige her mit den Worten: „Sir, ich kann auf keine andere Art vor Eurer Majestät vorausgehen, als wenn ich die Verrichtungen des geringsten Ihrer Diener übernehme." Daniel, Thl. XIV. S. 426.

2) *Richard*, Parallèle etc. p. 156—158. p. 164—166. Vergl. oben S. 530.

rend meines Ministeriums einen andern Zweck mir vorgesetzt habe, als den Nutzen der Religion und des Staates [1])." Aber die Worte des Ximenes fanden weit mehr Anerkennung und öffentliche Bestätigung durch die allgemeine Trauer Spaniens über seinen Tod. Selbst seine früheren politischen Gegner sprachen jetzt von ihm in den ehrendsten Ausdrücken, und nur die Feinde Spaniens mochten in ihrem Innern über sein Hinscheiden frohlocken. Dagegen bei dem Tode Richelieu's fand sich wahre Trauer nur bei Wenigen, laute Freude aber bei Vielen. Den Ximenes liebte Alles, vor Richelieu zitterte Alles, und darum war die Mitwelt gegen ihn undankbar. Ja bei der Nachricht von seinem Tode wurden Freudenfeuer angezündet und Bälle gehalten [2]). Erst die kommenden Geschlechter, die ihn nicht mehr fürchteten, waren gerechter.

Richelieu starb den 4. Dezember 1642, im 58sten Jahre, also in einem Alter, wo Ximenes erst seine bedeutende Laufbahn begann [3]). Beide haben ungefähr gleich lange, Ximenes 22, Richelieu 18 Jahre lang die Verwaltung geführt, und wie ihre Schicksale, so haben auch die Regierungsgrundsätze und Tendenzen Beider manche Aehnlichkeit aufzuweisen.

Beide zeichneten sich an der Spitze der Geschäfte durch die Verbindung zweier Eigenschaften aus, welche bei Staatsmännern nicht immer in Vereinigung gefunden werden, nämlich durch eben so viel Talent als Fleiß, und durch eben so viel unermüdete Thätigkeit als Genie, und ganz richtig hat Richelieu erklärt, daß nicht die an ihr Bureau gleichsam angenagelten Geschäftsleute, die nach den kleinsten Mücken haschen,

---

1) *Richard*, Parallèle etc. p. 168. *Jay*, hist. du ministère du Card. Richelieu. Paris 1816. Tom. II. p. 217. Raumer, a. a. O. S. 139. Daniel, Thl. XIV. S. 422 f.

2) Daniel, Thl. XIV. S. 424 f. *Richard*, Parallèle etc. p. 172.

3) Während der Schädel des Ximenes keine Naht hatte, und daraus vielleicht die häufigen Kopfschmerzen des Cardinals entstanden, sollen sich im Schädel Richelieu's zwölf kleine Löcher gefunden haben, weßhalb dieser, wie man glaubte, niemals Kopfschmerzen empfand. *Richard*, Parallèle etc. p. 169.

die wahren Staatsmänner seien. Solche Schreiberthätigkeit, meinte er, stumpfe den Geist ab und mache ihn unfähig zu großen Gedanken.

Mit den genannten zwei Eigenschaften verbanden unsere beiden Cardinäle noch eine dritte, eben so nothwendige, nämlich unerschütterliche Festigkeit in Durchführung ihrer nach reifer Ueberlegung gefaßten Beschlüsse. Wir haben die Festigkeit des Ximenes im Albaycin (S. 59) und bei vielen anderen Gelegenheiten gesehen, und bemerkt, wie er gerade zur Zeit der Gefahr stets am muthigsten gewesen ist; von Richelieu aber erzählt man, daß er einst von sich selbst gesagt habe: „ich bin von Natur furchtsam und wage nichts zu unternehmen, was ich nicht mehreremal durchdacht habe; aber nach gefaßtem Entschlusse handle ich kühn, dringe zu meinem Ziele, werfe Alles zu Boden, mähe Alles nieder und bedecke dann Jegliches mit meinem Cardinals-Mantel" [1]), und in seinem berühmten politischen Testamente erklärte er Muth und Furchtlosigkeit für eine der nöthigsten Eigenschaften des Staatsmanns.

Beide besaßen einen ungewöhnlichen Einfluß auf die Angelegenheiten des Reichs und die Geschicke ihres Vaterlandes, aber während Ximenes Herrschern diente, welche selbst große Regenteneigenschaften besaßen und selbstthätig walteten, diente Richelieu einem zwar tugendhaften und klugen, aber unkräftigen Könige, weßhalb er weit mehr als Ximenes in die Reichsverwaltung eingreifen konnte. Man kann sagen, Richelieu regierte Frankreich 18 Jahre lang allein, und trug blos den Namen eines Ministers, wie etwa Carl Martel und die Pipine zu merovingischen Zeiten, Ximenes dagegen war unter Ferdinand und Isabella wirklich nur Minister, und selbst in den anderthalb Jahren seiner Regentschaft war dennoch seine Macht beschränkter, als die seines französischen Collegen. Durch den königlichen Namen gedeckt, konnte dieser weit selbstständiger handeln, als der von Belgien aus gelähmte Regent von Castilien. Um nur Eins anzuführen, die Vergebung der

1) Raumer, a. a. O. S. 71. Daniel, Thl. XIV. S. 424.

Aemter, besonders der Bisthümer, stand dem Ximenes auch während seiner Regentschaft nicht zu, wogegen in Frankreich kein geistliches und weltliches Amt von Bedeutung, kein Bisthum und keine Feldherrnstelle von Jemand anders, als dem Cardinale vergeben wurde [1]).

Dazu kommt, daß Frankreich, als Richelieu die Geschäfte übernahm, sich in weit größerem Zerfalle befand als Spanien zur Zeit, wo Ximenes erhoben wurde, und darum konnte der Erstere auch weit mehr in die Augen Fallendes wirken, ordnen und bessern, als Letzterer. Während überdieß Richelieu unter seinen Zeitgenossen als der einzige große Politiker dastand [2]), lebten mit Ximenes und kurz vor und nach ihm der große französische Minister, Cardinal d'Amboise, der berühmte spanische Großcardinal Mendoza, der staatskluge Cardinal Wolsey und der scharfsinnige Granvella, lauter Männer des ersten Ranges, und damit Nebenbuhler auf dem Felde des Ruhms, wie sie Richelieu nicht hatte.

Nach diesen Verschiedenheiten zeigt sich uns aber auch eine große Aehnlichkeit beider. Beide hatten für die innere Verwaltung des Reichs einen und denselben obersten Grundsatz, nämlich Steigerung des königlichen Ansehens, und beide suchten dieß durch Schwächung des Adels und Unterdrückung seiner Selbstständigkeit zu erwirken. Ein zweites Mittel hiezu, mehr von Richelieu als von Ximenes gebraucht, war die Demüthigung der Parlamente, und beiden Ministern gelang es, die königliche Macht in ihren Staaten in der That auf eine bisher nicht gekannte Höhe zu bringen. Beide wollten keine Störung der Ruhe durch den Adel ungestraft lassen, beide

---

1) *Richard*, Parallèle etc. pp. 162. 194. 209. Vergl. oben S. 502. Uebrigens vergab Richelieu die Bisthümer an sehr tüchtige Leute. *Aubery*, l. c. p. 599—602.

2) Selbst der erste spanische Minister zu Richelieu's Zeit, Olivarez, anerkannte dieß mit den Worten: „der König von Frankreich hat den geschicktesten Minister, der seit tausend Jahren in der Christenheit zu finden gewesen ist.“ Daniel, Thl. XIV. S. 426. Nur Mazarin, sein Nachfolger, stand dem Richelieu an Klugheit, aber nicht an Großartigkeit der Gedanken nahe.

suchten das Volk gegen dessen Druck und Uebermacht zu schützen, aber dabei war Ximenes offenbar mehr ein Freund des Volkes, Richelieu mehr ein Mann des Hofes, und darum vom Volke vielfach gehaßt, während jener fast allgemein geliebt wurde. Von Richelieu aber sagte man, „er habe Alles für den König, nichts für das Volk gethan“ [1]).

Den größten Gegensatz in der Politik beider findet man auf den ersten Anblick darin, daß Ximenes die spanisch-östreichische Macht zu erhöhen bestrebt war, Richelieu dagegen alle seine Thätigkeit dahin richtete, gerade diese Macht zu schwächen und wo möglich ganz zu zerbrechen. Allein diese concreten Gegensätze flossen aus einem und demselben Grundgedanken hervor, nämlich dem Streben beider, gerade ihr Vaterland als eine Macht erster Größe zu erblicken. Beiden gelang dieß; aber ihre Mittel dazu waren theilweise in hohem Grade verschieden. Beide haben für Handhabung der Gerechtigkeit gesorgt, beide das Finanzwesen verbessert, beide die Zahl der Finanzbeamten vermindert, genaue Aufsicht über dieselben geführt und überflüssige Besoldungen eingezogen, beide haben für die Colonien gesorgt, Handel und Gewerbe gefördert, die Seemacht ihres Landes verstärkt und dergleichen. Aber während Ximenes Jeden vor das ordentliche Gericht zu stellen bemüht war, hat Richelieu gerne vom Hofe abhängige Commissionen zur Beurtheilung politischer Vergehen berufen, hat weiter, wenn es dem Staate zu nützen schien, selbst grobe und eigentlich unsittliche Mißbräuche beibehalten, wie den Aemterverkauf, einen Unfug, den Ximenes keine Stunde geduldet hätte, und war überhaupt nicht ängstlich in der Auswahl der Mittel, wenn sie nur sicher zum Ziele des Staatswohles führten. Mitunter setzte er entschieden das Gewissen dem Staatsinteresse nach, und tadelte die Staatsmänner, welche bedenkliche Moralisten sein wollen [2]). Daß er hierin viel zu weit ging, und

1) *Richard*, Parallèle etc. p. 87. Raumer, a. a. O. S. 60. 61. 63. 70. 71. 141.

2) Raumer, a. a. O. S. 63. 64. 66. 72. 88. 130. *Richard*, Parallèle etc. pp. 124. 151. 208.

sich wirklich eine unehrliche und unchristliche Politik zum Nutzen Frankreichs erlaubte, kann durch hundert Beispiele erwiesen werden, und Deutschland fühlt es leider noch heute.

Richelieu war es, der um Oestreich zu stürzen und die Kraft Deutschlands zu brechen, den Schwedenkönig Gustav Adolph in unser Vaterland rief, und auch nach dem Tode des „Gothen" den Religionskrieg in Deutschland nicht ausgehen ließ, er war es, der die rebellischen Puritaner wider den König von England, die Catalonier gegen den König von Spanien aufreizte und in der Empörung unterstützte, den Max von Baiern von der Sache der Religion und des Vaterlandes abziehen wollte und stets den eigenen Vortheil im Schaden des Nachbars suchte. Von solchen Künsten wußte Ximenes nichts, und ehrlich, wie er war, mußte er sie von Grund aus verabscheuen.

Schon oft hat man die Gewalt, womit Ximenes die Christianisirung der Mauren betrieb, und seine Thätigkeit als Großinquisitor dem Verhältniß des Richelieu zu den Huguenotten gegenüberhalten wollen. Richelieu hat zwar die politische Selbstständigkeit der Letztern, ihren Staat im Staate vernichtet, aber ihre religiöse Freiheit nicht angegriffen, im Gegentheil dieselbe geschützt und vertheidigt. Man warf ihm darum Lauheit gegen seine eigene Kirche vor, aber als Staatsmann glaubte er in die Religionsfreiheit der Huguenotten nicht eingreifen zu dürfen, obgleich er als Bischof viele derselben durch friedliche Missionen bekehrte [1]). Man muß gestehen, daß Richelieu, nachdem die Huguenotten selber die Friedensverträge gebrochen hatten, eben so viel Recht zur Beschränkung ihrer Religionsfreiheit gehabt hätte, als Ximenes den Mauren von Granada gegenüber, aber eben in diesem Punkte dachte er anders als der Spanier, und glaubte dem Staate die Herrschaft über die Gewissen nicht zuschreiben zu dürfen. „Nicht die religiöse Ansicht der Huguenotten bekämpfe er als Staatsmann", sagte Richelieu, „sondern ihren Ungehorsam" [2]). Doch

1) *Richard,* Parallèle etc. p. 36. *Aubery*, l. c. p. 37—40. p. 603—606.
2) Raumer, a. a. O. S. 80 und 90.

zeigt sich auch in seinem Verhalten zu den Huguenotten eine Parallele mit Ximenes. Wie dieser um Oran zu erobern selbst an die Spitze des Heeres trat, so stellte sich auch Richelieu an die Spitze der Armee zur Unterwerfung der Huguenotten, und führte die Belagerung La Rochelle's in eigener Person mit staunenswerther Kraft und Gewandtheit. Während aber Ximenes im Pontificalkleid auf einem Maulthier voranritt, erschien Richelieu auf einem Streithengst, im Panzer, mit Schwert und Pistolen [1]). Darin aber gleicht er Isabellen, daß er wie diese edle Fürstin für gute Gesittung der Soldaten sorgte und eine Jesuiten-Mission unter dem Heere errichten ließ [2]). Uebrigens erndtete Richelieu für die Eroberung La Rochelle's weit größeren Dank von seinem Fürsten, als Ximenes für die Gewinnung Oran's von König Ferdinand [3]).

Beide, Ximenes und Richelieu, waren von einem Freunde umgeben, der in Privat- und politischen Angelegenheiten ihr Rathgeber und Werkzeug war. Wie der Franziskaner Franz Ruyz zu Ximenes, so stand der Kapuzinerpater Joseph zu Richelieu, nur mit dem Unterschiede, daß Joseph eine viel bedeutendere Rolle spielte, als jener, tiefer in die Politik eingeweiht war, und an Klugheit und Muth mitunter seinen Herrn übertraf. Aus der berühmten adelichen Familie Le Clerc du Tremblai stammend, Sohn eines Parlamentspräsidenten von Paris, von dem Bruder des Königs (Heinrich III.) aus der Taufe gehoben, voll Talent und Kenntnissen, eben auf dem Wege zu hohen Ehren, wurde er plötzlich Kapuziner und eifriger Missionair unter den Huguenotten. Bald wurde er Provinzial seines Ordens, als Geschäftsmann vom Papste und Könige geachtet, und darum von Letzterem zu mehreren politischen Sendungen gebraucht. Er war es, der seinen Freund Richelieu aus seinem Exil zu Avignon (S. 538) wieder an

---

1) *Aubery*, l. c. p. 63—74. u. p. 81—84. *Richard*, Parallèle etc. pp. 73. 74. 83. Raumer, a. a. O. S. 94.

2) *Aubery*, l. c. p. 597. Vgl. oben S. 24.

3) *Richard*, Parallèle etc. p. 78.

den Hof brachte, von nun an in der engsten Freundschaft mit ihm lebte, und stets unmittelbar neben ihm wohnte, so daß sie eine Seele in zwei Körpern zu sein schienen. Nach Richelieu war Joseph damals wohl der mächtigste Mann in Frankreich, so daß in dieser Beziehung der Freund des Ximenes unendlich hinter ihm zurücksteht. Weiter wurde Ruyz durch die Verwendung des Ximenes zum Bischofe erhoben, Joseph dagegen schlug mehrere angesehene Bisthümer aus, sollte aber endlich mit dem rothen Hute geschmückt werden. Doch er starb vor seiner Erhebung und vor Richelieu, im Jahre 1638 [1]).

Beide, Ximenes und Richelieu, erkannten, daß das Wohl des Staates ohne Pflege der Wissenschaften nicht gedeihen kann, und darum nahmen beide dieselben in ihren mächtigen Schutz. Wie Ximenes die Universität Alcala, so gründete Richelieu die französische Akademie und erneuerte die Sorbonne; wie Ximenes, so ließ auch er viele Ausgaben guter Bücher veranstalten, sammelte werthvolle, besonders morgenländische Handschriften und besprach sich, wie jener, sehr gerne mit Gelehrten. Aber er achtete und schützte besonders auch die schöne Literatur sammt dem Theater, die Ximenes beide nicht liebte [2]). Während die eigenen schriftstellerischen Werke, sowohl theologische als historische dem Richelieu weiterhin einen Vorzug vor Ximenes geben, übertrifft ihn dieser dagegen andererseits durch den Ruhm, ein so großartiges und für jene Zeit so segensreiches Werk, wie die Polyglotte in's Leben gerufen zu haben, und Richelieu hat dieß ohne Zweifel selber gefühlt. Darum wollte er sich um die zu seiner Zeit erschienene Pariser Polyglotte besonders interessiren, aber der auf den Alleingenuß des Ruhmes eifersüchtige Herausgeber Le Jay wies seine Anerbietungen zurück [3]).

---

1) *Moreri*, Diction. u. d. A. Joseph.

2) *Flechier*, Liv. VI. p. 525. *Richard*, Parallèle etc. pp. 15. 51. 131. 187.

3) *Richard*, Parallèle etc. p. 49. Ueber Richelieu's Gelehrsamkeit und Protektion der Wissenschaften, vgl. *Aubery*, l. c. p. 606—611.

Schon im bisher Gesagten ist angedeutet, daß rücksichtlich des dritten Hauptpunktes, nämlich des persönlichen Charakters die Vergleichung zu Ungunsten des Richelieu ausfallen werde. Schon die unchristliche Politik, welche Richelieu, wenn auch zum temporären Nutzen Frankreichs, verfolgte, und die oben besprochene Härte gegen seine politischen Feinde, stellen ihn bei der Frage nach der sittlichen Würdigung tief hinter Ximenes zurück. Aber außerdem ist unsere historische Parallele jetzt an einem Punkte angelangt, wo nicht blos wenige Staatsmänner, sondern überhaupt Wenige mit Ximenes in die Schranken treten dürfen, ich meine — in Rücksicht auf seine ausgezeichneten persönlichen Tugenden.

Mit andern Diplomaten verglichen, würde Richelieu auch in dieser Hinsicht über gar manche den Sieg davon tragen. Eifrig erfüllte er die Pflichten der Andacht und Frömmigkeit, empfing alle Sonntage die heilige Communion, las wenigstens an den Festtagen selbst die heilige Messe, ließ sich vom Papste, als er durch viele Geschäfte gehindert, die canonischen Tagzeiten nicht mehr beten konnte, davon dispensiren und sich ein kürzeres Gebet dafür vorschreiben, unterhielt oft geistliche Gespräche, zeigte stets tiefe Reue über seine Sünden, und ließ oft einen Geistlichen insgeheim, nur in seiner Anwesenheit predigen, damit dieser gerade das, was für ihn passe, vorbringen könne [1]). Aber mit all' dem erreichte Richelieu die heroische Frömmigkeit des Spaniers nicht, dessen ganze Natur gewaltiger vom Christenthum durchdrungen und feuriger vom Glauben erfüllt war. Richelieu verhält sich hier zu Ximenes, wie ein anständiger Weltmann zu einem heiligmäßigen Asceten; völlig unbegründet scheint aber der Verdacht, den die Feinde des Richelieu gegen ihn ausgestreut hatten, als wäre sein Verhältniß zu seiner Nichte, der Herzogin von Aiguillon, nicht tadellos gewesen [2]).

Beide, Ximenes und Richelieu, waren wohlthätig und

---

1) *Aubery*, l. c. p. 595—598. Daniel, Thl. XIV. S. 428.

2) Vergl. Daniel, Thl. XIV. S. 423 f. Iselin, Universal-Lex. Supplement-Band I. u. d. A. Aiguillon.

sorgten insbesondere auch für Loskaufung gefangener Christen [1]; aber die Wohlthätigkeit des Spaniers ist weit kolossaler und durch eigene Entsagung und Enthaltung von den Genüssen des Lebens geadelt.

Beide waren treu gegen Freunde und besorgt und milde gegen ihre Diener. Aber die Zuneigung Richelieu's war weltlicher, darauf gerichtet, seinen Günstlingen Würden und Aemter zu verschaffen, um in ihnen wieder Organe in weiteren Kreisen zu erhalten, während Ximenes gerade seinen Freunden am wenigsten Aemter zu verschaffen geneigt war. Ja, Richelieu erhob seine Freunde sogar mit Ungerechtigkeit, zum Schaden Anderer [2].

Beide waren für ihre Verwandte freundlich und treu besorgt, aber während Ximenes seine Familie nur zu mittelmäßigem Wohlstande erhob und den Rang seines Hauses gar nicht veränderte, — nur seine Nichte heirathete in eine höhere Familie — verschaffte Richelieu seiner Familie die herzogliche Würde, brachte sehr viele Güter und Aemter an sich, und wußte alle seine Nichten mit den ersten Häusern des Adels zu verbinden [3].

Den Unterschied zwischen Ximenes und Richelieu zeigt auch ihr Testament [4]. Haupterbe des Spaniers war seine Universität, während den Richelieu seine Verwandten beerbten. Neben der Universität erscheinen bei Ximenes als Erben die Armen, Hospitäler und Klöster; Richelieu dagegen, der Hofmann, vermachte dem Könige seinen Palast, das nachmalige Palais Royal, seine Equipage und seine Kapelle. Ximenes traf in seinem Testamente zahlreiche Anordnungen zum Heil seiner Seele; Richelieu aber hinterließ sein berühmtes politisches Testament, voll ausgezeichneter Anweisungen zur Verwaltung des Reichs.

---

1) *Richard*, Parallèle etc. p. 52. *Aubery*, l. c. p. 611–612 u. p. 626.

2) *Aubery*, l. c. p. 592—594. *Richard*, Parallèle etc. pp. 81. 87. 151. 183. 198. Daniel, Thl. XIV. S. 428 f.

3) *Richard*, Parallèle etc. p. 88. Daniel, Thl. XIII. S. 140.

4) Richelieu's Testament ist abgedruckt bei *Aubery*, l. c. p. 619—626.

Beide haben von Gegnern und Verläumdern viel Tadel erfahren und Pasquille verbreitet sehen müssen; aber während Ximenes sich nicht darum kümmerte, und nur wenn er gezwungen war, und dann ohne Energie gegen die Lästerer einschritt, konnte Richelieu keinen Tadel und keine Beleidigung verzeihen. Theoretisch allerdings erkannte er es an, daß der Löwe sich um das Bellen der kleinen Hunde nicht kümmern solle und ließ diesen Grundsatz selbst in Malerei an seinem Schlosse Richelieu darstellen; aber in Wirklichkeit konnte er sich nicht selbst zu dieser Höhe erheben und verfolgte die Pasquillanten mit allem Eifer, selbst noch in fremden Ländern [1]).

Auch die Geradheit, Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit, die den Charakter des Ximenes auszeichnet und in ihm mitunter fast derb und eckig heraustritt, findet sich bei Richelieu nicht; vielmehr ist er der geschliffene Hofmann, der gerne angenehme Worte sagt, und Schmeicheleien spricht, aber ebenso gerne beide selber empfängt. Nach all' dem gebührt, was auch Abbé Richard trotz seines Patriotismus anerkannt hat, rücksichtlich der persönlichen Trefflichkeit entschieden dem Ximenes der Preis [2]), und es ist wahr, was Robertson sagt: „in der ganzen Geschichte erscheint Ximenes als der einzige Premierminister, den die Zeitgenossen als einen Heiligen verehrten, und dem ein Volk, das unter seiner Regierung stand, die Macht zuschrieb, Wunder zu thun" [3]). Arnao aber, der neuere spanische Akademiker, fügt, indem er diese Worte des englischen Historikers zu den seinigen macht, noch bei: „Ximenes verstand es, in seiner Person die Tugenden des frömmsten Mönchs, des eifrigsten Bischofs und des vollendetsten Staatsmanns zu vereinigen" [4]). Spanien, meint er weiter, habe damals eine

---

1) Raumer, a. a. O. S. 66 u. 140. Daniel, Thl. XIV. S. 426. *Richard*, Parallèle etc. pp. 15. 186.

2) Auch Léonce de Lavergne in der Revue de deux mondes, T. XXVI. p. 554. gibt eine Art Vergleichung zwischen Ximenes und Richelieu, und theilt dem Letzteren die Palme zu. Aber diese Vergleichung ist ebenso befangen und einseitig, wie seine ganze Abhandlung.

3) Robertson, Gesch. Carl's V. Bd. II. S. 58.

4) *Memorias*, etc. T. IV. p. 2.

der glücklichsten Epochen seiner Geschichte gesehen, und er kann darum den Wunsch nicht unterdrücken, Ximenes möge im neunzehnten Jahrhundert für sein Vaterland wieder erstehen [1]. Ihm von Herzen zustimmend fügen wir bei: nicht nur in Spanien, sondern auch anderwärts möge man endlich nach langer Irrfahrt in vielen mißglückten Experimenten erkennen, daß nur auf der Grundlage der Religion das Glück der Völker erbaut werden könne.

1) *Memorias*, etc. T. IV. pp. 13. 23.

Register.

A.

B.

C.

G.

K.

L.

N.

O.

P.

Q.

R.

Z.

Geschichte

des

Priszillianismus.

Ein Versuch

von

Johann Matthias Mandernach,

Priester der Diöcese Trier.

Trier,

Druck und Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

1851.

Sequuntur tempora aetatis nostrae gravia et periculosa,
Quibus non usitato malo pollutae ecclesiae et perturbata omnia.

Sulpit. Sever. Hist. eccles. II. 47. init.
(geschr. c. 400 n. Chr.)

Vorrede.

Nächste Veranlassung zu der nachfolgenden Abhandlung gaben theils die wunderlichen Berichte einzelner neuerer Geschichtschreiber, auch solcher, die ihrem religiösen Bekenntnisse nach auf katholisch-kirchlichem Boden stehen, über den zu besprechenden Gegenstand; theils auch die neuere Historiographie im Allgemeinen in ihrer Erzählung und Beurtheilung kirchlicher Begebnisse. Die neuere Art Geschichte zu schreiben, characterisirt F. Creuzer *) mit folgenden Worten: „Durch diese höchste Ausbildung der Critik wurde eine gewisse philosophische Ungenügsamkeit in der neuesten Zeit nicht befriedigt. Diese stellte für die Historie Grundsätze auf, in denen die Forderung einer über die Erfahrung hinausgehenden Gewißheit lag, und führte auf diesem Wege zur Verkennung des Wesens der Historie, die, insofern sie die erscheinende Natur (setze bei: und die erscheinende Gnade Gottes) darstellt, empirisch bedingt ist.

*) Siehe dessen historische Kunst der Griechen. 2. Aufl. Leipzig u. Darmstadt, 1845. S. 201.

Es wurde eine Methode der Geschichtschreibung versucht, nach welcher der Geist, statt sich in religiöser Betrachtung über die Natur zu erheben, aus stolzer Willkühr sich eine Natur schuf," und Glaube und Gnade verwarf. Man construirte sich die Geschichte a priori; statt sie als ein objectiv Gegebenes hinzunehmen, Ursache und Folge der einzelnen Thaten und Begebenheiten aufzusuchen, in ihrem Ganzen die Führung des Menschen durch Gottes leitende Hand zu erkennen, ward ein aprioristisches System entworfen, angefertigt, und danach eine sein sollende Geschichte gemodelt. Es begreift sich, daß dabei jene hohe Critik der Neuzeit, — ein Resultat des vielgepriesenen Rationalismus — als treue Dienerinn der Verneinung treulich zur Hand ging, und was nun nicht in den einmal im Kopfe aufgestellten Rahmen passen wollte, wurde über Bord geworfen. Bei solchem Verfahren kam aber eher alles andere als Geschichte zum Vorschein. Daher auch die häufigen Klagen über Verfälschungen historischer Berichte, über lügenhafte Darstellungen mancher Ereignisse im kirchlichen, wie im staatlichen Leben; und läuft diese traurige Erscheinung in der Wissenschaft überall mit den religiösen Erscheinungen parallel. Geschichte braucht ebensowenig erst gemacht zu werden, als die wahre Religion; beide sind fertig, gegeben, erstere kann nur noch dargestellt, letztere soll von dem Menschen in's Innerste seines Gemüthes aufgenommen werden.

Daß man hienach Bedacht genommen, die Geschichte des Priszillianism so zu geben, wie sie sich in ihrer Erscheinung manifestirte, bedarf wohl keiner ausdrücklichen Versicherung.

Es war bei der Darstellung dieser Häresie und ihres Verlaufs unverbrüchliches Gesetz, glaubwürdige Berichte und Thatsachen sprechen zu lassen. Auf diesem Wege glaubte der Verfasser das zu leisten, was man vor Allem von einem Berichterstatter über die Vergangenheit fordern kann, nämlich: der Wahrheit zu entsprechen.

Möge dieser Versuch ein Beitrag werden zur Erkenntniß des Wesens aller sogenannten Reformation *); möge aus ihm erkannt werden, daß „die Kirche nicht etwa der todte Begriff eines spirituellen, in der wirklichen materiellen Welt aber nirgends existirenden Wesens, oder eine bloße Idee (worauf der vulgäre Communismus, wie das vornehme Proletariat dieselbe längst reduciren wollte), sondern eine von Gott eingesetzte äußere Macht ist, welche im wahren Sinne des Wortes eigentlich allein das Recht hat, von Gottes Gnaden sich zu schreiben; die nicht etwa bloß die Befugniß hat, gewisse Glaubenssätze zu lehren, wie jeder philosophische Kopf, oder auch jeder moderne Atheist eine solche Lehrbefugniß besitzt, sondern daß sie die von Gott ihr übertragene Pflicht hat zu lehren; das Recht und die Pflicht hat zu Geboten und zur Bestrafung derjenigen ihrer Glieder, welche gegen ihre Gebote sich verfehlen, daß sie insbesondere noch die Pflicht und das gottgegebene Recht hat, als eine von Gott in die Welt gesetzte Macht, sich gegen Alles zu erheben, was sie und

---

*) Im Dogma, wie in der Disziplin und im Culte; hat doch schon, wie wir sehen werden, das winzige Wörtchen *et* in der Sprache der Kirche seine tiefe, umfangreiche Bedeutung.

mit ihr die göttliche Ordnung angreift. Daß ihr hiezu keine Waffen gegeben sind, schadet ihrem Character als irdischer Macht nichts, ihr Rechtstitel als solche ist höher als jener, welchen das Schwert und die in ihm liegende Gewalt zu geben vermag.“ (Histor. polit. Bl. Bd. 26, S. 339). —

Nicht ohne Einfluß auf die Veröffentlichung der nachfolgenden Zeilen — dies mag hier ausdrückliche Erwähnung finden — war es, daß der Knoten des darzustellenden Dramas grade in Trier gelöst ward, in Trier, dieser zu jener Zeit so reichen und angesehenen Stadt. Vorliebe für diese und ihre kirchliche Geschichte drängten den Verfasser ein vor einem Jahre gegebenes Versprechen*) hierdurch zu lösen, um so mehr, als bei dem gegen die Priszillianisten gefällten Urtheile eine Frage zur Sprache kam, die zwar damals schon von den angesehensten Lehrern der Kirche an Ort und Stelle durch ihr Verhalten beantwortet wurde, später aber der katholischen Kirche und ihren Vorstehern manchen grundlosen bittern Vorwurf zuzog. Es mag darum der nachfolgende Versuch auch ein kleines Zeugniß für die hohe Wichtigkeit der Geschichte der Trier'schen Kirche ablegen, welche, wenn auch nicht immer gebührend geschätzt, dennoch einen der ehrenvollsten Plätze in der Gesammtgeschichte der katholischen Kirche einnimmt. —

Was die vom Verf. versuchte Deutung und Erklärung einzelner Momente in der Lehre, dem Culte und in anderweiten Erscheinungen der ganzen Geschichte des Priszillianismus anbetrifft, so möchten wir dem geneigten Leser den Ausspruch des

*) S. Sonntagsblatt, Beilage zum Trier'schen Volksboten, 1850, No. 4, S. 15.

heil. Hilarius von Poitiers (Tractat in Ps., Prolog. in fin.) in Erinnerung bringen: Liber omnis similis est urbi pulchrae atque magnae, cui aedes complures diversaeque sint, quarum fores propriis clavibus diversisque claudantur: quae cum unum in locum congestae permixtaeque sint, volenti unamquamque aedem aperire, maximam ignaro afferant difficultatem, ut clavem uniuscujusque aedis inveniat: sitque aut familiaris scientiae, cognitam clavem cito ex copia illa congestae in unum varietatis eligere; aut ingentis laboris, aptam et congruam clavem aperiendi unius cujusque aditus invenire: quia ratio et qualitas non sinat, non suas claves claustris disparibus coaptare.

Zur Verständigung sei bemerkt, daß die im Anhange beigegebenen Concilien-Acten lediglich zur bequemern Einsicht derjenigen Leser beigefügt sind, denen keine der größern Concilien-Sammlungen zu Gebote steht. — Die Väterstellen sind alle nach Patrolog. Curs. compl. ed. Migne, Paris, 1844—51, bis jetzt 104 Tom. in 4. citirt.

Am Feste des h. Martin von Tours 1850.

Der Verfasser.

§ 1.

Einleitende Bemerkungen.

Schon längst hatte die Kirche im römisch-heidnischen Oriente mit der aufgeblähten rein menschlichen Gnosis in heißem Kampfe gestanden, ehe der abendländische Theil des bereits seinem Ende rasch entgegengehenden Weltreiches in diesen geistig-religiösen Streit gezogen wurde. Zwar wurden auch hier ziemlich frühe einzelne Versuche gegen das von Jesus Christus gestiftete Reich Gottes auf Erden unternommen; dieselben standen indeß zu vereinzelt da, als daß sie allgemeinen Erfolg haben konnten. Indeß griffen doch manche dieser einzelnen gegen die Kirche sich auflehnenden Irrlehrer zu sehr verwundend und vergiftend in das Wesen und die Lehre derselben ein, als daß sie spurlos in der Geschichte der Civilisation einzelner Länder durch das Christenthum vorübergegangen wären. Die ersten Jahrhunderte des christlich gewordenen Abendlandes boten freilich wenig Veranlassung und geringen Raum zu theologischen Erörterungen und wissenschaftlichen Constructionen der neu empfangenen Heilslehre dar; es galt erst den Boden zur Aufnahme des guten Samens urbar und bereit zu machen; es galt erst die Kirche gegen die Staatsomnipotenz des heidnischen Götzendienstes, wenn auch durch Verfolgung und Blut zu sichern; es galt erst der christlichen Lehre eine günstige Aufnahme in den Herzen verschrobener und verwilderter Menschen zu bereiten. Die Vernichtung und Zerstörung des Heidenthums war die Erhebung und Blüthe des Christenthums.

Zu den kleineren Secten, welche in den ersten christlichen Zeiten des römisch-germanischen Abendlandes der Kirche in ihrem heilbringenden Wirken unter den verschiedenen, theils civilisirt- theils roh-heidnischen Völkern entgegentraten, gehört die in der Geschichte der Häresien mit dem Namen des Priszillianismus bezeichnete. Die Wirksamkeit derselben war zwar weniger umfangreich, erregte weniger allgemeines Aufsehen, als dies bei früheren Häresien des Orients oder bei spätern des Abendlandes der Fall war; ihre Lehre war keine originelle, durch ihren

Urheber erst neu aufgestellte, sondern theils aus andern ältern Irrlehren abgeleitet, oder mit solchen identisch, oder aus dem Gebiete fremder geistiger Verirrungen entlehnt. Fehlte ihr darum die eigene selbständige Lebenskraft, lehnte sie ihre Existenz an andere, gleichfalls grundfalsche Lehrsysteme an, so konnte sie natürlich nur so lange Bestand haben, als jene ihr Dasein fristeten; und wie die durch Lüge und Unthat geistiges Verderben und sittlichen Tod in viele der Völker brachten, so mußte auch jene einen nachhaltigen, nach allen Seiten hin verderblichen Einfluß auf ihre Umgebung ausüben. Sie steht daher keineswegs isolirt da, wie es wohl scheinen könnte, sondern ist aufs engste mit den traurigen antichristlichen Bestrebungen älterer wie neuerer Zeit verknüpft [1]). Wie das Leben aller Häresie sich in der Negation als in ihrem letzten Grunde offenbaret, so auch das des Priszillianismus in der Negation der Gottheit, des Geschöpfes, der Kirche; und ist folgerecht das Endziel seiner Lehre = 0.

Nach diesen wenigen einleitenden Bemerkungen wollen wir auf das Wesen dieser Häresie übergehen, und zwar zunächst ihre religiösen, dann ihre sittlichen und kirchlichen Grundlehren kennen lernen.

A. Lehre der Priszillianisten.

§ 2.

a) Grundlage der priszillianischen Lehrmeinungen.

Zur Grundlage ihrer Lehre nehmen die Priszillianisten I. sämmtliche kanonischen Schriften der Katholiken an; dies war bei ihnen feststehendes Dogma [2]). Sie bedienten sich indeß nicht eines in kirchlichem Ansehen stehenden unverfälschten Textes derselben, sondern gebrauchten verfälschte Exemplare, wie solches schon ihr verschmitzter, stets auf Betrug ausgehender Character, den wir später näher

1) Ueber den innern historischen Zusammenhang der gnostisch-manichäischen Sekten der frühern christlichen Zeit mit denen des Mittelalters und den Zuständen der Gegenwart in religiöser, sittlicher und sozialer Beziehung, sowie über die heutige große Gefahr der europäischen Menschheit hat jüngst Prof. Staudenmaier ein wahres, wohl zu beherzigendes Wort gesprochen in: Die Grundfragen der Gegenwart, Freiburg, 1851; eine Schrift, die wir allen hohen und niedern Leib- und Seelenärzten der Gegenwart dringend empfehlen möchten. Siehe, auch für die Folge, v. Görres, Mystik. III. Bd. S. 19 und ff. insbesondere S. 29 und f.

2) S. August. haercs. 70: Nihil scripturarum canonicarum repudiant. Dasselbe sagt er ad Oros No. 2.; Epist. 237 ad Ceret. No. 3.

kennen lernen werden, vermuthen läßt. Zu dieser Annahme berechtigt auch ihre doctrinelle Bestimmung, daß die kanonischen Schriften nicht für die Söhne der Verheißung, die da nach dem Geiste leben, sondern für die fleischlich gesinnten gegeben und dieselben daher nach Maßgabe der von ihnen anerkannten apocryphischen Bücher zu erklären seien [1]. Ausdrücklich aber bezeugt der h. Pabst Leo, daß sie die hh. Schriften unter dem Namen der zwölf Patriarchen anzunehmen lehrten und sich viele verfälschte Abschriften der hh. Bücher bei ihnen vorfänden [2], gegen deren Gebrauch bei den gottesdienstlichen Versammlungen er väterlich warnt.

Die Auslegung der h. Schrift modelten sie in falscher allegorischer Weise nach ihrem privativen Sinne [3]; denn wie konnten sie, sagt der h. Leo a. a. O., die Einfältigen fangen, wenn sie den Giftbecher nicht mit Honig bestrichen und das todtbringende Bitterwasser angenehm zu machen suchten? Der h. Augustinus [4] versäumt nicht auf das Listige, Verschmitzte, auf die lächerliche, oberflächliche Art ihrer Exegese aufmerksam zu machen, und erzählt, wie sie sogar zur Bemäntelung ihrer nichtswürdigen Lehre ein Pflichtgebot hätten, unter Benutzung falschen Eides zu lügen.

Nebst den corrumpirten Exemplaren der kanonischen Schriften gebrauchten sie sich

II. mehrerer Apocryphen, ja zogen diese sogar jenen vor [5]. Dahin gehören:

1) Ein Hymnus, den Jesus nach gehaltenem h. letzten Abendmahle gesprochen haben soll (Matth. 26, 30). Weitläufig spricht über den Inhalt und die priszillianistische Interpretation dieses blos für geistig Gesinnte bestimmten Gesanges der h. Augustin in dem mehr erwähnten

1) S. August. Ep. 237 ad Ceret. No. 4: Scriptnrae canonicae eis conscriptae sunt, qui secundnm carnem sentiunt, et non secundum spiritum et veritatem Dei.

2) S. Leon. Epist. 15 ad Turrib. c. 13: Dicunt, quod omne corpus scripturarum canonicarum sub patriarcharum nominibus accipiendum sit; und c. 15. das. schreibt er, er habe bei den Priszillianisten viele corruptissimos codices ausfindig gemacht, welche mit kanonischen Titeln versehen gewesen seien.

3) S. Aug. haer. 70: In suos sensus allegorizando vertentes quidquid in sanctis libris est quod eorum evertat errorem. — Ut haec mendaciorum suorum sacrilegia (d. h. ihre Lehre) bonis titulis colorarent, omnia pene divina eloquia sensuum nefandorum immissione violarunt. S. Leo. l. l. c. 14. Vergleiche auch Vincent. Lirin. Commonit. c. 24 u. 25.

4) S. Aug. Ep. 237 ad Ceret. No. 3.

5) Conc. Hispan. v. J. 447. c. 12. (Anhang, No. V.)

Schreiben an Ceretius, indem er mehrere Stellen dieses von den Priszillianisten geheim gehaltenen Liedes anführt.

2) Ein Buch unter dem Titel: Gedenkbuch der Apostel [1]), worin unter Andern das Hervorgehen des bösen Prinzips, des Fürsten dieser Welt, aus ewiger Finsterniß, dann die priscillianistische Weltregierung, und dergleichen mehreres gelehrt wird.

3) Bedienten sie sich mit andern Häretikern [2]) verschiedener anderer apocryphischer Bücher, wovon uns genannt werden: Actus S. Thomae, worin gelehrt wurde, der h. Apostel Thomas habe nicht mit Wasser, sondern mit Oel getauft; Actus S. Andreae; Actus S. Joannis, von einem gewissen Leucius verfaßt [3]).

4) Waren in Spanien, dem Sitze des Priszillianism, nach dem Zeugnisse des h. Hieronymus [4]) viele geheimnißvolle apocryphe Schriften durch die Priszillianisten in Umlauf gesetzt; Schriften, deren wunderlich lautende Namen schon die orientalische Abkunft ihres Inhaltes verrathen, z. B. Barbelon, Sohn Gottes, oder Sohn des Bel; Balsamus, aus dem phönizischen Beelsamen, Sonnengott, Sonne. Solche wunderliche Wunderbücher mußten wohl bei schwachen Geistern, besonders bei sentimentalen Frauen, wie sie der kenntnißreiche Kirchenlehrer beschreibt, Eingang finden und mochten wohl den gewünschten Erfolg nicht lange vermissen lassen.

Auf Grund solcher Bücher und Schriftchen hatten die Priszillianisten

---

1) Memoria Apostolorum, S. Aug. cons. ad Oros. No. 2. — In eo libro (sc. memoria Apostolorum) ad magnam perversitatis suae auctoritatem doctrinam Domini mentiuntur, qui totam destruit legem veteris Testamenti, et omnia quae S. Moysi de diversis creaturae factorisque divinitus revelata sunt; praeter reliquas ejusdem libri blasphemias, quas referre pertaesum est. S. Leon. Ep. ad Idat. et Cepon. (nach S. Leon. Ep. 15 ad Turrib. bei Migne, Patrolog. C. C. Tom. 54. Col. 694).

2) Darüber äußert sich der h. Augustin Ep. 237 ad Ceret. No. 2: Quae scripturae (sc. apocryphae) non proprie Priscillianistarum sunt, sed alii quoque haeretici eis nonnullarum sectarum impietate vanitatis utuntur, inter se quidem diversa sentientes, unde suas quisque varias haereses sunt secuti, sed scripturas istas habent in sua diversitate communes. — S. Leo. Ep. ad Turrib. 15. c. 15.

3) S. Turrib. Ep. ad Idat et Cepon. a. a. O.

4) Siehe dessen Ep. 75 ad Theod. vid. No. 3; Comment. in Isai. c. 64 ad vv. 4 u. 5. Als solche Apocryphen bezeichnet der h. Vater an ersterer Stelle: Eine Ascensio Isaiae, eine Apocalypsis Eliae, multaque hujuscemodi, per quae Hispaniarum et maxime Lusitaniae deceptae sunt mulierculae, oneratae peccatis, quae ducuntur desideriis variis etc. (2. Tim. 3, 6), ut Basilidis, Balsami atque Thesauri, Barbelonis quoque et Leusiborae ac reliquorum nominum portenta susciperent: an letzterer Stelle fügt er noch ein portentum nominis nämlich: Armagil hinzu. Vergleiche Conc. Tolet. I. Exempl. definit. sentent. im Anhange.

III. mehrere Tractate verfaßt, um hierdurch ihre Lehren je nach den verschiedenen Bedürfnissen des Volkes mundgerecht zu machen. So finden wir Abhandlungen und Briefe erwähnt von Priszillian bei Orosius [1]), dem h. Hieronymus [2]), der noch einige dieser Schriften einsehen konnte; ferner von dem Dichter Latronian [3]), von Tiberian [4]); dann von Dictinius, welcher nach des h. Leo Versicherung mehrere dem prisćillianistischen Dogma conforme Abhandlungen geschrieben hat. Eine dieser ebenfalls verloren gegangenen Schriften des Dictinius kannte der h. Augustin unter dem Titel Libra [5]). Auf der ersten Synode zu Toledo wiederrief er sie, wie auch seine priszillianistisch geschriebenen Briefe [6]). Auch Delphidius, oder Elpidius, der Rhetor aus Aquitanien und Gemahl der einflußreichen Euchrotia, wird auf diesem Gebiete kein müßiger Zuschauer geblieben sein.

§ 3.

b) Ursprung der priszillianistischen Lehre.

Wäre uns irgend eine Bekenntnißschrift dieser Secte übrig geblieben, oder uns auch nur Einsicht in eine vollständig erhaltene Schrift eines Anhängers dieser Häresie vergönnt [7]); so möchten wir uns unter Zuziehung der noch vorhandenen historischen Nachrichten der Bekämpfer dieser Secte leicht einen Begriff von ihrem Lehrsysteme bilden. Da aber alle priszillianische Schriften bis auf einige sehr geringfügige Fragmente derselben im Sturme der Zeiten verweht worden sind, so haben wir die noch übrigen dürftigen Notizen der Kirchenschriftsteller damaliger Zeit in's Auge zu fassen, um uns aus ihnen ein nothdürftiges Bild dessen

---

1) Consultat. ad August. No. 2. woselbst ein Fragment aus einem Briefe Priszillian's sich findet.

2) Priscillianus edidit multa opuscula, de quibus ad nos aliqua pervenerunt; de vir. Il. c. 121. Sie sind alle verloren gegangen.

3) Exstant ejus ingenii opera, diversis metris edita berichtet der h. Hieron. a. a. c. 122.

4) Scripsit pro suspicione, qua cum Priscilliano accusabatur haereseos, apologeticum tumenti compositoque sermone. S. Hieron. l. l. c. 123.

5) Libra, eo quod pertractatis duodecim quaestionibus velut unciis explicatur; Contr. mendac. c. 3.

6) Siehe Exemplar. definit. Sentent. Conc. Tolet. I. a. 400 (im Anhange.)

7) Weil sie die heil. Schrift nur in corrupten Exemplaren besessen, diese, wie die von ihnen anerkannten Apocryphen, nach falschen hermeneutischen Regeln auslegten: so können wir aus ihnen zu unserm Zwecke nichts entnehmen.

zusammenzusetzen, was auf Lehre, Sitte, Cult dieser allerdings beachtenswerthen häretischen Partei Bezug hat.

Was nun zuerst den Ursprung der Lehre angeht, so ist dieser nach der Aussage aller gleichzeitigen kirchlichen Auctoren ein fremdländischer, und zwar ein orientalischer [1]. Gnostizismus in Form der Lehren des Basilides [2], Sabellianism [3], Manichaism [4], und Heidenthum [5] waren die in Verbindung mit arianischen Ansichten stehenden Bestandtheile dieser Lehre. Der h. Pabst Leo der Große konnte daher in dem viel gerühmten Briefe (ep. 15) an den Bischof Turribius von Astorga den Priszillianismus als ein Conglomerat aller frühern Irrlehren bezeichnen. Er schreibt da, gleich im Anfange: Nam et libelii tui textus eloquitur, Priscillianistarum fetidissimam apud vos recaluisse sentinam. Nihil est enim sordium in quorumcumque sensibus impiorum, quod in hoc dogma non confluxerit: quoniam de omni terrenarum opinionum luto multiplicem sibi foeculentiam miscuerunt: ut soli totum biberent, quod alii ex parte gustassent. Denique si universae haereses, quae ante Priscilliani tempus exortae sunt, diligentius retractentur, nullus pene invenietur error de quo non traxerit impietas ista contagium: quae non contenta eorum recipere falsitates, qui ab Evangelio sub Christi nomine deviarunt, tenebris se etiam paganitatis immersit, ut per magicarum artium profana secreta et mathematicorum vana mendacia, religionis fidem, morumque rationem in potestate daemonum et in effectu siderum collocarent. — Desgleichen berichtet der h. Augustin [6]: Priscillianistae maxime Gnosticorum et Manichaeorum dogmata permixta sectantur. Quamvis et ex aliis haeresibus in eos sordes tanquam in sentinam quandam horribili confusione confluxerint. — Es mag hier nicht unbemerkt bleiben, welchen ausgedehnten Gebrauch Priszillian und dessen Anhänger neben jenen gnostischen Lehrsätzen von

1) Origo istius mali Oriens ac Aegyptus. Sulpic. Sev. Hist. Sacr. II. c. 46. init.

2) Qui (Prisc.) partem habent gnosticae haereseos, de Basilidis impietate venientem. S. Hieron. ep. 133 ad Ctesiph. No. 3.

3) De Christo Sabellianam sectam tenent. S. August. d. haer. c. 70. — Priscillianus Sabellianum antiquum dogma restituit. S. Aug. ad Oros. c. Priscill. c. 4.

4) Prosp. Aquit. Chron., Auson. et Olybr. coss.: Ex Manichaeorum et Gnosticorum dogmate.—Priscillianus in Hispania pars Manichaei; S. Hieron. ep. 133 ad Ctesiph. l. l. S. Aug. ad Oros. passim.

5) Tenebris se etiam paganitatis immersit. S. Leo ep. 15 ad Turrib. in prolog.

6) De haeres. c. 70.

der Magie und Astrologie machten; außer der obigen Erwähnung desselben durch den h. Leo finden wir ihn auch anderweit bestätigt, so daß schon hier in der Darstellung der Lehrmeinungen dieser Secte ein Theil jenes schwarzen Fadens hervorscheint, welcher das gesammte Gewebe des priszillianistischen Lebens durchzieht und sich durch das ganze Mittelalter in den Secten der Katharrer bis auf die jüngste Zeit herab fortspinnt [1]).

§ 4.

c) Glaubenslehre der Priszillianisten.

Obgleich sich, wie wir später sehen werden, diese Lehre hauptsächlich und zuerst in Spanien verbreitete und festsetzte; so war sie doch dort nicht einheimisch. Nach des Sulpitius Severus [2]) anderweit beglaubigtem Berichte brachte ein gewisser zu Memphis in Aegypten gebürtiger Mann, mit Namen Markus, dieselbe (aus welcher Veranlassung, ist ungewiß) in jenes schon frühe zum Christenthum bekehrte Land. Daß die anfänglich von Markus verbreiteten Lehren auf den Namen eines Lehrsystems kaum Anspruch machen konnten, mag Demjenigen unschwer einleuchten, welcher Entstehung und Verlauf kirchlicher Secten und ihrer häretischen Lehren mit Aufmerksamkeit beobachtet hat. Anfangs war gewiß die ganze Lehre eine bloße Zusammenfügung von allerlei Ansichten und Meinungen über Gott, Schöpfung, Erlösung u. A., die sich im Laufe der Jahre durch allerlei Zuthaten der Art mehrten, daß man schon nach ungefähr 60 Jahren öffentlichen Verkündigens dieser Lehre dieselbe in mehrere Hauptstücke zerlegen und die verschiedenen Ingredienzen des ganzen Conglomerats ohne viele Mühe unterscheiden konnte. Wir wollen es versuchen im Folgenden die einzelnen priszillianischen Lehrsätze in möglichst geordneter Folge auszuheben, und zwar:

1) Die Lehre von Gott. Die Existenz Gottes ließen sie bestehen; hoben aber nach dem Vorgange der Sabellianer, Patripassianer u. A. die Trinität gänzlich auf [3]). Sie lehrten dann:

---

1) Vergleiche hier besonders J. v. Görres a. a. O.

2) Hist. Sac. II, 46.

3) Trinitatem solo verbo loquebatur (sc. Priscillianus), nam unionem absque ulla existentia aut proprietate asserens, sublato et, patrem *), filium et spiritum sanctum, hunc esse unum Christum dicebat. Oros. cons. ad Aug. No. 2. fin. cf. Aug. ad Oros. c. 4.; de haer. l. l.; S. Leo ep. 15. ad Turrib. c. 1.

*) Die Lesart der Codd. vatic.: sublato et patre, filium etc. ist aus innern Gründen nicht haltbar.

Gott ist nicht immer derselbe, da von ihm gewisse Kräfte ausgehen, die er einmal zu besitzen angefangen hat, und vor denen er nur durch sein eigenes Wesen einen Vorzug hat [1]). Wie diese Kräfte, so ist auch der Sohn von ihm ausgegangen; Gott war nicht immer da als Vater, sondern ist erst Vater geworden, als er den Sohn geboren hat.

2) Von Christo, dem Sohne Gottes, behaupteten sie ferner:

α. Christus hat nicht wirklich und wahrhaft Fleisch angenommen, sondern nur scheinbar: er ist nur Geist und kann nicht geboren werden. Hiernach glaubten sie also, wie die Doketen, Cerdo, Marcion, die Manichäer an keine Menschwerdung, keine Auferstehung Jesu [2]).

β. Der Sohn Gottes heißt Eingeborner, nicht darum, weil er aus Gott geboren, sondern deßhalb, weil er allein aus einer Jungfrau geboren ist; — dasselbe, was auch Photin und Paul von Samosata lehrten [3]).

γ. Christus ist nicht so sehr als ein Lehrer der Wahrheit, sondern vielmehr als ein Verkehrer derselben, also als ein — Betrüger zu betrachten [4]).

δ. Da sie nicht an die Menschwerdung und den Tod Jesu glaubten, so lehrten sie auch, das Fleisch Jesu Christi habe nach der Grablegung nicht im Grabe geruht [5]).

3) Ihre Lehre von der Schöpfung und Regierung der Welt läßt sich auf folgende Punkte zurückführen:

---

1) In secundo capitulo ostenditur ineptum vanumque commentum de processionibus quarundam virtutum ex Deo, quas habere coeperit, et quas essentia sui ipse praecesserit. In quo Arianorum quoque suffragantur errori, dicentium quod Pater Filio prior sit, quia fuerit aliquando sine Filio, et tunc Pater esse coeperit, quando Filium genuerit. S. Leo l. l. c. 2.

2) Hoc est, quod putant, qui eum veram carnem habere non credunt: Manichaei sunt, Priscillianistae sunt, et aliae quaecunque nec nominandae pestes. Non enim putant Christum nihil esse, hoc non putant: sed spiritum putant esse, carnem non habuisse . . . quod hodie putant Manichaei, quod hodie putant Priscillianistae, non fuisse veram carnem in domino Christo, sed tantummodo spiritum. S. Aug. serm. 238 (opp. T. V. col. 1125). S. Leo l. l. c. 4. und c. 17. c. med.: Qui (Manichaei et Priscillianistae) sacrilego sensu ita se Christum simulant confiteri, ut incarnationis et mortis et resurrectionis auferant veritatem. Nach dem Exempl. profess. fid. in Conc. Tolet. I. hatte Priszillian in einer Schrift die arianische Behauptung aufgestellt: Filium Dei esse innascibilem.

3) Iidem impii (Priscillianistae) asserunt, ideo unigenitum dicere Filium Dei, quia solus si natus ex virgine. S. Leo l. l. c. 3.

4) Quando quidem ipsum Dominum Jesum loquentem non per ora Prophetarum, vel Apostolorum, vel Angelorum, sed per os proprium illusorem potius, quam veritatis doctorem fuisse crediderunt. S. Aug. ep. 237 (al. 253) ad Ceret. No. 9.

5) Quod (sc. carnem Christi in sepulchro requievisse) non credere satis impium est, et ad Manichaei Priscillianique doctrinam pertinere non dubium est. S. Leo l. l. c. 17.

α. Es gibt ein böses Prinzip, welches unerschaffen, aus ewiger Finsterniß hervorgegangen, nie gut gewesen, und selbst die Substanz alles Bösen ist [1]).

β. Die Welt ist nicht ein Werk des guten Gottes, sondern des bösen Schöpfers [2]).

γ. Es gibt ein Fatum, dem Seele und Leib unterworfen sind; alles Gute, was geschieht, geschieht nicht durch Gottes weise allwaltende Macht, sondern durch List und Gewalt [3]). Gott besitze, geben sie vor, eine Lichtjungfrau, wolle er z. B. regnen lassen, so zeige er diese dem Fürsten der Feuchtigkeit: wolle dann dieser jene umarmen, so schwitze er und gebe den Regen; gelinge ihm aber deren Habhaftwerdung nicht, so brülle er und das Gebrüll verursache den Donner. So in der priszillianischen Schrift Memoria Apostolorum, wovon uns Orosius in der Consult. ad Augustin. berichtet.

4) Ueber die Schöpfung und Erlösung des Menschen insbesondere stellten sie als Dogma auf:

α. Die Seele des Menschen ist ein Theil Gottes, göttlicher Substanz, göttlicher Natur, wird nicht geschaffen, sondern aus einer Vorrathskammer hervorgeholt [4]).

β. Ehe sich die Seele mit dem Leibe verbindet, befindet sie sich in einem guten, Lohn verdienenden Zustande [5]).

---

1) Oros. ad Aug. nennt sie principatus maligni. Dann spricht er weiter berichtend, nach dem Glauben der Priszillianisten, von tenebris aeternis, et ex his principem mundi processisse; weiterhin von einem princeps humidorum und von einem princeps ignis. Vergleiche die Profess. Symphos. in Conc. Tolet. I. (Anhang No. III.) S. Leo l. l. c. 6.

2) Et ipsum mundum cum elementis suis non opus Dei boni, sed conditionem mali profitentur auctoris. S. Leo l. l. c. 14. S. Aug. haer. l. l. S. Philastr. Brix. haer. 84. (Migne l. l. Tom. 12. col. 1196.)

3) Fatalibus stellis et animas hominum et corpora opinantur obstringi; S. Leo l. l. c. 11. — Quo etiam in libro (sc. Memoria Apostol.) de principe humidorum et de principe ignis plurima dicta sunt, volens intelligi, arte, non potentia Dei, omnia bona agi in hoc mundo. Oros. consult.

4) Animam, quae a Deo nata sit, behauptete Priszillian, de quodam promptuario procedere. Oros. consult. ad Aug. l. l. S. August. c. mendac. ad Consent. c. 5. Ejusd. ep. 166 (al. 28.) ad Hieronym. S. Hieron. ep. ad August. int. August. ep. 165. (al. 27.) c. 1. S Leo l. l. c. 5. S. Hieron. ep. 126 ad Marcellin. et Anapsychiam (geschr. 411). Profess. Symphos. in Conc. Tolet. I. (Anhang, No. III.) Wenn der h. Hieron. im J. 392 (de vir. illustr. c. 121) Priszillian noch nicht als Häretiker bezeichnete, so thut er es doch nach obigen Stellen schon 411. Vergleiche auch dessen entschiedene Aeußerung über Priszillian's Lehre in s. Briefe an Ctesiphon No. 3. Dieses in Bezug auf die Bemerkung Steininger's, Geschichte der Trevirer, Trier, 1845, S. 297.

5) Haec dogmata, quibus putatur anima ante carnem habuisse aliquem statum bonum et meritum bonum, si forte nescis, exceptis antiquis haereticis, etiam recentius in Priscillianistis jam catholica damnavit Ecclesia. S. Aug. de anima et ej. origine, III. 7.

γ. Wie die Seele göttlicher Substanz, so prägen sich in ihr die einzelnen göttlichen Kräfte ab. Die einzelnen Theile der Seele tragen der Patriarchen Signatur, so das Haupt die Signatur Rubens, die Brust die Signatur Juda's u. s. w. [1]) Die Namen der 12 Patriarchen bewirken, laut Zeugniß des h. Pabstes Leo a. a. O., eine Wiedererneuerung des inneren Menschen — Reformatio interioris hominis, — welche jedoch von der eigentlichen Erlösung der Priszillianisten verschieden gedacht werden muß. Diese wird folgenderweise ausgesprochen:

δ. Die Seele streitet im Kampfe vor Gott, wird von den Engeln unterrichtet, und, nachdem sie im Himmel gesündigt, wird sie von den bösen Geistern in die Körper verbannt. Diese Verbannung ist die Handschrift, welche Christus durch sein Leiden an's Kreuz geheftet [2]).

ε. Der Leib des Menschen ist nicht von Gott, sondern von bösen Engeln geschaffen; eine Auferstehung der Todten gibt es nicht [3]).

ζ. Wie die Theile der Seele göttlichen Kräften unterworfen sind, so stehen auch des Leibes Glieder unter besondern Gewalten in den Gestirnen. Sonach war der ganze Mensch dem Fatum untergeben [4]).

η. Neben den Kindern des Fleisches — die im Himmel gesündigt haben, — gibt es auch Kinder der Verheißung, welche zwar von Weibern geboren, aber vom h. Geiste empfangen und der Erbsünde nicht unterworfen sind [5]).

---

1) Haec prima sapientia est, sagt Priszillian bei Oros. Consult. ad Aug., in animarum typis divinarum virtutum intelligere naturas. — Tradidit (sc. Priscillianus) nomina Patriarcharum membra esse animae, eo quod esset Ruben in capite, Juda in pectore, Levi in corde, Benjamin in femoribus et similia. Oros. das. S. August. de haer. l. l. S. Leo l. l. c. 12. 13. Es erhellet hieraus, wie sich die Priszillianisten die menschliche Seele dachten.

2) Priscillianus docet, Animam, quae a Deo nata sit, de quodam promtuario procedere, profiteri se ante Deum pugnaturam, instrui adhortatu angelorum, dehinc descendentem per quosdam circutos a principatibus malignis capi, et secundum voluntatem victoris principis in corpora diversa contrudi, eisque adscribi chirographum .... asserens, quod hoc chirographum solverit Christus, et affixerit cruci per passionem suam. Oros. ad Aug. l. l. Vergleiche dazu: Augustin. haeres. l. l. S. Hieron. ep. 126. ad Marc. et Anaps. No. 2. S Leo, l. l. c. 10: animas (hominum) fuisse sine corpore et in coelesti habitatione peccasse, etc.

3) Plasmationem humanorum corporum (sagen die Prisz.) diaboli esse figmentum, et semina conceptionum opera daemonum in mulierum uteris figurari; propter quod resurrectionem carnis non esse credendam, quia concretio corporis non sit congruens animae dignitati. S. Leo l. l. c. 8. Opificium omnis carnis non Deo bono et vero, sed malignis angelis tribuunt. S. Aug. haer. l. l. Conc. Hisp. a. 447. can. 10. (Anhang, No. V.)

4) In membris corporis coeli signa esse disposita, lehrte Priszill., arietem in capite, taurum in cervice, geminos in brachiis, cancrum in pectore, etc. Oros. consult. ad Aug. Vergl. oben No. 3. γ. Anm. 3. Fürwahr, eine treffende Symbolik!

5) Filios promissionis (asserunt Prisc.) ex mulieribus quidem natos, sed ex spiritu sancto esse conceptos; ne illa soboles, quae de carnis semine nascitur ad Dei conditionem pertinere videatur. S. Leo, l. l., c. 9.

θ. Die vorzüglichste Wissenschaft ist die Mathesis, d. h. die Astrologie, jene Kenntniß der Signaturen der Seele und des Leibes: der Mensch könne sich dieselbe in dem Grade aneignen, daß er durch sie in Christo erlöset und sündenfrei werde, ja nicht einmal mehr zu sündigen vermöge [1].

ι. Weil der Leib vom bösen Prinzipe geschaffen ist, so ist die Ehe und die Kindererzeugung verwerflich [2]. — Daß die Priszillianisten sich aus demselben Grunde auch des Fleischessens enthielten, darf nicht befremden.

§ 5.

d. Sitten und Sittenlehre der Priszillianisten.

Daß bei solcher morschen, in allen ihren Theilen auf morastigem Sandboden erbauten Grundlage, wie das priszillianistische dogmatische Lehrgebäude, keine irgend gesunde, wahre Lebenskraft in sich bergende Moralität bei ihnen sich werde finden lassen, wird Jedem einleuchten. Es hieße den innern, engen Lebensverband zwischen christlichem Glauben und Leben, zwischen Ueberzeugung und Handeln überhaupt, zwischen Glaubens- und Sittenlehre läugnen, wollte man Reinheit der Sitte, ungeschminkte Frömmigkeit und Tugend bei den Anhängern solcher Lehren erwarten.

Fassen wir indeß vorerst die äußere Haltung der Priszillianisten in's Auge. Priszillian selbst trug eine außergewöhnliche Demuth und Herablassung gegen Andere, wodurch er sich die leicht erregbaren Gemüther Vieler, besonders unter dem gefühlvollen und schwächern Geschlechte der Frauen [3]) zu gewinnen wußte, zur Schau [4]), und Tillemont [5]) schließt aus dem Umstande, daß die ithazianische Parthei

---

1) Mathesin praevalere firmabat (sc. Priscill.); Oros. consultat. l. l. — Quorum omnium (darunter auch der Priszillianisten) ista sententia est, posse ad perfectionem, ut non dicam ad similitudinem, sed aequalitatem Dei humanam virtutem et scientiam pervenire, ita ut asserunt, se ne cogitatione quidem et ignorantia, cum ad consumationis culmen adscenderint, posse peccare. S. Hieron. Dialog. adv. Pelag. Prolog. (geschr. 415.)

2) Siehe die Anm. 3. zu ε. — Philastr. a. a. O. — Procreationem nascentium perhorrescunt. S. Leo, l. l. c. 7. — Carnes tanquam immundas escas etiam ipsa devitat (sc. Priscill. haeresis). S. Aug. haer. l. l. Conc. Hispan. a. 447. can. 16. (Anhang, No. V.). Vergl. unten das Schreiben des Papstes Vigilius an Bischof Profuturus und Conc. Brac. II. can. 14. (Anhang, No. VI.)

3) Der heil. Hieron. nennt sie ep. 75. ad Theod. vid. No. 3: mulierculae, oneratae peccatis, quae ducuntur desideriis variis.

4) Humilitatis speciem ore et habitu praetendens. Sulp. II. sacr. II. 46.

5) Memoires, T. 8. pag. 495.

alle heiligen Männer, die in frommer Lectüre und andauernder Enthaltsamkeit Uebung gewonnen, als Schüler Priszillian's oder als Genossen dieser angesehen habe, mit Recht, daß alle Priszillianisten sich dieses äußern frommen, demüthigen Scheines befleißigt hätten. Damit läßt sich des heidnischen Galliers Pacatus Aeußerung gegen Theodosius, man habe der Wittwe Euchrotia lediglich ihre zu große Frömmigkeit zum Verbrechen angerechnet, sehr wohl in Einklang bringen [1]). Insbesondere enthielten sie sich, wie wir oben gesehen haben, des Genusses von Fleischspeisen, der Ehe, und wird von Priszillian bei Sulpit. Sev. a. a. O. berichtet, wie er Hunger, Durst, Kälte und Entbehrung aller Art ertragen habe: — Dinge, welche ganz dazu geeignet waren, die blos das Aeußere ohne Ueberlegung betrachtenden Blicke der Masse auf ihn und seine Genossen zu lenken. In der Wirklichkeit aber stellte sich Sitte und Sittenlehre dieser die Ehre besonderer Heiligkeit ansprechenden Menschen ganz anders heraus, als dieser äußere nicht ohne Absicht um sich herum verbreitete Nimbus vermuthen lassen wollte. Daher finden wir denn auch, daß ihre Gegner, wozu die erleuchtetsten Lehrer der Kirche jener Zeit gehören, sie mehrfacher Unsittlichkeiten, und zwar mit vollem Rechte, beschuldigen.

Dahin gehört

a) der bei ihnen erlaubte, sogar gebotene Gebrauch der Lüge. Diese benutzten sie, theils um bei Andern Beifall für ihre Lehre zu finden [2]), unter Berufung auf Beispiele der Patriarchen, Propheten, Apostel und Engel, was ihnen gegenüber der h. Augustin in dem Buche gegen die Lüge an Consentius mit siegreicher Beredtsamkeit widerlegt; theils auch um ihre verkehrten sinnlosen Doctrinen vor Rechtgläubigen zu verbergen [3]). Waren sie unter Katholiken, so redeten sie in katholischer

---

1) Pacati Panegyr. Theodos. dictus c. 29. (Patrol. ed. Migne Tom. 13. col. 504). Dieser Panegyrik. ward im J. 391 gesprochen.

2) Priscillianistarum est ista sententia (sc. mendaciis alios capere): cui comprabandae adhibent testimonia de scripturis, exhortantes suos ad mentiendum tanquam exemplis Patriarcharum etc... Redarguenda sunt ista, non imitanda. S. Aug. c. mendac. c. 2.

3) Ipsi enim ad occultandam suam quam putant veritatem, dogmatizare mendacium: atque hoc tam magnum malum ideo justum existimare, quia dicunt in corde retinendum esse, quod verum est; ore autem ad alienos proferre falsum, nullum esse peccatum; et hoc esse scriptum Ps. 14, 3. Ibid. Mit Recht hält ihnen der h. Kirchenlehrer die Stelle Ephes. 4, 25, so wie die unumwundenen Bekenntnisse der hh. Märtyrer entgegen. — Dieselbe Praktik findet man später bei den Geißlern in Thüringen und Sachsen im 15. Jahrhundert. S. Welte — Wetzer's Kirchenlexikon, Artikel: Geißler, IV. 370. und früher schon bei den zahlreichen spanischen Juden zeigt sich die Befolgung desselben Grundsatzes. Das. Bd. V. S. 651. Art. Inquisition.

Weise, fanden sie sich unter sich, so sprachen sie offen ihre Lehrmeinungen aus. Zur Beschönigung und allenfallsigen Rechtfertigung dieses ihres Verfahrens gaben die Priszillianisten vor, ein Gebot zu haben, welches sie nöthigenfalles zur Verheimlichung ihrer Lehre verpflichte, einen Meineid zu leisten, wie der h. Augustin aus dem Munde Solcher erzählt, welche früher Anhänger dieser Secte gewesen sind [1]).

Diese alles Wahrheitsgefühl, und damit alle Würde menschlicher Intelligenz untergrabende Lehre scheint später, während der blutigen Verfolgung der Priszillianisten durch die kaiserliche Gewalt ihre vollendete Ausbildung erhalten zu haben, und als stete Vertheidigungsmaxime derselben gegen kirchliche und weltliche Gesetze gedient zu haben. Der h. Augustin fällt über diese Häretiker im Hinblicke auf diese ihre höchst immoralische Maxime folgendes Endurtheil: Es mögen wohl einige Häretiker unreiner erfunden werden, als die Priszillianisten, aber an Verschmitztheit sind diese mit Niemanden zu vergleichen [2]).

Nicht minder schwere Klage erheben gegen sie

b) wegen ihrer Unzucht, zwei gleichzeitige einsichtsvolle Lehrer der Kirche. Wenn der h. Augustin sie im Vergleiche mit andern Häretikern gewissermaßen in Betreff dieses Punktes in Schutz nimmt; so können der h. Hieronymus und der h. Pabst Leo, der Große, ihren Unwillen nicht scharf genug zu erkennen geben über das unzüchtige, ja bestialische Leben dieser Sectirer. Ersterer schreibt [3]): Priscillianus in Hispania, pars Manichaei (de turpitudine cujus te discipuli diligunt plurimum) verbum perfectionis et scientiae tibi temere vindicantes, *soli cum solis clauduntur mulierculis,* et illud eis inter coitum amplexusque decantant:

---

1) Isti (sc. Priscillianistae) in ipsa doctrina haeresis suae praeceptum habere perhibentur, ut occultandorum dogmatum suorum causa, etiam cum falsa juratione mentiantur. Hi, qui eos experti sunt et ipsorum fuerant, atque ab eis Dei misericordia liberati sunt, etiam verba ipsa praecepti hujus ista commemorant: Jura, perjura, secretum prodere noli! S. Aug. ep. 237. ad Ceret. Um ihre Schandthaten und schmutzige Lebensweise zu verbergen, sagt derselbe heil. Vater, de haeres. c. 70, hätten sie jenes Gebot angewendet: propter occultandas contaminationes et turpitudines suas.

2) Possunt aliqui haeretici reperiri fortasse immundiores (auf die Manichäer anspielend), sed nullus istis fallacia comparatur. S. Aug. ep. ad Ceret. 237. c. 3. Mosheim (Kirchengeschichte, 1. Bd. S. 588. § 22.) berichtet zwar, daß sie sich der Verstellung bedient, und ihre Feinde durch Betrügereien hintergangen hätten, leugnet jedoch, daß sie Lüge und Meineid für erlaubt gehalten, solches habe nicht einmal den Schein der Wahrheit für sich. Nun: Wer nicht sieht, der ist blind, lautet ein geläufiges Sprüchwort.

3) Epist. 123. ad Ctesiphont.

Tum pater omnipotens foecundis imbribus aether
Conjugis in gremium laetae descendit: et omnes
Magnus alit, magno commixtus corpore, foetus.
(Virgil. Georgic. II.)

War das nicht der wahre Hexensabbat späterer Zeit? Wer könnte in solchen verabscheuenswerthen Zusammenkünften das deutliche Hervortreten pantheistischer Theorie und Praktik verkennen? Und wenn, wie später ausführlicher berichtet werden soll, das weibliche Geschlecht so innigen, bedeutenden Antheil an der Verbreitung des Priszillianism genommen; so kann das nach dem eben Vernommenen keineswegs mehr befremden. — Noch ausführlicher spricht sich Papst Leo I. über und gegen die scheußliche Sittenlosigkeit dieser Sekte aus, wenn er sich also vernehmen läßt [1]: In exsecrabilibus autem mysteriis eorum (sc. Manichaeorum), quae quanto immundiora sunt, tanto diligentius occuluntur, *unum prorsus nefas est, una est obscenitas et similis turpitudo.* Quam etsi eloqui erubescimus, sollicitis tamen inquisitionibus indagatam, et Manichaeorum, qui comprehensi fuerant, confessione detectam, ad publicam fecimus pervenire notitiam: ne ullo modo posset dubium videri, quod in judicio nostro, cui non solum frequentissima praesentia sacerdotum, sed etiam illustrium virorum dignitas, et pars quaedam senatus ac plebis interfuit, ipsorum, qui omne facinus perpetrarant, ore reseratum est: sicut ea, quae ad dilectionem tuam nunc direximus gesta, demonstrant. Quod autem de Manichaeorum foedissimo scelere [2]), *hoc etiam se Priscillianistarum incestissima consuetudine olim compertum multumque vulgatum est.*

Die Anschuldigung des kirchlichen Oberhauptes beruht also nicht auf einem Gerüchte schlechthin; sondern war und ist eine längst auf mehr als zureichende Beweisgründe sich stützende, in aller Welt bekannte Wahrheit. Die Thatsache ist eine notorisch erwiesene, sagt der h. Papst, und Hieronymus, der kenntnißreiche Gelehrte, den man oft [3]) mit der Unehre der Anwaltschaft des Priszillianism bedacht hat, unterstützt jenen

1) S. Leon. ep. 15. ad Turrib. c. 16.

2) S. darüber S. August. de morib. Eccles. cathol. im II. Buche, und Ejusd. Confess. III, c. 6. u. ff.

3) Besonders seit Quesnell, durch die protestantisch-rationalistische Geschichtsmacherei hindurch bis auf die jüngste Zeit herab. Siehe noch J. Steininger, Geschichte der Trevirer: Trier, 1845, S. 297.

oberhirtlichen Bericht mit triftigem Zeugnisse: „Was rede ich von Priszillian, der durch das Schwert der weltlichen Macht und durch das Ansehen des ganzen Erdkreises verurtheilt worden ist [1]?" Daß Priszillian, Instantius und Salvian auf ihrer Reise nach Rom, vom Landgute der Euchrotia in Aquitanien aus, von einem Haufen schamloser Weiber begleitet worden, unter denen sich jene Euchrotia selbst, nebst ihrer Tochter Prokula befand, de qua fuit in sermone hominum Priscilliani stupro gravidam partum sibi graminibus abegisse, erzählt Sulpitius [2]; so daß jene vom Papste angerufene Notoriotät priszillianistischer Verworfenheit außer allem Zweifel ist. Zudem gestand Priszillian, wie wir unten sehen werden, in gerichtlichem Verhöre, daß er sich obscöner Lehren befleißigt, mit Weibern nächtliche Zusammenkünfte gepflogen habe und nackt zu beten gewohnt gewesen sei; der Zauberei ward er ebenfalls überführt. Daher nennt ihn der h. Augustin einen gottlosen, fluchwürdigen Menschen, der um seiner Verbrechen und Schandthaten willen verurtheilt worden [3]; daher der Priszillianisten mit andern Häretikern gemeinschaftliche Lehre von der Verwerflichkeit der Ehe und der Kindererzeugung, weil, wie Tillemont richtig anmerkt, die heilig gehaltene Ehe ihren Gelüsten wenigstens einigermaßen Schranken gesetzt hätte [4].

§ 6.

e. Cultus der Priszillianisten.

Wie hiernach ihr öffentlicher und privater, oder eigentlich nur: ihr Cultus (da ein öffentlicher nicht geduldet wurde) beschaffen gewesen sein möge, läßt sich unschwer ermessen. Es war ein im Rausche der Gelüste aufgegangener Dienst des Fleisches, fußend auf den Bachanalien

---

1) Quid loquor de Prisciliano, qui et saeculi gladio, et totius orbis auctoritate damnatus est. Ep. ad Ctesiph. No. 3.

2) H. sacr. II, c. 48. Auch spricht der heil. Hieronymus von einer gewissen Galla, als treuer Begleiterin mehrerer Häupter dieser Sekte. — Maleficii usum ei (sc. Priscilliano) gesta etiam assignant, schreibt Bischof Montan von Toledo um d. J. 530 (Migne a. a. O. T. 65. pag. 54.)

3) Priscillianum, hominem impium et detestabilem, et pro suis nefariis sceleribus criminibusque damnatum. Contr. mendac. ad Consent. c. 3. — Mundani principes justitia legum suarum eum (Priscillianum) pro memorati sceleris qualitate damnarunt. Montan. Ep. l. l.

4) Wie unrichtig hiernach Mosheim a. a. O. lehrte: „Ihre (der Priszillianisten) Sittenlehre war sehr streng, denn was von ihren Unthaten und wollüstigen Ausschweifungen von Vielen erzählt wird, das beruht auf keinen glaubwürdigen Zeugnissen." Welche Zeugnisse bleiben denn am Ende noch glaubwürdige?

des Heidenthums, verschönert und verblümt mit scheinbar christlichen Ceremonien und Gebräuchen.

α. Die kirchlichen Versammlungen der Katholiken besuchten sie, wie der h. Leo a. a. O. [1]) bemerkt, theils um Proselyten zu machen, theils um wenigstens dem Scheine nach als Katholiken zu gelten und in dieser Weise den gesetzlichen Strafen zu entgehen. Sie gingen mit den Katholiken wohl zum Tisch des Herrn, nahmen die hh. Eucharistie, genossen sie aber nicht, sondern scheinen sie in ihren geheimen Zusammenkünften — mysteria exsecrabilia des h. Leo — zu sacrilegischen Zwecken gebraucht zu haben, wogegen die Concil. Caesaraugust. v. J. 380. c. 3. und Toletan. I. v. J. 400. c. 14. den Empfang des heil. Abendmahls ohne Genuß mit dem Anathem belegten [2]). Unverkennbar zeigt sich auch hier wieder eine auffallende Aehnlichkeit mit den zauberischen Gebräuchen des Hexenwesens neuerer Zeit; wie denn auch ohne Zweifel das neueste Muckerwesen in protestantischen Städten und Gegenden überhaupt nicht ohne Zusammenhang mit den Erscheinungen früherer Häresien ist.

β. In ihren eignen religiösen, besser: irreligiösen Zusammenkünften, welche sie an abgelegenen Orten zu halten pflegten [3]), gestatteten sie gegen des Apostels Vorschrift (1. Cor. 14, 34. 1. Timoth. 2, 12.) den Weibern das Vorlesen, sowie Theilnahme am Wechselgesang. Hiergegen eifert dasselbe Conc. Caesaraug. v. J. 380. c. 1. [4]) und Conc. Tol. I. c. 9. Es liegt darin gewiß ein Zeichen höchst feiner Galanterie gegen das fromme Geschlecht Seitens der Häupter des Priszillianism und seiner Anhänger.

γ. Da Priszillian ein Kenner der Magie und Astrologie war, Marcus seine Lehre aus dem sternbediensteten Orient brachte, so wird uns des h. Leo Versicherung [5]), daß sie Sterndienst übten, nicht

1) Ad Ecclesiam catholicam cum tanta cordis diversitate (Verstellung) conveniunt, ut et quos possunt suos faciant, et legum severitatem, dum se nostros mentiuntur, effugiant. Ep. ad Turrib. c. 16. In der Weihnachts- und vierzigtägigen Fastenzeit besuchten sie jedoch die katholisch-kirchlichen Versammlungen nicht. Conc. Caesar. a. 380. can. 2. 4. (Anhang, No. I.)

2) Vergleiche die Bestimmungen über Genuß und Nichtgenuß des h. Abendmahls Conc. Tolet. I. c. 13. 14. u. 15. (Anhang, No. II).

3) Conc. Caesaraug. 380. can. 2.

4) Conc. Labb. II. 1009. 1225.

5) Undecima ipsorum blasphemia est, qua fatalibus stellis et animas hominum et corpora opinantur obstringi, per quam amentiam necesse est, ut omnibus paganorum erroribus implicati, et faventia sibi, ut putant, sidera colere et adversantia studeant mitigari. Verum ista sectantibus nullus in Ecclesia catholica locus est. Ep. ad Turrib. c. 11. Conc. hispan. a. 447. can. 15. (Anhang, No. V.)

verwundern. Leib und Seele stand ja unter dem Schicksalsgestirne; und was konnte ihnen näher liegen, als mit heidnischen Tänzen auch deren religiöse Freuden in Anbetung der Sterne anzunehmen? Freudige Stunden und Trauertage, wie sie das Fatum bescheeret, stehen unter des Gestirns Gewalt; daher denn diese bald in eitlem Wahne gepriesen, bald durch Sühne besänftigt werden zu müssen schienen.

δ. Sie hatten ihren eignen Märtyrercult. Nachdem Priszillian und Genossen im J. 385 in Trier waren hingerichtet worden, brachten dessen Anhänger die Gebeine der Getödteten nach Spanien und erwiesen ihnen die Ehre theurer Reliquien, richteten Fürbitten an Priszillian als Märtyrer, ja als höchste Gottesverehrung galt es bei Priszillian zu schwören [1]).

ε. Da sie nicht an die göttliche Trinität glaubten, den Sohn und den h. Geist nicht als vom Vater verschiedene Personen dachten; so tauften sie mit der Formel: Im Namen des Vaters, des Sohnes, des h. Geistes, die Verbindungspartikel weglassend, wie sie auch bei der Doxologie: Ehre sei dem Vater, dem Sohne, dem Geiste, thaten [2]). Beim Gottesdienste, behaupteten sie, sei die Grußformel des Bischofs von der eines Priesters verschieden, da jener Pax vobis, dieser Dominus vobiscum sagen müsse [3]).

ζ. Weil sie ihrem Dogma gemäß die Bildung alles Fleisches dem bösen Prinzipe zuschrieben, so war es bei ihnen consequentes Gesetz, sich des Genusses der Fleischspeisen zu enthalten [4]).

η. Nach des h. Papstes Leo Zeugniß [5]) fasteten sie am Geburtsfeste des Herrn; desgleichen am Sonntage, als am Auferstehungstage desselben, und zwar darum, weil der Herr nicht wahrhaft im Fleische erschienen sei, also auch nicht wirklich habe auferstehen können: dieses Sonntagsfasten hatten sie mit den Manichäern gemein [6]). Am grünen

1) Sulpit. Sever. a. a. O. II. 51. Conc. Tolet. I. a. 400.

2) Conc. hispan. a. 447. c. 2. 3. 4. 18. Epist. Vigil. ad Profut. c. 2. (Migne l. l. Tom. 69. col. 17). Conc. Brac. II. cap. 5.

3) Conc. Brac. II. cap. 3. Lüft, Liturgik; Mainz, 1847. II. S. 77.

4) Conc. hispan. a. 447. can. 17. — Vigil. Ep. ad Prof. a. a. O. — Conc. Brac. II. can. 14. cap. 14. Philastr. a. a. O. sagt: In hoc, jam creaturam non a deo creatam, sed a diabolo eam factam praedicare nituntur, perque hoc mendacium multorum animas captivarunt.

5) Ep. 15. ad Turrib. c. 4.

6) S. Aug. Ep. ad Casulan (Migne l. l. Tom. 33. col. 148): Priscillianistae ad jejunandum die dominico solent testimonium de apostolorum actibus adhibere (Act. 20, 7). — Bischof Proterius v. Alexandrien schrieb im J. 454 an Pabst Leo: Die dominico jejunare, hoc Manichaeorum est proprium. Siehe dessen Brief unter denen des Pabstes Leo No. 133. cap. 5. — Conc. Caesaraug. a. 380. c. 2. Bracar. II. a. 563. can. 4.

Donnerstage unterbrachen sie die vierzigtägigen Fasten von der dritten Stunde (9 Uhr Morgens) an und feierten das h. Opfer für die Verstorbenen [1]).

B. Geschichte des Priszillianism.

§ 7.

Vom ersten Entstehen desselben bis zum Concil von Saragossa. 379 — 380.

Es war im Jahre 379 nach Christi Geburt [2]), als der Priszillianism in Spanien, wo er in Form ägyptisch-gnostischer, mehr noch: manichäischer Irr- und Geheimlehre zum ersten Male kennbar und Aufsehen erregend auftrat. Priszillian, der reiche, mächtige, anscheinend anspruchlose Laie, war der Hauptträger und Repräsentant desselben. Dieser Mann stammte aus einem vornehmen Geschlechte und aus einer sehr reichen, allem Anscheine nach spanischen Familie [3]). Der Stand seiner Eltern, sowie dessen eigne Herkunft, sind nicht näher bezeichnet. Er wird geschildert als ein Mann unruhigen Gemüthes, dessen Sinn durch schlechte Lectüre verderbt worden: er war sehr eitel, durch Vielwissen über die Maßen aufgeblasen und soll schon von Jugend auf der Magie ergeben gewesen sein; dabei beredt, sehr belesen, unausgesetzt bei Tag und Nacht thätig, konnte er Hunger und Durst ertragen und verband mit Genügsamkeit große Sparsamkeit [4]).

1) Conc. Brac. II. can. 16.

2) Prosper Aquit. Chron.: Ausonio et Olybrio coss. d. h. im J. Chr. 379. Vergleiche Idat Chron. ol. 291.

3) Ueber Priszillian's Vaterland lassen uns die historischen Berichte seiner Zeit im Ungewissen. Die gewöhnliche Annahme bezeichnet ihn als einen Spanier, und stützet sich theils darauf, daß die Priszillianische Häresie zuerst in Spanien aufgetaucht ist, theils auch auf den Umstand, daß er nach des Sulpiz. Sever. (Hist. sacr. II, 47), des h. Hieronymus (De vir. illustr. c. 121) u. des Idatius (Chron. l. l.) Zeugniß Bischof von Avila in Spanien war. — Man könnte Dem entgegen auch Aquitanien in Gallien als sein Vaterland geltend zu machen suchen, da hier schon frühe die Häresie stark grassirte, Euchrotia, die bis in den Tod treue Genossinn Priszillian's, des Rhetors Elpidius Gattinn, so wie ihr Mann aus der Gegend von Bordeaux im damaligen Aquitanien waren. Indeß würde jede Entscheidung der einen oder andern Annahme ganz sichern Grundes entbehren.

4) Sulpic. Sever. Hist. sacr. l. l. c. 46: Priscillianus ... familia nobilis, praedives opibus, acer, inquies, facundus, multa lectione eruditus, disserendi ac disputandi promptissimus ... vigilare multum, famem ac sitim ferre poterat: habendi minime cupidus, utendi parcissimus. Sed idem vanissimus et plus justo inflatior profanarum rerum scientia: quin et magicas artes ab adolescentia eum exercuisse creditum est.

Dieser Charakter, ein Gemisch von guten und bösen Eigenschaften, war es, welcher der nach seinem Namen benannten Häresie einen festen Anhaltspunkt darbot, und ihr als Stütze und Pfleger ausgedehntern Wachsthums diente.

Gleich beim Eintritte Prizillian's in den Kreis jener gnostisch-manichäischen Lehren war er noch nicht Priester, sondern noch erst ein einflußreicher Laie, der es aber nicht verschmähete, alsbald jenen höhern Beruf zum Zwecke erfolgreicher Ausbreitung seiner Lehren sich anzueignen.

Vor ihm schon hatte ein gewisser, aus Memphis in Egypten gebürtiger Gnostiker, Namens Marcus [1]), unterstützt durch eine reiche, vornehme Spanierin, mit Namen Agape, und durch den Rhetor Elpidius die Irrlehre in Spanien eingeführt und fortgepflanzt. Von ihnen ließ sich Priszillian gewinnen.

Da die neue Lehre sofort besonders unter dem weiblichen Geschlechte [2]) gar viele Anhänger fand, und sogar zwei spanische Bischöfe, Instantius und Salvian sich unter die Bekenner des Priszillianismus aufnehmen ließen [3]); so verbreitete sich diese neue Art Heidenthum in raschem Laufe über einen großen Theil Spaniens.

---

1) Siehe Sulpic. Sever. l. l. — In Hispania Agape Elpidium, mulier virum, coecum caeca duxit in foveam, successoremque qui Priscillianum habuit Zoroastris magi studiosissimum et ex mago episcopum, cui juncta Galla non gente, sed nomine, germanam huc illucque currentem alterius et vicinae haereseos reliquit haeredem. S. Hieron. ad Ctesiphant. Ep. 133. No. 4. Wenn derselbe Ep. 75. ad Theodor. vid. behauptet, der h. Irenäus erzähle in den Büchern adversus omnes haereses: Quod Marcus quidam, de Basilidis gnostici stirpe descendens, primum ad Gallias venerat: et eas partes, per quas Rhodanus et Garumna fluunt (also das ganze südliche Gallien), sua doctrina maculaverit; maximeque nobiles feminas, quaedam in occulto mysteria repromittens hoc errore seduxerit; magicis artibus et secreta corporum voluntate, amorem sui concilians, inde Pyrenaeum transiens Hispanias occuparit, et hoc studii habuerit, ut divitum domos, et in ipsis feminas maxime appeteret: quae ducuntur variis desideriis, semper discentes et nunquam ad scientiam veritatis pervenientes; so irrt er zwar, soweit uns jetzt noch in des h. Irenäus Schriften Einsicht gegönnt ist, in Betreff des Gewährsmannes, berichtet aber über das Wesen, nicht über die Verbreitung, des Priszillianismus ganz mit der oben nach Sulpiz. Sever. gegebenen Darstellung übereinstimmend. Daß er den Magier Markus, von dem Irenäus spricht, und der in Gallien seine Irrlehren ausgesäet, mit Marcus, dem ägyptischen Gnostiker und eigentlichen Urheber des Priszillianismus verwechselt habe (Vergleiche auch S. Hieron. Comment. in Isai c. 64), will uns ungeachtet der achtbaren Versicherung der neuesten Herausgeber der Werke des heil. Kirchenlehrers aus mancherlei Gründen nicht einleuchten.

2) Is (sc. Priscillianus) ubi doctrinam exitiabilem aggressus est, multos nobilium pluresque populares auctoritate persuadendi et arte blandiendi allicuit in societatem. Ad hoc mulieres novarum rerum cupidae, fluxa fide, et ad omnia curioso ingenio catervatim ad eum confluebant. Sulpit. Sever. l. l.

3) Sulpit. a. a. Orte berichtet: Instantius et Salvianus Priscillianum non solum consensione sed sub quadam etiam conjuratione susceperant. Man bewerkstelligte also die Aufnahme in die Secte durch einen Schwur, etwa wie bei den heutigen Freimaurern.

Bischof Hygin von Corduba [1]), des würdigen Osius Nachfolger, war der erste, welcher die bereits vorhandene große Gefahr bemerkte, worin sich die spanische Kirche nunmehr befand; er theilte seine Besorgniß dem Bischofe Idazius von Emerida mit. Dieser aber reizte durch sein unbesonnenes Verfahren gegen die Häupter der priszillianistischen Secte deren Anhänger noch mehr, und bewirkte, daß das bisher gleichsam nur noch unter der Asche glimmende Feuer in lichterlohe Flamme ausbrach [2]), und selbst Hygin sich auf die Seite der Priszillianisten hinüberziehen ließ.

Als man nach längeren Verhandlungen, welche Idazius mit den Repräsentanten der neuen Lehre angeknüpft hatte, katholischerseits erkannte, daß die Priszillianisten nicht renigen Gemüthes und auf dem Wege der Güte in den Schoos der Kirche zurückzuführen seien; da entschlossen sich mehrere katholische Bischöfe Spaniens eine Synode zu veranstalten, um auf derselben gemeinsam anderweite Maßnahmen gegen das bedrohliche Uebel und dessen Urheber und Verbreiter zu berathen. Jenen 10 spanischen Bischöfen gesellten sich noch andere Mitbischöfe aus der gallischen Kirchenprovinz Aquitanien zu, versammelten sich zu Saragossa in Spanien im Jahre 380 und luden die Wortführer der priszillianischen Partei zur Verantwortung auf die Synode vor. Diese aber, nichts Gutes für sich ahnend, erschienen nicht; weiheten vielmehr, um ihrer Lehre mehr Ansehen, ihrem sittenlosen, frevelhaften Treiben den Schein religiösen Grundes zu verleihen, und um sich dadurch in den Augen des Volkes gegen die rechtmäßigen Träger der kirchlichen Gewalt sicher zu stellen, den spitzfindigen und listigen Priszillian [3]) zum Bischofe von Avila [4]).

---

1) Gegen dessen wachsamen Eifer für den katholischen Glauben schon die Luziferianer Marzellin und Faustin klagen. Siehe den im J. 384 verfaßten Libellus precum dieser beiden an die Kaiser Valentinian, Theodosius und Arkadius. c. 20. (Patrolog. Curs. compl. Tom. 13. col. 97). Ob er mit dem, nach S. Ambros. Ep. 24. No. 12, verbannten greisen Bischofe Hyginus derselbe ist, wird bezweifelt.

2) Is vero (sc. Idacius) sine modo et ultra quam oportuit, Instantium sociosque ejus lacessens facem quandam nascendi incendio subdidit: ut exasperavit malos potius, quam compresserit. Sulpic. l. l. Aber der giftige Krankheitsstoff mußte doch einmal zum Ausbruche kommen!

3) Hominem acrem et callidum. Sulpit. l. l.

4) Deshalb nennt der h. Hieron. Ep. 133. ad Ctesiph. No. 4. den Priszillian: ex mago episcopum. — Prosper Aquit. nennt ihn in der Chron. Bischof von Gallecia, ohne Zweifel darum, weil Avila ehedem zur gallizischen Kirchenprovinz gehörte.

Inzwischen hielt die Synode am 4. Okt. des angegebenen Jahres eine Sitzung, worin festgesetzt wurde [1]):

1) Alle katholischen Frauen, so wie alle rechtgläubigen Christen überhaupt sollen Vorlesungen und Zusammenkünfte fremder Männer meiden, nicht einmal an Vorlesungen der Frauen sollen andere Frauen Theil nehmen; da solches der Vorschrift des Apostels zuwider ist; unter Strafe des Anathems.

2. Niemand darf am Sonntage [2]), aus welcher Ursache immer fasten; Niemand darf während der vierzigtägigen Fastenzeit den öffentlichen kirchlichen Gottesdienst versäumen, und in verdächtigen, heimlichen Gemächern oder abgelegenen Schlupfwinkeln sich aufhalten; auch soll Niemand sich zur Theilnahme an religiösen Zusammenkünften auf fremdem Gehöfte einfinden: Alles unter Strafe des Anathems.

3) Wer erweislicher Maßen die h. Eucharistie in der Kirche empfangen, aber nicht genossen hat, soll für alle Zeit aus der Kirche ausgeschlossen sein.

4) Vom 17. Dezember bis zum 6. Januar, also 21 Tage, ist es Niemanden erlaubt, den öffentlichen kirchlichen Gottesdienst zu versäumen, zu Hause zu verbleiben, fremdes Gehöfte oder Gebirgsgegenden zu besuchen, oder auch barfuß einher zu gehen; unter Strafe immerwährenden Anathems.

5) Wer durch eine Disziplinarmaßregel oder durch ausdrückliche Sentenz seines Bischofs von der kirchlichen Gemeinschaft abgesondert worden ist, darf von keinem andern Bischofe aufgenommen werden. Thut ein Bischof Solches aber doch mit Wissen, der soll mit den übrigen keine Gemeinschaft haben.

6) Verläßt ein Kleriker eigenmächtig aus übergroßer

---

1) Siehe die noch übrigen Verhandlungen dieser Synode abgedruckt aus: Sacrosancta Concilia etc. stud. Philipp. Labbei et Gabr. Cossartii. Lutet. Paris. 1671. Tom. II. col. 1009 sqq. im Anhange, No. I.

2) Die Dominico, qui est dies resurrectionis Christi. S. Leo ep. 15 ad Turrib. c. 4. Es ist unter dies dominica wohl der Sonntag zu verstehen, nicht der Ostersonntag.

Eitelkeit sein Amt, um als Mönch in buchstäblicher Beobachtung des Gesetzes ein größeres Ansehen zu genießen, denn als Kleriker; so ist ein solcher aus der kirchlichen Gemeinschaft zu entfernen, dergestalt, daß er erst nach längerer genügender Bußzeit wieder aufgenommen werden kann.

7) Niemand darf sich ohne Erlaubniß den Titel eines Lehrers beilegen.

8) Keine Jungfrau, die sich Gott geweihet hat, darf vor zurückgelegtem 40. Jahre ohne Zustimmung ihres Seelsorgers, den Schleier nehmen.

Endlich wurden noch die abwesenden Häupter der Priszillianisten, die Bischöfe Instantius und Salvian, die Laien Elpidius und Priszillian excommunizirt, und Denjenigen dieselbe Strafe angedroht, welche die Excommunizirten in ihre Gemeinschaft aufnehmen würden [1], eine Bestimmung, welche ohne Zweifel zunächst gegen den der Parthei der Priszillianisten zugefallenen Bischof Hyginus von Cordova gerichtet war.

Die letztere Nachricht von der ausgesprochenen Excommunications-Sentenz gegen Priszillian und seine Anhänger findet sich in den vorhandenen Acten der Synode nicht; wir verdanken sie dem Berichte des Sulpit. Sever. a. a. O., und ersehen aus diesem Umstande, daß wir die Synodalverhandlungen dieses Concils nicht mehr vollständig besitzen, was auch den Cardinal Baronius auf die Vermuthung führte, daß mehr als die 12 unterschriebenen Bischöfe, deren Namen ohnehin in verschiedener Schreibweise gelesen werden, auf dieser Synode zugegen waren. Von den unterschriebenen ist Fitadius, oder Fegadius (beides fehlerhafte Lesarten), nach allgemeinem Dafürhalten der Bischof Phoebadius von Agens [2], Delphinus [3], Bischof von Bordeaux, beide Aquitanische Kirchenvorsteher: der siebente, Ithazius, Bischof von Sossuba, oder wie Garsias Loaysa vermuthet, von: Ossonuba, welches — unter dem jetzigen Namen Estombar — an der südlichen

1) Sulpit. Sev. H. s. II. c. 47.

2) Sulpit. Sev. H. s. II. c. 44. S. Hieron. d. vir. ill. c. 108. Vergleiche Galland. Proleg. ad S. Phoebad. app. (ed. Paris, 1845. Patrol. T. XX. col. 1. sq.)

3) Derselbe, welcher den h. Paulin von Nola taufte. Siehe S. Paulini Epist. XX. 6. ad Delphinum (Opp. S. Paulini, ed. Paris, 1847. Patrolog. ed. Migne, T. 61. col. 249 sq.) — Sulpit. Sever. H. s. c. II. 48.

Grenze des heutigen Portugal, in der Provinz Algarve liegt; der zehnte, Symphosius, der eilfte, Carterius, nach des h. Hieronymus [1]) Urtheil ein ausgezeichneter Mann, und der zwölfte, Idazius, Bischof von Emerida, von denen theilweise schon Rede war, oder noch sein wird.

§ 8.

Einige Bemerkungen zu dem Concil von Saragossa v. J. 380.

Ehe wir indeß den Faden der Geschichte weiter verfolgen, müssen wir zum Verständniß einiger Bestimmungen dieser Synode Einzelnes anmerken. Die Canones 1. 2. 3. 5. 6. und 8. finden in dem oben über die Lehre, die Moral und den Cult dieser Secte Gesagten genügende Erläuterung; weniger aber die Bestimmungen im 4. und 7. Canon.

Wenn Can. 4. von einem Barfußeinhergehen und Nichtbesuch des öffentlichen Gottesdienstes während der Zeit vom 17. Dez. bis zum 6. Jan. gesprochen, und dieses strenge untersagt wird; so erinnere man sich, daß Pabst Leo, wie oben angedeutet, berichtet, die Priszillianisten hielten am Geburtsfeste des Herrn, welches die occidentalischen Christen stets am 25. Dezbr., die ägyptischen aber in der ersten christlichen Zeit am 6. Jan. jährlich begingen, Fasten. Diese ganze Bußzeit der Priszillianisten vom 17. Dez. bis 6. Jan. — denn auf solche deutet das Barfußgehen — hängt unstreitig mit dem Fasten und der Bußzeit der orientalischen Heiden zusammen. „Die Zeit, sagt von Hammer [2]), wo die Sonne im Abnehmen ist, oder um in der symbolischen Sprache der Aegypter, Syrer und Inder zu sprechen, wo Wischnu schläft, wo Osiris in den Sarg gelegt, und der erschlagene Adonis beweint wird, war eine Zeit der Fasten und der Trauer", und ging unmittelbar dem 6. Januar, dem dies natalis solis invicti voran als Vorbereitungszeit zu diesem Feste, wenigstens in der Zeit der neuen Mithriaca [3]). Ob nun die Priszillianisten diesen Gebrauch von den Manichäern angenommen, oder direct aus dem heidnischen Mithrasdienste entlehnt haben,

---

1) S. Hieron. ep. 69. ad Oceanum ist des Lobes von ihm voll.

2) Bei Bähr, Symbolik des mosaischen Cultus, II. 559.

3) Siehe über das Fasten der Heiden im neuern römischen Mithrasdienste Creuzer's Symbolik, 3. Aufl., I. S. 256. Bähr, a. a. O. S. 553 und 228, wo es heißt: »Dem (Isis-) Feste ging ein Fasten voraus« bei den Aegyptern.

das bleibt an sich gleichgültig; genug, daß der Zusammenhang ihres Cultus mit dem neuen heidnisch-römischen sich hier klar herausstellt; daß unser Canon 4. unter Bezugnahme auf diesen priszillianistisch-heidnischen Gebrauch abgefaßt ist, leidet keinen Zweifel.

Der 7. Can. verbietet, sich ohne Erlaubniß den Titel eines Lehrers (doctor) beizulegen. — Es ist hier keineswegs an den spätern, erst im 12. christlichen Jahrhundert aufgekommenen Facultätstitel, sondern an das in der ältesten christlichen Kirche bestehende Amt eines Lehrers in der Kirche zu denken. Schon der Heiland ward mit dem Namen eines Lehrers beehrt: der h. Paulus kennt *doctores, διδασκάλους*, welche von Gott in der Kirche aufgestellt waren [1]). Desgleichen spricht Tertullian im Anfange des 3. christlichen Jahrhunderts von einer Klasse der Lehrer in der Kirche [2]); ebenso kennt der h. Cyprian [3]) einen Doctor audientium und Doctores presbyteros; der heil. Ambrosius im 4. Jahrhundert spricht von Männern, die sich fälschlich den Namen: Lehrer eigenmächtig beilegen [4]); und der Verf. des dem h. Ambrosius zugeschriebenen Commentars über die Briefe des h. Paulus bemerkt zu 1. Kor. 12, 28: Illos dicit *doctores*, qui in Ecclesia litteris et lectionibus retinendis pueros imbuebant [5]) more Synagogae, quia traditio illorum ad nos transitum fecit: anderer Stellen bei den älteren Kirchenschriftstellern nicht zu gedenken [6]). Diese Doctores hatten ihre Mission von der Kirche, von dem Bischofe; durften daher ohne dessen Genehmigung und Gutheißen nicht lehren, ihr Amt nicht antreten und verwalten. Die Priszillianisten aber hielten dies anders und stellten Lehrer an, wie sie auch eigenmächtig Bischöfe ordinirten. Gegen jenes antikirchliche Verfahren ist nun jener Canon 7. gerichtet.

Endlich ist nicht zu übersehen, daß sämmtliche Canones dieser

1) I. Cor. 12, 28.

2) De praescription. c. 3.

3) Ep. 24. (opp. ed. Paris. 1844.)

4) De Virginit. c. 8: (vulnus est) quaesisse in domibus virorum, qui sibi falso doctorum nomen assumunt, warnend vor Vorwitz. Orosius (commonitor. ad Augustin. No. 1) klagt über das von schlechten doctoribus in Spanien angerichtete Verderben.

5) Also Schullehrer; ein Zeugniß, daß diese von der Kirche angestellt, aus ihr hervorgingen: also hier noch keine Trennung der Elementarschule von der Kirche!

6) Siehe die ausführliche Darstellung des ältesten und älteren kirchlichen Unterrichtswesens und dessen, was damit zusammenhängt, bei Thomassin, Vet. et Nov. Ecclesiae Disciplina (ed. Maguntiae. 1787), P. II. L. I. cap. 92—102.

Synode nicht direct von einem Lehrsatze als solchem, sondern nur von äußern Gebräuchen der Priszillianisten sprechen; und zwar darum, weil diese ihre Lehre möglichst geheim zu halten suchten, und die versammelten Bischöfe von derselben noch keine genaue Kenntniß haben konnten. Man kann also wohl sagen, daß diese Canones — wie sie uns vorliegen — nur die Disziplin zum Gegenstande hatten.

§ 9.

Weitere Geschichte des Priszillianismus bis zum Einzuge des Usurpators Maximus in Trier. 380 — 384.

Das Geschäft der Promulgation und Ausführung der auf dem Concil getroffenen Bestimmungen ward unglücklicher Weise dem Bischofe Ithazius von Ossonuba [1]) übertragen, insbesondere sollte er den frühern Gegner, aber nunmehrigen Beschützer der Priszillianisten, den Bischof Hyginus von Corduba von der kirchlichen Gemeinschaft ausschließen.

Da die Priszillianisten nach der Ordination ihres Hauptes zum Bischofe den Decreten des Concils zu Saragossa zum Trotze von ihrer verkehrten und verderblichen Richtung nicht zurückzubringen waren, und der Zustand der spanischen Kirche immer bedenklicher wurde; so wendeten sich die Bischöfe Idazius und Ithazius in unüberlegter, eigenmächtiger Weise an den weltlichen Richter [2]), damit auf dessen Betreiben die Priszillianisten aus den Kirchen, Städten und Dörfern vertrieben würden, und erwirkten, insonderheit durch des Idazius Bemühen, von dem damaligen Kaiser Gratian sogar ein Rescript, demgemäß alle Häretiker mit dem Exil bedroht waren [3]).

In Folge dieses Gesetzes zerstreuten sich die Anhänger Priszillians einstweilen; er aber und mit ihm Instantius und Salvian entschlossen

1) Diesen Ithazius bezeichnet Sulpit. Sever. a. a. O. c. 50. als einen lieblosen, unerleuchteten Eiferer. Certe, sind des unwilligen Historikers Worte, certe Ilhacium nihil pensi, nihil sancti habuisse definio: fuit enim audax, loquax, impudens, sumptuosus, ventri et gulae plurimum impertiens. Hic stultitiae eo usque processerat, ut omnes etiam sanctos viros, quibus aut studium inerat lectionis, aut propositum erat certare jejuniis, tanquam Priscilliani socios aut discipulos in crimen arcesseret. Gewiß ein zu jenem Geschäfte höchst ungeeigneter Mann!

2) Und zwar wie Sulpit. a. a. O. sich tadelnd ausdrückt: Post multa et foeda certamina. Solche Disputationen führten nur höchst selten zum erwünschten Ziele.

3) Sulpit Sev. a. a. O.: Extra omnes terras propelli jubebantur.

sich zu dem h. Damasus, welcher zu jener Zeit St. Peters Stuhl in Rom zierte, zu reisen, in der Hoffnung bei ihm Schutz so wie Rechtfertigung ihres verabscheuenswerthen Treibens zu finden. Auf der Reise dorthin kamen sie durch Aquitanien und streuten in der Diözese Bordeaux den Samen des Unkrautes reichlich aus: zwar wurden sie von dem wackern Bischofe Delphinus abgewiesen, hielten sich dennoch einige Zeit — vermuthlich während des Winters von 380 auf 381 n. Chr. — auf dem Landgute eines unverschämten Weibsbildes, der Wittwe des Rhetors Delphidius, Euchrotia mit Namen, auf, und suchten manchen mit ihren heidnischen Lehren und Gebräuchen vertraut zu machen. Ihr Umgang mit Euchrotia und deren Tochter Procula erfreute sich durchaus keines guten Rufes, und sie fanden es gerathen nach einem Aufenthalte von mehrern Monaten, begleitet von einer Schaar von Frauen [1]), worunter auch die beiden genannten, ihre Reise nach Rom fortzusetzen.

In Rom angekommen, wurden die drei Abgeordneten vom Pabste Damasus, der ohne Zweifel von den Beschlüssen der in Saragossa versammelt gewesenen Bischöfe Kenntniß erhalten hatte [2]), nicht einmal vorgelassen. Da indeß Salvian in der Stadt gestorben war, gaben die beiden andern, Instantius und Priszillian, ohne den zurechtweisenden Nichtempfang des Oberhauptes der Christenheit zu beachten, die Hoffnung eines günstigern Erfolges nicht auf und wendeten sich an den damals in hohem kirchlichen Ansehen stehenden h. Bischof Ambrosius in Mailand. Dieser jedoch, sei es, daß er mittelst Schreibens des Pabstes Damasus, dessen Freundschaft er genoß, oder anderweit her von dem unkirchlichen Gebahren Priszillians und seiner Genossen in Kenntniß gesetzt war, wies sie ebenfalls ab. Jetzt, da sie weder bei dem Oberhaupte der Kirche, noch bei dem frommen, wissenschaftlich gebildeten, einflußreichen Bischofe von Mailand ihre hinterlistigen Zwecke zu erreichen vermochten, wendeten sich beide an die weltliche Behörde, und suchten

---

1) Inde (aus Aquitanien) iter coeptum ingressi, turpi sane pudibundoque comitatu, cum uxoribus atque alienis etiam feminis, in queis erat Euchrotia ac filia ejus Procula; de qua fuit in sermone hominum, Priscilliani stupro gravidam partum sibi graminibus abegisse! Sulpit. a. a. O. c. 48. Das war gewiß ein höchst erbaulicher Zug und ein Zeichen innerlicher Frömmigkeit und Würde!

2) S. Merenda in den Prolegomenen zu den Opp. S. Damasi, c. 19. No. 4. (Patrolog. C. C. Tom. XIII. col. 232.) — Der gegen die Rechte des Röm. Stuhles stets eifernde Quesnell behauptet, der h. Damasus habe die Priszillianisten aus Furcht vor der im Conc. Caesaraug. c. 5. angedrohten Excommunikation nicht vorgelassen. Siehe dessen Dissertat. V. in S. Leon. Magn. Opp. c. 16. Wie lächerlich: als wäre je das Oberhaupt der Kirche einer Particularsynode untergeordnet gewesen!

durch Trug und Bestechung ihren Absichten und Wünschen einen glücklichen Erfolg zu sichern [1]).

Bei dem Kaiser Gratian stand der Zeit in hoher Gunst ein Mann, der zu solchem Zwecke durch Bestechung leicht zugänglich war. Es war dies der kaiserliche magister officiorum [2]) Mazedonius, welcher den Kaiser, seinen Herrn, beredete, das frühere auf Verbannung der Priszillianisten lautende Edikt zu wiederrufen, und zu verordnen, daß die priszillianischen Bischöfe wieder in die bischöflichen Sitze, von denen sie waren vertrieben worden, eingesetzt würden. Während nun zwar dem Ithazius nicht der Wille, wohl aber die Mittel fehlten, dieses neue Gesetz unwirksam zu machen, gingen Instantius und Priszillian nach Spanien und nahmen mit Hülfe des gleichfalls bestochenen spanischen Proconsuls [3]) Volventius ihre vorherigen bischöflichen Sitze ein, und erhoben bei jenem förmliche Klage gegen den mehr erwähnten Bischof Ithazius auf Ruhestörung unter den kirchlich gesinnten Staatsbürgern. Der durch Befriedigung seiner Habsucht gegen die Priszillianisten willfährig gewordene Staatsbeamte geht auf die Klage ein, und befiehlt, den katholischen Bischof, unter Hintansetzung alles göttlichen und menschlichen Rechtes, mit Unheil verkündender Gewalt vor seinen Richterstuhl zu schleppen. Dieser aber floh nach Gallien, und suchte Schutz und Vermittelung bei dem dortigen Präfecten [4]) Gregorius, einem unpartheiischen, streng rechtlichen Manne. Dieser ließ nach genommener Einsicht der von den Priszillianisten angebrachten Klagepunkte die Urheber derselben als öffentliche Ruhestörer vorführen, und berichtete sofort um allem Partheigetriebe der Häretiker den Weg zu versperren, an den Kaiser. Allein vergebens: denn am Kaiserlichen Hofe war, wie der

---

1) Sulpit. Sever. a. a. O. — Auch der h. Martinus hatte sie (nach Idat. Chron. Ol. 191) mit andern Bischöfen öffentlich als Häretiker gebrandmarkt.

2) Ueber das Amt des magister officiorum im abendländischen Theile des Röm. Reichs siehe Notitia Dignitatum utr. Imp. ed. Pancirol. (Genf, 1623) II. pag. 58 ff. und I. pag. 98 f. Ihm lag nach Cassiodor. variar. VI. c. 6. u. A. das maximum pondus causarum ob; seinem arbitrium unterlagen die aliena judicia, ut ad ipsum rediret, quod alter visus est praestitisse. — Diesem Mazedonius hat der h. Ambrosius, als er durch ihn einmal keinen Zutritt zum Kaiser erlangen konnte zugerufen: Du wirst auch einmal zur Kirche kommen, und den Eingang zu ihr nicht finden! Solches traf wirklich nach Gratians Tode ein. Siehe Vita S. Ambrosii a Paulino conscripto, No. 37. Der magister offic. zeigte durch sein barsches, rauhes Wesen, wessen Geistes Kind er war.

3) Siehe die Notitia etc. P. II. Pag. 95.

4) Ueber das Amt des Recht sprechenden Präfecten S. Heinecc. Antiq. Rom. ed. Haubold, Frankfurt a. M. 1822. S. 342.

mehrgenannte Sulpitius Severus, der aquitanische Priester, sich ausdrückt [1]), durch die gierige Macht Weniger Alles verkäuflich.

Die Priszillianisten befürchteten indeß für ihre Parthei das Schlimmste, sofern die Angelegenheit durch den Ausspruch des genannten Präfecten Gregorius geschlichtet werden sollte, und brachten den feilen Mazedonius durch eine bedeutende Summe Geldes [2]) dahin, daß er den Kaiser zu bestimmen bewog, die Untersuchung dem Präfecten zu entziehen, und sie dem Kaiserlichen Vikarius in Spanien [3]), Namens Marianenus, zu übertragen. Zu gleicher Zeit wollte Mazedonius durch Kaiserliche Soldaten den damals in Trier sich aufhaltenden Ithazius nach Spanien zurückführen lassen, woran ihn aber die Klugheit und der feste Widerstand des derzeitigen Bischofs Brito [4]) von Trier verhinderte.

§. 10.

Der Priszillianism unter des Maximus Regierung. Synode zu Bordeaux. Appell an den Kaiser. Bestrafung der Priszillianisten zu Trier. 385.

So lag die Angelegenheit der Priszillianisten, als im Jahre 382 Clemens Maximus in Britannien von dem Römischen Heere zum Kaiser proclamirt wurde, an die Stelle des nunmehr bei den Soldaten verhaßten Gratian [5]), welcher bald nachher, im Jahr 383, auf des Tyrannen Maximus Veranlassung listiger Weise durch Andragathius auf der Brücke zu Lyon getödtet wurde. Gleich nach Erhebung des Maximus verbreitete

---

1) Per libidinem et potentiam paucorum cuncta ibi venalia erant. Hist. sacr. II, 49.

2) Grandi pecunia Macedonio data. Sulpic. l. l.

3) Nach der oben beregten Notitia etc. hatte der Praefectus Praetorio Galliarum drei Vikarien, darunter den von Spanien, über sieben Provinzen unter sich.

4) Sulpit. Sev. a. a. O. nennt ihn Pritannius, wahrscheinlich ein Fehler der Abschreiber. Brito soll den Trier'schen Bischofsstuhl v. 373—386 n. Chr. inne gehabt haben, und die im 10. Jahrhundert verfaßten Gesta Trev. (ed. Wyttenbach et Müller) Tom. I. c. 13. lassen ihn auf dem Conc. Rom. im J. 382 mit dem h. Pabste Damasus anwesend sein. Vergleiche Not. a. ad Gesta Trev. a. a. O. Pag. 51. Die übrigens constatirte Anwesenheit Brito's auf dem Conc. zu Valentia im J. 374 ist vor Kurzem, wie überhaupt die Existenz dieses Trier'schen Bischofs in Zweifel gezogen worden (S. Steininger, Geschichte der Trevirer unter den Römern; Trier, 1845. S. 245. Anm. 1); letzteres jedoch ohne vollgültigen Grund. Hontheim, Prodrom. Tom. I. Pag. 128. f. 134. f.

5) »Gratian hatte sich hauptsächlich dadurch beim Heere verhaßt gemacht, daß er sich mit einigen Alonen umgab, diesen sein Vertrauen schenkte, während er die Römischen Soldaten hintansetzte.« Eine nicht seltene Erscheinung in der Geschichte der Herrscher. S. Steininger, Gesch. u. s. w. S. 273. und die in der Anm. 2. daselbst angeführten Schriftsteller.

sich die Nachricht von dessen Usurpation, und das Gerücht, daß er bald in Gallien einfallen werde. Ithazius beschloß nun bei der ungewissen Lage des Reiches keine weitern Schritte gegen die Priszillianisten zu thun, sondern vorerst des Maximus [1]) Ankunft abzuwarten, welche auch alsbald erfolgte. In der damaligen Kaiserlichen Residenz zu Trier schlug er seinen Sitz auf, und hier war es, wo Ithazius sich — im J. 384 — beeilte, dem neuen Machthaber seine Beschwerden gegen die Priszillianisten zu unterbreiten. Dieser ging auch, sei es, daß er durch klare Einsicht in die gerechten Forderungen des Ithazius und der Katholiken dazu bewogen ward, oder, was wahrscheinlicher und seinem verschmitzten Character entsprechender ist, daß er seine eigne Regierungspolitik zur Leiterinn seines Handelns nahm, indem er sich die Katholiken gewogen machen wollte, auf die Sache ein, und verordnete mittelst Schreibens an den Präfecten in Gallien und an den Vikarius in Spanien, daß alle Priszillianisten vor eine in Bordeaux zu versammelnde Synode vorgeladen werden sollten. Nachdem sich die Bischöfe dort im J. 384 [2]) n. Chr. versammelt hatten, erschienen auch Instantius und Priszillian. Jener vermochte sich gegen die ihm vorgelegten Klagepunkte nicht zu rechtfertigen, und ward von den versammelten Vätern der bischöflichen Würde entsetzt. Dieser aber im Vorgefühl dessen, was auch seiner wartete, stand der Versammlung nicht Rede, sondern appellirte an den Kaiser Maximus, was die Synode auch zugab [3]), so daß sowohl Beklagte

---

1) Nach Gildas, des Weisen, eines britischen Schriftstellers aus der ersten Hälfte des VI. Jahrh. Schilderung des Maximus, war dieser ein sehr verschmitzter, herrschsüchtiger Kopf. S. dessen liber querulus de excidio Britanniae, Part. I. c. 10. Dasselbe ergibt sich auch aus seiner Lebensgesch. Sulpit. Sev. Vit. b. Martini c. 20. nennt ihn: ferocis ingenii virum; und Dialog. III, 11: Maximus imperator, alias sane bonus, depravatus consiliis sacerdotum. Dieses letzte Urtheil wird sich wohl blos auf des Maximus Stellung gegen die Kirche und gegen die Ithazianischen Bischöfe beziehen.

2) Für das Jahr 384 s. Tillemont, Memoires etc. Tom. 8. pag. 793 Not. VIII. — Ueber die Acten dieser Synode sagt er das. pag. 505: On pretend que le père Vignier de l'oratoire avoit les actes de ce concile et qu'ils ont passé ensuite entre les mains de M. Faure grand vicaire de Rheims; mais le public n'a rien autre chose etc. Wo sie wohl jetzt sich finden mögen?

3) Sulp. Sev., dem wir bisher in der Hauptsache gefolgt sind, unterläßt es nicht, die Versammlung deswegen einem tadelnden Urtheile zu unterwerfen. Er sagt (H. s. II, 49): Permissum id (sc. die Appellation an den Kaiser) nostrorum inconstantia, qui aut sententiam in refragantem ferre debuerant, aut si ipsi suspecti habebantur, aliis episcopis audientiam reservare, non causam imperatori de tam manifestis criminibus permittere. Mit Recht. Die katholische Kirche hat stets solche Appellationes ab abusu perhorreszirt. Wollte Priszillian Appellation gegen den Ausspruch der Synode einlegen; so mußten die Bischöfe zuerst ihre Sentenz kund thun, und dann war jenem durch den 3. und 5. Can. (bei Dionys. Exig. und Isid. Merc. Can. 4. u. 7.) der auch in Gallien gekannten Synode zu Sardica im J. 347 der Weg bezeichnet, welchen er einschlagen

als Ankläger vor des Kaisers Richterstuhl sich stellten. Es ist begreiflich, daß Maximus sich gerne herbeiließ, auch in kirchlichen Dingen den unumschränkten Richter, den allmächtigen Gebieter zu spielen, zumal in Priszillian's Appellation und in der Nachgiebigkeit der Synode ein auffallender Schein des Rechtes für seine Verfahrungsweise gefunden werden konnte. Die Idee der absoluten Staatsomnipotenz lag in ihm verkörpert; er war ein Usurpator des Kaiserthrons, sowie ein Tyrann gegen die Kirche [1]). Seinen heillosen Absichten entsprechend, kamen ihm Idatius und Ithazius als willkommene Werkzeuge [2]) entgegen, zumal, da dieser ein unerleuchteter Eiferer in allweg seine Gegner zu verderben trachtete, anstatt auf deren Besserung und Rückkehr zur wahren Lehre der Kirche Bedacht zu nehmen.

Wie viel erhabener steht diesem unchristlichen Gebahren gegenüber die Handlungsweise des h. Martinus [3]), Bischofs von Tours, dieses viel gepriesenen, erleuchteten frommen Mannes, in derselben Angelegenheit da! Auch er hielt sich damals in Trier auf [4]), in Geschäften, die

mußte. Vergl. Decret. Gratian. II. caus. 2. quaest. 6. c. 36. Wahrscheinlich hatte Sulpit. Sev. jene Can. 3. und 5. im Auge. — Aber Priszillian anerkannte die Competenz der Synode nicht; die Acten der letztern sind uns nur aus des Sulpiz. Bericht bekannt.

1) Wie ganz anders dachte Kaiser Constantin d. G., als die Donatisten im J. 314 von dem Conc. Arelat. an ihn appellirten: Meum judicium postulant, schreibt er an die Bischöfe zu Arles, qui ipse judicium Christi exspecto. Dico enim, ut se veritas habet, sacerdotum judicium ita debet habere, ac si ipse Dominus residens judicet. Nihil enim licet his aliud sentire, vel aliud judicare, nisi quod Christi magisterio sunt edocti. Quid igitur sentiunt maligni homines officia, ut vere dixi, diaboli? Perquirunt saecularia, relinquentes coelestia. O rabida furoris audacia! sicut in causis gentilium fieri solet, appellationem interposuerunt. Patrol. c. c. Tom. 8. col. 488.

2) Quorum (Idatii et Ithacii sc.) studium in expugnandis haereticis non reprehenderem, si non studio vincendi plusquam oportuit certassent, sagt Sulpit. Sev. l. l. c. 50.

3) Vir plane Apostolis conferendus, sagt von ihm mit vollem Rechte Sulpit. Sev. a. a. O.

4) Aus verschiedenen Ursachen hielten sich mehrere Bischöfe am Hofe des Maximus auf, darunter auch Schmeichler und Augendiener des augenblicklichen Machthabers. Mit gerechtem Eifer tadelt Sulp. Sev. im Leben des h. Martin, Kap. 20, dieses die priesterliche Würde hintansetzende Benehmen, wenn er sagt: Cum foeda circa principem omnium (nämlich der anwesenden Bischöfe) adulatio notaretur, seque degeneri inconstantia regiae clientelae sacerdotalis dignitas subdidisset, in solo Martino apostolica auctoritas permanebat, und erzählt dann weiter zum Beweise dafür, wie der h. Martin sein Bischöfliches Ansehen, so wie die Würde des Priesters auch in Gegenwart des Tyrannen zu wahren wußte, den bemerkenswerthen Vorfall mit dem Trinkbecher an der Kaiserlichen Tafel. — Ein wahrer Diener der Kirche läßt sich zum Schleppenträger der Gewalthaber oder ihres Anhanges niemals erniedrigen. Siehe die kirchlichen Vorschriften im Conc. Sardic. a. 347. Can. 7. 8. — Ob bei dieser Gelegenheit oder bei der spätern Anwesenheit des h. Bischofes an des Maximus Hof die Gattinn dieses jenen zu Tische geladen, und ihn wie eine demüthige Magd bewirthet (Sulp. Sev. Dialog. II. c. 7), läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln. Diese That ehret die fromme Frau, weshalb sie Sulpitius glücklich preist und mit jener vergleicht, welche aus der Ferne herkam, Salomon zu hören.

uns zwar nicht näher bekannt sind, aber sicher nicht in der Absicht, dem neuen Kaiser den Hof zu machen, oder dessen Gefolge und Hofgesinde zu vermehren, oder demselben durch seine Gegenwart mehr Glanz zu verleihen. Obgleich nicht geleugnet werden kann, was der oft genannte Sulpitius Severus von der Ketzerriecherei des Ithazius und von der gegen den gewiß schuldlosen Bischof Martinus erhobenen Anschuldigung, als sei auch er ein Anhänger und Beschützer Priszillian's, erzählt [1]; so legte doch diese persönliche Beleidigung des h. Mannes kein Gewicht in die Wagschale seines Urtheils über das Benehmen der Ithazianer und bestimmte keineswegs seine Handlungsweise. Festhaltend an dem Grundsatze, daß nur die Kirche von Rechtswegen in kirchlichen Angelegenheiten entscheiden dürfe, mahnte er den Ithazius ernstlich, von der Anklage vor dem Kaiserlichen Richterstuhle abzustehen, und bat den Maximus das Leben der Unglücklichen zu schonen, da es hinreiche, wenn Häretiker durch Bischöfliche Sentenz ihrer kirchlichen Aemter und Würden entsetzt und von der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen würden; es sei ein neuer unerhörter Eingriff in fremde Rechte, wenn eine kirchliche Rechtssache von einem weltlichen Richter abgeurtheilt werde [2].

Diese Vorstellungen des beredten Mannes fanden bei dem Usurpator insofern Gehör und Beifall, als der Sache, während des h. Bischofes Anwesenheit in Trier, keine weitere Folge gegeben wurde. Dem leidenschaftlichen Treiben am Kaiserlichen Hofe traute der Vertheidiger des kirchlichen Rechtes nicht, und das mit Grund, wie der Erfolg zeigen wird; denn, als er die Kaiserliche Residenz verlassen sollte, ließ er sich vom Kaiser selbst das Versprechen geben, daß er kein Urtheil auf Blut und Leben gegen die Angeschuldigten sanctioniren werde. Doch, wie sollte ein Usurpator seinem gegebenen Versprechen treu bleiben?

Unter den Hofbischöfen, worunter Ithazius so viele Gesinnungsgenossen zählte, befanden sich in diesen Tagen auch Magnus und Rufus [3], beide ebenfalls erbitterte Gegner der Priszillianisten. Ihre

---

1) Ithacius stultitiae eo usque processerat, ut omnes, etiam sanctos viros, quibus aut studium inerat lectionis aut propositum erat certare jejuniis, tanquam Priscilliani socios aut discipulos in crimen arcesseret. Ausus etiam miser est ea tempestate Martino episcopo, viro plane Apostolis conferendo palam objectare haeresis infamiam. Sulp. Sev. Hist. sacr. II, 50.

2) Novum esse et inauditum nefas, si causam Ecclesiae judex saeculi judicaret. Sulpit. Sever. a. a. O.

3) Soll dieses wirklich der Bischof Rufus sein, welcher einen jungen Menschen aus Spanien, der sich für Elias und Christus ausgab, anbetete, und deshalb des Episcopates entsetzt wurde? Siehe Sulpit. Vit. beat. Mart. c. 24.

Gegenvorstellungen bei dem wankelmüthigen, unzuverlässigen Kaiser hatten nunmehr, nach Martinus Abreise, einen so günstigen Erfolg, daß Maximus das Erkenntniß über die Anklage gegen Priszillian und Genossen dem Präfecten Evodius [1]) übertrug. In einem zweimaligen Verhöre — wahrscheinlich in der damaligen Basilika zu Trier, dem spätern sogenannten constantinischen Pallaste, dessen Reste nunmehr zu einer protestantischen Basilika hergestellt werden — ward der Prozeß verhandelt [2]); Priszillian gestand, er habe schändliche, unsittliche Lehren verbreitet, mit schamlosen Weibern nächtliche Zusammenkünfte gepflogen, habe die Gewohnheit gehabt nackt zu beten, ward sodann der Zauberei überführt, aller dieser Verbrechen schuldig erklärt und, in Erwartung der Bestätigung des Urtheilsspruchs durch den Kaiser, in sichern Gewahrsam gebracht. Dieser erklärte nach Einsicht der gerichtlichen Akten Priszillian und einige seiner Genossen, auf den Antrag [3]) des fiskalischen Sachwalters Patrizius, des Todes und der Sequestrirung ihrer Güter, andere der Beraubung ihres Vermögens und lebenslänglicher Verbannung, noch andere blos temporären Exils schuldig.

Das Todesurtheil [4]) ward vollzogen an Priszillian, den Clerikern Felicissimus und Armenius [5]), an Latronian [6]) und Euchrotia, der

---

1) Vir acer et severus, Sulpit. Sev. l. l. u. de vita b. Martini c. 20: Vir, quo nihil umquam justius fuit. Der Imperator Maximus brachte das von Gratian am 17. Mai 376 zu Trier erlassene Gesetz: Qui mos est. 23. Cod. Theod. De Episcop. in Anwendung, wonach das im bürgerlichen Prozesse geltende Verfahren auch in kirchlichen Dingen statthaben, Streitigkeiten und leichte Vergehen an den Orten, wo sie vorkämen und von Diözesansynoden abgeurtheilt, dahingegen Criminal-Prozesse vor den gewöhnlichen und außergewöhnlichen Gerichten und erlauchten Stellen geführt werden sollten. S. das Gesetz abgedruckt bei Steininger, a. a. O. S. 296. Anm. 1. Es war tyrannische Willkühr Gratian's den oben allegirten Bestimmungen des Conc. Sardic. can. 3. u. 5. entgegen, die Kirche in ihren eignen Angelegenheiten vor das Forum des Staates zu nöthigen, und ist die oben S. 29. Anm. 3. von Sulp. Sev. gegen die Synode von Bordeaux ausgesprochene Rüge um so begründeter, als diese Synode einerseits das kirchliche Rechtsverfahren kannte, andererseits dem Ansinnen der Appellanten allzuwillfährig nachgab. Das niederträchtige Anschließen der Ithazianischen Parthei an die Hofgewalt findet selbstredend seine Würdigung. Quis, schreibt übrigens Hontheim, Prodrom. I. Pag. 140. in Bezug auf obiges Gesetz: Quis ambiget in harum legum conceptione Episcopos potissimam partem habuisse, rogando, suggerendo, consulendo: praecipue Britonem nostrum, qui tunc florebat cum harum legum prior (sc. L. 4. Cod. Theod. De Haeretic.) et posterior Treviris dictarentur. Das ist wohl schnell hingesagt; aber — die allmächtige Röm. Staatsgewalt!

2) Unter Anwendung der Tortur. Siehe Pacatus, Panegyr. Theod. dict. bei Migne, Patrol. c. c. Tom. 13. col. 504. u. f.

3) Nach damaligem Gerichtsverfahren mußte Ithazius als Kläger den Accusator vor Gericht abgeben; er aber entzog sich der Ausübung dieses Geschäftes, vermuthlich im Einverständnisse mit Maximus, welcher sofort den Vertreter des Fiskus mit der Accusation beauftragte. Siehe über dieses Rechtsverfahren Heinecc. Antiq. Rom. IV. 18. 17. und die Epicris. dazu Pag. 957. d. a. Ausgabe.

4) Sulpit Sev. a. a. O. c. 51.

5) Statt des Armenius nennt der h. Hieron. de vir. ill. c. 122. einen gewissen Julian.

6) Valde eruditus, et in metrico opere veteribus comparandus. S. Hieron. d. vir. ill. c. 122.

Gemahlinn des verstorbenen Rhetors Delphidius von Bordeaux, dann an Asarinus und dem Diakon Aurelius; ihrer Güter beraubt und auf die Insel Sylian [1]) verbannt wurden: Instantius und Tiberian [2]), letzterer aus der spanischen Provinz Bätika. Die gleichfalls angeklagten Tertullus, Potamius und Joannes wurden [3]), weil sie vor der Untersuchung sich und ihre Genossen als Priszillianisten angegeben, blos mit temporärem Exil innerhalb der gallischen Provinzen bestraft [4]).

Das geschah im J. 385 n. Chr. G.

§ 11.

Folgen der Bestrafung der Priszillianisten. Des Ithazius und Maximus Rechtfertigung. Verhalten der katholischen Bischöfe Martinus von Tours und Ambrosius von Mailand. Synode zu Trier, 386. Bischof Felix von Trier.

Die Häupter der neuen Lehre waren somit zum verderblichsten Beispiele entweder mit dem Tode, oder mit dem Exile bestraft, ohne daß damit auch die Häresie ihr Ende erreicht hätte, besonders da Priszillian's und seiner Anhänger Schriften, deren jener wie diese viele verfaßt hatten, oft und wiederholt gelesen wurden [5]). Die Irrlehre verbreitete sich von Tag zu Tag; Priszillian, der früher von seinen Anhängern als Heiliger angesehen ward, wurde nun als Märtyrer verehrt [6]). Die Leiber der Hingerichteten wurden nach Spanien gebracht und mit vielem Pompe beigesetzt. Bei Priszillian zu schwören, galt als höchste Gottesverehrung; es entspann sich, sagt der gleichzeitige Sulpit. Sever. [7]), ein Streit, welcher während fünfzehn ganzen Jahren nicht

1) Ultra Britannias sita. Sulpit. Sev. a. a. O.

2) Von ihm erzählt der h. Hieron. a. a. O. c. 123: Scripsit pro suspicione, qua cum Priscilliano accusabatur haereseos, apologeticum tumenti compositoque sermone. Er verehelichte aus Kummer über seine Verbannung gegen den (damaligen) Brauch der Kirche seine Tochter, die ihr Leben bereits Christo geweiht hatte, was ihm der h. Hieronym. mit Recht sehr verargt.

3) Tamquam viliores personae et digni misericordia, quia ante quaestionem se ac socios prodidissent. Sulpic. Sev. a. a. O.

4) Prosper. Chron. spricht von einer gewissen Urbica, welche zur selben Zeit zu Bordeaux als eine Anhängerin der Priszillianisten vom Volke in einem Aufruhre gesteinigt worden sei.

5) Siehe S. Hieron. de vir. ill. c. 21—23.

6) Martyres veros, sagt aber der h. Augustin Ep. 89, No. 2, non facit poena, sed causa.

7) Hist. sacr. II, 52.

beigelegt werden konnte. Auf Betreiben der bei Hofe verweilenden Bischöfe sandte Maximus mit ausgedehntester Vollmacht versehene Tribunen nach Spanien, welche die Häretiker aufspüren, gefänglich einziehen und an Gut und Leben bestrafen sollten. Da man hiebei blos den äußern Schein der Person, nicht aber den wirklichen Glauben derselben berücksichtigte, so konnte es nicht fehlen, daß man bei dem Mangel bestimmter Kennzeichen der Häretiker, viele Rechtgläubige unschuldigerweise aufgriff, ihnen den Prozeß machte, und namenloses Unheil in der spanischen Kirche anrichtete [1]).

Ithazius vertheidigte anfangs sein Verfahren gegen die Priszillianisten durch die Gerechtigkeit des gerichtlichen Urtheils, dann mit der dem Staate schuldigen Ehre, zuletzt warf er in Zänkereien die Schuld auf seine Rathgeber und Helfershelfer [2]). Wie sehr ihm auch der Kaiser seinen Schutz angedeihen ließ [3]), so ward er dennoch der bischöflichen Würde entsetzt [4]); Idazius hatte sich wohlweislich schon freiwillig seines bischöflichen Sitzes begeben.

Maximus, der usurpatorische Machthaber der abendländischen Kaiserkrone, schrieb im selben Jahre 385 an Pabst Sirizius [5]): „Die erst noch neuerdings zu Tage gekommenen ärgerlichen Schandthaten der Manichäer, d. h. der Priszillianisten wird Ewr. Heiligkeit nicht aus ungewissen und unzuverlässigen Verdächtigungen, sondern aus den gerichtlichen Aussagen der Verurtheilten, welche die hierbei liegenden Akten enthalten, kennen lernen."

Hieraus hat man mit Recht den Schluß gezogen, daß erst bei der in Trier gepflogenen gerichtlichen Untersuchung mehrere die Priszillianisten sehr gravirende Thatsachen zum Vorscheine kamen, als man deren früher gekannt hat; und es mag wohl die Richtigkeit des Urtheils nach der bisherigen ganz objectiv gehaltenen Darstellung des Wesens und Ver-

---

1) Sulpic. Sever. Dialog. III, 11.

2) Sulpic. Sev. Hist. sacr. II, 51. — Pacatus, der Heide, sagt von ihm und seinen Anhängern a. a. O. in Bezug auf diese Anklage: fuit hoc delatorum genus, qui nominibus antistites, revera autem satellites, atque adeo carnifices; dieselben hätten sogar dem Bluturtheile beigewohnt, was aber gewiß unrichtig ist.

3) Ithacium episcopum caeterosque illius socios vi regia tuebatur (Maximus), ne quis crimini ei daret, opera illius cujuscumque modi hominem fuisse damnatum. Sulpic. Sever. Dialog. III, 11.

4) Nach Prosp. Chron. ad a. 389 ward er mit Ursacius excommunizirt; ja nach der spätern Nachricht des Isid. Hispal. de vir. ill. c. 2 unter Theodosius I. und Valentinian exilirt.

5) Siehe dessen Brief Patrolog. C. C. Tom. XIII. col. 591 f.; bei Labbé, Sac. Conc. II, 1030.

laufes des Priszillianismus nicht bestritten werden, wohl aber die auf ein einseitig erlassenes Gesetz gestützte Competenz des Richters [1]).

Während der beschriebenen Vorgänge war der h. Martinus von Trier abwesend. Nach dem Verlaufe derselben kehrte er Geschäfte halber an den kaiserlichen Hof zurück [2]). Ihm konnte das beschriebene Verfahren des Maximus in kirchlichen Angelegenheiten nicht gefallen, insonderheit sah er in den durchaus nicht zu rechtfertigenden Gewaltthaten der Soldateska in Spanien einen nicht zu berechnenden Nachtheil für die dortigen rechtgläubigen Katholiken. Daß ein h. Martinus sich von den Bischöfen, die solches grausame, auch durch keinen Schein von Recht zu vertheidigende Verfahren, bei dem Kaiser angebahnt, zurückziehen oder nicht einmal in ihre Gemeinschaft treten werde [3]), und von manchem rechtschaffenen, einsichtsvollen Freunde der Kirche diese seine Absonderung werde belobt und gutgeheißen, ja nachgeahmt werden, das sahen jene wohl ein, beredeten darum den Kaiser, dem Ankommenden den Eintritt in die Stadt nur unter der Bedingung zu gestatten, daß er mit ihnen in Gemeinschaft

1) Zu seiner Rechtfertigung schreibt Maximus a. a. O.: Caeterum id nobis animi et voluntatis esse profitemur, ut fides catholica, procul omni dissensione submota, concordantibus universis sacerdotibus et unanimiter Deo servientibus, illaesa et inviolabilis perseveret. Nam noster adventus ita inquinata aliqua et sceleratorum labe polluta deprehendit et reperit (— daß er selbst ein Aufrührer und Königsmörder war, daran dachte Maximus hier gewiß nicht: oder er war ein — Scheusal! —) ut nisi nostra provisio atque medicina, quae ex Dei summi timore veniebat (?) his opem celeriter attulisset, ingens profecto divulsio atque perditio fuisset exorta, et vix sananda postea vitia concrevissent. (Eine dem Pabste gegenüber sehr pfiffige Rechtfertigung! Hatte denn aber die Kirche alle ihre heilende und belebende Kraft verloren?) . . . Caeterum quid adhuc proxime proditum sit, Manichaeos (d. h. Priscillianistas) sceleris admittere, non argumentis, neque suspicionibus dubiis vel incertis, sed ipsorum confessione inter judicia prolatis, malo quod ex gestis ipsis tua sanctitas, quam ex nostro ore cognoscat; quia hujuscemodi non modo facta turpia, verum etiam foeda dictu proloqui sine rubore non possumus. Vergleiche aber damit des Heiden Pacatus Urtheil a. a. O.

2) Sulpit. Sever. Dialog. III. c. 11. sqq.: Martinus multis gravibusque causis ad comitatum ire compulsus u. s. w. Weiterhin bemerkt dieser Berichterstatter a. a. O. Martinus sei am Hofe des Kaisers erschienen, um Fürbitte für den Comes Narses und den Präses Leucadius einzulegen, welche für Gratian Parthei ergriffen und so den Zorn seines Gegners sich zugezogen gehabt hätten. Besonders aber sei es dem heil. Bischofe um Einstellung des ungerechten Verfahrens in Spanien zu thun gewesen. — An Maximus Hofe befanden sich damals mehrere Bischöfe, qui quotidie communicantes Ithacio communem sibi causam fecerunt; mit Ithazius gemeinschaftliche Sache machten.

3) Nulla quippe bemerkt der Karmelite Caeclari, Exercitat. in S. Leon. M. app. de Priscillianistar. haeres. etc. c. 14. No. 10. in Bezug auf das Verhalten der Idazisch-Ithazianischen Parthei, Nulla quippe excusatione episcopus purgari potest, qui propriis studiis indulgens, confratrum in conciliis adductorum judicia spreverit, quippe suis accusationibus saeculares principes et magistratus urgere voluerit noxiorem necem procurando. Hanc quidem agendi rationem catholicae lenitati repugnare evidentissimum est. S. Leon. opp. ed. Paris, 1846. Tom. II., col. 1038.

trete und bleibe. Martinus erklärte im Frieden zu kommen [1]), zog zur Nachtzeit in die Stadt, begab sich nach seiner frommen Gewohnheit in den Tempel und am folgenden Morgen in den kaiserlichen Pallast. Auf des heiligen Bischofes Bitte, in Spanien sowohl die Katholiken als Häretiker zu schonen, ließ ihn der Kaiser am ersten und zweiten Tage, sei es aus List, oder Wichtigthuerei, oder aus Unversöhnlichkeit, ohne Bescheid. Damals glaubten auch Manche, es sei dies aus Habsucht geschehen, da der Kaiser, um der stets fortdauernden Kriege willen, viel Geld brauchte und man die Güter der schuldig Befundenen in Beschlag nahm. Dem sei indeß, wie ihm wolle, der Kaiser gab dem Bittenden keinen Bescheid.

Mittlerweile klagten die Hofbischöfe bei ihrem Beschützer, sie seien durch den öffentlichen Abfall eines gewissen Theognistus von ihnen vor dem Publikum verurtheilt, und wenn Martinus durch seine allerwärts Aufsehen erregende Trennung von ihnen und ihrer Sache dieses Urtheil bestätige, so seien sie alle verloren; einen Mann, wie Martinus, der nicht nur ein Vertheidiger, sondern auch ein Rächer der Häretiker sei, habe man nicht innerhalb der Stadtmauern aufnehmen sollen; durch Priszillian's Verurtheilung zum Tode sei Nichts erreicht, wenn Martinus die rächende Strafe für ihn übernehme. Sie fielen dem Kaiser zuletzt weinend zu Füßen, flehend, er möge sein kaiserliches Ansehen gegen diesen Einen Menschen geltend machen, und es fehlte nicht viel daran, daß der Kaiser auf diese Vorstellungen hin Martinus das Schicksal Priszillian's bereitet hätte. Wohl fühlend, daß solch ein durch bloßen neidischen Pharisäismus eingegebenes Verfahren gegen einen durch seinen festen Glauben, seine allbekannte Frömmigkeit und Tugend bei Allen in hohem Ansehen stehenden Mann ihm Vieler Herzen abgeneigt machen würde, beschloß Maximus den redlichen Bischof Martinus in ganz anderer Weise zu fangen. In einer Privataudienz versicherte diesem jener auf eine sehr schmeichelhafte Weise, die Häretiker seien nicht so sehr auf Betreiben der Bischöfe, als vielmehr auf gesetzlichem Wege durch öffentlichen Spruch schuldig erklärt worden, wie er auch schon gegen Pabst Sirizius erklärt hatte; es sei kein Grund vorhanden, die Gemeinschaft des Ithazius und der mit demselben in Verbindung stehenden Bischöfe

1) Quos ille callide frustratus profitetur, se cum pace christi esse venturum, berichtet Sulpit. a. a. O.

zu meiden und zu verwerfen; Theognistus habe sich aus Haß gegen sie von ihnen getrennt, auch sei der der einzige, welcher solches gethan, und habe ja die vor wenigen Tagen gehaltene Synode[1]) den Ithazius von aller Schuld an Priszillian's und seiner Genossen Tod freigesprochen. Da Martinus sich hierdurch nicht genöthigt finden konnte, dem Kaiser zu willfahren und mit den Ithazianern gemeinschaftliche Sache zu machen, ward jener zornig, wandte sich um und entfernte sich. Des h. Mannes Bitten waren vergeblich und forthin versah in Spanien des Henkers Schwert, auf andauernden Befehl des Kaisers, seinen blutigen Dienst.

Als Martinus schon in der folgenden Nacht von der letzten grausamen Anordnung des Tyrannen Kenntniß erhielt, eilte er sofort in den kaiserlichen Pallast und gelobte dort mit den Bischöfen der Ithazianischen Parthei in Gemeinschaft zu treten, falls der eben erlassene Befehl zurückgenommen und die Tribunen aus Spanien zurückgezogen würden. Maximus gewährte Beides auf der Stelle. Als man andern Tags des neu gewählten Bischofs Felix[2]) von Trier Ordination vornahm, trat Martinus in die Gemeinschaft der Bischöfe ein, indem er dafür hielt, es sei besser auf eine Zeit lang nachzugeben, als Menschen den Tod erleiden zu lassen, über deren Haupt schon das Schwert des Henkers schwebte. Das ungebührliche, zudringliche Ansinnen der Bischöfe aber, seine Gemeinschaft mit ihnen auch schriftlich kund zu geben, wies er standhaft zurück. Bei seiner Heimkehr, Tages darauf, von Trier nach Tours, befiel ihn jedoch auf dem Wege eine so gewaltige Trauer über die mit jenen Bischöfen auch nur auf ganz kurze Zeit eingegangene Gemeinschaft, daß er bei dem Dorfe Andethanea[3]) sich von seinem Gefolge in das abgelegene Waldbdickicht zurückzog und dort niedersetzte. Da, erzählt Sulpitius Sever.[4]) weiter, überdachte er bei sich den Grund seines

1) Von dieser wahrscheinlich im J. 386 in Trier gehaltenen Synode ist uns weiter nichts bekannt.

2) Sanctissimi sane viri et plane digni, qui meliore tempore sacerdos fieret. Sulpit. Sev. Dialog. III. 13. — Dieser Ordination von Ithazianischen Bischöfen wegen schlossen die Bischöfe im Jahre 397 auf dem Concil. Taurinens. Felix und die mit ihm communizirenden Bischöfe von ihrer Gemeinschaft aus, worauf sich dieser aus Gram in das von ihm erbaute Kloster ad beat. Virgin. — später Stift St. Paulin bei Trier — zurückzog und hier starb. Siehe Hontheim Prodrom. Hist. Trev. I. Pag. 139. ff.

3) Nach Hontheim's (Prodrom. I. 228. Not.) und Steininger's (Geschichte der Trevirer u. s. w. S. 147. f.) höchst wahrscheinlicher, wenn nicht gewisser, Annahme das heutige Dorf Niederanven an der Luxemburg-Trierer Straße. Die dortigen Bewohner halten noch jetzt dieses Dorf als die Halbwegsstation zwischen Trier und Arlon; eine Angabe, durch welche das Itinerar. Antonini für seine diesfällige Distanzbestimmung einige Bestätigung erhält.

4) A. a. O.

Schmerzes, die stattgefundene Vereinigung mit jenen Bischöfen, und war ganz zerschlagen. Plötzlich stand ein Engel vor ihm, der sprach [1]: Du hast Recht, Martinus, daß du zerknirschet bist; doch anders konntest du nicht zum Ziele gelangen: ermanne deine Tugendkraft, nimm deinen Gleichmuth wieder an, und sei besorgt, wohl nicht wieder deinen Ruhm, wohl aber dein Seelenheil auf's Spiel zu setzen. Von nun, berichtet Sulpitius zum Schlusse, hütete Martinus sich sehr vorsichtig vor aller Gemeinschaft mit den Ithazianern; besuchte während der sechszehn Jahre, welche er noch lebte, keine Synode mehr und vermied alle bischöflichen Zusammenkünfte.

In demselben Geiste, wie der h. Martinus, handelte der im Jahre 386 — 387 als Gesandter Kaiser Valentinian's II. in Trier weilende Bischof Ambrosius von Mailand. Wie dieses erhabenen Mannes Seelengröße und Weisheit in allen seinen Thaten und Schriften erglänzet, so tritt nicht minder dessen hohe Würde, dessen umsichtiger Muth in seinem Berichte an den genannten Kaiser über diese seine zweite Gesandtschaft an Maximus nach Trier hervor. Sein Zweck und Auftrag war zunächst, von Maximus die Leiche des ermordeten Kaisers Gratian zurückzufordern [2]. Was nun bei dieser zweiten Gesandtschaft im Pallaste zu Trier vorging [3], erzählt Ambrosius in dem erwähnten Gesandtschaftsberichte [4]. Er sagt, daß er am Tage nach seiner Ankunft zu Trier nach dem Pallaste gegangen sei, und um Audienz bei dem Kaiser gebeten habe. Der Kammerherr [5], ein Gallier, fragte ihn, ob er Briefe von Valentinian an den Kaiser mitbringe; und als er dieses bejahte, brachte derselbe den Bescheid, daß er nur im Consistorium vorgelassen werden könne. Ambrosius sagte, das sei nicht Brauch gegen einen Priester und er habe Wichtiges mit dem Fürsten zu besprechen. Aber der Kammerherr brachte die nämliche Antwort zurück. Ambrosius gab nach; und als er nachher in das Consistorium trat, stand der Kaiser auf, um ihn zu umarmen (ut osculum daret). Aber Ambrosius blieb unter den Consistorial=Räthen (consistorianos [6]) stehen; und da man

---

1) Merito, inquit angelus, Martine compungeris, sed aliter exire nequisti; repara virtutem, resume constantiam, ne jam non periculum gloriae, sed salutis incurreris.

2) Paulin., Vit. b. Ambros. No. 19.

3) Siehe den folgenden Bericht bei Steininger, Gesch. der Trev. S. 289. und ff.

4) Siehe denselben bei Migne, Patrol. c. c. Tom. 16. col. 1035.

5) Praepos. cubiculi. Ueber d. Praepositus sacri cubiculi s. d. Not. dignitat. a. a. O. I. p. 96 sqq.

6) Siehe hierüber Walter's Gesch. des Röm. Rechts, S. 366.

ihm bemerkte, er möge zum Kaiser treten, und da dieser selbst ihm zurief, sagte Ambrosius zu demselben: Warum willst du den küssen, welchen du nicht anerkennst? Denn wenn du mich anerkannt hättest, würdest du mich nicht an dieser Stelle sehen. Du bist aufgeregt, Bischof, sagte der Kaiser. Nicht, antwortete Ambrosius, wegen der Beleidigung, sondern aus Schaam, daß ich am unrechten Orte stehe. Auch bei der ersten Gesandtschaft, erwiederte der Kaiser, kamst du in's Consistorium. — Auch das war kein Versehen von mir; es war der Fehler desjenigen, welcher dazu einlud, nicht des Kommenden. — Warum trat'st du ein? — Weil ich damals für einen Schwächern um Frieden flehte; jetzt für einen Gleichen. — Durch wessen Wohlthaten für einen Gleichen? — Ambrosius antwortet: Durch die Wohlthaten des allmächtigen Gottes, welcher die Herrschaft, die er Valentinian gegeben, ihm auch erhalten hat. Endlich brach der Kaiser in die Worte aus: Weil ihr mich betrogen habt, du und Bauto, welcher unter dem Namen eines Knaben (Valentinian's II.) die Herrschaft an sich reißen will; der die Barbaren gegen mich geschickt; als wenn ich keine Truppen in's Feld führen könnte, während so viele Tausend Barbaren in meinem Dienste stehen und von mir Löhnung (anonas) erhalten. Wenn ich zur Zeit, als du (zum erstenmal) kamst, nicht verhindert gewesen wäre, wer hätte mir und meiner Macht widerstehen können? Hierauf antwortete Ambrosius gelassen: Es ist nicht nöthig, daß du heftig wirst; denn es ist dazu keine Ursache vorhanden. Höre nur ruhig an, was ich dir antworte. Ich bin deswegen gekommen, weil du behauptet hast, du seist bei der ersten Gesandtschaft, indem du mir Glauben schenktest, von mir hintergangen worden. Es gereicht dieses zu meinem Ruhme und ist zum Heile des noch unmündigen Kaisers. Denn wen soll ein Bischof mehr schützen, als die Waisen? Da es geschrieben steht: „Sprechet dem Waisen Recht, rechtfertigt die Wittwe, und wehret das Unrecht von ihr ab;" und an einer andern Stelle: „Richter der Wittwen und Väter der Waisen." Doch will ich meine Wohlthaten (dem Kaiser) Valentinian nicht vorhalten. Um die Wahrheit zu sagen: wo habe ich mich deinen Legionen widersetzt, daß du dich nicht über Italien verbreiten konntest? An welchen Felsen? In welchem Treffen? Mit welchen Truppen? Habe ich mit meinem Körper dir die Alpen verschlossen? Ich wünschte, ich hätte es gekonnt! Ich würde den Vorwurf nicht fürchten; ich würde deine Beschuldigung nicht scheuen! Durch welches Versprechen habe ich

dich getäuscht, daß du dir den Frieden solltest gefallen lassen? Ist nicht der Comes Viktor bei Mainz mit mir zusammen getroffen, den du abgeschickt hattest, daß er um Frieden bitten sollte? Worin hat also Valentinian dich betrogen, den du eher um Frieden flehtest, als er von dir den Frieden verlangte? Worin hat Bauto dich betrogen, der seinem Kaiser ergeben blieb? Vielleicht weil er seinen Fürsten nicht verrathen hat? Worin habe ich dich beschränkt? Ich, der, als ich zum erstenmal kam, und du sagtest, daß Valentinian zu dir, wie ein Sohn zu seinem Vater kommen müßte, geantwortet hat, man könne nicht verlangen, daß ein Knabe während des rauhen Winters mit seiner Mutter, einer Wittwe, über die Alpen reisen sollte. Sollte er aber ohne die Mutter den Gefahren einer solchen Reise ausgesetzt werden? Unsere Gesandtschaft hatte den Frieden zum Zwecke und nicht das Versprechen wegen seiner Ankunft; wir konnten sicherlich nicht versprechen, wozu wir keinen Auftrag hatten. Und gewiß habe ich kein Versprechen abgegeben; indem du selbst sagtest: wir wollen abwarten, was Viktor für eine Antwort bringt. Der aber kam nach Mailand, während du mich zurückgehalten hast; und seine Forderung wurde ihm verweigert. Von beiden Seiten wollte man den Frieden; man war aber nicht einverstanden, daß der Kaiser zu dir reisen sollte, den man nicht aus den Händen lassen wollte. Ich war zugegen, als Viktor zurückkam. Wie kann ich also Valentinian zurückgehalten haben? Es wurden neue Gesandte nach Gallien geschickt, welche erklären sollten, daß er nicht kommen könne. Sie begegneten mir zu Valentia (Valence) in Gallien; und bei meiner Rückkehr traf ich auf die Truppen beider Partheien, welche die Berge besetzt hielten. Wie war ich also die Ursache, daß deine Truppen zurückgerufen wurden? Welche Adler habe ich von Italien abgewandt? Welche Barbaren hat der Comes Bauto gegen dich geschickt? Und könnte man sich wundern, wenn Bauto, ein geborner Ueberrheiner, es gethan hätte; da du dem römischen Reiche mit den Hilfstruppen der Barbaren und mit den Schaaren drohest, die von jenseit der Grenze des Reiches, mit den Abgaben der Provinzen unterhalten werden? Siehe, welch' ein Unterschied zwischen deinen Drohungen und der Milde Valentinian's, des erlauchten Knaben! Du verlangtest, von barbarischen Heeren umgeben, in Italien einzufallen: Valentinian hat die Hunnen und Alanen, welche sich Gallien näherten, durch die Länder Alemannien's abgewendet. Was für ein Tadel kann Bauto treffen, wenn er die Barbaren mit Barbaren in Krieg verwickelte?

Vielleicht der, daß der Hunne gegen den Juthunger herbeigerufen wurde, welcher im Busen des römischen Reiches Rhätien verheerte; während du die römischen Soldaten in Bürgerkriegen gegeneinander bewaffnetest? Weil aber der Hunne die Gränzländer Alemannien's verheerte, und die Gefahren bereits Gallien nahe rückten, wurde er gezwungen, seine Siegesbahn zu verlassen, um dir keine Furcht einzujagen. Vergleiche beide Handlungsweisen. Du hast die Einfälle der Barbaren in Rhätien veranlaßt; Valentinian hat mit seinem Golde dir den Frieden erkauft.

Sieh' auch auf den, welcher dir zur Rechten steht, den Valentinian dir geehrt zurückschickte, während er seinen Schmerz an ihm rächen konnte. Er hatte ihn in seinem Lande; und selbst bei der Botschaft von der Ermordung seines Bruders, hat Valentinian sich gemäßigt und es dir nicht vergolten an dem, der dir eben so nahe stand, wenn er auch nicht die Würde hatte, wie Gratian. Vergleiche also selbst, als Richter, beide Handlungsweisen. Valentinian hat dir deinen Bruder lebend zurückgeschickt; du verweigerst ihm die Leiche seines todten Bruders! Du sagst, du fürchtest, daß die Leiche den Schmerz der Truppen erneuere. Denjenigen, welchen sie im Leben verlassen haben, den werden sie im Tod vertheidigen? Wie, fürchtest du den Todten, den du umgebracht hast, während du ihn erhalten konntest? Du sagst: Ich habe meinen Feind getödtet. Aber er war nicht dein, sondern du warst sein Feind. Er erfährt seine Vertheidigung nicht mehr; betrachte du also die Sache. Wenn Jemand heute sich der Herrschaft in diesen Landen bemächtigen wollte, würdest du alsdann sagen, du seist sein Feind, oder nicht vielmehr, er sei dein Feind? Wenn ich nicht irre, so beginnt der Usurpator den Krieg, der Kaiser vertheidigt sein Recht. Also den du nicht tödten durftest, dessen Leiche verweigerst du? Der Kaiser Valentinian sollte wenigstens die Leiche seines Bruders, als Bürgschaft des Friedens von dir erhalten! Wie kannst du behaupten, daß du keinen Befehl gegeben hast, ihn zu tödten, dessen Beerdigung du verbietest? Wie kann man glauben, daß du demjenigen das Leben nicht mißgönnt hast, dem du das Grab mißgönnest? Aber ich komme zurück. Ich höre, du beklagst dich, daß der Hof des Kaisers Valentinian sich an den Kaiser Theodosius gewendet hat. Aber was erwartetest du, da du die Flüchtigen zur Bestrafung fordertest und die Gefangenen tödtetest; während Theodosius sie mit Geschenken bereicherte und mit Ehren überhäufte?

Hierauf sagte der Kaiser Maximus: Wen habe ich getödtet?

Ambrosius antwortete: Vallio. Und was für ein Mann war er; was für ein Krieger? War das, fragte Ambrosius, eine gerechte Ursache, ihn umzubringen, daß er seinem Kaiser treu blieb? Der Kaiser sagte: Ich habe keinen Befehl gegeben, ihn umzubringen. Ambrosius erwiedert: Wir haben gehört, daß Befehl gegeben worden, ihn umzubringen. — Aber, fährt der Kaiser fort, wenn er sich nicht selbst umgebracht hätte, hätte ich Befehl gegeben, ihn nach Cabillonum (Châlons-sur-Saône) zu führen, und daselbst lebendig zu verbrennen. Ambrosius entgegnet: Darum wurde es also auch geglaubt, daß du ihn umgebracht habest. Wer könnte aber glauben, daß du ihn (Valentinian II.?) verschonen würdest, da ein tapferer Krieger, ein treuer Soldat und nützlicher Gefährte umgebracht wurde?

Nach dieser, wie wir sehen, schreibt Steininger a. a. O., mehr als freimüthigen Rede, verließ Ambrosius den Kaiser, der wohl nur im Bewußtsein seiner Schwäche und seiner Schuld den kühnen Ton des Bischofs ertragen mochte. Der Kaiser erklärte, er werde unterhandeln.

Als hierauf Maximus sah, daß Ambrosius die kirchliche Gemeinschaft mit den Bischöfen vermied, welche mit dem Kaiser (einem Mörder) in kirchlicher Gemeinschaft blieben, oder welche verlangten, daß Einige, die vom Glauben abwichen, mit dem Tode bestraft werden sollten, so wurde er hierdurch aufgebracht, und befahl, daß Ambrosius unverweilt zurückreisen (und also seine Staaten verlassen) sollte. Ich aber, sagt Ambrosius, reiste gerne ab, obgleich die meisten glaubten, ich würde den Nachstellungen nicht entgehen (und auf der Reise um's Leben gebracht werden [1]).

Ebenso spricht der gewissenhafte Mann seine Mißbilligung der Ithazianischen Anklage in den zwei folgenden Briefen, dem 25. und 26., unter Zuziehung des Beispiels Christi in dem Urtheile über die Ehebrecherinn (Joh. 8, 3 u. ff.) aus. Der weltliche Richter, sagt er,

1) Postea cum videret me abstinere ab episcopis qui communicabant ei, vel qui aliquos, devios licet a fide, ad necem petebant; commotus eis jussit me sine mora regredi. Ego vero libenter, etsi me plerique insidias evasurum non crederent, ingressus sum iter, hoc solo dolore percitus, quod Hyginum episcopum senem in exsilium duci comperi, cui nihil jam nisi extremus superesset spiritus. Cum de eo convenirem comites ejus, ne sine veste, sine plumario paterentur extrudi senem, extrusus ipse sum. S. Ambros. l. l. Hyginus war nach der wahrscheinlichsten Annahme der oben erwähnte zu den Priszillianisten übergetretene Bischof von Corduba. — Mit Recht bemerkt Steininger a. a. O. S. 293: Aus diesem Gesandtschaftsberichte ersehen wir, daß der h. Ambrosius der Mann nicht war, den man heut zu Tage als Diplomaten würde gebrauchen können.

dürfe das Schwert zur Ausübung der Gerechtigkeit wohl gebrauchen, jedoch verdiene derselbe mehr Lob, wenn er Gnade für Recht ergehen lasse. Die Frage [1]) sei zwar eine alte, oft beantwortete; aber nunmehr, da sogar einige Bischöfe bei den öffentlichen Gerichten als Ankläger großer Verbrecher auftreten, Andere sogar die Anklage auf Todesstrafe betrieben, noch Andere solche Anklage und blutige Siege der Priester zu billigen angefangen hätten, sei sie eine sehr bedenkliche geworden. Darin haben, fährt er fort, jene viele Aehnlichkeit mit den Juden, welche Verbrecher nach den öffentlichen Gesetzen bestraften, und daher auch ihre Priester dergleichen Ankläger abgeben mußten. Christus duldete nicht, daß auch nur eine einzige Frau nach dem Gesetze bestraft wurde, und diese wollen sogar den kleinern Theil bestraft wissen. — Man sieht wohl, der h. Ambrosius deutet auf das Verfahren der Ithazianischen Bischöfe sehr mißbilligend hin, und gibt dadurch deutlich genug zu erkennen, daß es keineswegs in den Absichten und Bestrebungen der Kirche liegen könne, irgendwie auf Todesstrafe eine Bitte oder einen Antrag zu stellen, denn wir wünschen, schreibt der h. Augustinus in Betreff der Donatisten an den Proconsul Donatus in Afrika, wir wünschen die Häretiker gebessert, aber nicht getödtet [2]).

§ 12.

Beurtheilung des Verfahrens der Staatsgewalt gegen die Priszillianisten.

Lassen wir aber die von Maximus befolgte absolutistische Staatspolitik, dessen genugsam bezeichneten persönlichen Character, endlich die bisher schon beantwortete Competenzfrage bei Seite, und werfen wir einen Blick auf das endliche gerichtliche Verfahren der Staatsgewalt in

---

1) Semper quidem decantata quaestio . . . Sed vehementior facta est, posteaquam episcopi reos criminum gravissimorum in publicis judiciis accusare, alii et urgere usque ad gladium supremamque mortem, alii accusationes hujusmodi et cruentos sacerdotum triumphos probare coeperunt. Quid enim aliud isti dicunt, quam dicebant Judaei reos criminum legibus esse publicis puniendos; et ideo accusare eos etiam a sacerdotibus in publicis judiciis oportuisse, quos asserunt secundum leges oportuisse puniri? Eadem causa est, sed numerus minor, hoc est, non dispar judicii quaestio, sed poena dispar invidia. Unam Christus puniri ex lege non passus est, isti minorem numerum asserunt esse punitum. S. Ambros. Ep. 25.

2) Corrigi eos cupimus, non necari. S. Aug. ep. 100. (Migne, Patrol. c. c. Tom. 33. col. 366.)

dieser Angelegenheit; so kann man solches von ihrem Standpunkte aus nur billigen. Denn erstens hatte die Staatsbehörde, wie oben schon angemerkt worden, ein Gesetz für sich; sie verfolgte den positiven gesetzlichen Gang, und das wird kein Vernünftiger tadeln. Zweitens waren die Priszillianisten durch ihre steten Aufregungen und heimlichen Zusammenkünfte, am meisten aber durch ihr unsittliches, verbrecherisches Treiben der Wohlfahrt des Staates, so wie der öffentlichen Moralität sehr gefährlich. Ist es Pflicht der Staatsbehörde, die Existenz des Staates zu erhalten und zu schützen, die öffentliche Sittlichkeit zu handhaben und möglichst zu heben; so wird man auch zugeben müssen, daß eine Regierung, welche die Sicherheit des Staates und die Würde der bürgerlichen Gesellschaft nur mit Vernichtung einzelner Verbrecher gegen unveräußerliche Rechte der Gesellschaft aufrecht erhalten kann, nur thue, was ihres Amtes ist, wenn sie solche Unruhestifter und Zerstörer aller öffentlichen Moralität dem Schwerte der Gerechtigkeit Preis gibt. Sache der Kirche aber ist dieses letztere nicht [1]). Drittens hat die Staatsbehörde ihr Urtheil nicht übereilt, nicht ohne Erwägung der Rechtsgründe, sondern nur nach reiflicher Berathung und Inbetrachtnahme der Schuldbeweise gefällt, wie das Maximus in der oben allegirten Stelle seines Schreibens an Pabst Sirizius auf dessen Anfrage im J. 385 erklärt. Aus diesem Schreiben erhellt, daß die richterliche Behörde zu ihrem Verfahren durch hinreichende Gründe genöthigt ward; es waren die eignen Geständnisse der Angeschuldigten, schändliche und scheußliche Thatsachen, erwiesene Verbrechen, welche die dem Berichte des Kaisers beigefügten Actenstücke dem besorgten obersten Hirten der Kirche bekundeten. Dazu ergibt sich aus jenem Schreiben sonnenklar, daß die Kirche durchaus keinen Antheil an dem Todes- und Verbannungsurtheil über die Priszillianisten hatte, und es daher ein grober Irrthum, wenn nicht gar

1) Etiam mundi principes ita hanc sacrilegam amentiam (sc. Priscillianistarum) detestati sunt, ut auctorem ejus cum plerisque discipulis legum publicarum ense prosternerent. Videbant enim omnem curam honestatis auferri, omnem conjugiorum copulam solvi, simulque divinum jus humanumque subverti, si hujusmodi hominibus usquam vivere cum tali professione licuisset. Profuit diu ista districtio ecclesiasticae lenitati, quae etsi sacerdotali contenta judicio, cruentas refugit ultiones, severis tamen christianorum principum constitutionibus adjuvatur, dum ad spiritale nonunquam recurrunt remedium, qui timent corporale supplicium. S. Leo, Ep. 15. ad Turrib. init. — Capitalia supplicia, bemerkt Cacciari a. a. O. c. 14. No. 3, cum Ecclesia in pertinaces haereticos animadvertit, non statuit, non infligit, non infligenda quaerit. Suis ipsa semper spiritualibus contenta poenis, et, ne lenitatis incurrat defectum, quascunque refugit cruentas ultiones.

Schmähung der von Christus eingesetzten Besserungs- und Erlösungsanstalt ist [1]), wenn abermal in neuerer Zeit ihr ein Bluturtheil in dieser Sache zur Last gelegt wird. Nicht einmal der h. Hieronymus, auf den man sich so gerne, aber gewiß mit Unrecht, zu Gunsten der Priszillianisten beruft, getraute sich zu behaupten, daß die Kirche irgend einen Antheil an diesem Urtheile habe. Er sagt nur, Priszillian sei durch des weltlichen Richters Schwert und durch das Ansehen des ganzen Erdkreises gerichtet worden [2]); keineswegs aber legt er der kirchlichen Auctorität ihr Verfahren tadelnd aus, weil dasselbe ganz tadellos war. Daß Ithazius und die Ithazianer in Trier im Namen und Auftrage der Kirche gehandelt hätten, wird man doch wohl nicht behaupten wollen; sie waren Parthei für sich.

§ 13.

Betrübte Zustände der spanischen Kirche um das J. 400. Synoden in Lusitanien und Toledo; in letzterer Stadt besonders die vom J. 400 bemerkenswerth.

Sowohl durch die Verwirrungen, welche die heillosen Lehren der Priszillianisten und deren offenbare Widersetzlichkeit gegen die rechtmäßigen Bischöfe und Vorsteher der katholischen Kirche verursachten, als auch durch die gräßlichen Verfolgungen jener in den Diözesen Spanien's war der Zustand der spanischen Kirche mittlerweile der Art getrübt worden, daß selbst Bischöfe und andere kirchliche Vorgesetzte die Gesetze der Kirche bei Seite setzten, verachteten, ihre Sprengel und Aemter nach eignem Gutdünken nur in ihrem persönlichen Interesse verwalteten, ja mehrere von ihnen dem Priszillianismus offen huldigten. Jetzt, schreibt Sulpit. Sever. im Jahre 400, sieht man bei uns Alles durch die Streitigkeiten besonders der Bischöfe in Verwirrung, ohne daß man bis jetzt, nach

1) Sie findet sich in der von Joh. Alzog compilirten Universalgeschichte der christl. Kirche, 3. Aufl. 1844. S. 344. mit durchschossener Schrift gedruckt: es floß das erste Blut der Häretiker durch kirchlichen Spruch. Vermuthlich wird der in der Anm. auf derselben Seite citirte Walch, der Gewährsmann für diese treffliche Belehrung sein sollen! Vgl. Sonntagsbl. d. Trier. Volksboten, 1850. No. 4.

2) Priscillianus et saeculi gladio et totius orbis auctoritate damnatus est. S. Hieron. Ep. ad Ctesiph. 133. No. 3. Denselben Sinn haben Pabst Innocenz I. Worte (Ep. 3. ad Episcop. in Synod. Toletan. Constitut. c. 1): Priscilliani detestabilis secta omnium merito consensione damnata.

fünfzehn Jahren, ein Mittel zum Frieden gefunden hätte. Anstatt nach Recht und Gesetz zu verfahren, wird Alles durch Haß oder persönliche Zuneigung, Furcht, Unbeständigkeit, Neid, Partheisucht, böses Gelüsten, Geiz, Anmaßung, Nachlässigkeit, Trägheit vergiftet: widerstrebt die Menge den guten Rathschlägen der Einsichtsvollen und besteht hartnäckig und eigensinnig auf Erfüllung ihrer thörichten Einfälle und Gelüste, während das Volk Gottes und jeder Tugendhafte dem Spotte und Hohne der Gottvergessenen Preis gegeben ist [1]). Die Büßenden nahm man ohne Unterschied, ohne Rücksicht auf ihren bisher mehr oder minder bewiesenen Bußeifer, in die Kirchengemeinschaft auf; Verehelichte oder auch im Concubinate Lebende ließ man zu den höhern Weihen; Zweimal Verehelichte, Unfreie nahm man in den Dienst der Kirche; lebte mit sacrilegischen Personen oder Excommunizirten in verbotener Gemeinschaft; noch Andere verließen ihre Kirchen eigenmächtig und achteten der angedrohten Strafe nicht; noch Andere hatten verbotenen Umgang mit gottgeweihten Jungfrauen, trieben Mißbrauch mit der h. Communion, heiratheten die Wittwen verstorbener Bischöfe und Priester [2]), und dergleichen mehr.

---

1) Hist. sacr. II. 51 am Ende: Inter nostros perpetuum discordiarum bellum exarserat, quod jam per quindecim annos foedis dissensionibus agitatum nullo modo sopiri poterat. Et nunc, cum maxime discordiis episcoporum turbari aut misceri omnia cernerentur, cunctaque per eos odio aut gratia, metu, inconstantia, invidia, factione, libidine, avaritia, arrogantia, somno, desidia essent depravata: postremo plures adversum paucos bene consulentes, insanis consiliis pertinacibus studiis certabant: inter haec plebs Dei et optimus quisque probro atque ludibrio habebatur. — Patruinus, Bischof von Merida, Vorsitzender auf dem Concil. Tolet. a. 400 (Anhang, No. II.) sagt: Quoniam singuli (sc. episcopi) coepimus in ecclesiis nostris facere diversa, et inde tanta scandala sunt, quae usque ad schisma perveniunt. Wie nothwendig die Einheit der Kirche ist, lehrt unter den ältesten Vätern der h. Cyprian in dem Buche von der Einheit der Kirche, welches er durch das Novatian'sche Schisma veranlaßt, im Jahre 251 n. Chr. schrieb. Es heißt da u. A. z. B. c. 5: Quam unitatem firmiter tenere et vindicare debemus, maxime episcopi, qui in Ecclesia praesidemus, ut episcopatum quoque ipsum unum atque indivisum probemus. Nemo fraternitatem mendacio fallat, nemo fidei veritatem perfida praevaricatione corrumpat. Episcopatus unus est, cujus a singulis in solidum pars tenetur. Ecclesia quoque una est etc. c. 23: Deus unus est, et Christus unus est, ut una Ecclesia ejus, et fides una, et plebs una in solidam corporis unitatem, concordiae glutino copulata. Scindi unitas non potest, nec corpus unum discidio compaginis separari divulsis laceratione visceribus in frusta discerpi. Quidquid a matrice discesserit, seorsum vivere et spirare non poterit, substantiam salutis amittit (opp. ed. Paris 1844). Innoc. I. Ep. 3 ad Episc. in Synod. Toletan. constit. c. 3: Quare incumbendum est dilectioni vestrae, et bonis sacerdotibus adnitendum, qualenus praeeunte doctrina in unitatem catholicae fidei omnes, qui dispersi sunt, congregentur; et esse inexpugnabile unum corpus incipiat, quod si separetur in partes ad omnes patebit lacerationis injurias, et ex sese pestem patietur internam, quando secum compago ipsa confligit. Sed haec generaliter de unitatis reformatione omnes, tanquam singulis scripta sint, accipiant sacerdotes.

2) Cacciari a. a. O. c. 7. No. 4.

Gegen diesen auf der Grundlage des Priszillianism sich erhebenden Gräuel an heiliger Stätte wirkte um diese Zeit eine Synode Lusitanischer Bischöfe [1]) ohne bedeutenden Erfolg; dann eine andere, vermuthlich im J. 398 oder 399 zu Toledo [2]) gehaltene, wo die angeschuldigten und eingeladenen Priszillianisten-Bischöfe Symphosius, dessen Sohn Dictinius und der Presbyter Comasius zwar nicht erschienen, aber mittelst eines schriftlich abgefaßten Urtheilsspruchs [3]) von den versammelten katholischen Bischöfen verurtheilt wurden.

Mit günstigerem Erfolge aber wirkte dem Priszillianism ein im J. 400 im September zu Toledo gefeiertes Provinzial-Concil [4]) unter dem Vorsitze des Bischofs Patruin von Merida entgegen. Die Veranlassung zu dieser bischöflichen Zusammenkunft war der oben beschriebene traurige Zustand der spanischen Kirche hinsichtlich ihres gefährdeten Glaubens, ihrer mit gänzlicher Corruption bedrohten Sitten und ihrer zerfallenen kirchlichen Disziplin überhaupt; dann die Wiederaufnahme mehrerer Bischöfe, unter Andern des Symphosius, Diktinius, des Presbyters Comasius, endlich die Wiedereinsetzung des Ortygius in den Besitz der Kirchen, welche demselben durch die Priszillianisten entzogen worden waren [5]). In der ersten Sitzung am 1. September setzten die neunzehn versammelten Bischöfe nach vorhergegangener feierlicher Anerkennung der Nizänischen Beschlüsse [6]), folgende zwanzig Canones fest [7]):

1) Diakone, welche ein unbescholtenes, enthaltsames Leben führen, können, auch wenn sie verehelicht sind, im Dienste der Kirche angestellt werden, doch so, daß sie nicht zum Presbyrate zugelassen werden, wenn sie nach

---

1) Die Acten derselben sind nicht auf uns gekommen. Conc. Tol. I. can. 1.

2) Dieselbe erwähnt in dem Exemplar definit. sent. Conc. Tol. I.

3) Sententia libellaris.

4) Idatii Chron. ad Olymp. 294. — Labb. Conc. II, 1222 u. ff. Zu den Acten dieser Synode gehören: 1) die 20 Capit. bei Labb. a. a. O. S. 1223 u. ff.; 2) die Exemplaria Professionum in Conc. Tolet. daselbst S. 1228—29; 3) das Exemplar definitivae sententiae daselbst S. 1230 u. f. Die Regula fidei S. 1227 gehört dem Conc. Hispan. bei Labb. Tom. III. 1465 an. Vergleiche hierüber Ballerinior. annot. a. ad Quesnell. not. in epp. S. Leon. bei Migne, c. c. Patrol. Tom. 54. col. 1331 u. ff. Weil von jener ersten Toletan. Synode die Acten nicht mehr vorhanden sind, darum wird diese gewöhnlich Conc. Tolet. I. bezeichnet. Siehe die erwähnten Concilienacten im Anhange No. II—V.

5) Idatii Chron. ol. 294.

6) Unter Berücksichtigung der Decretale, welche Pabst Siricius im J. 385 an Bischof Himerius von Terragona erließ. Siehe dieselbe bei Migne, c. c. Patrolog. Tom. 13. col. 1131. Cacciari, a. a. O. c. 7. No. 2.

7) Siehe die noch übrigen Acten dieses Concils abgedruckt im Anhange unter No. II.

dem durch die Lusitanischen Bischöfe[1]) ergangenen Verbote mit ihren Weibern unenthaltsam gelebt haben: hat ein Presbyter vor diesem Verbote Kinder gezeugt, so soll er nicht zum Episcopate zugelassen werden.

2) Keiner soll aus dem Stande der Büßer unter den Clerus aufgenommen werden, es sei denn, daß die Noth oder der Gebrauch es fordere, und soll ein solcher nur unter die Ostiarier oder Lectoren gezählt werden, unter letztere jedoch so, daß er die Evangelien und den Apostel[2]) nicht lese. Sollten aber solche schon früher zu Diakonen ordinirt sein, so sollen sie unter die Subdiakonen gezählt werden, die Hand nicht auflegen und die geweihten Opfergaben nicht berühren. Unter einem Büßer verstehen wir aber denjenigen, welcher nach der Taufe entweder wegen Todschlags, oder wegen verschiedener Verbrechen und sehr schwerer Sünden öffentlich Buße thut und wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen ist.

3) Desgleichen bestimmt die heilige Synode, daß ein Lektor, welcher die Wittwe eines andern heirathet, immer Lektor bleibe, höchstens Subdiakon werden könne.

4) Heirathet ein Subdiakon nach dem Tode seines Weibes eine andere, so soll er aus dem Amte, wozu er ordinirt worden ist, entfernt, den Ostiariern und Lektoren zugezählt werden so, daß er weder das Evangelium noch den Apostel lesen darf, damit nicht der Dienst der Kirche wie ein anderer öffentlicher Dienst angesehen werde. Wer aber unerhörter Weise sogar ein drittes Weib ehelicht, der soll sich zwei Jahre lang enthalten, zuletzt durch Buße mit der Kirche wieder ausgesöhnt in die Gemeinschaft der Laien aufgenommen werden.

5) Wenn ein Presbyter, Diakon, Subdiakon oder irgend ein anderer Cleriker innerhalb einer Stadt, oder

---

1) Auf der oben erwähnten Lusitanischen Synode, deren Existenz nur aus dieser Stelle bekannt ist.

2) Apostolus; der Inbegriff dessen, was später das kirchliche Epistelbuch enthielt; es war eine Sammlung von kirchlichen-Lesestücken entnommen aus den Briefen der Apostel, daher vorzugsweise Apostolus geheißen.

an einem Orte, wo eine Kirche ist, sei es in einem Castelle, oder in einem Dorfe, oder in einem Gehöfte nicht dem täglichen heiligen Opfer in der Kirche beiwohnt, so soll er nicht als Cleriker gelten, falls er sich nicht um Verzeihung bei seinem Bischofe beworben und solche erhalten hat.

6) Keine gottgeweihte Jungfrau soll weder mit einem Bekenner, noch mit irgend einem ihr nicht blutsverwandten Laien vertraulichen Umgang pflegen; auch soll sie nicht allein einem Gastmahle beiwohnen, es sei denn in Gegenwart mehrerer Greise oder mehrerer Wittwen oder Solcher, die eines ehrbaren Rufes genießen, wo ein Bekenner unbeschadet seiner Ehre, in Gegenwart Vieler an dem Mahle Theil nehmen kann. Zu den Lectoren in deren Häuser sollen sie gar nicht zugelassen werden, auch nicht daselbst erscheinen, leibliche Schwestern ausgenommen.

7) Hat das Weib eines Clerikers gesündigt, so soll ihr Gatte die Befugniß haben, sie in seinem Hause einzusperren, ihr ein heilsames aber nicht tödtliches Fasten anzuordnen, wobei sich arme Cleriker in Ermangelung der Dienstboten gegenseitig Hülfe leisten können. Mit ihren gefallenen Frauen aber sollen sie nicht gemeinschaftlich speisen, so lange diese nicht durch Buße zur Furcht Gottes zurückgekehrt sind.

8) Wer nach der Taufe Kriegsdienste gethan hat, soll, auch wenn er keine schwere Verbrechen verübt hat, unter die Zahl der Cleriker aufgenommen, nicht zur Würde eines Diakons aufsteigen.

9) Keine Jungfrau, die das Gelübde abgelegt; keine Wittwe darf in Abwesenhet des Bischofs oder Presbyters in ihrem Hause mit einem Bekenner oder männlichen Dienstboten Antiphone [1]) singen; die Vesper soll nur in der Kirche gebetet werden, oder, wenn sie auf einem

1) Siehe über den antiphonischen Gesang Lüft, Liturgik. 2. Bd. S. 126 u. ff.

Gehöfte gebetet wird, nur in Gegenwart des Bischofs, oder Presbyters, oder eines Diakons.

10) Cleriker, welche Jemanden verpflichtet sind, dürfen nur mit Erlaubniß ihres Patrons und bei erprobtem Lebenswandel ordinirt werden.

11) Hat ein Mächtiger einen Cleriker, oder Armen, oder Religiosen beraubt, und auf des Bischofs Geheiß das Geraubte nicht zurückgegeben; so soll er mittelst Umlaufsschreiben bei allen Bischöfen der Provinz der kirchlichen Gemeinschaft verlustig erklärt werden und bleiben bis er das Geraubte erstattet hat.

12) Es steht keinem Cleriker frei, seinen Bischof zu verlassen, und mit einem andern in Gemeinschaft zu treten; es sei denn, daß er eine härctische Parthei verlasse und von dem andern Bischofe gerne aufgenommen würde. Wenn sich aber einer von den Katholiken trennt, und öffentlich oder heimlich mit Solchen in Gemeinschaft tritt, die entweder schon excommunizirt, oder mittelst Spruchs gebrandmarkt sind, so mag er dieselbe Strafe, wie jene, tragen.

13) Diejenigen, welche in die Kirche gehen, aber erweislich niemals an dem h. Abendmahl Theil nehmen, sollen gemahnt werden, Buße zu thun; wollen sie aber nicht Theil nehmen, so sollen sie ausgeschlossen werden.

14) Wer die vom Priester empfangene h. Eucharistie nicht genießt, soll als Gottesräuber ausgestoßen werden.

15) Enthält sich ein Laie des h. Abendmahls, dessen Haus soll kein Cleriker oder Religiose nahen. Desgleichen soll auch der nicht Theil nehmende Cleriker von den Clerikern gemieden werden. Wird aber Einer mit einem Solchen im Gespräche oder beim Mahle betroffen, so soll er ebenfalls zur Theilnahme nicht mehr zugelassen werden. Dies gilt jedoch nur von Clerikern einer und derselben Diözese, oder von solchen, welche wegen des Nichttheilnehmenden besonders in Kenntniß gesetzt worden sind.

16) Eine sündigende gottgeweihte Jungfrau soll nicht

eher in die Kirche aufgenommen werden, bis sie zu sündigen aufgehört, und dann erst nach zehnjähriger Buße. Vorher soll sie aber mit keinem christlichen Weibe beten oder essen; geschieht dies dennoch, so ist auch diese auszuschließen. Den, welcher mit ihr sündigte, soll eine gleiche Strafe treffen. Diejenige aber, welche einen Mann genommen, soll zur Buße nicht zugelassen werden, es sei denn, daß sie entweder noch bei Lebzeiten des Mannes oder nach dessen Tode ein enthaltsames Leben begonnen hätte.

17) Wer neben seinem rechtmäßigen Weibe noch eine Beischläferinn hat, soll ausgeschlossen sein. Der Mann soll mit Einem Weibe zufrieden sein; bei Strafe der Excommunication, die erst nach vollendeter Buße zurückgenommen wird.

18) Wenn die Wittwe eines Bischofs, Presbyters, Diakons sich wieder verehelicht, so soll kein Cleriker, keine Religiose mit ihr Gemeinschaft haben; nur im Tode soll ihr das h. Sacrament zu Theil werden.

19) Wenn die Tochter eines Bischofs, Presbyters oder eines Diakons eine gottgeweihte Jungfrau ist, und sündigt, und einen Mann nimmt unter Zustimmung ihrer Eltern, so sollen diese an der kirchlichen Gemeinschaft keinen Antheil haben. Der Vater wird sich vor einem Concil verantworten müssen; das Weib aber soll nicht in die Gemeinschaft wieder aufgenommen werden, bis sie, nach dem Tode ihres Mannes, Buße gethan. Stirbt sie aber vor ihrem Manne und gibt sie Zeichen der Reue, so soll sie die heilige Communion in der Todesstunde empfangen.

20) Obgleich fast überall der Gebrauch beobachtet wird, daß außer dem Bischofe Niemand den Chrysam weiht; so wird doch, weil an einigen Orten und in einigen Provinzen Priester dasselbe weihen sollen [1]), hierdurch

1) Dieser Mißbrauch dauerte noch lange nachher fort, wie man aus der Rüge des Bischofs Montanus von Toledo († 531) an die presbyteri parochenses des Gebietes von Palentia sieht. Siehe Montani Ep. I. c. 4. (Migne, a. a. O. T. 65. col. 53.)

bestimmt, daß von heute an Keiner, als nur der Bischof den Chrysam weihe, so daß am Tage vor Ostern ein Diakon oder Subdiakon aus jeder Kirche den Chrysam beim Bischofe abholen kann. Sonder Zweifel kann der Bischof zu jeder Zeit den Chrysam weihen; ohne Wissen des Bischofs jedoch sollen die Priester Nichts unternehmen. Es ist festgesetzt, daß in Abwesenheit des Bischofs nicht der Diakon, sondern der Presbyter den Chrysam ertheilen soll, in des Bischofes Anwesenheit aber nur auf dessen Geheiß [1]. An diese Bestimmung erinnere der Archidiakon stets die anwesenden, wie abwesenden Bischöfe, damit diese sie beobachten und die Priester sie nicht außer Acht lassen.

In der Sitzung [2]) am 3. September fanden mehrere Untersuchungen statt, und am 6. Sept. wurden die Bekenntnisse der Bischöfe Symphosius und Dictinius, sowie des Presbyters Comasius verlesen. Dictinius sprach: „Höret mich, hochwürdige Priester, verbessert alles; denn euch ist die Besserung gegeben. Denn es steht geschrieben: Euch sind die Schlüssel des Himmelreichs gegeben. Doch ich bitte euch, uns die Schlüssel zum Reiche Gottes zu übergeben, und uns nicht die Pforten der Hölle öffnen zu lassen. Wenn's euch beliebt, so will ich euch alles offenbaren. Vorerst tadele ich an mir, daß ich behauptet habe, die Natur Gottes und des Menschen sei Eine. Ich verlange nicht nur Bestrafung von euch, sondern ich verwerfe auch alle meine Schriften. So denke ich, Gott ist mein Zeuge. Wenn ich geirrt habe, so führet mich zur Wahrheit zurück. Ich sagte so eben, und wiederhole es: Mit ganzem Herzen verabscheue ich Alles, was ich früher geschrieben habe; den Namen Gottes ausgenommen, verfluche ich Alles; Alles was wider den Glauben streitend erfunden wird, verwerfe ich mit dem Urheber desselben."

Bischof Symphosius sprach: „Die so eben aus ich weiß nicht wel=

1) Ob hier von der Salbung mit Chrysam unmittelbar nach der Taufe die Rede ist, wie Suarez und Binius meinen; oder ob das Concil die Salbung bei dem Sacramente der Firmung im Auge habe, wie Morin, Holstenius, Cabassutius mit mehr Grund behaupten, ist für unsern Zweck gleichgültig. S. Perrone, Praelection. Theologic. Tom. II. col. 144. Not. (ed. Paris, 1842.)

2) Vergleiche die Exemplaria profession. in Conc. Tolet. I. im Anhange. Wenn auch ihrer Form nach diese Exemplaria prof. nicht von den Vätern des Concils selbst herrühren, so ist doch nach den Untersuchungen der Gebrüder Ballerini a. a. O. der Inhalt, den wir im Texte angeben, hinreichend gesichert.

cher Schrift vorgelesene Behauptung, der Sohn könne nicht geboren werden, und die Lehre, es gebe zwei Prinzipien, verwerfe ich mit ihrem Urheber. — Die genannte Secte verwerfe ich mit ihrem Begründer." Nachdem er dann seinen Wiederruf zu Papier gebracht, las er: „Alle häretischen Schriften und vorzugsweise die heute vorgelesene Lehre Priszillian's, wonach der Sohn nicht geboren werden könne, verwerfe ich mit ihrem Urheber."

Comasius, der Presbyter, sprach: „Es zweifele Niemand an der Uebereinstimmung meiner mit meinem Bischofe; ich verwerfe Alles, was er verwirft, und ziehe seiner Weisheit nur Gott vor. Darum glaube Niemand, daß ich anders denken, anders handeln werde, als er erklärt hat; ihm folge ich, was er verworfen hat, verwerfe auch ich." Am 11. September verlas derselbe von einem Papier: „Da wir alle dem katholischen und nizänischen Glaubensbekenntnisse beistimmen und nach der von Donatus eingegebenen Schrift Priszillian gelehrt hat, der Sohn könne nicht geboren werden, so verstößt diese Lehre offenbar gegen den nizänischen Glauben: ich verwerfe daher Priszillian, den Urheber dieser Lehre, mit ihr selbst und mit allen seinen Schriften."

Dasselbe wiederholten feierlich Symphosius und Dictinius, da geschrieben stehe, wenn Jemand auch ein anderes Evangelium predigt, als das, was euch verkündet worden ist, der sei Anathema.

Noch am selben Tage ward ein Spruch der Synode in Bezug auf die genannten und andern Anhänger des Priszillianism verlesen. Er lautete: „Obgleich es uns nach den schon lange dauernden Verhandlungen und nach dem Concil von Saragossa, auf welchem gegen Einige der Bannspruch bei absichtlicher Abwesenheit des nachher abtrünnig gewordenen Symphosius verhängt wurde, schwer fällt an Einem Tage die gesprochenen Vorträge anzuhören; so wollen wir doch auf das von Pabst Sirizius unterstützte Schreiben des Ambrosius [1]), sel. Andenkens, welches er nach jenem Concilium an uns gerichtet hat, und worin er räth, jene in Frieden wieder aufzunehmen, sofern sie ihre Verkehrtheiten bereueten und die in seinem Schreiben aufgestellten Bedingungen erfülleten, Geduld beweisen; und wenn sie gleich früher unsere Einladung auf ein Concil zu Toledo, um sich wegen Nichterfüllung der von ihnen in Ambrosius

1) Dieses Schreiben ist nicht mehr vorhanden.

Gegenwart [1]) sich selbst gesetzten Bedingungen zu verantworten, ablehnten, so ist uns doch nun des Symphosius Antwort, er habe das Vorlesen der Reden sogenannter Märtyrer aufgegeben, kund und erwiesen, daß er von Einigen betrüglicher Weise verleitet worden ist anders zu handeln, und daß er keineswegs apocryphischen Büchern oder neuen von Priszillian aufgestellten Lehrsätzen huldigt; wie auch, daß Dictinius, der durch etliche nun wiederrufene Briefe beinahe gefallen wäre, die gebührende Strafe verlangt. Zudem hat dieser, wie auch Symphosius, alles gegen den katholischen Glauben Geschriebene mit dessen Verfasser verdammt. Außerdem ist erwiesen, daß Symphosius nur von der Volksmenge gezwungen, den Dictinius, welcher nach Ambrosius Bestimmung nur auf der Stufe des Presbyterats stehen bleiben sollte, zum Bischof geweiht hat. Auch sind sie geständig, daß sie nur in verschiedenen Kirchen, wo die Bischöfe fehlten, Andere zu den h. Weihen zugelassen haben, im Voraus überzeugt, daß sie in diesen Fällen nur mit Zustimmung des gesammten galizischen Volkes handelten. Daß dieses mit ihm geschehen, bekannte zuerst der Bischof von Braga, Paternus, auch, daß er sich als Bischof in Folge der Lectüre der ambrosianischen Schriften von den Priszillianisten getrennt habe."

Nachdem ferner Isontius erklärt: Er sei erst kürzlich von Symphosius getauft und zum Bischofe geweiht worden, und stimme er der Erklärung des Symphosius auf gegenwärtiger Synode zu; auch Vegetinus, welcher schon vor dem Concilium zu Saragossa Bischof war, die Schriften Priszillian's mit ihrem Verfasser verdammt hatte; Herenus endlich, lieber seinen Clerikern folgend, mit diesen Priszillian als katholisch und als heiligen Märtyrer feierlich bekannt hatte, behauptend, derselbe sei bis zu seinem Tode katholisch gewesen und sei von den Bischöfen verfolgt worden, wodurch er alle diese heiligen, theils schon verstorbenen, theils noch lebenden Männer mit schwerer Schuld belastete: entschied die Versammlung zuletzt: „Herenus sowohl mit seinen Clerikern, als mit mehrern sein Bekenntniß theilenden Bischöfen, wie Donatus, Akurius, Emilius verurtheilen wir zur Entziehung ihrer priesterlichen Würde, zumal jenen,

1) Wo und wann diese abtrünnigen Bischöfe mit dem h. Ambrosius eine Zusammenkunft hatten, ist in Ermangelung desfallsiger Documente nicht zu ermitteln. — Ueber das Vermittelungsgeschäft des h. Ambrosius, und nach ihm des h. Simplizian von Mailand in dieser Sache, und über das Verhältniß dieser beiden Bischöfe als Vermittler zu dem h. apostolischen Stuhle zu Rom s. Cacciari a. a. O. cap. 10. No. 4—7.

da er durch das Zeugniß dreier Bischöfe, vieler Priester und Diakone der Lüge durch Meineid überführt worden ist. Vegetinus aber, gegen den früher kein spezieller Urtheilsspruch ergangen, wollen wir nach angehörtem Bekenntnisse wieder in unsere Gemeinschaft aufnehmen. Dem Paternus gestatten wir auf seinen öffentlich ausgesprochenen Wiederruf, den ihm verliehenen bischöflichen Sitz beizubehalten, und sind bereit ihn nach Antwort des apostolischen Stuhls in unsere Gemeinschaft wieder zuzulassen. Alle übrigen auf der Synode anwesenden galizischen Bischöfe, welche mit Symphosius stets in Gemeinschaft gestanden, mögen nach Unterzeichnung eines vom Concil ausgegangenen, ihnen vorzulegenden Glaubensbekenntnisses im Frieden mit uns verharren, sofern dieses der jetzige Pabst und der heilige Bischof Simplizian von Mailand gutheißen. Wer aber die Unterschrift verweigert, soll seines bischöflichen Sitzes verlustig gehen, und mit denen, die unterschrieben haben, nicht in Gemeinschaft leben. Mit Paternus soll indeß nur Vegetinus in Gemeinschaft sein. Symphosius, der fromme Greis, mag, ein künftig umsichtsvollerer Wächter über die ihm Anvertrauten, seine Kirche behalten, und der Wiedererlangung der kirchlichen Gemeinschaft gewärtig sein, so wie in gleichem Falle Dictinius und Anterius. Ehe sie jedoch durch den Pabst oder durch den h. Simplizian in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen sind, dürfen sie weder Bischöfe, noch Priester, noch Diakone weihen, damit wir uns überzeugen können, ob sie jetzt gewillt sind, endlich den Synodal-Ausspruch zu respectiren. Unsere Brüder und Mitbischöfe mögen aber eifrigst wachen, daß kein der Kirchengemeinschaft Beraubter in den Häusern der Frauen Versammlungen halte, und verworfene Apocryphen vorlese, auf daß sie nicht auch ihnen zugezählt und mit noch schwererer Strafe belegt werden. Zuletzt bestimmen wir, daß unserem Bruder Ortygius die Kirchen, aus denen er verstoßen worden, zurückgegeben werden sollen."

§ 14.

Erfolg der Beschlüsse des Conc. Tolet. I. Pabst Innozenz I.

Das ist es, was die neunzehn zu Toledo versammelten Väter im J. 400 zum Schutze des katholischen Glaubens und zur Aufrechthaltung kirchlicher Sitte unter Vorbehalt der Genehmigung des apostolischen

Stuhles in Sachen des Prizzillianismus verordneten. Ob nach dieser Synode noch andere daselbst in derselben Angelegenheit gehalten worden sind, wie man da und dort behauptet hat, lassen wir aus Mangel an historischen Daten hingestellt sein; nur das wollen wir hervorheben, daß alsbald nach dieser zweiten Synode zu Toledo abermals mehrfache Zwistigkeiten und Spaltungen in der spanischen Kirche, insbesondere wegen der stattgehabten Wiederaufnahme der galizischen Bischöfe in die kirchliche Gemeinschaft entstanden sind. Das bezeugt Pabst Innozenz I. (401 — 417) in einem Briefe an die zu Toledo versammelt gewesenen Bischöfe [1]; als der Pabst dieses Schreiben erließ, scheint die Uneinigkeit bereits eine sehr bedeutende Höhe erstiegen gehabt zu haben, da durch das Gerücht dem Pabste in Rom der unselige Zustand der ohnehin gedrückten spanischen Kirche war zu Ohren gekommen. Während er aus Vorsicht absichtlich zögerte, mit apostolischem Ansehen einzuschreiten, langten der Bischof Hilarius und der Presbyter Elpidius in Rom an, und erzählten, Klägliches berichtend im päbstlichen Consistorium von verderblicher Störung des kirchlichen Friedens, der Vernachlässigung kirchlicher Anordnung und Zucht, von dem bodenlosen Abgrunde, an dem die spanische Kirche stehe. Auf Veranlassung dieses gar schlimme Folgen in Aussicht stellenden Berichtes erließ nun Innozenz an die spanischen Bischöfe das erwähnte Synodalschreiben des Inhaltes: Oefter schon hat mir die durch das Gerücht bekannt gewordene täglich wachsende Uneinigkeit und Spaltung in der spanischen Kirche große Besorgniß eingeflößt; doch ist nun der Zeitpunkt eingetreten, in welchem durch ein passendes Heilmittel Besserung herbeigeführt werden kann. Unsere Brüder, der Bischof Hilarius und der Presbyter Elpidius, haben aus Liebe zur Einigkeit und aus Furcht vor dem Verderben sich dem apostolischen Stuhle genahet, und in Schmerz und Trauer vor versammeltem Clerus urkundlichen Bericht erstattet über den gestörten Frieden dieser Kirchenprovinz, über die entstandenen Wirren in der kirchlichen Disziplin, über eigenmächtiges gegen die Satzungen und Regeln der Väter streitendes Verfahren in Besitznahme der Kirchen, so daß die so nothwendige Einheit des Glaubens nicht wohl erhalten werden konnte.

Was vorerst die durch die Absonderung der Bätischen oder Cartha=

---

1) Bei Migne, Patrol. c. c. Tom. 20. col. 486. ff. Des Briefes Echtheit ist außer Zweifel; in welchem Jahre er aber geschrieben ist, läßt sich nicht wohl mit Gewißheit ermitteln.

gischen Bischöfe [1]) von den übrigen wegen der stattgefundenen Wiederaufnahme der galizischen Geistlichen von Tag zu Tag mehr gefährdete Glaubenseinheit betrifft; so sind Symphosius, Dictinius und Genossen nach Abschwörung der priszillianischen Häresie mit vollem Rechte in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen worden, und sollte Jeder, dem des Glaubens Einheit am Herzen liegt, sein Sonderinteresse bei Seite setzen und sich mit dem Verfahren des verständigern und umsichtigern Theiles begnügen. Will man das aber vom Neide getrieben nicht, etwa weil Dictinius, Symphosius und Genossen von ihren Aemtern und Würden nicht eingebüßt haben; so möge man bedenken, daß der Apostel Petrus nach den Thränen, Thomas nach dem Zweifel, David nach seinem Bekenntnisse dasselbe blieben, was sie vorher waren. Daher müsset Ihr, Geliebte, als gute Priester euch bestreben, die Einheit des katholischen Glaubens in der Lehre zu erhalten, und sie als eine nicht zu erobernde Festung dem Feinde entgegenstellen.

Dann ist die Anschuldigung der Bischöfe Rufin und Minizius, welche den Nizänischen Canones entgegen in fremden Kirchen Bischöfe geweiht haben sollen, zu untersuchen: gegen Rufin, der von unserm Bruder und Mitpriester Hilarius beschuldigt wird, mit aller Macht gegen den kirchlichen Frieden angekämpft, längst schon auf der Synode zu Toledo um Vergebung seines Fehltrittes gebeten, und jetzt, da doch dem Metropolitan-Bischof das Recht, Bischöfe zu weihen, zustehe, gegen den Willen des Volkes und die gebräuchliche kirchliche Ordnung, an verborgnem Orte einen Bischof geweiht, und dadurch Aergerniß verursacht habe; gegen Minizius, welchem eine in der Gerundensischen Kirche von ihm vorgenommene Bischofsweihe von dem Tarraconensischen Bischofe zur Last gelegt wird.

Gegen solche unbefugte Eingriffe ist nach Maßgabe der Nizänischen Kanones die Strafsentenz zu fällen.

Auch soll sich die Untersuchung über die Bischöfe ausdehnen, welche regelwidrig von Rufin und Minizius geweiht worden sind, und sollen jene der angemaßten bischöflichen Würde entsetzt werden.

Was Bischof Johannes, welcher der Wiederaufnahme des Symphosius und Dictinius auf der toletanischen Synode zugestimmt, nachher gethan hat, soll ebenfalls untersucht werden; sowie überhaupt über Alle, welche

1) Diese sich absondernden Bischöfe waren vermuthlich von der Parthei der Ithazianer.

im Verdacht stehen, die kirchliche Gemeinschaft aufgegeben zu haben, genaue Nachforschung stattfinden mag, damit sie entweder in der kirchlichen Gemeinschaft einbegriffen bleiben, oder aus derselben geschieden werden.

Die vielen von spanischen Bischöfen regelwidrig vorgenommenen Ordinationen wollen wir ihrer überaus großen Anzahl wegen, um nicht neue Störungen zu veranlassen, dem Gerichte Gottes anheim geben. Damit aber solcher Mißbrauch mindestens jetzt ein Ende nehme, und Aehnliches in Zukunft nicht mehr vorkomme, haben Ewr. Liebden reiflich erwogene Vorkehr zu treffen, und ist zu bestimmen, daß künftig Jeder, welcher es versucht, den kanonischen Satzungen zuwider entweder zu einer kirchlichen Weihe überhaupt, oder gar zum Priesterthum zu gelangen, zugleich mit dem Ordinirenden Amt und Würde, worin sie sich befinden, verlieren soll.

Auch ist die Beschwerde des Bischofs Gregorius von Merida zu hören, und wenn ihm Unrecht widerfahren, so soll dessen Urheber bestraft werden.

In Betreff der Zulassung zu den heiligen Weihen sollen die Nizänischen Vorschriften genau beobachtet, und sollen nicht zugelassen werden, erstens diejenigen, welche nach der Taufe Kriegsdienste mitgemacht; zweitens die, welche nach empfangener Taufe Sachwalter geworden sind; drittens solche, welche nach empfangener Taufe ein weltliches Regierungsamt angenommen haben; und viertens diejenigen, welche als Hofbeamte nach der Taufe heidnischen Götzendienst mitgemacht und öffentliche Spiele veranstaltet haben.

Zu dem Priesterstande aber sollen zugelassen werden diejenigen, welche im Kindesalter getauft worden, das Amt eines Lectors versehen haben, oder, sofern sie in reiferm Alter getauft worden sind, sich sofort dem Kirchendienste gewidmet haben; falls sie verehelicht sind, ist zu erforschen, ob sie ihre Weiber als Jungfrauen geehlicht haben, nach Levit. 21, 13. Auch darf Einer nicht zwei Frauen gehabt haben, gleichviel ob vor oder nach der Taufe."

§ 15.

Völkerwanderung; arianische Verfolgung der Katholiken in Spanien.

Jene toletanischen Beschlüsse, wie dieses päbstliche Dekretalschreiben ermangelten des gewünschten Erfolges, indem alsbald die großen Völker=

wanderungen unübersehbaren Jammer, wie in Deutschland und Gallien, so auch in Spanien verursachten, dergestalt, daß die kirchlichen Begebnisse nun fast ganz in den Hintergrund des historischen Schauplatzes traten. Es war im Jahre 409, als, nach den übereinstimmenden Nachrichten der gleichzeitigen Chronisten Idatius von Lamego, Orosius, Cassiodor und Prosper Tyro, Alanen, Vandalen und Sueven verheerend in Spanien einfielen, die Einwohner unterjochten, vertrieben oder tödteten, und sich in das schöne, blühende Land theilten, so daß die Vandalen und Sueven die Landschaft Galizien im NW., die Alanen Lusitanien und die carthagische Provinz, die Silingischen Vandalen die Provinz Bätika in Besitz nahmen [1]). Natürliche Folgen dieser verheerenden kriegerischen Völkerzüge waren Verarmung, ansteckende Krankheiten, Hungersnoth in so furchtbar hohem Grade, daß man Menschenfleisch aß, ja, daß Mütter ihre eignen Kinder tödteten und verzehrten [2]).

Daß bei dieser Verfolgung der Einwohner durch die Barbaren Geistliche und Bischöfe nicht verschont blieben, läßt sich denken. Der h. Augustinus erzählt in einem Briefe an Honoratus, mehrere Bischöfe hätten Spanien verlassen, nachdem das Volk theils entflohen, theils gefangen, theils getödtet worden war [3]). Hören wir auf Salvian, diesen ausgezeichneten Apologeten der göttlichen Providenz in der Geschichte, so ist dieser Alles zerstörende Brand des großen Völkerkampfes über Spanien hereingebrochen wegen des tiefen Sittenverderbnisses unter den dortigen Christen, insbesondere wegen der dort in allen häßlichen Gestalten verbreitet gewesenen Unzucht [4]).

---

1) Idat. Lemic. Chron. Ol. 297.

2) Fames dira grassatur, adeo ut humanae carnes ab humano genere vi famis fuerint devoratae: matres quoque necatis vel coctis per se natorum suorum sint pastae corporibus. Bestiae occisorum gladio, fame, pestilentia, cadaveribus assuetae, quosque hominum fortiores interimunt, eorumque carnibus pastae, passim in humani generis efferantur interitum. Et ita quatuor plagis, ferri, famis, pestilentiae, bestiarum ubique in toto orbe saevientibus praedictae a Domino per prophetus suos annuntiationes implentur. Idat. a. a. O.

3) S. Aug. Ep. 228, ad Honorat. No. 5: Ita quidam sancti episcopi de Hispania profugerunt, prius plebibus partim fuga lapsis, partim peremptis, partim obsidione consumptis, partim captivitate dispersis: sed multo plures, illic manentibus propter quos manerent, sub eorundem periculorum densitate manserunt. Et si aliqui deseruerunt plebes suas, hoc est, quod dicimus, fieri non debere: neque enim tales docti auctoritate divina, sed humano vel errore decepti, vel timore sunt victi.

4) De gubernat. Dei VII. 7: Quid? Hispanias nonne vel eadem (nämlich Unkeuschheit, Ehebruch, Schwelgerei, wie bei den Aquitaniern) vel majora forsitan vitia perdiderunt? Und cap. 12 bemerkt er, daß die Spanier sich nicht einmal im Angesichte der Gefahr, welche Gallien bedrängte, gebessert hätten, quia nullus erat omnino timor; nulla correctio, flammis, quibus arserant Galli,

Nebst den genannten Plagen brachte die durch den arianischen Vandalenkönig Genserich befohlene Verfolgung der Katholiken in Spanien gräßliches Unheil zu Stande. Um nämlich die dortigen Katholiken zum Bekenntniß des Arianismus zu nöthigen, ließ der grausame König im Jahr 422 allerlei Art Marter gegen die Rechtgläubigen anwenden. Der heil. Bischof Gregor von Tours [1]) erzählt von vielen im wahren Glauben standhaft gebliebenen Christen jener Zeit das Beispiel eines schwachen Mädchens, welches aller angewandten Ueberredungskünste, aller Drohungen, aller an ihr vorgenommenen Peinigungen ungeachtet das Bekenntniß von der Gottheit seines Erlösers noch im Todeskampfe wiederholte. Wir können aus diesem Vorfalle wohl auf die Heftigkeit dieser Katholikenverfolgung schließen, indem man auch nicht des zartesten Alters und Geschlechtes schonte.

Daß sich unter solchen Umständen die durch Lüge, Meineid und Heuchelei geschützten Priszillianisten stets weiter ausgebreitet, ihre Lehre Andern thunlichst mitgetheilt, ihr unsittliches Wesen gegen anderweite Behinderungen gesichert, um so erfolgreicher werden ausgeübt haben, ist wohl zu glauben; wie auch, daß alle dennoch ergriffenen Maßnahmen gegen sie unmöglich in solchen Zeitläuften den beabsichtigten Zweck zu erreichen vermochten. Ueberdies stand überall die Existenz des Lebens, weniger eine bestimmte Form desselben, im Spiele; unmöglich kann da, wo Krieg, Pest, Hungersnoth, grausame Verfolgung wüthet, dem Irrthume und der moralischen Verkehrtheit mit gewöhnlichen Mitteln erfolgreich entgegengetreten werden, wie die Erfahrung aller Jahrhunderte lehrt. Daher denn klagt auch der spanische Presbyter Orosius in seiner im J. 415 an den h. Augustinus übergebenen Denkschrift gegen den Irrthum der Priszillianisten und Origenisten, die Spanier seien von verderbten Lehrern schwerer verletzt, als von den blutdürstigsten Feinden [2]).

Hispani ardere coeperunt. In quo illud est, ut supra dixi, sceleratissimum et gravissimum, quod cum arserint, ut ita dicam, membra hominum peccatorum, curata non sunt vitia peccantium.

1) Histor. Francor. II, 2.

2) Commonit. (Migne, Patrol. c. c. Tom. 42. col. 666): Dilacerati gravius a doctoribus pravis, quam a cruentissimis hostibus sumus.

§ 16.

Orosius und der h. Augustin gegen den Priszillianism.

In eben diese Zeit politischer und religiöser Verwirrung in Spanien fällt die Thätigkeit der beiden zuletzt genannten Männer gegen den Priszillianism; es ist daher billig, daß auch sie in einer Geschichte des letztern nicht übergangen werde, sollte auch gewünschter Erfolg ihrer beiderseitigen Bemühungen von der Berichterstattung nicht gemeldet werden können [1]. Paulus Orosius, der eifrige, talentvolle, fromme spanische Priester, den die religiösen Zerwürfnisse seines Vaterlandes mehr, als die Verheerungen desselben durch feindliche Völker mit tiefem Kummer erfüllten, suchte wenigstens gegen jene bei dem damals in aller Welt berühmten h. und gelehrten Bischof Augustin zu Hippo auf höhere Eingebung, wie er sagt, die nöthigen Heilmittel. Es war im Jahre 415 n. Chr., als er in Afrika landete, und zu Hippo dem h. Bischofe seinen Bericht über die Priszillianistischen und Origenistischen Irrthümer, welche letztere ebenfalls in Spanien nunmehr Eingang gefunden hatten, behändigte, und ihn als erfahrnen und bewährten Arzt bat, weise Rathschläge zu ertheilen.

Als Augustin die Grundzüge der priszillianistischen Irrlehre in jener Denkschrift gelesen, erließ er an deren Verfasser als Antwort eine Zuschrift, worin er zwar wenig von den Priszillianisten und ihren Grundsätzen spricht, aber auf andere früher von ihm verfaßte Schriften gegen die Manichäer verweist, und bemerkt, daß in jenen das Dogma Priszillian's zugleich mitwiderlegt sei. Rücksichtlich der Streitfrage über den Ursprung der menschlichen Seele verweist der vielbeschäftigte Kirchenlehrer den wißbegierigen jungen Priester an den damals zu Bethlehem lebenden h. Presbyter Hieronymus, der ihm den erforderlichen Aufschluß darüber ertheilen werde. Noch in demselben Jahre begab sich Orosius auf diesen Rath nach Palästina, kehrte bald von dort zum h. Augustin auf dessen Wunsch zurück, ging nach Spanien, fand jedoch sein Vaterland im Besitze der Gothen und entschloß sich wieder nach Afrika zurück zu kehren. Von seiner sonstigen Wirksamkeit gegen die Priszillianisten,

---

1) Siehe über das Nachfolgende Gallandii Notitia in Paulum Orosium (Migne, Patrol. c. c. Tom. 31. col. 653. et sqq.) und die daselbst angeführten Quellenschriften, nebst S. Augustini vita (das. Tom. 32. Lib. VII. c. 8. Lib. VIII. c. 1.)

sowie über dessen anderweite Lebensumstände, ist weiter nichts bekannt. Der h. Augustin indessen zeigt noch immer Theilnahme an dem Geschicke der spanischen Kirche. Im Jahre 420 antwortete er einem gewissen von ihm sehr belobten, wahrscheinlich unter Priszillianisten lebenden Manne, Namens Consentius, auf verschiedene den Priszillianism betreffende Fragen, die dieser von einem sonst ebenso wenig bekannten Fronto erhalten hatte. Katholischerseits bemühte man sich nämlich da und dort die unter Lüge und Meineid sich verbergenden Häretiker durch das Vorgeben, man bekenne sich zum Priszillianismus, also durch lügenhafte Vorstellung, zu erkennen, um dann gegen sie einschreiten zu können, was Consentius billigte. Ihm entgegen mißbilligte der gelehrte und fromme Oberhirte von Hippo [1]) solches ungrade und hinterlistige Verfahren, bedeutend, daß in religiösen Dingen die Lüge nicht ohne Sünde und nicht ohne Gefahr zu sündigen angewendet werden könne; Consentius möge die Irrthümer der Priszillianisten durch Gründe widerlegen, und sie nicht blos aufsuchen; besonders empfiehlt er demselben, die priszillianistische Lehre vom erlaubten, ja gebotenen Gebrauche der Lüge in Sachen der Religion, wie solche in des priszillianistischen Bischofs Dictinius Buche Libra enthalten sei, zu widerlegen.

Weiterhin bezeugt des hochgefeierten Mannes Thätigkeit in derselben Sache dessen Brief an Bischof Ceretius [2]). Wann derselbe geschrieben worden, ist nicht bekannt, vermuthlich nicht vor dem Jahre 415. Ceretius hatte ihm zwei Bücher eines von priszillianistischem Sauerteige angesteckten gewissen Argirius und einen apocryphen Hymnus zur Durchlesung gesendet, um dessen Urtheil über diese Schriften zu erfahren. Augustinus erkannte sogleich, daß des Argirius Eine Schrift, und somit er selbst, priszillianistisch sei, — die andere war abhanden gekommen — und zeigte in dem beregten Briefe, daß der ihm übersendete, angeblich von dem Herrn nach dem letzten Abendmahle gesprochene Hymnus nichts enthalte, was nicht schon in den kanonischen Büchern der Katholiken sich finde, daß indeß die Priszillianisten mit dem dem Worte nach orthodox

1) Im Buche contra mendacium, ad Consentium bei Migne c. c. Patrol. Tom. 40. col. 517. sqq. Inconcusse teneas, sagt er dem Consentius, et defendas in divina religione nunquam omnino esse mentiendum: latentes vero sicut nec adulteros per adulteria, nec homicidas per homicidia, ita nec mendaces per mendacia, nec blasphemos per blasphemias esse quaerendos. c. 21.

2) Migne, Patr. c. c. Tom. 33. col. 1034. ff.

lautenden Hymnus ihre ketzerischen Lehren verdeckten, die sie nur den Eingeweihten offen darlegten, was denselben um so weniger schwer fallen konnte, da sie sich der Lüge und des Meineides zur Vertuschung ihrer scandalösen Grundsätze gebrauchten. Da der heilige Mann in dieser schon vorgerückten Epoche seines vielbewegten Lebens anderweit theils mit Bekämpfung annoch vorhandener Reste heidnischer Doctrinen, theils mit verschiedenen politischen Calamitäten zu thun hatte, theils, ja vorzugsweise mit der ganzen Kraft seines hohen Talentes und seiner katholischen Energie gegen den allüberall eindringenden Pelagianismus in dem ernstlichsten Kampfe sich befand; so konnte er gegen den, von anderer Seite her stark bedrängten, für das Wohl der ganzen Kirche minder gefährlichen Priszillianism nicht in so umfassender und andauernder Weise auftreten. Seine Thätigkeit in der Geschichte des Priszillianism erscheint daher nur als eine gelegentliche, und daher nicht mit dem sichtbaren günstigen Erfolge gekrönt, wie man ihn sonst überall von den Anstrengungen dieses seines Erfolges stets sichern Mannes zu sehen gewohnt ist.

§ 17.

Staatsgesetze gegen den Priszillianism. Mangelhafter Erfolg derselben.

Auch die römischen Kaiser, welche seit der Zeit ihrer Bekehrung zum Christenthum zu Gunsten dieses, wenn auch da und dort weit über ihr natürliches Rechtsgebiet hinausgreifend, recht viele heilsame Vorschriften erlassen hatten, sehen ihre Vorkehrungen gegen diese wie andere Häresien und Spaltungen damaliger Zeit ohne besonders großen Erfolg. Honorius wie Theodosius d. J. erließen gegen die Priszillianisten mehre strenge Gesetze [1]), worin diese aller bürgerlichen Rechte verlustig erklärt, ihrer Güter beraubt, ihre Versammlungshäuser mit Beschlag belegt, den Eigenthümern oder Pächtern derselben schwere Strafe angedroht, den zur Kirche zurückkehrenden priszillianistischen Sklaven ihre Freiheit zugesichert und denjenigen, welche sich der kirch-

1) Dahin gehören Cod. Theod. L. XVI. Tit. 5. l. 40. vom 22. Februar d. J. 407; das. l. 43 vom 15. November des J. 408; das. l. 48 vom 21. Februar 410; das. l. 59. vom 9. April 423; das. l. 65. vom 30. Mai 428.

lichen Gemeinschaft enthielten, anderweite Strafen zugedacht wurden. Allein auch diese Maßnahmen, so gut gemeint sie im Interesse der Kirche, so oft wiederholt und nachdrücklich sie von Staatswegen erlassen worden sein mochten; sie vernichteten den Priszillianism ebenso wenig, als die früher gegen dessen Urheber und Verbreiter von der Staatsgewalt angewendete Verfolgung, Todesstrafe und Verbannung. So lange die oben erwähnten Unruhen bestanden, legten schon diese der Ausführung so umfassender Gesetze unübersteigliche Hindernisse in den Weg. Erst im Jahre 446 als sich die verschiedenen Völkerschaften, Sueven, Alanen, Vandalen, Gothen in den einzelnen Ländern festgesetzt, den kriegerischen Zügen und Verheerungen Einhalt gethan war, da erfreuten sich auch die spanischen Provinzen einige Zeit der Ruhe und des Friedens, und konnte das im Sturme der Zerstörung stehen gebliebene Unkraut mit der Wurzel ausgerissen und zertreten werden. Es waren aber nicht kaiserliche Erlasse, nicht Gesetze des Staatsrathes, nicht Einflüsse der weltlichen Macht, welche der Kirche diesen freundlichen Dienst in Ergebenheit zu leisten vermochten; sondern sie war es selbst, welche sich in Spanien mittelst der in ihr liegenden göttlichen Kraft durch ihre Vorsteher unter der Leitung ihres von Gott gesetzten sichtbaren Oberhauptes regenerirte.

§ 18.

Turribius von Astorga und Pabst Leo I. gegen den Priszillianism. Synode in Spanien im J. 447.

Die von den Priszillianisten anerkannten apocryphischen Schriften, mehrere des Priszillian, sowie die bereits wiederrufenen Tractate des zu den Katholiken zurückgetretenen Dictinius befanden sich noch in den Händen Vieler und dienten als weitere Unterlage zur fortgesetzten Ausbreitung des priszillianisch-manichäischen Evangeliums, namentlich in den sehr häufigen geheimen priszillianistischen, sogenannten frommen Versammlungen. Daß man sich vorerst dieser verderblichen Bücher bemächtigen, selbe beseitigen und unschädlich machen müsse, sahe man wohl ein. Der früher schon gegen die priszillianistische Sekte thätige Bischof Turribius [1]), zu jener Zeit eine Zierde der Kirche zu Astorga

1) Siehe dessen Brief an Idatius und Ceponius bei Migne, Patrol. c. c. Tom. 54 col. 693. ff. nach der Ep. 15. S. Leon. ad Turrib. Allem Anscheine nach schrieb Turribius diesen Brief vor

in Galizien, in dessen Diözese das Uebel wohl einen seltenen Höhegrad erreicht haben mochte, faßte zu jenem Zwecke den Plan, aber nicht ohne sich darüber mit dem obersten Hirten der Kirche vorher verständigt zu haben. Er sammelte die erforderlichen Beweisstücke, verfaßte einen umständlichen Bericht und sandte jene wie diesen mit einem Begleitschreiben durch den asturizensischen Diakon Pervinkus an Pabst Leo I. nach Rom [1]). Diese Schriftstücke des Bischof Turribius sind zwar nicht mehr vorhanden; aus des Pabstes Antwortschreiben an ihn läßt sich aber doch ersehen, wie verbreitet und wie schädlich die aus Heidenthum, Häresie und Lasterhaftigkeit aller Art zusammengesetzte Krankheit war. „Aus Deinem Schreiben und den demselben beigefügten schriftlichen Documenten, schreibt der große Pabst, habe ich ersehen, daß bei Euch der alte aus allen Kothlachen zusammengeworfene Unrath der Priszillianisten wieder aufgerührt worden ist. Unsere Väter haben mit Recht sich nach Kräften bemüht, diesen gottlosen Wahnsinn aus der Kirche zu vertreiben, und mit ihnen auch die weltlichen Fürsten, da sie einsahen, daß sittliche Ordnung, Heiligkeit des ehelichen Bandes, göttliches wie menschliches Recht mit jenem Unsinn nicht bestehen könne. Wegen der Unruhen aber konnten ihre Gesetze und Anordnungen nicht allerwärts vollzogen werden, waren die Zusammenkünfte der Priester behufs Ergreifung geeigneter Maßregel gegen jenes Uebel unmöglich, drang selbes in die Gemüther Vieler ein, so daß Manche, Priester wie Laien, davon ergriffen sind, und nicht mehr das vom h. Geiste geoffenbarte Evangelium, sondern die Lehre des Satans gepredigt wird."

Aus diesen Eingangsworten des päbstlichen Schreibens ersieht man, daß die Irrlehre noch ihre frühere Herrschaft, ihr altes Gebiet behauptete, und sowohl Geistliche wie Laien ihr huldigten. Nachdem der Pabst

seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl. Vergleiche Admonit. Ballerin. l. l. col. 1241. Zwar bekennt Cacciari a. a. O. Tom. 55. col. 1035. Fateri oportet ea in epistola talia saltem obscura contineri, quae cum Turribii pietate et sanctitate, cum Ecclesiae disciplina, sacris canonibus et christianis rebus minime cohaereri et conciliari possunt. Ita profecto mecum reputavi, postquam saepius epistolam perlegi. In qua et alia offendi, quae apertam scriptoris oscitantiam saltem redolent: und will es uns, auch nach den Versicherungen der Gebrüder Ballerini bedünken, als sei dessen Authentizität in der gegenwärtigen Form desselben keineswegs über allen Zweifel erhaben. Der sachliche Inhalt, worauf es uns hier zunächst ankommt, scheint indeß keinem gegründeten Bedenken zu unterliegen.

1) Der h. Leo nennt in seinem Antwortschreiben an Turribius 1) einen libellus, 2) ein commonitorium, eine Denkschrift, die Irrlehren der Priszillianisten enthaltend, und 3) einen Brief des Turribius an ihn als Begleitschreiben. S. Leon. ep. 15. init. Libros nennt diese Schriftstücke der Bischof Montanus von Toledo, Ep. I. c. 8. (Migne, Patrol. c. c. Tom. 65. col. 54.)

in 16 Abschnitten die einzelnen Lehren der Priszillianisten theilweise der Reihe nach durchgegangen, widerlegt und als unkatholisch erklärt, auch unter Hinweisung auf die beregten vorgelegenen Aktenstücke, deren unsittlichen, eckelhaften, mysteriösen Dienst hervorgehoben hat, bemerkt er, sie bedienten sich verfälschter Exemplare der heil. Schrift, und gebrauchten Apocryphen apostolischer Schriften, was keineswegs zu dulden, sondern in jeder gesetzlichen Weise von den Bischöfen zu inhibiren sei [1]). Desgleichen dürfe Niemand die aus den Schriften Priszillian's geschöpften oder mit denselben übereinstimmenden, und nicht nur von der katholischen Kirche verworfenen, sondern auch von ihrem Verfasser widerrufenen Tractate des Dictinius lesen, und den heimlichen unlautern Versammlungen dieser Häretiker beiwohnen. Sodann beauftragt er den Turribius eine Synode unter Zuziehung der Bischöfe und Priester der benachbarten Provinzen abzuhalten, in derselben die Bischöfe, welche der Irrlehre nicht entsagen wollten, von der kirchlichen Gemeinschaft auszuschließen, da es in keiner Weise zu dulden, daß diejenigen, denen das Amt der Verkündigung des Glaubens anvertraut sei, gegen Christi Evangelium, gegen die Lehre der Apostel und gegen das Glaubensbekenntniß der gesammten Kirche, öffentlich lehrten. Die Bischöfe der tarraconensischen, carthagischen, lusitanischen und gallizischen Provinz habe er zu der abzuhaltenden Synode einzuladen. Sollten aber der beabsichtigten Versammlung unerwartete Hindernisse in den Weg treten, dann möchten wenigstens die galizischen Priester auf Veranstaltung der Bischöfe Idatius und Ceponius und auf dessen eignes Ersuchen zusammenberufen werden, damit wenigstens auf diesem Wege ehestens zweckmäßige Abhülfe getroffen werden könne.

Wenn irgend welche früher ergriffene Maßregeln in dieser Sache geeignet waren, dem unaufhörlich um sich greifenden Uebel Einhalt zu thun, so waren es diese: Verbot und Entfernung der häretischen Bücher, Nichtgestattung des Besuches häretischer Zusammenkünfte, Excommunication hartnäckiger priszillianistischer Geistlichen und zum Zwecke gemeinsamen Handelns: Anordnung von Synoden; alles das mußte stets und wiederholt angewandt in dem zum Frieden wieder zurückgekehrten Lande zur allmähligen Ueberwindung des in den unruhigen Zeiten groß gewachsenen Uebels führen. Wirklich muß man das consequente, weise,

1) Siehe da, schon anno 446 ein Verbot schlechter, verfälschter Bibeln!

aber doch ernste Verfahren der kirchlichen Oberbehörde in dieser so heikel gewordenen Angelegenheit bewundern, wenn man dasselbe mit dem gewaltsamen, blutigstrengen Eingreifen der Staatsgewalt in eine Sphäre, die im Grund genommen kaum zur Hälfte in das Gebiet ihrer Regierungsbefugnisse hinüberstreifte, vergleichet.

Der Anforderung des Pabstes Leo gemäß hielten die Bischöfe des tarraconensischen, carthagischen, lusitanischen und bätischen Spaniens [1]) noch im selben Jahre 447 eine Synode gegen jene Häresie; ob zu Toledo, ist nicht ermittelt, darum denn auch dieses Concilium blos *Hispanicum* im Allgemeinen bezeichnet wird. Von den Akten desselben erübrigen noch die Regula fidei catholicae und achtzehn Canones, welche die priszillianistische Lehre in Uebereinstimmung mit dem oben beregten Schreiben Leo's an Turribius von Neuem anathematiziren, und sich bei Labbé [2]), und sonst gewöhnlich, hinter den oben angeführten zwanzig Kapiteln der I. toletan. Synode vom J. 400 abgedruckt finden. Sie lauten:

„Wir glauben an Einen Gott Vater, und Sohn, und heiligen Geist, den Schöpfer der sichtbaren und unsichtbaren Dinge, durch welchen Alles im Himmel und auf Erden erschaffen ist; daß dieser Eine Gott, und diese Eine Dreifaltigkeit göttlicher Wesenheit ist; daß aber der Vater nicht selbst der Sohn ist, sondern einen Sohn hat, der nicht Vater ist; daß der Sohn nicht der Vater ist, sondern daß der Sohn Gottes von der Natur des Vaters ist; auch, daß der Geist der Paraklet ist, der weder selbst Vater, noch Sohn ist, sondern vom Vater und Sohne ausgeht. Nicht gezeugt ist also der Vater, gezeugt der Sohn, nicht gezeugt der Paraklet, sondern vom Vater und Sohne ausgehend. Vater ist, dessen diese Stimme vom Himmel ist gehört worden: Dieser ist mein Sohn, an dem ich mein Gefallen habe; ihn höret [3]). Sohn ist,

1) Vermuthlich waren den galizischen Bischöfen politische Hindernisse in den Weg gelegt, so daß sie nicht auf der Synode erscheinen konnten.

2) Tom. II. col. 1227 u. f — Ipsi etiam et supra scripta viginti canonum capitula statuerunt in Concilio Toletano, welche Worte sich an die Ueberschrift angeschlossen finden, sind offenbar ein viel späterer unwahrer Zusatz. Daß diese 18 Canones weder von Pabst Leo, noch von dem heil. Augustin verfaßt sind, wie Quesnell ehedem vorgegeben, beweist ausführlich Cacciari a. a. O. c. 15. No. 2. u. ff. und c. 16. Siehe dieselben abgedruckt im Anhange, V.

3) Ev. Matth. 3, 17. Mark. 1, 11. Luc. 3, 22.

der spricht: Ich bin vom Vater ausgegangen, und von Gott gekommen in diese Welt [1]). Es ist der Paraklet, der Geist, von dem der Sohn sagt: Wenn ich nicht hingehe zum Vater, so wird der Paraklet nicht zu euch kommen [2]). Wir glauben, daß diese Dreifaltigkeit in den Personen verschieden, in der Wesenheit geeinet, an Kraft und Macht und Majestät untheilbar, nicht verschieden ist; außer dieser glauben wir keine göttliche Natur, weder eines Engels, noch eines Geistes, noch irgend einer Kraft, welche als Gott geglaubt werden solle. Wir glauben also, daß dieser Sohn Gottes, Gott, geboren vom Vater ganz und gar vor allem Anfange, in der Jungfrau Maria Schoos geheiligt und aus ihr wahre Menschheit, ohne Zuthun eines Mannes, angenommen habe, indem nämlich zwei Naturen, das ist die der Gottheit und die der Menschheit, ganz und gar in einer Person, das heißt in unserm Herrn Jesus Christus zusammenkommen: auch, daß in ihm weder ein eingebildeter Leib, noch irgend ein Phaetosma gewesen ist, sondern ein wirklicher und wahrhafter, und daß dieser hungerte, dürstete, daß er Schmerz empfand, weinte, und alle körperlichen Unbilden ertragen hat; daß er zuletzt von den Juden gekreuzigt und begraben, am dritten Tage auferstanden ist, nachher mit seinen Jüngern umgegangen und am vierzigsten Tage nach der Auferstehung in den Himmel aufgefahren ist. Wir glauben, daß dieser Sohn des Menschen auch Gottes Sohn genannt wird; den Sohn Gottes jedoch, den Herrn, nennen wir des Menschen Sohn. Wir glauben aber eine zukünftige Auferstehung des menschlichen Leibes, doch nicht, daß die Seele des Menschen göttlicher Wesenheit oder Gott gleich sei, sondern nennen sie ein Geschöpf, welches durch den göttlichen Willen erschaffen ist.

1) Wenn Jemand sagt oder glaubt, von dem allmächtigen Gotte sei diese Welt nicht erschaffen worden, noch alle ihre Zierde; der sei Anathema.

---

1) Ev. Joh. 16, 28.
2) Ev. Joh. 16, 7.

2) Wenn Jemand sagt oder glaubt, Gott der Vater sei derselbe, wie der Sohn und der Paraklet, der sei Anathema.

3) Wenn Jemand sagt oder glaubt, Gottes Sohn sei derselbe, wie der Vater und der Paraklet, der sei Anathema.

4) Wenn Jemand sagt oder glaubt, der Paraklet sei der Vater, oder der Sohn, der sei Anathema.

5) Wenn Jemand sagt oder glaubt, es sei nur Fleisch ohne Seele von dem Sohne Gottes angenommen worden, der sei Anathema.

6) Wenn Jemand sagt oder glaubt, Christus könne nicht gezeugt werden, der sei Anathema.

7) Wenn Jemand sagt oder glaubt, die Gottheit Christi sei veränderlich, oder der Leiden fähig, der sei Anathema.

8) Wenn Jemand sagt oder glaubt, ein anderer Gott sei der des alten Gesetzes, ein anderer der der Evangelien, der sei Anathema.

9) Wenn Jemand sagt oder glaubt, von einem andern Gotte sei die Welt erschaffen worden, und nicht von dem, von welchem geschrieben steht: Im Anfange schuf Gott den Himmel und die Erde, der sei Anathema.

10) Wenn Jemand sagt oder glaubt, die menschlichen Leiber würden nach dem Tode nicht auferstehen, der sei Anathema.

11) Wenn Jemand sagt oder glaubt, die menschliche Seele sei ein Theil Gottes oder Gottes Wesenheit, der sei Anathema.

12) Wenn Jemand sagt oder glaubt, es seien außer den Schriften, welche die katholische Kirche annimmt, noch andere als kanonische anzusehen oder zu verehren, der sei Anathema.

13) Wenn Jemand sagt oder glaubt, es sei nur Eine Natur der Gottheit und Menschheit in Christo, der sei Anathema.

14) Wenn Jemand sagt oder glaubt, es gebe Etwas,

was sich über die göttliche Dreifaltigkeit hinaus erstrecken könne, der sei Anathema.

15) Wenn Jemand der Astrologie oder Mathesis Glauben beimessen zu müssen meint, der sei Anathema.

16) Wenn Jemand sagt oder glaubt, die Ehen der Menschen, welche nach göttlichem Gesetze als erlaubte gelten, seien fluchwürdig, der sei Anathema.

17) Wenn Jemand sagt, man müsse sich des Fleisches der Vögel und der Thiere, welches zur Nahrung gegeben ist, nicht blos um der Züchtigung des Leibes willen enthalten, der sei Anathema.

18) Wenn Jemand in diesen Irrlehren der Secte Priszillians folgt, oder selbe bekennet, oder in der heilvollen Taufe etwas anders gegen den Stuhl des heil. Petrus thut, der sei Anathema."

Auch in Galizien scheint die von Leo anbefohlene Synode zu Stande gekommen zu sein, wenigstens bezieht sich auf der später zu erwähnenden II. Synode zu Braga der vorsitzende Metropolit Lucretius von Braga auf eine solche. Er sagt, Pabst Leo habe durch Turribius, den Notarius des apostolischen Stuhles, Schreiben gegen die gottlose Secte der Priszillianisten an die Synode Galiziens gerichtet; das wird doch wohl nur heißen: an die Bischöfe und Priester Galiziens, welche zu Pabst Leo's Zeiten auf einer dortigen Synode versammelt waren. Oder sollen die Worte: in Synodo Galiciae vielleicht besagen: An die Bischöfe und Priester, welche die Befugniß hatten, auf der galizischen Synode zu erscheinen? Es läßt sich dieser letztern Ansicht mit Bestimmtheit nicht widersprechen; wir stimmen jedoch der erstern allgemeinen Annahme bei, obgleich man jetzt nicht mehr weiß, was auf dieser Versammlung verhandelt worden ist.

§ 19.

Priszillianism und Manichäism. Pabst Vigilius im J. 538.

Aber auch diese neuerdings wiederholte Verwerfung des Priszillianism durch den heiligen apostolischen Stuhl und die spanische Synode vom J. 447 haben jener häretischen Lehre kein Ziel zu setzen vermocht,

und zwar darum nicht, weil Spanien um diese Zeit großentheils unter häretischen Fürsten seufzte und die Priszillianisten sich mehrfach mit den überall hin verbreiteten Manichäern vermischten und verbanden. Pabst Leo gesteht: Was von den schmutzigen Verbrechen der Manichäer gelte, sei längst und fast allerwärts von dem durchaus unzüchtigen Umgange der Priszillianisten bekannt; auch sei es unmöglich, daß in religiösen Dingen Diejenigen einander unähnlich wären, welche sich an Gottlosigkeit äußerlich glichen [1]). So lange nun die Manichäer sich, ungeachtet der gegen sie so oft gerichteten kirchlichen Aussprüche und der vielen gegen sie erlassenen weltlichen Strafgesetze und bewirkten Verfolgungen, zu erhalten wußten, hatten die in vielen Stücken ihnen ähnlichen Priszillianisten eine Stütze der eignen Existenz an denselben. Erst mit gänzlicher Vernichtung der Manichäer schwinden auch die Spuren des Priszillianism. Noch um die Mitte des sechsten Jahrhunderts und später erscheinen sie als eine eigne einflußreiche Secte in Spanien, wie wir theils aus einem Briefe des damaligen Pseudopabstes Vigilius [2]) an den Bischof Profuturus von Braga, vom J. 538 und aus den Akten des II. Concilium zu Braga [3]) vom J. 563 ersehen.

Veranlassung zu jenem Schreiben gab Profuturus selbst: er gewahrte, daß Einige, neben der Befolgung arianischer Mißbräuche, von der priszillianischen Häresie angegriffen seien; aus Abscheu vor dem Fleische, da solches von dem bösen Gotte erschaffen sei, keine Fleischspeisen genössen, und in der aus uralter christlichen Zeiten her gebräuchlichen Doxologie: Ehre sei dem Vater u. s. w. die Verbindungspartikel wegließen, die Taufe ebenmäßig im Namen des Vaters, des Sohnes, des Geistes spendeten, indem sie hierdurch zu erkennen gäben, sie glaubten nicht an die Trinität in drei verschiedenen, sondern nur in Einer Person. Auf eine desfallsige Anzeige des besorgten Bischofes bei dem apostolischen Stuhle erwiederte der damalige Pseudopabst Vigilius [4]) bezüglich der

---

1) Quod de Manichaeorum foedissimo scelere, hoc etiam de Priscillianistarum incestissima consuetudine olim compertum multumque vulgatum est. Qui enim per omnia sunt impietate sensuum pares, non possunt in sacris suis esse dissimiles. Ep. ad Turrib. 15. c. 16.

2) Vigilii Epist. (ol. II.) ad Profut. (Migne, a. a. O. Tom. 69. col. 15). Die gewöhnliche Ueberschrift des Briefes: Ad Eutherium ist offenbar falsch. Siehe die Anm. a. a. O. und col. 19.

3) Bei Labbé, Tom. V. col. 836 u. ff. (Anhang, No. VI.)

4) Durch die ränkevolle monophysitische Kaiserinn Theodora wurde Vigilius, Apocrisiar des römischen Stuhls zu Constantinopel im Jahre 537 an des vertriebenen rechtmäßigen Pabstes Sylverius Stelle, zum Oberhaupte der Kirche ernannt. Er entsagte indeß bald der ihm aufgedrungenen Würde, und ward nun im Jahre 540, nach Sylverius Tode, wirklich zum Pabste erwählt. Siehe Notitia ex libro Pontific. bei Migne a. a. O. Tom. 69. col. 9.

zwei berührten Punkte erstens [1]): „Da die heiligen Väter eine solche abergläubische Enthaltsamkeit unter Strafe des Anathems, vermuthlich durch das gleiche Dogma der Manichäer hiezu bewogen, verworfen hätten, auch die h. Schrift an mehrern Stellen, wie Tit. 1, 15, 16, 1. Tim. 4, 1 — 4 solchem Irrthume widersprochen habe; so verwerfe er eine gottgefällige Enthaltsamkeit zwar nicht, dürfe jedoch Niemand mit denen, welche die von Gott erschaffenen Gaben verabscheuten, Gemeinschaft haben. Zweitens sei die Taufe in solemner Weise zu feiern, und zwar mit den Worten: Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, nicht aber im Namen Einer oder zweier Personen in der Trinität, oder im Namen dreier Väter, dreier Söhne, dreier heiligen Geiste; auch solle die Doxologie nach apostolischer Anordnung und apostolischem Herkommen lauten: Ehre sei dem Vater, und dem Sohne, und dem heiligen Geiste [2]); alles unter Strafe des Anathems.

§ 20.

Synode zu Braga im J. 563. Aufgehen des Priszillianism in den Manichäism.

Längst schon wünschten die Bischöfe der galizischen Kirchenprovinz Braga in Gemäßheit altehrwürdiger Canones und nach katholisch-apostolischem Kirchengebrauche eine priesterliche Versammlung zu halten, um sich wegen der immer noch gefährdeten Einheit im Glauben und die vielfach gestörte friedliche Lebenseintracht zu berathen. Solches konnte

1) Ac primum de his quos Priscillianae haeresis indicasti vitiis inquinari, sancta et conveniente religioni catholicae eos detestatione judicas arguendos, qui ita se sub abstinentiae simulatae praetexta ab escis videntur carnium submovere, ut hoc exsecrationis potius animo quam devotionis probentur efficere. In qua re, quia nefandissimis Manichaeis esse consimiles approbantur, juste patrum venerabilium constitutis ab hac superstitione sub anathematis sunt interminatione prohibiti, quando aliquid ciborum contagione carnium credunt esse pollutum: quia de his omnibus quae ad humanum victum misericordia Dei contulit nihil catholicis esse judicatur immundum . . . Quapropter nec abstinentiam Deo placitam reprobamus, nec eos qui exsecrantur Domini creaturam recipimus in nostra societate. Vigil. Epist. a. a. O. c. 1.

2) Cum (Jesus Christus) non dixerit: In nomine Patris, et Filii, Spiritus sancti, sed aequalibus distinctionibus Patrem, et Filium, et Spiritum sanctum jusserit nominari, constat illos omnino a doctrina dominica deviare, qui aliquid huic voluerint confessioni derogare. Qui si in errore permanserint, socii nobis esse non possunt. Das. c. 2. Si quis Episcopus aut presbyter juxta praeceptum Domini non baptizanerit in nomine Patris, et Filii, et Spiritus sancti, sed in una persona Trinitatis, aut in duobus, aut in tribus patribus, aut in tribus filiis, aut in tribus paracletis, projiciatur de Ecclesia Dei. Das. c. 6.

aber bis dahin nicht geschehen, da die weltlichen arianischen Machthaber Galiziens [1]) eine solche Versammlung katholischer Bischöfe nur ungern sahen, und darum die Erlaubniß dazu verweigerten. Erst, als um das Jahr 560 König Theodemir, oder Ariamir, oder Chararich, wie er bei Gregor von Tours heißt, durch die Bemühungen des frommen und eifrigen Bischofs Martin von Dumium [2]), mit den Sueven zur katholischen Kirche zurückgekehrt war [3]), da erschien der erwünschte Tag zu einer solchen Versammlung im J. 563. Außer den acht Bischöfen: Lucretius, der als Metropolit von Braga den Vorsitz führte, dem schon genannten Martin von Dumium, Ilderich, Lucentius von Coimbra, Andreas von Iria, Cottus, Timotheus und Meliosus fanden sich mehrere Presbyter und andere Cleriker ein. Lucretius eröffnete die Synode und machte, hinweisend auf die Nothwendigkeit mündlicher Berathung, welche längst gewünscht, endlich unter Zustimmung des der Kirche ergebenen Königs zu Stande gekommen sei, den Vorschlag, zuerst die den Glauben betreffenden Punkte, dann die Gegenstände kirchlicher Sitte und Disziplin, endlich das, was den Gottesdienst und die Seelsorge überhaupt angehe, in Erwägung zu ziehen.

Als die Bischöfe dieser vorgeschlagenen Geschäftsordnung ihre Zustimmung ertheilt hatten, fuhr Lucretius fort: Zuerst also wollen wir, wie wir übereingekommen, über die dogmatischen Bestimmungen berathen. Obgleich die priszillianische Häresie schon längst in den spanischen Provinzen an's Licht gezogen und verdammt worden ist; so ist es doch vonnöthen, daß selbe neuerdings kenntlich gemacht werde, auf daß Niemand aus Unkenntniß der Sache, oder, wie es zu geschehen pflegt, durch apocryphische Bücher verleitet, von ihr angesteckt werde. Was Pabst Leo in der priszillianistischen Angelegenheit verordnet, in Folge dessen die taraconensischen, carthagischen, lusitanischen und bätischen Bischöfe beschlossen, diese Beschlüsse an den Metropoliten Balkonius von Braga gesendet hätten, das sei alles der Versammlung bekannt. Darauf verlas

1) Galizien stand immer noch unter der Herrschaft der Sueven, welche schon früher mit ihrem Könige, wie Idat. Chron. zum J. 465 berichtet, auf Betreiben des Galliers Ajax zum Arianismus übergetreten waren.

2) Dumiensis monasterii sanctissimus pontifex, nennt ihn Isidor. Hispal. de vir. ill.; ward später Erzbischof von Braga und starb plenus virtutibus, wie Gregor von Tours, Hist. Franc. V. 38. berichtet.

3) Ursache dieser Bekehrung war eine gefährliche Krankheit des königlichen Sohnes, welche durch die nach Galizien gebrachten Reliquien des h. Martin von Tours gänzlich gehoben wurde. S. Gregor. Turon. de miraculis S. Martini, lib. I. cap. 11.

er die auf dem Conc. Hispanic. im J. 447 verfaßte Glaubensregel [1]) mit den dazu gehörigen Kapiteln, worauf sämmtliche Bischöfe zustimmend erklärten, es sei nothwendig, die Verwerfung der priszillianischen Lehren nochmals ausdrücklich auszusprechen, und jeden Cleriker, Ordensmann oder Laien, welcher dieser Lehre anhange, oder sie vertheidige, von der kirchlichen Gemeinschaft auszuschließen. Danach wurden siebenzehn Kapitel gegen die Lehre und Gebräuche der Priszillianisten in Antrag gebracht und sämmtlich angenommen. Sie lauten:

1) Wenn Jemand den Vater und den Sohn und den h. Geist nicht als drei Personen Einer Wesenheit, Kraft und Macht bekennt, wie die katholische und apostolische Kirche lehrt, sondern sagt, es sei nur Eine und alleinige Person, so daß eben derselbe Vater, welcher Sohn ist, auch derselbe, der Tröster, der h. Geist ist, wie Sabellius und Priszillian gesagt haben; der sei Anathema.

2) Wenn Jemand außer der heil. Dreifaltigkeit noch andere, gleichviel welche, Namen der Gottheit einführt, behauptend, daß in der Gottheit eine Dreifaltigkeit der Dreifaltigkeiten sei, wie die Gnostiker und Priszillianisten gesagt haben; d. s. A.

3) Wenn Jemand sagt, der Sohn Gottes unser Herr sei vor seiner Geburt aus der Jungfrau nicht gewesen, wie Paul von Samosata, Photin und Priszillian gelehrt haben; d. s. A.

4) Wenn Jemand das Geburtsfest des Herrn nicht geziemend begehet, sondern nur scheinbar in Ehren hält, indem er an diesem Festtage so wie auch am Tage des Herrn fastet, weil er nicht glaubt, daß Christus mit wahrhaft menschlicher Natur geboren sei, wie Cerdo, Marcion, Mani und Priszillian; d. s. A.

5) Wenn Jemand glaubt, die Seelen der Menschen oder die Engel seien aus Gottes Wesenheit entstanden, wie Mani und Priszillian gelehrt haben; d. s. A.

6) Wenn Jemand behauptet, die menschlichen Seelen hätten zuerst in der himmlischen Wohnung gesündigt,

1) Siehe dieselbe bei Labbé II, 1227 und im Anhange unter No. V.

und seien deshalb in menschliche Leiber auf die Erde herabgestürzt worden, wie Priszillian gesagt hat; d. s. A.

7) Wenn Jemand sagt, der Teufel sei nicht zuerst als guter Engel von Gott erschaffen worden, noch auch sei dessen Natur ein Werk Gottes, sondern behauptet, derselbe sei aus dem Chaos und den Finsternissen aufgetaucht, und habe keinen Urheber seiner, sondern er selbst sei Anfang und Wesenheit des Bösen, wie Mani und Priszillian gethan haben; d. s. A.

8) Wenn Jemand glaubt, weil der Teufel etwelche Geschöpfe in der Welt hervorgebracht habe, so verursache er auch aus eigner Macht Donner, Blitz, Stürme, Trockenheit, wie Priszillian gesagt hat; d. s. A.

9) Wenn Jemand glaubt, Seele und menschlicher Leib seien den Schicksalssternen unterworfen, wie die Heiden und Priszillian behauptet haben; d. s. A.

10) Wenn Jemand glaubt, die zwölf Zeichen, welche die Mathematiker zu beobachten pflegen, seien an die einzelnen Gliedertheile der Seele und des Leibes vertheilt, und den Namen der Patriarchen zugeordnet, wie Priszillian gelehrt hat; d. s. A.

11) Wenn Jemand die Ehe der Menschen verwirft, und die Zeugung der Kinder verabscheut, wie Mani und Priszillian gethan haben; so sei er A.

12) Wenn Jemand behauptet, die Bildung des menschlichen Leibes sei ein Werk des Teufels, und die Empfängniß im Mutterleibe werde durch Zuthun der Dämonen hergestellt, weßhalb er denn auch nicht eine Auferstehung des Fleisches glaubt, wie Mani und Priszillian gethan haben; so sei er A.

13) Wenn Jemand sagt, die Erschaffung alles Fleisches überhaupt sei nicht ein Werk Gottes, sondern böser Engel, wie Mani und Priszillian gesagt haben; d. s. A.

14) Wenn Jemand die von Gott zum Gebrauche der Menschen gegebenen Speisen für unrein hält, und nicht wegen der Züchtigung des Körpers, sondern wegen vermeinter Unreinheit sich derselben so enthält, daß er nicht

einmal mit Fleisch gekochte Gemüse anrührt, wie Mani und Priszillian gethan haben; d. s. A.

15) Wenn ein Cleriker oder Ordensmann außer seiner Mutter oder Schwester, oder einer andern nahen Blutsverwandten, noch andere Frauen adoptirt, bei sich behält und mit ihnen zusammenwohnt, wie die Secte des Priszillian gestattet hat; d. s. A.

16) Wenn Jemand am Donnerstage in der Charwoche, welches der Tag der Abendmahlsfeier des Herrn ist, zur bestimmten Zeit, nach der Non nicht nüchtern in der Kirche die h. Messe hält, sondern nach Art der priszillianistischen Secte die Festfeier des Tages von der dritten Stunde an, nach gebrochnem Fasten, mit hh. Messen für die Verstorbenen begeht; d. s. A.

17) Wenn Jemand die heil. Schriften, welche Priszillian nach seiner Irrlehre verfälscht hat, oder die Tractate des Dictinius, welche dieser vor seinem Wiederrufe geschrieben, oder sonstige Bücher der Häretiker, welche diese unter den Namen der Patriarchen, Propheten, Apostel ihrer Irrlehre entsprechend verfaßt haben, liest und deren gottlosen Hirngespinste befolgt oder vertheidigt; d. s. A.

Danach wurden auf des Lucretius abermaligen Antrag aus einem Codex die Beschlüsse früherer General- und Spezial-Synoden verlesen. Da sich das Bedürfniß herausgestellt hatte, in manchen Punkten der Disziplin, des Cultus wieder eine gleichförmige Praxis zu gewinnen, so verständigte man sich dahin, zu diesem Ende mehrere hieher gehörige Bestimmungen unter dem Namen Capitula, unter Bezugnahme auf die ebenfalls vorgelesene Instruction des apostolischen Stuhles an den ehemaligen Metropoliten Profuturus vom Jahre 538 (S. oben) für die galizische Kirchenprovinz festzusetzen.

Gegen die Priszillianisten verbot man die Privat-Recitation der Psalmen (c. 1.), das Vorlesen verschiedener Lesestücke in den kirchlichen Versammlungen (c. 2), wurde angeordnet, daß sowohl Bischöfe wie Priester beim Gottesdienste das Volk mit Dominus vobiscum grüßen sollten (c. 3), daß die Taufe in der vom apostolischen Stuhle vorgeschriebenen Form ertheilt werden müsse (c. 5), daß kein Bischof fremde

Cleriker ordiniren dürfe (c. 8), daß außer den Psalmen und canonischen Schriften keine Lieder in der Kirche sollen gesungen werden (c. 12), daß es nur den Clerikern erlaubt sei, innerhalb des Sanctuars der Altäre die h. Communion zu empfangen (c. 13). Insbesondere wurde c. 14 befohlen: „Der Cleriker, welcher kein Fleisch genießt, soll, um den Verdacht der priszillianischen Häresie von sich abzustreifen, gezwungen sein, mit Fleisch gekochte Gemüse zu kosten. Leistet ein solcher keine Folge, so ist er, den alt hergebrachten Bestimmungen der Väter gemäß, der Häresie verdächtig zu erachten und seines Amtes zu entsetzen.“ — Andere minderwichtige und mit unserem Zwecke nicht in näherer Berührung stehende Bestimmungen dieser Kapitel übergehen wir.

Zuletzt ermahnt Lucretius die Versammlung, nach den gefaßten Beschlüssen eifrig zu lehren, dieselben zu handhaben, auf die Vertilgung der Irrlehre Bedacht zu nehmen, mit den Häretikern keine Gemeinschaft zu pflegen, unter Strafe, der kirchlichen Gemeinschaft selbst verlustig zu gehen. Nachdem dieses alle anwesenden Bischöfe bejaht, ward die Verhandlung unterschrieben und damit beendigt.

Ueber den weitern Erfolg derselben meldet die Geschichte Nichts. Dem aufmerksamen Leser der obigen Kapitel kann es jedoch nicht entgehen, daß durch sie alle priszillianistischen Irrthümer vollends aufgedeckt und widerlegt sind durch der Kirche Ausspruch. Die beste Widerlegung des Irrthums bleibt immer dessen Bloslegung, wie schon der h. Irenäus lehrt. Mit Disziplinarvorschriften hatten die Vorsteher der Kirche gegen die Häresie begonnen; sie hatte aber zu tiefe Wurzel geschlagen, als daß sie durch äußere Mittel hätte getödtet werden können; erst im Laufe der Zeit konnte man dem Uebel auf den Grund sehen, und das nothwendige Heilmittel finden. Siegreich tritt die Wahrheit aus dem Kampfe mit dem Irrthume hervor; dieser verbirgt sich, und noch heute hat die Kirche heißen Streit mit dem verborgenen Feinde zu bestehen. Im Manichäism der spätern Zeit, wie der frühern, findet sich der Priszillianism als Paulizianismus um die Mitte des 7. Jahrhunderts im Orient unter den Albigensern, Kattharrern, den Brüdern und Schwestern des freien Geistes, den Flagellanten und andern Secten des Mittelalters wie der neuern Zeit bis in's neueste Muckerwesen hinein. „Da alle diese Irrlehren, sagt v. Görres [1]), beinahe ohne Ausnahme den Gegen-

1) Mystik III. 29.

satz der Prinzipien über das kirchliche Maaß hinaus mehr oder weniger verzerrt, in ihre Doctrin aufgenommen; so erklärt sich daher, wie sie bei ihrem Erlöschen zuletzt sämmtlich in den Manichäism aufgegangen, weil dieser die kürzeste, populärste und den Leidenschaften zusprechendste Formel aufgefunden, um die sich, als um ihre Fahne, alle Widersacher des kirchlichen Dogma's und der ihm verbundenen strengen Sittenlehren sammeln konnten."

Anhang.

Enthaltend die noch übrigen Akten der Synoden:

I. zu Saragossa vom J. 380. (Conc. Caesarg.);
II. III. IV. zu Toledo vom J. 400. (Conc. Tolet. I.);
V. in Spanien vom J. 447. (Conc. Hispanic.);
VI. zu Braga vom J. 563. (Conc. Bracar.).

(*Sacrosancta Concilia*, studio *Phil. Labbei* et *Gabr. Cossartii*, Soc. Jesu presb. Lutet. Paris. 1671. Tom II. col. 1009. 1222. Tom. V. col. 836 et sqq.)

I.

Concilium Caesaraugustanum Duodecim Episcoporum, sub Damaso, contra Priscillianistas celebratum, aera 418.

Tituli Canonum.

I. Feminae fideles a virorum alienorum coetibus separentur.
II. Ut diebus dominicis nullus jejunet, nec diebus quadragesimae ab ecclesia se absentet.
III. Ut qui eucharistiam in ecclesia accipiunt, et ibi eam non sumunt, anathema sint.
IV. Ut tribus hebdomadis, quae sunt ante Epiphaniam, ab ecclesia nemo recedat.
V. Ut qui a suis episcopis privantur, ab aliis non recipiantur.
VI. Ut clericus, qui propter licentiam monachus vult esse, excommunicetur.
VII. Ut doctoris sibi nomen non imponat, cui concessum non est.
VIII. Ut ante quadraginta annos sanctimoniales virgines non velentur.

Exemplum Sententiarum Episcoporum Concilii Caesaraugustani.

Quarto Nonas Octobris Caesaraugustae in secretario residentibus episcopis, Fitadio, Delphino, Eutychio, Ampelio, Augentio, Lucio, Ithacio, Splendonio, Valerio, Symposio, Cartherio et Idatio, ab universis dictum: Recitentur sententiae. Lucius episcopus legit:

I.

Ut mulieres omnes ecclesiae catholicae, et fideles a virorum alienorum lectione et coetibus separentur; vel ad ipsas legentes aliae, studio vel docendi vel discendi, conveniant. Quoniam hoc apostolus jubet. Ab universis episcopis dictum est, anathema futuros, qui hanc concilii sententiam non observaverint.

II.

Item legit: Ne quis jejunet die dominica, causa temporis, aut persuasionis, aut superstitionis; ut de quadragesimarum diebus, ab

ecclesiis non desint, nec habitent latibula cubiculorum, ac montium, qui in his suspicionibus perseverant, sed exemplum et praeceptum custodiant sacerdotum, et ad alienas villas agendorum conventuum causa non conveniant. Ab universis episcopis dictum est: Anathema sit, qui hoc commiserit.

III.

Item legit: Eucharistiae gratiam si quis probatur acceptam in ecclesia non sumpsisse, anathema sit in perpetuum. Ab universis episcopis dictum est: Placet.

IV.

Item legit: Viginti et uno die, quo a 16. Kalendas Januarii usque in diem Epiphaniae, quae est 8. Idus Januarii, continuis diebus, nulli liceat de ecclesia se absentare, nec latere in domibus, nec secedere ad villam, nec montes petere, nec nudis pedibus incedere, sed concurrere ad ecclesiam. Quod qui non observaverit, his decretis anathema sit in perpetuum. Ab universis episcopis dictum est: Anathema sit.

V.

Item lectum est, ut hi qui per disciplinam, aut sententiam episcopi ab ecclesia fuerint separati, ab aliis episcopis non sint recipiendi. Quod si scientes episcopi fecerint, dictum est: Qui hoc commiserit, non habeat communionem.

VI.

Item legit: Si quis de clericis propter luxum, vanitatemque praesumptam, de officio sponte discesserit, ac velut observatorem legis monachum videri voluerit esse magis quam clericum, ita de ecclesia repellendum, ut nisi rogando atque obsecrando plurimis temporibus satisfecerit, non recipiatur. Ab universis episcopis dictum est: Ita fiat.

VII.

Item lectum est: Ne quis doctoris sibi nomen imponat praeter has personas, quibus concessum est; secundum quod scriptum. Ab universis episcopis dictum est: Placet.

VIII.

Item lectum est, non velandas esse virgines, quae se Deo voverint, nisi quadraginta annorum probata aetate, quam sacerdos comprobaverit. Ab universis episcopis dictum est: Placet.

De Subscriptionibus.

Subscribunt in hoc concilio duodecim episcopi, quorum nomina hoc ordine in exordio concilii manuscripti ponuntur.

I. Fitadius.
II. Delphinus.
III. Eutychianus: (fuit Bastitanus.)
IV. Ampelius.
V. Augentius.
VI. Lucius.
VII. Ithacius: (fuit episcopus Sossubensis, apud Sulpitium, forte Osonobensis.)
VIII. Splendonius.
IX. Valerius. (Caesaraugustanus.)
X. Symposius.
XI. Cartherius.
XII. Idacius.

II.

Concilium Toletanum I.

Novemdecim episcoporum, tempore Anastasii, Honorii et Arcadii, Stilicone consule habitum, aera 438, anno domini 400, Patrono episcopo praesidente, sub die septimo Idus Septembris.

Tituli Capitulorum.

I. De presbyteris et diaconibus, si post ordinationem filios genuerint.

II. Ut poenitentes, si necessitas cogat, lectores aut ostiarii fiant.

III. De his qui viduas acceperint, ne diacones efficiuntur.

IV. Ut subdiaconus, si defuncta uxore aliam duxerit, ostiarius fiat.

V. Ut cujuslibet ordinis clericus, si ad ecclesiam non venerit, deponatur.

VI. Ut religiosa puella virorum familiaritatem non habeat.

VII. Ut clericus, cujus uxor peccaverit, praeter necem, potestatem habeat distringendi eam, et cum ea cibum non sumat.

VIII. De eo qui post baptismum militaverit, ut ad diaconum non promoveatur.

IX. Ut nulla professa vel vidua, absente sacerdote, in domo sua sacerdotale officium vel lucernale impleat.

X. Ut nullus obligatum cuiquam, absque consensu domini vel patroni, clericum faciat.

XI. Ut si quis potentium quemlibet spoliaverit, et admonente episcopo non reddiderit, excommunicetur.

XII. Ut nullus clericus de episcopo suo recedat, et ad alium se transferat.

XIII. De his qui in ecclesiam intrant, et non communicant, ut excommunicentur.

XIV. De eo qui acceperit eucharistiam, et non sumpserit, ut sacrilegus repellatur.

XV. De his qui excommunicantur a sacerdotibus, ut nullus ad eos accedat.

XVI. Devota si adulteraverit, decem annos poeniteat: si maritum duxerit, non permittendam ad poenitentiam, nisi maritus decesserit.

XVII. De eo qui uxorem habet, si concubinam habuerit, ut non communicet.

XVIII. Si sacerdotis vidua, vel Levitae, maritum acceperit, in finem tantum communionem accipiat.

XIX. Si sacerdotis vel diaconi filia religiosa peccaverit, in fine tantum communionem accipiat.

XX. Ut praeter episcopum, nullus chrisma conficiat.

XXI. De regulis fidei catholicae contra Priscillianos.

Praefatio.

Convenientibus episcopis in ecclesia, Toleto, id est, Patruinus, Marcellus, Aphrodisius, Licianus*), Jucundus, Severus, Leonas, Hilarius, Olympius, Ortizius, Asturius, Lampidius, Serenus, Florius, Leporius, Statius, Aurelianus, Lampadius, Exuperantius de Gallicia, Lucensis

*) Var.: Alicianus, Licinianus.

conventus, municipii Celenis, omnes decem et novem isti sunt, qui et in aliis gestis adversus Priscilliani sectatores, et haeresim quam adstruxerat libellarum direxere sententiam. Considentibus presbyteris, adstantibus diaconibus, et ceteris qui intererant concilio, congregatis, *Patruinus episcopus dixit:* Quoniam singuli coepimus in ecclesiis nostris facere diversa, et inde tanta scandala sunt, quae usque ad schisma perveniunt, si placet, communi concilio decernamus, quid ab omnibus episcopis in ordinandis clericis sit sequendum. Mihi autem placet constituta primitus concilii Nicaeni perpetuo esse servanda, nec ab iis esse recedendum. *Episcopi dixerunt:* Hoc omnibus placuit: ita ut si quis cognitis gestis concilii Nicaeni, aliud quam statutum est, facere praesumpserit, et non in eo perseverandum putaverit, tunc excommunicatus habeatur, nisi per correptionem fratrum emendaverit errorem.

Capitula.

I.

Placuit, ut diacones, si vel integri, vel casti sint, et continentis vitae, etiamsi uxores habeant, in ministerio constituantur: ita tamen, ut si qui etiam ante interdictum, quod per Lusitanos episcopos constitutum est, incontinenter cum uxoribus suis vixerint, presbyterii honore non cumulentur. Si quis vero ex presbyteris ante interdictum filios susceperit, de presbyterio ad episcopatum non permittatur.

II.

Item placuit, ut de poenitente non admittatur ad clerum, nisi tantum si necessitas aut usus exegerit, inter ostiarios deputetur, vel inter lectores: ita ut evangelia et apostolum non legat. Si qui autem ante ordinati sunt diacones, inter subdiacones habeantur: ita ut manum non imponant, aut sacra non contingant. Poenitente vero dicimus de eo, qui post baptismum, aut pro homicidio, aut pro diversis criminibus, gravissimisque peccatis publicam poenitentiam gerens, sub cilicio, divino fuerit reconciliatus altario.

III.

Item constituit sancta synodus, ut lector fidelis, si viduam alterius uxorem acceperit, amplius nihil sit, sed semper lector habeatur, aut forte subdiaconus.

IV.

Subdiaconus autem, defuncta uxore, si aliam duxerit, ab officio in quo ordinatus fuerat, removeatur, et habeatur inter ostiarios, vel inter lectores; ita ut evangelium et apostolum non legat; propterea, ne qui ecclesiae servierit, publicis officiis servire videatur. Qui vero tertiam, quod nec dicendum aut audiendum est, acceperit, abstentus biennio, postea inter laicos reconciliatus per poenitentiam, communicet.

V.

Presbyter, vel diaconus, vel subdiaconus, vel quilibet ecclesiae deputatus clericus, si intra civitatem fuerit, vel in loco in quo ecclesia est, aut castello, aut vico, aut villa, et ad ecclesiam ad sacrificium quotidianum non accesserit, clericus non habeatur, si castigatus per satisfactionem veniam ab episcopo noluerit promereri.

VI.

Item neque puella Dei aut familiaritatem habeat cum confessore, aut cum quolibet laico, sibi sanguinis alieni: aut convivium sola adeat, nisi ubi sit seniorum frequentia, aut honestorum, aut viduarum honestarumque; ubi honoste confessor quilibet, cum plurimorum testimonio, convivio interesse poterit. Cum lectoribus autem in ipsorum domibus non admittendas penitus, nec videndas; nisi forte consanguinea soror sit, vel uterina.

VII.

Placuit, ut si quorumcumque clericorum uxores peccaverint (ne forte licentiam peccandi plus habeant) accipiant mariti earum hanc potestatem, praeter necem, custodiendi ac ligandi in domo sua, ad jejunia salutaria non mortifera cogentes: ita ut invicem sibi clerici pauperes auxilium ferant, si servitia forte non habeant. Cum uxoribus autem ipsis quae peccaverint, nec cibum sumant; nisi forte ad timorem Dei acta poenitentia, revertantur.

VIII.

Si quis post baptismum militaverit, et chlamydem sumpserit, aut cingulum; etiamsi graviora non admiserit, si ad clerum admissus fuit, diaconii non accipiat dignitatem.

IX.

Nulla professa, vel vidua, absente episcopo vel presbytero, in domo sua antiphonas cum confessore, vel servo suo faciat: lucernarium vero, nisi in ecclesia, non legatur; aut si legitur in villa, praesente episcopo vel presbytero vel diacono, legatur.

X.

Clericos, si qui obligati sunt, vel pro aequatione, vel genere alicujus domus non ordinandos, nisi probatae vitae fuerint, et patronorum consensus accesserit.

XI.

Si quis de potentibus clericum, aut quemlibet pauperiorem, aut religiosum expoliaverit, et mandaverit ad ipsum episcopus, ut eum audiat; et si contempserit, invicem mox scripta percurrant per omnes provinciae episcopos, et quoscumque adire potuerint; ut excommunicatus habeatur, donec audiatur, ut reddat aliena.

XII.

Item, ut liberum ulli clerico non sit, discedere de episcopo suo, et alteri episcopo communicare: nisi forte ei, quem episcopus alius libenter habeat de haereticorum schismate discedentem, et ad fidem catholicam revertentem. Si qui autem de catholicis discesserint, et in communione eorum vel palam, vel oculte, qui vel excommunicati sunt, vel per sententiam jam notati, fuerint inventi, habeant illorum ad quos ire voluerunt, etiam in damnationem consortium.

XIII.

De his qui intrant in ecclesiam, et deprehenduntur nunquam communicare admoneantur, ut si non communicant, ad poenitentiam accedant; si communicant, non super abstineantur; si non fecerint, abstineantur.

XIV.

Si quis autem acceptam a sacerdote eucharistiam non sumpserit, velut secrilegus propellatur.

XV.

Si quis laicus abstinetur, ad hunc, vel ad domum ejus, clericorum vel religiosorum nullus accedat. Similiter et clericus si abstinetur, a clericis devitetur. Si quis cum illo colloqui aut convivari

fuerit deprehensus, etiam ipse abstineatur. Sed hoc pertineat ad eos clericos, qui ejus sint episcopi, et ad omnes, qui commoniti fuerint de eo qui abstinetur, sive laico, sive clerico.

XVI.

Devotam peccantem non recipiendam in ecclesiam, nisi peccare desierit, et desinens egerit aptam poenitentiam decem annis, recipiat communionem. Prius autem quam in ecclesia admittatur ad orationem, ad nullum convivium Christianae mulieris accedat. Quod si admissa fuerit, etiam haec quae eam recepit, habeatur abstenta. Corruptorem etiam par poena constringat. Quae autem maritum acceperit, non admittatur ad poenitentiam, nisi adhuc, vivente ipso viro, caste vivere coeperit, aut postquam ipse decesserit.

XVII.

Si quis habens uxorem fidelem, si concubinam habeat, non communicet. Ceterum qui non habet uxorem, et pro uxore concubinam habet, a communione non repellatur; tantum ut unius mulieris, aut uxoris, aut concubinae (ut ei placuerit) sit conjunctione contentus; alias vero vivens abjiciatur, donec desinat, et per poenitentiam revertatur.

XVIII.

Si qua vidua episcopi, sive presbyteri, aut diaconi, maritum acceperit, nullus clericus, nulla religiosa cum ea convivium sumat, numquam communicet; morienti tantum ei sacramentum subveniat.

XIX.

Episcopi, sive presbyteri, sive diaconi filia, si Deo devota fuerit, et peccaverit, et maritum duxerit; si eam pater vel mater in effectum receperint, a communione habeantur alieni. Pater vero causas in concilio se noverit praestaturum: mulier vero non amittatur ad communionem, nisi marito defuncto, egerit poenitentiam. Si autem vivente eo, secesserit, et poenituerit, vel petierit communionem, in ultimo vitae deficiens, accipiat communionem.

XX.

Quamvis pene ubique custodiatur, ut absque episcopo chrisma nemo conficiat; tamen quia in aliquibus locis vel provinciis, presby-

teri dicuntur chrisma conficere, placuit ex hac die nullum alium, nisi episcopum chrisma facere, et per dioecesim destinare: ita ut de singulis ecclesiis ad episcopum ante diem paschae diaconi destinentur, aut subdiaconi; ut confectum chrisma ab episcopo destinatum ad diem paschae possit occurrere. Episcopo sane certum est omni tempore licere chrisma conficere: sine conscientia autem episcopi, nihil penitus faciendum. Statutum vero est, diaconum non chrismare, sed presbyterum, absente episcopo; praesente vero, si ab ipso fuerit praeceptum. Hujusmodi constitutionem meminerit semper archidiaconus, vel praesentibus, vel absentibus episcopis suggerendam; ut eam episcopi custodiant, et presbyteri non relinquant.

Subscriptiones episcoporum.

Patruinus episcopus subscripsi.
Aphrodisius episcopus subscripsi.
Severus episcopus subscripsi.
Hilarius episcopus subscripsi.
Ortizius (al. Ortygius) episcopus subscripsi.
Asterius episcopus subscripsi.
Serenus episcopus subscripsi.
Leporius episcopus subscripsi.
Aurelianus episcopus subscripsi.
Lampadius episcopus subscripsi.
Marcellus episcopus subscripsi.
Licianus (al. Alicianus, Licinianus) episcopus subscripsi.
Leonas episcopus subscripsi.
Olympius episcopus subscripsi.
Jocundus episcopus subscripsi.
Lampadius episcopus subscripsi.
Florus episcopus subscripsi.
Statius (a. Eustatius, Eustochius) episcopus subscripsi.
Exuperantius episcopus subscripsi.

III.

Incipiunt exemplaria professionum in concilio Toletano, contra sectam Priscilliani, Aera 438.

Post habitum jam concilium Calend. Septembr. tertio nouas Septembris, post diversas cognitiones tunc habitas, sub die octavo Iduum Septembrium excerptae sunt de plenariis gestis professiones domini *Symphosii,* et domini *Dictinii,* sanctae memoriae, *Comasii,* tunc presbyteri, quas inter reliquos habuerunt in concilio Toletano, de damnatione Priscilliani, vel secta ejus, in hunc modum: Post aliquanta, et inter aliquanta eodem tempore acta, *Dictinius episcopus dixit:* Audite me, optimi sacerdotes, corrigite omnia: quia vobis correctio data est. Scriptum est enim: Vobis datae sunt claves regni coelorum. Sed peto a vobis, ut claves nobis regni, non portae aperiantur inferni. Haec, si dignamini, omnia ante oculos pono. Hoc enim in me reprehendo, quod dixerim unam Dei et hominis esse naturam. *Item dixit:* Ego non solum correctionem vestram rogo, sed et omnem praesumptionem meam de scriptis meis arguo, atque condemno. *Item dixit:* Sic sensi, testis est Deus. Si erravi corrigite. *Item dixit:* Et paulo ante dixi, et nunc iterum repeto: In priori comprehensione mea, et in principiis conversionis meae, quaecumque conscripsi, omnia me toto corde respuere. *Item dixit:* Omnia quae inveniuntur contra fidem, cum ipso auctore condemno. *Symphosius episcopus dixit:* Juxta id quod paulo ante lectum est in membrana nescio qua, in qua dicebatur filius innascibilis, hanc ego doctrinam, quae aut duo principia dicit, aut filium innascibilem, cum ipso auctore damno, qui scripsit. *Item dixit:* Ego sectam quae recitata est, damno cum auctore. *Item dixit:* Date mihi chartulam; ipsis verbis condemno. Et cum accepisset chartulam, de scripto recitavit: Omnes libros haereticos, et maxime Priscilliani doctrinam, juxta quod hodie lectum est, ubi innascibilem filium scripsisse dicitur, cum ipso auctore damno. *Comasius presbyter dixit:* Nemo dubitet, me cum domino meo episcopo sentire, et omnia damnare quae damnavit, et nihil ejus praeferre sapientiae, nisi solum Deum. Atque ideo nolo me dubitetis aliud esse facturum, aliterve sensurum

quam quod professus est: ac proinde quomodo dixit episcopus meus, quem sequor; quidquid ille damnavit, et ego damno. —

Aera, qua supra, sub diem tertium Iduum Septembrium, professiones sanctae memoriae episcoporum, domini Symphosii, et domini Dictinii, et sanctae memoriae Comasii tunc presbyteri. — *Comasius presbyter dixit:* Non timeo frequenter dicere, quod semel dixissem, ut gaudeam. Sequor auctoritatem episcopi mei Symphosii; sequor sapientiam senis. Sentio quod dixi; si jubetis, ex chartula relegam. Omnes id sequantur, qui voluerint vestro haerere consortio. Et *Comasius presbyter ex chartula legit:* Cum catholicam et Nicaenam fidem sequamur omnes, et scriptura recitata sit, quam Donatus presbyter, ut legitur, ingessit, ubi Priscillianus innascibilem esse filium dixit, constat hoc contra Nicaenam fidem esse dictum: atque ideo Priscillianum hujus dicti auctorem, cum ipsius dicti perversitate, et quos male condidit libros, cum ipso auctore condemno. *Symphosius episcopus dixit:* Si quos male condidit libros, cum ipso auctore condemno. *Dictinius episcopus dixit:* Sequor sententiam domini mei et patris mei, et genitoris et doctoris mei, Symphosii: Quaecumque locutus est, loquor. Nam scriptum legimus: Si quis vobis aliter evangelizaverit praeterquam quod evangelizatum est vobis, anathema sit: et idcirco omnia quae Priscillianus aut male docuit, aut male scripsit, cum ipso auctore condemno.

IV.

Exemplar diffinitivae sententiae translatae de gestis.

Die quam supra, episcopi dixerunt: Legatur scriptura sententiae. Et legit: Etsi diu deliberantibus verum, post Caesaraugustanum concilium, in quo sententia in certos quosque dicta fuerant, sola tamen una die, praesente Symphosio, qui posmodum declinando sententiam, praesens audire contempserat, arduum nobis esset audire jam dictos, literis tamen sanctae memoriae Ambrosii, quas post illud concilium ad nos miserat; ut si condemnassent quae perperam egerant, et implessent conditiones quas praescriptas literae continebant, rever-

terentur ad pacem (adde quae sanctae memoriae Siricius papa suasisset) magnam nos constat praestitisse patientiam: et si prius indictum in Toletana urbe concilium declinarant, ad quos illos evocaveramus, et audissemus, cur non implessent conditiones, quas sibi ipsi, sancto Ambrosio praesente et audiente, possuissent, patuit respondisse Symphosium se a recitatione eorum quae dicebant martyres, recessisse, ac de hinc deceptum tentumque, per plurimos secus aliqua gessisse reperimus, nullis libris apocryphis, aut novis scientiis, quas Priscillianus composuerat, involutum: Dictinium epistolis aliquantis pene lapsum, quas omnes sua professione condemnans, correctionem petens, veniam postularet. Quem constat, ut Symphosius fecit quacumque contra fidem catholicam Priscillianus scripserat, cum ipso auctore damnasse. Ceterum extortum sibi de multitudine plebis probaret Symphosium, ut ordinaret Dictinium episcopum, quem sanctus Ambrosius decrevisset, bonae pacis locum tenere presbyterii, non accipere honoris augmentum. Confitentur etiam illud, quod alios per diversas ecclesias ordinassent, quibus deerant sacerdotes; habentes hanc fiduciam, quod cum illis propemodum totius Galliciae sentiret plebium multitudo. Ex quibus ordinatus est *Paternus* Bracarensis ecclesiae episcopus. In hanc vocem confessionis primus erupit, et sectam Priscilliani se scisse, sed factum episcopum liberatum se ab ea, lectione librorum S. Ambrosii, esse, juraret.

Item *Isonius,* nuper baptizatum se a Symphosio, et episcopum factum hoc se tenere, quod in praesenti concilio Symphosius professus est, respondit.

Vegetinus vero olim ante Caesaraugustanum concilium episcopus factus, similiter libros Priscilliani cum auctore damnaverat; ut de ceteris acta testantur. De quibus qui consuluntur episcopi, judicabunt.

Herenas clericos suos sequi maluerat; qui sponte, nec interrogati, Priscillianum catholicum, sanctumque martyrem clamassent; atque ipse usque ad finem, catholicum hunc esse dixisset, persecutionem ab episcopis passum. Quo dicto omnes sanctos, jam plurimos quiescentes, aliquos in hac luce durantes, suo judicio deduxerit in reatum. Hunc cum his omnibus, tam suis clericis, quam diversis episcopis, hoc est, *Donato, Acurio, Emilio,* qui ab eorum professione recentes, maluissent sequi consortium perditorum, decernimus ab

sacerdotio submovendum, quem constaret etiam de reliquis verbis suis convictum per tres episcopos, multos quoque presbyteros, sive diaconos, cum perjurio esse mentitum. *Vegetinum* autem, in quem nulla specialiter dicta fuerat ante sententia, data professione, quam synodus accepit, statuimus communioni nostrae esse reddendum. *Paternum,* licet pro catholica fidei veritate, et publicatae haeresis errore, libenter amplexi, ecclesiam, in qua episcopus fuerat constitutus, tenere permisimus; recepturi etiam in nostram communionem cum sedes apostolica rescripserit. Reliqui, qui ex provincia Gallaeciae ad concilium convenerant, et in Symphosii semper communione duraverant, accepta forma a concilio missa, si subscripserint, etiam ipsi in coelestis pacis contemplatione consistant; expectantes pari exemplo, quid papa qui nunc est, quid sanctus Simplicianus Mediolanensis episcopus, reliquique ecclesiarum rescribant sacerdotes. Si autem subscriptionem formae quam misimus, non dederint, ecclesias quas detinent, non retineant; neque his communicent qui reversi de synodo, datis professionibus ad suas ecclesias reverterunt. Sane Vegetinum solum cum Paterno communicare decrevimus. *Symphosius* autem senex religiosus, qui quod egerit supra scripsimus, in ecclesia sua consistat, circumspectior circa eos quos ei reddemus, futurus, inde expectabit communionem, unde prius spem futurae pacis acceperat. Quod observandum etiam *Dictinio* et *Anterio* esse decrevimus. Constituimus autem, priusquam illis per papam, vel per sanctum Simplicianum communio redditur, non episcopos, non presbyteros, non diaconos ab illis ordinandos; ut sciamus si vel nunc sciant, sub conditione remissi, tandem synodicae sententiae praestare reverentiam. Meminerint autem fratres et coepiscopi nostri enixe excubandum, ne quis communione depulsus, collectiones faciat per mulierum domos, et apocrypha quae damnata sunt, legant; ne communicantes his, pari societate teneantur. Quoniam quicumque has susceperint, certum est, eos etiam graviori sententia retinendos esse. Fratri autem nostro *Ortygio* ecclesias, de quibus pulsus fuerat, pronuntiamus esse reddendas.

V.

Concilium Hispanicum a. p. Chr. 447.

Incipit *regula fidei catholicae* contra omnes haereses, et quam maxime contra Priscillianos, quam episcopi Tarraconenses, Carthaginenses, Lusitani et Baetici fecerunt, et cum praecepto papae urbis Romae Leonis, ad Balconium episcopum Galliciae transmiserunt. Ipsi etiam et supra scripta viginti canonum capitula statuerunt in concilio Toletano.

Credimus in unum Deum Patrem, et Filium, et Spiritum sanctum, visibilium et invisibilium factorem, per quem creata sunt omnia in coelo et in terra: hunc unum Deum, et hanc unam esse divinae substantiae Trinitatem: Patrem autem non esse ipsum Filium, sed habere Filium, qui Pater non sit: Filium non esse Patrem, sed Filium Dei de Patris esse natura: Spiritum quoque paracletum esse, qui nec Pater sit ipse, nec Filius, sed a Patre Filioque procedens. Est ergo ingenitus Pater, genitus Filius, non genitus Paracletus, sed a Patre Filioque procedens. Pater est, cujus vox haec est audita de coelis: Hic est filius meus, in quo mihi bene complacui; ipsum audite. Filius est, qui ait: Ego a Patre exivi, et a Deo veni in hunc mundum. Paracletus spiritus est, de quo Filius ait: Nisi abiero ego ad Patrem, Paracletus non veniet ad vos. Hanc Trinitatem personis distinctam, substantia unitam, virtute et potestate et majestate indivisibilem, indifferentem; praeter hanc nullam credimus divinam esse naturam, vel angeli, vel spiritus, vel virtutis alicujus, quae Deus esse credatur. Hunc igitur Filium Dei, Deum natum a Patre ante omne omnino principium, sanctificasse uterum Mariae virginis, atque ex ea verum hominem, sine virili generatum semine suscepisse, duabus dumtaxat naturis, id est deitatis et carnis, in unam convenientibus omnino personam, id est, dominum nostrum Jesum Christum: nec imaginarium corpus, aut phantasmatis alicujus in eo fuisse, sed solidum, atque verum: hunc et esurisse, et sitisse, et doluisse, et flevisse, et omnes corporis injurias pertulisse; postremo a Judaeis crucifixum, et sepultum tertia die resurrexisse; conversatum postmodum cum discipulis suis, et quadragesima post resurrectionem

die ad coelum ascendisse. Hunc Filium hominis etiam Dei Filium dici; Filium autem Dei dominum Filium hominis appellamus. Resurrectionem vero futuram humanae credimus carnis, animam autem hominis non divinam esse substantiam aut dei parem, sed creaturam dicimus divina voluntate creatam.

I. Si quis autem dixerit, aut crediderit, a Deo omnipotenti mundum hunc factum non fuisse, atque ejus omnia instrumenta, anathema sit.

II. Si quis dixerit, atque crediderit, Deum Patrem eundem esse Filium atque Paracletum, anathema sit.

III. Si quis dixerit, vel crediderit, Dei Filium eundem esse Patrem vel Paracletum, anathema sit.

IV. Si quis dixerit, vel crediderit, Paracletum vel Patrem esse, vel Filium, anathema sit.

V. Si quis dixerit, vel crediderit, carnem tantum sine anima a Filio Dei fuisse susceptam, anathema sit.

VI. Si quis dixerit, vel crediderit Christum innascibilem esse, anathema sit.

VII. Si quis dixerit, vel crediderit, deitatem Christi, convertibilem esse, vel passibilem, anathema sit.

VIII. Si quis dixerit, vel crediderit, alterum Deum esse priscae legis, alterum euangeliorum, anathema sit.

IX. Si quis dixerit, vel crediderit, ab altero Deo mundum factum fuisse, et non ab eo, de quo scriptum est: In principio fecit Deus coelum et terram: anathema sit.

X. Si quis dixerit, vel crediderit, corpora humana non resurgere post mortem, anathema sit.

XI. Si quis dixerit, vel crediderit, animam humanam Dei portionem, vel Dei esse substantiam, anathema sit.

XII. Si quis dixerit, vel crediderit, alias scripturas, praeter quas ecclesia catholica recipit, in auctoritate habendas, vel esse venerandas, anathema sit.

XIII. Si quis dixerit, vel crediderit, deitatis et carnis unam esse in Christo naturam, anathema sit.

XIV. Si quis dixerit, vel crediderit, esse aliquid, quod se extra divinam Trinitatem possit extendere, anathema sit.

XV. Si quis astrologiae, vel mathesi existimat esse credendum, anathema sit.

XVI. Si quis dixerit, vel crediderit, conjugia hominum, quae secundum legem divinam licita habentur, execrabilia esse, anathema sit.

XVII. Si quis dixerit, carnes avium vel pecorum, quae ad escam datae sunt, non tantum pro castigatione corporis abstinendas, sed execrandas esse, anathema sit.

XVIII. Si quis in his erroribus Priscilliani sectam sequitur, vel profitetur, aut aliud in salubri baptismo contra sedem sancti Petri faciat, anathema sit.

VI.

Concilium Bracarense II. Anno III. Ariamiri regis celebratum die Kalendarum Maiarum.

Cum Galliciae provinciae episcopi, Lucretius, Andreas, Martinus, Cottus, Ildericus, Lucentius, Timotheus, Maliosus, ex praecepto praefati gloriosissimi Ariamiri regis in metropolitana ejusdem provinciae Bracarensis ecclesia convenissent; considentibus simul episcopis, praesentibus quoque presbyteris, adstantibusque ministris, vel universo clero, *Lucretius* memoratae metropolitanae ecclesiae *episcopus dixit:*

Diu est, sanctissimi fratres, quod secundum instituta venerabilium canonum, et decreta catholicae et apostolicae disciplinae, desiderabamus sacerdotalem inter nos fieri debere conventum; qui non solum ecclesiasticis regulis et ordinibus opportunus est, sed etiam stabilem semper efficit caritatis fraternae concordiam: dum congregati simul in nomine domini sacerdotes ea inter se salutifera collatione requirunt, quae secundum doctrinam apostolicam, unitatem spiritus in vinculo pacis obtineant. Nunc igitur, quoniam optatum nobis hujus congregationis diem gloriosissimus atque piissimus filius noster, aspirante sibi domino, regali praecepto concessit; et simul positi considemus, prius si placet, de statutis fidei catholicae perquiramus: tunc deinde sanctorum patrum instituta, recensitis canonibus, innotescant: postremo quaedam etiam, quae ad obsequium

Dei, vel officium pertinent clericale, diligentius pertractentur: ut si qua fortasse per ignorantiae desidiam, vel per longi temporis incuriam, aut varia inter nos habentur, aut dubia, ad unam, sicut decet, rationis aut veritatis formulam revocentur.

Omnes episcopi dixerunt: Prosecutio tuae beatitudinis justa est: ea namque de causa convenimus, ut aliqua nobis ecclesiasticae constructionis utilitas commodetur.

Lucretius episcopus dixit: Prius ergo de statutis fidei, sicut superius dictum est, conferamus. Nam licet jam olim Priscillianae haeresis contagio in Hispaniarum provinciis detecta sit et damnata; ne quis tamen aut per ignorantiam, aut aliquibus, ut assolet, scripturis deceptus apocryphis, aliqua adhuc ipsius erroris pestilentia sit infectus, manifestius ignaris hominibus declaretur; qui in ipsa extremitate mundi, et ultimis hujus provinciae regionibus constituti, aut exiguam, aut pene nullam rectae eruditionis notitiam contigerunt. Credo autem vestrae beatitudinis fraternitatem nosse, quia eo tempore, quo in his regionibus nefandissima Priscillianae sectae venena serpebant, beatissimus papa urbis Romae Leo, qui quadragesimus fere extitit apostoli Petri successor, per Turibium notarium sedis suae, ad synodum Galliciae, contra impiam Priscilliani sectam, scripta sua direxit. Cujus etiam praecepto Tarraconenses et Carthaginenses episcopi, Lusitani quoque et Baetici, facto inter se concilio, regulam fidei contra Priscillianam haeresim cum aliquibus capitulis conscribentes, ad Balconium tunc hujus Bracarensis ecclesiae praesulem direxerunt. Unde, quia et ipsum praescriptae fidei exemplar cum suis capitulis prae manibus hic habemus, pro instructione ignorantium, si vestrae placet reverentiae, recitetur.

Omnes episcopi dixerunt: Valde necessaria horum capitulorum est lectio: ut dum simplicioribus quibusque pristina sanctorum patrum statuta panduntur, abominata jam olim a sede beatissimi Petri apostoli, et damnata Priscilliani haeresis figmenta cognoscant.

Lectum est exemplar fidei cum capitulis suis: quae ne prolixitatem facerent, his gestis minime sunt inserta.

Post lectionem capitulorum, *omnes episcopi dixerunt:* Licet horum capitulorum lectio necessaria recensita sit, tamen evidentius et simplicius ea quae sunt execrabilia, ita praepositis etiam capitulis modo declarentur, ut qui minus est eruditus, intelligat; et sic sub anathematis

sententia explosa jam olim Priscilliani erroris figmenta damnentur. Ut quisquis clericus, vel monachus, sive laicus, tale aliquid sentire adhuc vel defendere fuerit deprehensus, tamquam vere putre membrum continuo de corpore abscindatur catholicae ecclesiae: ne aut societas ejus maculam suae pravitatis recte credentibus ingerat, aut amplius de permixtione talium aliquod orthodoxis reputetur opprobrium.

Proposita contra Priscillianam haeresim *capitula,* et relecta, continentur haec.

I.

Si quis Patrem, et Filium, et Spiritum sanctum non confitetur tres personas unius substantiae, et virtutis, ac potestatis, sicut catholica et apostolica ecclesia docet, sed unam tantum dicit et solitariam esse personam; ita ut ipse sit Pater, qui Filius, ipse etiam sit paracletus Spiritus, sicut Sabellius et Priscillianus dixerunt, anathema sit.

II.

Si quis extra sanctam Trinitatem alia nescio quae divinitatis nomina introducit; dicens, quod in ipsa divinitate sit Trinitas Trinitatis, sicut Gnostici et Priscilliani dixerunt, anathema sit.

III.

Si quis Filium Dei Dominum nostrum, antequam ex virgine nasceretur, non fuisse, sicut Paulus Samosatenus et Photinus et Priscillianus dixerunt, anathema sit.

IV.

Si quis natalem Christi secundum carnem non bene honorat, sed honorare se simulat, jejunans in eodem die, et in dominico, quia Christum in vera hominis natura natum esse non credit, sicut Cerdon, Marcion, Manichaeus, et Priscillianus dixerunt; anathema sit.

V.

Si quis animas humanas, vel angelos, ex Dei credit substantia extitisse, sicut Manichaeus et Priscillianus dixerunt, anathema sit.

VI.

Si quis animas humanas dicit prius in caelesti habitatione peccasse, et pro hoc in corpora humana, in terram dejectas, sicut Priscillianus dixit, anathema sit.

VII.

Si quis dicit, diabolum non fuisse prius bonum angelum a Deo factum, nec Dei opificium fuisse naturam ejus; sed dicit, eum ex chao et tenebris emersisse, nec aliquem sui habere auctorem, sed ipsum esse principium atque substantiam mali, sicut Manichaeus et Priscillianus dixerunt, anathema sit.

VIII.

Si quis credit, quia aliquantas in mundo creaturas diabolus fecerit, et tonitrua, et fulgura, et tempestates, et siccitates ipse diabolus sua auctoritate faciat, sicut Priscillianus dixit, anathema sit.

IX.

Si quis animas et corpora humana fatalibus stellis credit astringi, sicut pagani et Priscillianus dixerunt, anathema sit.

X.

Si quis duodecim signa, quae mathematici observare solent, per singula animae vel corporis membra disposita credunt, et nominibus patriarcharum adscripta dicunt, sicut Priscillianus dixit, anathema sit.

XI.

Si quis conjugia humana damnat, et procreationem nascentium perhorrescit, sicut Manichaeus et Priscillianus dixerunt, anathema sit.

XII.

Si quis plasmationem humani corporis diaboli dicit esse figmentum, et conceptionem in uteris matrum operibus dicit daemonum figurari; propter quod et resurrectionem carnis non credit, sicut Manichaeus et Priscillianus dixerunt; anathema sit.

XIII.

Si quis dicit creationem universae carnis, non opificium Dei, sed malignorum esse angelorum, sicut Manichaeus et Priscillianus dixerunt, anathema sit.

XIV.

Si quis immundos putat cibos carnium, quos Deus in usus hominum dedit; et non propter afflictionem corporis, sed quasi immunditiam putans, ita abstineat ab eis, ut nec olera cocta cum carnibus praegustet, sicut Manichaeus et Priscillianus dixerunt, anathema sit.

XV.

Si quis clericorum vel monachorum praeter matrem, aut germanam, vel thiam, vel proximam sibi consanguineam junguntur, aliasque adoptivas feminas secum retinent, et cum ipsis cohabitant, sicut Priscilliani secta docuit, anathema sit.

XVI.

Si quis quinta feria paschali, quae est coena domini, hora legitima, post nonam jejunus in ecclesia missas non tenet, sed secundum sectam Priscilliani, festivitatem ipsius diei, ab hora tertia, per missas defunctorum, soluto jejunio colit, anathema sit.

XVII.

Si quis scripturas, quas Priscillianus secundum suum depravabit errorem, vel tractatus Dictinii (quos ipse Dictinius antequam converteretur, scripsit, vel quaecumque haereticorum sub nomine patriarcharum, prophetarum, vel apostolorum, suo errori consona confinxerunt) legit, et impia eorum figmenta sequitur, aut defendit, anathema sit.

Propositis his capitulis, et relectis, *Lucretius episcopus dixit:* Quoniam ea quae a catholicis abominanda sunt et damnanda, manifestius et apertius etiam ignorantibus declarata sunt, necessarium post hoc arbitror, si vestrae fraternitati videtur, ut instituta nobis sanctorum patrum, recensitis antiquis canonibus, innotescant. Quae etsi non omnia, certe vel pauca quaedam, quae ad instructionem clericalis disciplinae pertinent, relegantur.

Omnes episcopi dixerunt: Placet quod dictum est, et congrua res est, ut quibus fortasse per incuriam abolita sunt ecclesiastica constituta, audiant sanctorum canonum regulam, et observent.

Relecti ex codice coram concilio tam generalium synodorum canones, quam localium.

Post quorum lectionem *Lucretius episcopus dixit:* Ecce ex ipsa canonum lectione agnoscat sancta fraternitas vestra, non solum in generalibus conciliis, sed etiam in localibus congregatos simul sacerdotes, uno consensu ea quae ecclesiastico conveniebant ordini statuisse, et secundum quod uniuscujusque rei exhibebat ratio, prospexisse; sequentes sententiam doctrinae apostolicae dicentis: *Probate quae bona sunt, et tenete* *). Si ergo placet caritati vestrae,

*) 1 Thess. 5.

quia sunt aliqua ecclesiasticae institutionis obsequia, quae in hujus praesertim extremitate provinciae, non per contentionem (quod absit) sed magis, sicut praefati sumus, per incuriam aut per ignorantiam variantur, constituamus quaedam inter nos capitula; ut quae non uno modo tenentur a nobis, ad unam omnimodo formulam revocentur.

Omnes episcopi dixerunt: Necessarium, et valde hoc utile arbitramur, ut ea quae apud unumquemque nostrum varia et inordinata consuetudine retinentur, unito inter nos, per gratiam, quo per concordiam celebrentur, officio. Et idcirco si quid illud est magnum vel parvum, in quibus variari videmur, ad unam, sicut dictum est, formulam praefixis rationabiliter capitulis revocentur. Praecipue cum et de ceteris quibusdam causis instructionem apud nos sedis apostolicae habeamus, quae ad interrogationem quondam venerandae memoriae praedecessoris tui Profuturi, ab ipsa beatissimi Petri cathedra directa est.

Lucretius episcopus dixit: Recte vestra fraternitas pro auctoritate sedis apostolicae reminiscita est: quae licet eodem tempore innotuerit, quo directa est, tamen pro firmitate testimonii, et instructione multorum, si vestrae unanimitati complacet, quia prae manibus est, coram his omnibus relegatur.

Omnes episcopi dixerunt: Justum est, ut quia mentio ipsius auctoritatis est habita, quae sit ejus doctrina, a circumstantibus audiatur.

Relecta est *auctoritas sedis apostolicae* ad quondam Profuturum directa episcopum, quae propter prolixitatem his gestis minime est inserta. Post cujus lectionem *Lucretius episcopus dixit:* Manifestius patet, apostolicam nobis opitulari doctrinam. Et ideo sicut fraternitas vestra praedixit, si quid per ignorantiam apud quosdam varium habeatur, ad uniformem concordiae regulam, praescriptis inter nos capitulis, adjungatur.

Proposita sunt igitur capitula et relecta, quae continent haec.

Capitula.

I.

Placuit omnibus communi consensu, ut unus atque idem psallendi ordo in matutinis vel vespertinis officiis teneatur; et non

diversae, ac privatae, neque monasteriorum consuetudines cum ecclesiastica regula sint permixtae.

II.

Item placuit, ut per solemnium dierum vigilias vel missas, omnes easdem et non diversas lectiones in ecclesia legant.

III.

Item placuit, ut non aliter episcopi, et aliter presbyteri populum, sed uno modo salutent, dicentes: Dominus sit vobiscum: sicut in libro Ruth legitur; et ut respondeatur a populo: Et cum spiritu tuo; sicut et ab ipsis apostolis traditum omnis retinet oriens, et non sicut Priscilliana pravitas permutavit.

IV.

Item placuit, ut eodem ordine missae celebrentur ab omnibus, quem Profuturus quondam hujus metropolitanae ecclesiae episcopus ab ipsa apostolicae sedis auctoritate suscepit scriptum.

V.

Item placuit, ut nullus eum baptizandi ordinem praetermittat, quem et antea tenuit metropolitana Bracarensis ecclesia, et pro amputanda aliquorum dubietate, praedictus Profuturus episcopus scriptum sibi et directum a sede beatissimi apostoli Petri suscepit.

VI.

Item placuit, ut conservato metropolitani episcopi primatu, ceteri episcoporum, secundum suae ordinationis tempus alius alio sedendi deferat locum.

VII.

Item placuit, ut de rebus ecclesiasticis tres aequae fiant portiones; id est, episcopi una, alia clericorum, tertia in recuperatione vel in luminariis ecclesiae: de qua parte sive archipresbyter, sive archidiaconus, illam administrans, episcopo faciat rationem.

VIII.

Item placuit, ut nullus episcopus clericum alterius ordinare praesumat, sicut et antiqui canones vetuerunt; nisi forte signata ipsius episcopi scripta susceperit.

IX.

Item placuit, ut quia in aliquantis hujus provinciae ecclesiis diacones absconsis infra tunicam utuntur orariis, ita ut nihil differre a subdiacono videantur, de cetero superposito scapulae (sicut decet) utantur orario.

X.

Item placuit, ut non liceat cuilibet ex lectoribus sacra altaris vasa portare, nisi his qui ab episcopo subdiaconi fuerint ordinati.

XI.

Item placuit, ut lectores in ecclesia, in habitu saeculari ordinati, non psallant, neque granos gentili ritu dimittant.

XII.

Item placuit, ut extra psalmos, vel canonicarum scripturarum novi et veteris testamenti, nihil poetice compositum in ecclesia psallatur; sicut et sancti praecipiunt canones.

XIII.

Item placuit, ut intra sanctuarium altaris ingredi ad communicandum non liceat laicis, viris vel mulieribus, nisi tantum clericis; sicut et antiquis canonibus statutum est.

XIV.

Item placuit, ut quicumque in clero cibo carnium non utuntur, pro amputanda suspicione Priscillianae haeresis, vel olera cocta cum carnibus tantum praegustare cogantur. Quod si contempserint, secundum quod de his talibus sancti patres antiquitus statuerunt, necesse est, eos, pro suspicione haeresis hujus, officio, excommunicatos, omnibus modis removeri.

XV.

Item placuit, ut hi qui pro haeresi, aut pro crimine aliquo excommunicantur, nullus eis communicare praesumat, sicut et antiqua canonum continent statuta: quae si quis spernit, voluntarie seipsum aliena damnationi tradet.

XVI.

Item placuit, ut hi qui sibiipsis aut per ferrum, aut per venenum, aut per praecipitium, aut suspendium, vel quolibet modo violentam inferunt mortem nulla pro illis in oblatione commemoratio fiat, neque cum psalmis ad sepulturam eorum cadavera deducantur: multi enim sibi hoc per ignorantiam usurpaverunt. Similiter et de his placuit, qui pro suis sceleribus puniuntur.

XVII.

Item placuit, ut catechumenis sine redemptione baptismi defunctis, simili modo, neque oblationis commemoratio, neque psallendi impendatur officium: nam et hoc per ignorantiam usurpatum est.

XVIII.

Item placuit, ut corpora defunctorum nullo modo in basilica sanctorum sepeliantur; sed si necesse est, deforis circa murum basilicae usque adeo non abhorret. Nam si firmissimum hoc privilegium usque nunc manet civitates, ut nullo modo intra ambitus murorum cujuslibet defuncti corpus humetur, quanto magis hoc venerabilium martyrum debet reverentia obtinere?

XIX.

Item placuit, si quis presbyter, post hoc interdictum, ausus fuerit chrisma benedicere, aut ecclesiam, aut altarium consecrare, a suo officio deponatur: nam et antiqui hoc canones vetuerunt.

XX.

Item placuit, ut ex laico, ad gradum sacerdotii ante nemo veniat, nisi prius anno integro in officio lectorati vel subdiaconati

disciplinam ecclesiasticam discat: et sic per singulos gradus praedictus ad sacerdotium veniat. Nam satis reprebensibile est, ut qui necdum didicit, jam docere praesumat; dum et antiquis, hoc patrum institutionibus interdictum sit.

XXI.

Item placuit, ut si quid ex collatione fidelium, aut per commemorationem defunctorum offertur, apud unum clericorum fideliter colligatur, et constituto tempore, aut semel, aut bis in anno, inter omnes clericos dividatur: nam non modica ex ipsa inaequalitate discordia generatur, si unusquisque in sua septimana quod oblatum fuerit, sibi defendat.

XXII.

Item placuit, ut quaecumque praecepta antiquorum canonum modo in concilio recitata sunt, nullus audeat praeterire. Si quis autem quasi contumax transgreditur, ille necesse est ut de suo degradetur officio.

Relectis capitulis, *Lucretius episcopus dixit:* Quia opitulante nobis domino, ea quae ad firmitatem catholicae et orthodoxae fidei, vel quae ad officium ordinis ecclesiastici pertinebant, unanimi (sicut oportebat) collatione decrevimus; restat nunc, ut ex omnibus his quae fidei gratia salubriter statuta sunt, propriam unusquisque nostrum studeat docere atque informare dioecesim. Si quis autem ex nobis in parochiis suis, post agnita hujus concilii statuta aut clericum, aut monachum sanae huic doctrinae resistentem invenerit, aut in aliquo adhuc Priscillianae sectae errore latitare persenserit, et non continuo illum excommunicatum et anathematizatum ab ecclesia foras ejecerit; ita ut cum hujusmodi homine nec cibum aliquis fidelium sumere, nec communicare praesumat; noverit se is, qui talem receperit, et fraternae esse excommunicationi obnoxium, et divinae procul dubio sententiae reum.

Omnes episcopi dixerunt: Quaecumque a nobis per Dei gratiam communi consensu decreta sunt, pervigili necesse est ut cum omni solicitudine observentur. Quae ut stabilem placitae constitutionis obtineant firmitatem, propria unusquisque his gestis manu sua subscribat. Et post episcoporum subscriptio subsecuta est.

Lucretius episcopus subscripsi.
Ildericus episcopus subscripsi.
Andreas episcopus subscripsi.
Lucentius episcopus subscripsi.
Martinus episcopus subscripsi.
Timotheus episcopus subscripsi.
Cottus episcopus subscripsi.
Maliosus episcopus subscripsi.


UNIVERSITY OF ST. MICHAEL'S COLLEGE TORONTO
LIBRARY

